This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

691 Rüegler

ANDOVER-HARVARD THEOLOGICAL LIBRARY
MDCCCCX
CAMBRIDGE, MASSACHUSETTS

Christliche Moral,

nach der

Grundlage der Ethik

des

M. v. Schenkl,

von

Dr. G. Riegler,
Professor der Theologie am königl. bayer. Lyceum zu Bamberg.

Zweiter Theil.

Allgemeine Pflichtenlehre.

I. Band.

Von den Pflichten des Christen gegen Gott und sich selbst.

Dritte verbesserte Auflage.

Augsburg,
Verlag der Kranzfelder'schen Buchhandlung.
1835.

„Du sollst den Herrn deinen Gott lieben aus deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Seele und aus deinem ganzen Gemüthe, — und deinen Nächsten, wie dich selbst.“

Matth. 22, 37. 39.

Inhalt.

Zweiter Theil
der christlichen Moral.
Allgemeine Pflichtenlehre.

I. Band.

Von den Pflichten des Christen gegen Gott und sich selbst.

Erster Abschnitt.
Von den Pflichten des Christen gegen Gott.

Erstes Hauptstück.
Von den Pflichten gegen Gott überhaupt.

§.		Seite
228.	Religion im Allgemeinen	1
229.	Kenntniß Gottes	2
230.	Verehrung Gottes	3
231.	Religiösität und Frömmigkeit gegen Gott	4
	Verschiedene Arten falscher Religiösität	4
	Falscher Mysticismus	5
	Bigottismus	8
232.	Ordnung der im folgenden Hauptstücke abzuhandelnden Materien	10

Zweites Hauptstück.
Von den Pflichten gegen Gott im Besondern.

Erster Artikel.
Von der Pflicht der Erkenntniß Gottes und des Glaubens an Gott.

233.	Erkenntniß Gottes	10
234.	Gegenstände und Umfang der Gotteserkenntniß	14
235.	Mittel zur richtigen Gottes-Erkenntniß	14
236.	Glaube an Gott. Begriff, Eintheilung	17
237.	Gegenstand, Beweggrund des Glaubens	19
238.	Eigenschaften des Glaubens	19
239.	Glaubens-Pflicht	22

§.		Seite
	Subject des Glaubens; schuldlose Unwissenheit im Glauben	25
	Folgen des unverschuldeten Unglaubens	26
	Einwendungen	28
240.	Mittel zur Erhaltung des Glaubens	30
241.	Abweichungen von der Glaubens-Pflicht	31
242.	Leichtgläubigkeit	31
243.	Aberglaube	32
	Wankelmuth, Zweifelsucht	35
	Religions-Gleichgiltigkeit	38
	Unglaube, Abfall vom Glauben	39
	Religions-Spötterei, Ketzerei	44

Zweiter Artikel.

Von den übrigen, besonders unmittelbaren Pflichten gegen Gott.

244.	Achtung und Ehrfurcht gegen Gott	48
245.	Verehrung und Verherrlichung Gottes	50
246.	Religions-Eifer	52
	Religiöse Aufklärung	55
247.	Von den Sünden gegen diese Pflichten	56
248.	Sünden gegen die Gott schuldige Ehrfurcht	56
249.	Sünden gegen die Verehrung Gottes	57
	Gotteslästerung, Blasphemie	57
250.	Entehrung heiliger Dinge, Sacrilegium	61
251.	Simonie. Bösartigkeit	63
	Entschuldigungen der Simonie	67
	Simonisten. Nichtsimonie. Wiedererstattung	68
252.	Arten von abergläubischer Gottesverehrung	70
253.	Sünden gegen die Pflicht des Religionseifers	76
254.	Liebe gegen Gott. Begriff, Eintheilung	77
255.	Eigenschaften der Liebe gegen Gott	84
256.	Kennzeichen	90
257.	Gebot der Liebe gegen Gott	94
	Grade der Liebe	98
	Pflicht des Gebetes um die Gabe der Liebe	99
	Zeit der Erweckung der Liebe	99
258.	Beförderungsmittel und Hindernisse	101
259.	Andacht. Vorurtheile über Andacht	104
	Werth, Kennzeichen der wahren Andacht	108
	Grade, Beförderungsmittel, Hindernisse	109
260.	Dankbarkeit gegen Gott. Pflicht,	113
	Eigenschaften	116

§.		Seite
261.	Handlungen, Wirkungen, Grade	117
262.	Beförderungsmittel der Dankbarkeit	119
263.	Undankbarkeit, Bösartigkeit, Quellen	120
264.	Genügsamkeit	124
265.	Beweggründe, Nothwendigkeit	125
266.	Beförderungsmittel	128
267.	Hingabe seiner selbst an Gott	129
268.	Beweggründe	132
269.	Beförderungsmittel, Hindernisse	133
270.	Hoffnung und Vertrauen auf Gott	134
271.	Gegenstand und Grund der Hoffnung	138
272.	Eigenschaften, Kennzeichen, Grade, Wirkungen	142
273.	Pflicht und Nothwendigkeit, Acten der Erweckung der Hoffnung, Zeit	147
274.	Beförderungsmittel	151
275.	Die der Hoffnung entgegengesetzten Sünden	153

Dritter Artikel.

Besondere Pflichten gegen den Sohn Gottes und den heiligen Geist.

276.	Glaube an Jesus	156
	Bedingung, Wirkungen, Eigenschaften	157
	Mittel, Hindernisse	159
	Liebe gegen Jesus	164
	Ehrfurcht, Dankbarkeit gegen Jesus	165
277.	Gehorsam, Eigenschaften desselben	167
	Streben nach der Aehnlichkeit mit Jesus	168
278.	Vertrauen auf Jesus. Eigenschaften	170
	Beförderungsmittel, Hindernisse	173
279.	Andacht gegen Jesus im heiligen Altarssacramente	174
280.	Eifer für Jesus	177
	Besondere Pflichten gegen den heiligen Geist	179

Vierter Artikel.

Von äußerlichen Religions-Handlungen und Uebungen.

281.	Aeußere Religion überhaupt	182
	Zweck, Nothwendigkeit, Verpflichtung, Beschaffenheit	184
282.	Glaubens-Religions-Bekenntniß	190
	Pflicht, Art und Weise, Zurechnung	191
283.	Gebet. Irrthümer, ächter Begriff	195
	Einzelne Arten des Gebetes	198
284.	Zweck, Nützlichkeit	200

§.		Seite
	Nothwendigkeit im Allgemeinen und im Besonderen	206
	Gegenstand und Erhörbarkeit des Bittgebets	212
285.	Eigenschaften des Gebetes	217
	Ursachen der Nichterhörung	221
	Ursachen der Zerstreuung und Mittel dagegen	222
286.	Umstände des Gebetes	224
287.	Gemeinschaftlicher Gottesdienst	226
	Nothwendigkeit, Nützlichkeit, Einwendungen	228
	Bestandtheile, Beschaffenheit, Art und Weise	230
288.	Sonn- und Festtagsfeier. Nothwendigkeit Geschichte	231
	Zweck, Pflicht	233
289.	Inhalt der Pflicht, Beweis	234
	Verbindlichkeit zur Anhörung der heil. Messe	237
	Vom Anhören des Wortes Gottes	241
	Von der Verrichtung guter Werke	243
290.	Unterlassung der Handlungen an Festtagen	244
	Erlaubende Ursachen, an Sonn- und Festtagen zu arbeiten	247
291.	Eid. Geschichte desselben. Gebrauch, Formen	249
	Mißbrauch des Eides unter Heiden, Juden, Christen	250
	Erklärung der auf den Eid Bezug habenden Bibelstellen	259
	Begriff, Eintheilung, Zweck	263
292.	Sittlichkeit und Zulässigkeit des Eides	265
	Nothwendigkeit der Bedingungen zur Eidesablegung	268
	Erfordernisse von Seite dessen, der einen Eid fordert	269
	— — — — — — — — — — ablegt	274
	Würdigung der Eidesformeln	279
293.	Verbindlichkeit und Wirkungen des Eides	282
294.	Sünden dagegen. Falscher Eid, Meineid	289
	Unsittlichkeit und Bösartigkeit desselben	290
	Grade der Bösartigkeit	294
	Mittel	297
295.	Gelübd. Begriff, Eintheilung	301
296.	Erfordernisse, Nützlichkeit	304
297.	Verbindlichkeit	307
298.	Aufhörung der Verbindlichkeit	312

Fünfter Artikel.

Von den Pflichten der mittelbaren Religiösität.

299.	Beschaffenheit und Zweck	317
300.	Theile	317

Zweiter Abschnitt.

Von den Pflichten des Christen gegen sich selbst.

Erstes Hauptstück.

Von den Pflichten gegen sich selbst überhaupt.

§.		Seite
301.	Pflichten gegen sich selbst	319
302.	Grundsatz hinsichtlich der Pflichten gegen sich	319
303.	Ordnung der Pflichten gegen sich	320

Zweites Hauptstück.

Von den allgemeinen Pflichten gegen sich selbst.

Erster Artikel.

Von der wahren Selbstkenntniß.

304.	Kenntniß seiner selbst. Nützlichkeit und Nothwendigkeit	321
305.	Gegenstand und Umfang	326
306.	Charakter und Eigenschaften	326
307.	Hindernisse und Mittel	327
308.	Art und Weise, zur Selbstkentniß zu gelangen	330
	Selbstprüfung. Beschaffenheit	332
309.	Sünde gegen die Pflicht der Selbstkenntniß	334

Zweiter Artikel.

Von der wahren und gerechten Selbstachtung.

310.	Selbstachtung im Allgemeinen	334
311.	Begriff im engern Sinne, Zweige	335
312.	Eigenschaften	337
313.	Nutzen, Nothwendigkeit, Pflicht	339
	Bescheidenheit, Demuth	342
	Erkenntniß seiner Abhängigkeit	345
314.	Beförderungsmittel der Selbstachtung	346
315.	Sünde gegen die Pflicht der Selbstachtung	346

Dritter Artikel.

Von der wohlgeordneten Selbstliebe.

316.	Selbstliebe. Begriff. Arten	348
317.	Eigenschaften der Selbstliebe	350
318.	Pflicht derselben	351
319.	Art und Weise der Selbstliebe	352
320.	Beförderungsmittel, Hindernisse, Sünden	353

Drittes Hauptstück.

Von den Pflichten gegen sich selbst im Besondern.

Erster Artikel.

Von den Pflichten gegen die Seele, d. i. von der Erhaltung und Ausbildung der Seelenkräfte.

§.		Seite
321.	Sorge für die Seele im Allgemeinen	354
322.	Pflicht, für seine Seele zu sorgen	354
323.	Art und Weise	355
324.	Bildung des Erkenntnißvermögens überhaupt	356
325.	Pflicht	356
326.	Art und Weise	358
327.	Gegenstand und Stoff	359
328.	Beförderungsmittel	359
329.	Hindernisse	361
330.	Ordnung in der Ausübung des Erkenntnißvermögens	362
331.	Ausbildung des hervorbringenden sinnlichen Erkenntnißvermögens	362
332.	Ausbildung des wieder hervorbringenden Erkenntnißvermögens — der Einbildungskraft, des Gedächtnisses, der Erinnerungskraft	365
333.	Ausbildung des höheren Erkenntnißvermögens — der Vernunft, des Verstandes, practischen Urtheils	367
334.	Bildung des Gefühlvermögens	369
335.	Bildung des Begehrungsvermögens	372

Zweiter Artikel.

Von der Sorge für das Leben und den Leib.

336.	Sorge für Leib und Leben überhaupt	374
337.	Pflicht	375
338.	Beschränkung	375
339.	Liebe des Lebens und Sorge für dasselbe	376
340.	Pflicht sein Leben zu erhalten	377
341.	Pflicht sein Leben in gewissen Fällen aufzuopfern	379
342.	Vom Selbstmorde. Begriff	380
	Gründe wider den Selbstmord	381
	Scheingründe für den Selbstmord. Widerlegung	390
	Quellen des Selbstmordes. Verwahrungsmittel	396
	Besondere Mittel für Trübsinnige	398
	Verhaltungsregeln, wenn sich irgend ein Selbstmord ereignet	399
	Indirecter Selbstmord ist verboten	399

§.		Seite
343.	Sorge für die Vollkommenheit und Gesundheit des Leibes. Pflicht	402
344.	Umfang und Art dieser Pflicht	404
345.	Verhütung dessen, was der Gesundheit schädlich ist	405
346.	Mittel zur Erhaltung der Gesundheit	405
347.	Nüchternheit, Enthaltsamkeit, Mäßigkeit als Mittel zur Verwahrung der Gesundheit	406
348.	Das kirchliche Fastengebot. Begriff	408
	Nothwendigkeit, Nützlichkeit	408
	Lehre der heiligen Schrift vom Fasten	409
	Alte Kirchenzucht von der Fasten	410
	Art und Weise zu fasten	411
	Neue Kirchendisciplin	412
	Wer ist verbunden zur Haltung des Fastengebots?	414
	Wer ist nicht schuldig, es zu beobachten?	414
	Wie verbindet das Fastengesetz?	416
	Geist des Fastengebotes nach dem Sinne der Kirche	417
	Wer erfüllt das Fastengebot?	417
	Wer versündigt sich dagegen?	418
349.	Kleidung und Wohnung	419
350.	Wiederherstellung der verletzten Gesundheit	423
351.	Vervollkommnung seines Leibes	425
352.	Gelenksamkeit und Gewandtheit des Körpers	425
353.	Körperliche Schönheit	426
354.	Wohlanständigkeit	429
355.	Pflicht, die Glieder und Kräfte des Leibes recht zu gebrauchen	435
356.	Aechter Gebrauch und Mißbrauch im Allgemeinen	
357.	Im Besondern	434
358.	Keuschheit. Eintheilung, Umfang dieser Pflicht	434
	Pflicht der standesmäßigen Keuschheit	435

Dritter Artikel.

Von der pflichtmäßigen Sorge für den äußeren Zustand.

359.	Aeußerer Zustand überhaupt	439
360.	Vervollkommnung in Ansehung der Personen	439
361.	In Beziehung auf Sachen	440
362.	Art und Einschränkung der Sorge	440
363.	Pflicht, sich die Liebe Anderer zu erwerben	440
364.	Sorge für Ehre und guten Namen	442
365.	Pflicht, nach Ehre zu streben	445
366.	Art und Weise, nach Ehre zu streben	446
	Art und Weise, sie zu vertheidigen	448

§. Seite
367. Sünde gegen die Pflicht, für seine Ehre zu sorgen 449
368. Sorge für Vermögen und Glücksgüter . . 449
369. Pflicht, für zeitliche Güter zu sorgen . . 451
370. Art und Weise, zeitliche Güter zu suchen, zu erhalten, anzuwenden 452
371. Die entgegengesetzten Sünden . . . 453
Was ist vom Luxus zu halten? . . . 454

Vierter Artikel.

Vom rechten Gebrauche der Zeit, Vergnügungen und Trübsalen.

372. Pflicht die Zeit zu schätzen und wohl anzuwenden 456
373. Pflicht der Arbeitsamkeit 458
374. Müßiggang, unnütze Beschäftigungen . . 461
Bösartigkeit, Gegenmittel 461
375. Freudengenuß 462
376. Verschiedener Werth der Freuden . . . 464
377. Würdigung der sinnlichen Freuden . . . 466
378. Regeln in Auswahl der Freuden . . . 468
379. Regeln vom rechten Gebrauch der Freuden . 469
380. Einzelne Arten von Freuden, Lustreise, Spaziergang 470
381. Gartenpflege, angenehme Handarbeit . . 470
382. Jagd, Fisch- und Vogelfang . . . 471
383. Musik 421
384. Tanzreihen, Tänze 471
385. Schauspiele 475
386. Bücherlesen 477
387. Spielen 478
388. Vom Verhalten des Christen im Leiden überhaupt. Nothwendigkeit der Leiden . . . 481
389. Verschiedenartigkeit und Zweck . . . 482
390. Nutzen der Leiden 483
391. Pflichtmäßiges Betragen in Leiden . . . 484
392. Vom Verhalten in einzelnen Leiden. Ertragung manchfaltiger Unbilden 485
393. Ertragung der Armuth 486
394. Verhalten des Christen in Krankheiten . . 489
395. — — — — — in Hinsicht des Todes . 490
396. Entferntere Vorbereitung zum Tode . . 492
397. Nächste Vorbereitung zum Tode . . . 495

Zweiter Theil
der
christlichen Sittenlehre.
Allgemeine Pflichtenlehre.

Erster Abschnitt.
Von den Pflichten des Menschen gegen Gott.

Erstes Hauptstück.
Von den Pflichten gegen Gott überhaupt.

§. 228. Religion im Allgemeinen.

Das Wort Religion (§. 12. 13. 17.) subjektiv betrachtet, wird in verschiedenem Sinne genommen. a) Im weitern begreift man darunter alle Pflichten des Menschen, auch jene gegen sich und Andere, in so weit sie mit Beziehung auf Gott, oder aus einem Beweggrunde, hergeleitet aus der Vollkommenheit und dem Willen Gottes, erfüllt werden. „Reine und untadelhafte Verehrung vor Gott dem Vater ist die, sich der Wittwen und Waisen in ihrer Trübsal annehmen, und sich vor der Welt unbefleckt erhalten." (Jak. 1, 27.) b) Im engern begreift das Wort nur die Pflichten gegen Gott an sich, (§. 125.) und besteht theils in der Kenntniß Gottes, (Religion des Verstandes) theils in der Verehrung Gottes, (Religion des Willens) d i. in der Bildung des Herzens und der Handlungen nach jener Kenntniß.

*) Statt des Ausdruckes Gottesverehrung braucht man auch sehr oft das Wort „Gottesdienst," das vielen Sittenlehrern nicht gefallen will. Man fürchtet, es möchte mit diesem Worte die Idee eines erniedrigenden Sclavensinnes oder einer knechtischen Schuldigkeit verbunden werden. Allein man verbinde nur mit diesem Worte den ächten Begriff, so kann es immer beibehalten werden. Es kömmt durchgehends in der heil. Schrift vor. Jesus und die Apostel bedienten sich dessen. (Matth. 4, 11. Apgsch. 20, 19. Röm. 1, 9. 12, 11. 1 Thess. 1, 9. u. a. m.) Auch hat sie den Ausdruck „Diener Gottes." Die Apostel nennen sich Diener von Jesus Christus. Dienen bedeutet aber überhaupt, sich dem Willen eines Obern zu unterziehen, und ihn thun. (Matth. 8, 9.) Im Verhältnisse des Christen zu Gott, dem höchsten Herrn und sittlichen Gesetzgeber, drückt es den Sinn aus, sich dessen Willen unterwerfen, seine Gesinnungen und Handlungen der Kenntniß Gottes gleichförmig machen, und seinen Willen in Allem erfüllen.

§. 229. Kenntniß Gottes.

Die Kenntniß Gottes, d. i. die Ueberzeugung von dem Daseyn, der Majestät, Herrlichkeit und den Eigenschaften Gottes, von den Verhältnissen Gottes zur physischen und sittlichen Welt, von den Absichten Gottes in Hinsicht auf das ganze Menschengeschlecht, diese Kenntniß ist nicht nur der erhabenste Gegenstand unseres Erkenntniß-, sondern auch unseres Begehrungsvermögens. Verstand und Wille finden dabei ihre edelste Beschäftigung, höchste Veredlung, möglichst größte Vervollkommnung; und eine der ersten Menschenpflichten ist ohne Zweifel das Bestreben, von Gott nicht nur eine oberflächliche und seichte, sondern eine wahre, gründliche, deutliche, lebhafte, praktische und fruchtbare Kenntniß zu erwerben, zu erhalten und zu erweitern, alle Hindernisse dagegen zu entfernen, und die dazu dienlichen Mittel anzuwenden.

§. 230. Verehrung Gottes.

Aus der Kenntniß Gottes entspringt die Verehrung Gottes. Diese ist a) unmittelbar, wenn sie sich zunächst

auf die Majestät und Herrlichkeit Gottes, auf die verehrungswürdigsten Eigenschaften Gottes bezieht. „Ein großer Gott ist der Herr, ein großer König über alle Götter. Furchtbar und hoch erhaben ist er.“ (Sir. 43, 31. Ps. 94, 3.) „So wahr ich lebe, spricht der Herr, vor mir sollen sich alle Kniee beugen, und alle Zungen mich für ihren Gott bekennen.“ (Röm. 14, 11.) Oder b) mittelbar, wenn sie nicht Gott selbst, sondern die Werke, Anordnungen und Rathschlüsse Gottes zum nächsten Gegenstande hat. „Der Himmel erzählt Gottes Ruhm.“ (Ps. 18.) „Sehet, wer diese Himmelslichter schuf.“ (Jes 40, 26. Sir. 43, 1. 2. 1 Mos. 1, 31. Sir. 39, 20.) Jede Gottesverehrung ist in Rücksicht der Art 1) innerlich, wenn sie sich im Innern erhält, ohne sich äußerlich zu zeigen. 2) Aeußerlich zugleich ist sie, wenn sie von unserm Herzen hervorgeht, und durch sichtbare Zeichen sich zu erkennen gibt.

*) Eine bloß äußerliche Gottesverehrung ist Mechanismus, Maschinerie, auch Pharisäismus, und nicht ächte Religion. Die äußere Religion muß erst von der innern ihre Bedeutung, Wahrheit, Lebendigkeit, Kraft, ihren Werth erhalten. (1 Tim. 4, 8. Mich. 6, 6—8.)

Daß es unerläßliche Pflicht sey, Gott über Alles hoch zu schätzen, zu verehren, zu loben, zu lieben, und ihm zu danken, wir mögen nun Gott an sich, oder in Beziehung auf die Welt, oder die Menschen in der Welt, betrachten, daran mag nur derjenige zweifeln, der von Gott keine Kenntniß hat. „Mein Volk ist thöricht und erkennt mich nicht. Unverständige Kinder sind sie und ohne Einsicht; Böses zu thun, sind sie weise, aber Gutes zu thun, verstehen sie nicht.“ (Jer. 4, 22.) Man tilge im Herzen des Menschen jene Empfindungen der Verehrung, Dankbarkeit und Liebe gegen Gott; so wird seine Tugend ein leeres Schattenbild, so fehlt unserer Seele die wahre und größte Würde, und unserm Herzen das eigentliche höchste Gut. Hochachtung, Verehrung, Lob, Dankbarkeit und Liebe gegen Gott sind eben so

viele Pflichten gegen Gott, und wir sind schuldig, a) Alles zu unterlassen, was der Majestät Gottes und seinen Zwecken entgegen ist; b) Alles zu thun, was mit denselben übereinstimmt; daher entwickelt sich die Eintheilung der Pflichten gegen Gott in negative und positive.

§. 234. Religiösität und Frömmigkeit gegen Gott.

Religiösität bezeichnet ein Leben, auf welches der Glaube an Gott in allen Verhältnissen dem hohen Beweggrunde gemäß wirket; oder sie ist in Beziehung auf Gott die andauernde Bereitwilligkeit des Herzens, alle Religionspflichten gehörig zu erfüllen. So wie aber diese unmittelbar, oder mittelbar sind; so ist auch die Religiösität unmittelbar, und heißt Ehrfurcht gegen Gott, Gottesfurcht, oder mittelbar und heißt Gottseligkeit. Jene besteht in der Erfüllung aller unmittelbaren Pflichten gegen Gott; diese in der Ausübung aller mittelbaren Pflichten gegen Gott.

Begriffe von verschiedenen Arten falscher Religiösität.

I. Religiöser Irrthum ist eine solche Denk- und Handlungsweise, welche dem Geiste der Religion zuwider, oder nicht angemessen ist. a) Er ist entweder theoretisch, der bloß im falschen Urtheile des Verstandes besteht, z. B. Gott zürnt, straft, wie ein Mensch; b) oder praktisch, der auch den Willen und die Handlungen in Anspruch nimmt; z. B. Almosen aus ungerechtem Gute tilgt die Sünde. Ferner 1) gänzlich, wenn dadurch das Wesen der Religion aufgehoben wird, d. i. Unglaube; (Ps. 13, 1.) 2) oder theilweise, wenn in einem oder anderm Stücke dem Geiste der Religion zuwider gedacht, gesprochen oder gehandelt wird, z. B. zur Vergebung der Sünden ist die Beicht nicht nothwendig.

II. Religiöse Irrthümer sind der innern oder äußern Religion entgegen.

A. Zur ersten Klasse gehören a) solche, welche den Begriff von Gott an sich verkehren und verderben, z. B. Vielgötterei, Abgötterei (Weish. 13. und 14, 9.); b) solche, welche das Verhältniß Gottes zur physischen und sittlichen Welt aufheben, z. B. das stoische Fatum die Läugnung der göttlichen Fürsehung; c) eine Menge Arten des religiösen Aberglaubens. Dieser ist vorhanden, wenn man nach unrichtigen Begriffen von Gott denkt, spricht und handelt, (Luk. 11, 39—42.) dem wahren Gott entweder die ächte Verehrung nicht, (Matth. 15, 8. 9.) oder die Gott gebührende Verehrung einem andern Wesen erweist. (3 Mos. 18, 21.) Hieher gehören:

a. Religiöse Schwärmerei. Der religiöse Schwärmer stellt sich Gott auf eine gar zu sinnliche Art vor, wodurch in ihm eine sinnliche heftigere Neigung zu Gott entsteht. Diese ist blind, voll Träumereien einer sinnlichen und erhitzten Phantasie, und macht, daß man von Gott thörichte Meinungen hegt, die sonderbarsten Andachtsübungen in Schutz nimmt, und Andersdenkende verdammt und verfolgt.

b. Falscher Mysticismus besteht in übertriebener Anhänglichkeit an Mystik, oder in einseitiger Ansicht der Religion bloß von Seite ihrer Mysterien oder des überwiegenden Einflusses des Gefühls auf Glauben und Religiösität mit Hintansetzung des Verstandes oder der Prüfung, Berichtigung und Leitung derselben durch den Verstand.

Der Mystiker verfehlt es in dreifacher Rücksicht.

1. Er schaut nur auf das Geheimnißvolle, gebraucht seinen Verstand nicht, um seine Religiösität zu begründen, zu berichtigen, und ihr Klarheit und Festigkeit zu geben. Er verwechselt seinen Mysticismus mit Mystik und Religion, und hält jenen für diese. Er stimmt sein Gemüth und seinen Verstand nicht zugleich zur Religiösität, überläßt sich

Monarchen, dem Menschen gleich, den man durch Ceremonien und Opfer gewinnen und besänftigen könne.

d. Fetischmus, wenn man sich durch äußere Dinge von dem Beistande Gottes versichern will. (S. der alte Frohnleichnam gegen Stephani. S. 133—134.)

e. Theurgie, wenn man auf höhere, wohlwollende Wesen einen Einfluß haben, und mittelst ihrer Hilfe Etwas erreichen will.

f. Dämonolatrie, wenn man böse Geister für sich gewinnen will. 4 Kön. 1.

g. Bigottismus, Bigotterie, Frömmelei, Andächtelei, Betschwesterei, religiöse Mikrologie.

Bigott (von bi, bei Gott) ist ursprünglich ein Mensch, der seine Frömmigkeit durch Mienen, Geberden und Handlungen zur Schau trägt, immer Gott und göttliche Dinge im Munde führt, und den Schein der Heiligkeit um sich wirft. Unter Bigotterie versteht man überhaupt die äußere Frömmigkeit, in so weit sie in irgend einer Rücksicht nicht ächt, gründlich und ordentlich ist.

α) Bigotten von böser Art. 1) befleißen sich einer bloß äußerlichen, scheinbaren Frömmigkeit, wollen fromm scheinen, ohne es zu seyn; 2) widmen sich äußeren religiösen Uebungen theils aus Furcht vor der Hölle, um ihre Sünden damit zu decken, theils aus Lohnsucht, um sich den himmlischen Segen dadurch zu erkaufen, theils aus irdischen Nebenabsichten, um für frömmer angesehen zu werden; 3) machen die äußeren Uebungen zur Hauptsache, finden es bequemer, gewisse Gebräuche zu beobachten, als ihren bösen Neigungen zu entsagen. 4) Sie sind aufgeblasen und stolz auf ihre scheinbare Frömmigkeit, 5) strenge gegen Andere, muthen Andern Lasten zu, die sie selbst nicht mit der Fingerspitze berühren, lästern Andere, verketzern, dichten ihnen üble Absichten an, Alles unter dem Scheine des Religionseifers; 6) eigensinnig auf ihre selbst gewählten Andachten, verletzen mit frecher Stirne die obrigkeitlichen Anordnungen,

und sind zum Aufruhre geneigt, wenn Mißbräuche, woran ihre Sinnlichkeit oder ihr Eigennutz Nahrung findet, abgestellt werden.

β) **Bigotten von guter Art**, deren äußere Frömmigkeit in irgend einer Rücksicht unächt, gleichwohl aber mit einer wahren frommen Gesinnung verbunden ist. Diese 1) bekümmern sich nicht um Verbesserung und Berichtigung ihrer religiösen Kenntnisse, sind wohl dagegen eingenommen, aus Furcht, ihre Rechtgläubigkeit in Gefahr zu setzen; 2) wählen gedankenlos und blindlings das, wozu sie Gewohnheit, Ansehen und sinnlicher Eindruck führt, wenn es auch wenig zur Erbauung beiträgt, geben sich gerne mit Kleinigkeiten ab. 3) Sie vermischen das Wesentliche der Religion mit dem Zufälligen, ziehen manchmal menschliche Erfindungen den göttlichen Anstalten, willkührliche Andachten den öffentlichen Kirchen-Andachten vor; 4) lieben das Sonderbare, Außerordentliche, Auffallende, und suchen darin einen großen Grad von Heiligkeit. 5) Sie sind scrupulös in Kleinigkeiten, sehen überall Böses, und ärgern sich an Allem; 6) sind hart und unbillig in ihrem Urtheile, und glauben Gott dadurch einen Dienst zu erweisen; 7) sind finstere Kopfhänger, übellaunigt, und werden denen lästig, die um sie sind.

*) Die Bigotterie von **schlechter** Art ist sehr bösartig, dem Geiste des Christenthums geradezu entgegen, höchst gefährlich; schädlich und von Christus an den Pharisäern gebrandmarkt. (Matth. 23. Mark. 7.) — Die Bigotterie von **guter** Art hat zwar offenbare Nachtheile, macht die wahre Frömmigkeit verschreit, und läuft Gefahr, in den Bigottismus von böser Art zu fallen. Indessen fehlt es solchen Leuten mehr am Verstande, als an Güte des Herzens.

b. **Religiöse Heuchelei, Scheinheiligkeit** ist nichts anders, als das Bestreben, durch eine verstellte und erlogene Frömmigkeit die Bewunderung, das Lob und die Gunst Anderer auf sich zu ziehen. Die Charakteristik der Pharisäer (Matth. 23.) ist die Schilderung der Heuchler. Auch paßt auf sie Offb. 3, 17.

B. Zur zweiten Klasse religiöser Irrthümer, welche der äußern Religion entgegengesetzt sind, gehören

a) solche, die man in der Auswahl äußerer Gebräuche, oder im Urtheile über ihre Kraft begeht. b) Der Mißbrauch äußerer Religion, indem man diese, von falscher Geistigkeit getäuscht, vernachläßiget, oder bloß mechanisch oder mit angeeigneter Pharisäer-Frömmigkeit, oder aus politischen Ursachen übet.

§. 232. Ordnung der im Folgenden abzuhandelnden Materien.

I. Gottes-Erkenntniß und Glaubens-Pflicht; II. die Pflichten unmittelbarer Religiösität; III. die Pflichten gegen Christus im Besondern; IV. die besondern Handlungen äußerer Gottesverehrung; V. die Pflichten der mittelbaren Religiösität.

Zweites Hauptstück.

Von den Pflichten gegen Gott im Besondern.

Erster Artikel.

Von der Pflicht der Erkenntniß Gottes und des Glaubens an Gott.

---

§. 233. I. Erkenntniß Gottes.

A. Nothwendigkeit und Beschaffenheit.

a) Gottes Erkenntniß ist die erste und nothwendigste Pflicht gegen Gott.

Beweis. 1) Wahre Religion ist höchst nothwendig; (§. 12.) ohne Kenntniß Gottes aber ist keine wahre denkbar. 2) Für uns Menschen, als Vernunftwesen, kann es keine höhere und stärkere Verbindlichkeit geben, als unsere Be-

stimmung zu erreichen. Ohne Kenntniß Gottes aber sind wir nicht im Stande, unsere Verhältnisse, weder die ihnen entsprechenden Sittengesetze, noch die unserer jetzigen Natur-Beschaffenheit angemessenen Beweggründe aufzufinden. Je besser wir Gott kennen, desto sicherer können wir unsere Bestimmung erreichen. 3) Wir haben bei unserem fortgesetzten Streben nach Heiligkeit ein vollkommenes Muster der Nachahmung nothwendig. Dieses muß das wirklich vorhandene realste Wesen, Gott selbst seyn; wie können wir ihm aber nachahmen, ohne es zu erkennen? Je erhöhter unsere Kenntniß von ihm wird, desto fruchtbarer wird unsere Nachahmung seyn. 4) Alle Pflichten gegen Gott, Glaube, Hoffnung und Liebe gründen sich auf die Erkenntniß Gottes, und ohne diese kann man seine übrigen Pflichten gegen Gott nicht kennen. 5) Auch gibt es ohne Gotteskenntniß keine wahre, gründliche und vollkommene Tugend. (Weish. 15, 3.) „Wissen, wer du bist, bildet den vollkommenen Gerechten, und deine Gewalt anerkennen, ist der Grund der Unsterblichkeit." 6) Diese Pflicht ist auch durch die christliche Offenbarung deutlich ausgedrückt. (Joh. 17, 3.) „Das ist das ewige Leben, daß sie dich, den allein wahren Gott, in deinem Gesandten Jesus Christus erkennen." (Hebr. 11, 6.) „Wer zu Gott kommen will, der muß glauben, daß er sey, und ein Vergelter derer, die ihn suchen, seyn werde," S. Jer. 9, 23. 24. (5 Mos. 4, 39.) 7) Aus dem Mangel der Kenntniß Gottes entspringt viel Böses. (Röm. 1, 28. Joh. 16, 3.) 8) Gott droht auch, die Vernachläßigung der Gotteskenntniß auf's Strengste zu bestrafen. (Ps. 78, 6. Jer. 10, 25.): „Schütte deinen Grimm über die Heiden aus, die dich nicht kennen, und über die Völker, die deinen Namen nicht anrufen." (2 Thess. 1, 7. 8.) „Der Herr Jesus wird mit den Engeln seiner Macht, mit Feuerflammen vom Himmel kommen, um Jene, die Gott nicht erkennen, und dem Evangelium unsers Herrn Jesus Christus nicht gehorsam sind, zu bestrafen."

Einwendung.

Man muß ja schon eine Kenntniß von Gott haben, ehe man sich der Pflicht dieser Kenntniß bewußt werden kann, also kann Gottes-Erkenntniß nicht Pflicht seyn.

Antw. Freilich wohl gelangt der Mensch durch die Leitung der Vernunft-Grundsätze zu einiger Kenntniß eines mächtigen und weisen Welturhebers. (Röm. 1, 19. 20.) Diese gleichwohl dunkle Idee erweckt ihn zum Nachdenken. Daher fühlt er das Bedürfniß und die Pflicht, Gott besser kennen zu lernen. Es ist dieß der Fall bei andern Pflichten; z. B. Jedermann hat die Pflicht, seine Vernunft auszubilden, und doch muß man seiner Vernunft schon einigermaßen mächtig seyn, ehe man sich dieser Pflicht bewußt wird.

b) Beschaffenheit oder Eigenschaften der Gottes-Erkenntniß.

Sie muß a) wahr und richtig seyn; denn irrige Vorstellungen von Gott erzeugen in der sittlichen Welt den größten Schaden, wie es die Geschichte aller Zeiten beweist. Sind unsere Vorstellungen von Gott irrig, so kann auch unsere Nachahmung mit dem höchsten Muster nicht übereinstimmen. Der heil. Paulus schreibt alle Ausschweifungen der Heiden seiner Zeit den irrigen Vorstellungen von der Gottheit zu. (Röm. 1, 23—32.) Richtige Gottes-Kenntniß war die Hauptabsicht des A. B.; und eben dieselbe war auch die Hauptabsicht Jesus und der Apostel im N. B. (Joh. 17, 3. 6. Apg. 17, 22. fg.) b) Sie muß gründlich und gewiß seyn, darf keinem Zweifel unterliegen; denn Gottes-Erkenntniß muß uns bei Ausübung der nicht selten beschwerlichen Tugend stärken; dieß aber würde nicht geschehen können, wenn sie nicht gründlich wäre. Die Neigungen würden den Verstand leicht bestechen. (Eph. 4, 14. 1 Petr. 3, 15.) c) Sie muß so klar und deutlich seyn, als es hienieden möglich ist. Unsere Kenntniß von Gott ist hier Stückwerk; wir sehen Gott nur durch einen Spiegel,

im Bilde, im Glauben, und sind in Ansehung der Gottes-Kenntniß nur Kinder. Mannsverstand werden wir erst dort erhalten, wo wir ihn von Angesicht zu Angesicht schauen werden. (1 Kor. 13, 9—12.) d) Sie muß lebendig, einheimisch, tief inwohnend, leicht sich darstellend, darf kein todter Buchstabe, sondern Geist und Seele belebend, und sie mit ihr recht innig vertraulich seyn. e) Sie muß praktisch fruchtbar seyn, d. i. wir müssen unsere Gotteserkenntniß mit dem Sittengesetze und unserm wirklichen Leben in Verbindung setzen. (Matth. 7, 21. Jak. 2, 14. 19.)

Dieß geschieht, wenn wir 1) das Sittengesetz als Gottes Gesetz betrachten, 2) die sittlichen Eigenschaften Gottes nachzuahmen suchen, 3) aus Gottes Eigenschaften Beweggründe der Tugend ableiten, 4) bei allen unsern Handlungen an Gott lebhaft denken (1 Kor. 10, 31. 1 Mos. 17, 1.); 5) unsere Erkenntniß durch thätigen Gehorsam gegen Gott beweisen. (1 Joh. 2, 3—7.) Was hälfe es auch, Gott erkennen, ohne unsere Denk- und Handlungsweise darnach einzurichten? Von den heidnischen Weisen zur Zeit Pauli schreibt er (Röm. 1, 21. fg.): „Sie erkannten Gott, verehrten ihn nicht als Gott, dankten ihm nicht, und fielen auf verkehrte Einbildungen, wodurch ihr unvernünftiges Herz verfinstert worden ist. Da sie sich für Weise hielten, sind sie zu Narren geworden."

f) Sie muß fortgesetzt, erweitert und immer vervollkommnet werden; denn Gott, als das realste Wesen ist für unser Erkenntniß-Vermögen ein Gegenstand, den wir nie erschöpfen können. Nie sollen wir hier stille stehen und zufrieden seyn, sondern nach dem möglich höchsten Grade der Gottes-Kenntniß streben. Die Pflicht, in der Kenntniß Gottes vollkommener zu werden, lehrt die heil. Schrift an vielen Stellen, z. B. Kol. 1, 9. 10. Phil. 1, 9—11. 3, 8. 2 Petr. 1, 5—10. 3, 18. Röm. 12, 2. ob sie gleich in diesem Leben immer nur unvollkommen seyn kann, und erst in jenem Leben ganz vollkommen werden

seinen grundlosen, schwankenden und verworrenen Gefühlen des Gemüthes, und verirrt sich in seiner Täuschung.

2. Er nimmt eine innere Lichtquelle an, die nicht wirklich ist. Er überläßt sich dem Blendwerke seiner unordentlichen, aufgeregten und erhitzten Phantasie, wähnt wahrzunehmen, was er nicht in Wirklichkeit schaut, er glaubt zu sehen, was er nicht in Wahrheit sieht. Er meint, mit Gott in unmittelbare Berührung und Verbindung sich zu erschwingen, ihn unmittelbar zu schauen, und sich mit ihm durch seine vermeintlichen und unter der Mitwirkung der schlimm mit ihm spielenden Einbildungskraft überspannten Gefühle zu vereinigen.

3. Er schließt die Augen für die Erde und das Sichtbare. Bei dieser Entschlagenheit kehrt er in sein sich abschließendes Selbst, Gemüth und Gefühl, dem er sich unbewußt und ohne Reflexion hingibt, und so das Himmlische und Unendliche zu fühlen wähnt. Von diesem inhaltsleeren Gefühle und der scheinbaren Wahrnehmung des Uebersinnlichen wird er so beherrscht, daß er allen Sinn für das Sinnliche zu verlieren scheint, und in Folge dessen die thätige Kraft der Seele von ihrer hingegebenen leidenden Kraft ganz verschlungen und unwirksam gemacht wird. Er sieht seinen Körper, seine Verbindungen mit der menschlichen Gesellschaft als eine Last und ein Hinderniß seiner Vollkommenheit und Vereinigung mit Gott an. Sein zeitliches Daseyn, sein irdisches gemeines Leben ist ihm ein Gegenstand der Verachtung, und er legt demselben allerlei zweckdienliche Büßungen und Kasteiungen auf, damit er hiedurch des Wonnegefühls am Unendlichen und Ewigen immer würdiger und fähiger werde.

Kurze Würdigung. Der Mysticismus als Separatismus ist die gefährlichste und schädlichste Selbsttäuschung auf dem Wege des Heils, und kann gar nicht gerechtfertiget werden. 1) Er löset die von Jesus selbst gestiftete kirchliche Verfassung auf; 2) macht das von Jesus angeordnete

Lehramt eitel; 3) wirft die große Anstalt Jesus (Matth. 28, 19.) über den Haufen; 4) widerspricht offenbar der Lehre der Apostel, dem Geiste und der Uebung der ersten Kirche; (Eph. 4, 1—16.) 5) erzeugt einen die Nächstenliebe zerstörenden Privatgeist. 6) Endlich alle Beweise, welche die Wahrheit der katholischen Kirche und Lehre beurkunden, sind eben so viele Widerlegungen des Mysticismus.

Aber ihre Frömmigkeit!

Diese ist eine sich selbst und Andere täuschende Frömmigkeit. Wie kann ein Mystiker oder Separatist sich mit wahrer Verehrung und Liebe Jesus Christus brüsten, da er von der Lehre Jesus und seiner Kirche abweicht, von allen jenen Worten Christus und der Apostel, die seine Trennung von der Kirche verdammen, so wie von jenen, welche den Werth der Taufe, des Abendmahls, Sündenbekenntnisses —— aussprechen, die Augen abwendet, und nur jene herausnimmt, die ihm günstig scheinen? „Wer euch hört, der hört mich; wer euch verachtet, der verachtet mich; wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat.“ (Luk. 10, 16.)

Man muß aber den Mysticismus wohl von der wahren Mystik unterscheiden. Diese ist eine lebendige und innige Richtung der Seele auf das Unsichtbare, das stete Streben, mit Gott sich zu vereinigen, und ihn über Alles zu lieben. Ihr Bemühen ist, das Uebersinnliche mit dem Sinnlichen, das Ewige mit dem Zeitlichen, Gott mit der Welt zu vereinigen, so daß alles Sinnliche vom Uebersinnlichen, alles Zeitliche vom Ewigen, die Welt von Gott durchdrungen, belebt, und folglich das All der Dinge eine ungehemmte und reine Offenbarung Gottes ist.

Im Christenthume findet die Mystik ihre Stelle und Anwendung. Ihre Stufen sind a) Reinigung durch Buße, b) Erleuchtung durch Gottes Wort, c) Vereinigung mit Gott durch die heilige Kommunion.

c) Unsittlicher und politischer Gottesdienst, Hof- und Frohndienst. Man betrachtet Gott als einen

Monarchen, dem Menschen gleich, den man durch Ceremonien und Opfer gewinnen und besänftigen könne.

d. Fetischmus, wenn man sich durch äußere Dinge von dem Beistande Gottes versichern will. (S. der alte Frohnleichnam gegen Stephani. S. 133—134.).

e. Theurgie, wenn man auf höhere, wohlwollende Wesen einen Einfluß haben, und mittelst ihrer Hilfe Etwas erreichen will.

f. Dämonolatrie, wenn man böse Geister für sich gewinnen will. 4 Kön. 1.

g. Bigottismus, Bigotterie, Frömmelei, Andächtelei, Betschwesterei, religiöse Mikrologie.

Bigott (von bi, bei Gott) ist ursprünglich ein Mensch, der seine Frömmigkeit durch Mienen, Geberden und Handlungen zur Schau trägt, immer Gott und göttliche Dinge im Munde führt, und den Schein der Heiligkeit um sich wirft. Unter Bigotterie versteht man überhaupt die äußere Frömmigkeit, in so weit sie in irgend einer Rücksicht nicht ächt, gründlich und ordentlich ist.

α) Bigotten von böser Art, 1) befleißen sich einer bloß äußerlichen, scheinbaren Frömmigkeit, wollen fromm scheinen, ohne es zu seyn; 2) widmen sich äußeren religiösen Uebungen theils aus Furcht vor der Hölle, um ihre Sünden damit zu decken, theils aus Lohnsucht, um sich den himmlischen Segen dadurch zu erkaufen, theils aus irdischen Nebenabsichten, um für frömmer angesehen zu werden; 3) machen die äußeren Uebungen zur Hauptsache, finden es bequemer, gewisse Gebräuche zu beobachten, als ihren bösen Neigungen zu entsagen. 4) Sie sind aufgeblasen und stolz auf ihre scheinbare Frömmigkeit. 5) Kreuge gegen Andere, muthen Andern Lasten zu, die sie selbst nicht mit der Fingerspitze berühren, lästern Andere, verketzern, dichten ihnen üble Absichten an, Alles unter dem Scheine des Religionseifers; 6) eigensinnig auf ihre selbst gewählten Andachten, verletzen mit frecher Stirne die christlichen Anordnungen,

und sind zum Aufruhre geneigt, wenn Mißbräuche, woran ihre Sinnlichkeit oder ihr Eigennutz Nahrung findet, abgestellt werden.

β) Bigotten von guter Art, deren äußere Frömmigkeit in irgend einer Rücksicht unächt, gleichwohl aber mit einer wahren frommen Gesinnung verbunden ist. Diese 1) bekümmern sich nicht um Verbesserung und Berichtigung ihrer religiösen Kenntnisse, sind wohl dagegen eingenommen, aus Furcht, ihre Rechtgläubigkeit in Gefahr zu setzen; 2) wählen gedankenlos und blindlings das, wozu sie Gewohnheit, Ansehen und sinnlicher Eindruck führt, wenn es auch wenig zur Erbauung beiträgt, geben sich gerne mit Kleinigkeiten ab. 3) Sie vermischen das Wesentliche der Religion mit dem Zufälligen, ziehen manchmal menschliche Erfindungen den göttlichen Anstalten, willkührliche Andachten den öffentlichen Kirchen-Andachten vor; 4) lieben das Sonderbare, Außerordentliche, Auffallende, und suchen darin einen großen Grad von Heiligkeit. 5) Sie sind scrupulös in Kleinigkeiten, sehen überall Böses, und ärgern sich an Allem; 6) sind hart und unbillig in ihrem Urtheile, und glauben Gott dadurch einen Dienst zu erweisen; 7) sind finstere Kopfhänger, übellaunigt, und werden denen lästig, die um sie sind.

*) Die Bigotterie von schlechter Art ist sehr bösartig, dem Geiste des Christenthums geradezu entgegen, höchst gefährlich; schädlich und von Christus an den Pharisäern gebrandmarkt. (Matth. 23. Mark. 7.) — Die Bigotterie von guter Art hat zwar offenbare Nachtheile, macht die wahre Frömmigkeit verschreit, und läuft Gefahr, in den Bigottismus von böser Art zu fallen. Indessen fehlt es solchen Leuten mehr am Verstande, als an Güte des Herzens.

b. Religiöse Heuchelei, Scheinheiligkeit ist nichts anders, als das Bestreben, durch eine verstellte und erlogene Frömmigkeit die Bewunderung, das Lob und die Gunst Anderer auf sich zu ziehen. Die Charakteristik der Pharisäer (Matth. 23.) ist die Schilderung der Heuchler. Auch paßt auf sie Offb. 3, 17.

B. Zur zweiten Klasse religiöser Irrthümer, welche der äußern Religion entgegengesetzt sind, gehören

a) solche, die man in der Auswahl äußerer Gebräuche, oder im Urtheile über ihre Kraft begeht. b) Der Mißbrauch äußerer Religion, indem man diese, von falscher Geistigkeit getäuscht, vernachläßiget, oder bloß mechanisch oder mit angeeigneter Pharisäer-Frömmigkeit, oder aus politischen Ursachen übet.

§. 232. Ordnung der im Folgenden abzuhandelnden Materien.

I. Gottes-Erkenntniß und Glaubens-Pflicht; II. die Pflichten unmittelbarer Religiösität; III. die Pflichten gegen Christus im Besondern; IV. die besondern Handlungen äußerer Gottesverehrung; V. die Pflichten der mittelbaren Religiösität.

Zweites Hauptstück.

Von den Pflichten gegen Gott im Besondern.

Erster Artikel.

Von der Pflicht der Erkenntniß Gottes und des Glaubens an Gott.

§. 233. I. Erkenntniß Gottes.

A. Nothwendigkeit und Beschaffenheit.

a) Gottes Erkenntniß ist die erste und nothwendigste Pflicht gegen Gott.

Beweis. 1) Wahre Religion ist höchst nothwendig; (§. 12.) ohne Kenntniß Gottes aber ist keine wahre denkbar. 2) Für uns Menschen, als Vernunftwesen, kann es keine höhere und stärkere Verbindlichkeit geben, als unsere Be-

ſtimmung zu erreichen. Ohne Kenntniß Gottes aber ſind wir nicht im Stande, unſere Verhältniſſe, weder die ihnen entſprechenden Sittengeſetze, noch die unſerer jetzigen Natur-Beſchaffenheit angemeſſenen Beweggründe aufzufinden. Je beſſer wir Gott kennen, deſto ſicherer können wir unſere Beſtimmung erreichen. 3) Wir haben bei unſerem fortgeſetzten Streben nach Heiligkeit ein vollkommenes Muſter der Nachahmung nothwendig. Dieſes muß das wirklich vorhandene realſte Weſen, Gott ſelbſt ſeyn; wie können wir ihm aber nachahmen, ohne es zu erkennen? Je erhöhter unſere Kenntniß von ihm wird, deſto fruchtbarer wird unſere Nachahmung ſeyn. 4) Alle Pflichten gegen Gott, Glaube, Hoffnung und Liebe gründen ſich auf die Erkenntniß Gottes, und ohne dieſe kann man ſeine übrigen Pflichten gegen Gott nicht kennen. 5) Auch gibt es ohne Gotteskenntniß keine wahre, gründliche und vollkommene Tugend. (Weish. 15, 3.) „Wiſſen, wer du biſt, bildet den vollkommenen Gerechten, und deine Gewalt anerkennen, iſt der Grund der Unſterblichkeit.“ 6) Dieſe Pflicht iſt auch durch die chriſtliche Offenbarung deutlich ausgedrückt. (Joh. 17, 3.) „Das iſt das ewige Leben, daß ſie dich, den allein wahren Gott, in deinem Geſandten Jeſus Chriſtus erkennen.“ (Hebr. 11, 6.) „Wer zu Gott kommen will, der muß glauben, daß er ſey, und ein Vergelter derer, die ihn ſuchen, ſeyn werde,“ S. Jer. 9, 23. 24. (5 Moſ. 4, 39.) 7) Aus dem Mangel der Kenntniß Gottes entſpringt viel Böſes. (Röm. 1, 28. Joh. 16, 3.) 8) Gott droht auch, die Vernachläßigung der Gotteskenntniß auf's Strengſte zu beſtrafen. (Pſ. 78, 6. Jer. 10, 25.): „Schütte deinen Grimm über die Heiden aus, die dich nicht kennen, und über die Völker, die deinen Namen nicht anrufen.“ (2 Theſſ. 1, 7. 8.) „Der Herr Jeſus wird mit den Engeln ſeiner Macht, mit Feuerflammen vom Himmel kommen, um Jene, die Gott nicht erkennen, und dem Evangelium unſers Herrn Jeſus Chriſtus nicht gehorſam ſind, zu beſtrafen.“

Einwendung.

Man muß ja schon eine Kenntniß von Gott haben, ehe man sich der Pflicht dieser Kenntniß bewußt werden kann, also kann Gottes-Erkenntniß nicht Pflicht seyn.

Antw. Freilich wohl gelangt der Mensch durch die Leitung der Vernunft-Grundsätze zu einiger Kenntniß eines mächtigen und weisen Welturhebers. (Röm. 1, 19. 20.) Diese gleichwohl dunkle Idee erweckt ihn zum Nachdenken. Daher fühlt er das Bedürfniß und die Pflicht, Gott besser kennen zu lernen. Es ist dieß der Fall bei andern Pflichten; z. B. Jedermann hat die Pflicht, seine Vernunft auszubilden, und doch muß man seiner Vernunft schon einigermaßen mächtig seyn, ehe man sich dieser Pflicht bewußt wird.

b). Beschaffenheit oder Eigenschaften der Gottes-Erkenntniß.

Sie muß a) wahr und richtig seyn; denn irrige Vorstellungen von Gott erzeugen in der sittlichen Welt den größten Schaden, wie es die Geschichte aller Zeiten beweist. Sind unsere Vorstellungen von Gott irrig, so kann auch unsere Nachahmung mit dem höchsten Muster nicht übereinstimmen. Der heil. Paulus schreibt alle Ausschweifungen der Heiden seiner Zeit den irrigen Vorstellungen von der Gottheit zu. (Röm. 1, 23 — 32.) Richtige Gottes-Kenntniß war die Hauptabsicht des A. B.; und eben dieselbe war auch die Hauptabsicht Jesus und der Apostel im N. B. (Joh. 17, 3. 6. Apg. 17, 22. fg.) b) Sie muß gründlich und gewiß seyn, darf keinem Zweifel unterliegen; denn Gottes-Erkenntniß muß uns bei Ausübung der nicht selten beschwerlichen Tugend stärken; dieß aber würde nicht geschehen können, wenn sie nicht gründlich wäre. Die Neigungen würden den Verstand leicht bestechen. (Eph. 4, 14. 1 Petr. 3, 15.) c) Sie muß so klar und deutlich seyn, als es hienieden möglich ist. Unsere Kenntniß von Gott ist hier Stückwerk; wir sehen Gott nur durch einen Spiegel,

im Bilde, im Glauben, und sind in Ansehung der Gottes-Kenntniß nur Kinder. Mannsverstand werden wir erst dort erhalten, wo wir ihn von Angesicht zu Angesicht schauen werden. (1 Kor. 13, 9—12.) d) Sie muß lebendig, einheimisch, tief inwohnend, leicht sich darstellend, darf kein todter Buchstabe, sondern Geist und Seele belebend, und sie mit ihr recht innig vertraulich seyn. e) Sie muß praktisch fruchtbar seyn, d. i. wir müssen unsere Gotteserkenntniß mit dem Sittengesetze und unserm wirklichen Leben in Verbindung setzen. (Matth. 7, 21. Jak. 2, 14. 19.)

Dieß geschieht, wenn wir 1) das Sittengesetz als Gottes Gesetz betrachten, 2) die sittlichen Eigenschaften Gottes nachzuahmen suchen, 3) aus Gottes Eigenschaften Beweggründe der Tugend ableiten, 4) bei allen unsern Handlungen an Gott lebhaft denken (1 Kor. 10, 31. 1 Mos. 17, 1.); 5) unsere Erkenntniß durch thätigen Gehorsam gegen Gott beweisen. (1 Joh. 2, 3—7.) Was hälfe es auch, Gott erkennen, ohne unsere Denk- und Handlungsweise darnach einzurichten? Von den heidnischen Weisen zur Zeit Pauli schreibt er (Röm. 1, 21. fg.): „Sie erkannten Gott, verehrten ihn nicht als Gott, dankten ihm nicht, und fielen auf verkehrte Einbildungen, wodurch ihr unvernünftiges Herz verfinstert worden ist. Da sie sich für Weise hielten, sind sie zu Narren geworden."

f) Sie muß fortgesetzt, erweitert und immer vervollkommnet werden; denn Gott, als das realste Wesen ist für unser Erkenntniß-Vermögen ein Gegenstand, den wir nie erschöpfen können. Nie sollen wir hier stille stehen und zufrieden seyn, sondern nach dem möglich höchsten Grade der Gottes-Kenntniß streben. Die Pflicht, in der Kenntniß Gottes vollkommener zu werden, lehrt die heil. Schrift an vielen Stellen, z. B. Kol. 1, 9. 10. Phil. 1, 9—11. 3, 8. 2 Petr. 1, 5—10. 3, 18. Röm. 12, 2. ob sie gleich in diesem Leben immer nur unvollkommen seyn kann, und erst in jenem Leben ganz vollkommen werden.

wird. (Job. 37, 23, 24. Sir. 43, 27—33. 1 Kor. 13, 9. 10. 12. 13. S. §. 246.)

§. 234. B. Gegenstände und Umfang.

Diese sind 1. Gottes Wesen und unendliche Eigenschaften, 2. die Absichten und Rathschlüsse Gottes, die aus der physischen und sittlichen Welt hervorleuchten, 3. der Wille und das Gesetz Gottes, 4. die Gutthaten Gottes, als Erschaffers, Regierers, Erlösers, Heiligmachers, Belohners, 5. die Werke Gottes im Reiche der Natur und Gnade, 6. die Mittel unserer Vollkommenheit, unseres geistigen und ewigen Glückes und Heils, die uns Gott gegeben hat.

§. 235. C. Mittel zur Erwerbung, Befestigung und Erweiterung der Gottes-Erkenntniß.

Diese sind I. das Buch der Natur, II. Geschichte und III. Offenbarung.

I. Die Betrachtung der Natur und alles dessen, was uns umgibt, ist ein allen Menschen vorliegendes Mittel, zur Kenntniß Gottes zu gelangen. Die klassischen Schriftstellen hierüber sind: Ps. 8, 4. 18, 2—5. Jes. 40, 26. Sir. 43, 1. 2. Job. 37, 5—7. 12, 7—9. Weish. 13, 1—9. Hebr. 11, 3. Apg. 14, 15. 16. Alle Werke der Schöpfung, das Kleine, wie das Größte, lehren uns die Allmacht, Güte und Weisheit Gottes kennen. Aus den Wirkungen schließt man auf die Ursache, aus den Werken auf den Meister. Nur ein Beispiel. Das Sonnenlicht ist ein schönes Symbol der Gottheit. Es leuchtet über Alles und Alle, durchdringt Luft und Wasser, wirkt stets in der Höhe und Tiefe; also ein Bild der Allgegenwart Gottes. Das Licht erwärmt das, was kalt, — belebt, was todt, — zeitiget, was unreif ist; Leben und Kraft der physischen Natur hängt ganz von ihm ab; also ein Bild der Allmacht Gottes. Der Lichtstrahl, wenn er Koth und Pfützen bescheint, befleckt sich nicht, vermischt sich nicht damit, wie Wasser mit der

Erde; also ein Bild der **Reinigkeit und Heiligkeit Gottes.** Das Licht verbreitet in der ganzen Natur Heiterkeit und Freude, belebt und weckt alle Geschöpfe zum frohen Daseyn, bewirkt allenthalben Segen und Lebensgenuß; also ein Bild der **allerfreuenden Güte Gottes.** Eben so offenbaren alle einzelnen Theile der sichtbaren Schöpfung den Unsichtbaren. (Röm. 1, 19. 20. Apg. 17, 26—29.) Die Beschäftigung mit den Natur-Wissenschaften befördert und erhöht ungemein die Kenntniß Gottes. (S. Theol. der Natur v. W. Palny, in's Deutsche v. Keller übersetzt. Mannheim. 1823.)

II. Die Geschichte der kleinen und großen Staaten, der Völker und Reiche, der ganzen Menschheit lehren uns, daß die unsichtbare Hand des Weltregenten das Schicksal derselben weise, gerecht und gütig regiert. „Durch Ungerechtigkeit, Uebermuth und Reichthum wandert die Herrschaft von einem Volke zum andern. In Gottes Hand steht die über das Land herrschende Macht. Er weckt zur rechten Zeit den Mann, den es bedarf. Die Thronen der Tyrannei hat Gott gestürzet, und bescheidene Regenten an ihre Stelle gesetzt. Er hat Völker bis auf die Wurzel ausgerottet, und Demuthsvolle statt ihrer gepflanzt. Er hat die Länder der Völker verheert, und bis auf den Grund verwüstet." (Sir. 10, 4. fg. Weish. 12, 3—27.) Die besondere und allgemeine Geschichte legt die überall und immer wirkende Vorsehung Gottes vor Augen. (S. die Wege der Vorsehung in den Schicksalen des jüdischen Volkes v. J. J. Natter. Prag. 1812.)

III. Läßt sich Gott durch die Schöpfung und Weltregierung erkennen; so offenbart er sein Wesen noch deutlicher durch sein Wort und Gesetz, seine Befehle, Verheißungen und Drohungen, vorzüglich durch die ganze Erlösungsanstalt. (Hebr. 1, 1. 2. Röm. 15, 4.)

Um nun eine richtige Kenntniß Gottes sich zu erwerben, und sie in sich zu vervollkommnen, ist besonders ersprießlich:

1) Man betrachte und erwäge öfters die Werke Gottes im Reiche der Natur und Gnade mit frommem Nachdenken. (Sir. 33, 15.) Man denke aufmerksam nach über Gottes Vollkommenheiten, besonders seine Güte und Liebe gegen alle seine Geschöpfe, seine Weltregierung und Veranstaltungen zu unserer Seligkeit, um besonders seinen heiligen Willen kennen zu lernen. (Röm. 12, 2.)

2) Man studiere, die Welt- und Kirchen-Geschichte zweckmäßig mit Rücksicht auf die Verbindung und Entwicklung der Begebenheiten, auf Ursachen und Wirkungen.

3) Man durchforsche seine eigene Lebensgeschichte und Schicksale bedachtsam. Jedes Menschenleben, auch das niedrigste und dunkelste, hat seine Geheimnisse und Wunder, und aus dessen Faden ist durch Nachdenken die göttliche Hand zu erkennen. Wohlthaten, Segnungen, Leiden, Schutz, Rettung, Verbindungen mit Andern, Verhängnisse, die nicht in des Menschen Macht standen und stehen, nicht durch allen Scharfsinn vorgesehen, nicht durch unser Wirken unterstützt wurden, und unser Lebensglück herbeiführten, und es auf die Zukunft vorbereiteten, — was lehren sie anders, als eine über Alles wachende und Alles leitende Vorsehung? Wunderbar wird oft den Gerechten geholfen. Häufig erntet der Mensch, was er säete; dem Frommen muß Alles zum Besten gedeihen. Aufrichtig und sorgfältig geschriebene Lebensbeschreibungen von einzelnen, niedern und hohen Personen, so wie von Familien lassen oft tief in die Führungen und Fügungen Gottes schauen, und dessen Weisheit, Güte und Gerechtigkeit erkennen. Man denke an Noe, Abraham, Jakob, Joseph, Moses, David, Tobias, Paulus!

4) Man lese fleißig die heil. Schrift; denn sie ist die reichhaltigste Quelle der Erkenntniß Gottes. (1 Joh. 5, 20. Joh. 3, 39. 2 Tim. 3, 16. 17.)

5) Man schenke dem geschriebenen und ungeschriebenen Worte Gottes, der Lehre der Kirche vollen Beifall und festen Glauben. (Hebr. 11, 1.)

6) Man höre öfters Gottes Wort, und denke im Stillen darüber nach. (Joh. 8, 17. Luk. 11, 28. Apg. 8, 27.)

7) Man flehe mit aufrichtigem Verlangen durch demüthiges und vertrauensvolles Gebet zu Gott um die Gnade dieser Erkenntniß, die er Niemanden versagt, der ihn aufrichtig darum bittet. (Jak. 1, 5. Weish. 7, 7. 8, 21. Luk. 11, 13. Sir. 39, 5—7. Jer. 33, 3.)

8) Man bestrebe sich, eine stete Gewissens-Reinigkeit zu erhalten. (1 Joh. 3, 21.) „Klagt uns unser Herz nicht an, dann haben wir ein freudiges Vertrauen zu Gott; und was wir bitten, das erhalten wir von ihm." (Weish. 1, 3, fg.) „Verkehrte Gesinnungen entfernen von Gott; die Weisheit kömmt nicht in eine boshafte Seele, und wohnt nicht in einem Sündensclaven. Der heil. Geist weicht von dem, der sich der Sünde ergibt."

9) Man unterhalte immer eine stille Aufmerksamkeit auf die Stimme seines Gewissens, wodurch Gott nicht selten sich dem Menschen besonders nahet, und offenbaret. Dieß geschieht durch außerordentliche Wohlthaten, Leiden, schreckliche Ereignisse, große Noth, Wort Gottes. (2 Chron. 33, 12. Luk. 2, 19. 23, 47. 48. Matth. 26. 75.)

10) Man lese außer der heil. Schrift andere belehrende Erbauungsbücher. (S. §. 753.)

§. 236. II. Glaube an Gott.

A. Begriff und Eintheilung. Glaube überhaupt ist der einem Zeugnisse eines Andern gegebene Beifall wegen seines Ansehens.

Der Glaube ist entweder a) ein menschlicher oder b) göttlicher; je nachdem er sich auf ein menschliches oder göttliches Zeugniß gründet. Christlicher Glaube ist der durch Jesus gemachten Offenbarung gegebene Beifall, welcher sich auf das Ansehen Gottes und Christus gründet. Uebersinnlicher Glaube geht auf Etwas, was seiner Wesenheit nach gar nicht sinnlich wahrgenommen werden kann. (1 Kor.

2, 9. Hebr. 11.) **Sinnlicher** Glaube geht auf einen seiner Natur nach sinnlichen Gegenstand. Durch diesen wird jener unterstützt, belebt und verstärkt. (Joh. 20, 25—29. Matth. 28, 9. 10. Apg. 1, 3.)

Der **christliche** Glaube ist a) **historisch**, in so weit wir die Thaten Christus und andere in der heil. Schrift vorkommende Erzählungen für wahr halten; b) **dogmatisch**, in so weit wir den christlichen Lehrsätzen unsern Beifall geben; c) **praktisch**, in so fern wir die Gesetze und Vorschriften Christus als wahr annehmen; d) **vertrauensvoll**, in so fern wir den Verheißungen Christus unsern Beifall geben, und sie als wahr annehmen. (§. 143. Nr. 1.)

Wirklicher Glaube ist der Beifall selbst, der Act des Beifalls, den man der Offenbarung leistet. **Habituäler** Glaube ist die anhaltende Neigung und Fertigkeit, allen von Gott geoffenbarten Wahrheiten wegen seiner Allwissenheit und Wahrhaftigkeit beizupflichten. **Ausdrücklicher** Glaube ist vorhanden, wenn man festgesetzte Glaubenslehren unter ihren eigenen bestimmten Lehrbegriffen glaubt. **Vorhandener, nicht ausdrücklicher Glaube** ist die gläubige Gesinnung überhaupt, oder die bereitwillige Stimmung, Alles auf das Zeugniß Gottes für wahr zu halten, was nach der Darstellung der Kirche zum Inhalte der göttlichen Lehre gehört, ohne eine genaue, bestimmte und theilweise Kenntniß davon zu haben, oder geben zu können. **Innerlicher** Glaube ist, der nur im Innern des Menschen vorhanden ist; **äußerlicher**, wenn man den innern Glauben durch Worte oder Zeichen bekennt. **Lebendiger** und **thätiger** Glaube ist, wenn man die Lehre der göttlichen Offenbarung zur Richtschnur seiner Gesinnungen und Handlungen macht, oder wenn man den Glauben durch sittlich gute Gesinnungen und Handlungen, durch Liebe thätig wirken läßt. (Gal. 5, 6.) **Unwirksamer** Glaube, wenn er nicht werkthätig ist, und das Gute nicht wirkt, was er soll. (Jak. 2, 15. 16.) **Todter** Glaube, wenn man gleich-

wohl glaubt, und dabei Böses thut; (Joh. 6, 69—71. Matth. 26, 70—75.)

§. 237. B. Materialer Gegenstand des Glaubens.

Dieser Gegenstand ist der ganze Inhalt der Offenbarung, d. i. wir sind verbunden, alle Lehren ohne mindeste Ausnahme, welche zu dem Inhalte der Offenbarung im A. und N. Bunde gehören, auf die göttliche Bürgschaft anzunehmen. Da nun der Inhalt der Offenbarung theils in den heil. Büchern, theils in der von Jesus selbst angeordneten mündlichen Ueberlieferung unter dem irrthumslosen Ansehen der Kirche aufbewahrt wird; so erstreckt sich die Glaubenspflicht nicht nur auf die in der Bibel enthaltenen Lehren, sondern auch auf die in der christlichen Kirche unter einem höhern Beistande aufbewahrte mündliche Ueberlieferung.

C. Formaler Gegenstand des Glaubens, oder Beweggrund des Glaubens.

Der Beweggrund des Glaubens ist a) die Allwissenheit, Weisheit, Untrüglichkeit und Wahrhaftigkeit Gottes; b) das göttliche Ansehen Christus, des Sohnes Gottes; c) das irrthumslose Ansehen der Kirche in Vorstellung der geoffenbarten Wahrheiten a) Ps. 118, 160. 32, 4. 92, 5. 4 Mos. 25, 19. b) Joh. 14, 6. 1, 9. c) Joh. 14, 16—19. 26. Matth. 16, 18. 19. 28, 20. Apg. 20, 28.)

*) In Hinsicht dessen ist unser Glaube übernatürlich, göttlich (nach der Systemssprache) theologisch. Er ist ein übernatürliches Licht durch die Lehre Jesus. Indessen die Belehrung, durch welche der übernatürliche Glaube unmittelbar erzeugt wird, erhält der Mensch nicht auf sinnlichem, sondern auf übernatürlichem Wege, und er muß hier seine Kräfte anwenden.

§. 238. D. Eigenschaften. (§. 11.)

1) Der Glaube muß vernünftig seyn, nicht als ob wir Wahrheiten, die unsere Vernunft übersteigen, begreifen

wollten; sondern wir sollen die Gründe unseres Glaubens wissen, und von ihnen überzeugt seyn. Unser Glaube muß auf klar erkannten Gründen gebaut seyn. (1 Petr. 2, 2. „Sehet euch, gleich neugebornen Kindern, nach vernünftiger und unverfälschter Milch um, damit ihr durch sie zu eurem Glücke zunehmet.“ Röm. 12, 1.)

Wir Christen müssen uns von der Wahrheit der Glaubenslehren durch subjektive Gründe überzeugen, und uns von der Giltigkeit jener Zeugnisse, die eine göttliche Offenbarung aussprechen, zu überzeugen suchen. Ist dieß in uns begründet; so ist keine Schwierigkeit mehr, die darin enthaltenen Lehrsätze als unbezweifelte Wahrheiten anzunehmen. Diese Ueberzeugung hat freilich nach Verschiedenheit des Erkenntniß-Vermögens in verschiedenen Subjekten ihre verschiedenen Grade. Der gemeine Christ ist im Denken zu wenig geübt, sein Glaube gründet sich zunächst auf das Ansehen der Kirche, in deren Gemeinschaft er lebt, und auf das Ansehen seines Religionslehrers. Auch dieser Glaube ist noch vernünftig.

2) Der Glaube muß gewiß und fest, darf nie wankend seyn, sondern muß, wie ein auf Felsen gebautes Haus den Sturmwinden und Fluthen trotzen können. (Matth. 7, 25.)

*) Vortreffliche Beispiele eines so festen und unerschütterlichen Glaubens stellt der Apostel an Gläubigen im A. B. auf; (Hebr. 11.) und eben so glänzende liefert im N. B. die Geschichte der Märtyrer.

3) Der Glaube muß allgemein seyn, d. i. wir müssen alle von Jesus und seinen Aposteln gelehrten, und von der Kirche als solche vorgestellten Glaubens-Wahrheiten, ohne Ausnahme einer einzigen, anerkennen und glauben; denn der eigentliche Grund des Glaubens, das Ansehen der höchsten Intelligenz steht für eine eben so gut, wie für die andere, und für alle. (Apg. 20, 26. 27.) „Ich bezeuge, daß ich unschuldig bin, wenn Einer von Allen verloren geht;

denn ich habe nicht unterlassen, euch die ganze göttliche Veranstaltung zu verkünden." Jak. 2, 10. „Wenn Jemand das ganze Gesetz beobachtet, überträte aber ein einziges; so verschuldet er sich am Ganzen."

4) Der Glaube muß fortwährend herrschend seyn, d. i. er darf nicht in vorübergehenden Aufwallungen frommer Gesinnungen bestehen, sondern muß fortwährende Stimmung und Herrschaft des Gemüthes seyn, wodurch in der ganzen Denk- und Handlungs-Weise des Christen eine beständige Hinsicht und Beziehung auf Gott und Jesus Lehre begründet wird. (Röm. 1, 17.) „Der Gerechte lebt durch den Glauben."

5) Der Glaube muß lebendig, praktisch und thätig seyn, d. i. unser Sinn und Wandel, unser sämmtliches Betragen muß nach dem Glauben eingerichtet seyn. Glauben heißt nicht nur die geoffenbarten Wahrheiten als zuverläßig annehmen, sondern sie zur Regel seines ganzen Verhaltens machen, nicht Glauben ohne Handeln, sondern glauben, und diesem Glauben gemäß handeln, macht selig. (Jak. 2, 14. 17.) „Was kann es nützen, wenn Jemand sich seines Glaubens rühmt, es aber an Werken fehlen läßt?" (Gal. 5, 6.) „Im Christenthume gilt nur der durch Liebe wirksame Glaube." (Röm. 2, 13.) „Nicht jene, die das Gesetz wissen, werden für gerecht erklärt, sondern diejenigen, die es beobachten." (V. Matth. 7, 21. Luk. 6, 46. 1 Kor. 13, 2.)

6) Der Glaube muß mit der Demuth des Herzens vereint seyn. Wir sollen nie stolz auf unsern Glauben seyn, der immer eine unverdiente Gnade Gottes ist. (Mark. 10, 15.) „Wer das Reich Gottes nicht mit Kindersinne annimmt, der wird nicht hineinkommen." (Röm. 9, 16. 18.) „Gott beweiset Gnade, wem er will." (1 Kor. 4, 7.) „Was hast du, das du nicht empfangen hast? Wenn du es aber empfangen hast, warum prahlst du, als ob du es nicht empfangen hättest?"

7) Der Glaube muß in Hinsicht der Erkenntniß des Inhalts immer mehr vollkommen, und die Ueberzeugung immer mehr gegründet und befestiget werden. (Kol. 2, 6. 7.) „In der Lehre Jesus Christus faßt Wurzel, auf sie erbauet euch, und befestiget euch im Glauben." (V. Phil. 1, 9.)

8) Der Glaube muß bis an das Lebensende beständig, durch keine Versuchung, Drohung, Noth, Qual oder Gefahr, selbst nicht durch den deßhalb zu befürchtenden Tod erschütterlich seyn. (Hebr. 10, 38.) „Der Fromme wird um seines Glaubens Willen selig werden; läßt er davon ab, so gefällt er mir nicht." 1 Tim. 1, 19. „Ich empfehle dir, daß du den Glauben und ein gutes Gewissen behaupteſt." (Mark. 13, 13. „Nur wer ausharren wird, der wird selig werden." 1 Kor. 15, 1. 2. Offb. 2, 10. Mark. 10, 29. 30. 1 Petr. 1, 3—10. 2 Tim. 4, 7. 8.)

§. 239. E. Glaubens-Pflicht.

Die Glaubens-Pflicht (§. 11.) besteht darin, daß der Christ, und ein Jeder, dem das Evangelium bekannt ist, a) eine so viel, als möglich, deutliche und zuverläßige Kenntniß von der christlichen Lehre sich verschaffe; b) ihr, wenn auch objektive Dunkelheit oder sinnliche Neigung entgegen stände, seinen ganzen Beifall gebe; und c) sie als Norm seiner Handlungen aufstelle und befolge.

Beweis. 1) Die von Gott durch Jesus uns geoffenbarten Religions-Wahrheiten sind ein nothwendiges Mittel zur Verwirklichung unserer hohen Bestimmung; da wir nun die Pflicht haben, sie bestmöglichst zu verwirklichen, so sind wir auch verpflichtet, jene Lehren kennen zu lernen, sie gläubig anzunehmen, und zu gebrauchen, wenn wir sie gleich nicht begreifen, und ihren Einfluß auf unsere Bestimmung nicht einsehen, oder sie auch dem Fleische und Blute unbehaglich sind.

2) a. Die Vernunft fordert von uns, das Ansehen des offenbarenden, allwissenden und wahrhaftigen Gottes in

Demuth zu verehren. Wenn die höchste Vernunft spricht, so muß die schwache Menschenvernunft mit Ehrfurcht das Wort annehmen. Eine Belehrung, von der man weiß, daß sie unmittelbar von Gott kömmt, nicht annehmen wollen, etwa aus dem Grunde, weil sie für uns unbegreiflich ist, hieße geradezu die Allwissenheit und Wahrhaftigkeit Gottes in Zweifel nehmen, der höchsten Vernunft den Vorzug über die unsrige durch einen mit Nichts zu beschönigenden Eigendünkel und Stolz streitig machen, und hiemit den deutlich erkannten Verhältnissen gegen Gott zuwider handeln. b. Die Vernunft gebietet, die von Gott gegebene Offenbarung als Tugend- und Heilsmittel nicht zu vernachläßigen, sondern dankbar zu ergreifen. Welcher Vernünftige, der von aufrichtiger Wahrheitsliebe beseelt, und heilsbegierig ist, kann sich gegen eine Pflicht sträuben, worin sein Herz eine so reichliche Quelle der sittlichen Veredlung, des Trostes und der Zufriedenheit findet? Nur der Thor kann die kostbare Gabe der himmlischen Lehre verschmähen. (Phil. 3, 8. 9.)

3) Der Glaube ist eine nothwendige Bedingniß des ewigen Heils. (Joh. 5, 24.) „Ich versichere euch: Wer meinen Worten Gehör gibt, und dem glaubt, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben, er entgeht der Verdammniß, und sein Tod ist Uebergang in's Leben.“ (V. Mark. 16, 16. Apg. 16, 31.)

4) Jesus dringt mit allem Nachdrucke auf Glauben, und zwar auf einen durch Gründe unterstützten Glauben. (Joh. 5, 31—37.) Die Thaten, die mir der Vater zu verrichten aufgetragen hat, die Werke, die ich wirklich thue, zeugen von mir, daß mich der Vater gesandt hat. Der Vater zeugt selbst von mir, obschon ihr weder seine Stimme gehört, noch seine Gestalt gesehen habt.“ (V. Joh. 10, 37. 38.)

5) Die heil. Schrift empfiehlt stets die Vervollkommnung der Erkenntniß, die hauptsächlich in fleißiger Erwägung der Glaubens-Wahrheiten und ihrer Gründe besteht. (Kol. 1, 9.) „Wir hören nicht auf, für euch zu beten, daß

ihr Gottes Willen immer vollständiger erkennen, und voll Weisheit und geistreicher Erfahrung werden möget."

6) Der allg. Kirchenrath zu Trient (Sitz. 6. Kap. 7.) sagt: „Der Glaube ist der Anfang des menschlichen Heils, der Grund und die Wurzel der Rechtfertigung." Dieser Ausspruch der Kirche ist ganz übereinstimmend mit der Lehre der Schrift, und Tradition. Der heil. Ambrosius schreibt: „Ich lobe die Verzichtung eines guten Werkes; aber im Glauben erkenne ich die Wurzel."

Unerläßlich ist also die Pflicht für Jeden, der Kenntniß vom Evangelium hat, den christlichen Glauben anzunehmen und zu befolgen.

Einwendung.

Aber wie kann der Glaube Pflicht seyn, da es doch nur von einem freien Willen abhängt, zu glauben, oder nicht zu glauben; denn sind die Glaubensgründe zureichend, und leuchten sie mir als solche ein, so folgt die Ueberzeugung von selbst, ich kann meinen Beifall nicht versagen; sind sie es aber nach meiner Einsicht nicht, so ist es mir unmöglich, Etwas für wahr zu halten, was ich nicht für wahr erkenne.

Antw. Die Ueberzeugung des Verstandes ist nicht mehr der unmittelbare Gegenstand der Glaubenspflicht; denn Ueberzeugung als Sache des Verstandes kann nicht geboten werden, sie hängt von der Richtigkeit und Stärke der Gründe ab. Nur der Gebrauch der Mittel, zur Ueberzeugung zu gelangen, und die Entfernung der Hindernisse, welche der Ueberzeugung im Wege stehen, als Sache des Willens, kann ein Gegenstand des Gebotes seyn. Wenn ich jene Mittel gebrauche, und diese Hindernisse entferne; so wird die Ueberzeugung von selbst folgen.

Die Glaubenspflicht besteht darin, daß man a) eine unter göttlichem Ansehen angekündete Lehre seiner Aufmerksamkeit würdige; b) das Daseyn und die Wahrheit einer gött-

lichen Offenbarung erforsche; c) die Gründe ihrer Göttlichkeit unpartheiisch und gewissenhaft prüfe; d) dabei den Stolz des menschlichen Geistes, welcher fremde Belehrung und besonders unbegreifliche Dinge von sich weisen möchte, niederdrücke; e) seiner Sinnlichkeit, welche sich gegen jede Beschränkung empört, Stillschweigen auflege; f) sich eines reinen, Gott, der Tugend und Wahrheit ergebenen Herzens befleiße, und sich für das Glaubenslicht empfänglich mache; g) die als göttlich erkannte Lehre zur Regel seiner Gesinnungen und Handlungen mache; h) und sich vor Verführung durch Reden, Beispiele, Bücher und seines Herzens hüte. „Will Jemand den Willen dessen, (der mich gesandt hat) thun; so wird er aus der Lehre selbst erkennen, ob sie von Gott sey, oder ob ich aus mir selbst rede." (Joh. 7, 17.)

*) Es gibt auch eine Pflicht, nicht zu glauben, d. i. a) nicht blind zu glauben; b) nicht Etwas als Glaubensartikel anzunehmen, was keiner ist; c) uns von irrigen Religions-Begriffen und Grundsätzen zu verwahren; d) in Ansehung der neuern Wundergeschichten, Weissagungen und Erscheinungen nicht zu leichtgläubig zu seyn; e) sich vor Aberglauben zu hüten.

F. Subjekt des Glaubens.

Jeder Mensch hat die Pflicht auf sich, die unmittelbare göttliche Belehrung mit einer glaubigen Gesinnung anzunehmen, und ihren Inhalt zur Erreichung seiner Bestimmung gewissenhaft anzuwenden; da Jeder verpflichtet ist, jene Bestimmung zu verwirklichen, die ihm Gott angewiesen hat. Jesus traf auch durch Stiftung eines immerwährenden Lehramtes die zweckmäßigsten Anstalten zur Verbreitung seiner Lehre unter allen Menschen. (Matth. 28, 19.)

*) Ist gleichwohl die Glaubenspflicht für Alle die nämliche; so ist doch die Pflicht, die Kenntniß der Glaubens-Wahrheiten sich zu verschaffen, verschieden, und den Anlagen eines jeden Subjektes angemessen. Nicht Einem, wie dem Andern, ist derselbe Grad der Kenntniß möglich erreichbar, also auch nicht von Jedem zu fordern.

G. Schuldlose Unwissenheit im Glauben.

Man unterscheide unter ausdrücklichem und nicht ausdrücklichem, doch vorhandenem Glauben. Was diesen, d. i. diejenige Stimmung des Gemüthes betrifft, Alles überhaupt annehmen zu wollen, was uns Gott unmittelbar offenbaren dürfte, diese gläubige Gesinnung ist allgemeine Pflicht, so, daß keine schuldlose Unwissenheit möglich ist. Ganz anders verhält sich aber die Sache, wenn vom ausdrücklichen Glauben die Rede ist. Hier kann es einen schuldlosen, unüberwindlichen Unglauben geben; denn der christliche Glaube beruht auf der Thatsache, daß Gott sich als Offenbarenden durch übernatürliche Thaten an die Menschen bezeugt, und eben diese Lehren ihnen mitgetheilt habe. Nun diese Thatsachen kann man gar wohl ohne Schuld nicht wissen, da nämlich, wo man ohne seine Schuld keine Gelegenheit hat, sie kennen zu lernen. (Röm. 10, 14.) „Wie werden sie Den anrufen, an den sie nicht glauben? Wie werden sie an Den glauben, von dem sie nicht gehört haben?" (S. Joh. 15, 22.) Nach der Schrift ist der Glaube eine Gabe Gottes, ein Licht; Gott erweiset aber Gnade dem, wem er will; hat nun ein Mensch ohne sein Verschulden diese Gabe, dieses Licht nicht; so kann er ja nicht glauben, noch sehen.

H. Folgen des unverschuldeten Unglaubens.

Wer ohne sein Verschulden unglaubig ist, dem kann sein Unglaube nicht zur Strafe zugerechnet werden. Daraus folgt aber noch nicht, daß ein Solcher die dem Glauben verheißene übernatürliche Seligkeit eben so gut erreichen könne, als der Gläubige, da man bei der allgemeinen verderbten Menschennatur nicht einmal die natürliche Bestimmung ohne höhere Nachhilfe gehörig und vollständig erreichen kann. Daher, wenn gleich unverschuldeter Unglaube nicht strafmäßig ist; so ist er doch ein großes Unglück; eben so, als wie die Blindheit des Blindgebornen

weder Schuld, noch Strafe, aber doch ein groſses unglückliches Mißgeſchick iſt. Indeſſen kann man doch einem Solchen, wenn er nur eine allgemeine gläubige Geſinnung hat, und nach ſeinem beſten Wiſſen und Gewiſſen lebt, die poſitive Seligkeit nicht abſprechen; denn für die ſchrankenloſe Macht Gottes kann es nebſt der chriſtlichen Offenbarung, als übernatürlichem Heilsmittel, auch noch andere übernatürliche, außerordentliche, uns unbekannte Mittel geben, wodurch Gott an jenem, der ohne ſein Verſchulden die chriſtliche Offenbarung nicht kennt, eben das bewirkt, was er an uns durch die bekannten Mittel wirket. (Apg. 10, 34. 35.) „Ich erfahre die Wahrheit, daß Gott nicht auf die Perſon ſieht, ſo daß aus allen Völkern Jeder, der ihn verehrt und Recht thut, ihm angenehm iſt.“ (1 Tim. 2, 3. 4.) „Gott, unſer Erretter will, daß alle Menſchen gerettet, und zur Erkenntniß der Wahrheit gebracht werden.“ Die Lehre der Kirche iſt gleichfalls übereinſtimmend; denn nach der Lehre der chriſtlichen Offenbarung iſt die Taufe das ordentliche Mittel, von der Erbſünde gereiniget, und der übernatürlichen Seligkeit empfänglich zu werden. Und doch vertritt ein außerordentliches Mittel, die Begierde- und Bluttaufe die Stelle des ordentlichen, wenn man dieſes ohne ſeine Schuld nicht gebrauchen kann. Die Kirche hält auch die gläubige Meinung, daß die Kinder, die ohne Taufe ſterben, durch die Begierde der Aeltern, beſonders der Mütter, ſo lang ſie ſelbe unterm Herzen tragen, ſo wie auch durch die Begierde der Kirche für die ungetauften Kinder, geheiliget werden. Um ſo mehr werde Gott den eigenen guten Glaubenswillen, wie die That ſelbſt, annehmen. So wie nun die Begierdetaufe, ſo iſt hier der Begehrungs- oder Begierde-Glaube das Erſatzmittel. Vor Gott, der das Innerſte des Menſchen durchforſcht, gilt die redliche Geſinnung für die That, wenn dieſe ohne deſſen eigene Schuld nicht möglich iſt. Aber bei jener allgemein gläubigen Geſinnung und Stimmung würde der Menſch gewiß auch die wirkliche

Offenbarung annehmen, wenn sie ihm nur mit ihren Gründen zur Kenntniß käme.

Einwendungen.

1. (Mark. 16, 16.) „Wer nicht glaubt, der wird verdammt werden."

Antw. In dieser Stelle ist die Rede von einem verschuldeten Unglauben jener Menschen, die Jesus Lehren gehört, und ihnen doch nicht geglaubt haben.

2. (Joh. 17, 3.) „Dieß ist das ewige Leben, daß sie dich, den allein wahren Gott, und deinen Gesandten Jesus Christus erkennen."

Antw. Diese Stelle redet offenbar von der positiven Seligkeit des Christenthums, welche nur durch die Religion Jesus erreichbar ist.

3. (Hebr. 11, 6.) „Ohne Glauben ist es nicht möglich, Gott zu gefallen."

Antw. Diese Worte beziehen sich auf zwei Grundwahrheiten der natürlichen Religion, die aller Sittlichkeit zum Grunde liegen, und in denen man ohne eigene Schuld nicht unwissend seyn kann, weil sie aus den nothwendigen Vernunft-Grundsätzen unmittelbar hervorgehen; denn der Text sagt weiter: „Wer zu Gott kommen will, der muß glauben, daß er ist, und Jenen, die ihn suchen, ein Vergelter seyn werde."

4. Wie ließ sich aber der allgemein angenommene Ausdruck „allein selig machende Kirche" rechtfertigen?

Antw. Es gibt nur eine einzige wirklich göttliche Offenbarung und Kirche, die Jesus gegründet hat; und diese ist im objektiven Sinne die alleinseligmachende. Aber daraus folgt noch nicht, daß alle Jene, die sich ohne ihre Schuld außer ihr befinden, der Verdammung unterliegen, oder unbedingt von der positiven Seligkeit ausgeschlossen werden. Bei dem Vorhandenseyn der allgemein gläubigen Gesinnung, bei dem redlichen Streben nach Wahrheit,

ist der unübersteigliche Irrthum, subjektive Wahrheit, vertritt bei dem allwissenden Herzenskenner die Stelle der objektiven, und gilt für die relativ unmögliche That. Ein Mensch bei dieser Stimmung gehört wenigstens seiner Gesinnung nach zur objektiv wahren Kirche, ist nur materiál ungläubig, formál wirklich gläubig.

Note 1. Wie oft soll ein Christ seinen Glauben erneuern, besondere Glaubens-Acte erwecken?

Man kann gewisse füglíche Zeitpunkte und besondere Veranlassungen angeben, nämlich 1) sobald man zum Gebrauche seiner Vernunft gelangt, wo man anfängt, Gott und seine Offenbarung zu erkennen; 2) in schweren Versuchungen gegen den Glauben; 3) nach verlornem Glauben durch Ketzerei; 4) bei dem Empfange der heil. Sacramente, 5) in Lebensgefahr, auf dem Todbette; 6) bei dringendem Gebote des äußerlichen Glaubensbekenntnisses; 7) beim öffentlichen Gottesdienste; 8) bei häuslicher Andacht; 9) zur Zeit der Leiden.

Allein es läßt sich nicht für alle Christen bestimmt fest setzen, wann, wie oft und wo Jedermann seinen Glauben erwecken soll. Der Christ muß durch den Glauben leben, (Röm. 1, 17.) und jeder ist verpflichtet, die gläubige Gesinnung bei sich so oft zu erneuern, als es für seine subjektive Lage nothwendig ist, diese Gesinnung zu erhalten, und an sich praktisch zu machen. Wie nun dieß bei verschiedenen Menschen nach Maßgabe ihrer intellektuálen und sittlichen Bildung, und der verschiedenen Lagen verschieden ist; so ist auch jene Pflicht verschieden. Bei dem Einen ist die gläubige Gesinnung schon so herrschend und stark, daß sein ganzes Leben ein fortgesetzter, wenn gleich nicht formáler, Glaubens-Act ist. Bei dem Andern ist sie noch sehr schwach. Offenbar ist dieser zur öftern Erneuerung seines Glaubens verbunden, als jener.

Note 2. Auf die Formel zur Erweckung des Glaubens hielt man sonst zu viel, heut zu Tage zu wenig.

Das gedankenlose Hersagen solcher Formeln ist freilich ohne Nutzen; allein deßhalb sind sie nicht gleich verwerflich. Der Gebildete kann freilich ihrer entbehren; aber der Ungebildete bedarf eines Leitfadens, der ihm den Stoff zum Denken vorlegt, und das sollen die Formeln bewirken.

§. 240. J. Mittel zur Erhaltung und Stärkung des Glaubens.

1. Oefteres Nachdenken über die Würde, Nutzbarkeit und Nothwendigkeit des Glaubens. (Pſ. 118, 15. 18. 24. 27. 97.) 2. Unbeſiegbare Wahrheitsliebe und warmer Eifer in Ausbreitung derſelben. (1 Kor. 1, 10.) 3. Beſtändiges Streben, den Glauben zur Norm ſeiner Denk- und Handlungsweiſe zu machen, ſeine Sitten nach ihm einzurichten und zu verbeſſern. 4. Oeftere Betrachtung und Erwägung der Beweisgründe für die Wahrheit und Göttlichkeit des Glaubens; dieſe ſind: a) die Wunder, b) die Weiſſagungen, c) die außerordentlichen Handlungen Jeſus, d) deſſen untadelhafter Charakter, e) der Inhalt ſeiner Lehre, f) ihre Uebereinſtimmung mit unſern Bedürfniſſen, g) ihr Einfluß auf unſere Beſſerung und Beruhigung. 5. Fleißiges Leſen der heil. Schrift, Anhörung des Wortes Gottes. 6. Reinigung des Herzens und wirkliche Befolgung der Vorſchriften des Chriſtenthums. (§. 235. Nr. 5.) 7. Die wirkliche Befolgung der göttlichen Lehre. Dadurch gewinnt man von ihrem hohen Werthe eine praktiſche feſte Ueberzeugung. Eine Wahrheit, deren wohlthätigen Einfluß auf Verſtand und Herz man aus eigener Erfahrung kennen gelernt hat, läßt man ſich nicht mehr entreißen. (Joh. 7, 17.) 8. Gebet um göttliche Erleuchtung. (Pſ. 118, 18. 20. 33.) 9. Meidung alles deſſen, was den Glauben ſchwächen, oder zum Unglauben verleiten könnte. a) Man vermeide den nähern und vertrauten Umgang mit Un- oder Wenigglaubenden, beſonders wenn ſie in andern Hinſichten empfehlungswerthe Eigenſchaften, z. B. Witz, Beredſamkeit beſitzen. (2 Tim. 2, 16. 2 Petr. 1. Tit. 3, 10. 11. 2 Joh. 7, 8. 1 Joh. 4, 1. Apg. 19, 19.) b) Man hüte ſich von dem Leſen irreligiöſer Schriften.

Note. Die Gefahr, welche mit Leſung religionswidriger Bücher verbunden iſt, hat die Kirche bewogen, das unbedingte Leſen ſolcher Bücher zu verbieten. Aus dem

Grunde der allgemeinen Gefahr erneuert sie öfter unter schweren Strafen das Verbot, ketzerische Bücher zu lesen. Freilich hat die Religion an sich, objektiv betrachtet, an ihren Feinden Nichts zu fürchten, denn Wahrheit kann ewig nicht Lüge werden; aber die subjektive Religion, wie sie an einzelnen Menschen vorhanden ist, kann gar wohl in Gefahr gerathen. Zwar kann es gegen die Religion keinen unauflösbaren Einwurf geben; aber deßwegen ist nicht jeder einzelne Mensch im Stande, einen jeden willkührlich zu lösen, es gehört ein großer Grad von Verstandesbildung, und eine gründliche Kenntniß der Philosophie und Religion dazu; welches doch gewiß nicht die Sache eines Jeden, nicht einmal aller Gelehrten ist. Auch ohne das Verbot der Kirche ist man schon zu Folge des natürlichen Rechtes verbunden, sich das Lesen irreligiöser Bücher zu versagen, wenn daraus Gefahr für den Glauben und die Tugend zu fürchten ist.

§. 241. Abweichungen von der Glaubenspflicht.

Gegen die Glaubenspflicht verfehlt man sich

I. durch Uebermaß und zu viel Glauben;

a) durch Leichtgläubigkeit und b) Aberglauben;

II. durch Mangel und zu wenig Glauben,

a) durch Wankelmuth, b) Zweifelsucht, c) Gleichgiltigkeit in der Religion, d) Unglauben, e) Abfall vom Glauben, f) durch Religions-Spötterei und g) Ketzerei.

§. 242. u. 243. I. Durch Uebermaß.

a) Leichtgläubigkeit.

A. Begriff. Sie ist eine leichtfertige Annahme aller s. g. Religionswaare ohne Musterung. Leichgläubig ist der, welcher Alles, was unter dem Scheine der Religion angeboten wird, voreilig ohne Prüfung annimmt.

B. Würdigung. α) Sie ist sehr schädlich; denn α) oft betrügt man sich selbst, und wird von Andern betrogen; β) mischt die sonderbarsten Albernheiten unter die Religion, und läßt die wahren und wichtigsten Dinge außer Augen; γ) beruhigt sich, wo man mit sich selbst unzufrie-

den seyn sollte; δ) zerstört seine eigene Ruhe ohne Grund, und lähmt dadurch seine Kräfte.

b) Sie widerspricht der Offenbarungslehre.

1. α) „Prüfet Alles, behaltet nur das Gute." (1 Thess. 5, 21.) β) „Glaubet nicht jedem Geiste, sondern prüfet die Geister, ob sie von Gott gesendete Lehrer sind; denn viele Lügenpropheten gehen in der Welt herum." (1 Joh. 4, 1.) γ) „Wir sollen nicht immer Kinder bleiben, die von jedem Winde der Lehre sich hin und her treiben, und sich durch List und Kunstgriffe der Menschen auf Irrwege führen lassen." (Eph. 4, 14.)

2. Jesus warnt dagegen. (Matth. 7, 15. 24, 4. 5. 23.)

3. Sie ist in leiblichen und zeitlichen Dingen sehr gefährlich und schädlich, um so mehr in der Sache der Religion und des ewigen Seelenheils.

C. Zurechnung. Sie ist in so fern zuzurechnen, als sie aus eigener Schuld entstanden ist, z. B. aus freiwilliger Vernachläßigung der Verstandes-Bildung, wozu man Gelegenheit, Kraft und Zeit hatte.

b) Aberglaube.

A. Begriff. Er (Afterglaube, irriger, unrechter Glaube) besteht in irrigen Vorstellungen über die Verbindung der Dinge, über Ursachen und Wirkungen. Abergläubig ist der, welcher über das Verhältniß der Dinge unrichtig urtheilt, Dingen als Ursachen Wirkungen zuschreibt, die sie hervorzubringen gar nicht geeignet sind, oder zu Wirkungen falsche Ursachen annimmt; er glaubt also zu viel und unrecht. Da wir als sinnlich-vernünftige Wesen mit der sinnlichen und übersinnlichen Welt in Verbindung stehen, und über den Zusammenhang der Dinge in beiden Welten unrichtig urtheilen können; so kann es einen dreifachen Aberglauben geben:

a) Einen reinphysischen, wenn man Naturerscheinungen zwar physische, aber falsche Ursachen zum Grunde legt. Hieher gehören α) Astrologie, wo man aus dem

Laufe der Gestirne die Schicksale der Menschen und Völker abnehmen, aus besondern Erscheinungen am Himmel große Unglücksfälle vordeuten will. β) Chiromantie, wo man die Schicksale der Menschen in den Handlineamenten finden zu können glaubt. γ) Auspicium, wenn man aus dem Fluge der Vögel, aus der Bewegung und Beschaffenheit der Eingeweide der Thiere, aus der Erscheinung des Ungeziefers, der Insekten — — die Schicksale der Menschen errathen will. δ) Wünschelruthe, welche das Vorhandenseyn eines verborgenen Schatzes, Quellwassers — — anzeigen soll. ε) Schatzgräberei. ζ) Universalmittel gegen alle Wunden und Krankheiten. η) Kabbala oder das Vorhersagen verborgener oder zukünftiger Dinge aus geheimnißvollen Worten oder Zahlen der heil. Schrift; so z. B. wollten verschiedene Nichtkatholiken daraus der römischen Kirche den Untergang prophezeihen. Dahin gehört auch das Punktiren, wenn man durch geheimnißvolle Rechenkunst verborgene oder zukünftige Sachen zu entdecken glaubt.

b) Einen reinsittlichen, wenn man geistige Wirkungen zwar geistigen, aber falschen Ursachen zuschreibt; z. B. durch bloßes Beten oder Almosengeben ohne Besserung Gott gefällig und selig zu werden glaubt.

c) Einen gemischten Aberglauben, wenn man physischen Erscheinungen geistige Ursachen, oder geistigen Wirkungen physische unterlegt, wo doch keine ursächliche Verbindung vorhanden ist. Zur ersten Klasse gehören teuflische Wunder, Zaubereien, Hexereien, Traumdeutungen, Festmachen, Feuerbesprechen, Bannen, sympathetische Kuren — —; zur zweiten gehört α) der Polytheismus, welcher für ein jedes gutes oder unglückliches Ereigniß eine Gottheit oder einen höhern Geist bestimmt; β) Manichäismus oder Dualismus, der zwei von sich unabhängige Grundwesen, ein gutes und böses annimmt; γ) Fatalismus, der alle Ereignisse nach einem unabänderlichen Verhängnisse (Fatum) geschehen läßt; δ) Anthropomorphismus,

wodurch Eigenschaften des Menschen Gott zugeschrieben werden, und zwar ein gröberer, wenn ihm Eigenschaften des Körpers, oder ein feinerer, wenn ihm Neigungen des menschlichen Geistes beigelegt werden.

*) Zum gemischten Aberglauben gehört vorzüglich der religiöse Aberglaube, wenn man die Tugend durch vermeintliche andere Tugendmittel befördern will, als welche Vernunft und Offenbarung lehren, z. B. Anhängen und Tragen gewisser Dinge, die bloß aus sich gegen Versuchung und Sünde sichern sollen; oder wenn man religiöse Mittel zur Hervorbringung anderer Wirkungen anwendet, als sie durch Vernunft und Offenbarung bestimmt sind, z. B. Krankheiten besprechen, Gebete, Schätze, gestohlene oder verlorene Sachen zu finden.

**) Man hüte sich, Etwas für Aberglauben zu halten, wenn man den Zusammenhang zwischen Ursachen und Wirkungen nicht gleich einsieht; denn bei der Verbindung zwischen beiden Welten kann das Sinnliche auf das Uebersinnliche, dieses auf jenes, der höchste Geist auf die Sinnenwelt Wirkungen hervorbringen, deren Entstehung wir uns nicht erklären können, z. B. die Erscheinungen der Wunder im A. und N. B., die Wirkungen der Sacramente.

B. Würdigung. Der Abergläubige urtheilt unrichtig und falsch von den Ursachen der Dinge, wird also auch unrechte Mittel ergreifen, seine Absichten nicht erreichen, vielmehr sich schaden. Ja

a) der Aberglaube bringt vielen Schaden, α) in physischer Hinsicht. 1. Die zeitliche Wohlfahrt wird gehindert, oder gar zu Grunde gerichtet. Man vernachläßiget den Gebrauch natürlicher Kräfte und Mittel, und die Erfüllung seiner Berufspflicht. 2. Man wird unzufrieden mit der göttlichen Weltregierung, und 3. oft argwöhnisch, feindselig und grausam gegen seine Mitgeschöpfe. (Apg. 16, 16. fg. 19, 24—40.) β) In moralischer. 1. Wahre Sittlichkeit wird nicht erreicht. (Sir. 32, 17.) 2. Das Vertrauen auf Gottes Allmacht, Vatergüte und allweise Vorsehung wird erstickt, Mißtrauen befördert, und 3. Sclavensinn erzeugt.

b) Auch die Offenbarung verwirft den Aberglauben; denn diese dringt α) auf ächte Veredlung durch Wahrheit und Tugend, β) auf Vollkommenheit, γ) Wachsen in der Erkenntniß Gottes, und δ) auf Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit.

*) Jesus eiferte sehr gegen den Aberglauben der Pharisäer, z. B. (Matth. 15, 1—10. 23, 16—29. Mark. 7, 5—14.), und die Apostel thaten Desgleichen bei Juden und Heiden.

C. Mittel gegen den Aberglauben. a. In Hinsicht auf den physischen — fleißiges Studium der Natur, Naturlehre, Naturgeschichte.

b. In Rücksicht auf den sittlichen: α) Entwicklung und Ausbildung der Vernunft; β) fleißiges Studium und Veredlung der sittlichen Menschennatur; γ) gründliche und vollständige Kenntniß der Offenbarung; δ) Belebung des Vertrauens auf die göttliche Fürsehung.

D. Zurechnung. Aberglaube ist als Sünde zuzurechnen, wenn eine unsittliche Gesinnung zum Grunde liegt, oder im Gefolge ist, z. B. wenn man seine Kräfte aus Trägheit nicht gebrauchet, die Mittel seiner Bildung nicht benutzet, seine irrigen Vorstellungen nicht verbessert. Nur zu oft liegt der Grund abergläubischer Gesinnungen und Handlungen im Geize und in Habsucht, wodurch er um so sündhafter wird. (Apg. 16, 16. 19, 24.) Ist der Irrthum schuldlos, so ist der Aberglaube nicht als Sünde zuzurechnen.

II. Durch Mangel.

a. Wankelmuth.

A. Begriff. Er ist überhaupt, und besonders in religiösen Dingen das Gegentheil von einer festen Denkungs- und Handlungsart, die zur Tugend erforderlich ist. Er ist ein leichtsinniger, grundloser, zu Gunsten der Sinnlichkeit, auf irdische Vortheile berechneter, oder aus Neuerungssucht hervorgehender Wechsel der religiösen und moralischen An-

sichten. Ein Wankelmüthiger wechselt nämlich in seinen Meinungen über Gott und seine Verhältnisse zu ihm ohne Nachdenken und hinreichende Gründe. Er gleicht einer Meereswoge, von jedem Winde hin und her gejagt; (Jak. 1, 6. 8.) er hinkt jetzt auf diese, dann auf jene Seite, je nachdem Anstöße auf ihn einwirken. (3 Kön. 18, 21.) Beispiele waren die Juden in ihren Urtheilen über Jesus und seine Lehre. (Luk. 7, 33. 34.) „Als Johannes auftrat, und weder Brod aß, noch Wein trank, da saget ihr: Er ist von einem Dämon besessen. Der Menschensohn kam, aß und trank; da sprechet ihr: Seht doch diesen Fresser und Säufer, den Zöllner und Freund der Sünder.“ (Matth. 21, 9.) Rief das Volk: „Hosanna dem Sohne Davids!“ (Matth. 27, 23.) „An's Kreuz mit ihm!“

B. Quellen. Er entsteht a) aus vernachläßigter Erziehung; b) seichten Religions-Kenntnissen; c) flatterhaftem Sinne; d) Neuerungssucht; e) aus Vorliebe für die Sinnlichkeit; f) Schwäche und Weichheit des Herzens, das leicht jedem Eindrucke nachgibt; g) aus Temperaments-Beschaffenheit; h) durch Ansehen der Person — —.

C. Würdigung. a) Er ist immer dem Sittengesetze zuwider, und mit der Wichtigkeit der Sache nicht verträglich. b) Er widerspricht der Selbstvervollkommnung, c) der Pflicht, sich gründliche und feste Religionskenntnisse zu sammeln. (1 Petr. 3, 15. Eph. 4, 14.) d) Man greift immer nur nach dem Leichtern. e) Die Religion verliert allen Einfluß auf das praktische Leben. f) Man setzt sich der Gefahr aus, in der wichtigsten Angelegenheit zu irren.

D. Mittel dagegen. a) Fleißiges Forschen nach Wahrheit; b) fester Wille, die erkannte Wahrheit ohne Rücksicht auf irdischen Nachtheil und Sinnlichkeit zu ergreifen; c) redliches und eifriges Streben, seine hohe Bestimmung, es koste, was es wolle, zu erreichen.

E. Zurechnung. Zuzurechnen ist er, in so fern er in seiner Entstehung oder Fortdauer von unserer Freiheit abhängt.

b. Zweifelsucht.

A. Begriff. Zweifelsucht im Glauben, oder religiöser Scepticismus ist, wenn man ohne wichtige Gründe seinen Beifall den Glaubenslehren versagt, mit den angemessenen Gründen der Religions-Wahrheiten nicht zufrieden seyn mag, und sich Mühe gibt, die Gründe zu entkräften und umzustoßen, damit die Sache ungewiß, nicht annehmbar, verwerflich erscheine.

B. Quellen. Sie kann entstehen a) aus mangelhaftem Religions-Unterrichte, irrigen aufgefaßten Meinungen, falscher Philosophie, schädlicher Lektüre, dem Umgange mit Religions-Spöttern und Sceptikern, aus verdorbenem Herzen — —. b) Wenn sie sich auf theoretische Religionswahrheiten erstreckt; so liegt hauptsächlich Anmassung und Stolz zum Grunde, vermöge dessen man nichts Unbegreifliches zugeben mag; c) erstreckt sie sich aber auf praktische Religions-Wahrheiten, so ist Sinnlichkeit die Grundursache, welche die gesetzliche Einschränkung nicht vertragen mag; deßwegen sich der Zweifler Mühe gibt, sie ungewiß zu machen.

C. Würdigung. Sie hat eine böse Gesinnung zum Grunde, steht der Festigkeit des Glaubens entgegen, ist von schlimmen Folgen für die Sittlichkeit, verleitet zum Unglauben. Diesen Fehler begingen die Pharisäer, deren Sinnen und Trachten war, die Wunder, die Lehre und den Charakter Jesus verdächtig zu machen, woraus ihr gänzlicher Unglaube erfolgte.

D. Zurechnung. Wenn Religionszweifel, woher sie immer entstehen, freiwillig sind, d. i. in ihrem Entstehen oder Fortdauern willkührlich; so sind sie unsittlich, und man muß sich Mühe geben, sie zu entfernen; denn sie verleiten zur eigentlichen Zweifelsucht, und hindern die Wirksamkeit der Religion, die in allen Theilen ein zusammenhängendes Ganzes ist. Sind sie aber unwillkührlich; so sind sie nicht zuzurechnen, müssen aber ebenfalls berichtiget und entfernt werden.

E. Mittel dagegen. 1) Untersuchung und Entfernung der Quellen; 2) gründliches und festes Studium der Religions-Wahrheiten; 3) ernste Prüfung der Zweifel auf der Wagschale der Vernunft, Offenbarung und Lehre der Kirche vor dem Auge des allwissenden Richters; 4) demüthiger Sinn (Matth. 11, 25.); 5) Reinigung des Herzens von sündhaften Neigungen und Gewohnheiten; 6) vertrauensvolles Gebet (Luk. 11, 13.); 7) Verscheuchung wiederkommender unwillkührlicher Zweifel und Scrupel durch Verachtung; 8) Berathung mit wissenschaftlichen und frommen Männern, zutrauensvolle Uebergabe auf ihr Ansehen. (S. 1. Th. §. 111.)

c. Gleichgiltigkeit in der Religion.

A. Begriff. Sie hat die Meinung zum Grunde, es sey gleichviel, was man für eine Religion habe, man könne in jeder selig werden. Der Indifferentist nimmt überhaupt keinen lebhaften Antheil an Religion, hält eben darum jede religiöse Meinung für gut, gibt sich keine Mühe, ihren Geist kennen zu lernen, vernachläßiget die Mittel, zum religiösen Glauben zu gelangen, und ihn auf das praktische Leben anzuwenden.

B. Quellen. Sie entspringt 1) aus Trägheit, die sich mit Untersuchung der Wahrheit nicht abgeben mag, woraus ein Nichtkennen und Verkennen der Religion entsteht; 2) aus herrschender Sinnlichkeit, welcher es behagt, von gewissen Glaubenswahrheiten nicht beschränkt zu werden; 3) aus Verderbtheit und Lasterhaftigkeit des Herzens, welches wünscht, von der Stimme der Religion nicht gestört zu werden.

C. Würdigung. Sie ist sehr bös und sündhaft, a) in ihren Quellen, welche in sich schon unsittlich und giftig sind; b) in sich selbst; denn der Indifferentist hat gegen Gott, für Wahrheit, Tugend und seine Bestimmung keine pflichtmäßige Achtung; c) in ihren Wirkungen; denn sie macht für die Wahrheit unempfänglich, zu jedem

Irrthume geneigt, und verleitet zum unverbesserlichen bösen Leben, und ist in dieser Hinsicht ärger, als Unglaube. d) Sie steht mit den Lehren des Christenthums, mit den Thaten und Anstalten Jesus und der Apostel im offenbarsten Widerspruche. Dem obersten Lehrer der Wahrheit und dem einzigen Wege zum Heile war es nicht gleichviel, ob seine Lehre in diesem oder jenem, im wahren oder falschen Sinne genommen werde. Nicht umsonst hat er eine Kirche, und in ihr ein unfehlbares Lehramt unter dem Beistande des heil. Geistes gestiftet. e) Der Indifferentist gegen die Religion widerspricht sich selbst; denn er muß seinen Glauben als den einzigen wahren Weg zur Seligkeit betrachten, und zugleich annehmen, daß andere von seinem Glauben abweichende Wege auch zur Seligkeit führen. Im ersten Falle steht er im Widerspruche mit dem zweiten, und in diesem mit jenem. Er hat also nichts Festes und Unwandelbares, was doch der Glaube gewähren muß. Auch ist es thörichter Widerspruch, anzunehmen, Gott könne sich auf verschiedene und sich widerstreitende Weise offenbaren. Verschiedene Glaubensformen stehen absolut wider einander, und schließen sich nach ihrem Wesen von einander aus. Auch ist der Indifferentist gegen jene, welche die Glaubenspflicht in Schutz nehmen, nicht gleichgiltig, feindet sie an, und gibt eben dadurch zu verstehen, daß man in Religionssachen nicht gleichgiltig seyn dürfe.

d. Unglaube.

A. Begriff. Er besteht in der Nichtannahme der Religionswahrheiten, oder er ist Mangel des Glaubens in einem glaubensfähigen Subjekte. Wer an Gott, oder an Jesus Christus, an göttliche Offenbarung nicht glaubt, der ist ein Ungläubiger.

B. Quellen. a) Stolz. (Röm. 1, 22. Sir. 10, 13. 14. 2 Mos. 5, 2. Jer. 5, 12—15.) b) Thörichte Nachahmungssucht. (Spr. 24, 1. 19.) c) Unsittliche Ausschweifung und Lasterhaftigkeit, welche die Vorstel-

lung der Gottheit scheut, und das Nichtseyn derselben wünschen muß. (Ps. 52, 2. Weish. 2.)

C. Arten. 1) Atheismus, wenn man gar keine Gottheit anerkennt. Ein Atheist heißt ein Gottesläugner. 2) Deismus oder Naturalismus, Rationalismus, wenn man nur die Vernunft-Religion zugibt, aber keine geoffenbarte. Ein Deist oder Rationalist erkennt zwar eine Gottheit, aber keine unmittelbare Belehrung von ihr an die Menschen. 3) Verwerfung der christlichen Religion, nämlich a) Heidenthum oder Paganismus, welcher die Offenbarung des A. und N. B. verwirft; b) Judaismus, welcher die des N. B. läugnet; c) Muhammedanismus, welcher zwar die Person und Lehren Moses und Christus nicht verachtet, aber sie mit vielen Irrthümern verunreiniget, und Muhammeds Träumereien für die ächte Offenbarung verehrt.

D. Würdigung. Er ist a) negativ, dessen Unwissenheit unüberwindlich und unverschuldet ist. (S. §. 139. G.) b) Privat, der überwindlich und verschuldet ist. Der Grund und Grad der Schuld beruht auf der Nachläßigkeit des Menschen, oder auf seinem bösen Willen. (Joh. 3, 18. 19.) „Wer an ihn nicht glaubt, der ist schon verurtheilt, weil er nicht an den Namen des eingebornen Sohnes Gottes glaubt. Das verurtheilt eben die Menschen, daß sie, da das Licht in die Welt gekommen, die Finsterniß doch mehr lieben, als das Licht; denn ihre Handlungen waren böse.“ c) Positiv, der ebenfalls überwindlich ist, bestimmte Irrthümer gegen den Glauben mit sich führt, und dadurch verschuldeter wird. Er entspringt aus einer Trägheit im Streben nach Wahrheit, oder aus einer bösartigen Abweichung von derselben In diesem Falle ist er praktischer Unglaube, und in jeder Hinsicht sündhaft. (Joh. 12, 46 — 48.) „Ich bin als das Licht in die Welt gekommen, damit Niemand, der an mich glaubt, in Finsterniß bleibe. Wer aber meine Lehre hört, und nicht an mich glaubt, den verdamme nicht

ich; denn ich bin nicht gekommen, die Welt zu verdammen, sondern selig zu machen. Wer mich verwirft, und meine Lehre nicht annimmt, der hat schon einen Richter. Meine Lehre wird ihn am letzten Tage richten."

E. Mittel dagegen. a) Demuth des Geistes und Herzens. (Sir. 10, 13. 14. Matth. 15. 19.) b) Meidung der Gefahren, α) der Lesung schlechter Bücher, β) des Umgangs mit gottlosen und ungläubigen Personen. (Sir. 13, 1.) c) Gründliche und feste Religions-Kenntniß. d) Sittlich guter Lebenswandel. (Joh. 7, 17.)

Bemerkung über den Unglauben jetziger Zeit.

Unglaube ist in unsern Zeiten, besonders unter Ständen, die sich gebildet dünken oder nennen, eine unverkennbare Thatsache. Die Quellen sind leicht zu entdecken: 1) Die religiöse Verstandes- und Herzens-Bildung hält mit der im Allgemeinen fortschreitenden Verstandes-Kultur nicht gleiche Schritte. a) In der ersten Jugend wird nur zu oft der Religions-Unterricht als Nebensache behandelt, ist nicht gründlich, theils mangelhaft, theils zu wenig praktisch. b) Im zunehmenden Alter wird Religionskenntniß nicht fortgebildet, erhöhet und vervollkommnet, vielmehr gehindert, ja durch verschiedene Ursachen vernachläßiget, so daß sie allmählig kraftlos wird, und wegschwindet. 2) Die bösen Neigungen und Leidenschaften finden an der schwachen Religions-Kenntniß keinen Widerstand. 3) Man ist gleichgiltig gegen die heil. Kirche Jesus, kalt gegen kirchliches Leben, vernachläßiget jene Religionsübungen, welche den Glauben anfachen, erhalten und beleben könnten. 4) Man schämt sich, einen Pöbelsglauben zu haben. 5) Man will sich nach dem herrschenden hohen Tone richten, und nicht für einen Bigotten angesehen seyn. 6) Man verachtet die Geistlichen (gleichviel aus welchen Ursachen) und hierauf auch die Lehre. 7) Man liest Bücher, welche den Glauben direkt oder indirekt befeinden, untergraben, und den Unglauben befördern. 8) Man sieht zu viele Beispiele freigeisterischer und irreligiöser Menschen.

Wie wäre diesem Unglauben zu steuern?

Man denke mit allem Ernste darauf, 1) den Religions-Unterricht der fortschreitenden intellektuälen Bildung angemessen zu machen; 2) man lege vorzüglich bei der Jugend einen guten Grund; 3) der Religions-Unterricht werde im wachsenden Alter fortgesetzt, mehr beleuchtet, zur Angelegenheit des Herzens und Lebens; 5) man trachte, dem Religionsstudium auch von der aufgeklärten Welt Werth und Ansehen zu verschaffen; 6) der Religionslehrer suche, sich selbst und seinem Stande auch bei dem gebildeten Theile des Publikums Ansehen und Zutrauen zu verschaffen.

e. Abfall vom Glauben (Apostasie)

A. Begriff. Abfall vom Glauben ist, wenn man die erkannte und auch wirklich angenommene wahre Offenbarung wieder verläßt. Ein Apostat ist, der vom Glauben, welchen er nach seinem Inhalte und Grunde kennen gelernt, und auch im Werke bekennt hat, abfällt, zu einer entgegengesetzten Religionsparthie übertritt, oder sich nach seinem Kopfe und Herzen ein Glaubenssystem schmiedet, oder gar allen religiösen Glauben abwirft. Zur Zeit des Martyrthums in der Kirche gab es Beispiele des Abfalls vom christlichen Glauben aus Furcht vor den Verfolgungen, dem Verluste der zeitlichen Güter und wegen der Marter; aber auch heut zu Tage ist die Apostasie im Oeffentlichen, noch mehr im Geheimen häufig, nicht selten.

B. Quellen. Vernunftstolz, seichte Kenntniß des Glaubens, bethörtes und verkehrtes Herz durch Leidenschaft, z. B. der Liebe, des Ehrgeizes, der Habsucht — —, Ansehen der Person, blinde Anhänglichkeit an Lehrer, Ueberredungslist, Verführung. (2 Joh. 7. Matth. 24, 10. 11. 3 Kön. 11, 4. Sir. 19, 2.)

C. Würdigung. Beim Abfalle vom Glauben liegt immer irgend eine böse Gesinnung zum Grunde. Man hat die Gründe der Religion nicht fleißig und unpartheiisch genug geprüft, oder ihre Vorschriften nicht auf das prak-

lische Leben angewendet; oder man ist in seinen Forderungen ungenügsam, verlangt andere Beweise, die bei diesem Gegenstande nicht möglich sind, welches Stolz und Leichtfassung verräth; oder man opfert seine bessere Kenntniß der Sinnlichkeit oder einem irdischen Interesse auf.

Wie äußerst strafwürdig der Abfall vom Glauben ist; dieß sagt die heil. Schrift an vielen Orten, und zwar a) im A. B. (Amos 2, 4.) „So spricht der Herr: Um der drei- und vierfachen Laster derer von Juda willen will ich ihre Strafe nicht mehr abwenden; denn sie haben das Gesetz des Herrn von sich geworfen, seine Gebote nicht beobachtet, sondern durch Lügenwerke, welchen ihre Väter nachhingen, sich verführen lassen." (Weish. 3, 10. 11.) „Die Gottlosen, welche von Gott abfielen, werden nach ihrer Denkart gestraft werden. Unglücklich sind Jene, welche die Weisheit und Zucht verschmähen; ihre Hoffnung ist eitel, ihre Arbeit vergeblich, und ihre Werke sind fruchtlos." b) Im N. B. (Hebr. 6, 4.) „Es ist unmöglich, daß Jene, die einmal einen gründlichen Unterricht in der Religion empfangen, die himmlische Gabe genossen, und die göttliche Lehre an sich erfahren haben, wenn sie abfallen, wieder zur Sinnesänderung neuerdings sollten gebracht werden können; indem sie bei sich selbst den Sohn Gottes kreuzigen und beschimpfen." (Hebr. 10, 26—32.) „Wenn wir nach erlangter Kenntniß der Wahrheit muthwillig abfallen; so ist weiter kein Opfer mehr für die Sünder übrig, vielmehr ein furchtbares Gericht, und eine Strenge, welche wie Feuer die Widerspenstigen verzehren wird." (S. 2 Joh. 9, 12. 1 Tim. 1, 18. fg. 4, 1. 2. 2 Petr. 2, 15. 17. 20—23.) c) Gott hat unter dem Volke Israel die Abtrünnigen vom Gesetze immer sehr hart bestraft. d) Auch die Kirche hat strenge Strafen über die Apostaten verfügt. e) Endlich warnt die heil. Schrift nachdrücklichst, Niemanden zum Abfalle vom Glauben zu verführen. (Jer. 5, 26. 29. 23, 27. 32. Ezech. 13, 18. Matth. 23, 15. Gal. 5, 7. 11. 1 Kor. 3, 17. Apg. 13, 6—13.)

f. Religions-Spötterei.

A. Begriff. Religions-Spötterei ist die höchste Abweichung von der Glaubenspflicht, wenn man nämlich nicht nur den Lehren und Vorschriften der Religion entsagt, sondern sie und das, was auf sie Beziehung hat, auch noch in's Lächerliche zieht, und mit Spotte belegt. Der Religionsspötter sucht durch freche Spöttereien Religion, Gottes Wort, Gottesdienst, Kirche und kirchliche Gebräuche, ihre Diener und Alles, was religiös und christlich heißt, herabzuwürdigen. (2 Mos. 5, 2.) „Wer ist der Herr, sprach der Spötter Pharao, daß ich seiner Stimme gehorchen soll? Ich kenne ihn nicht." (Weish. 2, 18—20.) „Ist der Gerechte Gottes Sohn, so wird er ihm helfen. Wir wollen ihn zum Tode verdammen; wer er sey, das wird sich aus seinen Worten zeigen." (Joh. 7, 35.) „Wo geht dann seine Reise hin, daß wir ihn nicht finden sollen?" (8, 22.) „Will er sich vielleicht selbst umbringen?" (9, 29.) „Wir wissen, daß Gott mit Moses geredet habe, woher aber dieser sey, wissen wir nicht." (7, 47. 49.) „Seyd auch ihr verführt? Hat je ein Vorsteher oder Pharisäer an ihn geglaubt? Nur dieser verfluchte Pöbel da, der vom Gesetze Nichts versteht." (Matth. 27, 40. fg.) „Ha, der du den Tempel zerstörst, und in dreien Tagen wieder auferbauest, rette dich selbst! Bist du Gottes Sohn, so steig herab vom Kreuze. Andern hat er geholfen, sich kann er nicht helfen. Ist er Israels König, so komme er vom Kreuze herab. Dann wollen wir an ihn glauben. Er hat auf Gott vertraut; nun, wenn er ihn lieb hat, mag er ihm helfen."

B. Würdigung. 1) Der Religionsspötter verräth ein böses Herz, und zeigt offenbar, daß er gegen das heiligste Wesen, seine eigene Bestimmung, Tugend, Menschenwohl und seine Mitgeschöpfe und Menschenwohl nicht die mindeste Achtung besitzt. Dabei gibt er seine teuflische Absicht zu erkennen, Andern das edelste Kleinod der Religion durch seinen spöttischen Witz zu rauben. 2) Auch kann ohne Verletzung

der christlichen Liebe und Billigkeit das, was Jemanden religiös ehrwürdig ist, durch verächtlichen Spott nicht herabgesetzt werden. Wer wünscht, daß ihm das, was ihm als heilige Sache werth ist, durch beißende und feindselige Spötterei nicht entehrt werde, der thue dieß auch keinem Andern. Es ist Unrecht und Beleidigung. (Luk. 8, 12.) „Die am Wege sind diejenigen, die das Wort Gottes hören; hernach kommt der Teufel und nimmt dasselbe von ihrem Herzen, damit sie nicht glauben, und selig werden." (2 Tim. 3, 2. fg.) Es wird Menschen geben, die eigenliebig, stolz, Lästerer, lieblos, frech, dem Scheine nach, aber nicht wirklich christlich sind. Sie widersetzen sich der Wahrheit, sind Menschen verkehrtes Sinnes und unbewährtes Glaubens. Diese bösen Menschen und Betrüger werden im Bösen fortschreiten, irreführen und irregehen. (Spr. 6, 12. Sir. 27, 31. Weish. 1, 6. 8. 9. 11.)

C. Verwahrungsmittel. a) Man vermeide den Umgang mit Religionsspöttern. (1 Kor. 15, 33. 2 Tim. 2, 17. Matth. 7, 15.) b) Man lasse sich mit solchen in keinen polemischen Streit ein. (1 Tim. 6, 4. 5.) c) In unvermeidlichem Falle entgegne man ihnen durch einen bündigen, energischen Satz zur Rettung der Ehre der Religion, und bringe sie durch Verachtung ihres Geschwätzes zum Stillschweigen.

g. Ketzerei.

A. Begriff. Ketzerei (haeresis, αἵρεσις v. αἱρεω ich wähle aus) ist eine freiwillige und hartnäckige Annahme und Behauptung einer Meinung, die einer Glaubenswahrheit, welche als solche von der Kirche bestimmt ist, entgegengesetzt ist. Zur Ketzerei wird auch ein hartnäckiger Zweifel wider eine geoffenbarte Lehre gerechnet; weil er dem Glauben, der im festen zu leistenden Beifalle besteht, widerstrebt. (Cap. I. de Haeret.) Die Hartnäckigkeit, ohne welche man zwar eine Sünde begehen, aber sich keiner eigentlichen Ketzerei schuldig machen kann, besteht darin, daß man mit Wissen

und widersetzlichem Geiste einer von der Kirche vorgestellten Glaubenslehre widerspricht, und sie als solche nicht annimmt. Ein Ketzer ist jener, welcher das Christenthum zwar als eine wirklich göttliche Offenbarung annimmt, aber eine von dem christlichen Lehramte vorgetragene Lehre, sie mag aus der Schrift oder der mündlichen Ueberlieferung geschöpft seyn, entweder gar nicht, oder nicht in dem von der Kirche angegebenen Sinne anerkennt. Wenn ein solcher diese seine Gesinnung weiter zu verbreiten sucht; so heißt er ein Irrlehrer. (2 Joh. 10.)

Die Ketzerei ist formal nach dem eben angegebenen Begriffe, materiâl, die aus unüberwindlicher Unwissenheit herrührt, und welche kein hartnäckiger Irrthum gegen den Glauben begleitet. Diese heißt im uneigentlichen Sinne Ketzerei, ist eine innerliche, die im Geiste verschlossen bleibt, und durch kein äußeres Zeichen offenbar wird, oder äußere, die durch ungezweifelte Zeichen oder Handlungen entdeckt wird. Diese kann geheim oder öffentlich seyn.

B. Zurechnung. a) Wenn man aus einer unüberwindlichen Unwissenheit eine vom geistlichen Lehramte als geoffenbart vorgetragene Lehre nicht annimmt, dabei aber die pflichtmäßige Gesinnung hat, alles von Gott Geoffenbarte anzunehmen; so kann dieser Irrthum nicht als Ketzerei angerechnet werden, weil keine böse Gesinnung vorhanden ist. Ein Solcher ist seiner Gesinnung nach ein Rechtgläubiger. Der heil. Augustin (Br. an Glorias Can. 24. qu. 3. Can. 29.) sagt: „Jene sind keineswegs unter die Ketzer zu setzen, welche ihre, obgleich falsche und verkehrte Meinung nicht mit hartnäckiger Dreistigkeit behaupten, besonders eine solche, die sie durch eigene kühne Vermuthung nicht erfunden, sondern welche sie von ihren verführten und im Irrthume gesteckten Aeltern überkommen haben. Sie suchen aber mit vorsichtiger Sorgfalt die Wahrheit, und sind nach der Auffindung zur Verbesserung bereitwillig.“

b) Wenn aber Jemand erkennt, oder wenigstens in sei-

ner Lage erkennen könnte, daß Jesus zur Aufrechthaltung seiner Lehre ein Lehramt gegründet, und mit der Gabe der Irrthumslosigkeit versehen habe; dessen ohngeachtet aber die vom christlichen Lehramte als geoffenbart vorgetragene Lehre mit hartnäckigem Sinne nicht annimmt, etwa aus Eigendünkel, Stolz, Liebe zur Freiheit im Denken und Handeln; so heißt er ein formäler Ketzer, und diese Abweichung von der Glaubenspflicht ist als Schuld zuzurechnen; denn er hat die ächte gläubige Gesinnung nicht, verschmäht das Ansehen Gottes und der von ihm gestifteten Kirche, wohin er die Gläubigen anweiset. (Luk. 10, 16.) „Wer euch hört, der hört mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich; wer aber mich verachtet der verachtet den, welcher mich gesendet hat." (S. Gal. 1, 9. Tit. 13, 11. 1 Joh. 2, 19.)

C. Verhaltungsregeln. 1) Man hüte sich vor Ketzermacherei, d. i. a) erkläre eine Meinung nicht gleich als ketzerisch, da es noch nicht ausgemacht ist, daß die entgegengesetzte Lehre einer Glaubenslehre, oder jener Meinung wirklich entgegen sey; b) erkläre Jemanden, der eine ketzerische Lehre behauptet, nicht gleich als Ketzer, da es noch nicht erwiesen ist, daß er ihr mit Halsstarrigkeit oder aus unsittlicher Gesinnung anhange.

2) Man entziehe den Irrgläubigen die Bürgerpflichten und die Pflichten der allgemeinen Menschenliebe in keinem Falle. Das Christenthum dringt ja sogar auf Liebe gegen persönliche Feinde. (Matth. 5, 44.)

3) Mit Irrlehrern lasse man sich nicht in einen freundschaftlichen und vertraulichen Umgang ein, um nicht von ihnen angesteckt zu werden. (2 Tim. 2, 17. 1 Kor. 15, 33.)

4) Mit gutmüthigen, schuldlos Irrenden läßt sich Umgang pflegen, wenn keine Gefahr der Ansteckung obwaltet; weil man vielmehr Gelegenheit gewinnt, sie vom Irrthume abzubringen. (1 Kor. 7, 12 — 14. Jak. 5, 19. 20.)

Zweiter Artikel.

Von den übrigen, besonders unmittelbaren Pflichten gegen Gott.

§. 244. Höchste Hochachtung und innere Ehrfurcht gegen Gott.

Achtung ist jederzeit ein Urtheil über den Werth einer gewissen Person oder Sache, und dieses Urtheil äußert sich dadurch, daß man Aufmerksamkeit auf sie beweiset. Achten ist, Jemanden seines Werthes willen ehrende Aufmerksamkeit beweisen. Hochachten drückt einen höhern Grad der Achtung aus, gründet sich auf die Beilegung eines großen Werthes, und äußert sich durch größere Aufmerksamkeit. (Joh. 1, 48. 3, 2. Luk. 7, 24—28. 19, 5—9. 23, 47.)

Begriff. Einem freien Vernunftwesen, dessen Wille mit dem heil. Gesetze übereinstimmt, können wir vernünftiger Weise unsere Achtung nicht versagen; diese ist desto größer, je vollkommener jene Uebereinstimmung des freien Willens mit dem Gesetze ist. Nun erkennen wir an Gott durch Vernunft und Offenbarung das realste, absolut heiligste, mit dem Gesetze immer und überall vollkommen übereinstimmende Wesen. Aus dieser Erkenntniß entspringt dann die Bewunderung dessen, die Achtung, Hochachtung, ja die höchste Achtung gegen ihn. (Röm. 11, 33—36.) In so fern sie auf unser Gefühlsvermögen einwirkt, heißt sie Ehrfurcht. Diese steigt desto höher, je mehr wir einsehen, daß a) nicht nur der göttliche Wille für sich selbst mit dem heil. Gesetze vollkommen übereinstimmt, sondern b) auch alle mit der Freiheit endlicher Vernunftwesen vereinbarliche Anstalten trifft, sie zur Heiligkeit anzuleiten, z. B. uns von der Sünde zu retten, und zur Tugend zu leiten; und c) je mehr wir unsern Abstand von der Heiligkeit Gottes, unsere Niedrigkeit und Unwürdigkeit, unsere Schwäche und Endlichkeit von dem Unendlichen erkennen.

B. **Verpflichtung.** a. Die Vernunft gebietet unwiderſprechlich dem ſittlich beſten und heiligſten Weſen die höchſte Achtung und tiefſte Ehrfurcht. Das Gefühl der Ehrfurcht durch jene Vorſtellungen von Gott erweckt, entſpricht unſerm Verhältniſſen zu Gott, und hat einen offenbaren Einfluß auf unſer Betragen; denn ſie geht auf ſein Geſetz über. Da wir nun ſchuldig ſind, das Geſetz Gottes heilig zu halten, und zu beobachten; ſo ſind wir auch zur Ehrfurcht gegen Gott verbunden, und verpflichtet, jene Vorſtellungen zu bearbeiten, und feſt zu halten, durch welche ſie erweckt wird.

b. 1) Die heil. Schrift dringt mit allem Nachdrucke darauf. (5 Moſ. 6, 1.) „Dies ſind die Gebote des Herrn, daß ihr Ehrfurcht vor dem Herrn, eurem Gott habet, und alle ſeine Verordnungen beobachtet, die ich euch zu Gemüthe führe.“ (Spr. 23, 17. 18.) „Eifere nach Ehrfurcht vor dem Herrn täglich; denn das hat ſeinen Lohn, und deine Hoffnung wird nicht verloren ſeyn.“ (Pſ. 2, 11.) „Habt Ehrfurcht vor dem Herrn, mit Schauer zittert.“ (Jer. 10, 6. 7.) „Dir iſt Niemand gleich, o Herr! Groß biſt du, und groß iſt durch mächtige Thaten dein Name. Wer ſoll dich nicht fürchten, du König der Völker? denn dir gebührt Ehre unter allen Weiſen der Völker.“ (B. 1. Pet. 2, 17. Hebr. 12, 28. Off. 4, 11.) — 2) Die heil. Schrift droht jenem, der Gott die Ehrfurcht verſagt, die empfindlichſte Strafe. (1 Kön. 2, 30.) „Der Herr ſpricht: Den, der mich ehrt, will ich auch ehren; jene, die mich verachten, werden auch verachtet werden. (Röm. 3, 17. 18.) „Den Weg zur Glückſeligkeit kennen ſie nicht; Ehrfurcht vor Gott iſt nicht vor ihren Augen.“ — 3) In der heil. Schrift werden mehrere Perſonen wegen ihrer Ehrfurcht gegen Gott gerühmt; z. B. Tobias. (Tob. 1, 10. 2, 9. 4, 23.) Judith. (Jud. 8, 8.) Job. (Job. 1, 1.) Simeon. (Luk. 2, 25.) 2 Mach. 6, 30. ſprach Eleazar, als er zum Tode geſchlagen wurde, ſeufzend: „Herr! meine mit Ehrfurcht gegen dich erfüllte Seele leidet dieß gern.“ (Sir. 1, 11. Pſ. 24, 12. 13. 111, 1.)

c. Alle frommen Seelen zu allen Zeiten hegten gegen Gott die höchste Achtung und Ehrfurcht. d. „Wenn du einem Blinden sagtest: Der König ist zugegen; so würde sich jener sogleich ehrerbietig anstellen. Was liegt daran, daß du Gott nicht siehst? Genug, du weißt es, daß er überall gegenwärtig ist. Der Glaube, nicht das Auge, gebietet Ehrfurcht.“

*) Die Ehrfurcht gegen Gott erzeugt aufrichtige Verdemüthigung vor ihm, in so fern wir α) einerseits die höchste Heiligkeit und Majestät Gottes und anderseits unsere Niedrigkeit und Sündhaftigkeit lebhaft erkennen; (Ps. 143, 3. 112, 5.) β) Gott als die Quelle alles Guten ansehen; (1 Kor. 4, 7. 15, 10.) γ) uns von unserer Abhängigkeit von ihm und von unserer Unwürdigkeit überzeugen; (Ps. 89, 2. 103, 29.) uns δ) gegen Gott als unsern höchsten Wohlthäter dankbar erzeugen; (Jak. 1, 17.) ε) sein Gesetz und Wort im Herzen achten, und es treu beobachten. (Mal. 1, 6.)

§. 145. Verehrung und Verherrlichung Gottes.

A. Begriff. Aus der innern Achtung und Ehrfurcht gegen Gott entspringt die Verehrung und Verherrlichung Gottes, welche darin besteht, daß wir alles das meiden und entfernen, was sich mit der Gott schuldigen Hochachtung nicht verträgt, z. B. Gleichgiltigkeit gegen Gottes Ehre, Entheiligung dessen Namens und göttlicher Dinge; dagegen aber mit Sorgfalt alles thun, was jener Hochachtung und Ehrerbietung angemessen ist. Wir sollen deswegen uns die wahre Gottes-Kenntniß zur ersten Angelegenheit machen, sie immer mehr vervollkommnen, unser Gemüth mit religiösen Gefühlen gegen Gott ausbilden, und durch fromme Uebungen befestigen, auch die innern Gesinnungen und Regungen äußerlich durch Worte, Zeichen und Handlungen, durch unsere ganze Lebensweise an den Tag legen, und auf solche Art die Ehrfurcht und Hochachtung gegen Gott in uns und Andern zu befördern suchen, wodurch wir dann ihn verherrlichen, seine Ehre befördern, und seinen Namen heiligen.

B. Verpflichtungs-Gründe. a) Wir sind schuldig, zu dem letzten Schöpfungszwecke nach Kräften hinzuarbeiten; nun aber Verherrlichung Gottes, die Offenbarung der Eigenschaften Gottes ist jener, der Zweck des Universums; denn in jedem Vernunft-Systeme muß man annehmen, daß einstens Uebereinstimmung zwischen dem Betragen und Zustande der vernünftigen Geschöpfe hergestellt wird, wobei sich nothwendig die Macht, Weisheit, Güte, Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes im hellsten Lichte zeigen wird. b) Die Verherrlichung Gottes sind wir ihm, uns und unsern Mitmenschen schuldig; denn α) dadurch erfüllen wir die Pflicht der tiefsten Ehrfurcht gegen Gott; β) nehmen an Tugend und Heiligkeit zu, und werden der ewigen Seligkeit fähiger; γ) befördern an Andern dieselben Vortheile. c) Die heil. Schrift macht uns Verherrlichung Gottes zur Pflicht. Jesus lehrte sie mit Worten und Beispielen. Bei allen seinen Bemühungen war die Verherrlichung seines Vaters sein höchster Zweck, und von diesem Geiste ganz beseelt redete, lehrte, wirkte, litt und starb er. So sagte er: (Joh. 8, 49.) „Ich ehre meinen Vater." (13, 31.) „Gott wird durch den Sohn verherrlicht." (S. 14, 13. 17, 1.) Bei seinen wunderbaren Thaten sprach er: „Es geschah, damit Gottes Werke offenbar werden." (Joh. 9, 2. 11, 4.) Als die Jünger ihm einst den Erfolg ihrer Thaten meldeten, so freute er sich im Geiste, daß seines Vaters Wohlgefallen dadurch geschehe. (Luk. 10, 21. 22.) Bei seinen wohlthätigen Handlungen suchte er nicht seine Ehre, sondern einzig die Verherrlichung seines Vaters. Machte er Blinde sehend, so sollten sie Gottes Werke sehen, und ihn preisen; z. B. Luk. 18, 43. Joh. 9, 3. Oeffnete er einem Tauben die Ohren, so sollte er Gottes Wort hören. Löste er einem Stummen die Zunge, so sollte er Gottes Lob verkündigen. (Mark. 7, 36. 37.) Machte er Todte lebendig, so offenbarte er dadurch die Macht seines Vaters über Leben und Tod. (Joh. 11, 4.) In dieser Gesinnung floß aus seinem Herzen jenes rührendste Gebet:

(Joh. 17.) Deßwegen hat auch er um seine Verherrlichung durch den Vater gebeten und er deßwegen auch den Sohn verherrlichet. (Joh. 12, 28. 17, 1. 5. Luk. 22, 69. Phil. 2, 9. Matth. 28, 18.) Jesus und die heil. Schrift fordern auch alle Christen auf, Gott in Allem zu verherrlichen. (Matth. 5, 9. Joh. 15, 8. 1 Kor. 6, 20. 10, 31. 1 Pet. 2, 21. 4. 11. Matth. 5, 16.) b) Die Offenbarung stellt das Universum als Mittel zur Verherrlichung Gottes dar. (Spr. 16, 4. Psalm. 18, 2. Röm. 1, 20. Sir. 42, 15. 26. 43.)

*) Die Pflicht, Gott zu verherrlichen, gebietet uns, 1) von Allem, was auf Gott und Religion Bezug hat, nicht Anders, als nur geziemend, mit Sammlung des Geistes zu denken, in Demuth das Gemüth zu ihm zu erheben, mit Würde und Ehrfurcht zu sprechen, Ernsthaftigkeit und sonstige äußere Zeichen der innern Hochachtung an Tag zu legen; 2) das, was von Andern, auch gegen unser Urtheil als heilig und religiös, besonders als Mittel der Verehrung Gottes, angesehen wird, nicht mit Verachtung zu belegen, nicht zum Gegenstande des Gespöttes und Hohngelächters zu machen, sondern das ihnen ehrwürdige in ihrem Werthe zu lassen. (S. §. 243. f.)

§. 246. Religions-Eifer.

A. Begriff. Eifer überhaupt ist ein thätiges, mit besonderer Kraftanstrengung verbundenes Streben nach irgend einem Zwecke, den man zu erreichen sucht. Religionseifer ist das thätige Streben, die Erkenntniß und Verehrung Gottes, Religion, Tugend und christliche Frömmigkeit unter seinen Mitmenschen nach Kräften zu verbreiten. So Paulus (Gal. 1, 14): „Ich übertraf im Eifer für das Judenthum Viele meiner Zeitgenossen aus meiner Nation, und war ein heftiger Eiferer für meine väterlichen Satzungen.“ Nachher wurde er ein noch stärkerer Eiferer für das Evangelium und Heil der Christen. (Kol. 1, 28. 29.) „Um Jeden als vollkommenen Christen darzustellen, dahin geht mein Bestreben nach der Einwirkung dessen, der mächtig in

mir wirkt.“ Vergl. Apg. 17, 16. 20, 24. 2 Kor. 11, 2. 12, 15. 1 Thess. 2, 19—21. Phil. 1, 21—25.

B. Unterschied des wahren und falschen Religionseifers.

I. In Ansehung des Gegenstandes. a) Der wahre sucht nur reine Wahrheit, wahre Religion und Frömmigkeit, und das, was sich in Wahrheit auf sie bezieht, zu befördern und zu verbreiten. (Matth. 6, 10. 11. 21, 12. Joh. 2, 17. Ps. 68, 10. 118, 139. 158.) Der falsche hingegen verbreitet oft Irrthum unter dem Namen Religion. (Matth. 23, 13. 15.) b) Der wahre hält sich vorzüglich an das, was wirklich in der Religion wesentlich und wichtig ist. Der falsche vertheidigt und betreibt zufällige Dinge mit Vernachläßigung der wesentlichen, bloße Meinungen, veränderliche Religionsgebräuche, oft auch Mißbräuche, wie die Hauptsache, und wohl gar mit Vernachläßigung der Hauptsache, nach Art der Pharisäer. (Matth. 15, 1—9. 23, 16. fg. Tit. 3, 9.) c) Der wahre dringt auf thätigen Glauben an Gott und Jesus, das Gericht (die Pflichten der Gerechtigkeit) die Barmherzigkeit (thätige Nächstenliebe), der falsche auf bloßen Formelnglauben. (Matth. 23, 23.)

II. In Ansehung des Beweggrundes. Der wahre geht aus wahrer Liebe gegen Gott, aus Achtung der Wahrheit und Tugend, und aus Liebe gegen seine Mitmenschen hervor. (Joh. 8, 49. 50. Gal. 1, 6. 10.) Der falsche hingegen gründet sich auf eitle Ruhmsucht, (Matth. 23, 5—7.) Eigennutz, Selbst- und Habsucht, (Matth. 23, 14. Apg. 19, 24. fg.) persönliche Abneigung und Partheilichkeit, Neid. (Matth. 27, 18. Apg. 17, 5. fg. Gal. 4, 17. Mark. 14, 3—6. Luk. 13, 14.)

III. In Ansehung der Art und Weise. a) Der wahre ist gerecht in Auswahl der Mittel, durch Belehrung und Beispiel; der falsche erlaubt sich auch ungerechte

Mittel, z. B. Gewalt, List, Betrug. (Röm. 10, 2.) Ein Beispiel von diesem und jenem ist Apg. 7. Joh. 16, 2. fg. b) Der wahre ist thätig mit Umsicht und Bescheidenheit, der falsche äußert sich oft nur in Worten, durch müßiges Klagen über Irreligion und Sittenverderbniß, durch unnützes Gezänk, Verdächtigmachung unschuldiger Menschen, durch Verketzern und Verdammen. (Apg. 23, 1—10. Joh. 8, 1—6. c) Der wahre ist voll Liebe, Sanftmuth, Gelindigkeit, Nachgiebigkeit, Schonung und Geduld gegen Alle, besonders gegen Schwache, Ungebildete, Ungelehrige und Irrende. (Gal. 5, 13. 6. 1. Röm. 14, 1. 4. Joh. 3, 17. Jos. 24, 15.) Der falsche ist feindselig, intolerant, zänkisch und bitter. (Luk. 9, 45—56. Jak. 3, 13—17. Gal. 5, 15. Eph. 4, 31.) d) Der wahre ist bedächtlich, vorsichtig und klug (Matth. 10, 14. 23. Jon. 3, 10. 4, 1. 4. 1 Kor. 4, 21. Kol. 4, 5—7.); der falsche nimmt keine Rücksicht auf die Umstände der Personen, Zeit, des Ortes, ist hastig, bringt nichts Dauerhaftes zu Stande, und verdirbt auf solche Art mehr, als er gut macht. Aus unbändigem Reinigungseifer schüttet er das Kind mit dem Bade um. (Gal. 4, 17. Röm. 10, 2. 3.) e) Der wahre läßt das Licht des eigenen guten Beispiels leuchten (Matth. 5, 16. Tit. 2, 7.); der falsche ist um eigene Besserung unbekümmert, legt Andern schwere Bürden auf, und berührt sie selbst nicht mit einem Finger. (Matth. 23. 4.)

C. Verpflichtung. Die Pflicht des Religionseifers geht aus der Pflicht der Verherrlichung Gottes hervor, so, daß eines von dem andern nicht getrennt werden kann. Sie ist auch von der pflichtmäßigen Liebe gegen Gott unzertrennlich. Wir sind schuldig, das höchste Gut an uns, und so viel es uns möglich ist, auch an Andern zu verwirklichen. Dies geschieht nicht ohne Religionseifer. (1 Mach. 2, 50. 54. 58. 3 Kön. 19, 10. 2 Mos. 32, 19. 20. 4 Kön. 10, 16. 18, 4. 1 Mach. 2, 23. 24. Apg. 13, 7—12.) Beispiele von Religionseifer gaben im A. B. Moses, David, die andern

Phropheten, im N. B. Jesus, die Apostel, nachfolgende christlichen Lehrer.

Bemerkung über religiöse Aufklärung.

Aufklärung ist nichts Anders, als klärere, bessere und reinere Einsicht, bestimmtere, richtigere und gründlichere Erkenntniß der Wahrheit. Die religiöse geht darauf aus, daß die Begriffe von Gott, Religion und Tugend richtiger, gründlicher, heller ausgebreitet, familiärer, populärer, anschaulicher, lebhafter und anwendbarer für das Herz werden, mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der herrschenden Mängel, Gefahren und Vorurtheile der Zeit. Die heil. Schrift empfiehlt an vielen Stellen, nach höherer, hellerer und vollkommener Religions-Kenntniß zu trachten. (Sieh §. 233. Nr. f.) Jesus war in diesem Sinne der Vortrefflichste und wohlthätigste Aufklärer, das Licht der Welt, das Muster der Nachahmung für Alle, die berufen sind, die Menschen über Religion und Tugend aufzuklären. Er theilte sein himmlisches Licht Anfangs sehr haushälterisch mit, und ließ nur hie und da wohlthätige Funken hervorbrechen. Zu jedem Fortschritte wartete er die Zeit weislich ab. Immer richtete er seinen Vortrag nach der Fassungskraft, den Bedürfnissen und Begriffen seiner Zuhörer ein. Er verwarf nicht Alles geradezu, sondern erklärte und berichtigte es. Nach dieser Methode bearbeitete er drei Jahre hindurch seine ungelehrigen und ungläubigen Jünger, reinigte sie von ihren Vorurtheilen und Irrthümern, erleuchtete ihren Geist allmählig mit voller und gründlicher Kenntniß der Religion, daß sie fähig und stark wurden, die Welt mit dem Lichte der Heilswahrheit und Tugendliebe zu erleuchten. (Mark. 16, 15. Matth. 28, 18.)

Falsche Aufklärung.

Diese ist a) ein unglücklicher Freiheitsschwindel, der sich über Alles hinwegsetzt, was der befangenen Vernunft nicht

und widersetzlichem Geiste einer von der Kirche vorgestellten Glaubenslehre widerspricht, und sie als solche nicht annimmt. Ein Ketzer ist jener, welcher das Christenthum zwar als eine wirklich göttliche Offenbarung annimmt, aber eine von dem christlichen Lehramte vorgetragene Lehre, sie mag aus der Schrift oder der mündlichen Ueberlieferung geschöpft seyn, entweder gar nicht, oder nicht in dem von der Kirche angegebenen Sinne anerkennt. Wenn ein solcher diese seine Gesinnung weiter zu verbreiten sucht; so heißt er ein Irrlehrer. (2 Joh. 10.)

Die Ketzerei ist formal nach dem eben angegebenen Begriffe, materiál, die aus unüberwindlicher Unwissenheit herrührt, und welche kein hartnäckiger Irrthum gegen den Glauben begleitet. Diese heißt im uneigentlichen Sinne Ketzerei, ist eine innerliche, die im Geiste verschlossen bleibt, und durch kein äußeres Zeichen offenbar wird, oder äußere, die durch ungezweifelte Zeichen oder Handlungen entdeckt wird. Diese kann geheim oder öffentlich seyn.

B. Zurechnung. a) Wenn man aus einer unüberwindlichen Unwissenheit eine vom geistlichen Lehramte als geoffenbart vorgetragene Lehre nicht annimmt, dabei aber die pflichtmäßige Gesinnung hat, alles von Gott Geoffenbarte anzunehmen; so kann dieser Irrthum nicht als Ketzerei angerechnet werden, weil keine böse Gesinnung vorhanden ist. Ein Solcher ist seiner Gesinnung nach ein Rechtgläubiger. Der heil. Augustin (Br. an Glorias Can. 24. qu. 3. Can. 29.) sagt: „Jene sind keineswegs unter die Ketzer zu setzen, welche ihre, obgleich falsche und verkehrte Meinung nicht mit hartnäckiger Dreistigkeit behaupten, besonders eine solche, die sie durch eigene kühne Vermuthung nicht erfunden, sondern welche sie von ihren verführten und im Irrthume gesteckten Aeltern überkommen haben. Sie suchen aber mit vorsichtiger Sorgfalt die Wahrheit, und sind nach der Auffindung zur Verbesserung bereitwillig.“

b) Wenn aber Jemand erkennt, oder wenigstens in sei-

ner Lage erkennen könnte, daß Jesus zur Aufrechthaltung seiner Lehre ein Lehramt gegründet, und mit der Gabe der Irrthumslosigkeit versehen habe; dessen ohngeachtet aber die vom christlichen Lehramte als geoffenbart vorgetragene Lehre mit hartnäckigem Sinne nicht annimmt, etwa aus Eigendünkel, Stolz, Liebe zur Freiheit im Denken und Handeln; so heißt er ein formäler Ketzer, und diese Abweichung von der Glaubenspflicht ist als Schuld zuzurechnen; denn er hat die ächte gläubige Gesinnung nicht, verschmäht das Ansehen Gottes und der von ihm gestifteten Kirche, wohin er die Gläubigen anweiset. (Luk. 10, 16.) „Wer euch hört, der hört mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich; wer aber mich verachtet der verachtet den, welcher mich gesendet hat." (S. Gal. 1, 9. Tit. 13, 11. 1 Joh. 2, 19.)

C. Verhaltungsregeln. 1) Man hüte sich vor Ketzermacherei, d. i. a) erkläre eine Meinung nicht gleich als ketzerisch, da es noch nicht ausgemacht ist, daß die entgegengesetzte Lehre einer Glaubenslehre, oder jener Meinung wirklich entgegen sey; b) erkläre Jemanden, der eine ketzerische Lehre behauptet, nicht gleich als Ketzer, da es noch nicht erwiesen ist, daß er ihr mit Halsstarrigkeit oder aus unsittlicher Gesinnung anhange.

2) Man entziehe den Irrgläubigen die Bürgerpflichten und die Pflichten der allgemeinen Menschenliebe in keinem Falle. Das Christenthum dringt ja sogar auf Liebe gegen persönliche Feinde. (Matth. 5, 44.)

3) Mit Irrlehrern lasse man sich nicht in einen freundschaftlichen und vertraulichen Umgang ein, um nicht von ihnen angesteckt zu werden. (2 Tim. 2, 17. 1 Kor. 15, 33.)

4) Mit gutmüthigen, schuldlos Irrenden läßt sich Umgang pflegen, wenn keine Gefahr der Ansteckung obwaltet; weil man vielmehr Gelegenheit gewinnt, sie vom Irrthume abzubringen. (1 Kor. 7, 12—14. Jak. 5, 19. 20.)

Zweiter Artikel.

Von den übrigen, besonders unmittelbaren Pflichten gegen Gott.

§. 244. Höchste Hochachtung und innere Ehrfurcht gegen Gott.

Achtung ist jederzeit ein Urtheil über den Werth einer gewissen Person oder Sache, und dieses Urtheil äußert sich dadurch, daß man Aufmerksamkeit auf sie beweiset. Achten ist, Jemanden seines Werthes willen ehrende Aufmerksamkeit beweisen. Hochachten drückt einen höhern Grad der Achtung aus, gründet sich auf die Beilegung eines großen Werthes, und äußert sich durch größere Aufmerksamkeit. (Joh. 1, 48. 3, 2. Luk. 7, 24—28. 19, 5—9. 23, 47.)

Begriff. Einem freien Vernunftwesen, dessen Wille mit dem heil. Gesetze übereinstimmt, können wir vernünftiger Weise unsere Achtung nicht versagen; diese ist desto größer, je vollkommener jene Uebereinstimmung des freien Willens mit dem Gesetze ist. Nun erkennen wir an Gott durch Vernunft und Offenbarung das realste, absolut heiligste, mit dem Gesetze immer und überall vollkommen übereinstimmende Wesen. Aus dieser Erkenntniß entspringt dann die Bewunderung dessen, die Achtung, Hochachtung, ja die höchste Achtung gegen ihn. (Röm. 11, 33—36.) In so fern sie auf unser Gefühlsvermögen einwirkt, heißt sie Ehrfurcht. Diese steigt desto höher, je mehr wir einsehen, daß a) nicht nur der göttliche Wille für sich selbst mit dem heil. Gesetze vollkommen übereinstimmt, sondern b) auch alle mit der Freiheit endlicher Vernunftwesen vereinbarliche Anstalten trifft, sie zur Heiligkeit anzuleiten, z. B. uns von der Sünde zu retten, und zur Tugend zu leiten; und c) je mehr wir unsern Abstand von der Heiligkeit Gottes, unsere Niedrigkeit und Unwürdigkeit, unsere Schwäche und Endlichkeit von dem Unendlichen erkennen.

B. Verpflichtung. a. Die Vernunft gebietet unwiderſprechlich dem ſittlich beſten und heiligſten Weſen die höchſte Achtung und tiefſte Ehrfurcht. Das Gefühl der Ehrfurcht durch jene Vorſtellungen von Gott erweckt, entſpricht unſerm Verhältniſſen zu Gott, und hat einen offenbaren Einfluß auf unſer Betragen; denn ſie geht auf ſein Geſetz über. Da wir nun ſchuldig ſind, das Geſetz Gottes heilig zu halten, und zu beobachten; ſo ſind wir auch zur Ehrfurcht gegen Gott verbunden, und verpflichtet, jene Vorſtellungen zu bearbeiten, und feſt zu halten, durch welche ſie erweckt wird.

b. 1) Die heil. Schrift dringt mit allem Nachdrucke darauf. (5 Moſ. 6, 1.) „Dies ſind die Gebote des Herrn, daß ihr Ehrfurcht vor dem Herrn, eurem Gott habet, und alle ſeine Verordnungen beobachtet, die ich euch zu Gemüthe führe.“ (Spr. 23, 17. 18.) „Eifere nach Ehrfurcht vor dem Herrn täglich; denn das hat ſeinen Lohn, und deine Hoffnung wird nicht verloren ſeyn.“ (Pſ. 2, 11.) „Habt Ehrfurcht vor dem Herrn, mit Schauer zittert.“ (Jer. 10, 6. 7.) „Dir iſt Niemand gleich, o Herr! Groß biſt du, und groß iſt durch mächtige Thaten dein Name. Wer ſoll dich nicht fürchten, du König der Völker? denn dir gebührt Ehre unter allen Weiſen der Völker.“ (V. 1. Pet. 2, 17. Hebr. 12, 28. Off. 4, 11.) — 2) Die heil. Schrift droht jenem, der Gott die Ehrfurcht verſagt, die empfindlichſte Strafe. (1 Kön. 2, 30.) „Der Herr ſpricht: Den, der mich ehrt, will ich auch ehren; jene, die mich verachten, werden auch verachtet werden. (Röm. 3, 17. 18.) „Den Weg zur Glückſeligkeit kennen ſie nicht; Ehrfurcht vor Gott iſt nicht vor ihren Augen.“ — 3) In der heil. Schrift werden mehrere Perſonen wegen ihrer Ehrfurcht gegen Gott gerühmt; z. B. Tobias. (Tob. 1, 10. 2, 9. 4, 23.) Judith. (Jud. 8, 8.) Job. (Job. 1, 1.) Simeon. (Luk. 2, 25.) 2 Mach. 6, 30. ſprach Eleazar, als er zum Tode geſchlagen wurde, ſeufzend: „Herr! meine mit Ehrfurcht gegen dich erfüllte Seele leidet dieß gern.“ (Sir. 1, 11. Pſ. 24, 12. 13. 111, 1.)

c. Alle frommen Seelen zu allen Zeiten hegten gegen Gott die höchste Achtung und Ehrfurcht. d. „Wenn du einem Blinden sagtest: Der König ist zugegen; so würde sich jener sogleich ehrerbietig anstellen. Was liegt daran, daß du Gott nicht siehst? Genug, du weißt es, daß er überall gegenwärtig ist. Der Glaube, nicht das Auge, gebietet Ehrfurcht.“

*) Die Ehrfurcht gegen Gott erzeugt aufrichtige Verdemüthigung vor ihm, in so fern wir α) einerseits die höchste Heiligkeit und Majestät Gottes und anderseits unsere Niedrigkeit und Sündhaftigkeit lebhaft erkennen; (Ps. 143, 3. 112, 5.) β) Gott als die Quelle alles Guten ansehen; (1 Kor. 4, 7. 15, 10.) γ) uns von unserer Abhängigkeit von ihm und von unserer Unwürdigkeit überzeugen; (Ps. 89, 2. 103, 29.) uns δ) gegen Gott als unsern höchsten Wohlthäter dankbar erzeugen; (Jak. 1, 17.) ε) sein Gesetz und Wort im Herzen achten, und es treu beobachten. (Mal. 1, 6.)

§. 145. Verehrung und Verherrlichung Gottes.

A. Begriff. Aus der innern Achtung und Ehrfurcht gegen Gott entspringt die Verehrung und Verherrlichung Gottes, welche darin besteht, daß wir alles das meiden und entfernen, was sich mit der Gott schuldigen Hochachtung nicht verträgt, z. B. Gleichgiltigkeit gegen Gottes Ehre, Entheiligung dessen Namens und göttlicher Dinge; dagegen aber mit Sorgfalt alles thun, was jener Hochachtung und Ehrerbietung angemessen ist. Wir sollen deswegen uns die wahre Gottes-Kenntniß zur ersten Angelegenheit machen, sie immer mehr vervollkommnen, unser Gemüth mit religiösen Gefühlen gegen Gott ausbilden, und durch fromme Uebungen befestigen, auch die innern Gesinnungen und Regungen äußerlich durch Worte, Zeichen und Handlungen, durch unsere ganze Lebensweise an den Tag legen, und auf solche Art die Ehrfurcht und Hochachtung gegen Gott in uns und Andern zu befördern suchen, wodurch wir dann ihn verherrlichen, seine Ehre befördern, und seinen Namen heiligen.

B. Verpflichtungs-Gründe. a) Wir sind schuldig, zu dem letzten Schöpfungszwecke nach Kräften hinzuarbeiten; nun aber Verherrlichung Gottes, die Offenbarung der Eigenschaften Gottes ist jener, der Zweck des Universums; denn in jedem Vernunft-Systeme muß man annehmen, daß einstens Uebereinstimmung zwischen dem Betragen und Zustande der vernünftigen Geschöpfe hergestellt wird, wobei sich nothwendig die Macht, Weisheit, Güte, Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes im hellsten Lichte zeigen wird. b) Die Verherrlichung Gottes sind wir ihm, uns und unsern Mitmenschen schuldig; denn α) dadurch erfüllen wir die Pflicht der tiefsten Ehrfurcht gegen Gott; β) nehmen an Tugend und Heiligkeit zu, und werden der ewigen Seligkeit fähiger; γ) befördern an Andern dieselben Vortheile. c) Die heil. Schrift macht uns Verherrlichung Gottes zur Pflicht. Jesus lehrte sie mit Worten und Beispielen. Bei allen seinen Bemühungen war die Verherrlichung seines Vaters sein höchster Zweck, und von diesem Geiste ganz beseelt redete, lehrte, wirkte, litt und starb er. So sagte er: (Joh. 8, 49.) „Ich ehre meinen Vater." (13, 31.) „Gott wird durch den Sohn verherrlicht." (S. 14, 13. 17, 1.) Bei seinen wunderbaren Thaten sprach er: „Es geschah, damit Gottes Werke offenbar werden." (Joh. 9, 2. 11, 4.) Als die Jünger ihm einst den Erfolg ihrer Thaten meldeten, so freute er sich im Geiste, daß seines Vaters Wohlgefallen dadurch geschehe. (Luk. 10, 21. 22.) Bei seinen wohlthätigen Handlungen suchte er nicht seine Ehre, sondern einzig die Verherrlichung seines Vaters. Machte er Blinde sehend, so sollten sie Gottes Werke sehen, und ihn preisen; z. B. Luk. 18, 43. Joh. 9, 3. Oeffnete er einem Tauben die Ohren, so sollte er Gottes Wort hören. Löste er einem Stummen die Zunge, so sollte er Gottes Lob verkündigen. (Mark. 7, 36. 37.) Machte er Todte lebendig, so offenbarte er dadurch die Macht seines Vaters über Leben und Tod. (Joh. 11, 4.) In dieser Gesinnung floß aus seinem Herzen jenes rührendste Gebet:

(Joh. 17.) Deßwegen hat auch er um seine Verherrlichung durch den Vater gebeten und er deßwegen auch den Sohn verherrlichet. (Joh. 12, 28. 17, 1. 5. Luk. 22, 69. Phil. 2, 9. Matth. 28, 18.) Jesus und die heil. Schrift fordern auch alle Christen auf, Gott in Allem zu verherrlichen. (Matth. 5, 9. Joh. 15, 8. 1 Kor. 6, 20. 10, 31. 1 Pet. 2, 21. 4. 11. Matth. 5, 16.) b) Die Offenbarung stellt das Universum als Mittel zur Verherrlichung Gottes dar. (Spr. 16, 4. Psalm. 18, 2. Röm. 1, 20. Sir. 42, 15. 26. 43.)

*) Die Pflicht, Gott zu verherrlichen, gebietet uns, 1) von Allem, was auf Gott und Religion Bezug hat, nicht Anders, als nur geziemend, mit Sammlung des Geistes zu denken, in Demuth das Gemüth zu ihm zu erheben, mit Würde und Ehrfurcht zu sprechen, Ernsthaftigkeit und sonstige äußere Zeichen der innern Hochachtung an Tag zu legen; 2) das, was von Andern, auch gegen unser Urtheil als heilig und religiös, besonders als Mittel der Verehrung Gottes, angesehen wird, nicht mit Verachtung zu belegen, nicht zum Gegenstande des Gespöttes und Hohngelächters zu machen, sondern das ihnen ehrwürdige in ihrem Werthe zu lassen. (S. §. 243. f.)

§. 246. Religions-Eifer.

A. Begriff. Eifer überhaupt ist ein thätiges, mit besonderer Kraftanstrengung verbundenes Streben nach irgend einem Zwecke, den man zu erreichen sucht. Religionseifer ist das thätige Streben, die Erkenntniß und Verehrung Gottes, Religion, Tugend und christliche Frömmigkeit unter seinen Mitmenschen nach Kräften zu verbreiten. So Paulus (Gal. 1, 14): „Ich übertraf im Eifer für das Judenthum Viele meiner Zeitgenossen aus meiner Nation, und war ein heftiger Eiferer für meine väterlichen Satzungen.“ Nachher wurde er ein noch stärkerer Eiferer für das Evangelium und Heil der Christen. (Kol. 1, 28. 29.) „Um Jeden als vollkommenen Christen darzustellen, dahin geht mein Bestreben nach der Einwirkung dessen, der mächtig in

mir wirkt.“ Vergl. Apg. 17, 16. 20, 24. 2 Kor. 11, 2. 12, 15. 1 Thess. 2, 19—21. Phil. 1, 21—25.

B. Unterschied des wahren und falschen Religionseifers.

I. In Ansehung des Gegenstandes. a) Der wahre sucht nur reine Wahrheit, wahre Religion und Frömmigkeit, und das, was sich in Wahrheit auf sie bezieht, zu befördern und zu verbreiten. (Matth. 6, 10. 11. 21, 12. Joh. 2, 17. Ps. 68, 10. 118, 139. 158.) Der falsche hingegen verbreitet oft Irrthum unter dem Namen Religion. (Matth. 23, 13. 15.) b) Der wahre hält sich vorzüglich an das, was wirklich in der Religion wesentlich und wichtig ist. Der falsche vertheidigt und betreibt zufällige Dinge mit Vernachläßigung der wesentlichen, bloße Meinungen, veränderliche Religionsgebräuche, oft auch Mißbräuche, wie die Hauptsache, und wohl gar mit Vernachläßigung der Hauptsache, nach Art der Pharisäer. (Matth. 15, 1—9. 23, 16. fg. Tit. 3, 9.) c) Der wahre dringt auf thätigen Glauben an Gott und Jesus, das Gericht (die Pflichten der Gerechtigkeit) die Barmherzigkeit (thätige Nächstenliebe), der falsche auf bloßen Formelnglauben. (Matth. 23, 23.)

II. In Ansehung des Beweggrundes. Der wahre geht aus wahrer Liebe gegen Gott, aus Achtung der Wahrheit und Tugend, und aus Liebe gegen seine Mitmenschen hervor. (Joh. 8, 49. 50. Gal. 1, 6. 10.) Der falsche hingegen gründet sich auf eitle Ruhmsucht, (Matth. 23, 5—7.) Eigennutz, Selbst- und Habsucht, (Matth. 23, 14. Apg. 19, 24. fg.) persönliche Abneigung und Partheilichkeit, Neid. (Matth. 27, 18. Apg. 17, 5. fg. Gal. 4, 17. Mark. 14, 3—6. Luk. 13, 14.)

III. In Ansehung der Art und Weise. a) Der wahre ist gerecht in Auswahl der Mittel, durch Belehrung und Beispiele; der falsche erlaubt sich auch ungerechte

Mittel, z. B. Gewalt, List, Betrug. (Röm. 10, 2.) Ein Beispiel von diesem und jenem ist Apg. 7. Joh. 16, 2. fg. b) Der wahre ist thätig mit Umsicht und Bescheidenheit, der falsche äußert sich oft nur in Worten, durch müßiges Klagen über Irreligion und Sittenverderbniß, durch unnützes Gezänk, Verdächtigmachung unschuldiger Menschen, durch Verketzern und Verdammen. (Apg. 23, 1—10. Joh. 8, 1—6. c) Der wahre ist voll Liebe, Sanftmuth, Gelindigkeit, Nachgiebigkeit, Schonung und Geduld gegen Alle, besonders gegen Schwache, Ungebildete, Ungelehrige und Irrende. (Gal. 5, 13. 6. 1. Röm. 14, 1. 4. Joh. 3, 17. Jos. 24, 15.) Der falsche ist feindselig, intolerant, zänkisch und bitter. (Luk. 9, 45—56. Jak. 3, 13—17. Gal. 5, 15. Eph. 4, 31.) d) Der wahre ist bedächtlich, vorsichtig und klug (Matth. 10, 14. 23. Jon. 3, 10. 4, 1. 4. 1 Kor. 4, 21. Kol. 4, 5—7.); der falsche nimmt keine Rücksicht auf die Umstände der Personen, Zeit, des Ortes, ist hastig, bringt nichts Dauerhaftes zu Stande, und verdirbt auf solche Art mehr, als er gut macht. Aus unbändigem Reinigungseifer schüttet er das Kind mit dem Bade um. (Gal. 4, 17. Röm. 10, 2. 3.) e) Der wahre läßt das Licht des eigenen guten Beispiels leuchten (Matth. 5, 16. Tit. 2, 7.); der falsche ist um eigene Besserung unbekümmert, legt Andern schwere Bürden auf, und berührt sie selbst nicht mit einem Finger. (Matth. 23. 4.)

C. Verpflichtung. Die Pflicht des Religionseifers geht aus der Pflicht der Verherrlichung Gottes hervor, so, daß eines von dem andern nicht getrennt werden kann. Sie ist auch von der pflichtmäßigen Liebe gegen Gott unzertrennlich. Wir sind schuldig, das höchste Gut an uns, und so viel es uns möglich ist, auch an Andern zu verwirklichen. Dies geschieht nicht ohne Religionseifer. (1 Mach. 2, 50. 54. 58. 3 Kön. 19, 10. 2 Mos. 32, 29. 20. 4 Kön. 10, 16. 18, 4. 1 Mach. 2, 25. 24. Apg. 13, 7—12.) Beispiele von Religionseifer gaben im A. B. Moses, David, die andern

Phropheten, im N. B. Jesus, die Apostel, nachfolgende christlichen Lehrer.

Bemerkung über religiöse Aufklärung.

Aufklärung ist nichts Anders, als klärere, bessere und reinere Einsicht, bestimmtere, richtigere und gründlichere Erkenntniß der Wahrheit. Die religiöse geht darauf aus, daß die Begriffe von Gott, Religion und Tugend richtiger, gründlicher, heller ausgebreitet, familiärer, populärer, anschaulicher, lebhafter und anwendbarer für das Herz werden, mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der herrschenden Mängel, Gefahren und Vorurtheile der Zeit. Die heil. Schrift empfiehlt an vielen Stellen, nach höherer, hellerer und vollkommener Religions-Kenntniß zu trachten. (Sieh §. 233. Nr. f.) Jesus war in diesem Sinne der Vortrefflichste und wohlthätigste Aufklärer, das Licht der Welt, das Muster der Nachahmung für Alle, die berufen sind, die Menschen über Religion und Tugend aufzuklären. Er theilte sein himmlisches Licht Anfangs sehr haushälterisch mit, und ließ nur hie und da wohlthätige Funken hervorbrechen. Zu jedem Fortschritte wartete er die Zeit weislich ab. Immer richtete er seinen Vortrag nach der Fassungskraft, den Bedürfnissen und Begriffen seiner Zuhörer ein. Er verwarf nicht Alles geradezu, sondern erklärte und berichtigte es. Nach dieser Methode bearbeitete er drei Jahre hindurch seine ungelehrigen und ungläubigen Jünger, reinigte sie von ihren Vorurtheilen und Irrthümern, erleuchtete ihren Geist allmählig mit voller und gründlicher Kenntniß der Religion, daß sie fähig und stark wurden, die Welt mit dem Lichte der Heilswahrheit und Tugendliebe zu erleuchten. (Mark. 16, 15. Matth. 28, 18.)

Falsche Aufklärung.

Diese ist a) ein unglücklicher Freiheitsschwindel, der sich über Alles hinwegsetzt, was der befangenen Vernunft nicht

sogleich einleuchtet, oder der Sinnlichkeit nicht behagt; b) bittere Tadel- und Spottsucht auf unbelehrte Menschenseinfalt; c) leidenschaftsvolle Kritik und schaler Witz auf Kosten der Religion und Tugend; d) übertriebene, Alles entnervende Verfeinerung des Geschmackes; e) elende, aus Romanen und Schauspielen entlehnte Sprache von Tugend und Menschenliebe, in der That eitle Empfindelei.

Vergleich der wahren und falschen Aufklärung.

1) Wahre ist immer zweckmäßig, beschäftiget sich nur mit nothwendigen und wahrhaft nützlichen Gegenständen, unterscheidet auch zwischen mehr und minder wichtigen; dagegen die falsche mischt Alles untereinander, nährt bloß den Fürwitz, erzeugt eingebildete Vielwisser und Schwindelköpfe. 2) Wahre richtet sich nach den Fassungskräften des Volks; falsche überladet mit unverdaulichen Dingen. 3) Wahre geht sachte und behutsam zu Werke, und erreicht zwar langsamer, aber sicherer ihr Ziel; falsche braucht keine Schonung, ist stürmisch, und macht sich verhaßt. 4) Wahre bezielt nicht bloß die intellektuale Bildung, sondern hauptsächlich die sittliche; falsche ist bloß auf einseitige Verstandesbildung gerichtet. 5) Wahre ist nicht bloß zerstörend, sondern auch aufbauend; falsche zerstört, ohne aufzubauen.

§. 247. Von den Sünden gegen diese Pflichten.

In den folgenden §§. bis §. 253. folgt die Abhandlung von den Irrthümern und Sünden 1. gegen die Pflicht der Gott schuldigen Ehrfurcht, 2. äußerlichen Verehrung und Verherrlichung Gottes, 3. des Religionseifers.

§. 248. Sünden gegen die Gott schuldige Ehrfurcht.

Gegen die Gott gebührende, besonders innere Ehrfurcht versündigt man sich 1) durch Lauigkeit und Gleichgiltigkeit gegen Gott; 2) durch Vergessenheit und Geringschätzung

Gottes; 3) durch Unterlassung solcher Handlungen, welche die pflichtmäßige Ehrfurcht gegen Gott gebietet; 4) durch falsche, abergläubische und Gottes unwürdige Gedanken, Meinungen, Neigungen, Gesinnungen, Reden und Handlungen. (§. 231.)

§. 249. Sünden gegen die Verehrung und Verherrlichung Gottes.

Gegen die äußerliche Verehrung Gottes verfehlt man sich besonders und schwer 1) durch Unterlassung solcher Religionshandlungen, zu welchen wir doch wegen der Gott schuldigen Ehrerbietung und Erbauung unserer Mitmenschen verpflichtet sind, z. B. durch Wegbleiben vom Gottesdienste, Tische des Herrn — —, 2) Gotteslästerung, 3) Entehrung heiliger, Gott geweihter Dinge, 4) Simonie, 5) alle Arten einer abergläubischen Gottesverehrung.

1. Unterlassung gewisser Religions-Uebungen.

Eine würdige und rührende Aeußerung seiner Gesinnungen gegen Gott ist entschieden ein kräftiges Mittel, wahres Gefühl für Religion allgemein herrschend zu machen, woran dem gemeinen Wesen sehr viel gelegen ist. Wenn noch besondere Umstände, in welchen die Majestät Gottes und das Heil der Menschen solche Gottesverehrung fordert, dazu kommen; so ist die Verpflichtung dazu desto größer, folglich die Unterlassung derselben desto sündhafter, z. B. von Personen aus höherem und vornehmerem Stande, von Obern. (Hebr. 10, 24. 25. 1 Thess. 5, 11.)

2. Gotteslästerung. (Blasphemie.)

A. Begriff. Redet oder thut Jemand gegen seinen Feind, Freund, Wohlthäter, oder Herrn Etwas, das diesem zur Unehre, Beschimpfung oder Verachtung gereicht, oder bürdet er ihm gar ein Laster auf, wovon er frei ist; so heißt dieses ihn lästern. Auf solche Weise lästerten die Juden

Jesus als einen vom Teufel Besessenen, Religionsverfälscher, Volksverführer. Wendet man diesen Begriff auf Gott an, so ist Gotteslästerung eine Gesinnung, Rede oder That, welche zur Entehrung, Verachtung und Beschimpfung Gottes zielt. Sie ist innerlich, wenn man im Herzen solche Gesinnungen und Wünsche hegt, wodurch man ihm etwas Schimpfliches zueignet, oder ihm seine Eigenschaften abläugnet, z. B. Gott sey ungerecht, weil er dieses, jenes Böse nicht straft, er sey nicht gütig, weil er nicht nach des Menschen Sinne hilft. Sie ist äußerlich, wenn man mit Worten und Werken solche Entehrungen darthut. (Job. 34, 5. 6. 37.) „Er hat gesagt: Ich bin gerecht, und Gott hat meine gerechte Sache umgestoßen. Sein Urtheil ist falsch, und ich werde ohne Verbrechen zu hart gestraft." (S. Dan. 3, 15. Jud. 6, 1—4.) Die bekannte Lästerung des Julians bei Theodoret 3. B. Kirchenq. 25. Kap., auch des Caligula bei Seneca 1. B. vom Zorne letzt. Kap. Eine Art von Gotteslästerung ist, wenn man zwar nicht ausdrücklich etwas Schimpfliches von Gott redet, sich aber solche Ausdrücke erlaubt, deren Sinn ist, daß es so seyn möchte. Dieß sagt eigentlich: Ich wollte, daß Gott nicht gerecht, nicht allwissend wäre. Auch Schmähschriften, Geberden und Bewegungen der Leibesglieder können Gotteslästerungen seyn, weil sie, wie die Worte, den Sinn und das Herz offenbaren. (1 Mach. 5, 32. 33.)

Die Gotteslästerung wird eingetheilt

I. a) in direkte und ausdrückliche, wenn Gott an sich, seine Vollkommenheiten, ewige Rathschlüsse, heilige Absichten entehrt, abgesprochen und gleichsam zernichtet werden, oder dieses nach der Absicht des Lästerers geschehen soll. (2 Mach. 15, 3. 5.) „Ist denn, fragte der unselige Nicanor, ein Mächtiger im Himmel, welcher den Sabbath zu halten befohlen hat? Auch ich bin mächtig auf Erden."
b) In indirekte und virtuäle, wenn man Etwas redet oder thut, woraus eine Beschimpfung Gottes entspringt,

oder woraus man eine Verletzung der Gott schuldigen Ehrfurcht vorher sieht, oder vorher sehen kann, z. B. durch ärgernden Betragen bei feierlichem Gottesdienste. (Ps. 77, 19.)

II. In unmittelbare und mittelbare. Jene bezieht sich zunächst auf Gott, diese wirft sich auf gewisse Sachen oder Personen, und bezieht sich mittelst dieser Gegenstände auf Gott, z. B. Mißbrauch des Wortes Gottes, Entehrung der Priester. (Offb. 13, 5—7.)

III. In ketzerische, die eine Ketzerei in sich enthält, in einfache, die keinen ketzerischen Irrthum mit verbindet.

B. Würdigung. 1) Sie ist, wenn sie freiwillig ist, allezeit schwere Sünde. An sich kann zwar ein Gotteslästerer dem Allerhöchsten, der unerreichbar und unantastbar ist, keine Unvollkommenheit aufbürden, noch ihm eine seiner Eigenschaften entziehen und zernichten, (Job. 35, 6. 8.) wie die Juden es dem Sohne Gottes gethan haben, so daß er unter die Uebelthäter gerechnet wurde. Aber er gibt Gott die schuldige Ehre nicht (Matth. 22, 21. Röm. 13, 7.), beschimpft aus gottlosem Herzen mit frechem Sinne den Allerheiligsten, und möchte gleich dem Teufel die Wünsche seines Vaters vollbringen. (Joh. 8, 44.) Als Abläugnung einer seiner Eigenschaften ist sie eine Art Unglaubens an sich, und also verbunden mit Verläugnung seines Wesens. Diese Sünde ist um so schwerer, je größer die Pflicht der Hochachtung und Verehrung gegen Gott ist, und je größer die Verdorbenheit des Herzens bei Jenem seyn muß, der sich mit Besonnenheit so weit vergehen kann. a) Die heil. Schrift bezeugt es: (Sir. 23, 15. 16.) „Es gibt eine Rede, auf welche die Todesstrafe gesetzt ist. Diese soll nie unter Israeliten gehört werden; denn vom Frommen ist alles dieses ferne, er wird in solche Sünde nicht verwickelt. (Mark. 3, 29.) „Wer den heil. Geist lästert, der findet in Ewigkeit keine Vergebung. Er stürzet sich in ewiges Verderben." (Matth. 12, 36.) „Ich versichere euch, daß die Menschen von jedem unnützen Worte, das sie geredet haben, am Tage des Ge-

nichts werden Rechenschaft geben müssen (um so strenger von Gotteslästerlichen.). b) Die Kirchenlehrer behaupten ebenfalls die Bosheit der Gotteslästerung. c) Sie ist im A. B. mit der Steinigung (3 Mos. 24, 14—16.), auch sehr streng von der Kirche und weltlichen Macht gestraft worden. (2. Kap. de Maledictis.)

2) Die mittelbare und unmittelbare sind im Besondern von einander unterschieden.

3) Die ketzerische enthält eine doppelte Gattung der Sünde, nämlich der Ketzerei und Entehrung Gottes.

4) Die Verfluchung der Geschöpfe Gottes ist nur dann eine Art von ihr, wenn sie in Beziehung auf Gott geschieht, und muß nach der nähern oder entferntern Beziehung auf Gott, dann nach dem Grade der Ueberlegung und des Bewußtseyns abgemessen werden. Balac verlangte von Balaam so eine Verfluchung des von Gott gesegneten Volkes Israels. (4 Mos. 22, 6.) Job verfluchte seinen Geburtstag. (Job. 3.) Solcher Verfluchung ist die Ermunterung aller Geschöpfe zum Lobe Gottes entgegengesetzt. (Ps. 147. Dan. 3.)

5) Durch Unwissenheit, Irrthum, Uebereilung im Affekte des Zorns oder Schmerzens; durch den Mangel an Aufmerksamkeit auf den Sinn der Worte wird die Schuld vermindert; doch ist sie selten, am Wenigsten durch die Gewohnheit, zu entschuldigen; es sey dann, daß der Anfall des Zornes zu gäh und heftig, und die Unachtsamkeit sowohl in sich, als ihrer Ursache unwillkührlich war. Enthalten die Lästerworte aus Zorn, Unwillen, Ungeduld, nichts besonders Ungeziemendes oder Unehrerbietiges; so erzeugen sie gemeiniglich keine große Sünde.

6) Es ist auch eine Art von ihr, jedoch in einem geringen Grade, wenn man den Namen gewisser Religionsgegenstände, z. B. der heil. Sacramente, mißbraucht, um seinen Zorn, Verdruß und Unwillen dadurch auszudrücken; indem dieser Mißbrauch eine Geringschätzung religiöser Gegen-

stände anzeigt. Hieher gehört das Fluchen, und das s. g Sacramentiren.

7) Man versündigt sich ferner gegen die Gott schuldige Verehrung, wenn man religiöse Gegenstände, oder solche, die dafür gehalten werden, verächtlich behandelt, lächerlich macht, zum Scherze mißbraucht.

8) Endlich verfehlt man sich durch eitlen und unwahren Gebrauch des Namens Gottes. (2 Mos. 20, 7.) Man macht einen eitlen Gebrauch von einer Sache, z. B. von Geld, Kleidungen, Thieren —.—, wenn man sie ohne Nutzen, Zweck und Noth, nicht nach ihrer Bestimmung, Ordnung und Art, oder gar zu etwas Entgegengesetztem gebraucht, als sie gebraucht werden sollen. Geschieht dieß, so handelt man bös, und versündigt sich desto mehr; je höher und werther der Gegenstand ist. Gottes Name ist aber Er selbst, der Ewige, Unendliche, Allmächtige, Allgütige und Gerechte. Sein Name ist groß, erhaben, schrecklich und heilig. Ihn also unnütz, unnöthig, zwecklos, unwahr brauchen, ihn aus leerer Gewohnheit, im Scherz, mit Geringschätzung, leichtsinnig im Munde führen, ihn ohne Ehrfurcht, Andacht, Vertrauen und Liebe aussprechen, heißt ihn mißbrauchen und entehren. Gott hat den Juden diesen Mißbrauch scharf verboten. (2 Mos. 20, 7.) „Wer den Namen Gottes seines Herrn eitel ausspricht, den wird er nicht für unschuldig halten." (S. 5 Mos. 5, 11. Sir. 23, 9. 10.) Die Entheiligung des göttlichen Namens ist dem Christen noch schändlicher, sündhafter und schädlicher.

§. 250. 3. Entehrung heiliger Dinge, (Sacrilegium.)

A. Begriff und Eintheilung. Wenn Gott geheiligte Personen, Oerter oder Sachen unehrerbietig oder schimpflich behandelt werden, so ist dieß Entehrung heil. Dinge und a) persönlich, b) örtlich, c) sächlich.

a) Die persönliche wird begangen, wenn α) eine

Person, die durch die höhere Weihe, oder das Gelübd der Keuschheit, gebunden ist, gegen die Keuschheit sündiget, oder eine andere mit ihr; diese Sünde mag vollständig seyn, oder nicht; β) wenn man eine geistliche Person mit bösem Gemüthe und aus Absicht, sie zu beschädigen, durch sich selbst mit gewaltsamer Hand und wirklichem Unrecht mißhandelt, oder auf seinen Befehl und Rath durch Andere mißhandeln läßt. (Can. Si quis suadente diab. 29. XVII. 4.)

b) Die örtliche durch Entehrung eines förmlich Gott geweihten Platzes. Dieses geschieht α) durch sehr ungerechte Blutvergießung, oder tödtliche Handlung; β) äußere unzüchtige Handlung; γ) Raub oder gewaltsamen Einbruch; δ) Verletzung des Asylrechtes, vermöge dessen die Schuldigen, welche in geheiligte Oerter ihre Zuflucht nehmen, gegen die Diener der Gerechtigkeit geschützt sind; ε) durch Beerdigung eines bekanntlich mit der Excommunication belegten oder ungetauften Unglaubigen; ζ) durch jede profane und nicht religiöse Handlung, die nach ihrem Wesen oder durch Kirchensatzung der Heiligung des Ortes entgegen ist, und dessen Entehrung veranlaßt; z. B. Gerichtshändel, Handelschaften, Berathungen, Zusammenkünfte zum Essen und Trinken. (1 Kor. 11, 22.)

*) Profane Sachen in Kirchen ohne Noth aufbewahren, ist ebenfalls entehrend.

c) Die sächliche durch ungiltigen oder unwürdigen Mißbrauch der heil. Sacramente, des Wortes Gottes, des Meßopfers, anderer Gott geweihten Sachen; z. B. der heil. Gefäße, Kleidungen, Oele, Altäre, Statuen. (Dan. 5, 2. 3.)

B. Würdigung. Das Sacrilegium ist schon seiner Natur nach eine schwere Versündigung, eine Art Gottesraubes, da man Gott und ihm gewidmete Sachen die schuldige Ehre raubt. Die Sünde ist um so schwerer, je geheiligter die Person, der Ort und die Sache ist; zu je niederträchtigern Dingen sie mißbraucht, oder je unehrerbietiger sie be-

handelt werden. Auch hat die Kirche schwere Strafen für diese Sünde festgesetzt. (Can. Si quis suadente. Kap. 22. de sent. Excom. Der Kirchenrath zu Trient Sitz. XXII. von der Reform. Kap. XI.)

§. 251. 4. Simonie.

Sie wird hier nicht als kirchliches Verbrechen in Beziehung auf die nach den Kirchengesetzen damit verbundenen Wirkungen und Strafen, sondern als Sünde gegen die Gott schuldige Ehrfurcht und als eine Art des sächlichen Sacrilegiums betrachtet. Daher folgende Abhandlung.

I. Begriff. Der Name (bei Theodoretus B. 2. K. 4. heißt sie: χρισεμπορια, ein gottloser Kaufhandel aus Christus), kömmt her von Simon. (Apg. 8, 9—24.) Dieser s. g. Zauberer war einer von den morgenländischen Taschenspielern, die durch natürliche Geschicklichkeit und lange Uebung außerordentliche Kunststücke machten. Er bemerkte die großen Wunderzeichen, welche die Apostel durch Händeauflegung und Mittheilung des heil. Geistes an den Glaubigen zu Samarien wirkten. Er bot ihnen Geld an, in der Absicht, daß sie auch ihm die Gewalt geben möchten, durch Auflegung der Hände den heil. Geist mitzutheilen. Nach Simons Beispiele hat in der Folge jede ähnliche Handlung, wobei die Meinung, geistige Güter für zeitliche zu vertauschen, und sie gegen einander auszugleichen, zum Grunde liegt, den Namen der Simonie erhalten; z. B. Jemand wollte um Geld die Vergebung seiner Sünden erkaufen.

Sie 1) als einzelne Handlung betrachtet, ist eine Handlung, wodurch a) ein geistiges Gut mit einem zeitlichen Gute vertauscht, oder b) wodurch geistige Güter zwar wieder mit geistigen Gütern, jedoch ohne Erlaubniß und Gutheißung der kirchlichen Macht gegen das ausdrückliche Gebot der Kirche gleichsam handlungsmäßig vertauscht werden; z. B. eine Kirchenpfründe gegen eine andere. 2) Sie als Gesinnung betrachtet, besteht in jener Art zu denken, oder in

der Annahme jener Maxime, die bei den Handlungen der Simonie zu Grunde liegt, nämlich geistige Güter als käufliche Waare oder als zeitliche Erwerbmittel zu behandeln.

II. Eintheilung. 1. a) Die durch das göttliche Recht verbotene Simonie ist eine Handlung, wodurch man ein geistiges Gut mit einem zeitlichen vertauscht, oder doch solche Vertauschung beabsichtiget. Man will ein geistiges Gut durch das zeitliche erlangen, wodurch man das geistige Gut zur Waare macht; oder man will ein geistiges Gut durch ein geistiges erlangen, wodurch man das geistige Gut zu einem Erwerbsmittel macht. Diese Herabwürdigung, Entheiligung und Mißachtung der geistigen Dinge, die man mit zeitlichen in eine Klasse setzt, ist eine der Gott schuldigen Ehrfurcht entgegengesetzte Handlung und Gesinnung. „Wie ihr umsonst es empfangen habt, so gebt es auch umsonst." (Matth. 10, 8.)

*) Unter geistigen Gütern begreift man zwei Hauptgattungen: α) die heil. Sacramente, das heil. Meßopfer, das Wort Gottes, die Heilsmittel und Heilsanstalten, die von Gott selbst getroffen wurden, oder die von der Kirche herrühren, z. B. Andachtsübungen, Klostergelübde; β) die geistigen Aemter, die mit der Gewalt, jene Heilsmittel auszuspenden, verbunden sind.

**) Unter zeitlichen Gütern begreift man Alles, was um einen Preis geschätzt werden kann; also nicht bloß Geld, sondern auch geldswerthe Dinge; daher unterscheidet man a) eine Gabe von der Hand, Geld, b) eine Gabe von der Zunge, Empfehlung, c) eine Gabe vom Dienste, Dienstleistung.

b) Sie ist nach dem kirchlichen Rechte, wenn ohne die Vollmacht und gegen das Verbot der Kirche kirchliche Pfründen mit andern kirchlichen Pfründen vertauscht, und, so zu sagen, verhandelt werden, z. B. eine eigenmächtige Vertauschung einer Pfarrei gegen eine andere.

2. Sie ist α) mental, wenn sie zwar nicht geäußert, aber doch in der Gesinnung begangen wird.

*) Zur Simonie ist aber nicht ein eigentlicher Vertrag nothwendig. Das charakterisirende Merkmal der Simonie ist schon da, wenn die Absicht der Vertauschung auch nur von einer Seite vorhanden ist, und gleichwohl äußerlich nicht zu erkennen gegeben wird.

**) Die mentäle ist zwar nicht zu dem Gerichtshofe der Kirche geeignet; ist aber Sünde vor dem Gerichte Gottes und des Gewissens. (Kap. 33. von der Simonie.)

b) Sie ist conventionäl, wenn ein wirklicher Vertrag über jene Tauschhandlung vorhanden ist. Wenn dieser von keinem Paciscenten vollzogen ist, so ist es eine reine conventionäle; ist er von einem vollzogen, so ist es eine gemischt conventionäle; ist er aber von beiden vollzogen, so ist es eine reale conventionäle.

c) Sie ist confidentiäl, wenn Einer dem Andern *eine* kirchliche Pfründe abtritt, oder verschafft, oder überträgt, mit der ausdrücklichen oder stillschweigenden Bedingniß, daß er sie ihm oder einem Andern zu seiner Zeit wieder abtrete, oder ihm gewisse Früchte davon genießen lasse, oder eine gewisse Pension dafür zahle, und dieß zwar ohne Dazwischenkunft der kirchlichen Behörde.

III. Bösartigkeit. A. a) in ihrer Quelle, b) an und für sich c) in ihren Folgen, α) für Einzelne, β) für's Allgemeine.

B. a) Die Quelle der Simonie ist einerseits Habsucht, auch Ehrgeiz, anderseits Unwissenheit, d. i. Mangel an richtiger Kenntniß und gehöriger Schätzung der Religion und heiligen Sachen.

b) Ein geistiges Gut steht mit dem zeitlichen Gute, Jedes nach seinem Wesen, mit dem andern in keinem Verhältnisse, welches doch bei jedem Tausch-Geschäfte oder käuflichen Verkehre Statt finden muß. Jenes Gut ist gemäß seiner Natur hoch, wahr, himmlisch und göttlich, dieses niedrig, falsch, irdisch und vergänglich; daher ist eine Gleichstellung, Tausch gegen Tausch, Kauf und Verkauf ungeziemend, unrecht, Mißbrauch, Mißachtung, Herabwürdi-

gung, Entheiligung der Religion und ihrer Anstalten. Man gebraucht sie gegen ihren Zweck, und macht sie zur käuflichen Waare, oder zum Mittel, Geld zu erwerben, oder seinen Ehrgeiz zu befriedigen.

c) Sie ist bösartig in ihren Folgen α) für Einzelne, denn 1) ein Simonist, der z. B. eine Pfarrei durch einen zeitlichen Preis gleichsam käuflich an sich gebracht hat, dient eigentlich dem Mammon; er kann also Gott nicht zugleich dienen. (Matth. 6, 24.) 2) Ein Solcher ist nicht durch die ordentliche Thüre in den Schafstall eingegangen, und ist dem zu Folge kein Hirt aus wahrem Seeleneifer. (Joh. 10, 1—10.) 3) Er wird, da er die Religion nur als Mittel zur Erwerbung zeitlicher Güter ansieht, ein Lohnknecht seyn. 4) Er wird sich, weil er durch Simonie in das geistliche Amt getreten ist, wieder schadlos zu halten suchen, und den wahren Zweck des Seelenhirten-Amtes aus den Augen verlieren. 5) Er wird durch seine Denk- und Handlungsweise ein böses Beispiel geben. 6) Er wird die Achtung und das Zutrauen des Volkes kaum gewinnen, oder sie verlieren.

β) Für's Allgemeine. 1) Wenn das geistliche Amt als bloßes Erwerbungsmittel behandelt wird; so wird der Dienst vernachläßiget, der Mißbrauch begünstigt, und der Zweck des geistlichen Amtes vereitelt werden. 2) Die geistlichen Aemter werden mit unwürdigen und unfähigen Subjekten besetzt; dagegen die rechtschaffenen und fähigsten davon ausgeschlossen werden. 3) Die heiligsten Dinge, die für Alle sind, werden nur den Reichen zugetheilt, den Armen aber entzogen werden.

C. Die Bösartigkeit bewahrheitet sich aus der heiligen Schrift. Apg. 8, 20—23.

D. Die Bösartigkeit ward auch in den ältesten Zeiten von den Kirchenvätern und Concilien deutlich ausgesprochen. Sie nannten sie a) eine Pest, b) einen geistlichen

Aussatz, c) ein höchst verdammliches Laster, d) eine Ketzerei, e) die Quelle alles Verbrechens — —.

E. Die Kirche hat auf sie die schwersten Strafen gesetzt, z. B. Excommunication, Suspension. (V. d. Kirchenr. zu Trient, Sitz. 24. v. d. Reform. Schenkel Kirchenr. 2. Thl. §. 810.)

IV. Ausflüchte und Entschuldigungen. a) Man *gibt* ja das Geld nicht für das geistliche Amt, sondern für den Genuß der damit verbundenen Einkünfte!

Antw. Da dieser Genuß nur eine Folge des geistlichen Amtes ist; so ist es klar, daß man diesen Genuß nicht kaufen oder verkaufen kann, ohne das geistliche Amt mitzukaufen oder zu verkaufen. Und ist nicht die Gesinnung, die zeitlichen Einkünfte als Zweck, und das geistliche Amt als *Mittel* zum Zwecke anzusehen, Simonie?

b) Man gibt das zeitliche Gut für das geistige, nicht als Preis, sondern nur als Mittel, um den, welcher die geistige Pfründe zu vergeben hat, zur Verleihung zu bewegen, oder wenn er hinderlich seyn könnte, zu gewinnen!

Antw. Es ist offenbar, daß der Andere, der um des Geldes willen die geistige Pfründe verleiht, oder dazu verhilft, Simonie begeht, und also derjenige, welcher aus dieser Absicht den Preis gibt, sich einer Sünde theilhaftig macht. Gälte diese Entschuldigung; so wäre jeder Simonie Thür und Thor geöffnet.

c) Das, was man dem Verleiher der Pfründe gibt, ist nur eine dankbare Erkenntlichkeit!

Antw. Wenn diese zum Voraus versprochen, oder *sonst* zu verstehen gegeben worden, in der Absicht, daß der Verleiher dadurch bewogen werden möge; so ist es offenbar Simonie. Wenn aber an ein Geschenk gar nicht gedacht worden, und die Vorstellung desselben von keiner Seite als Beweggrund gedient hat; so kann ein solches, nachher gemachtes Geschenk von der Simonie freigesprochen werden.

d) Andere thun es auch, es ist ja schon so üblich.

Antw. Diese Ausrede, wenn sie Statt finden könnte, begünstigte jede Unsittlichkeit. Nicht das, was geschieht, sondern das, was geschehen soll, muß die Norm unserer Handlungen seyn!

e) Man hat viele Studierkosten, und darf also wohl eine Pfründe suchen, wodurch man den Ersatz von jenen erlangen kann.

Antw. Allerdings, aber durch ein rechtmäßiges erlaubtes Mittel. Kein Christ, noch weniger ein Geistlicher, darf Böses thun, damit Gutes daraus erfolge. (Röm. 3, 8.)

V. Simonisten. Der Simonie-Gesinnung oder Handlung machen sich schuldig a) Jene, welche den geistlichen Stand bloß in der Absicht antreten, um darin ihr zeitliches Fortkommen zu finden. b) Jene, die bei ihren geistlichen Verrichtungen nur immer den zeitlichen Gewinn im Herzen und Sinne haben, z. B. nur um des Stipendiums willen heil. Messe lesen. c) Jene, die keinen geistlichen Dienst thun, wenn er nicht genug bezahlt wird. d) Jene, die bloß um des bessern Ertrages willen eine andere Pfarrei suchen, sind von der simonischen Denkungsart nicht ganz frei. e) Jene, die sich durch Schmeicheleien und Gefälligkeiten in die Gunst Jener zu setzen suchen, die ihnen zum geistlichen Stande verhelfen können. f) Jene, die nicht nach dem wahren Verdienste, sondern aus bloß menschlichen Rücksichten Empfehlungen zu geistlichen Pfründen ertheilen und annehmen. g) Jene, welche, um zu einer geistlichen Pfründe zu gelangen, gewisse Verbindlichkeiten übernehmen, die nicht mit der Pfründe verbunden sind, z. B. Almosen zu geben, ein Gebäude zu führen. Dieser Deckmantel der Frömmigkeit ist in den Kirchengesetzen ausdrücklich verdammt worden. Can. 9. Caus. 1. q. 3. „Wir verfügen und bestättigen auf dieselbe Weise, daß kein Kleriker, wessen Grades immer, es wage, für eine Kirchenpfründe Etwas zu leisten, entweder der Kirchenfabrik, den Kirchengeschenken oder auch Etwas, was an die Armen kommen soll. Denn nach

dem Zeugnisse der Schrift (Matth. 21.) wird Jener, der Etwas übel empfängt, um es gut zu verwalten, vielmehr beschwert, als gesegnet." Vgl. das Absent- oder Tafelgeld, eine simonische Abgabe von Jäger. Ingolst. 1825.

VI. Nichtsimonie. a) Wenn ein Priester, der schon rechtmäßiger Weise angestellt ist, zum ehrbaren Unterhalte eine einfache Pfründe sucht, der begeht keine Simonie. Das Concilium von Trient Sitz. 24. v. d. Reform. K. 17. erlaubt Jenen, deren Pfründe zur ehrbaren Unterhaltung nicht hinreichend ist, eine andere einfache zu ertheilen. b) Die Stolgebühren und Meßstipendien sind keine Simonie. In der ältesten Kirche machten die Glaubigen freiwillige Beiträge zum Unterhalte der Klerisei. Da diese aufhörten, und doch die Geistlichen, welche dem Altare dienten, nach des Apostels Ausdrucke vom Altare leben sollten (1 Kor. 9, 13.); so wurden dergleichen Gebühren durch kirchliche und bürgerliche Gesetze als Ersatz eingeführt und gutgeheißen, nicht als Bezahlung für die geistlichen Dienstverrichtungen, sondern als ein Theil des vom Gesetze bestimmten Unterhalts der Geistlichen. Jesus selbst, obgleich er seinen Jüngern auftrug, unentgeldlich zu lehren und zu heilen, erlaubte ihnen doch, die Gaben von Andern anzunehmen. „Denn der Arbeiter, sprach er, ist seines Unterhaltes werth. (Matth. 10, 7—10. Joh. 12, 6. 13, 29.)

c) Heil. Sachen, z. B. Kelche, Partikeln mit heil. Reliquien kaufen und verkaufen wegen der Materie, z. B. Gold, Silber, Edelsteine, — — ist keine Simonie; nur sollen sie deßwegen, weil es heil. Sachen sind, nicht höher verkauft werden.

VII. Wiedererstattung. 1. Frage: Wie, wenn Jemand durch Simonie Etwas erworben hat, was ist dieser zu thun schuldig?

Antw. Das durch Simonie Erworbene muß wieder erstattet werden. Sowohl derjenige, der ein kirchliches Amt auf solche Art vergeben, als derjenige, der es um einen ge-

wissen Preis erlangt hat, muß wieder erstatten. Der heil. Gregor schreibt an den Bischof Rotomgensis: „Was einer ungerechter Weise empfangen hat, das muß er Kraft dieser Ursache wieder ersetzen, und das, was er eines schändlichen Gewinns wegen angenommen hat, darf er nicht behalten."

2. Frage. An wen muß die Wiedererstattung geschehen?

Antw. Der Verkäufer der Pfründe muß entweder an diejenige Kirche, bei welcher die Pfründe vorhanden ist, wieder erstatten; oder wenn dieß nicht seyn kann, weil z. B. diese Kirche nicht mehr vorhanden ist, an die Armen. Der Käufer, d. i. derjenige, welcher die Pfründe auf solche Art an sich gebracht hat, muß alle empfangenen Früchte an die Kirche zurück geben.

3. Frage. Warum muß der Verkäufer der Pfründe nicht an den Käufer wieder erstatten?

Antw. Weil Jeder von Beiden unrecht erworben hat; dann haben es die Kirchengesetze so verordnet. Vergl. v. d. Simonie Kap. Alexanders Papstes III. an Erzbischof Tolet. S. Genet Theol. Mor. 2. Th. von der Simonie.

§. 252. 5. Arten abergläubischer Gottesverehrung.

Gegen die Ehrfurcht und Verehrung Gottes streitet sehr der Aberglaube, abergläubige Dienst, und zwar a) überhaupt, wenn die Gott schuldige Verehrung einem andern Wesen, oder Gott eine andere, als ihm gebührt, erwiesen wird, 2) im Besondern, z. B. durch jüdische, heidnische, unmenschliche, schändliche Ceremonien, oder durch eitle, unnütze, überflüßige, ganz materiale Handlungen S. Kirchenr. v. Trient XXII. Sitz. Decret. v. d. Messe. (Sieh §. 231. A. c—f. h. Note.) Die Geschichte und Erfahrung bezeugt, daß eine Person oder auch Nation desto abergläubischer ist, je ärmer, durch harte Schicksale niedergedrückter,

und schwächer am Leibe und Geiste sie ist; so z. B. die Menschen in kalten und heißen Himmelsstrichen.

Zur abergläubigen Verehrung gehört

1) Abgötterei, wodurch ein Geschöpf als Gott angebetet und angerufen, auch gefürchtet wird; (Weish. 13, 17—19. 14, 15.) oder wenn die Gott allein gebührende Verehrung Geschöpfen geleistet wird; z. B. Dan. 3.

2. Divination (μαντικη, Wahrsagerei, Weissagen.) Diese ist ein sündhaftes Bestreben, vergangene, gegenwärtige oder zukünftige Sachen, die durch menschliche Kräfte zu erforschen unmöglich sind, durch Mittel, welche nicht ohne praktische Verachtung Gottes anzuwenden sind, zu erfahren. Sie ist eine Anmassung und Lästerung der Allwissenheit Gottes. (Weish. 9, 13. 14. Jes. 40, 13. 14. Job. 38.) Sie ist als heidnisches Laster dem Judenvolke streng verboten worden. (3 Mos. 19, 26. 31. 20, 6. 27. 5 Mos. 18, 9—12. Jer. 10, 2.) Die verschiedenen Arten davon sind §. 242. Nr. 2. Aberglaube.

Regeln zur Beurtheilung.

1. Wenn zwischen den Mitteln und Dingen der Wahrsagerei gar keine Verbindung glaublich ist, und der s. g. Wahrsager wendet sie doch mit unsittlicher Gesinnung an; so ist er ein gottloser Mensch. Gebraucht er sie, um leichtgläubige Personen zum Besten zu haben; so ist er ein abscheuungswerther Betrüger, besonders wenn er dem Vermögen und der Ehre Anderer schadet, und schwachen Gemüthern grossen Schrecken einjagt. Hat er aber selbst ohne bösen Sinn und Betrug, vielmehr aus Geistesschwäche und eigener Furchtsamkeit Glauben daran; so handelt er nicht sowohl boshafter, aber doch thörichter Weise.

2. Wenn zwischen der Kenntniß, die man erwartet, oder zu geben behauptet, und zwischen dem Mittel, wodurch man sie sucht und gibt, einige Verbindung möglich ist, so ist das Wahrsagen schuldlos, und um so mehr, je glaub-

hafter die Verbindung ist. Wenn daher aus dem Stande der Gestirne (1 Mos. 1, 14.), aus den Zeichen im Firmamente (Pred. 11, 4. 14. Matth. 16, 2. 3.) aus dem Flüge und Gesange der Vögel, aus den Handlungen mancher Thiere physische Ereignisse vorhergesagt werden; so kann zwar Manches wahr, Manches etwa vergeblich, oder ungewiß, aber doch nicht sündhaft seyn. Dieß wäre es aber, wenn man aus dergleichen Zeichen die glück- oder unglücklichen Schicksale im menschlichen Leben, Krieg oder Frieden, Tugenden oder Laster prophezeihte.

Bei der wechselseitigen Verbindung der Seele und des Leibes ist die physiognomische Kenntniß, vom Aeußern des Menschen, besonders von den Augen, auf das Innere zu urtheilen, manchmal richtig, und zwar in Hinsicht vom physischen Zustande, z. B. der Gesundheit, Krankheit, Affekten oder vorhergehender körperlichen Anlage, auch nicht selten hinsichtlich des moralischen Zustandes, den man aus dem Aeußern manchmal beurtheilen kann. (Sir. 19, 26. 27. 25, 17. 24. 26, 9. Pred. 10, 3.) Wollte man aber daraus jenes bestimmt angeben, was vom freien Willen des Menschen abhängt, so wäre die Wahrsagung höchst falsch, und könnte sehr ungerecht ausfallen; denn in einem schönen Körper kann eine verwahrloseste Seele, und in einem verunstalteten eine gebildete wohnen. So z. B. stand das äußere Ansehen des weisen Sokrates mit seinem Innern im Kontraste.

Gleicher Weise läßt sich wohl aus den Handlineamenten der stärkere oder feinere Körperbau einiger Maßen erkennen; aber thöricht, und etwa nur durch Scherz zu entschuldigen ist es, zu glauben, von den s. g. Wahrsagern (Zigeunern) könnten zukünftige Ereignisse erforscht, und ihren Vorhersagen vom Lebensglücke, Heirathen, von Ehrenstellen — — dürfte Glauben beigemessen werden. — Was auf Träume zu halten sey, sagt Sirach. (34, 1 — 6.) Ahndungen sind Träume der Wachenden und Spiele der Phan-

lasse. Nach Loosen über verborgene, und dem Menschen zu wissen unmögliche Dinge, oder über künftige freie Begebenheiten weissagen, ist ein unnützes und böses Mittel, weil man durch Loose gar Nichts erfahren, oder anders woher Rath schöpfen kann, um seine Handlungen einzurichten. Diese Art von Weissagung ist eine Verhöhnung der göttlichen Fürsehung, als wenn in der Weltregierung Gottes die Schicksale vom Zufalle oder Loosen abhängen. (Spr. 16, 33.)

3) Teuflische Magie oder Zauberei. Sie ist ein böses Bestreben, durch die (wenigstens vermeinte) Einwirkung und Hilfe des Teufels wunderbare Werke hervorzubringen. Zielt sie dahin, um Andern am Leibe, Geiste oder zeitlichen Gute zu schaden; so heißt sie Malefiz. Obgleich es nach Philosophie und Religion keine magische Verbindung mit dem Teufel in Wahrheit und Wirklichkeit geben kann und gibt; so ist es doch nicht zu bezweifeln, daß es eine Magie nach dem Sinne und Willen verdorbener Menschen geben möge, oder nach ihrer Einbildung wirklich möglich sey. — Dieser vernunftlose und leere Wahn solcher Gottlosen ist die größte Entheiligung Gottes, Unglaube gegen Gottes Fürsehung, und raubt Zutrauen und Liebe zu ihm. Man erweitert dadurch die Macht des Teufels, und macht ihn respectabler, als Gott selbst. Wie oft käme derselbe in Kollisionsfälle, wo er dem Magier A gegen den Magier Z dienen sollte? Er würde nach seiner Natur schaden, wo er nur könnte, ohne vom Magier aufgefordet zu werden. Kann er aber nicht schaden, so kann auch der Magier durch ihn Nichts erwirken; aber sein Herz, Wille, Streben und Wirken ist teuflisch. (Joh. 8, 44.) Diese abscheuliche Sünde ist, im strengen Sinne genommen, eine Lästerung des höchsten Wesens, und gehört unter jene, die nicht oder kaum vergeben wird, weil die Buße äußerst schwer, oder kaum möglich seyn wird. (Matth. 12, 31.) Wer solchen Betrogenen und Betrügern vollen Glauben schenkt, der macht sich derselben Sünde schuldig, handelt thöricht und gottlos. (Offb. 18, 23.)

4) **Eitle Beobachtung oder Wahrnehmung.** Sie ist eine Handlung, wodurch man gewisse Wirkungen durch solche Mittel hervorbringen will, die weder aus ihrer Natur, weder von Gott, noch von der Kirche, dazu geordnet sind, z. B. durch den Gebrauch gewisser Worte, Zeichen, Sachen, Ceremonien, auch durch die Beobachtung einer besondern Sache, Zeit oder Zahl, um Hoffnung zu erhalten, oder einen Erfolg zu verhindern. Wähnt man, die Wirkung vom Teufel durch jene Mittel zu erhalten; so ist der Gebrauch und Glaube daran unvernünftig, irreligiös und gottlos. Ist die Hoffnung darauf nicht so ganz fest, oder kann man eine physische Verbindung zwischen dem Mittel und der Wirkung möglich denken, ohne Dazwischenkunft eines Dämons; so ist der, welcher es mit Zweifel anwendet, vom groben Aberglauben frei; obgleich es unvernünftig wäre, solcher ungewisser Hoffnung sich hinzugeben, und sicherere Mittel zu vernachläßigen.

5) **Versuchung Gottes.** Sie wird von jenem begangen, welcher ohne rechtmäßigen Grund unter Vernachläßigung der physischen und moralischen Mittel gewisse Wirkungen von Gott erwartet, und solcher Weise zu erforschen strebt, ob Gott gegen seine aufgestellte Ordnung der Natur und Gnade Hilfe verleihen wolle. Sie ist ein vermessener Versuch und eine verwegene Aufforderung, um zu erfahren, ob Gott allmächtig, gütig und gnädig sey. Wer also ohne die wichtigste Ursache, die äußerst selten ist, Wunder oder wunderähnliche, ganz besondere, nach der physischen oder moralischen Einrichtung ungewöhnliche Gnaden, gleichwohl auch zum besten Zwecke, z. B. zum Beweis der Wahrheit der Religion, zum Segen über die Felder, zur Löschung eines Brandes, zum Heile seiner Seele — — begehrt und erwartet, der begeht eine Versuchung Gottes; so z. B. wenn Jesus den Sturz von der Zinne des Tempels unternommen hätte, um seine Gottheit zu bezeugen; (Matth. 4, 6.) ebenso ein Mensch, der mit Vernachläßigung der Heilsmittel, welche

Gott erschaffen hat, und vor welchen es den Verständigen nicht eckelt, (Sir. 38, 4.) mit Gewißheit durch Gottes Allmacht und Güte hofft, von seiner gefährlichen Krankheit gerettet zu werden.

Schon aus dem Begriffe der Versuchung geht hervor, daß sie eine schwere Sünde ist, indem der Versuchende Gottes Eigenschaften abläugnet, hartnäckig und vermessen ungläubig ist, und ihn lästert. Er verlangt mit stolzer Anmassung, Gott soll sich ihm nach seinem Sinne offenbaren und seinem thörichten und sündhaften Begehren willfahren. (5 Mos. 6, 16.) „Du sollst Gott, deinen Herrn nicht versuchen.“ (Hebr. 3, 8—10.) „Seyd nicht hartnäckig und verstockt, wie bei jener Empörung, am Tage der Versuchung in der Wüste, wo eure Väter mich versuchten, und auf die Probe stellten, ungeachtet sie meine Werke sahen, vierzig Jahre lang. Deßwegen mißfiel mir dieses Geschlecht.“ — Die Versuchung Gottes kann jedoch oft, wie in vielen Arten des Aberglaubens, wegen der Rohheit, Einfalt, Unwissenheit, Gemüthsschwäche, oder durch die gute Meinung bedrängter Menschen entschuldiget werden, und von einer schweren Schuld frei seyn, besonders wenn es um einen nicht nothwendigen Erfolg zu thun ist.

6) Abergläubische Andacht und abergläubisches Vertrauen, wodurch man wahrhaft guten und von Gott angeordneten, oder aus freier Willkühr gewählten Handlungen und Ceremonien eine Wirkung, welche sie keineswegs haben, zuschreibt, oder ihnen einen größern Werth, als sie verdienen, beilegt. (Matth. 23, 23. fg. Röm. 2, 17—29.)

Zu diesem religiösen Aberglauben gehört auch der Gebrauch besonderer Gebete, das Tragen von Amuleten, Reliquien, geweihten Kordeln, die Beobachtung gewisser Fasttage, die Uebung gewisser Handlungen, mit der gewissen Hoffnung und Erwartung, dadurch von diesem, jenem Un-

glücke frei zu seyn, ohne Beicht gähes Todes nicht zu sterben, sein ewiges Heil sicher zu erhalten.

*) Alle Arten von Aberglauben taugen Nichts, und sind verderblich, deßwegen alle theoretische und praktische Irrthümer zu verbessern und zu vertilgen.

Darüber folgende Regel.

Auf alle Art und Weise sind alle jene Aberglauben auszurotten, welche aus bösem, gleichsam teuflischen Sinne kommen, welche durchaus schädlich sind, mit Angst und Furcht die Menschen belästigen, sie den Leibs- und Seelengefahren aussetzen.

Aberglauben, die nicht mit bösartigem Sinne und Vorhaben, ja aus guter Meinung ausgeübt werden, und gar Niemand am Leben, an der Ehre, am Habe und Gute schädlich sind, müssen nicht ohne Vorsicht bestritten werden, auf daß sonst die Entgegenwirkung nicht noch mehr schade, als nütze. Es könnte geschehen, daß Leute, welche vorher wegen guter Meinung gar nicht, oder nur leicht sündigten nach aufgedeckter Unwissenheit nichts desloweniger in ihrem Wahne fortHandeln, nun aber mit bösem Willen schwer sündigen. Man muß der Rohheit der Menschen lieber Etwas nachsehen, als Alles aufräumen wollen, auch der verwirrten und kranken Phantasie Etwas zu gut halten, welche die Schwachen im Geiste oft nicht beherrschen können. Die Geschichte und Erfahrung lehrt, daß Leute durch unreife Aufklärung von einem Extreme auf das andere fielen, Andere, besonders vom Pöbel, statt weise zu werden, überspannt und irreligiös geworden.

§. 253. Sünden gegen die Pflicht des Religionseifers.

Gegen diese Pflicht des Religionseifers versündigt man sich in Hinsicht der Sache selbst, oder der Art und Weise 1) durch Sorglosigkeit und Lauigkeit in Beförderung der wahren Religion bei Andern; 2) durch Religions-Indifferentis-

mus (§. 242. Nr. 3.) 3) allzubeschränkten und verstümmelten Eifer, 4) unklugen, falschen, unchristlichen Eifer. (§. 246.)

§. 254. Liebe gegen Gott.

A. Begriff.

I. 1. Was ist Liebe überhaupt?

Im Allgemeinen ist gewiß, daß nur Vernunftwesen, reine Geister oder vernünftig sinnliche Wesen, der Liebe fähig sind, und ihr Subjekt ausmachen, obgleich nicht nur diese, sondern auch vernunftlose Dinge zum Objekte der Liebe gehören. Liebe überhaupt kann als Grundtrieb der Seele, als Affekt und Gemüthszustand betrachtet werden. (§. 52.) Jedes Gute oder Vollkommene, richtig und deutlich vorgestellt, wirkt angenehm auf unsere Seele; das daraus entstehende Vergnügen und Wohlgefallen ist angenehme Empfindung. Bei der Aufnahme solcher Empfindungen wird der Wille und die Begehrungskraft unserer Seele thätig, und äußert sich durch das Streben nach dem Guten, nämlich angenehme Empfindungen hervorzubringen und aufzunehmen, diesen angenehmen Zustand zu erhalten, zu erhöhen, zu erneuern, und uns mit dem Guten zu einigen. Soll nun Liebe entstehen, so muß man 1) am Gegenstande etwas Gutes oder Vollkommenes entdecken und erkennen; 2) aus dieser Vorstellung muß ein Wohlgefallen und Vergnügen an ihm erweckt werden; 3) unser Wille und unsere Begehrungskräfte müssen zum Streben nach dem Besitze des Guten und Angenehmen, so wie auch zur Verabscheuung alles dessen, was das Gute und Vollkommene vermindern oder verstören kann, wirksam werden. Finden wir an einem Gegenstande gar nichts Gutes oder Vollkommenes, weder an sich, noch für uns; so bleibt unsere Seele gegen ihn in Ruhe und Gleichgiltigkeit. Finden wir an einer Sache oder Person etwas Fehlerhaftes oder Böses; so entsteht in uns Mißfallen, Mißvergnügen,

Verabscheuung, Entfernung, Zurückstoßung, Haß derselben. Liebe ist also nichts Anderes, als deutliche Erkenntniß des Guten oder Vollkommenen an einem Objekte, woraus ein Wohlgefallen hervorgeht, welches uns zu einer seiner Natur und unsern Verhältnissen entsprechenden Thätigkeit antreibt. Diese drei Bestandtheile findet man an allen, auch verschiedensten Arten der Liebe. So liebt man einen gewissen Zustand z. B. der Ruhe, Freiheit, Andacht, des Friedens ——, leblose Dinge, z. B. Geld, Gemälde, Blumen ——, Beschäftigung und zeitvertreibende Dinge, z. B. Lesen, mechanische Arbeit, Jagd, Musik ——, belebte, aber vernunftlose Dinge, z. B. Pferde, Vögel, Hunde —— Vernunftwesen, z. B. wegen ihrer Geistesgaben, sittlichen Vollkommenheit ——.

So liebt Gott selbst die Menschen. Sind wir gleichwohl Staub und Asche, haben wir aus und an uns nichts Gutes, sind wir vor seinen Augen ganz unvollkommen; so schaut er doch den Menschen als das Meisterstück seiner Schöpfung, als die Welt im Kleinen, als sein Bild, begabt mit Vernunft und Freiheit, ausgerüstet mit seiner Macht, die Erde zu bevölkern, und auf ihr zu herrschen, geschaffen mit einem unsterblichen Geiste, mit der Anlage und Kraft, sich ihm anzunähern und ihm ähnlich zu werden. Sah er nach der Schöpfung, daß Alles, was er gemacht hatte, gut war; so bezieht sich dieß um so mehr auf den ersten Menschen, so lang er in seiner ursprünglichen Gerechtigkeit lebte. Mit Wohlgefallen mußte er auf sein Geschöpf herab, und in ihm den Abdruck seiner Vollkommenheit sehen. Er schaute dessen Seele so edel und von so großer Fassungskraft, dessen Herz von so unermeßlichem Raume, daß nichts Erschaffenes beide zu ersättigen vermag, und nur die Erhabenheit und Unermeßlichkeit seiner, und er selbst ihr heißes Verlangen erfüllen kann. Er sah also eigentlich in ihm sein Gebilde, erkannte sich, und liebte sich selbsten. Daraus entsprang dessen Thätigkeit, ihn mit dem Ausgusse seiner Güter

zu segnen. Ja sogar, da der Mensch von seinem liebenden Schöpfer abfiel, erhob sich, da er der Unveränderliche ist, dessen thätige Liebe um so mehr, sein geliebtes unglückliches Geschöpf durch die Sendung seines Sohnes auf die Erde zu retten. (Jes. 66, 2. Jer. 31, 3. 9. 10. 20. 26. Joh. 3, 16. 17. Röm. 5, 8. 20. 21.)

Wie der Vater liebte, so auch sein Eingeborner. Er, durch welchen die Welt erschaffen worden, sah in ihm nicht nur den Herrscher auf der Erde durch die Vernunft, sondern das Gute und höchst Vollkommene, welches durch sein ganzes Erlösungswerk nicht allein im einzelnen Menschen, sondern in der ganzen Menschheit bewirkt werden sollte. Er sah im erlöseten Menschen das Kind Gottes, seinen Bruder heilig und vollkommen, wie der Vater und er, den Miterben Gottes und seiner Herrlichkeit in Ewigkeit. Er frohlockte im Geiste darob, und heiligte sich selbst aus Liebe als Opfer für ihn, daß er gerettet und geheiliget werde. (Joh. 10, 11. 17, 18—21. Röm. 5, 6. 7.)

Nach jenem Begriffe der Liebe liebte auch der ewige Vater den in der Zeit geborenen Menschensohn. Er sah ihn als das Logos (Wort), den Eingebornen, das Ebenbild seines Wesens, den Abglanz seiner Herrlichkeit, in ihm die ganze Fülle der Gottheit, sich selbst. An ihm hatte er sein Wohlgefallen, und offenbarte seine Thätigkeit durch dessen Verherrlichung. (Phil. 2, 9. Röm. 8, 34.) So liebte Jesus auch Gott. Er erkannte ihn als den gütigsten und liebvollsten Vater, mit dem er ganz Eins war. Seinen Willen zu erfüllen, war sein einziges Wohlgefallen, verbunden mit der vollkommensten Thätigkeit. So liebte er ebenfalls seine Apostel, obschon sie drei Jahre hindurch mit Unglauben, Irrthümern und Fehlern behaftet waren. Aber er sah in ihnen das überwiegende liebenswürdige Gute, indem sie wegen seiner Alles verlassen hatten, ihm treu angehangen sind, und seine Befehle eifrigst vollziehen werden. Dieß war sein Wohlgefallen, wornach er seine entsprechende Einwir-

kung durch seinen heil. Geist eintreten ließ. Auf ähnliche Art liebten auch die Apostel ihren Herrn, auch die zum Glauben bekehrten, so wie die noch unbekehrten Juden und Heiden. So liebt Gott den Frommen, als Gefäß seiner Gnade, und gibt dem, welcher schon hat, aus thätigem Wohlgefallen bis zum Ueberflusse. (Matth. 13, 12.)

Derselbe Begriff läßt sich auch anwenden auf die Nächstenliebe, auf die Liebe gegen Aeltern, Kinder, Freunde, Wohlthäter, Vorgesetzten, selbst gegen Feinde, die als Menschen und Christen liebenswürdig sind. (§. 70. III.) Ebenso entsteht die Selbstliebe, wächst, und wird genährt. (§. 70. II.) Selbst auf die unordentliche Liebe der Geschöpfe leidet der Begriff seine Anwendung; denn z. B. bei der Liebe des Geldes, der Ehre, Wollust — — liegt eine thörichte, unrichtige und falsche Vorstellung eines Gutes zum Grunde, woraus ein gleichartiges Vergnügen entsteht, und ein sündhaftes Wirken erfolgt. Die Verbesserung einer thörichten und sündhaften Liebe muß deßwegen von der Verbesserung der Erkenntniß des Gegenstandes beginnen. (§. 222.)

Aus dem Gesagten ergibt sich nun folgerichtig, daß die Wesenheit der Liebe in dreien Stücken bestehe, 1) in der Erkenntniß von irgend etwas absolut oder relativ Gutem oder auch Vollkommenem an einem Gegenstande, 2) in einem aus dieser Erkenntniß entstehenden Wohlgefallen an diesem Gegenstande, 3) in einer der erkannten Güte oder Vollkommenheit angemessenen Thätigkeit.

2. Eintheilung.

Die Liebe ist a) sinnlich (pathalogisch), wenn die Güte oder Vollkommenheit eines Gegenstandes bei sinnlichen Eindrücken durch das niedere Erkenntniß-Vermögen erkannt wird; b) geistig, wenn jene durch das höhere Erkenntnißvermögen erkannt wird; (dieser Liebe sind auch reine Geister fähig) c) gemischt, wenn sie durch das niedere und höhere Erkenntniß-Vermögen zugleich erkannt wird; α) vernünf-

tig sinnlich, wenn das höhere Erkenntniß-Vermögen über das Begehrungs-Vermögen das Uebergewicht behauptet; β) sinnlich vernünftig, wenn das niedere Erkenntniß- und Begehrungs-Vermögen über das höhere Erkenntniß-Vermögen das Uebergewicht hat, z. B. die Liebe der Aeltern gegen Kinder kann sich durch beide Arten darthun.

Bei der geistigen Liebe ist entweder bloß die theoretische Vernunft wirksam durch die Betrachtung der Liebenswürdigkeit, ohne Beziehung auf die Grundsätze der praktischen Vernunft; oder man beurtheilt die Güte oder Vollkommenheit des Gegenstandes auch nach den Grundsätzen der praktischen Vernunft, und entdeckt an ihm sittliche Güte. Im ersten Falle entsteht eine pathologische Liebe in der moralischen Welt, geistige Schwelgerei, Mysticismus, Quietismus, geistiger Epikuräismus, schwelgende Gefühle, Schwärmerei ohne Nutzen für die Sittlichkeit. Ja sie kann sehr wohl neben der Unsittlichkeit bestehen. Im zweiten Falle wird das Liebenswürdige noch edler, höher, und die Liebe eine sittlich praktische, die auf das praktische Leben wohlthätigen Einfluß hat. Wenn man die Liebenswürdigkeit eines Vernunftwesens absolut bloß an sich, abgesehen von dem Einflusse auf unsere Bedürfnisse betrachtet; so entsteht eine reine ganz uneigennützige Liebe. Wenn man sie aber nicht nur absolut, sondern in Beziehung auf auf uns betrachtet; so wird die Liebe gemischter Art, und ist a) edel, wenn sie auf unsere sittlichen Bedürfnisse bezogen wird; b) minder edel, wenn zwar die absolute Liebenswürdigkeit den Vorrang hat, aber relativ mit unsern sinnlichen Bedürfnissen verknüpft wird; c) eigennützig, wenn die relative Güte das Uebergewicht erhält, wie es in sinnlicher Beziehung leicht geschieht; d) reiner Eigennutz, bloße Selbstsucht, wenn die relative Güte ganz allein betrachtet wird.

II. Was ist Liebe gegen Gott?

Liebe gegen Gott ist das aus einer richtigen Erkenntniß der Vollkommenheiten Gottes hervorgehende Wohlgefallen, in wie fern es uns zu der ihr zusagenden Thätigkeit bestimmt. Dieß kann auf verschiedene Art geschehen. Wir können das Vollkommene in Gott absolut an sich betrachten, oder in Beziehung auf uns, und in diesem Falle, in Hinsicht auf Körper, oder Geist. Es gibt daher ächte und unächte Arten der Liebe gegen Gott. Zu diesen gehört a) die phantastisch sinnliche, wenn man sich Gott nach Art der Heiden in Menschengestalt liebenswürdig vorstellt. Diese hat einen schädlichen Einfluß auf Sittlichkeit, und verleitet zum bloß körperlich rohen Gottesdienste, oder zur Schwärmerei. b) Die eigennützig sinnliche, wenn wir uns Gott nur vorstellen, als er uns wohlthätig ist, und wenn wir nur in so fern Wohlgefallen an ihm haben, als er uns Lebensfreuden verschafft. Diese Liebe hat keinen innern Werth, weil man nicht Gott, nur seine Wohlthaten und sich liebt; man hörte auf, Gott zu lieben, wenn Gott aufhören würde, Wohlthaten zu spenden. Sie erzeugt nur gesetzliche Handlungen; weil man das Sittengesetz nur mit den Wohlthaten, die man wünscht, in Verbindung setzt, und eigentlich nicht das Gesetz erfüllen, sondern nur der Wohlthaten theilhaftig werden will. Man wäre bei dieser Gemüthsstimmung auch geneigt, Böses zu thun, wenn man dadurch die nämlichen irdischen Güter erhalten könnte.

Zu den ächten Arten der Liebe gegen Gott gehört 1) eine vernünftig sinnliche Liebe, wenn man sich Gott als den Geber alles Guten, und namentlich aller irdischen Wohlthaten vorstellt, sie als Beweise seines Wohlwollens betrachtet, an seiner Güte Wohlgefallen hat, und dieser Erkenntniß gemäß in freudiger Dankbarkeit handelt. Diese hat auf unsere Sittlichkeit einen beförderlichen Einfluß; indem sie uns bestimmt, von den irdischen Gaben

einen weisen und dem Sittengesetze gemäßen Gebrauch zu machen. Sie ist an sich sittlich gut, wenn wir uns in ein wirkliches Verhältniß gegen Gott setzen. 2) Reiner und wirksamer wird diese dankbare Liebe gegen Gott, wenn wir die geistigen Wohlthaten erwägen, die wir von ihm empfangen haben, und noch erhalten. Diese Liebe hat auf unsere Sittlichkeit einen sehr vortheilhaften Einfluß. Wir werden dadurch um so bereitwilliger, dem Gesetze Gottes Folge zu leisten. 3) Die reinste und edelste Art der Liebe gegen Gott wird bewirkt, wenn wir die Vollkommenheiten Gottes absolut betrachten, und uns Gott als das realste und heiligste Wesen vorstellen, dessen Wille immer und überall mit dem heil. Gesetze auf das Vollkommenste übereinstimmt. Diese Vorstellung erregt in uns das höchste Vergnügen, und erweckt den Willen, uns nicht nur seines göttlichen Wohlgefallens fähig und gleichsam würdig, sondern uns auch ihm ähnlicher zu machen.

*) Bei der stufenweisen Entwicklung und Veredlung unsers Erkenntniß- und Willensvermögens ist es leicht begreiflich, daß wir a) bei der vernünftig sinnlichen Liebe anfangen; b) zur edleren, und c) völlig reinen übergehen. Es ist begreiflich, daß wir Gottes Vollkommenheiten 1. in Beziehung auf unser Irdisches, 2. hernach auf unser Geistiges, 3. und zuletzt absolut betrachten (1 Kor. 13, 9 — 13.)

**) Diese letzte Ansicht schließt die vorhergehenden nicht aus, sondern erhebt sich nur über sie, und muß bei der reinen Liebe herrschend seyn.

***) Schon aus dem Begriffe der Liebe leuchtet ein, daß sich die Liebe gegen Gott nicht eben so äußere, als die Liebe gegen die Menschen; denn die aus der Erkenntniß Gottes und aus dem Wohlgefallen an ihm erzeugte Thätigkeit muß seiner Natur und unsern Verhältnissen zu ihm zusagen. Da nun die Natur Gottes und unsere Verhältnisse zu ihm von der Natur des Menschen und von den Verhältnissen zu unsern Mitmenschen verschieden sind; so muß auch jene Thätigkeit verschieden seyn. Wenn wir einen Menschen lieben, so ist dieß nicht nur Achtung, sondern Liebe der Wohlthätigkeit, kraft welcher wir sein Wohlseyn

zu erhalten und zu vermehren suchen. Ferner die Gleichheit der Natur macht, daß wir ihm eben das zu erweisen suchen, was wir wünschen, das er uns erweisen soll, und daß wir uns hüten, ihm etwas Böses zu zufügen, was wir auch von uns entfernt wünschen. Allein bei der Liebe zu Gott verhält sich's ganz anderst. Gott ist das realste, vollkommenste und in sich allgenügsamste Wesen; folglich können wir ihm mit aller unserer Kraftanstrengung weder Etwas geben, noch nehmen, seine Glückseligkeit weder vermehren, noch vermindern. (Joh. 35, 7. 8.)

§. 255. B. Eigenschaften.

Die Liebe gegen Gott muß 1) vernünftig seyn, d. i. aus einer richtigen Erkenntniß Gottes, seiner Eigenschaften und Verhältnisse zu uns hervorgehen. Hier handelt es sich um den Einfluß dieser Erkenntniß auf unser Herz, Willensvermögen, Thun und Lassen. Unrichtige Vorstellungen von Gott bleiben unwirksam in uns, oder verleiten zur Schwärmerei, und zu solchen Handlungen, die unseren wirklichen Verhältnissen zu Gott nicht angemessen sind. (Joh. 16, 3. Röm. 1, 18. flg.) Daher war es auch der erste und Hauptzweck des A. u. N. Bundes, richtige Kenntnisse von Gott unter den Menschen zu gründen und zu verbreiten.

2) Die Liebe muß rein seyn, darf nicht in bloß sinnlichen Vorstellungen und Gefühlen bestehen, nicht auf eigennützigen und selbstsüchtigen Absichten beruhen. Diese ist nicht Liebe gegen Gott, sondern Selbstsucht.

*) Diese Reinheit der Liebe gegen Gott schließt a) nicht alle Rücksicht auf die von Gott empfangenen und noch zu hoffenden Wohlthaten, b) auch nicht alle Theilnahme der Sinnlichkeit, nicht jede Empfindung des Herzens ganz aus.

3) Die Liebe muß wirksam, praktisch seyn, d. i. wir sollen der Erkenntniß Gottes und dem daraus hervorgehenden Vergnügen einen wirksamen Einfluß auf das praktische Leben dadurch verschaffen, daß wir die erkannten Vollkommenheiten Gottes theils als Beweggründe, theils als

Muster der Tugend gebrauchen. Dieß ist der wesentlichste Theil der Liebe gegen Gott.

Beweis. a) Die Vernunft fordert Einheit zwischen unserm Erkenntniß-, Gefühls- und Willensvermögen; nur aber dadurch, daß wir Gottes Vollkommenheiten nicht nur erkennen, und Wohlgefallen daran haben, sondern auch diese Erkenntniß und dieses Wohlgefallen auf unser ganzes Leben einwirken lassen, wird jene Einheit, jener Einklang hergestellt.

b) Die Offenbarung des A. u. N. B. dringt auf praktische Liebe gegen Gott. (5 Mos. 11, 1.) „Liebet den Herrn, euren Gott, und seyd sorgfältig in Beobachtung seiner Gesetze." (Jos. 22, 5. u. 5 Mos. 10, 12. 13.) (Sir. 2, 19.) „Jene, welche den Herrn verehren, suchen, ihm zu gefallen, und Jene, die ihn lieben, erfüllen sein Gesetz." (1 Joh. 5, 3.) „Dieß ist Liebe gegen Gott, daß wir seine Gebote halten." Beispiele solcher Liebe sind Abraham (1 Mos. 17, 1. 22, 12.), Tobias (Tob. 4, 25.), Judith (Jud. 8, 8.), Job (Job. 1, 8. 2, 3.), Simeon (Luk. 2, 25.), Zacharias und Elisabeth (Luk. 1, 6.) u. a. m.

4) Sie muß beharrlich seyn, d. i. es ist nicht genug, daß wir periodisch die absoluten und relativen Vollkommenheiten Gottes in unser Bewußtseyn rufen, und nur bei besondern Veranlassungen unsere Gesinnungen und Handlungen darnach einrichten; nicht genug, daß wir nur eine gewisse Formel der Liebe gegen Gott zu gewissen Zeiten hersagen; sondern die Vorstellungen von Gottes Vollkommenheiten sammt den ihnen entsprechenden Gesinnungen müssen in uns herrschend seyn, und auf unsern sämmtlichen freien Kraftgebrauch einen fortwährenden Einfluß haben.

Beweis. a) Die Vernunft und das Sittengesetz kann nicht zugeben, daß wir in irgend einem Augenblicke unsern Verhältnissen zuwider, ihnen nicht gemäß handeln.

b) Die Offenbarung fordert es. (1 Kor. 16, 14.) „Alles geschehe bei euch in Liebe." 1 Kor. 10, 31. „Ihr

mögt essen oder trinken, oder sonst Etwas unternehmen; thut Alles zur Ehre Gottes." (1 Joh. 4, 16.) „Wer standhaft liebt, der steht mit Gott in innigster Gemeinschaft." 1 Kor. 13, 1—13. spricht der Apostel den glänzenden Werken allen Werth ab, wenn sie nicht aus Liebe geschehen. Die Lehren Jesus enthalten diese Vorschrift. Sein ganzes Leben ist der Abriß dieser Liebe. (Joh. 15, 9. 4, 34. 13. u. 17. Hebr. 10, 7.) Das Beispiel einer starken und beharrlichen Liebe gegen Gott und sein Gesetz gaben die machabäische Mutter und ihre sieben Söhne (2 Mach. 7.), Eleazar (6, 18—31.), die Martyrer. — —

*) Es ist jedoch nicht nothwendig, ja es ist kaum möglich, daß wir bei jeder einzelnen Handlung die Vollkommenheit Gottes in unser Bewußtseyn aufnehmen. Es ist genug, wenn wir die allgemeine Gesinnung haben, immer und überall nach dem Gesetze Gottes zu handeln. Es ist hinreichend, wenn man kraft der vorhergegangenen und noch fortwährenden Absicht, Alles wegen Gott zu thun, handelt. Indessen ist doch eine Handlung, die mit ausdrücklicher Beziehung auf Gott und sein Gesetz unternommen wird, edler, als jene, bei welcher nur die allgemeine gute Gesinnung zu Grunde liegt. Selbst ein an sich geringfügiges Werk kann durch die ausdrückliche gute Meinung Werth vor Gott haben, und verdienstlich werden. (Matth. 10, 42. Luk. 21, 2. fg.) Damit aber diese allgemeine gute Gesinnung bei uns beharrlich bleibe, und auf unser Thun und Lassen wirksamen Einfluß habe; so sind wir verbunden, von Zeit zu Zeit nach Maßgabe unsers subjektiven Bedürfnisses die Vollkommenheiten Gottes und ihr Verhältniß zu uns vorzüglich zu unserer sittlichen Natur in ein deutliches Bewußtseyn zu rufen, die Gesinnung der Liebe ausdrücklich zu erneuen, zu erwecken und zu stärken, sie bleibend und herrschend zu machen, alle unsere Handlungen auf Gott zu beziehen. Diese ausdrückliche Beziehung betrifft die wichtigeren und besonders äußern Handlungen, nicht aber alle geringfügigen und unbedeutenden Handlungen des Leibes. Der Christ soll kein Mückenseiger seyn. (Matth. 23, 24.) Jedoch ist bei allen körperlichen Handlungen sowohl vor Andern, als in der Einsamkeit, das Anständige und Geziemende nicht zu vernachläßigen. 1 Kor. 14, 40. „Alles mit Anstand und Ordnung."

*) Bei der Pflicht, Gott zu lieben, und alle Handlungen auf ihn zu beziehen, kann der Beweggrund aus der absoluten und relativen Vollkommenheit Gottes fließen, da wir vernünftig sinnliche Geschöpfe sind. Ueberspannt ist deswegen die Forderung von manchen Sittenlehrern, z. B. Bajus, Jansen, Quesnell u. a., wornach alle unsere Werke aus wirklicher oder habituäler Liebe Gottes — einzig wegen seiner geliebt — geschehen müssen. Denn 1) ist dieß nicht Sache des großen Haufens der Christen, noch weniger eines jeden einzelnen. 2) Die christliche Selbst- und Nächstenliebe legt auch noch andere Gründe dar, zu handeln, und die heil. Schrift gestattet, darnach zu thun. Sie können uns auch zur höhern Liebe Gottes führen. (Tob. 4, 7—12.) „Durch Almosen sammelst du dir einen großen Lohn." (Luk. 6, 31.) „Was ihr wünscht, daß euch die Leute thun, das thut auch ihnen." (Matth. 10, 28.) „Fürchtet den, welcher Leib und Seele in der Hölle zu Grund richten kann." (1 Pet. 1, 9.) „Eine unaussprechliche und herrliche Freude werdet ihr haben, wenn ihr das Seelenheil, den Lohn eures Glaubens erlangen werdet." 3) Die heil. Schrift lobt und stellt uns Personen als Muster vor, welche ihre großen Thaten nicht aus jener höchsten Liebe verrichtet hatten z. B. (1 Mos. 15, 1. Hebr. 11, 10. 26. Matth. 19, 27. Hebr. 11, 35.) Martyrer haben gelitten, um einer bessern Auferstehung theilhaftig zu werden." (12, 2.) „Jesus hat sich in Hinsicht auf die ihm versprochene Seligkeit dem Kreuzestode unterworfen." Die heil. Schrift stellt Gott als das Objekt unserer ewigen Seligkeit dar; der Christ also, welcher in Hinsicht dieser handelt, bezieht eben dadurch seine Handlungen auf ihn. 4) Der Kirchenrath zu Trient verwirft in Sitz. VI. Kan. 31. und 8. die Behauptung als irrig, der Gerechte sündige, wenn er in Hinsicht des ewigen Lohnes gut handelt, — die Höllenfurcht, wodurch wir uns zur Barmherzigkeit Gottes und Reue über die Sünden hinwenden, oder von ihnen abstehen, sey eine Sünde, oder mache größere Sünde. 5) Jene Behauptung führt leicht auf die falsche Mystik.

5) Sie muß die höchste und herrschende seyn, d. i. wir sollen Gott über Alles lieben; nicht gerade in der Empfindung, die uns nicht immer zu Gebote steht, sondern in der Gesinnung und Werthschätzung, die wir in uns erwecken und hegen sollen, muß sie vor jeder andern den Vor-

zug haben. Wir sollen Gott allen andern Dingen vorziehen, ihm Nichts gleich setzen, die Liebe jedes andern Gutes der Liebe Gottes unterordnen, und erschaffene Dinge in Gott und wegen seiner, ja in ihnen Gott lieben. Sie soll in dem Sinne die herrschende und höchste seyn, daß der Liebende jede freiwillige Neigung und Alles, was ihr entgegen und hinderlich ist, sorgfältig und mit Starkmuth beseitige und verwerfe, auch bereit sey, wegen ihr große Opfer zu machen, und schwere Leiden zu ertragen. Auch darf er alle erschaffenen Dinge, nur in so weit sie der Liebe Gottes keinen Abbruch thun, und mit Unterordnung unter das Sittengesetz, ja nur als Mittel und Werkzeuge gebrauchen, Gottes Willen zu erfüllen.

Beweis. a) Die Natur der Sache erheischt es. Die absolute Güte und Vollkommenheit Gottes ist die höchste; eben so die relative sowohl in Beziehung auf unsere physischen, als sittlichen Bedürfnisse; folglich muß auch unsere Liebe gegen Gott der Gesinnung nach die höchste seyn, jede andere Liebe beherrschen, und alle Neigungen und Handlungen des Menschen beseelen.

b) Die Offenbarung im A. u. N. Bunde lehrt es. (Sir. 7, 31. 32.) „Von ganzer Seele diene Gott, liebe deinen Schöpfer aus allen Kräften.“ (Ps. 72, 25. 26.) „Wen hätte ich im Himmel, wen auf Erden, der mir lieber wäre, als du? Wenn Leib und Seele mir verschmachten; so bist du, o Gott! mein Fels und ewig mein Theil.“ (Hoh. L. 8, 6. 7.) „Gewaltsam, wie der Tod, ist die Liebe. Wasserfluthen löschen die Liebe nicht aus, Ströme ersäufen sie nicht. Böte Jemand sein Hab und Gut um Liebe; man spottete noch seiner.“ Der heil. Paulus hinterließ das Beispiel solcher Liebe. (Röm. 8, 35. fg.) — (Luk. 10, 27.) „Du sollst den Herrn, deinen Gott, von ganzem Herzen, von ganzer Seele, aus allen Kräften und von ganzem Gemüthe lieben.“ (Matth. 10, 37. Luk. 14, 26. 27.) „Wer nicht Vater und Mutter — —, ja sein eigenes Leben

weniger liebt, als mich, der kann mein Jünger nicht seyn. Wer Vater und Mutter mehr liebt, als mich, der ist meiner nicht würdig." (S. Matth. 6, 21.-24.)

6) Sie soll herzlich und aufrichtig seyn. Sie darf nicht bloß in äußerlichen Zeichen bestehen, sondern muß aus dem Herzen kommen, und die Werke und Handlungen müssen mit dem Innern in Wahrheit übereinstimmen. Wie das Herz der Grund und die Quelle alles Bösen und Guten ist; (Matth. 15, 19.) so ebenfalls der Liebe gegen Gott, der auf das Herz sieht. (Spr. 21, 2. 23, 26.) „Gib mir, mein Sohn! dein Herz." (5 Mos. 6, 5.) „Aus deinem ganzen Herzen sollst du Gott lieben." (Ezech. 33, 31.) „Das Volk bezeiget mit seinem Munde viele Liebe, aber sein Herz hängt seinem Geize nach." (1 Joh. 3, 18.) „Laßt uns nicht mit Worten, die nur auf der Zunge sitzen, sondern auf eine thätige und aufrichtige Weise Gott lieben." (1 Tim. 1, 5.) „Die Liebe sey aus reinem Herzen, Gewissen und ungeheucheltem Glauben." Beispiele einer herzlichen Liebe sind die Sünderin (Luk. 7, 36—47.), Maria (Joh. 12, 3. 20, 11. fg.), Petrus (Joh. 21, 15—17.), Paulus (2 Tim. 4, 6. 7.), die Apostel (Apg. 5, 29.) Hingegen Beispiele einer heuchlerischen Liebe sind Herodes (Matth. 26, 49.), das Judenvolk (Jes. 29, 13.), Antiochus (3 Mach. 9, 11. 13.)

7) Sie soll kindlich seyn. Gott offenbart uns sich als den gütigsten und liebenswürdigsten Vater, und wir stehen mit ihm im Verhältnisse als seine Kinder und Erben; mit kindlichem Herzen, demüthigem und festem Vertrauen, gehorsamem und dankbarem Gemüthe sollen wir ihm ergeben seyn. (Matth. 6, 9. 23, 9.) (Röm. 8, 15. 16. fg.) „Ihr habt einen kindlichen Geist empfangen, durch den wir rufen: Lieber Vater! Dieser Geist bezeugt, daß wir Gottes Kinder, auch Erben Gottes, und Miterben Christus sind." (S. 1 Joh. 3, 1. 2.)

8) Sie soll freudig seyn; denn sie entspringt aus der

Kenntniß des höchsten vollkommenen Gutes, freut sich dessen, und versetzt den Christen in angenehmen Gemüthszustand, der frei von Traurigkeit und Furcht seyn muß. Welche Freude kann edler, größer und dauerhafter seyn, als die über den Vater der Freude? (Jak. 1, 17.) (Phil. 4, 4.) „Freuet euch im Herrn!" (1 Joh 4, 18.) Vollkommene Liebe verbannt die Furcht. In vielen Stellen fordert der Psalmist die Frommen auf, sich in Gott zu freuen, so Ps. 5, 12. 34, 9. 83, 3. 31, 11. 36, 4.

9) Sie muß immer höher, stärker, wirksamer, reiner, vollkommener werden; denn das Maaß des Guten und Vollkommenen ist das Maaß der Liebe. Gott ist aber das höchste und vollkommenste Gut. Dieß ergibt sich aus der Pflicht, im Guten immer zu wachsen und vorwärts zu schreiten, und Gott mehr kennen zu lernen, und höher zu lieben.

§. 256. C. Kennzeichen der Liebe gegen Gott.

I. Zweifelhafte, nicht zuverläßige Merkmale sind a) sinnliche Rührungen, heftigere Empfindungen gegen Gott, vorübergehende, unwirksame Regungen.

*) Solche Empfindungen und Gefühle können zwar Folgen ächter Liebe gegen Gott seyn, die Liebe gegen Gott befördern, und sind in dieser Hinsicht erwünschlich; allein sichere Kennzeichen wahrer Liebe gegen Gott sind sie nicht. Sie können bloß die Wirkung eines feinen Nervenbaues, einer weichern Natur, und das Spiel einer leicht zu bewegenden, aber eben so flatterhaften Phantasie seyn.

b) Affektvolle Ausdrücke, Reden und Gespräche von Gott, Gottes Eigenschaften, und Sachen, die sich auf ihn beziehen; c) sinnliche Andacht bei Handlungen der äußerlichen Gottesverehrung, inneres süßelndes Gefühl, die Gabe der Thränen, sinnliches Wonnegefühl beim Aussprechen und Anhören des Namen Gottes und Jesus, der heil. Sacramente — —; d) eine gewiße vermeinte Ueberzeugung von Gottes höchster Vollkommenheit und Liebenswürdigkeit; e) Betheuerung seiner brennenden Liebe gegen Gott; f) Abbetung

gewisser Formeln, worin die Acten der Liebe Gottes ausgedrückt werden; genaue Verrichtung vieler äußerlichen Uebungen ohne den Geist der Liebe und ohne Abtödtung und Selbstverläugnung; pünktlich strenge Abwartung des äußern Gottesdienstes, der Fasttage, der Gebets-Stunden; betschwesterliches Klagen über Religionsverfall, schlechte Sitten, schlimme Zeit; frömmelndes Splittersehen; andächtelndes Tadeln, Richten, Verdammen fehlerhafter Menschen.

II. Gute, gewisse, zuverläßige und charakteristische Anzeigen und Wirkungen der ächten Liebe gegen Gott sind

a) öfteres Andenken an Gott, öfteres Nachdenken über seine Vollkommenheiten, seinen Willen und sein Gesetz, ein vernünftiges Wohlgefallen und Geistesvergnügen an ihm, seinem Wesen, Wollen und Wirken; öftere fromme Betrachtung der Werke Gottes. Wie oft, wie gern und mit welch' inniger Freude denkt man z. B. an Freunde und Wohlthäter, die wir wahrhaft lieben? (Matth. 6, 21.) „Wo euer Schatz ist, da wird euer Herz seyn." (Ps. 76, 12. 13.) „Ich denke an des Herrn Werke, denke deiner Wunder, beherzige jedes deiner Werke, und erwöge deine Thaten." (S. Ps. 1, 2. 118, 13. 15. 16. 47. 48.)

b) Dieses Andenken an Gott muß stets mit einem herzlichen Hasse der Sünde und kindlicher Gottesfurcht, kraft welcher man Alles, was Gott mißfällt, auch kleine Sünden und Fehler, verabscheut und sorgfältigst meidet, verbunden seyn. (Sir. 3, 4. 1 Petr. 1, 15. 1 Joh. 3, 9.)

c) Aechter und beharrlicher religiöser Eifer. (§. 246.) Der Gottliebende fühlt aufrichtigen Schmerz, wenn er wahrnimmt, daß Gottes Gebote von Andern übertreten werden, oder er in dem, was auf ihn Bezug hat, entehrt wird. Dem zärtlich liebenden Kinde thut es schon Wehe, wenn sein Vater Unehre und Beleidigung erdulden muß; um so mehr werden Unbilden gegen den Vater im Himmel den ihn kindlich liebenden Verehrer betrüben. Die wahre Liebe will ihren

Gegenstand nicht mißhandelt wissen. (Ps. 118, 136. 139. Ps. 73. 138, 19—22.)

d) Ernste Unterdrückung jeder unordentlichen Liebe seiner selbst, des Irdischen, fortgesetzte Losschälung vom Vergänglichen, ein aufrichtiges Verlangen nach göttlichen Dingen, ein lebhaftes Streben nach himmlischem Sinne und Wandel (Matth. 10, 37. 19, 27. 29. Luk. 14, 26. Kol. 3, 1. 2.), stete Verläugnung seiner selbst (Matth. 16, 24.), demüthige Unterwerfung seines Willens unter den Willen Gottes in Allem, gänzliche Hingebung und Ergebung an den Willen Gottes (Matth. 26, 27. fg. Joh. 17, 21.), eine willige Uebernahme und geduldige Erduldung der Leiden, eine standhafte Tragung des täglichen Kreuzes, (Luk. 9, 23.) die höchste Achtung und tiefste Ehrfurcht gegen Gott.

e) Die höchste Achtung alles sittlichen Gutes wegen Gott, standhafter Entschluß und wirksames Bestreben, alle Gebote Gottes auf's Gewissenhafteste zu erfüllen. (1 Joh. 3, 2. 5. 14, 23. 24. 13, 34. 35. 15, 10. Phil. 4, 8.)

f) Eine aufrichtige und starke Nächstenliebe, auch die christliche Feindesliebe. (Matth. 22, 37—40.) „Das erste und größte Gebot ist, Gott über Alles zu lieben; das zweite, diesem gleich, ist: „Du sollst deinen Nächsten, wie dich selbst, lieben." (1 Joh. 3, 14. 4, 20. 21. 3, 7. Matth. 5, 44. 45.) — In Hinsicht dieser Beweise der Liebe zu Gott, sowohl der Beobachtung der göttlichen Gebote, als der Nächstenliebe gibt Jesus das schönste Beispiel der Nachahmung. (Joh. 14, 31. 10, 15. Luk. 23, 34.)

g) Eifriges Streben, immer zum höhern Grade der sittlichen Vollkommenheit sich zu erheben, die Vollkommenheiten Gottes nachzuahmen, ihm ähnlicher zu werden, Jesus mehr und mehr gleichförmig zu werden und das Ebenbild Gottes in wahrer Gerechtigkeit und Heiligkeit in sich darzustellen. (§. 69.) Die Wesenheit der Liebe ist Einswerden und Einsseyn mit dem geliebten Gegenstande. (Joh. 17, 21. 1 Joh. 4, 17. Hoh. L. 6, 2.) Matth. 5, 48. „Seyd

vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist.“ 2 Pet. 1, 10. „Befleißiget euch immer mehr, euren Beruf und eure Auserwählung durch gute Werke gewiß zu machen.“

h) Ein aufrichtiges, eifriges und beharrliches Gebet um die Gnade der heiligen und stets höheren Liebe Gottes, eine brennende Sehnsucht zur innigsten Vereinigung mit Gott, ein aufrichtiges Verlangen nach der Seligkeit im Himmel bei Gott. (Ps. 41, 2. 3. Phil. 1, 23. 2 Kor. 5. 8.)

III. Sichere Anzeigen der Liebloßigkeit gegen Gott sind:

1) Gott nicht kennen. Ohne Kenntniß des vollkommensten Wesens ist kein Wohlgefallen und keine ihm entsprechende Thätigkeit möglich. (1 Joh. 4, 8. 5, 42. 8, 19.) Der Mangel der Kenntniß der Person Jesus, diese Blindheit der Juden war eine der Ursachen ihrer Liebloßigkeit gegen ihn. (Joh. 9, 41. Matth. 23, 24.)

2) Gegen Gott ganz gleichgiltig seyn, Abneigung gegen ihn, seine Eigenschaften und Gebote hegen, ihn und sie verachten, oder ihn gar hassen, seine Werke und Weltregierung tadeln und lästern, Gottes Wort verhöhnen, bespötteln, mißbrauchen. (1 Joh. 5, 10. Joh. 15, 23. Joh. 15, 6.)

3) Gottes Gebote frech übertreten, sclavisch in Sünde, böser Leidenschaft und Gewohnheit, z. B. der Hoffart, des Geizes, der Unzucht — — leben. (Röm. 8, 4. fg.) „Jene, welche nach dem Fleische leben, sinnen auf das, was das Fleisch will; jene aber, die sich vom Geiste regieren lassen, denken auf das Geistige. Die fleischliche Gesinnung ist Feindschaft gegen Gott. Bloß sinnliche Menschen können Gott nicht gefallen.“ (Joh. 8, 34. Matth. 6, 24. 1 Joh. 3, 8. 10. Röm. 1, 22. bis End.) §. 167 — 208.

4) In unordentlicher Liebe seiner selbst, der Welt und ihrer Güter versunken seyn. (Jak. 4, 4. 2 Kor. 6, 14. fg. 1 Joh. 2, 15 — 18. 1 Kor. 6, 15 — 17.)

5) Menschenfeindschaft und Haß hegen und ausüben. (1 Joh. 4, 20. 21.) „Wenn Jemand sagt, er liebe Gott,

haßt aber seinen Bruder, der ist ein Lügner; denn wer seinen Bruder, den er sieht, nicht liebt; wie kann er Gott lieben, den er nicht sieht?" (1 Joh. 3, 15.)

6) In unbußfertigem und verstocktem Herzen leben, oder gar verzweifeln. (Joh. 8, 24. Matth. 21, 32. Luk. 13, 5.) Sieh §. 165.

§. 257. D. a. Gebot und Pflicht.

Kein Befehl ist im Stande, uns zur Begierde und Liebe zu nöthigen, wenn die Sache, wozu wir diese Empfindungen hegen sollen, nichts Begehrens- oder Liebenswürdiges hat. Das Sittengesetz gebietet uns aber, das Gute und Vollkommene anzuerkennen, und uns zu bestreben, unsere freien Handlungen dieser erkannten Vollkommenheit gemäß einzurichten. Der in unserer Natur liegende Grundtrieb leitet und treibt uns zur Empfindung des erkannten Vollkommenen und zum Wohlgefallen daran. Es liegt in unserer Freiheit, dieses Gefühl durch Erkenntniß des Liebenswürdigen in uns zu erwecken, zu erhöhen und zu verstärken; folglich kann die Liebe zum liebenswerthen Gegenstande überhaupt geboten werden. Könnte uns dieß nicht zur Pflicht gemacht werden; so wäre es uns auch keine Pflicht, unser Erkenntniß-Vermögen auszubilden, und es auf die Veredlung des Willens wirkend zu machen. In dieser Hinsicht kann uns auch die Liebe gegen Gott geboten, und zur Pflicht gemacht werden; denn sie besteht nicht in einer unwillkührlichen, auf eine passive Art erzeugten Empfindung, sondern entsteht aus der Erkenntniß der höchsten Liebenswürdigkeit. Wir sollen uns befleißen, Gottes absolute und relative Vollkommenheiten richtig kennen zu lernen, diese Kenntniß fest zu halten, und unser wirkliches Leben darnach einzurichten. Je deutlicher und lebhafter die Vorstellungen von ihm sind; desto wärmer wird die Herzensfreude, desto wirksamer das Streben nach dem entsprechenden Betragen. Alles dieses liegt in dem Gebiete der Freiheit, und kann geboten werden. Wenn

Liebe zu Gott nicht geboten werden könnte; so könnte es überhaupt gar keine Pflicht mehr geben. Gott ist die Liebe, Liebe verlangt Gegenliebe; er muß als höchste Liebe wollen, geliebt zu werden. Ja es scheint mit der Weisheit Gottes ganz übereinstimmend, uns durch einen Befehl zu seiner Liebe anzutreiben, damit wir in Erwägung der höchsten Majestät und im Gefühle unserer Unwürdigkeit, wodurch wir im unermeßlichen Abstande von ihm sind, von dieser Pflicht, woran unser Heil hängt, nicht zurückgeschreckt werden. Er hat sich demnach geoffenbart: Ich bin der Herr, dein Gott und Vater; und er hat befohlen: Du sollst ihn lieben. Liebe gegen Gott ist also geboten, und unsere Pflicht. Vielfach sind die Verpflichtungsgründe.

1. Schon die bloße Vernunft gebietet Liebe gegen Gott; denn sie zeigt uns Gott a) als den größten Wohlthäter unserer physischen und b) geistigen Natur, c) als das realste Wesen, ohne die geringste Einschränkung. Sie gibt uns Gott zu erkennen, als ein Wesen, in welchem Alles vereint ist, was nur immer einem erschaffenen Geiste Vollkommenes an Macht, Weisheit, Güte, Schönheit und Heiligkeit im höchsten Grade denkbar ist, ja auch sein Denken überschreitet. Da nun die Vernunft nach Einheit strebt; so muß sie es uns zur Pflicht machen, a) Gottes Wohlthaten zu erkennen, und ihm zu danken, b) dem Sittengesetze als Gottesgesetze gemäß zu leben, und c) Gott, dem Vollkommensten immer ähnlicher zu werden. Was ist dieß Anders, als Liebe gegen Gott? „Wegen deiner Güte gegen mich, o mein Gott! bist du der Würdigste, von mir geliebt zu werden. Wärest du aber auch nicht gütig gegen mich gewesen, so wärest du doch meiner Liebe würdig, weil du in dir selbst unendlich gut bist. Weil du also gut bist, so liebe ich dich.“ Blumenlese von Buchfelner, Mai 4.

2. Noch deutlicher und vollständiger stellt uns die Offenbarung, besonders die christliche, die relativen und absoluten Eigenschaften Gottes dar, die ihn zum liebenswür-

digsten Gegenstande unserer Liebe machen; desto größer ist aber auch die Pflicht der Christen, Gott zu lieben. (Sir. 18, 1.) „Der Herr allein ist tadellos." (Luk. 17, 19. Matth. 19, 17.) „Niemand ist vollkommen, als der Einzige der Herr."

3. Die heil. Schrift stellt uns die Liebenswürdigkeit Gottes mit allem Nachdrucke vor. (Joh. 3, 16. Röm. 8, 32. 1 Joh. 4, 9)

4. Die ewige und unverdiente Liebe Gottes gegen uns fordert unsere ganze Gegenliebe auf. (Jer. 31, 3. 1 Joh. 4, 10. 19. Mark. 10, 45.)

5. Die Würde, Nothwendigkeit und Kraft der Liebe gegen Gott spricht sich deutlich genug aus; denn von ihr hängt alle sittliche Vollkommenheit ab, und gibt der Tugend den größten Werth. Nur durch sie vermögen wir, uns selbst christlich und Andere wahrhaft und aufrichtig zu lieben. Sie spornt und stärkt uns, alles Gute und jede Pflicht wegen Gott gern, gewissenhaft, vollkommen, freudig, bereitwillig und mit Leichtigkeit zu vollbringen. (1 Kor. 13, 1. fg.) Glaube, Hoffnung und Liebe hienieden sind drei Dinge; aber das größte unter diesen ist die Liebe. (Kol. 3, 14.) „Die Liebe ist das Band der Vollkommenheit."

6. Liebe gegen Gott wird uns durch die Offenbarung ausdrücklich als eine unerläßliche Pflicht auferlegt. Schon im A. B. wurde sie den Israeliten geboten. (5 Mos. 6, 5. 11, 1. Jos. 22, 5.) Im N. B. stellt Jesus gleichfalls die Liebe als das erste und größte Gebot, als Grund und Hauptgesetz des Christenthums auf. (Mark. 12, 30. Matth. 22, 35—41. Röm. 13, 10. Gal. 5, 6.) Er legte seinen Jüngern die ausdrückliche Pflicht auf, ihn durch Haltung seiner Gebote zu lieben. (Joh. 14, 15. 15, 9—12. 17.)

7. Die Liebe gegen Gott verschafft die seligsten Wirkungen in diesem und dem zukünftigen Leben; denn a) sie beschäftigt unsere Seele auf die angenehmste Weise,

und gewährt die höchsten und edelsten Freuden; b) sie macht uns Alles werth und schätzbar, was von Gott kömmt; sie erhöht und veredelt alle irdischen Freuden; c) sie erleichtert uns die Ausübung aller Pflichten, besonders der Nächstenliebe, sie treibt uns an, Gottes Willen zu vollziehen; und sie hilft, alle Beschwerden besiegen. (1 Joh. 5, 3. Röm. 8, 37.) b) Sie vermindert alle Widerwärtigkeiten, macht Leiden und Trübsalen erträglich und heilsam. (1 Kor. 13, 7. 4, 10 — 13. 2 Kor. 7, 4. 12, 10. Röm. 5, 3 — 5. 8, 28. Apg. 5, 41. 7, 55. Hebr. 12, 11.) c) Sie macht uns Gott angenehm, nähert uns Gott, erwirbt uns die Liebe und Freundschaft Gottes und Jesus, einiget uns, und bringt uns zur Aehnlichkeit mit ihm. (1 Kor. 8, 3. Spr. 8, 17. 1 Joh. 4, 16. Joh. 14, 21. 23.) f) Sie erwirbt uns Gottes besondere Gnade und Belohnung. (1 Mos. 15, 1. 17, 1. 2 Mos. 20, 6. 5 Mos. 7, 9. 11, 13 — 15. 4, 29. fg. Ps. 96, 10. 1 Tim. 1, 14.) g) Sie erwirkt uns von Gott die Gnade der Verzeihung unserer Sünden. (Luk. 4, 47. 1 Pet. 4, 8.) h) Endlich macht sie uns des himmlischen Lohnes würdig. (Jud. 21. Jak. 1, 12. 1 Kor. 2, 9. Offb. 21, 7.) Der Mensch ohne Liebe gegen Gott muß alle diese guten Früchte entbehren, lebt ohne Gott und Hoffnung des ewigen Heils, und bereitet sich namenloses Elend. Dem Liebloſen fehlt das Leben der Seele, das hochzeitliche Kleid, die Güte und Treue eines bewährten Knechtes, und sein Theil wird außer Gott seyn. (Offenb. 21, 8.)

8. Die heil. Schrift spricht von wechselseitigen Verhältnissen zwischen Gott und Menschen in solchen Worten und Bildern, welche die Pflicht der Liebe gegen ihn in sich schließen und anzeigen. a) „Die Hochzeit des Lammes ist gekommen; seine Braut hat sich geschmückt.“ (Offenb. 19, 7. 21. 9.) „Ich will mich mit dir ewig vermählen. (Ose. 2, 19.) „Sieh! die Zeit, um dich zu werben, war da; ich bin mit dir in einen Bund getreten; du bist mein eigen geworden.“ (Ezech. 16, 8.) „Ich habe euch,

sagt Paulus, als eine keusche Jungfrau dem einen Manne Christus vermählt." (2 Kor. 11, 2. Offb. 14, 4. 5. 3, 20.) b) Die heil. Schrift bezeugt den Willen Gottes, ihn zu lieben, da sie ihn als einen heftigen und mächtigen Eiferer darstellt, der allein im Besitze der Liebe seyn will, als einen rächenden Gott, der über die Untreue in der Liebe sich wehmüthig beklagt, und die Geliebten, die sich fremder Liebe hingeben, im Grimme bestraft. (2 Mos. 34, 14. 5 Mos. 32, 15. fg. Jes. 5, 1. fg. Nah. 1, 2.) In der Sprache der Propheten wird die Untreue in der Liebe Gottes mit dem Worte „Hurerei und Ehebruch" gebrandmarket, und die Untreuen werden als Ehebrecher gestraft. (Ezech. 16, 15. fg. 23. Jer, 13. 27. Ose. 2, 2.) Die erhabensten Ausdrücke im Hohen Liede drücken kräftig die Sehnsucht des göttlichen Herzens nach der Liebe der Menschenseelen aus; z. B. 1, 15. 2, 10. und 3.

β. Grade der Liebe.

Ist das Gebot der Liebe gegen Gott das erste und höchste, ist unsere Pflicht, ihn zu lieben, die wichtigste; so hat doch die Liebe ihre Grade, die sich nach der Verschiedenheit des Verstandes, Herzens und Willens richten. Je richtiger, lebhafter und vollkommener die Erkenntniß der absoluten und relativen Vollommenheit Gottes ist; je reiner, edler und heftiger das Wohlgefallen an den liebenswürdigsten Vollkommenheiten Gottes ist; je thätiger der Seelendrang ist, sie immer näher zu erkennen, und die gefühlte Herzensfreude dadurch dauernd zu machen und zu erhöhen; je stärker die Kraft, die Wirksamkeit und der Eifer des Willens ist, durch die Beobachtung aller Gebote Gottes die Gegenliebe zu bezeugen: desto größer, heftiger und vollkommener ist die Liebe gegen Gott. So im Gegentheile. Geringe, dunkle, schwache Erkenntniß des Guten bringt wenig Wohlgefallen und schwachen Willen zur entsprechenden Thätigkeit hervor. Das Leben, Wirken und Leiden der Apostel, Martyrer und

so vieler Gottliebenden Seelen zeigt, welcher Grade die Liebe fähig ist. Lukas schreibt (2, 52.): „Jesus wuchs an Weisheit und Liebenswürdigkeit vor Gott;" und kurz vor seinem Tode sprach er selbst (Joh. 17, 21.): „Du, o Vater! bist mit mir, und ich bin mit dir Eins (in der Liebe)." Wie es aber die Pflicht des Christen ist, in der Erkenntniß Gottes zu wachsen, (§. 233.) so ist es auch Pflicht, in der Liebe gegen ihn uns zu vervollkommnen. Unterdessen so lang wir hienieden pilgern, bleibt unsere Kenntniß und Liebe immer unvollkommen; jenseits wird sie dann erst zur vollkommenern emporsteigen. (1 Kor. 13, 9—12.)

7. Pflicht des Gebetes um die Gabe der Liebe.

Ist gleichwohl die Liebe gegen Gott ein Gebot für uns; so ist sie doch eine Wirkung der göttlichen Gnade, um die wir ihn mit Vertrauen und Beharrlichkeit bitten sollen. Wir können Gott ohne die Erleuchtung durch seinen heil. Geist nicht erkennen; eben so können wir ohne seine Einwirkung ihn auch nicht lieben. (Jak. 1, 17. Röm. 5, 5. 2 Kor. 3, 5. Phil. 2, 13.)

8. Zeit der Erweckung der Liebe.

Hinsichtlich dieser Pflicht wurden ehemals, so wie von der Glaubenspflicht (§. 239. Note 1.) die Fragen aufgestellt: Muß man besondere Liebes-Akte erwecken? Welche? Wann? Wie oft? Es kann besondere Veranlassungen für den Christen geben, seine inwohnende Liebe gegen Gott zu beleben, und den Seelenzustand und Drang durch besondere Aeusserungen zu offenbaren und zu verstärken. So z. B. veranlaßte die dreimalige Frage Jesus an Petrus: „Liebst du mich?" die Gelegenheit, daß der Jünger dem Herrn seine herzliche Liebe betheuerte. Solcher Anlaß kann sich dem liebenden Christen ergeben 1) bei bedächtsamer Betrachtung und tiefer Beschauung der Vollkommenheiten Gottes. (z. B. Ps. 44. 48. 49. 61.) 2) Aus Dankbarkeit beim Nachdenken

über die erhaltenen göttlichen Wohlthaten und Segnungen. (z. B. Pſ. 15. 17. 19. 20. 22. 65. 66. — — — 3) Bei Anreizungen zur Sünde. (1 Moſ. 39, 9. Dan. 13, 23. Pſ. 72.) 4) In Leiden und Trübſalen. (z. B. Pſ. 21. 45. 54. 55. 56. 61. 70. Jon. 2.) 5) Vor und unter der Verrichtung ſchwerer Pflichten. (z. B. Joh. 14, 31.) 6) Bei Ausübung beſonderer Liebeswerke in der Noth des Nächſten. 7) Beim Beſuche des Gottesdienſtes, beſonders bei Anhörung der heil. Meſſe. (z. B. Pſ. 46.) 8) Nach dem Falle in eine Sünde. (Luk. 15, 21. 18, 13. Pſ. 6. 31. 37. 50. 129.) 9) Beim Empfange des heil. Sacraments der Buße. Hier iſt es durchaus räthlich, ja nothwendig, die Liebe und Güte Gottes, ſein heiliges Geſetz, dann von Seite des Sünders die Untreue, den Undank und Ungehorſam zu erwägen, die geſchwächte Liebe Gottes zu erwecken, aus erneuter Liebe herzlich ſeine Sünde zu bereuen, und einen feſteren Vorſatz zu machen, Gott gewiſſenhafter zu gehorſamen. 10) Beim Empfgng des heil. Liebesmahles. (Joh. 6, 58.) 11) In der Gefahr des Todes. (Luk. 23, 46.)

Allein es läßt ſich doch für alle Chriſten nicht beſtimmen, wann, wie oft und wo jeder ſeine Liebe gegen Gott erwecken ſolle. Dieſe beſteht nicht in einzelnen vorübergehenden Akten. (§. 254. II.), ſondern ſie iſt eine ſtete, fortwährende und herrſchende Stimmung und Beſchaffenheit des Geiſtes und Herzens, welche auf die Geſinnungen und Handlungen des Menſchen einwirkt, und ihn antreibt, den göttlichen Willen beſtändig zu erfüllen. Der Liebende kann alſo nicht nur durch dieſe oder jene Akte, in dieſer oder jener Zeit ſeine Liebe darthun, ſondern die Liebe in ihm iſt die Kraft und Stärke, welche den ganzen Menſchen immer beherrſcht. Sie iſt in ihm die Quelle, aus welcher alle ſeine Handlungen fließen. Wie der Gerechte durch den Glauben lebt, (Röm. 1, 17.) ſo lebt er auch in der Liebe. Alles geſchieht von ihm aus Liebe, weil ſie ſein ganzes Weſen beherrſcht. (1 Kor. 16, 14.) Das Gebot: „Du ſollſt Gott lieben, läßt keinen

Unterschied besonderer, öfterer Akte oder der Zeit machen; sondern die im Geiste lebende wirksame Liebe Gottes wird alle seine Handlungen beseelen und veredeln.

Folgerung. Der Geist ist demnach gehalten, im Anfange seines vernünftigen sittlichen Lebens die Liebe gegen Gott in sich zu begründen, im Verlaufe seines Lebens sie mehr und mehr zu befestigen und zu beleben, in ihr stets zu wachsen, und aus ihr zu handeln und zu leben, so, daß er sagen kann: „Ich lebe, doch nicht ich, sondern Christus lebt in mir." (Gal. 2, 20.)

§. 258. E. Beförderungsmittel und Hindernisse.

I. Beförderungsmittel.

1) Alle Mittel, zur Kenntniß Gottes zu gelangen, sind zur Liebe Gottes beförderlich. (§. 235.)

2) Ein wohlgeordneter, starker und lebendiger Glaube an und in Gott. (§. 238. 240.)

3) Eine gründliche, wohlgeordnete, zuversichtliche und freudige Hoffnung auf Gott. (§. 272. D. E. §. 274.) Je höher Glaube und Hoffnung gestimmt werden, desto mehr befördern sie die Liebe.

4) Das öftere Andenken an Gott, die öftere Erinnerung an ihn, wobei man in allen Ereignissen, den guten und bösen, seine Alles weise und liebevoll leitende Allmacht, Güte und Heiligkeit zu erkennen sucht.

5) Die öftere, bedachtsame, praktische und mit frommen Affekten und Entschließungen belebte Betrachtung der göttlichen Vollkommenheiten, besonders der höchsten Majestät, unendlichen Güte, großen väterlichen Liebe gegen die Menschen, die tiefe Erwägung der Langmuth, Nachsicht, Geduld gegen die Sünder, die liebevollste Geneigtheit zur Sündenvergebung und die wirkliche Verzeihung im Falle der Reue und Besserung. (Luk. 7, 47. 48. 15, 20. fg. 23, 43.) S. IV. Th. §. 755. A. fg.

6) Gott und seine Eigenschaften durch Verkostung, Gefühle und Erfahrung kennen und lieben lernen. (Ps. 33, 9. 1 Petr. 2, 3.) „Schmecket, fühlet, sehet, wie gütig, langmüthig, geduldig, liebreich, huldvoll — — der Herr ist."

7) Die bedächtliche Erwägung der göttlichen Absichten und Zwecke, Werke Gottes, seiner allgemeinen und besondern Gutthaten, welche er uns und Andern schon erwiesen hat, und die wir noch von ihm zu hoffen haben. Auch die Beherzigung der Uebel, welche er von uns abgewendet, oder von welchen er uns befreit, die er zum Guten gewendet hat. Besonders dient das fromme Nachdenken über die himmlischen Anstalten Gottes zu unserm Seelenheile, einzig aus Liebe zu uns; daher das fleißige Lesen der heil. Schrift, wo Gott selbst sie bezeichnet.

8) Die Betrachtung des Beispiels von Jesus und den Freunden Gottes, die Gott heftig, stark und beharrlich geliebt haben.

9) Die Erwägung der Verpflichtungsgründe und seligen Folgen der Liebe gegen Gott, das Ueberdenken der schrecklichen Folgen, wenn sie fehlt. Was ist und wird ein Mensch ohne Gottesliebe in der Zeit und Ewigkeit? Was ist und wird er durch sie?

10) Oftere Betrachtung der Eitelkeit und Nichtigkeit aller irdischen Güter, Vergleichung mit dem vollkommensten, höchsten, einzigen und ewigen Gute; fortgesetzte Bemühung, sein Herz von der Anhänglichkeit an das Irdische abzuziehen, und einen himmlischen Sinn sich eigen zu machen.

11) Oftere Uebung sowohl der innern, als äußern Werke der Liebe gegen Gott und den Nächsten wegen Gott.

12) Oftere, ernste und aufrichtige Prüfung von dem Dasein, Wachsthume und der Beschaffenheit der Liebe Gottes aus den Kennzeichen und Wirkungen der Liebe (§. 256.)

13) Aufmerksamkeit auf seine eigenen Handlungen; Nachdenken, von welchem Geiste sie kommen und regiert werden; aufrichtige Prüfung seines Herzens und Lebens; baldige Ver-

besserung und Reinigung des verunreinigten, trägen und untreuen Herzens; Ausrottung der Geisteshoffart, Zernichtung der Eigenliebe.

14) Oefterer Empfang der Heilsmittel.

15) Umgang mit frommen, gottliebenden Personen.

16) Oefteres, inbrünstiges und vertrauensvolles Gebet um die Gnade des heil. Geistes zur Vermehrung und Entzündung der Liebe. (Luk. 11, 13.) S. IV. Th. §. 756.

17) Der stete, unausgesetzte, eifrige und beharrliche Gebrauch dieser Mittel.

18) Ueberwindung und Beseitigung der Hindernisse.

II. Hindernisse.

a) Mangelhafte und nicht fortgesetzte Anwendung, gänzliche Unterlassung der Erweckungs- und Beförderungsmittel der Liebe. (I.) b) Vergessenheit, Gering-, Nichtachtung, Verachtung Gottes, seiner Werke, Wohlthaten und väterlichen Liebe gegen uns. In diesen Fehler fiel oft das Volk Israel, und dadurch in die schändliche Abgötterei. c) Gleichgiltigkeit des Gemüths gegen Gott, seine Liebe, sein Wohlgefallen und die Annäherung zu ihm. (Offb. 3, 15. fg. Matth. 25, 1—30. Röm. 13, 11. Eph. 5, 14. 1 Thess. 5, 6.) d) Eigenliebe, unmäßige Liebe der Welt, der irdischen Dinge, sinnlichen Freuden, Wohllüste und solcher Sachen, die gegen Gottes Gebote sind, und von dessen Liebe, womit sie nicht bestehen können, abziehen. (Röm. 8, 7. fg. Jak. 4, 4. Phil. 3, 18. fg. 1 Joh. 2, 15. 16. 3, 8. 11.) e) Getheilte Liebe zwischen Gott und einem Weltgötzen. (2 Kor. 6, 14. fg.) „Wie schickt sich Gottes Tempel und Götzenbilder zusammen?“ (3 Kön. 11, 1—8.) „Das Herz des Salomon war vor dem Herrn nicht vollkommen, wie das Herz seines Vaters.“ (3 Kön. 18, 21.) f) Irrige und falsche Vorstellungen von Gott und dessen Eigenschaften, z. B. als sey er ein ganz ungebundenes, willkührlich despotisch herrschendes,

partheiisches, den Leidenschaften, wie ein Mensch, unterworfenes Wesen. (Job. 13, 23. fg.) g) Mißfallen an Gottes Gesetze, als seyen seine Gebote zu schwer, zu viel, zu streng, für Jeden nicht gleich verbindlich; als sey die Uebertretung leicht zu entschuldigen und abzubitten. Die sichere Folge dieser Gesinnung ist Verachtung des Gesetzes und Gesetzgebers, Uebertretung seiner Gebote, Unzufriedenheit mit Gottes Absichten, Zulassungen, Verhängnissen und Strafen; woraus gar leicht Ungeduld gegen Gott, Mißtrauen auf seine Vorsehung, Haß gegen ihn entspringen kann. (§. 196. fg.) h) Lauigkeit und Trägheit in Beobachtung der Gebote Gottes, Nichtachtung der läßlichen Sünden, Vernachläßigung der Heilsmittel und des Gebetes; so wie im Gegentheile zu große Gewissensängstlichkeit, Scrupulosität, Kleinmuth des Gemüthes. i) Knechtische Furcht Gottes, wenn man Gott nicht als gütigsten Vater, sondern nur als strengen Rächer sich vorstellt und scheut. Sie ist jene Stimmung des Herzens, sich vor der Sünde wegen der Gottes-Strafe fürchten, und man würde vom Bösen nicht abstehen, wenn keine Strafe zu fürchten wäre. Sie hält nur die Hand zurück; das Herz ist aber der Sünde ergeben, wo aber Sünde und knechtisch ausgepreßte Furcht herrscht, da ist keine Liebe. (1 Joh. 4, 16—18.) k) Eitle Menschenfurcht, vermöge welcher man Gutes unterläßt, und Böses begeht. (Jes. 57, 11. 51, 12—16.) l) Falsche Scham vor Menschen, wenn man aus Menschengefälligkeit Gutes unterläßt, und Böses thut. (Sir. 42, 1. 2. 1 Kön. 15, 24.) m) Haß und Feindschaft gegen Menschen. (1 Joh. 4, 20. 21.) Sieh §. 256. Nr. III. Kennzeichen der Liebloßigkeit gegen Gott.

§. 259. Andacht.

A. Begriff. Aus der Liebe gegen Gott entspringt das Denken, das Andenken an Gott, die Andacht (Devotion, Gottergebenheit, Deo se vovere, devovere, sich Gott er-

geben.) Hat dieser Gedanke an Gott so viel Leben und Kraft gewonnen, daß sich der Christ in der Richtung zu Gott, und seinen Willen mit dem Göttlichen gleichförmig erhalten kann, und in dieser fortdauernden Richtung sein ganzes Leben nach dem heil. Gesetze gebildet und geführt wird; so ist dieß wahre vollkommene Andacht. Sie ist eine *lebendige*, vorherrschende und stets wirksame Liebe Gottes, *eine* beständige Hingabe und Opferung seiner Selbst nach dem Wohlgefallen Gottes. Einige Morallehrer setzen die Andacht im Allgemeinen in eine auf richtige Grundsätze gegründete und fortwährende Bereitwilligkeit des Gemüthes, alle Pflichten vorderſamst aus Hochschätzung und Liebe gegen Gott genau, eifrig, standhaft und vollkommen zu erfüllen. Nach diesem Begriffe ist sie im weitern und engern Sinne *zu nehmen*. Im weitern ist sie die Bereitwilligkeit des Herzens, sich ganz, alle seine Geistes- und Leibs-Kräfte, Alles, was in seinem Vermögen steht, aus vorherrschender Liebe Gottes, zu Gott gefälligen Zwecken aufzuopfern und anzuwenden. Im engern ist sie die Bereitwilligkeit des Herzens, alle, vorzüglich die im strengen Sinne s. g. Religionspflichten auf's Genaueste zu erfüllen, um dadurch immer besser und Gott gefälliger zu werden.

B. Irrige Begriffe und Vorurtheile. Ueber Andacht herrschen viele falsche Begriffe und Vorurtheile; indem Viele Vieles für Gott wohlgefällig, was es nicht ist, ja sich selbst für andächtig halten, was sie nicht sind.

1) Viele denken oft an Gott, wissen Viel von ihm zu *reden*, und seine Werke zu offenbaren, und halten dieß für Andacht; aber es ist ein unfruchtbares Geschäft, welches auf ihren Sinn und Wandel keinen Einfluß hat. Andere nennen das Andacht, was nichts Anders, als Mechanismus und nur geistlose Geberde der Andacht ist, wobei das böse Herz ungebessert bleibt. 2) Manche glauben, nur in der Kirche, nur zu gewissen Zeiten, nur durch gewisse Formeln könne man seine Andacht pflegen; da doch die wahre An-

dacht nicht an Ort, Zeit und Formeln gebunden ist. Sie beschäftiget sich überall auch außer dem Gotteshause, in jeder Zeit mit Gott, erhebt sich auch ohne Buchstabenwerk zu ihm, und wirkt nach seinem Wohlgefallen. 3) Andere setzen die Andacht bloß in äußern vielen Uebungen, da doch die wahre Andacht kein bloßes Außenwerk, kein Bruchstück des Lebens, wie Essen und Schlafen, sondern die Lebenskraft ist, welche das Aeußere nach dem Innern, und das Innere nach dem Göttlichen ordnet. 4) Andere meinen, die Andacht bestehe bloß im Innern, im Betrachten und Erkennen, beschaulichen Leben, und verwerfen alles Aeußere, aber die wahre Andacht kann sich nicht allein mit dem Innern begnügen, sondern muß nach Außen wirken. Auch bedarf sie durch das Aeußere eine Nahrung, und muß besonders auf Nächstenliebe, somit auch auf Erbauung gerichtet seyn, kann also das Aeußere nicht entbehren. 5) Andere behaupten: Arbeiten sey besser, als andächtig seyn; aber wer so sprechen kann, der vergißt, im Drange für Andere zu arbeiten, sich selbst zu vervollkommnen. Dieß wäre so viel, als die nöthige Speise nicht genießen wollen, um arbeiten zu können. 6) Anderere scheuen die Arbeit unter dem Vorwande der Andacht; aber wir sind nicht bloß Geist, wir leben neben Andern, die Entwicklung unsers Geistes wird durch Arbeit erzielt, Gottesliebe und Arbeitsscheue lassen sich nicht miteinander vereinigen. Der Christ arbeitet, und sucht dabei das Herz in der vertrauten Richtung zu Gott zu erhalten. Der heil. Augustin schreibt: Bete und arbeite, arbeite und bete. Wer recht zu beten weiß, der weiß recht zu leben, (auch zu arbeiten). 7) Wieder Andere setzen die Andacht in einer sinnlichen Lust, in innern süßen Anmuthungen und Gefühlen, welche meistens aus materiälen Vorstellungen gleichwohl heiliger Gegenstände herrühren; aber so wenig die Liebe gegen Gott in solchen Gefühlen besteht, eben so wenig die Andacht. 8) Andere beschränken ihre Andacht nur auf fromme Gedanken, auf ein allgemeines und idea-

les Verlangen, in Allem Gottes Willen zu erfüllen; aber die Liebe Gottes, eben so wenig die Andacht, besteht nicht in Gedanken und allgemeinen müßigen Wünschen, sondern sie muß Früchte bringen. 9) Viele täuschen sich auch darin, daß sie die Kleinmüthigkeit und ängstliche Unruhe, die auf einen Sündenfall folgt, der ihnen mißfällt, ihrer Andacht zueignen; aber sie wissen nicht, daß sie aus verborgener Hoffart und Vermessenheit entspringt, die auf ihr Vertrauen zu sich selbst und ihren eigenen Kräften gegründet ist.

*) Alle diese Arten verdienen den Namen der Andacht nicht, haben nur den falschen Schein von ihr, sind Andächtelei, und gleichen den Bäumen, welche verdächtige Blätter und falsche Blüthen haben, aber keine guten Früchte bringen. Vergl. Sailers Moral 2. Thl. S. 417. Bona Grundsätze des geist. Lebens. 1. Thl. §. 44. u. 2 Thl. §. 5.

C. Pharisäische Andacht. Sie a) hängt an bloß äußern Handlungen und den Gesetzes-Ceremonien, und vernachläßiget innere Frömmigkeit, b) macht den Menschen gegen sich nachsichtig, gegen Andere scharfsehend, streng und vielfordernd, c) hält mit aller Genuigkeit auf kleinliche und zufällige Dinge, und versäumt die wesentlichen und wichtigsten Gebote, d) wird durch Gewinn- und Ruhmsucht und Gemächlichkeitsliebe geleitet, e) läßt den Sünder ungebessert. (Matth. 7, 4. 23, 4—30. Mark. 12, 40.)

D. Uneigentlicher Sinn des Wortes Andacht. 1) Man gebraucht diesen Ausdruck auch, wenn der Christ sein Gemüth und seinen Geist mit Innigkeit und Wärme mit religiösen Gegenständen beschäftiget, so z. B. sagt man: Er betet mit Andacht, empfängt das heil. Sacrament mit Andacht; du sollst der heil. Messe mit Andacht beiwohnen; hier aber wird das Wort unrichtig mit dem eigentlichen verwechselt, und bedeutet so viel, als mit sichtbarer Rührung, Erbauung, Aufmerksamkeit. 2) Man gebraucht oft das Wort zu gottesdienstlichen Handlungen, z. B. Betstunden, Empfang der heil. Sacramente. So sagt man: Er bereitet

ſich zur Andacht vor, d. i. zur Meſſe, Beicht; er hat ſeine Andacht verrichtet. 3) Man unterſcheidet öffentliche und private, Kirchen- und Haus-Andacht. Hier wird der Ausdruck einſeitig genommen, und berührt die Hauptſache des Begriffes nicht.

E. Werth der Andacht. 1) Sie zeigt die menſchliche Natur in ihrer Würde und Erhabenheit, indem ſie die Verwandtſchaft zwiſchen Gott und dem Menſchen in ſchönſter Haltung, im Umgange des menſchlichen Geiſtes mit dem göttlichen zeigt. 2) Sie iſt wahre Größe und Herrſchaft des Menſchen über ſeine ſinnliche Natur. 3) Sie befördert die Nachahmung Gottes. Der Umgang mit Gott macht den Menſchen Gott ähnlich; ſo wie die Freundſchaftsliebe die Freunde einander ähnlich macht. 4) Sie macht den Menſchen menſchenfreundlicher, indem ſie ihn Gott ähnlicher macht. Sie macht ihn Allen ehrwürdig, die den Werth eines Menſchen zu ſchätzen im Stande ſind. 5) Sie gibt allen Handlungen des Menſchen, die in ihrem Geiſte verrichtet werden, den Werth einer Religionshandlung. 6) Sie iſt der würdigſte Gebrauch, den wir von der ſinnlichen Natur machen können; durch ſie wird die ganze Natur Tempel Gottes. 7) Sie verſchafft neuen Muth und neue Kraft, veredelt und ſtärkt Geiſt und Gemüth. 8) Sie gewährt den größten Troſt im Leiden dieſes Lebens, verſüßet alles Harte und Bittere, und hebt die ſchwerſten Sorgen und Laſten von unſerm Herzen weg. 9) Sie iſt ſchon in ſich gut, ohne Rückſicht auf ihre ſegenvollen Wirkungen. 10) Sie gewährt die edelſten Freuden dieſes Lebens, einem Jeden und überall die angemeſſenſten Freuden; ſie iſt der Inbegriff der Religionsfreuden, ein Vorgenuß der Seligkeit. (Sieh §. 257. Nr. 7. Wirk. der Liebe.)

F. Kennzeichen der wahren Andacht. Man kann ſie 1) aus ihrer Quelle, und 2) ihren Früchten von der falſchen leicht unterſcheiden.

1. a) Sie muß auf eine richtige und lebendige Kennt-

niß Gottes, als des heiligsten, besten und wohlthätigsten Vaters, und auf eine feste Ueberzeugung davon gegründet seyn. Unrichtige Vorstellungen von Gott können durchaus keine wahre Andacht erzeugen und gewähren. b) Sie muß mit einem lebendigen Glauben und frommen Andenken an den allgegenwärtigen und aus allen erschaffenen Dingen sich offenbarenden Gott stets verbunden seyn. c) Sie muß mit öfterem Auf- und Hinblicke auf Christus, als dem Muster der Andacht und Tugend, beseelt seyn.

2. Das sichere Merkmal, die wahre Andacht von der falschen zu unterscheiden, sind ihre Wirkungen. α) Jene erleuchtet uns mehr in der Kenntniß unserer Pflichten, macht uns bereitwilliger und stärker, alle wegen der Liebe Gottes zu erfüllen. Diese hingegen läßt unwissend in der Kenntniß Gottes und seines Gesetzes; macht nicht besser, nicht frömmer und im Guten nicht stärker. β) Jene gebraucht die äußern religiösen Uebungen als Mittel, zur vollkommenen Kenntniß und Liebe Gottes und der Tugend zu gelangen; diese begnügt sich mit jenen äußerlichen Werken, und wähnt dadurch Alles gethan zu haben.

G. Grade der wahren Andacht. — Wie die Liebe, (§. 257. Nr. 8.) so hat auch die Andacht ihre Grade. Je richtiger und gründlicher die Kenntniß Gottes und seines heiligsten Willens ist, je bereitwilliger das Gemüth ist, sich ganz Gott zu ergeben, je stärker und beharrlicher der Wille ist, sich in Allem dem göttlichen Willen gleichförmig zu machen, je fester und ruhiger das Gewissen und Gemüth dabei ist; desto erhabener, vollkommener und gottseliger ist die Andacht. So im Gegentheile.

H. Wer ist nicht andächtig — Wer andächtig?

A. 1) Nicht andächtig (nicht devot) ist Jener, welcher als Sclav der Sünde ohne lebendiges Andenken an Gott, lebet, obgleich er mit allem Scheine von Andacht glänzt. Ihm fehlt das Wesentliche. (Röm. 6, 15. 8, 7. 8.) 2) Jener, welcher zwar genau, eifrig und häufig Werke der äußern

Religiösität verrichtet, aber ohne den Geiſt des Chriſtenthums, mit unwirkſamem Andenken an Gott, und ohne dadurch zum tugendhaften Wandel geſtärkt zu werden. Er hat den Schein der Religion, ohne ihre Kraft zu haben. (2 Tim. 3, 5.) 3) Jener, welcher bei allem warmem Andachtseifer von Innen und Außen, keine andauernde Bereitwilligkeit hat, Gott ſich ganz als lebendiges und heiliges Opfer hinzugeben und durch die vollkommene Erfüllung ſeines Willens ihm wohlgefällig und ähnlich zu werden. Solcher will und will, aber kömmt nicht vorwärts. Er lernt und übt ſich, ohne zur wirkſamen Erkenntniß und Ausübung der Wahrheit zu kommen. (2 Tim. 3, 7.) (S. Fr. v. Sales. 3. K. d. Phil.)

*) Andächtler heißen jene, welche irrige Begriffe von der Andacht haben, die ihnen entſprechenden Werke verrichten, mit dieſem Scheine der falſchen Andacht ſich brüſten, viel Aufſehen damit vor Andern machen, ſich für wahrhaft andächtig und Gottwohlgefällig halten, auf Andere, welche nicht nach ihrer Weiſe denken und thun, verächtlich herabſehen, ja etwa gar ſie als Gott mißfällig verurtheilen. Leben ſie nebſt dieſem geiſtigen Hochmuthe und Stolze in Sünden, die ſie durch ihre Andächtelei zu beſchönigen und zu bedecken denken; ſo ſind ſie andächtelnde Heuchler und Gleißner.

B. a) Wahrhaft andächtig, devot, Gott ergeben iſt Jener, welcher, durch eine gründliche Kenntniß der ganzen Religion erleuchtet, ſein Herz nicht nur von allen ſchweren Schulden gereiniget hat, ſondern ſich auch mit Gewiſſenhaftigkeit beſtrebt, weder im Werke, noch im Herzen gegen Gottes Geſetz zu handeln, ja auch ſeine ſinnlichen Neigungen ſtreng zu beherrſchen, dann aber auch aus thätiger Liebe gegen Gott ſeinen Willen mit Eifer und Beſtändigkeit zu erfüllen. Ein Andächtiger ſucht, ſich immer ſelbſt zu verläugnen, ſein Herz zu bewahren, ſein Gemüth mehr und mehr vom Irdiſchen abzuſchälen, alle Pflichten ſeines Standes, ſeyen ſie auch noch ſo hart und beſchwerlich, eifrig, vollkommen und unabläßig zu erfüllen. Er

nimmt mit Hinsicht auf Christus sein Kreuz täglich auf sich, und überwindet, oder trägt die ihm zustoßenden Leiden mit festem und gelassenem christlichem Sinne. Dabei richtet er alle seine Handlungen einzig auf Gottes Ehre und Wohlgefallen, und verlangt dadurch, ihm ähnlicher zu werden. Fällt er auch in einen Fehler, so quält er sich nicht mit zu unordentlicher Traurigkeit, Angst, Trostlosigkeit, oder gar einer Art von Verzweiflung; sondern er hegt einen zwar großen und tiefen, doch ruhigen und hoffnungsvollen Schmerz über seine Sünde, erhebt sich mit Trost zum Vater der Barmherzigkeit, wandelt für die Zukunft mit mehr Vorsicht und Wachsamkeit auf dem Wege der Gebote, und beeifert sich um so standhafter, die beste Genugthuung für seine Sünden durch vollkommneren Gehorsam zu leisten. Vergl. L. Scupuli geist. Kampf K. 4. F. von Sales Phil. 3. B. 9. K.

b) Mehr andächtig, andächtiger ist Jener, dessen Erkenntniß gründlicher, richtiger und erhabener, dessen Liebe gegen Gott lebendiger und eifriger, dessen Gemüth bereitwilliger zum steten Gehorsame, dessen Wille standhafter in der Vollziehung des göttlichen Willens, dessen Gewissen zärtlicher, und dessen Sehnsucht heftiger und anstrebender nach Gottes Wohlgefallen und Aehnlichkeit ist.

c) Sehr andächtig, andächtigst ist Jener, dessen Liebe gegen Gott die lebendigste, thätigste, brennendste und ausdauerndste, dessen Gehorsam gegen Gottes Willen der vollkommenste, dessen Nachbildung nach dem Vorbilde Jesus die ähnlichste, und dessen Aehnlichkeit mit Gott die nächste; dessen Wille mit Gott der innigste und ganz eins ist. Diese andächtige Stimmung ist relativ nach dem Verhältnisse der Anlagen, Fähigkeiten und Eigenschaften der devoten Menschen. Beispiele von Andächtigen sind David, der nach den Psalmen stets, Tag und Nacht, in guter und harter Zeit, mit lebhafter Freude an Gott dachte, zu ihm betete, seufzete, sich nach ihm sehnte, und dem sein Ge-

setz lieber war, als Silber und Gold, (Ps. 118.) Job (Job. 1, 8. 2, 3.) Tobias (Tob. 1.) Zacharias und Elisabeth (Luk. 1, 6.) Paulus (Gal. 2, 20. Phil. 2, 21, 2 Tim. 4, 6—8., Hienieden war Jesus nur der Einzige, der höchste Andächtigste; denn nur er konnte von sich mit aller Wahrheit sagen: Ich thue allezeit, was Ihm wohlgefällig ist. Ich und der Vater sind Eins." (Joh. 8, 49. 10, 30. Vergl. Joh. Tauler's Nachf. d. L. Ch. §. 60. L. Scupuli G. Kampf. K. 1.)

J. Beförderungsmittel der wahren Andacht. 1) Alle Mittel, welche zur Erkenntniß und Liebe Gottes behilflich sind, bewirken und befördern auch die Andacht. (§. 235. 258. Nr. I.) 2) Das sorgfältige unausgesetzte Bestreben, stets ein reines, gewisses und zartes Gewissen zu haben, in sich zu verstärken und zu erhöhen. (§. 112. Nr. VI. §. 113) 3) Geisteströstung, d. i. eine sinnlich angenehme Empfindung bei der Verrichtung der Religionsübungen, ein Geschmack, den man an göttlichen Dingen empfindet, geistiger fühlbarer Trost bei frommen Uebungen. Solche Zartgefühle können die Andacht ungemein befördern, wenn sie aus reiner Quelle kommen, und edle Früchte erzeugen. 4) Geistes-Trockenheit und Dürre, d. i Mangel der sinnlichen angenehmen Empfindung, Beschwerlichkeit des Gemüthes bei Andachtsübungen, wenn sie nicht aus eigener Schuld des Menschen herkommen, kann die Lauterkeit und Beständigkeit der Andacht ebenfalls befördern, indem sie dazu dienen kann, die Demuth und Geduld des Andächtigen zu üben, ihn vor dem Eigensinne und Stolze zu bewahren, die Eigenliebe zu unterdrücken, und die Unterwerfung an den göttlichen Willen zu befestigen. (Ps. 118, 71.

K. Hinderniss der Andacht. — a) Alles, was der Liebe gegen Gott entgegen ist, ist auch Hinderniß der ächten Andacht. §. 258. Nr. II.) b) Irrige Begriffe und Vorurtheile von der Andacht, Uebungen der falschen oder pharisäischen Andacht. (oben B. C.) Im Besondern c)

Geisteströstungen. Ist Jemand ihnen zu sehr ergeben, und überläßt er ihnen zu viel, oder setzt er seine ganze Andacht darein, und ruht in ihnen als dem Vorgeschmacke seiner Seligkeit; so kann dieß gar leicht falsche Sicherheit, Lauigkeit und Stolz erzeugen, und das Seelenheil gefährden. d) Geistes-Trockenheit und Dürre. Kömmt sie durch eigene Schuld aus unordentlichen Neigungen des Menschen, aus Sünden; so hemmt und verdirbt sie die Andacht.

*) Ueber die Geisteströstungen und Geistestrockenheit sieh Fr. v. Sales Phil. 4. B. 13. und 14 K. — L. Skupuli Str. 59. K. L. v. Granada v. d. Andacht.

§. 260. Dankbarkeit gegen Gott.

Im menschlichen Gefühle liegt die Anlage, daß aus der Vorstellung von gut oder nicht gut einwirkenden Gegenständen eine angenehme oder unangenehme Empfindung in uns entsteht. Vorderſamst pflegt dieß zu geschehen, wenn wir an die uns erwiesenen Wohlthaten, oder an die uns zugefügten Uebel denken. Dadurch erhebt sich in uns Freude über die Wohlthaten, Neigung gegen den Wohlthäter, Mißfallen und Verdruß über das Uebel, Abneigung gegen den Stifter. Durch die Vorstellung der Wohlthaten Gottes an uns entsteht auch in unserm Gemüthe diese angenehme Empfindung, die aber nicht von den sinnlichen Neigungen, sondern von den Gesetzen der Vernunft und aus einem gut gearteten Gemüthe hervorgebracht wird. Zwar sind die Empfindungen nicht in der Macht des Menschen, und der Grad der heftigeren und lebhafteren Empfindungen hängt von der verschiedenen Beschaffenheit des Menschen, seines Geistes, Gemüthes, Herzens und Leibes ab. Indessen, wenn ein Mensch bei dem lebhaften Andenken an die Wohlthaten Gottes ungerührt, so ganz frostig und kalt bleibt, so macht dieß die Güte seines Gemüthes verdächtig, und es läßt sich auf Mangel des sittlichen Gefühles und eines dankbaren Gemüthes mit allem Grunde schließen.

A. Begriff der Dankbarkeit gegen Gott. Sie ist jene fortwährende und herrschende Gemüthsverfassung, nach welcher wir mit angenehmer Empfindung, Gott als den unmittelbaren Urheber alles Guten mit geneigtem, kindlichem und demüthigem Gemüthe anerkennen, und uns bestreben, dieser Erkenntniß gemäß unser Thun und Lassen einzurichten.

B. Pflicht. 1) Schon die Vernunft leitet den Menschen zur Dankbarkeit gegen Gott; denn sie fordert überall ein ünsern Verhältnissen angemessenes Betragen; sie zeigt uns aber wirklich, daß Gott gegen uns in dem Verhältnisse des höchsten Wohlthäters steht; folglich muß sie uns auch Dankbarkeit gegen Gott gebieten. Wir kennen schon aus Vernunftgründen Gott als den Schöpfer, Erhalter und sittlichen Weltregenten, woraus sich ganze Reihen von Wohlthaten ergeben.

2) Die Vernunft gebietet uns, daß wir auf die Wohlthaten Gottes aufmerksam seyen, und sie fleißig bemerken, damit wir α) eben dadurch in der Zufriedenheit mit Gottes Regierung und unserer Lage befestiget werden, mit einem belebenden Frohsinne auf unserm Standpunkte unsere Pflichten erfüllen, durch redlichen Gebrauch der göttlichen Wohlthaten unsere Bestimmung verwirklichen, und uns neuer Wohlthaten würdig machen; und β) damit wir, dankbar gegen Gott, auch gegen unsere wohlthuenden Mitgeschöpfe dankbar werden, und so die wechselseitige Wohlthätigkeit befördern.

3) Die christliche Offenbarung, in so fern sie eine formäle ist, bestätigt diese Vernunft-Ansichten und mit denselben die Pflicht der Dankbarkeit. Sie führt alles Gute, was wir haben, von Gott her, und fordert uns zum Danke auf. (Jak. 1, 17. Apg. 14, 14. fg.) In so fern sie aber eine materiäle ist, so erweitert sie unsere Kenntnisse in Hinsicht auf die göttlichen Wohlthaten, und erhöht eben dadurch die Pflicht unserer Dankbarkeit. Wer kann die einzig

aus Liebe zu unserer Seligkeit getroffenen positiven Anstalten, das große Erlösungswerk durch Jesus betrachten, und sich nicht zur innigsten Dankbarkeit gegen Gott verpflichtet fühlen? (Röm. 4, 6. 10. 11, 35. Eph. 1, 15.)

4) Die heil. Schrift des A. und N. B. macht uns zur Pflicht, gegen Gott dankbar zu seyn. α) a) Der A. B. legt uns sehr viele und die rührendsten Darstellungen der Wohlthaten Gottes gegen die Menschen dar, und fordert durchaus zur Dankbarkeit auf. Die Psalmen Davids sind voll davon, (z. B. Ps. 8, 13. 102—106. 117. 135. ——. Job. 10, 9—15.) b) Der A. B. stellt uns viele Beispiele dankbarer Menschen gegen Gott zu unserer Erweckung und Nachahmung vor; z. B. Noe (1 Mos. 8, 20. 21.), Abraham (1 Mos. 24, 48.), Jakob (1 Mos. 35, 3.), Moses und die Israeliten (2 Mos. 14, 24. 5, 1. 3.), David (1 Chron. 29, 10—15. Ps. 29, 2—6. 62, 4—10. ——.), Judith (Jud. 13, 17—23.), Tobias (Tob. 11, 12. 13.). (Sir. 51.) c) Der A. B. warnt gegen Undank, führt Gott klagend wider ihn an, und fordert zum Danke auf. (5 Mos. 6, 13. 8, 11—19. 32, 6—16. Jes. 1, 2. 3.) β) Die heil. Schrift des N. B. bestätiget ebenso die Pflicht der Dankbarkeit gegen Gott. (1 Thess. 5, 18. Eph. 5, 20. Kol. 1, 12. Phil. 4, 6. 1 Petr. 1, 3. 1 Tim. 2, 1.)

5) Zur Dankbarkeit gegen Gott verpflichtet uns das Beispiel Christus. (z. B. Luk. 10, 21. Matth. 11, 25. Joh. 11, 41. Matth. 15, 36. 26, 26. 27.) Er will die seinen Jüngern, den Gerechten, den Geringsten, den Kindern um seinetwillen erwiesenen Wohlthaten, als ihm selbst erwiesen mit Wohlgefallen aufnehmen, und mit Himmelslohne dafür danken. (Matth. 10, 40—42. 18, 5. 25, 40.)

6) Dankbarkeit wird von Christus mit besonderem Beifalle belegt. (Luk. 17, 15—19.)

7) Zur Dankbarkeit ermuntern uns die Beispiele Dankbarer im N. B.; z. B. Maria (Luk. 1, 46. 47. 48, 45.), Zacharias (Luk. 1, 67. fg.), Paulus. (Phil.

1, 3. 1 Kor. 1, 4. Eph. 1, 15. 16. 1 Thess. 1, 2. 2 Thess. 1, 3. 2, 13.)

8) Die Dankbarkeit ist Ehre und Verherrlichung Gottes, die wir ihm schuldig sind. (Ps. 49, 23. Ps. 115, 12. Ps. 138, 14. Ps. 117, 28. Offb. 7, 12.) (Vgl. 7.)

9) Die Dankbarkeit befördert die Demuth vor Gott, die Kenntniß und schuldige Liebe gegen Gott, das Vertrauen auf Gott, die Ergebung an Gott und die Annäherung zu Gott.

10) Durch die Dankbarkeit machen wir uns der empfangenen Wohlthaten werther und zum Empfange neuer würdiger. (Matth. 13, 12. 10, 11—13. 25, 21. 23.)

11) Die Dankbarkeit erweckt und befördert die thätige Nächstenliebe, da wir Gott, sich selbst genügend, keine Gegenwohlthaten erweisen können.

12) Ist die Dankbarkeit gegen menschliche Wohlthäter unsere Pflicht; soll sie nicht Pflicht gegen den höchsten Urheber alles Guten seyn? Erkennen selbst Thiere ihre Wohlthäter mit Dankgefühlen; um wie viel mehr soll der Mensch und Christ die unergründliche Quelle des Guten mit Dankbarkeit ehren?

C. Eigenschaften. Die Dankbarkeit gegen Gott sey 1) allgemein, d. i. erstrecke sich auf Wohlthaten von jeder Art, auf die geistlichen, zeitlichen, allgemeinen, besondern, täglichen, gewöhnlichen und außerordentlichen, die Gott uns selbst und unsern Mitmenschen erwiesen hat, und erweiset.

2) Rein, uneigennützig und gut geordnet, d. i. wir sollen nicht sowohl auf die empfangenen Wohlthaten, als vielmehr auf Gott den Wohlthäter hinsehen, nicht aus eigennütziger Absicht, um fernere Wohlthaten von ihm zu erhalten, sondern aus herzlicher Pflicht ihm danken, auch sie nach der rechten Ordnung, die sittlichen Güter vor den irdischen, dankvoll achten.

3) Demüthig, d. i. wir sollen unsere Unwürdigkeit

und gänzliche Abhängigkeit von Gott erkennen und fühlen, alles Gute als unverdientes Geschenk Gottes, als einen Beweis seiner Liebe und Gnade betrachten und schätzen. (5 Mos. 8, 17. 18. 1 Mos. 31, 42. 32, 10, 11. 1 Kor. 4, 7. Röm. 11, 35. 36.)

4) Anhaltend, d. i. so wie Gott keine Stunde, keinen Augenblick, nie aufhört, uns Gutes zu erweisen; so sollen auch wir nie aufhören, gegen Gott dankbar zu seyn, sondern immer dankvoll leben.

5) Kräftig und wirksam, d. i. sie soll nicht mit einem eilfertigen und gleichgiltigen Denken an das Gute, mit einem frostigen Anstaunen, einer verfliegenden Bewunderung, oder nur durch die angenehme Empfindung des Gemüthes, oder bloß durch wörtliche Aeußerung abgethan werden, sondern sich durch Werke und Handlungen beweisen.

§. 261. D. Handlungen und Wirkungen. Bei der Erzeigung der Dankbarkeit gegen Gott ist nicht an ein Vergelten, Etwas wieder geben, Erwiederung einer Wohlthat, an Leistung eines Dienstes zu denken. (Ps. 49, 9—13.) Schon menschliche Wohlthäter, je vollkommner sie sind, begehren um so weniger eigentliche Vergeltung; aber desto geneigter fühlen sie sich, Wohlthaten da zu verdoppeln, wo sie wohl verwendet werden. Nun Gott ist der vollkommenste Wohlthäter; wir sollen also

1) die Gaben Gottes als solche richtig anerkennen, und gehörig schätzen, d. i. a) wir sollen sie einzeln, nach ihrem Umfange und Grade aufmerksam betrachten, unsere Unwürdigkeit dagegen erwägen, und uns immer eine genauere Erkenntniß der Wohlthaten verschaffen; (Ps. 8, 5. 1 Kor. 15, 8—10.) b) das Nachdenken über sie oft wiederholen, das Andenken an sie lebendiger machen und verstärken; (Ps. 102.) c) recht und wahrhaft sie als himmlische Geschenke schätzen, und die daraus entspringende angenehme Freude über sie und den Geber in uns erwecken und befördern. (Ps. 62, 4—6. 91, 2. fg.)

2) Wir sollen die Gutthaten Gottes und ihn als den größten Gutthäter im Gemüthe ehren, sie Andern offenbaren, ihn lobpreisen, und Andere zum Lobe Gottes durch Worte und Werke erwecken. (Eph. 5, 19. Kol. 3, 16. Ps. 9, 2. 39, 11. 65, 17. 74, 2. 117, 17. Mark. 5, 19. Tob. 12, 7. Luk. 1, 46—55. 68—79. Dan. 3, 95.)

3) Wir sollen unser dankbares Gemüth durch Handlungen beweisen, und zwar α) durch frohen Genuß, eine weise Anwendung und einen zweckmäßigen treuen Gebrauch der Gaben und Wohlthaten Gottes. (5 Mos. 26, 11. Pred. 5, 18. 2, 24. 3, 13. Joh. 6, 12. Matth. 25, 14—31.) β) Durch die Erfüllung des göttlichen Willens, um sich Gott wohlgefällig, seiner Gaben fähiger und würdiger zu machen. (Spr. 23, 26. Sir. 35, 1—5. Hebr. 12, 28. Röm. 2, 4. Ps. 50, 19.) γ) Durch Nachahmung der Freigebigkeit Gottes, durch stetes Streben, Andern, auch den Feinden alle Arten von Wohlthaten und Liebswerken nach Kräften zu erweisen. (Hebr. 13, 16. Matth. 5, 44. fg. Luk. 6, 35.)

4) Wir müssen Gott durch Jesus Christus den Urheber unserer Glückseligkeit danken. Wie Alles durch ihn, so auch der Dank. (Röm. 1, 8. Kol. 3, 17. Eph. 5, 20.)

E. Grade. Die gegen Gott schuldige Dankbarkeit wird in eben dem Grade zunehmen, a) in welchem sich unsere Vorstellungen von dem, was wir Gott schuldig sind, verdeutlichen, vermehren und verstärken; (Jak. 1, 17.) b) je besser wir sowohl die allgemeinen Vorzüge unserer Natur, als die, welche einem Jeden eigenthümlich sind, kennen lernen; c) je mehr wir Gottes Güte auch in dem wahrnehmen und fühlen, woran wir Anfangs nichts Gutes sahen, was uns sogar mißfällt, z. B. in Gottes dunkeln Führungen, Leiden ——; d) je bekannter wir mit dem zahllosen physischen und geistigen Gute werden, was zu unserm Gebrauche und Genusse, zu unserer Veredlung und Beseligung durch Gottes Weisheit und Güte vorhanden ist; e) je höher wir die angenehme Empfindung über Gottes Güte stei-

gern und verstärken; f) je mehr wir unser Herz durch Wohlwollen gegen Andere erweitern, auch am Wohle Anderer Theil zu nehmen, uns üben; (1 Tim. 2, 1.) g) je tiefer wir unsere Unwürdigkeit fühlen, je mehr wir unsere Anspruchlosigkeit und anderer Seits Gottes zuvorkommende und überschwengliche Güte erkennen.

Hieraus ergibt sich von selbst der Begriff eines Christen, welcher dankbar, mehr oder weniger, sehr dankbar, dankbarst ist. Diese Verschiedenheit richtet sich nach den verschiedenen Graden der Erkenntniß der Wohlthaten Gottes und ihres Urhebers, nach dem Grade der Freude und des Bestrebens, durch ein angemessenes Betragen ihm zu gefallen.

§. 262. F. Beförderungsmittel.

1) Eine stete und fleißige Aufmerksamkeit des Geistes auf die Menge, Größe und Mannigfaltigkeit der Wohlthaten Gottes mit der Erwägung eigener Unwürdigkeit und Ohnmacht, öftere Vergleichung unsers Zustandes mit dem Zustande Anderer. 2) Eine emsige Aufsuchung, eine scharfsichtige Nachforschung der allgemeinen und besondern Wohlthaten Gottes sowohl gegen uns, als Andere, öftere Erneuerung des Andenkens an die großen und unzählbaren Geschenke Gottes, z. B. unser Daseyn, die Gaben unserer zum Bilde Gottes geadelten Natur, unsere Erhaltung, hohe Bestimmung, die zahlreichen Mittel zu ihrer Erreichung, die vielen Veranlassungen zur Entwicklung unserer Kräfte, die vielen Gelegenheiten zur Ausübung der Tugend — —. 3) Beherzigung dessen, was Vernunft und Offenbarung in Ansehung der Dankespflicht von uns fordert. (§. 260. B.) 4) Erwägung, daß Liebe Gottes und Andacht ohne Dankbarkeit nicht bestehe. 5) Erinnerung an die Beispiele dankbarer Heiligen. (§. 260. B. 4. 6. und 7.) 6) Ein demüthiger Sinn. (1 Petr. 5, 5.) 7) Erwägung, wie schändlich und unsittlich der Undank ist.

§. 263. Undankbarkeit.

A. Begriff. Unter Undankbarkeit versteht man den Mangel des dankbaren Gemüthes, die der Dankbarkeit entgegengesetzte Gemüthsbeschaffenheit und Handlungsweise. Der Undankbare im Allgemeinen erkennt die empfangenen Wohlthaten des Gebers nicht, hegt keine Freude darüber, unterläßt die Pflicht, ihm durch angemessenes Betragen zu danken, oder er begeht aus Undank gar Handlungen, welche dem Wohlthäter mißfällig sind. Wendet man diesen Begriff auf den Undank gegen Gott an, so zeigt er sich durch folgende Merkmale aus.

1. a) Der Undankbare achtet auf Gottes Wohlthaten nicht, erwägt sie nicht genau, nicht genug, nur obenhin, behält sie nicht im Andenken, vergißt sie; b) achtet sie nicht, schätzt sie nicht gehörig, und hegt keine rechtmäßige Freude darüber; c) erkennt sie nicht als göttliche Gaben, hält sie nicht für freie Geschenke Gottes, rühmt sich ihrer als seines Eigenthums, schreibt sie seinen Verdiensten zu; (1 Kor. 4, 7. 5 Mos. 8, 12. 13. Dan. 4, 27.) d) verscheucht unter allerlei Vorwänden die Erinnerung und das Andenken an sie, ja achtet sie sogar für unbedeutend, für Nichts.

2. Der Undankbare erkennt Gott nicht als den Urheber und Geber des Guten, preiset weder ihn als solchen, noch rühmt er dessen Güte, hegt nach empfangenen Wohlthaten ein unzufriedenes Gemüth, ja offenbart seine Unzufriedenheit durch Murren, Klagen. (4 Mos. 11, 4. fg. 1 Kön. 12, 7. fg.)

3. Der Undankbare gebraucht die Gutthaten Gottes nicht mit angemessenen Gesinnungen, nicht zu den rechten Zwecken und auf die rechte Weise, oder mißbraucht sie sogar gegen das Gesetz Gottes. (Röm. 2, 4, Luk. 13, 6—9. 14, 18. fg. 15, 13. 16, 19—21. 4 Mos. 11, 33.)

*) Im A. B. hat das Volk Israel öftere Beweise vom Undanke gegen Gott gegeben. Auch waren die Juden gegen Jesus den Lehrer und Wunderthäter höchst undankbar.

**) Aus Obigem ergeben sich die Grade der Undankbarkeit, die Kennzeichen von mehr oder weniger, sehr und ganz Undankbaren.

B. Die Schändlichkeit und Bösartigkeit des Undanks. Sie ist sehr groß. Dieß bezeugt

1. die Vernunft und der allgemeine Menschen-Verstand. Auson sagt in den Epigr. „Die Erde trägt nichts Bösartigeres, als einen undankbaren Menschen" Seneca schreibt im 3. B. von den Guth. 1. K. „Keinen Dank für die Wohlthaten erzeigen, ist schändlich, und wird bei allen Menschen dafür gehalten." Ist Undankbarkeit gegen Menschen schon ein schändliches und grobes Laster; so ist sie es um so mehr gegen Gott.

2. Die Offenbarung bestätiget es. a) Der A. B. stellt den Undank als Gott höchst mißfällig, und als ein abscheuliches Laster vor. (5 Mos. 6, 13. 8, 11 — 17. 32, 6. 7. 1 Kön. 10, 18. 19. Jes. 1, 2 — 4. Jer. 2, 5 — 8. 19. 5, 7. 15. Amos 3, 2.) b) Der N. B. spricht ebenso vom Undanke. 2. Tim. 3, 2 — 5. stellt Paulus die Undankbaren und Hartherzigen unter die sehr lasterhaften Menschen, vor welchen man sich hüten soll. (1 Tim. 4, 4.) „Alles, was Gott erschaffen hat, ist gut, und Nichts verwerflich, was mit Dank genossen wird;" der Undank macht daher das Gute bös. Jesus hat den Undank mit großem Mißfallen getadelt. (Luk. 17, 17.) Er drohte auch großes Wehe jenen undankbaren Städten an, welche seine Wohlthaten verachteten. (Luk. 10, 12 — 16. Matth. 23, 27.)

*) Alle Schriftstellen, welche die Dankbarkeit gegen Gott uns zur Pflicht machen, legen die schwere Sünde des Undanks vor Augen. (§. 260. B. 4.)

3. Die Undankbarkeit macht den Menschen dem Thiere gleich; denn das dumme Schaf frißt das Gras auf dem Felde, ohne zu wissen, woher es komme. Der Hirsch löscht seinen Durst aus der Quelle, ohne die Urquelle zu kennen. Das Schwein frißt unter dem Eichbaume die Eicheln auf,

ohne hinaufzuschauen, woher sie fallen. Ja die Undankbarkeit erniedrigt ihn noch unter die Thiere; denn Viele z. B. Hunde, (Tob. 11, 9.) Pferde — — besonders zahm gemachte Thiere, vorzüglich der Elephant, bezeigen den Gutthätern ihre Dankbarkeit oft zur Beschämung der Menschen. (Jes. 1, 3. Ps. 103. 21. 9. 148, 10. 13. 18, 1—7. Job. 38, 41.) Nur der Undankbare genießt, und ist gefühllos gegen seine Güte, blind, verstockt und ungehorsam gegen den, von dem er Leben, Bewegung und Seyn hat!

4) Sie ist das sicherste Zeugniß eines bösartigen Gemüthes; denn der Undankbare kennt Gott nicht, freut sich seiner nicht, ehrt, und liebt ihn nicht. Ja er ist im eigentlichen Sinne ein Gotteslängner; indem er ihn im Gemüthe und durch sein Betragen läugnet. Er spricht im Herzen: Gott ist der Urheber und die Quelle des Guten nicht. So lebt er ohne Gott, gottlos. (Ps. 91. 2. fg. 13, 2.)

5. Sie ist ein Hinderniß gegen zukünftige Gutthaten, und macht uns derselben unwürdig. Wir sind insgesammt vor Gott Bettler; aber der Undankbare stoßt die Hand Gottes zurück, und entzieht sich selbst dessen fernere Gaben. (Weish. 16, 29.)

6. Die Vielheit, Größe und Mannigfaltigkeit der göttlichen Wohlthaten erhöht und vermehrt die Bösartigkeit des Undanks gegen den höchsten Gutthäter, und zwar mehr und mehr, je länger der Allgütige fortfährt, gegen die Undankbaren und Bösen wohlthätig zu seyn. (Luk. 6, 35.)

7. Alle Gründe über die Pflicht der Dankbarkeit stellen ebenfalls die Bösartigkeit des Undanks dar. (§. 260. B.)

C. Quellen und Ursachen.

1) Unachtsamkeit, Leichtsinn, Trägheit, Gedankenlosigkeit, Gleichgiltigkeit und Kaltsinn in Hinsicht der göttlichen Gaben. Der höchste Wohlthäter ist den leiblichen Augen unsichtbar, und so übersieht der bloß sinnliche Mensch auch seine Wohlthaten.

2) Die alltägliche Gewöhnung, Nicht- und Geringachtung der Wohlthaten. (Jer. 5, 24.)

3) Die zu große Liebe zeitlicher Güter, die Verachtung der geistigen. (1 Kor. 2, 14.)

4) Zu geschwinde Vergessenheit der Wohlthaten, stete und lebendige Erinnerung der Beschwerden und Uebel. (2 Mos. 17, 2. 4.)

5) Unzufriedenheit. (Job. 2, 10.)

6) Vergleichung seiner selbst mit Andern, welche wir von Gott mit größern und besondern Wohlthaten beglückt wähnen. (Röm. 9, 14—21.)

7) Neid und Mißgunst gegen Andere. (§. 205.)

8) Hochmuth, Hoffart und Stolz, wodurch man sich einbildet, das Gute, ja noch mehr, verdient zu haben, und es müsse ihm zu Theil werden, oder vermöge dessen man seine Abhängigkeit von Gott mit Verdruß ansieht, oder sie ganz aus dem Sinne schlägt. (Sir. 3, 26.)

9) Zu große Begierlichkeit und Unersättlichkeit, wodurch man alle Arten von Gütern nur für sich allein, oder wenigstens eine besondere Größe und Menge davon wünscht, und folglich mit allen Gaben nicht ersättiget wird, noch sich begnügt. Wird die unordentliche Herzensbegierde und die Einbildung nicht befriediget; so kömmt keine Erkenntniß und Freude über alles Gute, kein dankbarer Sinn, vielmehr macht der Heißhunger nach mehr und immer mehr endliche Verstocktheit.

10) Sünden, böse Leidenschaften und Gewohnheiten. Eine Scheidewand macht die Sünde zwischen Gott und Menschen, und hindert den dankvollen Aufschwung zu Gott. (Jer. 5. 23—25.)

*) Vergl. Frint. 5. B. §. 165.—167. Sailers Past. Theol. 2. B. S. 31—36. Schmid Theol. Mor. S. 372.—377.

§. 264. Genügsamkeit, Zufriedenheit.

A. Begriff. Zufriedenheit ist jene ausdauernde Geistes- und Gemüths-Verfassung, kraft welcher der Christ mit seinem Zustande hinsichtlich der zeitlichen und geistigen Güter Gott ergeben, getrost und ruhig lebt, in so fern er solchen als eine von Gott gemachte weise Einrichtung betrachtet. Genügsamkeit ist jene Gemüthsstimmung, vermöge welcher der Christ seine Wünsche, besonders in irdischer Hinsicht in den Schranken der Vernunftmäßigkeit haltet, nicht mehr erwartet und wünschet, als er durch den regelmäßigen Gebrauch seiner Kräfte, nach dem Laufe der Natur und nach dem Plane der weisen Weltregierung erlangen kann, und zur Erreichung seiner Bestimmung nöthig hat.

Erklärung. Der Christ betrachtet seine Bestimmung als den höchsten Gegenstand seiner Wünsche und Bemühungen; alles Uebrige verlangt er nur in so fern, als es ein Mittel zur Erreichung seines höchsten Gutes ist. (§ 24. 61 — 64.) Nun weiß er, daß Gott als sittlicher Weltregent mit Weisheit und Macht Alles zur Beförderung dieses Zweckes leitet; daher unterwirft er alle seine Wünsche nach irdischen Gütern der göttlichen Leitung. Der Genügsame ist mit Allem, was ihm Gott beschieden hat, zufrieden, und läßt sich's gerne gefallen, wenn seine Wünsche nicht befriediget werden, er sucht jede unmäßige Begierde zu unterdrücken. Er ist ruhig im Gemüthe, wenn seine Güter seinen Wünschen nicht entsprechen; er ist mit seinem Loose, seiner Lage, seinem Zustande in so fern zufrieden, als er darin Gottes Alles weise und gut anordnende Fürsehung erkennt und verehrt. Der Genügsame denkt und spricht: „Vater! nicht mein, sondern dein Wille geschehe." (Luk. 22, 42.) „Der Herr, mein Hirt, mir wird Nichts mangeln. Gutes und Güte folgt mir mein Leben lang." (Ps. 22, 1. 6.) „Ich bin gewiß, daß ich die Güte des Herrn genießen werde." S. Ps. 9, 11. 4, 7. 8. 9.

Note 1. Wer genügsam oder zufrieden ist, bloß seines Temperamentes halber, oder aus Unkenntniß ungenehmerer Zustände, oder aus Klugheit, um sich den wirklichen Genuß nicht durch eitle Wünsche zu stören, dessen Genügsamkeit kömmt nicht aus christlicher Triebfeder, hat Nichts von Religiösität an sich, ist keine christliche Genügsamkeit.

Note 2. Ferner darf man sich wohl in Acht nehmen, daß man nicht unter dem Scheine der Genügsamkeit eine gewisse Trägheit und Lauigkeit versteckt. Mit dem, was man hat, sich begnügen wollen, ohne eigene und fremde Vollkommenheit zu befördern, dies ist nicht Genügsamkeit, sondern Trägheit, Lauigkeit.

Note 3. Ungenügsamkeit besteht darin, daß man seine Wünsche durchaus befriedigt sehen will, mit Heftigkeit darnach strebt; mit der Einrichtung, die Gott gemacht hat, unzufrieden ist, und alle mögliche, auch unerlaubte Mittel gebraucht, um seine Wünsche in Erfüllung zu bringen.

Note 4. Unzufriedenheit mit dem, was man hat, weil man dadurch das Wohl Anderer, z. B. seiner Kinder, der Armen, Verlassenen — — nicht nach Wunsch befördern kann, ist nicht für Tugend zu halten, weil Gott Nichts fordert, was er nicht gegeben hat.

Note 5. Die Hauptquellen der Genügsamkeit sind richtige Kenntniß Gottes, Liebe gegen Gott, Glaube und Vertrauen auf dessen Allmacht, Güte, Weisheit und Treue, Demuth, wahre Begriffe und Achtung der zeitlichen Güter, himmlischer Sinn.

Note 6. Die Hauptquellen der Ungenügsamkeit sind Mangel des Glaubens und Vertrauens auf Gott und seine Fürsehung; Eigenliebe, Eigenwille, Stolz, Ehrsucht, Neigung zum Großthun, Augenlust, Weltliebe, unordentliche Begierde nach den Weltgütern, zu ängstliche Sorge, Mangel leiden zu müssen; ungeregelte Wünsche, weil man nach seiner Einbildung und dem Drange seines Herzens nicht Gutes thun kann (Note 4.); überspannte Erwartungen, fehlerhafte Erziehung, Leidenschaften, unordentlicher Lebenswandel.

§. 265. B. Beweggründe und Nothwendigkeit.

I, 1) Die Vernunft und Offenbarung lehrt, der Christ weiß und glaubt, daß die Welt von dem allmächtigen, weisesten, gütigsten und heiligsten Gott regiert, und Alles in

der Welt zu den besten Zwecken gelenket werde; daß Gott auch für jeden Menschen besondere Sorge trage, und seine Schicksale auf's Beste leite. Er ist deßwegen nicht nur mit der Fürsehung überhaupt, sondern auch mit seinem eigenen Schicksale und der Lage, in die ihn die Fürsehung setzt, allezeit zufrieden. Er hegt immer in sich die feste Ueberzeugung, daß Gott Nichts über ihn verhänge, als was zu seinem Heile das Vortheilhafteste ist. Der Christ spricht mit froher Zuversicht: So gewiß Gott allwissend, allweise, allgütig, allmächtig, Schöpfer und Herr aller Dinge in der Welt ist; so zuverläßig ist auch mein Leben, Schicksal und Loos in seiner Hand, und er lenkt Alles zu meinem Besten. Alle Mittel sind in seiner Hand. (Luk. 1, 37. 1 Chron. 29, 11, 12. Sir. 11, 14. Spr. 16, 1—4. 33. Weish. 7, 30, 8. 1. 12, 18. 14, 3. Röm. 8, 28. Ps. 24, 10. 32, 13—22. 9. Dan. 2, 20. 21.)

2) Wir sterbliche Menschen sind viel zu kurzsichtig unser Blick ist viel zu unsicher, als daß wir das Ganze der Weltregierung erkennen, und wissen können, ob die Erfüllung unserer Wünsche allezeit mit unserm Wohle und dem allgemeinen Besten bestehen könne. Die Nichterfüllung unserer Wünsche überzeugt uns vom Gegentheile; indem wir von Gottes Güte immer das Beßte hoffen können. Oft halten wir Etwas für ein großes Uebel, was doch das Mittel zur größten Wohlthat ist; Manches für ein großes Glück, was uns höchst nachtheilig würde. (Weish. 9, 13. 14. Jes. 55, 8—10. Spr. 20, 24. 16, 9. Jak. 4, 13—16.)

3) Es ist gewiß, wir sind dessen, was wir wirklich genießen, nicht würdig, und verdienen das nicht, was wir wünschen. Wir alle sind vor Gott Sünder, und verdienen vielmehr Züchtigung, als Segen, Andere sind verdienstvoller, als wir, und entbehren so Vieles, was wir besitzen. (Röm. 3, 10. 9, 14—17. 1 Mos. 32, 10.)

4) Die Genügsamkeit, wie sie aus der Kenntniß Gottes entquillt, befördert die Liebe Gottes und den christlichen

Sinn. Sie läßt dem Christen sein Herz leichter und mehr nach den Heilsgütern hinrichten.

5) Sie gewährt Ruhe des Lebens, heitern und frohen Sinn, und läßt getrost den Christen jeder Zukunft entgegen harren; denn der Genügsame will nur das, was dem Plane Gottes gemäß ist; und das geschieht gewiß. (Jes. 30, 15. Ps. 22, 4. 72, 23. 24. Matth. 10, 29—32. Luc. 12, 6. 7.)

6) Der Genügsame hat das Nöthige, was er auf seiner Lebensreise nach dem Willen Gottes haben soll; er hat genug, und ist an sich reich. (Spr. 13, 7. 15, 16. Tob. 5, 23.)

7) Genügsamkeit ist Religionspflicht. α) (1 Tim. 6, 6. 8. Hebr. 13, 5.) β) Jesus empfiehlt seinen Jüngern besonders die Genügsamkeit. (Luk. 9, 3. 10, 8. Matth. 10, 9. 10.) γ) Die Beispiele von Genügsamen in der heil. Schrift erwecken uns zur Genügsamkeit. (Phil. 4, 12. 1 Kor. 11, 1. Joh. 2, 10. Apostg. 2, 44—46. 4, 32.)

II. Die Ungenügsamkeit ist a.) in ihren Quellen schändlich, d) an sich thöricht, und c) in ihren Wirkungen schädlich.

a. Sie fließt aus unreinen und unsittlichen Quellen. (§. 264. Note 6.)

b.) 1) Es ist Thorheit des Ungenügsamen, mit Begierde und Ungewißheit zu verlangen, daß alle seine Wünsche allezeit erfüllt werden sollen. Dieß ist an sich unmöglich; der kurzsichtige Mensch weiß ja oft nicht, was ihm und dem allgemeinen Wohle zuträglich ist. Er wünscht in seiner Blindheit das, was ihm nachtheilig wird. Verschiedne Menschen könnten das nämliche Gut, ja das Entgegengesetzte begehren, (z. B. 1 Mos. 27 und 31. 4 Mos. 22. 1 Kön. 24, 21. fg. 3 Kön. 3, 16. fg. 2) Es ist thörichter Stolz des Ungenügsamen, selbst bestimmen zu wollen, wie sein Loos, Schicksal und Glück seyn soll, und was dazu gehöre, da ihm doch die Weisheit und Macht dazu fehlt. (Röm. 11, 33—37.) 3) Er hat im Genusse des vielen Guten nie genug, und wird

nis satt. Er spricht nie: Es ist genug. (Spr. 30 15. 16.) „Er ist arm, wenn er auch Vieles hat.“ (Spr. 13, 7) 4) Das größte Erdenglück hat ohne ein genügsames Herz gar keinen Werth. 5) Er mag murren, tadeln und klagen wie und so viel er will und kann; so wird er dadurch die Welt und ihren Lauf nicht ändern, und sich auch um den frohen Genuß des Guten, das eine jede Lage hat, bringen. (Matth. 6, 27.) 6) Je höher er seine Erwartungen spannt, desto mehr wird er sich immer getäuscht finden.

c. Sie hat böse Folgen. 1) Sie erzeugt Mißtrauen, Tadel und Murren gegen Gottes Allmacht, Güte und Weisheit. 2) Sie kann mit der Liebe gegen Gott nicht bestehen; ja sie macht den Menschen zur großen Liebe ganz unfähig. (2 Kor. 10, 20. fg.) 3) Sie hindert, das Herz zum kindlichen und vertrauensvollen Gebete zu erheben. Der Ungenügsame kann nicht herzlich beten: „Vater! dein Wille geschehe. Vielmehr ist das Verlangen seines Gemüthes: Mein Wille geschehe in Allem.“ 4) Sie raubt die Ruhe des Herzens, und erschwert die Ausübung der Pflichten. 5) Sie macht undankbar gegen Gottes viele Wohlthaten, und verleitet zu vielen andern Sünden, z. B. Lügen, Betrügen, Ungerechtigkeiten, zur Härte und Unbarmherzigkeit ——. (1 Tim. 6, 9)

§. 266. C. Beförderungs-Mittel.

1) Prüfe deine Wünsche, ob sie sittlich gut, deinem Seelenheile und wahren Glücke wirklich angemessen, es befördernd, und auch erreichbar sind. Lerne sie beherrschen, oder sie als eitel, unnütz oder schädlich zernichten. (Matth. 20, 21. 22. Mark. 9, 34. 35. Luk. 9, 46—48. Matth. 18, 1—4.)

2) Sieh mit Nachdenken auf eigene und fremde Erfahrung zurück, und lerne daraus, wie gut es öfters gewesen, daß deine und Anderer Wünsche nicht sind erfüllt werden, und wie schädlich eine ungeregelte Begierde nach der Erfüllung menschlicher Wünsche sey.

3) Erwäge ernstlich das viele Gute, das dir Gott bisher schon beschert hat, und noch stündlich genießen läßt.

4) Befestige und belebe in dir das gläubige Vertrauen auf Gottes Allwissenheit, Allmacht, Weisheit, Güte und Treue, nach welcher er die Welt regiert, und seine Gaben und Wohlthaten austheilt. Der Allwissende und Allweise kennt Alles, was und wie viel dir für Zeit und Ewigkeit nützlich und nothwendig ist. Der Allmächtige hat alle Mittel dazu in seiner Gewalt, und kann es geben. Der Allgütige will es geben, und der Getreue wird Keinen, der auf ihn vertraut, zu Schanden werden lassen. (Ps. 36, 5. 54, 23.)

5) Beherzige öfter die Beweggründe und Nothwendigkeit der Genügsamkeit. (§. 265.)

6) Betrachte das Beispiel von Frommen, welche in ihrem, auch niedrigen Loose in Demuth, froh im Herrn, mit dankbarem Gemüthe zufrieden lebten, und auch alle Leiden mit gleichmüthigem christlichem Sinne aus der Hand Gottes annahmen. (§. 265. 8. γ.)

*) Vergl. Vogels Lehrb. W. Schmid a. a. O.

§. 267. Völlige Hingabe und Ueberlassung seiner selbst an Gott, Resignation, Gelassenheit im Leiden.

A. Begriff. Der Gottliebende ist mit der göttlichen Anordnung nicht nur zufrieden in Hinsicht des Guten, womit ihn Gott erfreut; sondern da er weiß, daß nach seiner beschränkten Natur und der Welteinrichtung Uebel und Leiden hienieden unvermeidlich sind, Alles aber von seiner Allmacht, Güte und Weisheit geleitet, und nach Maaß, Zahl und Gewicht von ihm geordnet werde (Weish. 11, 20. 21.); so sieht er ihnen mit stiller Fassung und Vorbereitung entgegen, übernimmt alle Beschwerden, Schmerzen, Unglücke und Widerwärtigkeiten aus Ehrfurcht und Liebe gegen den moralischen Weltregenten ohne Widersetzlichkeit, trägt sie mit aller

Gelassenheit des Gemüthes, gibt sich ganz dem Willen Gottes hin, und überläßt sich ihm völlig. Diese Hingabe und Ueberlassung Seiner an Gott, diese Unterwerfung Seiner in dessen Willen ist die andauernde Verfassung des Gemüthes, vermöge welcher wir aus Ehrfurcht, Achtung und Liebe gegen Gottes Alles anordnende Fürsehung gefaßt sind, jedes Ungemach, jede Unannehmlichkeit, jedes Leiden, wie von seiner Hand, willig anzunehmen, und mit Gelassenheit und Gleichmüthigkeit zu tragen.

Diese ruhige Gemüthsstimmung ist nicht Unempfindlichkeit, nicht gänzliche Gleichgiltigkeit gegen das Angenehme und Beschwerliche, nicht Gefühllosigkeit. Es wird uns dabei nicht verwehrt, erlaubte Mittel anzuwenden, Leiden von uns fern zu halten, abzuwenden, oder sie zu meiden. Auch sind mäßige Seufzer, selbst Thränen, Erleichterung des gepreßten Herzens durch Eröffnung an ein theilnehmendes Herz, inniges Gebet zu Gott keine Verletzung jener Gemüthsbeschaffenheit. Diese Ergießungen des Kummers sind Eigenheiten unserer Natur. Selbst Jesus, der gewiß ganz an seinen Vater hingegebene Sohn, erlaubte sich solche Ergießungen seines leidenvollsten Herzens. (Matth. 26, 38. fg. 27, 46. Joh. 11, 33. 35. Luk. 19, 41.)

*) Der sich Gott ganz hingebende Christ denkt, und spricht: „Dein Wille, o Gott! ist heilig, gerecht und weise. Was du also willst, das will auch ich. Willst du, daß ich gesund sey; ich will es auch. Willst du, daß ich krank sey; ich will es auch. Willst du, daß ich sterbe; hier bin ich. Mein Herz ist bereit, o Herr! zu Allem, was immer dein Wille verlangt.“ Buchfelner Bl. Jan. 12.

**) Die Hingabe an Gott erhält in Hinsicht der verschiedenartigen Uebel dieser Welt, an welchen sie sich übet, verschiedene Benennungen, z. B. Geduld, wenn man physische Uebel, sittliche Fehler Anderer, — Gleichmuth, wenn man gute und schlimme Ereignisse, Verlust von seinem Vermögen, — Langmuth, wenn man verzögerte Erfüllung der Hoffnung, — Sanftmuth, wenn man Unbilden von Andern, — Demuth, wenn man verdiente

Sündenleiden, — Standhaftigkeit, wenn man alle Uebel, wessen Namens immer, eigene, fremde, besondere, allgemeine mit Gelassenheit und Ruhe der Seele überträgt.

***) Der entgegengesetzte Fehler ist Ungeduld. (§. 196—199.)

B. Wirkungen. Die Hingabe an Gott bringt gute Früchte hervor: a) Sie heißt den Menschen auf unausbleibliche Leiden dieses Lebens hinsehen, macht ihn zum voraus darauf gefaßt, und stärkt ihn, sie, wenn sie kommen, mit gelassenem Gemüthe auf sich zu nehmen, und starkmüthig zu tragen. (Sir. 2, 1—3.) (Matth. 26, 45. 46. Mark. 14, 41.) b) Sie unterdrückt den Widerwillen der sinnlichen Natur gegen Beschwerden, untersagt fruchtloses Entgegenstreben, mildert den unnützen Kummer, benimmt das Herbe des Schmerzens, versüßet das Bittere, erleichtert die Leiden, hemmt oder mäßiget trostlose Klagen, und verhindert Gesinnungen und Gemüthsbewegungen, welche gegen die göttliche Fürsehung streiten. Sie besiegt jede aufsteigende Ungeduld, zu große Traurigkeit, Kleinmüthigkeit, Beängstigung, Muth- und Kraftlosigkeit der Seele. (Ps. 61. 6.) c) Sie verhütet alle böse Wirkungen der Ungeduld. (§. 197.) d) Durch verstärkten Glauben an die weise und gütigste Fürsehung Gottes, der alle Uebel und Leiden nur aus der besten Absicht und zum allgemeinen höchsten Wohle des Ganzen zuläßt, und lenket, ermuntert sie den Menschen, mit geduldigem und standhaftem Gemüthe größere und längere Beschwerden, als Mittel zur höheren sittlichen Vollkommenheit zu tragen; ja bis in den Tod zu erdulden. (Sir. 2, 4. 5. Apg 20, 22—24. 1 Petr. 4, 19.) e) Sie unterdrückt im Menschen die ungestümme Sehnsucht, von den Beschwerden früher, als es Gott gefällt, befreit zu werden. (Jud. 8, 10—17. 20. Klagl. 3, 26. Ps. 29, 6. 9, 19.) f) Sie verhindert, die Mittel, Art und Weise Gott vorzuschreiben, wodurch, und wie er von den Uebeln befreien soll. (Esth. 13, 9. 11.) g) Sie bewirkt, daß die Zwecke und Plane, nach welchen Gott Uebel und Leiden zuläßt und verhängt, erreicht werden.

§. 209. C. Beweggründe.

Um sich die Stimmung und Verfassung des in Gott zufriedenen Gemüthes zu verschaffen, in sich zu verstärken und zu erhalten, dienen vorzüglich diese Beweggründe:

1) Die gütigen Zwecke und weisesten Pläne des allwissenden, allmächtigen, besten und heiligsten Weltregenten bei Zulassung der Uebel. (§. 199.)

2) Die Ehre Gottes; denn durch jene Gesinnungen und Handlungen wird ihm, der Alles weise und gütig, besonders zur Beförderung der sittlichen Vollkommenheit, anordnet und hinleitet, die höchste, reine und ganz unverdächtige Verehrung erwiesen.

3) Die Gott schuldige Liebe, welche die Gleichförmigkeit unseres Sinnes und Willens mit dem Willen Gottes, auch wenn er Leiden verhängt, erheischt.

4) Die Nothwendigkeit und den Werth dieser Tugend erkennt schon die Vernunft; denn sie sieht es ein, a) daß hienieden Leiden verschiedener Art, wir mögen auch sinnen und thun, was, und wie wir wollen, unausweichlich sind. (Job. 7, 1. fg.) Nur durch jene Gemüthsstimmung werden sie erträglicher. b) Sie erkennt die großen Vortheile und heilsamen Folgen, welche die Leiden bewirken können, und sie heißt den Menschen, sich ihnen willig zu unterziehen. (§. 388. fg.)

5) Die Offenbarung legt uns die Nothwendigkeit, den Werth und die Wichtigkeit dieser Pflicht noch bestimmter dar. (Röm. 9, 19—22. Jer. 18, 6. 1 Petr. 5, 6. 4, 12. 17. 19. 2, 20. Hebr. 10, 36. 12, 5. Job. 5, 17. 18.)

6) Die Hingabe an Gott hat in der heil. Schrift die Verheißungen der seligsten Wirkungen. Sie hat die ausdrückliche Versicherung des göttlichen Beistandes, wodurch die Kraft erhöht wird, in Leiden auszuharren. (Röm. 5, 3. 1 Kor. 10, 13. 2 Kor. 1, 3—6.) Sie hat die Zusage der Gebetserhörung. (Röm. 8, 31. fg. Matth. 7, 7. fg. Ps. 9,

Sündenleiden, — Standhaftigkeit, wenn man alle Uebel, wessen Namens immer, eigene, fremde, besondere, allgemeine mit Gelassenheit und Ruhe der Seele überträgt.

***) Der entgegengesetzte Fehler ist Ungeduld. (§. 196—199.)

B. Wirkungen. Die Hingabe an Gott bringt gute Früchte hervor: a) Sie heißt den Menschen auf unausbleibliche Leiden dieses Lebens hinsehen, macht ihn zum voraus darauf gefaßt, und stärkt ihn, sie, wenn sie kommen, mit gelassenem Gemüthe auf sich zu nehmen, und starkmüthig zu tragen. (Sir. 2, 1—3.) (Matth. 26, 45. 46. Mark. 14, 41.) b) Sie unterdrückt den Widerwillen der sinnlichen Natur gegen Beschwerden, untersagt fruchtloses Entgegenstreben, mildert den unnützen Kummer, benimmt das Herbe des Schmerzens, versüßet das Bittere, erleichtert die Leiden, hemmt oder mäßiget trostlose Klagen, und verhindert Gesinnungen und Gemüthsbewegungen, welche gegen die göttliche Fürsehung streiten. Sie besiegt jede aufsteigende Ungeduld, zu große Traurigkeit, Kleinmüthigkeit, Beängstigung, Muth- und Kraftlosigkeit der Seele. (Ps. 61. 6.) c) Sie verhütet alle böse Wirkungen der Ungeduld. (§. 197.) d) Durch verstärkten Glauben an die weise und gütigste Fürsehung Gottes, der alle Uebel und Leiden nur aus der besten Absicht und zum allgemeinen höchsten Wohle des Ganzen zuläßt, und lenket, ermuntert sie den Menschen, mit geduldigem und standhaftem Gemüthe größere und längere Beschwerden, als Mittel zur höheren sittlichen Vollkommenheit zu tragen; ja bis in den Tod zu erdulden. (Sir. 2, 4. 5. Apg 20, 22—24. 1 Petr. 4, 19.) e) Sie unterdrückt im Menschen die ungestümme Sehnsucht, von den Beschwerden früher, als es Gott gefällt, befreit zu werden. (Jud. 8, 10—17. 20. Klagl. 3, 26. Ps. 29, 6. 9, 19.) f) Sie verhindert, die Mittel, Art und Weise Gott vorzuschreiben, wodurch, und wie er von den Uebeln befreien soll. (Esth. 13, 9. 11.) g) Sie bewirkt, daß die Zwecke und Plane, nach welchen Gott Uebel und Leiden zuläßt und verhängt, erreicht werden.

*) Dieses Beispiel und die damit verbundenen Vorstellungen bewirkten vorzüglich in den Aposteln, ersten Christen und Martyrern eine wunderbare Geduld und Standhaftigkeit in Leiden, eine unbesiegbare Hingabe an Gott.

m. Erbaue dich auch am Beispiele der vor deinen Augen leidenden gottseligen Personen.

4) Begründe in dir eine kindliche und unerschütterliche Zuversicht auf Gottes Beistand und Hilfe. 5) Erhalte in dir stets Gewissensreinigkeit. (1 Joh. 3, 6. 21. 24.) 6) Verstärke und belebe immer mehr kindliche Liebe gegen Gott, Demuth und Gehorsam. (Joh. 14, 24. 15, 4. 5. 1 Petr. 5, 5. 6.) 7) Erwecke öfters fromme Gesinnungen der Dankbarkeit und Liebe, besonders das Verlangen, Gott im Leiden zu gefallen. 8) Rufe Gott um seinen Beistand an. (Jak. 5, 13). S. Gebetbuch für kath. Christ. v. Riegler. 2. Aufl. 1834. S. 174. — für Leid. S. 66. — für Gebild. S. 199. 9) Ermuntere dich durch die gewisse Hoffnung der ewigen Seligkeit. (Röm. 8, 17. 2 Kor. 4, 16—18. 5, 4—9.)

E. Hindernisse. Die Ursachen, warum ein gelassenes, Gott hingegebenes und in ihm zufriedenes Gemüth Vielen fehlt, sind 1) irrige Begriffe von der wahren Glückseligkeit der Menschen, von dem Zwecke der Welt, von den Freuden und Leiden dieses Lebens, von den Belohnungen Gottes; 2) unbesonnene, thörichte und unmäßige Wünsche; 3) Mangel des Vertrauens auf Gott; 4) Begierlichkeit, Stolz, Neid und andere sündhafte Neigungen. Ueberhaupt die Herrschaft irgend einer Sünde im Herzen ist ein Haupthinderniß christlicher Hingabe an Gott. (1 Joh. 3, 8. Röm. 8, 7. 8.)

§. 270. Hoffnung und Vertrauen auf Gott.

A. Begriff. a) Hoffnung überhaupt.

Hoffen ist auf ein zukünftiges Gut, welches man wahrscheinlich erhalten wird, hinschauen, und es erwarten. So hofft der Säemann, Handelsmann, Reisende, Studierende,

die Braut, der Kranke. — — „Das Glück, welches man wirklich genießt, ist kein Gegenstand der Hoffnung; denn wie kann Jemand das noch hoffen, in dessen Genuß er sich sieht?“ (Röm. 8, 24.) Hingegen wenn man kein künftiges Gut mit den Augen des Geistes sieht, oder keinen Grund hat, es zu erlangen; so hofft man nicht. (1 Mos. 18, 10. 12. 32. 1 Kön. 24, 21.) Hoffen ist die Seele des ganzen menschlichen Lebens. Die Erfahrung lehrt, daß in uns angenehme Empfindungen alsdann entstehen, wenn wir ein zukünftiges Gutes gewahr werden, das unsern Zustand zu verbessern tauglich ist, und wir wahrscheinlich erobern können und werden. Auch die heil. Schrift muntert zur fröhlichen Hoffnung auf. (Röm. 12, 12.) Die vorhandenen Wahrscheinlichkeitsgründe erzeugen in uns angenehme Empfindung, Vergnügen, Freude, welche Hoffnung heißt.

Diese kann als Seelenhandlung und Gemüthszustand betrachtet werden. Fühlt die Seele aus dem Anschauen eines künftigen zu besitzenden Gutes Freude, so ist die Hoffnung Seelenhandlung. Hat die Seele eine Leichtigkeit, aus dem Anschauen künftiger guter Dinge Freude zu fühlen; so ist sie Gemüthszustand. Hoffnung ist also eine angenehme Empfindung und fortdauernde Gemüthsverfassung aus der Anschauung eines zukünftigen Gutes, welches wir zu erlangen wünschen, und wahrscheinlich erlangen werden. Diese freudige Empfindung ist nicht ganz rein, sondern wird durch eine gewisse Furcht verringert, welche daher entsteht, weil man es sich als möglich vorstellt, das Gute, welches man hofft, nicht zu erlangen. Hier ist also ein mittlerer Gemüthszustand, und der Grad der Hoffnung hängt nur von der größeren oder geringeren Wahrscheinlichkeit des Besitzes eines Gutes, nicht aber von der größern oder geringern Wichtigkeit desselben ab.

Sind die Wahrscheinlichkeitsgründe groß, halten sie eine vernünftige Prüfung aus; so ist auch die Hoffnung und der Grad der Freude größer, wird sicherer, beruhigender,

und wächst immer nach dem Verhältnisse der Wahrscheinlichkeitsgründe und des Guten, das man zu gewinnen wünscht. Steigen diese bis fast zur Gewißheit, so wird die Hoffnung fester und freudiger, erhebt sich zur gewissen Zuversicht. (Luk. 2, 25. 26.) Hingegen bei dem Sinken und Schwinden der Wahrscheinlichkeitsgründe fällt und zerfällt die Hoffnung. (Luk. 24, 21.) Auch ist sie eine wahre oder falsche, je nachdem das Gut ein wahres oder falsches Gut, die Gründe der Erwartung wahr oder falsch sind. (Matth. 20, 21. Pred. 2.)

Der Hoffnung ist die Furcht entgegengesetzt. Diese ist eine unangenehme Empfindung und fortdauernde Gemüthsstimmung aus der Vorstellung eines abwesenden Uebels, es sey ein wahres oder eingebildetes, welches Einen wahrscheinlich treffen kann. Sie ist nach der Beschaffenheit des Uebels und der Wahrscheinlichkeitsgründe verschieden, und wird Kleinmuth, Muthlosigkeit, Verzweiflung.

b) Natürliche Hoffnung auf Gott.

Die Vernunft legt es dem Menschen zur Pflicht auf, dem Sittengesetze als ihrem eigenen, und göttlichen zu folgen. Anderer Seits aber fällt es dem Menschen schwer, das Gesetz richtig und vollständig zu erkennen, und diese Kenntniß festzuhalten, noch schwerer aber, den Forderungen des Sittengesetzes bei dem fortdauernden Widerstreben der sinnlichen Neigungen Genüge zu leisten. Da kömmt uns nun der Glaube an Gottes Weisheit, Güte, Allmacht und Treue zu Hilfe, und läßt uns erwarten, daß Gott gemäß diesen Eigenschaften uns in Befolgung des Sittengesetzes leiten und stärken, und auf was immer für eine Art, wenn wir mit gutem Willen thun, so viel wir vermögen, das, was wir nicht können, ergänzen werde. Ferner erkennt die Vernunft, daß Sittlichkeit allein des Menschen höchstes vollendetes Gut nicht ausmache, sondern eine der Sittlichkeit angemessene Seligkeit dazu gehöre. Ohne diese würde die Sittlichkeit und Tugend als die undankbarste Sache verlassen, und die Selig-

keit, auf welche kein Vernunftwesen Verzicht thun kann, anderswo, als bei der Tugend gesucht werden. Seligkeit macht einen wesentlichen Bestandtheil unserer Bestimmung aus. Allein so sehr uns das befolgte Sittengesetz einer verhältnißmäßigen Seligkeit würdig macht, so kann es uns doch dieselbe nicht wirklich ertheilen. Hier kömmt nun wieder der Glaube zu Hilfe, daß Gott nicht nur Urheber, sondern auch Vollzieher des Sittengesetzes sey, welcher vermöge seiner Allmacht, Güte und Allwissenheit jedem endlichen Vernunftwesen eine seiner Tugend angemessene Seligkeit zutheilen werde. Unsere Vernunft berechtigt uns also schon zu der Erwartung, daß a) Gott unser Vermögen in Erfüllung des Sittengesetzes unterstütze; b) und mit der Erfüllung des Sittengesetzes eine ihr zusagende Seligkeit verbinden werde. Diese Vernunfterwartung heißt natürliche Hoffnung auf Gott.

c) Positive Hoffnung α) im A. B.

Die natürliche Hoffnung wird durch die Offenbarung noch mehr bestätigt, deutlich gemacht und erweitert. Im A. B. erhielten die Menschen die trostvolle Verheißung, daß Gott beschlossen habe, einen Messias zu senden, welcher durch seinen Unterricht die Unwissenheit vertilgen, sich für die Sünden der Menschheit hingeben, dem Menschen Begnadigung erwerben, und ein Reich Gottes auf Erden zur Wiederbeseligung der Menschen stiften werde.

β) Positive im N. B., christliche Hoffnung.

Nachdem der verheißene Messias gekommen war, und sich als den wirklichen Gesandten Gottes bewiesen hatte, gab er die Versicherung, daß Gott durch eigene Anstalten auf uns einwirke, um uns von dem ursprünglichen Verderben zu reinigen, von den wirklichen Sünden zu befreien, unser Unvermögen zur Erreichung der übernatürlichen Bestimmung zu ergänzen, und endlich unsern Bemühungen einen glücklichen Ausgang, eine übernatürliche, überschwengliche Seligkeit zu verschaffen. Auf solche Art ward die christliche Hoffnung begründet. Sie ist jene, durch die Lehre Christus er-

zeugte und durch Gottes Gnade erworbene, andauernde Gemüthsverfassung, kraft welcher wir Christen durch die Verdienste Christus und unsere Mitwirkung die Erreichung unsers letzten Zieles, die verheißene Seligkeit sowohl, als die Mittel dazu, von Gott sicher erwarten. Sie besteht also darin: 1) Aus dem Glauben an Jesus und seine Lehre überzeugen wir uns, daß uns Gott eine ewige, alle Begriffe übersteigende Glückseligkeit verleihen wolle, und Alles beitragen werde, was zur Erzeugung, Erhöhung und Erhaltung der ewigen Glückseligkeit nöthig ist, wenn es uns an sittlicher Güte nicht fehle. 2) Aus dem Glauben überzeugen wir uns, daß es uns möglich ist, durch die Verdienste Jesus, seine Gnade und eigenes Streben nach sittlicher Vollkommenheit zu jener Glückseligkeit zu gelangen. 3) Diese Ueberzeugung erregt in uns Freude an der Seligkeit des ewigen Lebens, die alle unsere Wünsche befriedigen soll. 4) Es entsteht ein lebhaftes Verlangen nach ewiger Seligkeit; wir ermuntern uns, uns derselben würdig zu machen, wir entschließen uns, die Hindernisse zu beseitigen, und die Heilsmittel anzuwenden. 5) Der Glaube lehrt uns aber auch zugleich Jenes, was unserer Seits erfordert werde, damit wir uns zu dieser Glückseligkeit geschickt und empfänglich machen. Je mehr nun die Entschließung zur eigenen Selbstthätigkeit, jenes Gut zu erlangen, und das Verlangen an Wirksamkeit gewinnt, desto mehr nimmt die Hoffnung zu. Wir sehen mit Freudigkeit des Herzens der Erfüllung unseres letzten Zieles entgegen. Wir hoffen die ewige Seligkeit von Gott durch Jesus bei unserer von ihm unterstützten Mitwirkung.

§. 271. Gegenstand und Grund der christlichen Hoffnung.

B. Gegenstand. Sie hat zu ihrem Gegenstande Alles, was auf die Erreichung unserer Bestimmung einen un- oder mittelbaren Einfluß hat; denn „Gott will, daß alle

Menschen selig werden." (1 Tim. 2, 4.) Im Besondern aber hat sie zu ihrem vorzüglichen Gegenstande

I. 1. Vergebung aller Sünden, Begnadigung jedes bußfertigen Sünders durch die Vermittlung Jesus.

Jesus ist deßwegen auf die Erde gekommen. α) (Matth. 1, 21.) „Er wird sein Volk von seinen Sünden befreien." (Joh. 1, 29.) „Sieh das Lamm Gottes, welches der Welt Sünde trägt." (Apg. 10, 43.) „Von Jesus bezeugen alle Propheten, daß Alle, die an ihn glauben, durch ihn Vergebung der Sünden erlangen sollen." (1 Joh. 3, 5. Matth. 26, 28. Kol. 1, 14.) β) Jesus hat durch seinen Tod für unsere Sünden jene Genugthuung geleistet, die wir leisten sollten, aber nicht konnten. (Röm. 3, 25.) „Gott hat Jesus zum Begnädigungsmittel verordnet, um Jedem, der an seinen Tod glaubt, seine Güte durch Vergebung der ehedem begangenen Sünden zu zeigen." (Eph. 1, 7.) „Er hat uns durch sein Blut erlöset, und uns Verzeihung der Sünden erworben." (S. 1 Joh. 4, 10. 1, 7. 2, 2. 2 Kor. 5, 18—22. Eph. 2, 5. 3, 12. Gal. 1, 4. 5. Hebr. 1, 3.) γ) Jesus hat auch gewisse Heilsmittel zur Vergebung der Sünden angeordnet. (Apg. 2, 38.) „Thut Buße, und ein Jeder aus euch lasse sich auf den Namen Jesus Christus zur Vergebung der Sünden taufen; so werdet ihr die Gabe des heil. Geistes empfangen." (Joh. 20, 22.) „Nehmet hin den heil. Geist! Welchen ihr die Sünden vergeben werdet, denen sollen sie vergeben seyn."

2) Gnade Gottes, d. i. einen höhern Beistand zum Guten, eine besondere Einwirkung von Seite Gottes auf unser Erkenntniß- und Willens-Vermögen, durch welche unser Unvermögen in Hinsicht auf die Wirklichmachung unsers höchsten Gutes ergänzt wird. a) (Röm. 8, 3. 4.) „Was das Gesetz nicht vermochte, das bewirkte Gott dadurch, daß er seinen Sohn sandte, und die Sünde an seinem Leibe strafte, damit wir das Gesetz erfüllen könnten." (1 Kor. 15, 10.)

zeugte und durch Gottes Gnade erworbene, andauernde Gemüthsverfassung, kraft welcher wir Christen durch die Verdienste Christus und unsere Mitwirkung die Erreichung unsers letzten Zieles, die verheißene Seligkeit sowohl, als die Mittel dazu, von Gott sicher erwarten. Sie besteht also darin: 1) Aus dem Glauben an Jesus und seine Lehre überzeugen wir uns, daß uns Gott eine ewige, alle Begriffe übersteigende Glückseligkeit verleihen wolle, und Alles beitragen werde, was zur Erzeugung, Erhöhung und Erhaltung der ewigen Glückseligkeit nöthig ist, wenn es uns an sittlicher Güte nicht fehle. 2) Aus dem Glauben überzeugen wir uns, daß es uns möglich ist, durch die Verdienste Jesus, seine Gnade und eigenes Streben nach sittlicher Vollkommenheit zu jener Glückseligkeit zu gelangen. 3) Diese Ueberzeugung erregt in uns Freude an der Seligkeit des ewigen Lebens, die alle unsere Wünsche befriedigen soll. 4) Es entsteht ein lebhaftes Verlangen nach ewiger Seligkeit; wir ermuntern uns, uns derselben würdig zu machen, wir entschließen uns, die Hindernisse zu beseitigen, und die Heilsmittel anzuwenden. 5) Der Glaube lehrt uns aber auch zugleich Jenes, was unserer Seits erfordert werde, damit wir uns zu dieser Glückseligkeit geschickt und empfänglich machen. Je mehr nun die Entschließung zur eigenen Selbstthätigkeit, jenes Gut zu erlangen, und das Verlangen an Wirksamkeit gewinnt, desto mehr nimmt die Hoffnung zu. Wir sehen mit Freudigkeit des Herzens der Erfüllung unseres letzten Zieles entgegen. Wir hoffen die ewige Seligkeit von Gott durch Jesus bei unserer von ihm unterstützten Mitwirkung.

§. 271. Gegenstand und Grund der christlichen Hoffnung.

B. Gegenstand. Sie hat zu ihrem Gegenstande Alles, was auf die Erreichung unserer Bestimmung einen un- oder mittelbaren Einfluß hat; denn „Gott will, daß alle

Menschen selig werden." (1 Tim. 2, 4.) Im Besondern aber hat sie zu ihrem vorzüglichen Gegenstande

I. 1. Vergebung aller Sünden, Begnadigung jedes bußfertigen Sünders durch die Vermittlung Jesus.

Jesus ist deßwegen auf die Erde gekommen. α) (Matth. 1, 21.) „Er wird sein Volk von seinen Sünden befreien." (Joh. 1, 29.) „Sieh das Lamm Gottes, welches der Welt Sünde trägt." (Apg. 10, 43.) „Von Jesus bezeugen alle Propheten, daß Alle, die an ihn glauben, durch ihn Vergebung der Sünden erlangen sollen." (1 Joh. 3, 5. Matth. 26, 28. Kol. 1, 14.) β) Jesus hat durch seinen Tod für unsere Sünden jene Genugthuung geleistet, die wir leisten sollten, aber nicht konnten. (Röm. 3, 25.) „Gott hat Jesus zum Begnadigungsmittel verordnet, um Jedem, der an seinen Tod glaubt, seine Güte durch Vergebung der ehedem begangenen Sünden zu zeigen." (Eph. 1, 7.) „Er hat uns durch sein Blut erlöset, und uns Verzeihung der Sünden erworben." (S. 1 Joh. 4, 10. 1, 7. 2, 2. 2 Kor. 5, 18—22. Eph. 2, 5. 3, 12. Gal. 1, 4. 5. Hebr. 1, 3.) γ) Jesus hat auch gewisse Heilsmittel zur Vergebung der Sünden angeordnet. (Apg. 2, 38.) „Thut Buße, und ein Jeder aus euch lasse sich auf den Namen Jesus Christus zur Vergebung der Sünden taufen; so werdet ihr die Gabe des heil. Geistes empfangen." (Joh. 20, 22.) „Nehmet hin den heil. Geist! Welchen ihr die Sünden vergeben werdet, denen sollen sie vergeben seyn."

2) Gnade Gottes, d. i. einen höhern Beistand zum Guten, eine besondere Einwirkung von Seite Gottes auf unser Erkenntniß- und Willens-Vermögen, durch welche unser Unvermögen in Hinsicht auf die Wirklichmachung unsers höchsten Gutes ergänzt wird. a) (Röm. 8, 3. 4.) „Was das Gesetz nicht vermochte, das bewirkte Gott dadurch, daß er seinen Sohn sandte, und die Sünde an seinem Leibe strafte, damit wir das Gesetz erfüllen könnten." (1 Kor. 15, 10.)

„Ich habe mehr gearbeitet, als sie Alle, nicht aber ich, sondern auch die Gnade Gottes, die mit mir ist.“ b) Jesus hat auch besondere Gnadenmittel angeordnet. (Apgsch. 8, 17.) „Sie legten ihnen die Hände auf, und sie empfingen den heil. Geist.“ (Joh. 6, 57.) „„Wer mein Fleisch isset, und mein Blut trinkt, der bleibt in mir, und ich in ihm.“ c) Durch ihn wird unser Gebet, (also auch um Beistand zum Guten) erhörbar. (Joh. 16, 23.) „Ich versichere euch theuer: Um was ihr immer meinen Vater bitten werdet, das wird er euch geben.“ (Luk. 11, 13.) „Wenn ihr, die ihr böse seyd, euren Kindern gute Gaben zu geben wisset; wie vielmehr wird der himmlische Vater Jenen, die ihn darum bitten, den heil. Geist geben.“

3) Die ewige Seligkeit, daß uns nämlich Gott einstens nach unserm Tode ewiges Leben, eine unserer Tugend zusagende ewige Seligkeit ertheilen werde. (2 Kor. 5, 10.) „Wir müssen Alle vor dem Richterstuhle Christus geoffenbaret werden, damit ein Jeder, je nachdem er in seinem Leben Gutes oder Böses gethan hat, davon trage.“ (Joh. 3, 14—18.) „Des Menschensohn mußte erhöht werden, damit Jeder, der an ihn glaubt, das ewige Leben habe.“ (S. Joh. 6, 40. 2 Tim. 4, 8. Joh. 11, 25. 26. Röm. 8, 17. 1 Joh. 2, 25. Hebr. 6, 18. 19.)

II. Auch irdische Güter sind ein Gegenstand christlicher Hoffnung — in so fern sie dazu nothwendig und nützlich sind, unser höchstes Gut zu erreichen. Als vernünftig sinnliche Bewohner der Erde bedürfen wir irdische Dinge. Lebensmittel, Gesundheit, Gelingen und Gedeihen unserer Geschäfte, Schutz in Gefahr und Noth, Hilfe gegen Feinde, zeitliche Wohlfahrt, friedliche Zeit sind nöthig zu unserer Erhaltung, Entwicklung und Veredlung unserer Kräfte. Sie sind Beweise der göttlichen Macht, Weisheit und Güte, auch brauchbare Mittel, unsere tugendhaften Gesinnungen durch wohlthätige Werke zu äußern. Ist es für uns Pflicht, für unsere Erhaltung durch irdische Güter zu

sorgen; so ist es auch erlaubt, nach ihnen zu streben; und die Vernunft läßt uns hoffen, Gott werde es uns am Nothwendigen nicht fehlen lassen. Ja da alle guten Gaben, Leben, Reichthum, Ehre, von Gott kommen, (Spr. 8, 18. Sir. 11, 15.) warum soll der Christ solche Güter von Gott nicht erwarten dürfen?

Diese Vernunfthoffnung wird durch das Christenthum bestärkt. Jesus lehrt uns, um das tägliche Brod und überhaupt um Alles, was uns gut ist, zu bitten. (Luk. 11, 3. Matth. 7, 7. 11.) Der Apostel gibt die Vorschrift, die Christen sollen für alle Menschen, Könige und Obrigkeiten beten, damit wir ein ruhiges und stilles Leben führen. (1 Tim. 2, 2.) Um was wir aber bitten sollen, das dürfen wir auch hoffen. Ein Bittgebet ohne Hoffnung ist ein Unding. Jesus mißbilligte auch nicht die Hoffnungen und Bitten jener Leidenden, welche ihre Gesundheit, Heilung ihrer Gebrechen, Hilfe in der Noth, von ihm flehten und erwarteten. Vielmehr gefiel ihm ihr herzliches Vertrauen zu ihm. (Matth. 8, 10. 15, 28.) Jesus versicherte uns: „Gott, der die Vögel in der Luft nähre, und die Lilien auf dem Felde kleide, werde um so mehr für uns als seine Kinder sorgen.“ (Matth. 6, 26—28.) Er will, wir sollen nicht zu ängstlich sorgen, Gott wisse schon, was wir nöthig haben. Wir sollen nur zuerst nach dem Wichtigeren, nach dem Reiche Gottes trachten, das Uebrige werde uns zugelegt werden. (Matth. 6, 25—34.)

Diese Hoffnung auf Gott nach irdischen Gütern haben von jeher im A. und N. B. fromme Diener Gottes ausgeübt. (Ps. 21, 5.) So Moses, Tobias, David, Propheten, Apostel. (Matth. 8, 25. Luk. 5, 5. Joh. 21, 6.) Dieses Hoffen ist auch dem menschlichen Herzen so ganz natürlich, angemessen, tröstlich und erfreulich. (Ps. 103, 27. fg.) Jedoch ist die Hoffnung irdischer Güter immer im Willen des allmächtigen, gütigen und weisesten Gottes bedingt. (Matth. 8, 2. 20, 23. Jes. 38, 1—3.)

C. Grund. Sie gründet sich

1. a) auf Gottes Allmacht, dem Nichts unmöglich ist (Luk. 1, 37. Eph. 3, 20.); b) auf Gottes Güte und Erbarmung, die unermeßlich ist; (Matth. 19, 17. 1 Joh. 4, 8. 16. Ps. 129, 7. 8. 144, 9.) c) auf Gottes Wahrhaftigkeit, dessen Worte ewige Wahrheit sind; (Joh. 3, 33. Röm. 3, 4. 2 Tim. 2, 13.) d) auf Gottes unwandelbare Treue, der die verheißene Vergebung und Gnade den reuigen Sündern nicht entziehen wird; (Ezech. 33, 14—16. 3 Mos. 33, 19. Ps. 11, 6. 32, 11. 85, 16. 1 Kor. 1, 9. Hebr 10, 23.) e) auf Gottes Gerechtigkeit, nach welcher er — versöhnt durch Jesus — die Heilsgüter nicht abschlagen kann, welche Christus durch seinen Tod verdient und verschafft hat. (Röm. 3, 25. 26. 2 Kor. 2, 19. 21. 1 Joh. 1, 9. 2, 1. 2.)

2. Auf die ausdrücklichen Verheißungen Gottes, die er uns durch seinen Sohn gegeben hat. (Oben B.) Hebr. 6, 11. fg.)

3. Auf die Verdienste Jesus Christus. (2 Kor. 1, 20. 1 Petr. 1, 13. Röm. 8, 31—34. 3, 4.) Der Christ hegt in sich die feste, gläubige Zuversicht: Der Allmächtige kann mir die Güter des Christenthums geben; der Barmherzige und Allgütige will sie mir gewiß geben; der Wahrhaftige und in seinen Verheißungen Getreue wird sie mir geben. Der Gerechte wird sie, ohne mein Verdienst, durch die Gnade der Erlösung mir verleihen. Diese Hoffnung verstärkt er in sich bis zur unerschütterlichen Festigkeit durch den Glauben an die höchsten Verdienste Jesus und tröstlichen Verheißungen, die er seinen Anhängern gemacht hat.

§. 272. Eigenschaften, Kennzeichen, Grade, Wirkungen.

D. Eigenschaften. Sie muß 1. fest und unerschütterlich seyn, d. i. unsere Hoffnung auf Gott muß so stark in unserer Seele haften, daß sie sich unter allen Umständen, Gefahren und Versuchungen, besonders zur Zeit

des Unglücks und Leidens, bei mißlungenen Versuchen, fehlgeschlagenen Erwartungen, größten Schwierigkeiten, trübsten Aussichten, ja auch in den äußersten Bedrängnissen, unter den quälendsten Aengsten und Verwirrungen des gleichwohl durch rechte Buße gereinigten Gewissens aufrecht erhält; denn eben sie muß unsern Muth bewahren und befestigen.

Beweis. a) Jesus tadelte seine Jünger, daß sie zur Zeit des Sturms allen Muth verloren hätten. (Matth. 8, 24, fg.) b) Man soll mit Vertrauen, ohne zu zweifeln bitten; denn wer zweifelt, der ist den Wellen des Meeres gleich, die vom Winde herum getrieben werden. (Jak. 1, 6.) c) Als Beispiel unerschütterlicher Hoffnung wird uns Abraham vorgestellt, von welchem auch der heil. Paulus schreibt, daß er sogar wider die Hoffnung gehofft habe; er erwartete nämlich auf die göttliche Verheißung eine Nachkommenschaft, obschon er dazu natürlicher Weise keine Aussicht hatte. (Röm. 4, 17. fg.) d) Hebr. 11, 1. „Der Glaube ist eine zuversichtliche Erwartung dessen, was man zu hoffen hat." Gleichwie nun der Glaube des Christen an Gottes Allmacht, Güte, Treue und Gerechtigkeit felsenfest ist; ebenso ist die darauf gegründete Hoffnung. e) Das Wort des Herrn ist wahr und gewiß; es bleibt in Ewigkeit. (Offb. 22, 5. 1 Petr. 1, 25.) Unabbringlich fest hängt der Christ an ihm, und läßt sich durch Nichts die Verheißung und Hoffnung darauf nehmen, nicht einmal schwächen, so wie ihn Nichts von der Liebe Christus scheiden macht. (Röm. 8, 35—39.)

Note. So fest auch unsere Hoffnung seyn soll, so bleibt doch immer eine Art von Besorglichkeit übrig, zwar nicht in Hinsicht auf Gott, wohl aber in Beziehung auf uns selbst. Wir alle sind vor Gott Sünder. (Röm. 3, 10.) Auch bei der reuigsten und bestmöglichen Lebensbesserung gelangen wir nicht zur Offenbarung der gewissen Sündenvergebung und Freundschaft Gottes, gleichwohl zur gläubigen trost- und hoffnungsvollen Ueberzeugung. Ferner die göttlichen Verheißungen sind bedingt, und wir können es nie zur vollen Gewißheit bringen, daß wir diese Bedingungen er-

füllen und bis an's Ende ausharren werden. (1 Kor. 4, 4.) Doch sollen wir nicht zu ängstlich, mißtrauisch, oder zaghaft seyn. Je aufrichtiger und ernster unser Wille ist, je größer unser Streben wird, je eifriger unser Muth ist, durch Sinnesänderung und erneuerten Gehorsam gegen Gottes Gesetze uns der verheißenen Seligkeit würdig zu machen, je mehr die Wahrscheinlichkeit von unserer sittlichen Güte zunimmt; desto lebhafter, größer und freudiger wird unsere Hoffnung. (1 Joh. 3, 21. Röm. 5, 4.) Was folgt? Von Seite Gottes ist unsere Hoffnung die gewisseste, die höchste und beruhigendste Versicherung, beruhigender, als alle Unterpfande der Verheißungen, die uns Sterbliche geben können; in Rücksicht auf uns ist sie nur wahrscheinlich, und schließt eine mäßige Furcht nicht aus. Diese Furcht aber soll unser Vertrauen auf Gott nicht ausschließen. (Phil. 2, 12. 13.)

2. Sie soll gründlich, der Vernunft und Lehre Christus gemäß seyn, d. i. auf einer richtigen Kenntniß der göttlichen Eigenschaften und Verheißungen beruhen. Je gründlicher diese Kenntnisse, desto fester die Hoffnung. (1 Petr. 3, 15.)

3. Sie muß wohl geordnet seyn, d. i. wir müssen nur solche Güter, welche Gott nach seiner Güte und Weisheit, nur auf solche Weise, wie, und unter der Erfüllung der Bedingnisse, unter welchen er sie uns geben will, verlangen, suchen und erwarten. Wir sollen a) bei allem Vertrauen auf Gott auch unsere Kräfte zur Erreichung unserer Bestimmung recht und wohl benützen. Gott will nur unser Unvermögen unterstützen, nicht unsere Trägheit. b) Wir sollen uns vorderſamst der Tugend als Bedingung der ewigen Seligkeit befleißen. Jesus spricht nur jene selig, die mit Gottes Gnade Tugend üben. (Matth. 5.)

4. Sie muß vorherrschend und ausdauernd seyn, d. i. unsere endliche Bestimmung muß bei unserer Hoffnung vor allen übrigen Dingen den Vorzug haben und erhalten, über jede andere Hoffnung herrschen. Alle unsere Wünsche, Bemühungen und Erwartungen müssen der Hoffnung auf Gott untergeordnet und von ihr belebt werden. Wir sollen

also nicht zu viel auf Menschen, noch auf uns selbst bauen. (Ps. 117, 8. 9. 145, 3. fg. Spr. 3, 5. 21, 30.)

5. Sie muß allgemein seyn, d. i. sich auf unser ganzes zukünftiges Schicksal, auf alle Umstände unseres Lebens, und sowohl physischen, als moralischen Zustandes, sodann auch auf jede Lebenszeit erstrecken.

6. Sie muß in Hinsicht auf Gott gewiß seyn, so daß sie alle Furcht und alles Mißtrauen, (Röm. 4, 20.) und in Hinsicht auf uns Unruhe und Angst verbannt. (Ps. 24, 2. 3.) Der Christ hegt in sich die Ueberzeugung, denkt und spricht: So gewiß ich glaube, daß Gott allmächtig, gütig, getreu und gerecht ist; so gewiß hoffe ich, daß er mir die Heilsgüter, d. i. die Vergebung der Sünden, allen Beistand zum Guten und die ewige Seligkeit geben könne, wolle und werde, so fern mir nur die Fähigkeit und sittliche Güte nicht mangelt. Ferner: So gewiß ich an die Verdienste und Verheißungen Jesus glaube; so gewiß hoffe ich, er werde mir seine Verdienste angedeihen lassen, und seine Verheißungen mir erfüllen. Sein Wort ist ja; er hält es treu, ja es wird gewiß, es muß geschehen. (Röm. 3, 4.) „Es bleibt dabei; Gott hält Wort, wenn alle Menschen untreu würden." (1 Kor. 1, 8. 9. Röm. 5, 1. 2.)

E. Kennzeichen gegründeter Hoffnung. a) Fester, lebendiger, persönlicher, praktischer Glaube an Gottes Allmacht, Güte, Wahrhaftigkeit, Treue und Gerechtigkeit, an seine Verheißungen durch Jesus und an dessen Verdienste. b) Sehnliches und steigendes Verlangen nach den Gütern des Christenthums. (2 Kor. 5, 8. Phil. 1, 23. 2 Tim. 4, 8.) c) Glauben- und vertrauenvolles kindliches Gebet um die Güter des Heils. (1 Joh. 5, 14. 15. Hebr. 4, 16.) d) Wahre Buße über die begangenen Sünden. (2 Petr. 3, 9. Ps. 50.) e) Gewissensreinigkeit. (1 Joh. 3, 3. 20. 21.) f) Hoher himmlischer Sinn. (Kol. 1, 1. 2. Matth. 6, 20. 33.) g) Kindliche Liebe gegen Gott, thätige Nächstenliebe. (1 Joh. 3, 24. 4, 17. Joh. 14, 23.) h) Heldenmüthige Geduld im Leiden

mit Hinsicht auf die ewigen Güter. (2 Mach. 7.) Beispiele sind Paulus, Daniel, die Martyrer. (§. 256. 2.)

Aus denselben Kennzeichen ergeben sich auch

F. Grade. Je gegründeter und lebendiger der Glaube, der Grund derselben ist; je würdiger die Früchte der wahren Buße sind; je eifriger das Bestreben ist, zur höhern Gewissensreinigkeit und innigern Freundschaft Gottes zu kommen; je standhafter und ausdauernder der ernste Wille ist, Gott durch gewissenhafte Beobachtung seiner Gebote zu gefallen; je sehnlicher das Verlangen nach den Gütern des Heils ist: desto fester, höher, zuverläßiger und sicherer ist die Hoffnung; hingegen desto schwächer und schwankender im Mißverhältnisse der eigenen Willensbeschaffenheit und Mitwirkung.

G. Wirkungen. Sie, mit den angegebenen Eigenschaften versehen, erzeugt die wohlthätigsten Früchte, welche vorzüglich folgende sind:

1) Himmlischer Sinn, vermöge dessen der Christ die Größe seiner endlichen Bestimmung empfindet, sie zum ersten und höchsten Gegenstande aller seiner Bemühungen, Wünsche und Erwartungen macht, Alles, was in und außer ihm ist, als untergeordnet, und nur in Beziehung auf diese würdiget, als Mittel dazu gebraucht und verwendet. Auch erlaubt er sich um keines irdischen Vortheils und Vergnügens wegen irgend Etwas, was ihn des ewigen Lebens bei Gott unwürdig macht. (2 Kor. 4, 16. 18. 5, 1—9. Phil. 3, 10. 20. Hebr. 13, 14. 1 Petr. 2, 11. Kol. 3, 1. fg. Matth. 16, 26.) 2) Christliche Genügsamkeit und Zufriedenheit mit der göttlichen Weltregierung. (§. 266.) 3) Gänzliche Resignation in den Willen Gottes. (§. 267.) 4) Geduld, ja Freude im Leiden, Gemüthsruhe, Geistesheiterkeit, Freude im Herrn. (Hebr. 13, 5. 6. Röm. 5, 3—5. 12, 12. Jak. 1, 3. 4.) 5) Verstärkung des Glaubens an Gott und Jesus, Belebung und Vermehrung der Liebe gegen ihn, innigere Anhänglichkeit an ihn. (Joh. 14, 1. Röm. 5, 2. Ps. 78, 28.) 6) Höhere Nächstenliebe; denn der Gegenstand

ist Gemeingut. (Eph. 4, 4 — 6.) 7) Stärkerer Abscheu der Sünde, Antrieb zum Fortgange in der Tugend, eifriges Bestreben nach dem Wohlgefallen Gottes. (Hebr. 4, 16.) S. Geishüttner. 2. Th. §. 52.

§. 273. H. Pflicht und Nothwendigkeit.

a) Hoffnung auf Gott ist unerläßliche Pflicht.

Beweis. 1. Im Allgemeinen ist des Christen Pflicht, an Gott zu glauben, ihn zu lieben, also auch auf ihn zu hoffen. (1 Kor. 13, 13.)

2. Der Glaube an Gottes Allmacht, Güte, Wahrhaftigkeit und Treue in seinen Verheißungen wäre ein unfruchtbarer, wenn nicht Hoffnung aus ihm hervorging. So groß die Pflicht ist, an diese Eigenschaften Gottes und dessen Verheißungen zu glauben; so groß ist auch die Pflicht, auf ihn zu hoffen. Es wäre eine Entehrung und Verachtung Gottes, eine Läugnung dieser Eigenschaften, auf ihn nicht zu hoffen.

3. Es ist Pflicht des Christen, seinem höchsten Gute nachzustreben, und es zu erreichen; folglich muß er auch die wirkliche Erreichung von Gott erwarten, und es jetzt schon in Hoffnung ergreifen.

4. So gewiß es ist, daß Gott aus Liebe Jesus zum Heile der Menschen in die Welt gesandt, und uns durch ihn und seinetwegen hier Vergebung der Sünden, jenseits des Grabes die ewige Seligkeit verheißen hat; eben so gewiß ist es Christenpflicht, diesen Verheißungen festes Zutrauen zu schenken, und mit unwandelbarem Sinne darauf zu hoffen.

5. Wenn wir die Anstalten Gottes zum Heile der Menschen betrachten, a) die Erschaffung zu einem gotteswürdigen Zwecke, b) die Erlösung durch Jesus, c) die Heiligmachung durch den heil. Geist; so ist die Pflicht, auf Gott zu hoffen, unverkennbar.

6. Wir erweisen durch die christliche Hoffnung die Gott und Jesus schuldige Ehre, Verherrlichung und Dankbarkeit.

7. Die heil. Schrift macht uns die Hoffnung auf Gott zur ausdrücklichen Pflicht.

a) Im A. B. α) Durch die seligen ihr verheißenen Wirkungen. (Ps. 9, 10. 11.) „Der Herr ist des Bedrängten Schutzwehr zur Zeit der Noth. Darum vertrauen dir Alle, die dich kennen; denn du verlässest keinen, der dich verehrt.“ (Ps. 49, 15.) „Rufe mich an, sagt der Herr, am Unglückstage; ich will dich retten, und du sollst mich preisen.“ (Ps. 113, 9. 11.) „Die Verehrer des Herrn vertrauen ihm; er ist ihr Helfer und Schild.“ Ueberhaupt enthalten die Psalmen viele Ermahnungen zur Hoffnung. Vergl. Ps. 30, 20. 45, 2—5. 55, 11. 12. 56, 2. fg. 70. 72, 23—28. 90, 1. 2. 144, 13. 14. Die Propheten munterten das Volk Israel zur Zeit der Noth immer durch die Hoffnung auf. So Jes. 30, 19. 40, 29. 31. 41, 10—15. 50, 10. 54, 10. Jer. 17, 7. 8. Klagl. 3, 25. 26. Dan. 3, 40. Bar. 4, 18. Nah. 1, 7. Spr. 3, 25. 26. Sir. 2, 6—12. 32, 28. Spr. 16, 20. 28, 25. 29, 25. β) Durch die Untrüglichkeit der vom Allmächtigen und und Allgütigen selbst ihr gemachten Verheißungen. (Ps. 120. 2. 3—6. Ps. 17, 31. 32. 33, 9. 145, 5—9. 1 Kön. 2, 6—9. Jes. 43, 1. 2. 11. 49, 15. 50, 2. 3. Klagl. 3, 23. 24. Zach. 8, 6. Jer. 32, 17. Spr. 30, 5. Weish. 3, 9.)

b) Im N. B. Jesus war besonders darauf bedacht, seine Anhänger zum festen Vertrauen auf Gott zu erwecken. (Matth. 6, 25. 26. 10, 29—31. Joh. 14, 13. 16, 23.) Die Apostel ermahnen in ihren Briefen durchgehends zur Hoffnung auf Gott und Jesus, und tadeln Furcht, Zaghaftigkeit und Mißtrauen. (Jak. 1, 5. fg. 1 Petr. 1. 13. 5, 7. Hebr. 6, 18. 10, 23. 1 Kor. 10, 13. Phil. 4, 6.)

8. Das Christenthum legt uns viele Tugenden als Pflicht auf, welche wir ohne Hoffnung nicht ausüben können, und zu deren Ausübung sie uns ersprießlich ist. Sie ist nütz-

lich, ja unerläßlich nothwendig, um Gottes Gnade zu erlangen, die Liebe Gottes sich anzueignen, die Liebe gegen ihn zu üben, und in Liebe mit Gott sich zu vereinigen. (1 Joh. 4, 16. Ps. 72, 28.) — Ohne sie ist kein ächtes Gebet möglich. — Wer kann, wer wird beten, suchen und anklopfen, wenn er nicht hofft? Sie ist zur Buße und Vergebung der Sünden eeforderlich. Wer wird Gottes Barmherzigkeit suchen, wenn er nicht die gläubige Zuversicht in sich hegt, Gott kann, will und wird mir vergeben? (Luk. 15, 18—20.) — Sie ist nöthig zur Erfüllung der Standespflichten, zur Ertragung der Beschwerden und Lasten des menschlichen Lebens, zur Geduld in Leiden, zur Gemüthsruhe, Geistesheiterkeit und Freude im Herrn, zur eifrigeren Erfüllung der Gebote Gottes.

9. Die oben G. aufgezählten schätzenswerthen und heilsamen Wirkungen und Früchte der Hoffnung sind eben so viele Beweise ihrer Nothwendigkeit. Vorderſamst ermuntern zur Hoffnung die besondern Verheißungen, die acht Seligpreisungen von Jesus. (Matth. 5, 3—10.)

10. Die Offenbarung lehrt, nach diesem Leben werde ein Gericht Gottes und ewige Vergeltung des Bösen und Guten erfolgen. So wie nun diese Glaubenslehre den Christen zur heilsamen Furcht vor der ewigen Strafe erwecken, und vom Bösen abschrecken soll; so soll anderer Seits die Hoffnung der ewigen Belohnung ihn zu allem Guten antreiben. (Matth. 10, 28. 25, 46. Röm. 2, 16. 1 Kor. 4, 5.)

11. Ein Christ seyn, christlich glauben und leben wollen, aber nicht christlich hoffen, dieß wäre die höchste Unvernunft, der offenbarste Widerspruch, ein Unding. Ein Getaufter ohne Hoffnung hört auf, ein Christ zu seyn und zu heißen; auch wird er die Bedingungen zur Seligkeit nicht erfüllen, und die Verheißungen nicht erreichen.

β) Acten der Erweckung der Hoffnung. Was vom Glauben und von der Liebe (§. 239. Note 1. §. 257. δ.) gesagt worden, das Nämliche gilt auch von der Hoffnung.

Wie der Mensch stets in und mit der menschlichen Hoffnung lebt, so auch der Christ in der christlichen, wie im Glauben und in der Liebe, so in der Hoffnung. (Hebr. 11, 6.) Da sie aber als fortdauernder und vorherrschender Gemüthszustand hauptsächlich auf unsere Gesinnungen und Handlungen wirksamen Einfluß haben soll; so muß man sie durch Vorstellungen der Gegenstände und durch Erwägung der Gründe in sich begründen, verstärken, wohl ordnen, erhöhen, immer mehr beleben, vermehren und herrschender machen. Zur Erreichung dessen ist dienlich, ja durchaus nothwendig, von Zeit zu Zeit Acte der Hoffnung zu erwecken und zu üben. Diese Vorstellungen sollen durch öftere Erneuerung so tief eingedrückt werden, daß sie herrschend bleiben, weil wir sonst da, wo wir ihrer am Meisten bedürfen, keine Wirkung haben werden. Hierauf gründet sich die Pflicht der öftern Erweckung der hoffenden Gesinnung. Dazu genügen aber nicht leere Formeln, wobei der Geist Nichts denkt, und das Herz Nichts fühlt. Es muß immer im Christen eine Uebung des Verstandes und Willens vorausgehen und dabei seyn. Durch den Verstand hegt der Hoffende zweifellosen und festen Glauben an Gottes Eigenschaften und die Verdienste Jesus, und gibt seinen gläubigen lebendigen Beifall an seine Verheißungen. Hierauf folgt durch die Wirkung des Willens im Hoffenden die Zuversicht, Gott könne, wolle und werde sein Versprechen ihm erfüllen. Mit diesen Uebungen muß immer der wirkliche, oder wenigstens virtuäle Vorsatz der eigenen Selbstthätigkeit und Würdigmachung verbunden seyn. Hoffnung erwecken, ohne nach Erwerbung moralischer Vollkommenheit und Würde zu streben, ist ein leeres Nichts.

γ) Zeit der Erweckung. Obgleich nun der Christ lebenslänglich die Pflicht der Hoffnung auf sich hat, und aus ihr selige Früchte schöpfen soll; so läßt es sich doch nicht streng bestimmen, wann und wie oft er im Leben diese Verbindlichkeit durch besondere Acte üben soll. Jedoch

kann es bei besonderen Veranlassungen geschehen, und zwar:

1) Durch das Christenthum gibt Gott zwar die Gnade der Hoffnung; aber der junge, nach und nach aufwachsende Christ muß, wenn er Gottes Eigenschaften, dessen Verheißungen und seine Bestimmung kennen lernt, die christliche Hoffnung durch Selbstthätigkeit in sich legen, begründen und auflebend machen. Er muß sein Gemüth in den Zustand der Hoffnung bringen. 2) In Versuchungen zur Sünde ist die Hoffnung eine Triebfeder und Verwahrerin der Tugend. (Dan. 3, 17. 18. 13, 22. 23.) 3) In Anfechtungen durch geistige und leibliche Uebel, z. B. der Furcht, Kleinmuth, Gewissensängstlichkeit, Scrupulosität — — ist Hoffnung eine köstliche Arznei. 4) Beim Empfange der heil. Sacramente ist die Uebung der Hoffnung ein Kanal der Gnade. 5) Am Ende des Lebens gewährt sie Licht, Trost, Hilfe und Stärke. (2 Tim. 4, 8. 2 Mach. 7, 20. 21. Apgsch. 7, 55. 56. Ps. 26, 1. Röm. 8, 31—37.)

§. 274. J. Beförderungsmittel.

1. Betrachte oft und aufmerksam recht anschaulich die Gründe, auf welchen christliche Hoffnung beruht — a) die Allmacht, Güte, Barmherzigkeit, Wahrhaftigkeit und Treue Gottes, die höchsten Verheißungen durch Jesus und dessen unendliche Verdienste. Durch solche Erwägungen begründe zugleich in dir einen festen und lebendigen Glauben daran. Dieser sey aber nicht nur ein allgemeiner an Gott und dessen Vermittlung durch Jesus, sondern übe dich, dir einen besondern praktischen Glauben eigen zu machen, d. h. nämlich: Gott ist auch mir allmächtig, gütig und getreu, er hat auch mir seine Verheißungen gemacht, Jesus ist auch mein Vermittler; Gott kann, will und wird mir seine Allmacht, Güte und Treue erweisen, mir sein Versprechen erfüllen, mir die Güter des Heils und Alles, was dazu nöthig ist, durch Jesus geben. (1 Tim.

4, 10.) b) Betrachte überhaupt die Verheißungen Gottes, wovon schon viele erfüllt sind; weßwegen man mit neuem Grunde schließen und hoffen kann, er könne, wolle und werde auch die andern erfüllen. c) Denke über die göttliche Weltregierung nach, denke an Personen, welche durch ihre Hoffnungen himmlische Segnungen reichlich erhalten haben, z. B. Abraham, Moses, David, Tobias, Maria, die Apostel — —.

2. Studiere fleißig die Geschichte, a) die Geschichte überhaupt, b) die heil. Geschichte, c) deine eigene Lebensgeschichte; denn darin findest du die schönsten Beweise von Gottes besonderer weiser Fürsehung, und von der Treue Gottes in Erfüllung seiner Verheißungen, selbst da, wo natürlicher Weise das Gegentheil zu befürchten gewesen wäre. Die Geschichte macht es anschaulich, daß dem Gottliebenden Alles zum Besten gereiche. (Röm. 8, 28.) (§. 235.)

3. Bete mit Vertrauen, Eifer und Beharrlichkeit; denn die Hoffnung ist, wie Glaube und Liebe, übernatürlichen Ursprunges, Gottes Gabe, und kann durch kindliches Flehen von Oben errungen werden. Auch wird durch Gebet der Muth geweckt, und das Vertrauen befestiget. (Jak. 5, 13. 2 Esdr. 8, 9—11. Esth. 14, 12.)

Note. Ein sehr gutes Mittel ist, öfter Acte der Hoffnung durch erbauliche Gedanken, kurze Flammengebete zu erwecken. S. IV. Th. §. 756.

4. Befleiße dich eines tugendhaften Wandels. Der Tugendhafte hat einen helleren und richtigeren Blick, ist für sittliche Gefühle empfänglicher, schließt sich enger an Gott an, ist Gott vertrauender. (1 Joh. 3, 21. 4, 14. 15.)

5. Hüte dich vor den der Hoffnung entgegengesetzten Fehlern. (§. 275.)

§. 275. K. Die entgegengesetzten Fehler und Sünden.

Gegen die christliche Hoffnung fehlt man und versündigt sich durch Mangel und Uebermaaß.

a) Durch Mangel.

1. Durch Aengstlichkeit sowohl in Hinsicht auf zeitliche, als ewige Wohlfahrt. α) Aengstliche, unnöthige oder übertriebene Sorge für irdische Güter wendet die Seele vom Streben nach höhern Gütern ab, macht auf die eigentliche Bestimmung vergessen, verleitet zum Geize, zu Ungerechtigkeiten, zur Hartherzigkeit. (Matth. 6, 31. 32.) β) Aengstlichkeit, Traurigkeit, Kleinmuth in Hinsicht auf die ewige Wohlfahrt, wenn man bei allem Eifer im Gutesthun in steter Unruhe und Angst leben zu müssen glaubt; a) weil Gott zwar gütig, aber auch gerecht sey, und die Sünde erschrecklich strafe; b) weil man nicht wissen könne, ob man der Gnade, oder des Hasses würdig sey; c) weil man sich gerne für besser halten kann, als man wirklich ist; d) weil man noch am Ende des Lebens schwer sündigen, und so dahinsterben könne. Die Gesinnung schlägt den christlichen Muth nieder, und verleitet zu vielen Albernheiten. (Weish. 17, 10. Sir. 30, 21—24. Spr. 25, 20.) Der Sünder hat zwar alle Ursache, seine Sünden zu beweinen, und über seinen Zustand traurig zu seyn; (David, Petrus) aber diese Traurigkeit soll nicht in Muthlosigkeit ohne Vertrauen ausarten, sondern nur aufrichtige Reue und wahre Sinnesänderung in ihm bewirken. (Jak. 4, 7—11. 2 Kor. 7, 9. 11.) γ) Gleichgiltigkeit, Sorglosigkeit auf sein ewiges Heil, irdischer Sinn, herrschende Neigung und sinnliche Freuden ohne Sinn für die Güter und Freuden des Christenthums. Wessen Herz an der Erde und Weltfreude hängt, der denkt nicht an die Schätze des Himmels, und hofft nicht auf sie. (Weish. 2, 1—16. 21. 15, 12. Sir. 16, 12. Jes. 22, 13. Jak. 5, 1—6. Phil. 3, 18—19. Matth. 6, 21. §. 111. von der Aengstlichkeit des Gewissens.)

2. Durch Mistrauen auf Gott und seine Hilfe in irdischer und sittlicher Hinsicht.

A. α) Man fürchtet Schaden von Dingen, die gar nicht sind, z. B. Hexen, Gespenster (Matth. 14, 25—33.), oder unter göttlicher Leitung stehen, z. B. von bösen Geistern. β) Man setzt sein Vertrauen nicht auf Gott, sondern auf sich, seine Klugheit, Stärke, Reichthümer, sein Ansehen, auf Menschen, oder andere Geschöpfe und Dinge, auf die man nicht vertrauen sollte, z. B. Teufelsbeschwörungen. (4 Kön. 1 Jer. 9, 23. 17, 5—9. Spr. 3, 5—8. 11, 28. 1 Tim. 6, 17. Jes. 31, 1. 3. 2, 22. 2 Chron. 16, 7—10.) γ) Man hegt Ungeduld und Murren gegen Gott und seine Leitungen. (Sir. 2, 44. Klagl. 3, 39. 2 Mos. 14, 11. 16, 17. 4 Mos. 11, 1. 2. 14, 27. 31.)

B. Man zweifelt, ob man Vergebung der Sünden und Gottes Beistand erhalten, die Versuchungen und Gefahren aus Mangel göttlicher Hilfe überwinden werde.

3. Durch Unbußfertigkeit und Verstocktheit. Wer des Sündigens kein End und Maaß zu machen weiß, der will und hofft Gottes Gnade nicht. (Luk. 14, 3.)

4. Durch Verzweiflung in irdischer und sittlicher Hinsicht; α) wenn man im Unglücke nicht nur die Hoffnung der Rettung aufgibt, sondern auch ihre Möglichkeit fallen läßt. Die Folgen sind nicht selten grobe Verbrechen. Samsons und Sauls trauriges Beispiel. (Richt. 16, 30. 1 Kön. 31, 4. 5.) β) 1. Wenn man sich einbildet, Gott könne, oder wolle die Sünden nicht vergeben (1 Mos. 4. Matth. 27.); 2. wenn man sich vorstellt, es sey nicht mehr möglich, die bösen, langjährigen Gewohnheiten auszurotten, und sich zu bessern. Durch solche Gesinnung steigt die Unsittlichkeit auf den höchsten Grad, weil man sich um das gar keine Mühe mehr gibt, an dessen möglicher Erreichung man alle Hoffnung abwirft.

b) Durch Uebermaaß in physischer und sittlicher Hinsicht.

1. Durch ein blindes Vertrauen, wenn man Alles nur von Gott erwartet, ohne zu wissen, warum.

2. Durch abergläubisches Vertrauen, wenn man von Gott unnütze Dinge, oder solche, die er nicht verheißen, oder nützliche Sachen, aber ohne die nöthigen Mittel zu gebrauchen, oder durch solche erwartet, die dazu nicht geordnet sind, z. B. die Gesundheit durch religiöse Mittel mit Vernachläßigung der physischen; Vergebung der Sünden durch Opfer, Almosen; Gnade und Gerechtigkeit durch s. g. gute Werke ohne Selbstverläugnung und Besserung (Luk. 11, 12.) Sicherheit vom gähen Tode durch Abbetung gewisser Gebete.

3. Durch vermessenes Vertrauen, wenn man Dinge von Gott erwartet, zu deren Erreichung man doch die von der Vernunft vorgeschriebenen Mittel nicht gebraucht, z. B. in seine Gesundheit stürmt, und doch die Erhaltung derselben von Gott erwartet. Der höchste Grad der Vermessenheit ist, wenn man freiwillig dasjenige thut, was dem gehofften Gegenstande entgegen gesetzt ist, und ihn doch von Gott erwartet. (§. 252. 5.)

In sittlicher Hinsicht ist es Vermessenheit, 1) wenn man von Gott die ewige Seligkeit erwartet, ohne die Mittel dazu anzuwenden, a) ohne wahre Buße über seine Sünden zu thun, b) ohne eines tugendhaften Lebens sich zu befleißen, c) ohne sich auf eine gute Sterbestunde vorzubereiten; 2) wenn man sogar deßwegen frech sündiget, weil Gott barmherzig ist, gern verzeiht, und der Mensch leicht Verzeihung erhalten könne, z. B. durch Beicht; 3) wenn man Buße und Besserung aufschiebt, in der Meinung, Gott werde in der letzten Stunde, im letzten Augenblicke des Lebens noch gnädig und barmherzig seyn.

4. Durch ein lästerndes Vertrauen, wenn man sogar bei Ausführung unsittlicher Werke die Hilfe Gottes hofft und anfleht, z. B. bei einem Schleichhandel, Mautbetrügereien, Diebstahl. (Richt. 16, 28—30.)

auf die klaren und bestimmten Gründe zu glauben, befestiget seyn. Phil. 1, 9—12. Diese sind a) α) die göttlichen Verheißungen des Welterlösers im patriarchischen, β) mosaischen Zeitalter, 1) durch Moses, 2) in den Psalmen, 3) durch die Propheten. (Apg. 17, 10.) b) Die wirkliche göttliche Sendung und Erscheinung Gottes auf Erden, die Zeugnisse seiner Gesandtschaft und die Göttlichkeit seiner Lehre, bekräftiget durch die Werke seiner Allmacht. (Joh. 1. 1 Joh. 1, 1—3. 5, 20. 9. 10. 11.) c) Die von Jesus seiner Kirche durch den Beistand des heil. Geistes verliehene Untrüglichkeit und Erklärung der Glaubenslehre.

2) Er muß gewiß, fest, darf nicht wankend seyn. Unter den Juden schwankten oft die Vorstellungen von ihm, (z. B. Mark. 6, 2. Joh. 7, 30. 31. 40, 41. 46.) Bei der Unfestigkeit des Glaubens kann seine Lehre keine Wurzel fassen, und Früchte bringen. (Luk. 8, 13.) 3) Er muß allgemein seyn, und sich auf alle und jede Glaubenslehren erstrecken. Auch nicht Eine darf mit Selbst- und Eigendünkel verworfen werden, sey es auch, daß sie die Vernunft übersteige. (Luk. 10, 16.) 4) Der Glaube muß lebendig und wirksam seyn, d. h. alle unsere Gesinnungen und Handlungen beherrschen und beleben. (1 Joh. 2, 3—7.) 5) Er muß stark, bis an's Ende beständig, ausharrend und durch Nichts in der Welt erschütterlich seyn. Felsenfest und ausdauernd war der Glaube in Stephanus, Paulus, so vielen Martyrern und Bekennern.

F. Der Glaube an Jesus ist eine Gabe Gottes. Der gut geeigenschaftete Glaube an Jesus ist keineswegs das Werk des Menschen, obgleich es seine Pflicht ist, zur Erwerbung dessen seine Kräfte und Mittel anzuwenden. Er ist Gottes Gabe. 2 Kor. 3, 4. 5. Eph. 2, 8. 9. Jak. 1, 17. Eph. 2, 13—18. Röm. 11, 5—9. 29. 34. 1 Kor. 15, 10. Eph. 1, 16. 19.) Den deutlichen Beweis geben die Schriftgelehrten, die doch nicht an Jesus glaubten, obgleich sie dem Herodes erklärten, Bethlehem sey des Messias Ge-

burtsort. (Matth. 2, 1—7.) Auch später hin sahen die Juden die Werke Jesus, und glaubten doch nicht an ihn. (Joh. 12, 37—41.)

*) Hieraus fließt die Pflicht für den Christen, um die Gnade dieses Glaubens nicht allein, sondern auch um dessen Stärkung, Wachsthum und Fruchtbarkeit zu bitten. (Luk. 17, 15.)

G. Mittel. Alle Beförderungsmittel zur Erhaltung und Verstärkung des Glaubens an die Offenbarung durchgehends sind auch Mittel, den Glauben an Jesus in sich zu legen, zu befestigen und zu vermehren. (§. 240.) Ein Hauptmittel ist, öfters und mit Nachdenken den Inhalt des N. B. zu lesen, besonders die Geschichte des Lebens, der Handlungen, der Leiden, des Todes Jesus, und diese Kenntniß in sich lebendig, praktisch und wirksam zu erhalten. (Joh. 5, 39. 2. 30. 31. Apg. 17, 11.) Man lese die Kirchengeschichte, welche den starken und lebendigen Glauben an Jesus und dessen himmlische Wirkungen klar vor Augen legt.

H. Hindernisse und Fehler gegen diese Glaubenspflicht. Im Allgemeinen stehen zwei Hauptursachen entgegen, die sich in mehrere besondere zertheilen.

I. Unkenntniß Jesus.

a) Man ist gleichgiltig um Jesus Person, bestrebt sich nicht, aus geeigneten Büchern und sonstigem Unterrichte ihn kennen zu lernen, kümmert sich nicht um die Beweise seiner göttlichen Sendung, befriediget sich nicht mit den eigenthümlichen, will vielmehr andere nach seinem Dünkel haben. Aus solcher Gleichgiltigkeit kann der Glaube an ihn nicht wirksam und fruchtbar werden, muß vielmehr todt bleiben. So dachten ehemals viele Juden, und ärgerten sich an Jesus, (z. B. Joh. 1, 47. Luk. 4, 24. fg. Joh. 5, 16. Luk. 11, 16. 29. Mark. 6, 3. Matth. 27, 46. fg.)

b) Man ist bei Zweifeln gegen seine Person gleichgil-

tig, unterhält sie in sich, vermehrt sie, und bestrebt sich nicht, sie sich zu lösen, oder lösen zu lassen.

c) Man hegt widrige Vorurtheile gegen ihn, z. B. als jüdischen Lehrer, Schwärmer, gekreuzigten Menschen, und gibt sich keine Mühe, solche Meinungen abzuwerfen und zu berichtigen.

d) Man geht mit Personen um, oder liest Bücher, welche durch Reden und Inhalt die Person Jesus herabsetzen, wegen seiner Erniedrigung verächtlich machen, oder gar direkt den Glauben an ihn schwächen, untergraben und rauben. Dieser Maxime bedienten sich ehemals die Feinde Jesus, um im Volke den Glauben an ihn zu zernichten. Auch heut zu Tage ist das Bestreben sehr thätig, mündlich und schriftlich den Glauben an Jesus zu vertilgen. Durch Bücher in allerlei Gewanden wird das verderbliche Gift ausgestreut und beigebracht.

e) Man trennt seine Person und Lehre von einander, schätzt dessen Sittenlehre als die Lehre eines Weisen, die den Forderungen der praktischen Vernunft entspricht, oder die dem sittlichen Gefühle angemessen ist; aber man geht davon ab, was dieser Lehrer für seine Anhänger ist, und seyn soll.

f) Man versagt dem Gottmenschen die öffentliche und ehrfurchtsvolle Huldigung, die ihm gebührt; verrichtet die zu seiner Verehrung angeordneten Gebräuche, nicht kalt, nicht warm, mechanisch, gedankenlos, sieht sie verächtlich an, bespöttelt sie, empfängt die heil. Heilsmittel nicht mit nöthiger Vorbereitung und Würdigkeit.

II. Unkenntniß der Lehre Jesus.

1) Man würdiget seine Lehre keiner Achtung und Untersuchung, ist gegen sie gleichgiltig, oder verwirft sie nach dem Tone und Beispiele Anderer, aus Stolz, Vorurtheilen, Unwissenheit. Diese Entwürdigung seiner Lehre tadelte er scharf an den Juden. (Joh. 8, 46. 47. Mark. 6, 2. 3.)

2) Man betrachtet seine Lehre, wie jene eines menschlichen Lehrers, und hebt nur jene theoretischen und moralischen Lehren aus, die man mit seinen Grundsätzen, Meinungen und Herzens-Neigungen vereinbaren kann, oder nimmt nur die Sittenlehre heraus, und läßt die theoretischen unbeachtet.

3) Man findet die Geheimnisse derselben wider die Vernunft, kann sich mit den Wundern nicht befreunden.

4) Man schließt aus eingeschlichenen Mißbräuchen und vorgefallenen Aergernissen in der Kirche auf den Untergang der ersten reinen Lehre, und verwirft die jetzige Lehre ohne weiters als die unächte.

5) Man achtet und gebraucht die von Jesus angeordneten Mittel zur Erhaltung und Fortpflanzung seiner Lehre nicht, verschmäht z. B. das Ansehen der untrüglich lehrenden Kirche, gibt dem von ihr ausgesprochenen Sinne der göttlichen Glaubenslehren eine Deutung nach seinem privaten Geiste.

6) Man bleibt unbekannt mit den heil. Büchern, namentlich mit den Schriften des N. B., vernachläßiget den christlichen Unterricht, oder legt die Lehrsätze der heil. Schrift nach dem Dünkel seines Verstandes, nach den Wünschen seines Herzens aus.

7) Man unterläßt das eigene Nachdenken über Jesus Lehre, bemüht sich nicht, in den Geist derselben immer tiefer einzudringen.

8) Man sucht nicht, sie auf seine inneren Gesinnungen, sein Gemüth und Herz anzuwenden, seine Sitten und sein Leben darnach zu bilden.

9) Man unterläßt im stolzen Sinne das demüthige Gebet um die Gabe und Vermehrung des Glaubens; denn er ist Gottes Geschenk, nicht Werk des Menschen; obgleich er die Pflicht hat, zu dessen Erwerbung und zur Erringung der Früchte desselben seine Kräfte und die dienlichen Mittel anzuwenden.

Wichtige Anmerkung.

In unsern Tagen des Rationalismus ist es nichts Seltenes, daß man die Sittenlehre Jesus vom Glauben an ihn trennen zu können meint. Man schätzt die Sittenlehre Jesus, als die Lehre eines Weisen, die den Forderungen der Vernunft entspricht; geht aber davon hinweg, was dieser Lehrer für uns ist, in welchem weitern Verhältnisse er mit uns steht, und wir mit ihm stehen, und was wir gegen und für ihn thun sollen. Vgl. Magazin für christliche Dog. und Mor. v. Süßkind. 15. Thl. — Man gibt vor, es komme nirgends auf die Person des Lehrers, sondern auf die Lehre selbst an. Allein nach dem Geiste des Christenthums ist die gläubige Gesinnung gegen die Person Jesus mit der Ausübung seiner Sittenlehre aufs Innigste verbunden. Er selbst lehrt von seiner Person a) (Joh. 3, 18.): „Wer an den Namen des eingebornen Sohnes Gottes nicht glaubt, der ist verurtheilt." 5, 23. 28. „Wer den Sohn nicht ehrt; der ehrt den Vater nicht, der ihn gesendet hat. Er glaubt dem nicht, der ihn gesendet." 14, 6. „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben; zum Vater kömmt Niemand, als durch mich." (15, 1—8.) b) Jesus hatte zuerst in seinen Jüngern den Glauben an sich begründet, und diesen immer mit seiner Lehre verbunden. (Joh. 2, 11. 6.) Auch hat er seinen Aposteln befohlen, alle Völker zu lehren, Alles zu beobachten, was er ihnen geboten, d. i. nicht nur seine Lehre anzunehmen, sondern auch an ihn zu glauben. (Matth. 28, 19.) c) Die Apostel legten in sich selbst durch den Glauben an Jesus den Grund zur Annahme seiner Lehre. (Joh. 6, 68. 69. 16, 30.) d) Sie haben den Glauben an Jesus Person mündlich und schriftlich bei Juden und Heiden zum Grunde der Lehre gelegt. (Apg. 2, 14—40. 1 Kor. 1, 21. 1 Joh. 4, 15. 5, 5.) e) Auch wenn sie von einzelnen christlichen Pflichten sprechen, so knüpfen sie dieselben immer an die Lehre von der Person Jesus an, (z. B. 1 Joh. 4, 9—11. Tit. 2, 11—14. 2 Kor. 6, 19. 20. 1 Tim. 2, 1—8. 2 Kor. 8, 9. 9, 13.)

Um die verschiedenen Beziehungen der Person Jesus auf christliche Tugend noch mehr zu entwickeln, diene folgende Betrachtung.

A. Die Rücksicht auf seine Person dient zur Bestätigung der Sittenlehre Jesus. a) Sie befestigt unsere Ueberzeugung von ihrer Wahrheit und Güte; b) versinnlichet

die Sittenlehre durch die Geschichte; c) erhöhet das Ansehen, die Würde und Achtung der Sittenlehre.

B. Sie enthält die stärksten Beweggründe zur Uebung der christlichen Hoffnung. a) Wir erkennen aus seiner göttlichen Natur die Würde des Menschen, b) die Häßlichkeit der Sünde; c) wir werden durch die unbegreifliche Liebe Jesus zu uns zur Gegenliebe mächtig aufgefordert und ermuntert, seine Gebote zu halten, und ihm ähnlicher und wohlgefälliger zu werden.

C. Sie stellt uns an seinem Beispiele das vollkommenste Muster der Nachahmung auf. Es wird uns desto vollkommener, wenn wir seine Gottheit glauben. Es enthält den Charakter der Unfehlbarkeit, welches wir also mit voller Sicherheit nachahmen können und sollen, ohne Uebertreibung und Ueberspannung fürchten zu müssen.

D. Sie verschafft uns Trost, Beruhigung und frohen Muth im Kampfe der Tugend; denn er versichert a) Vergebung der gebüßten Sünden, b) Beistand zum Guten, c) eine selige Auferstehung.

E. Sie zeigt uns die Pflichten gegen ihn, die einen Theil der christlichen Sittenlehre ausmachen, und also zur christlichen Tugend gehören, nämlich a) die Pflicht des Glaubens an Jesus, b) der Hoffnung auf ihn, c) der Liebe gegen ihn, d) der Anbetung Jesus, e) die treue Benützung der von ihm gestifteten Anstalten.

Die Rücksicht auf die Person und Sittenlehre Jesus ist also gleich unentbehrlich. Unser Verhältniß gegen Jesus ist von einer ganz andern Art, als jenes eines Schülers gegen einen gewöhnlichen Lehrer. Bei diesem bürgt weder die Würde der Person, noch sein sittlicher Charakter die Wahrheit seiner Lehre. Bei einem gewöhnlichen Lehrer fordern uns weder sein Beispiel, noch sein unmittelbarer Beistand, noch besondere Verheißungen zur Hochschätzung und Befolgung der Lehre auf. Da kömmt es also freilich nicht auf das an, was er ist, sondern nur auf das, was er lehrt. Aber bei dem göttlichen Lehrer ist es nach dem Vorhergehenden ganz anders. Und dann wenn wir die hohe Würde von seiner Lehre trennen; so könnten so manche Reden und Handlungen Jesus als eine unsittliche Eitelkeit verdächtig erscheinen; dagegen bei der Voraussetzung, daß Jesus von Gott gesendet wär, und sich als Gottes Sohn bekannt machen sollte, erscheinen sie von der schönsten Seite, als Beweise seines demüthigen Gehorsams,

Wichtige Anmerkung.

In unsern Tagen des Rationalismus ist es nichts Seltenes, daß man die **Sittenlehre Jesus vom Glauben an ihn trennen zu können** meint. Man schätzt die Sittenlehre Jesus, als die Lehre eines Weisen, die den Forderungen der Vernunft entspricht; geht aber davon hinweg, was dieser Lehrer für uns ist, in welchem weitern Verhältnisse er mit uns steht, und wir mit ihm stehen, und was wir gegen und für ihn thun sollen. Vgl. Magazin für christliche Dog. und Mor. v. Süßkind. 15. Thl. — Man gibt vor, es komme nirgends auf die Person des Lehrers, sondern auf die Lehre selbst an. Allein nach dem Geiste des Christenthums ist die **gläubige Gesinnung** gegen die Person Jesus mit der Ausübung seiner Sittenlehre aufs Innigste verbunden. Er selbst lehrt von seiner Person a) (Joh. 3, 18.): „Wer an den Namen des eingebornen Sohnes Gottes nicht glaubt, der ist verurtheilt." 5, 23. 28. „Wer den Sohn nicht ehrt; der ehrt den Vater nicht, der ihn gesendet hat. Er glaubt dem nicht, der ihn gesendet." 14, 6. „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben; zum Vater kömmt Niemand, als durch mich." (15, 1—8.) b) Jesus hatte zuerst in seinen Jüngern den Glauben an sich begründet, und diesen immer mit seiner Lehre verbunden. (Joh. 2, 11. 6.) Auch hat er seinen Aposteln befohlen, alle Völker zu lehren, Alles zu beobachten, was er ihnen geboten, d. i. nicht nur seine Lehre anzunehmen, sondern auch an ihn zu glauben. (Matth. 28, 19.) c) Die Apostel legten in sich selbst durch den Glauben an Jesus den Grund zur Annahme seiner Lehre. (Joh. 6, 68. 69. 16, 30.) d) Sie haben den Glauben an Jesus Person mündlich und schriftlich bei Juden und Heiden zum Grunde der Lehre gelegt. (Apg. 2, 14—40. 1 Kor. 1, 21. 1 Joh. 4, 15. 5, 5.) e) Auch wenn sie von einzelnen christlichen Pflichten sprechen, so knüpfen sie dieselben immer an die Lehre von der Person Jesus an, (z. B. 1 Joh. 4, 9—11. Tit. 2, 11—14. 1 Kor. 6, 19. 20. 1 Tim. 2, 1—8. 2 Kor. 8, 9. 9, 13.)

Um die verschiedenen Beziehungen der Person Jesus auf christliche Tugend noch mehr zu entwickeln, diene folgende Betrachtung.

A. Die Rücksicht auf seine Person dient zur Bestätigung der Sittenlehre Jesus. a) Sie befestigt unsere Ueberzeugung von ihrer Wahrheit und Güte; b) versinnlichet

zur Liebe gegen Gott verbinden, legen uns auch die Pflicht der Liebe gegen Jesus auf. Dazu fordert uns die heil. Schrift noch besonders auf. (Joh. 15, 9.) „Verharret in meiner Liebe." (1 Kor. 16, 22.) „Wer den Herrn Jesus nicht liebt, der sey von der Gemeinde ausgeschlossen, und Gott dem Richter überlassen." (1 Joh. 4, 19.) „Lieben wir ihn also, weil er uns zuerst geliebt hat." (Matth. 10, 37.) „Mehr, als Vater, Mutter und Verwandte, soll der Christ ihn lieben." (S. Leitst. auf der Bahn d. H. II. Bd. 3. B. 7 Betr.)

Note 1. Alles, was oben §. 254 bis 259 von der Liebe Gottes abgehandelt worden, gilt eben so, der Liebe gegen Jesus.

Note 2. Die Liebe gegen Christus soll nicht eine bürde seyn, nicht bloß in Empfindungen, noch weniger in überspannter Empfindelei bestehen, nicht auf reinsinnlichen Vorstellungen, und auf Formen seiner leidenden Menschheit, in einer weichen Mitleidenheit bei der Vorstellung des würdevollen und blutenden Erlösers beruhen. Dies hat so oft zu Ausschweifungen im feinern und gröbern Mysticismus verleitet.

Note 3. Die ächte Liebe gegen Jesus muß sich auf die richtige Erwägung und Schätzung seiner Verdienste und Wohlthaten von unendlichem Werthe für die Menschheit gründen, einen wirksamen Einfluß auf das praktische Leben haben, und sich durch die in folgenden Nummern III. bis VII. erörterten Pflichten beweisen.

III. Ehrfurcht gegen Jesus.

Wie wir Gott dem Vater die tiefste Hochschätzung, Ehrfurcht und Verherrlichung schuldig sind; (§. 244—245.) so auch dem Eingebornen des Vaters in gleicher Wesenheit mit ihm. Aber auch nach seinen besondern Beziehungen gegen seinen Vater und uns gebührt ihm die tiefste Achtung, Ehrfurcht und Ehrerbietung. a) Er hat den Willen seines Vaters mit seiner gänzlichen Aufopferung wirklich erfüllt. (Joh. 6, 38. 17, 4. Matth. 26, 39.) Er war gehorsam bis zum Kreuzestode, (Phil. 2, 8.) daher ist er ganz rein und der heiligste Hohepriester. (Hebr. 7, 26.) An ihm hat der Vater sein größtes Wohlgefallen. (Matth. 3, 17. 17, 5.)

b) Er ist das Oberhaupt der Menschen (Ezch. 4, 18. Röm. 14, 8.) dem alle Menschen und Engel huldigen müssen. (Hebr. 1, 7.) c) Er ist der Mittler zwischen Gott und den Menschen, (1 Tim. 2, 5.) unser Hoherprieſter. (Hebr. 4, 15.) d) Der Vater hat ihm alle Gewalt im Himmel und auf Erden, auch das Gericht übergeben, (Matth. 28, 18. Joh. 5, 22.) und er wird unser ewiges Schickſal entscheiden. (Matth. 25, 31. 2 Kor. 5, 10.) „Von ihm, durch ihn und um seinetwillen ist Alles. Ihm sey Ehre in Ewigkeit!“ (Röm. 11, 36. Offb. 5, 12—14.) Die Gesinnungen der Ehrfurcht und Ehrerbietung müssen wir nicht allein gegen seine Person, Gott- und Menschheit, sondern gegen Alles, was von ihm herkömmt, und auf ihn Beziehung hat, z. B. Evangelium, Beispiel, Leiden, Heilsmittel — —, und nicht nur im Innern hegen, sondern auch in Worten und Handlungen darthun, zugleich auch alle Gesinnungen und Handlungen, welche dieſer Pflicht entgegen sind, gewissenhaft vermeiden. (§. 247—249.)

Nota. Der Christ soll besonders den heil. Namen Jesus ehren, und ihn im Herzen, mit dem Munde und Werke heiligen; denn a) er ist aus dem Himmel gegeben. (Luk. 1, 31. 2, 21. Matth. 1, 21.) b) Diesen Namen trug und hat Gottes Sohn, unser Heiland, Erlöser und Seligmacher. (Matth. 1, 20.) c) In diesem Namen werden mittelst der heil. Sacramente den Christen die Gnaden der Heiligung gespendet. (Luk. 24, 47. Matth. 28, 19. 1 Joh. 2, 12.) d) In diesem Namen erhält der Christen Gebet Erhörung. (Joh. 14, 13. 14. 16, 23. 24.) e) Nur in diesem Namen allein ist Heil für die Menschen. (Apg. 4, 12.) f) Gott hat ihm einen Namen gegeben, der über alle Namen ist, daß vor dem Namen Jesus sich alle Knie beugen derer, die im Himmel auf Erden und unter der Erde sind. (Phil. 2, 9. 10.) g) Vor diesem Namen beben die bösen Geister; (Matth. 8, 29. Jak. 2, 19.) um so mehr sollen Christen ihn mit heil. Ehrfurcht verherrlichen. (§. 249. B. 8.)

IV. Dankbarkeit gegen Jesus.

Wir sind schon als Menschen zur Dankbarkeit gegen Gott, als unsern höchsten Wohlthäter verpflichtet; aber durch Jesus sind uns Christen ganz besondere Gnaden und Wohlthaten zu Theil geworden, welche uns auch besonders die Dankbarkeit zur Pflicht machen. Ihm haben wir zu danken a) die herrlichsten Kenntnisse von Gott und den Rathschlüssen des Vaters zu unserem Heile; (Joh. 1, 9.) b) die Befreiung von Unwissenheit und Aberglauben; (Joh. 8, 12. 32. 36.) c) die Sündenvergebung; (1 Joh. 1, 7.) d) Begnadigung und Aussöhnung mit dem Vater; (Röm. 5, 10.) e) Befreiung vom ewigen Untergange; (Joh. 3, 16.) f) die innigste Freundschaft mit Gott; (Joh. 1, 12. Eph. 2, 18.) g) die Hoffnung des ewigen Lebens; (Röm. 8, 14.) h) alle dazu erforderlichen Hilfsmittel. (Röm. 8, 32.) Alles dies kostete ihn nicht Gold und Silber, sondern die Hingabe seiner eigenen Person, zur Zeit, wo wir es nicht verdienten. (1 Pet. 1, 18. Röm. 5, 8. 10. Kol. 1, 12—15.) Wenn nun der Dank gegen einen Wohlthäter desto größer seyn muß, α) je größer die Wohlthaten sind, β) je mehr Aufopferung sie dem Wohlthäter kosten, γ) je unwürdiger der Empfänger der Wohlthaten ist, wie groß muß unser Dank gegen Jesus seyn?

*) Alles, was oben von §. 260 bis 264 von den Eigenschaften, Handlungen und Wirkungen, Hilfsmitteln und Hindernissen der Dankbarkeit, vom Undanke gesagt worden, gehört mit verhältnißgemäßer Anwendung auch hieher.

§. 277. V. Gehorsam gegen Jesus.

1. Die Liebe gegen Gott muß sich durch die That beweisen (§. 255.) eben so die Liebe gegen Jesus. Er hat sich als göttlicher Lehrer, Verkünder des göttlichen Willens und als Muster in Erfüllung desselben beurkundet. Wer ihn nun aufrichtig liebt, der muß gegen seine Lehre vollkommenen Gehorsam leisten. Nur dieser ist das sicherste, untrüg-

b) Er ist das Oberhaupt der Menschen (Ezch. 4, 14. Röm. 14, 8.) dem alle Menschen und Engel huldigen müssen. (Hebr. 1, 7.) c) Er ist der Mittler zwischen Gott und den Menschen, (1 Tim. 2, 5.) unser Hoherpriester. (Hebr. 4, 15.) d) Der Vater hat ihm alle Gewalt im Himmel und auf Erden, auch das Gericht übergeben, (Matth. 28, 18. Joh. 5, 22.) und er wird unser ewiges Schicksal entscheiden. (Matth. 25, 31. 2 Kor. 5, 10.) „Von ihm, durch ihn und um sein netwillen ist Alles. Ihm sey Ehre in Ewigkeit!" (Röm. 11, 36. Offb. 5, 12—14.) Die Gesinnungen der Ehrfurcht und Ehrerbietung müssen wir nicht allein gegen seine Person, Gott- und Menschheit, sondern gegen Alles, was von ihm herkömmt, und auf ihn Beziehung hat, z. B. Evangelium, Beispiel, Leiden, Heilsmittel — —, und nicht nur im Innern hegen, sondern auch in Worten und Handlungen darthun, zugleich auch alle Gesinnungen und Handlungen, welche dieser Pflicht entgegen sind, gewissenhaft vermeiden. (§. 247—249.)

Note. Der Christ soll besonders den heil. Namen Jesus ehren, und ihn im Herzen, mit dem Munde und Werke heiligen; denn a) er ist aus dem Himmel gegeben. (Luk. 1, 31. 2, 21. Matth. 1, 21.) b) Diesen Namen trug und hat Gottes Sohn, unser Heiland, Erlöser und Seligmacher. (Matth. 1, 20.) c) In diesem Namen werden mittelst der heil. Sacramente den Christen die Gnaden der Heiligung gespendet. (Luk. 24, 47. Matth. 28, 19. 1 Joh. 2, 12.) d) In diesem Namen erhält der Christen Gebet Erhörung. (Joh. 14, 13. 14. 16, 23. 24.) e) Nur in diesem Namen allein ist Heil für die Menschen. (Apg. 4, 12.) f) Gott hat ihm einen Namen gegeben, der über alle Namen ist, daß vor dem Namen Jesus sich alle Knie beugen derer, die im Himmel auf Erden und unter der Erde sind. (Phil. 2, 9. 10.) g) Vor diesem Namen beben die bösen Geister; (Matth. 8, 29. Jak. 2, 19.) um so mehr sollen Christen ihn mit heil. Ehrfurcht verherrlichen. (§. 249. B. 8.)

IV. Dankbarkeit gegen Jesus.

Wir sind schon als Menschen zur Dankbarkeit gegen Gott, als unsern höchsten Wohlthäter verpflichtet; aber durch Jesus sind uns Christen ganz besondere Gnaden und Wohlthaten zu Theil geworden, welche uns auch besonders die Dankbarkeit zur Pflicht machen. Ihm haben wir zu danken a) die herrlichsten Kenntnisse von Gott und den Rathschlüssen des Vaters zu unserem Heile: (Joh. 1, 9.) b) die Befreiung von Unwissenheit und Aberglauben; (Joh. 8, 12. 32. 36.) c) die Sündenvergebung; (1 Joh. 1, 7.) d) Begnadigung und Aussöhnung mit dem Vater; (Röm. 5, 10.) e) Befreiung vom ewigen Untergange; (Joh. 3, 16.) f) die innigste Freundschaft mit Gott; (Joh. 1, 12. Eph. 2, 18.) g) die Hoffnung des ewigen Lebens; (Röm. 8, 14.) h) alle dazu erforderlichen Hilfsmittel. (Röm. 8, 32.) Alles dies kostete ihn nicht Gold und Silber, sondern die Hingabe seiner eigenen Person, zur Zeit, wo wir es nicht verdienten. (1 Pet. 1, 18. Röm. 5, 8. 10. Kol. 1, 12—15.) Wenn nun der Dank gegen einen Wohlthäter desto größer seyn muß, α) je größer die Wohlthaten sind, β) je mehr Aufopferung sie dem Wohlthäter kosten, γ) je unwürdiger der Empfänger der Wohlthaten ist, wie groß muß unser Dank gegen Jesus seyn?

*) Alles, was oben von §. 260 bis 264 von den Eigenschaften, Handlungen und Wirkungen, Hilfsmitteln und Hindernissen der Dankbarkeit, vom Undanke gesagt worden, gehört mit verhältnißgemäßer Anwendung auch hieher.

§. 277. V. Gehorsam gegen Jesus.

1. Die Liebe gegen Gott muß sich durch die That beweisen (§. 255.) eben so die Liebe gegen Jesus. Er hat sich als göttlicher Lehrer, Verkünder des göttlichen Willens und als Muster in Erfüllung desselben beurkundet. Wer ihn nun aufrichtig liebt, der muß gegen seine Lehre vollkommenen Gehorsam leisten. Nur dieser ist das sicherste, untrüg-

lichste Kennzeichen und der richtigste Beweis der Liebe gegen ihn. (1 Joh. 3, 18. 19. 2, 3—6. 5, 3. 5—8. Luk. 6, 46. Matth. 7, 21. 10, 22. Joh. 15, 13. 14. 15. 21. 23. 15, 10.)

2. Eigenschaften des Gehorsames.

a) Er muß allgemein seyn, d. h. den ganzen, innern und äußern Menschen nach allen Vorschriften in die Zucht nehmen, und ihre Ausübung umfassen. Er darf sich nicht bloß mit äußerlichen körperlichen Handlungen begnügen, sondern auch die Gesinnungen und geistigen Handlungen müssen mit der Lehre ganz übereinstimmen. (Matth. 23, 20. 23, 23. fg. 5, 20. 1 Tim. 4, 8. 6, 11. Jak. 5, 22. Tit. 2, 12—15. Jak. 2, 10. 5, 6.) b) Er muß, wie die Liebe, aufrichtig, willig, kindlich, darf nicht knechtisch, sclavisch seyn. (Röm. 8, 15. 1 Joh. 4, 18. 1 Tim. 1, 5. 2 Tim. 1, 7.) c) Er sey nicht blind, ohne zu wissen, warum und zu welchem Zwecke man gehorsame, sondern er muß aus einem vernünftigen, erleuchteten und festen Glauben hervorgehen. d) Er muß freudig, eifrig und stark in Leiden und Versuchungen seyn, auch dann, wenn er große Opfer verlangt. (2 Kor. 9, 7. Röm. 12, 11. Apgsch. 5, 41. 42. 4, 19. 20. Offb. 3, 15. Phil. 1, 21.) e) Er muß standhaft, beharrlich und ausdauernd bis an das Lebensende seyn. (Matth. 10, 22. Phil. 2, 12—16. Offb. 2, 10.) Mit Paulus muß man sagen können: „Ich habe gekämpft und vollendet" (2 Tim. 4, 7. 8. S. oben E. dann S. 265.)

VI. Streben nach der Aehnlichkeit mit Jesus, Nachahmung Jesus.

Jesus hat nicht nur seine Lehre und besonders die hohe Vorschrift gegeben, Gott ähnlich und vollkommen, wie er, zu werden; (Matth. 5, 44. 45. 48. Luk. 6, 35. 36.) sondern auch seine Lehre mit seinem Beispiele stets verbunden. An der Person Jesus ist uns die Heiligkeit Gottes auf eine unserer Schwäche zusagende Art dargestellt worden. Wir

sehen an ihm die Menschheit in ihrer sittlichen Vollendung, und dadurch das Ziel, nach welchem wir unablässig streben sollen. Da Jesus ganz unbefleckt und heilig war, (Hebr. 6, 27.) und den Willen seines Vaters vollkommen erfüllt hat; (Joh. 4, 34. 17. 4.) so können wir ihm nur durch genaue Erfüllung seiner Lehre und getreue Nachahmung seines Beispiels gefallen. Er hat uns dadurch den Beweis gegeben, daß die Tugend, die er von uns fordert, eine menschlich mögliche Tugend, von ihm geübt worden, also gar wohl auch von uns auszuüben sey. Er hat uns anschaulich gemacht, wie wir in ähnlichen Verhältnissen, wie er lebend, leidend und sterbend, seine Lehre in Anwendung bringen, seiner Vorschrift Genüge leisten, und nach der Aehnlichkeit mit Gott streben können und sollen.

Zwar treffen wir an Jesus auch solche Handlungen an, die wir nicht nachahmen können und sollen, z. B. seine Wunder, oder die er seiner besondern Bestimmung gemäß verrichtete, z. B. sein Predigtamt, oder die sich auf persönliche Umstände bezogen, z. B. das Füßewaschen der Jünger. Indessen ist doch die Absicht und Gesinnung, die solchen Handlungen zum Grunde lag, seine heilige, dem Willen seines Vaters überall zuvorkommende, überall wohlwollende Gesinnung auch für uns nachahmbar. Im Besondern aber sollen wir nachahmen: a) seine Alles überwiegende Liebe zum Vater, b) vollkommene Ergebenheit und Unterwerfung in seinen Willen, c) Treue in Erfüllung seines schweren Berufs, Gehorsam, brennendsten Eifer für die Lehre seines Vaters, d) seine allgemeine Menschenliebe, e) aufgeklärte, über alle Vorurtheile erhabene Denkart, f) weise Herablassung und ungeschminkte Demuth, g) liebvolle Sanftmuth, h) frohe Seelenheiterkeit, ungestörte Gemüthsruhe, unveränderliche Gelassenheit in allen, auch in den widrigsten Schicksalen, i) sein zartes Freundschaftsgefühl, k) besondere, theilnehmende Herzensgüte gegen Bedrängte und Nothleidende, l) Geistesgegenwart und Stärke in Gefahren, unbefleckte Tugend, m) sei-

nen unbesieglichen Muth in Erduldung jener Leiden, die mit seinem Geschäfte verbunden waren, n) seine hohe Genügsamkeit, Mäßigkeit und Selbstverläugnung, o) schonende und wohlwollende Feindenliebe, p) seinen Eifer in Beförderung der Ehre Gottes und des sittlichen Weltbesten, seine Gebetsübung, besonders vor und in seinen Leidensstunden.

Die Pflicht, nach der Aehnlichkeit mit Jesus zu streben, und ihn nachzuahmen, ergibt sich: a) Jesus stellt sich ausdrücklich zum Muster unserer Nachahmung dar, und durch sie werden wir seine wahren Schüler. (Joh. 14, 5.) „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben." (13 13.) „Ich hab' euch ein Beispiel gegeben, daß auch ihr eben so thun sollet, wie ich euch gethan habe." (Matth. 11, 28.) „Lernet von mir; denn ich bin sanftmüthig und vom Herzen demüthig." (Luk 6, 40.) „Wer seinem Meister gleich ist, der kann vollkommen heißen." (S. Joh. 8, 12. 12, 26. 15, 10. 12. Matth. 16, 24. 10, 25.) b) Die Apostel bestrebten sich, seinem Beispiele zu folgen (1 Kor. 4, 16. 11, 1.) c) Die Apostel ermahnten die Gläubigen zu dieser Nachahmung. (1 Kor. 4, 16. 11, 1. 1 Petr. 1, 15. 16. 4, 1. 2, 20. fg. 1 Joh. 2, 6. Phil. 2, 5—9. Eph. 5, 2.) d) Die Aehnlichkeit mit Jesus gewährt sichere Hoffnung, mit ihm verherrlicht zu werden. 1 Joh. 3, 2. 3. „Wir sind Kinder Gottes, wir wissen, daß wir ihm ähnlich seyn werden; denn wir werden ihn sehen, wie er ist, und wer nun diese Hoffnung auf ihn setzt, der reiniget sich, so wie auch er rein ist." Röm. 8, 17. „Wir sind Kinder Gottes, auch Erben Gottes und Miterben Christus; dann nämlich wenn wir mit ihm leiden, so werden wir mit ihm verherrlichet werden. S. 1 Tim. 2, 11. 12. Hebr. 12, 3. 4. Der heil. Paulus gibt uns von seiner Person ein schönes Beispiel der Nachahmung Jesus. 1 Kor. 10, 33. Gal. 2, 20. Phil. 3, 10, 11.

§. 278. VII. Vertrauen auf Jesus.

A. Begriff. Macht schon die Vernunft es uns zur Pflicht,

Alles von Gott zu erwarten, was zur Erreichung des höchsten Gutes uns nothwendig ist; (§. 270. b.) so erhält diese Pflicht durch die Verhältnisse Jesus zwischen der Gottheit und uns festeren, höheren Grund und bestimmteren Gegenstand, woran wir sie ausüben sollen. Jener sind seine segensvollsten Verheißungen und unendlichen Verdienste um die Menschheit, dieser die Güter des Christenthums (§. 270. §. 271. B. C.). Der Glaube stellt uns Jesus, als den mächtigsten Erlöser, den gütigsten Mittler und freigebigsten Vergelter vor. Hieraus entspringt das Vertrauen auf Jesus, die gewisse Zuversicht, vermöge welcher wir durch ihn unser ewiges Heil sicher erwarten.

B. Grund. Dieses Vertrauen gründet sich I. 1) auf seine höchste Macht; denn ihm hat wegen des leidenvollsten übernommenen Erlösungswerkes des Menschengeschlechtes der Vater Alles übergeben, und ihm alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben. (Phil. 2, 8—11. Matth. 11, 27. 28, 18.) Niemand vermag die Seinen aus seiner Hand zu entreißen. (Joh. 10, 28.) Er kann also das Verheißene geben. (Joh. 17, 2.) 2) Auf seine unermessene Güte und Liebe; denn er ist der beste Hirt seiner Schafe, der gütigste Helfer der Gläubigen, das Haupt des Leibs, und will den Seinen das ewige Leben geben, welche er nicht durch Silber und Gold, sondern durch sein theures Blut erlöset hat. (Joh. 10, 28. 2 Tim. 4, 10. Eph. 5, 23. 1 Petr. 1, 18. 19. Röm. 5, 8. 9.) 3) Auf seine Wahrhaftigkeit und Treue; denn in ihm sind alle Verheißungen Gottes gewiß und ungezweifelt. (2 Kor. 1, 20.) Er, der zuverläßige Zeuge, der Wahrhafte und Getreue, der uns geliebt hat, wird sein Wort erfüllen. (Offenb. 1, 5. 3, 14. 19, 11.) (S. Hebr. 10, 23. Joh. 14, 3.) 4) Auf seine Gerechtigkeit; denn er wird den gebesserten Sündern sowohl, als den Gerechten die Güter des Heils zu Theil werden lassen. „Bekennen wir unsere Sünden; so ist er treu und gerecht, daß er uns unsere Sünden vergeiht." (1 Joh.

1, 9.) — „Heute wirst du bei mir im Paradiese seyn.“ (Luk. 23, 43.) — „Meiner wartet die Krone der Gerechtigkeit, die der Herr als gerechter Richter darreichen wird, doch nicht nur mir, sondern Allen, die sich auf seine Ankunft freuen. (2 Tim. 4, 8. Matth. 19, 29. 25, 34. 46. Röm. 2, 6. 7.)

II. Auf sein Mittleramt. Er ist der einzige Mittler zwischen Gott und Menschen (1 Tim. 2, 5.), durch ihn haben wir Zutritt zum Vater (Eph. 2, 18. 3, 12.), durch ihn können wir Alles mit Zuversicht erbitten, was uns zur Beförderung unseres höchsten Gutes erforderlich ist. (Joh. 16, 23.) Er vertritt uns bei Gott, und ist unser allvermögender Fürsprecher. (Röm. 8, 34. Hebr. 7, 24.)

C. Eigenschaften. Das Vertrauen auf Jesus muß a) fest und unerschütterlich seyn, und darf nicht durch die geringste Zweifelei an dessen Verheißungen, nicht durch einiges Mißtrauen auf sein Können und Wollen, auf die wirkliche Erfüllung, nicht durch Scrupulosität wankend gemacht werden. b) Es muß lebhaft und herrschend seyn, welches ganz von den Verheißungen und Verdiensten Jesus durchdrungen ist, alle Seelenkräfte belebt, und gegen alle Hindernisse kämpft. c) Es muß ganz zuversichtlich und gewiß seyn, so daß in Hinsicht auf Jesus alle Furcht und ängstliche Unruhe unterdrückt bleibe, auch beim Andenken begangener, aber redlich möglichst gebesserter Sünden. Jesus ist eben deßwegen in die Welt gekommen, um Sünder zu retten. (Luk. 15, 4. fg.) Paulus gibt das schönste Beispiel vom Vertrauen eines begnadigten Sünders. 1 Tim. 1, 12—17. Auch der Mörder am Kreuze. (Luk. 23, 40—43.) d) Es muß gut beschaffen, d. i. mit einem eifrigen und fortgesetzten Bestreben nach Gewissensreinigkeit, Aehnlichwerdung mit Jesus und nach dessen Freundschaft verbunden seyn. (1 Joh. 3, 21. 22. Joh. 12, 26. 14, 3. 17, 24. 1 Thess. 4, 17.)

D. Grade des Vertrauens. Je gegründeter und

fester der Grund desselben, je lebhaft wirksamer, zuversichtlicher und erhöheter es ist; desto höher, fruchtbarer und beseligender ist es; desto schwächer und fruchtloser im Verhältnisse der eigenen Mitwirkung. (S. §. 272. F.)

E. Beförderungsmittel. a) Erwäge und beherzige öfter die Lehren der heil. Schrift von den Verheißungen und Verdiensten Christus, und übe dich mit deinem Verstande und Willen im gläubigen Vertrauen darauf. Beschränke dieses nicht sowohl im Allgemeinen dahin, daß diese Versicherungen für alle Gläubigen von Jesus gegeben worden, und er aller Christen Heiland sey; sondern begründe in dir, und übe dich im besondern, persönlichen, praktischen Vertrauen, nämlich: Gottes Sohn ist auch für mich Mensch geworden, hat für mich gelitten und ist für mich gestorben; er ist mein Erlöser, Heiland und Seligmacher. Er hat auch mir seine göttlichen Verheißungen gegeben. Ueberdenke oft: Wer hat sie gegeben? Er, in dem die Fülle der Gottheit wohnt; (Kol. 2, 9.) er kann sie kraft seiner Allmacht erfüllen. Er, der Liebvollste ruft Allen, auch mir zu: Kommt Alle zu mir! ich will euch erquicken, und ihr werdet Ruhe für eure Seele finden. (Matth. 11, 27. 28.) Wem verspricht er diese himmlischen Güter? Jedem, auch mir Hilfsbedürftigen; er, der Gütigste will sie mir geben. (Röm. 8, 32.) Wird er sein Wort erfüllen? O! Er, der Sohn des Wahrhaftigen ist nicht ja und nein; bei ihm ist Wahrheit und Treue, er ist gestern, wie heute derselbe, in Ewigkeit, allmächtig, gütig, wahrhaftig und treu. Auch wenn ich treulos werde; so bleibt er getreu. (4 Mos. 23, 19. 1 Thess. 5, 24. 2 Tim. 2, 12. 13. Tit. 1, 2. Hebr. 13, 8.) b) Betrachte mit frommem Nachdenken das, was Jesus zum Heile Aller, aber auch zu deinem Besten, schon wirklich gethan hat; dieß kann und wird dich in der tröstlichen und sichersten Hoffnung verstärken, er werde alles Andere dir gewiß erfüllen, was er feierlich verheißen, und zu dessen Bürgschaft er sich aufgeopfert hat. (Hebr. 2, 17. Joh.

3, 16.) e) Denke oft an die trostvollen Beyspiele Jener, die mit vollem Vertrauen auf Jesus die Güter der christlichen Hoffnung erhalten haben. d) Bete eifrig und mit Beharrlichkeit sowohl um die Gabe dieses Vertrauens, als um die Güter des Heils. (Matth. 6, 10. Ps. 24, 3.)

F. Hindernisse. Dem christlichen Vertrauen auf Jesus steht vorderſamst entgegen 1) eine undeutliche, unrichtige und fehlerhafte Vorstellung von der Person Jesus, dessen Verdiensten und Verheißungen, 2) Mangel und 3) Uebermaaß des Vertrauens. (§. 275.)

§. 279. VIII. Andacht zu Jesus im heil. Sacramente.

Das heil. Altarssacrament kann in dreifacher Rücksicht betrachtet werden, 1) als Opfer, 2) geistiges Gastmahl und 3) fortbestehendes Geheimniß, worin Jesus mit seiner Gott- und Menschheit, auch außer dem Opfer und Genusse, gegenwärtig ist. Nach dieser Hinsicht gebührt ihm auch in der Eucharistie besondere Andacht, höchste Ehrerbietung, Dankbarkeit und Liebe.

1. Jesus im heil. Meßopfer.

Dieses ist die lebendige Erinnerung des sichtbaren blutigen Opfers, wodurch Christus sich selbst am Kreuze seinem Vater für das Heil der Menschen hingegeben; es ist die Wiederholung und Fortsetzung desselben und die wirkliche Aufopferung seines ganzen Verdienstes.

a) Der Gottmensch erniedrigte und verdemüthigte sich vor Gott, war ihm gehorsam bis zum schmählichsten Kreuzestode, den er unter den grausamsten Schmerzen mit kindlichster Ergebung in den Willen seines Vaters, mit unerschütterlichstem Vertrauen, mit höchster Liebe, erduldete. Er gab dadurch das stärkste öffentliche Zeugniß, daß er in seiner Menschheit Gott das allerhöchste Wesen anbetete, seine unumschränkte Majestät und Herrschaft über das Men-

schengeschlecht bekannte und verehrte, seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit, in Bestrafung der Sünden sich unterwarf, und sich zur Verherrlichung Gottes mit seiner Menschheit hingab. Wie er nun damals seinem Vater das höchste und größte Anbetungsopfer darbrachte; (Joh. 17. 4. Phil. 2, 6. 8.) so ist die heil. Messe eben dasselbe; die demüthigste Anbetung des Allerhöchsten und das feierlichste Bekenntniß seiner unbeschränkten Herrschaft über Alles. (Hebr. 9, 14. 15, 25). b) Jesus dankte Gott, da er das Brod und den Kelch mit Wein in die Hände nahm, und verrichtete, kurz vor dem Anfange seines Leidens, im Bezuge auf seinen Tod die erhabenste Danksagung zu Gott für alle Gnaden, die er, seine Jünger und alle Gläubigen von ihm empfangen haben, und noch empfangen werden. Dadurch sowohl, als noch mehr durch seine gänzliche Hingabe am Kreuze brachte er Gott das würdigste Dankopfer. (Luk. 22, 19. 20. Joh. 17.) Eben dasselbe ist die heil. Messe; wir können also Gott für seine Liebe und Wohlthaten nicht besser und wohlgefälliger danken, als durch seinen geliebten Sohn und sein Opfer. (Kol. 5, 17.) c) Jesus heiligte sich selbst als Opfer, gab sein Leben und Blut hin, und büßte die Sünden der Welt auf dem Kreuzesaltare, damit wir Sünder die Erlösung, Vergebung und Gnade erhielten. (Eph. 1, 7. Heb. 9, 12. fg.) Wie er nun am Kreuze seinem Vater das heiligste und vollkommenste Versöhnungsopfer für die Menschen brachte; so ist die heil. Messe ebenfalls für uns das wirksamste Opfer der Versöhnung mit Gott. (1 Joh. 2, 2.) d) Jesus verrichtete in Verbindung mit seinem Tode das inbrünstigste und rührendste Bittgebet für alle seine Gläubigen. (Joh. 17. 1—26.) Sein Opfer selbst war das reinste und höchste Gebet, die innigste Erhebung seines Geistes und Gemüthes zu Gott. Brachte er dadurch das Gott wohlgefälligste Bittopfer; so ist die heil. Messe eben dasselbe; und durch wen könnten wir zu Gott um seine Gnaden und Gaben

hoffnungsvoller und zuversichtlicher bitten, als durch Jesus unsern allvermögenden Hohenpriester und Fürsprecher bei Gott, und durch sein heiliges Opfer? (Joh. 11, 42. 14, 13.)

Ist nun diese Handlung so wichtig, heilig, Gott wohlgefällig, und uns so heilsam; so ist es unsere Pflicht, ihr beizuwohnen, und aus dankbarer Verehrung gegen Jesus der Früchte derselben uns theilhaftig zu machen. Dazu genügt nicht eine bloß körperliche Anwesenheit, sondern wir sollen a) einen festen und lebhaften Glauben an die Gegenwart Jesus in uns erwecken, an sein Leiden und seinen Tod aus Liebe für uns dankbar gedenken, und uns ihm in Heiligkeit des Sinnes und Wandels gleichförmig zu machen streben; b) uns dem Allerhöchsten mit aller innerer und äußerer Ehrfurcht und in tiefster Anbetung unterwerfen und aufopfern; c) Gott für die vielen und höchsten Wohlthaten durch Jesus danken; d) mit zerknirschtem, demüthigem und reuevollem Herzen um Vergebung unserer Sünden und Gottes Gnade flehen, und e) durch die Verdienste Jesus um die Güter der Seele und des Leibes bitten, und zwar nicht allein für uns, sondern für alle Menschen, auch für die Abgelebten, die des Gebetes noch bedürfen; denn dieß ist gut und Gott unserem Erretter angenehm, welcher will, daß alle Menschen errettet werden. (1 Tim. 2, 1. 2.)

2. Jesus in der heil. Kommunion.

Das heilige Gastmahl ist vom Herrn eingesetzt als Nahrung des Lebens der Seele, als innigste Vereinigung von Jesus mit uns und von uns selbst miteinander als Glieder eines Leibs, wovon Jesus das Haupt ist. (Joh. 6, 54. 56. 15, 4 — 10. 1 Kor. 10, 17.) Um diesen großen und heiligen Zweck zu verwirklichen, sollen wir uns gehörig a) vor, b) bei und c) nach der heil. Kommunion benehmen.

3. Jesus im heil. Geheimnisse gegenwärtig bleibend.

Das Altars-Geheimniß enthält nach der Glaubenslehre, auch außer dem Opfer und Genusse Jesus Chri-

ſus, den Gottmenſchen, unſern Bruder, Freund, Mittler und Fürſprecher. Welches Unterpfand von Liebe und Güte! Seine Freude iſt, unter den Menſchenkindern zu ſeyn. Welche himmliſche Quelle des Troſtes und der Hoffnung für uns, aber auch welche ſtarke Aufforderung zu frommen Empfindungen, Geſinnungen und Handlungen; Ja, wir ſollen a) in dieſer geheimnißvollen Stätte öfters ihn beſuchen, (Luk. 2, 15. Matth. 2, 11. Joh. 20,) der wegen uns allda wohnen will, und uns einladet, zu ihm zu kommen. (Matth. 11, 28.) b) Wir ſollen ihm die ſchuldige Huldigung und Ehre erweiſen, unſern Glauben an ſeine Gottheit und Gegenwart unter den Brodsgeſtalten darthun, ihn als unſern Herrn und Gott innerlich und äußerlich anbeten, unſere Abhängigkeit von ihm und den Werth ſeiner Erlöſung bekennen, für ſeine unendliche Wohlthaten ihm herzlich danken, unſere feſte Hoffnung auf ihn, unſern Heiland, üben, unſere gehorſame Gegenliebe offenbaren, die Anhänglichkeit und Ergebung unſeres Herzens an ihn erneuern, unſer Vertrauen auf ihn erwecken und befeſtigen, uns zur Uebung jeder Tugend ermuntern, beſonders zur ſtärkern und vollkommnern Liebe gegen ihn und unſere Mitmenſchen, ja auch ſie zur höhern chriſtlichen Liebe antreiben, und zum feurigen Eifer für ihn entflammen. (S. §. 763. fg.)

§. 280. IX. Eifer für Jeſus.

Wenn wir Jemanden redlich lieben, ſo wünſchen wir auch, und bemühen uns, daß Andere die Vollkommenheit des Gegenſtandes unſerer Liebe anerkennen, und ſich derſelben gemäß betragen. Aus der beſondern Liebe gegen Jeſus entſteht daher der pflichtmäßige Eifer für Jeſus und ſeine Sache, nämlich ein eifriges und beharrliches Beſtreben, durch jedes rechtmäßige Mittel in Andern die Erkenntniß, Liebe und Verherrlichung Jeſus zu befördern; ſo viel wir können dazu beizutragen, daß Jeſus von den Menſchen als der höchſte Geſandte Gottes an ſie anerkannt, ſeine Lehre

als göttliche Lehre angenommen, und zur Beförderung des sittlichen Weltbesten befolget werde.

Gründe 1) Jesus hat zur Erreichung seines großen Zweckes Alles gethan, und sich selbst dafür aufgeopfert; wir sollen also auch, um uns als seine wahre Schüler und Anhänger zu bewähren, mit unsern Kräften nach Möglichkeit dazu mitwirken. 2) Jesus hat durch seinen Eifer für seinen himmlischen Vater diesen geehrt und verherrlichet; (Joh. 17.) und wir sollen durch Eifer für Jesus ihm und dem Vater die schuldige Ehre geben. (Joh. 5, 23.) „Alle sollen den Sohn ehren, wie den Vater. Wer den Sohn nicht ehrt, der ehrt den Vater nicht." (Phil. 2, 11.) „Alle Zungen sollen bekennen, daß Jesus Christus der Herr sey, zur Ehre des göttlichen Vaters." 3) Die Liebe gegen Jesus und den Nächsten fordert uns dazu auf, (2 Kor. 5, 14. 15.) „Die Liebe Gottes zwingt uns, so zu handeln, damit die Lebenden nicht sich selbst leben, sondern dem für sie Gestorbenen." 4) Die Beispiele des Eifers frommer Verehrer Jesus muntern uns dazu auf; und wir sollen unsere Mitchristen durch unser Beispiel dazu anfeuern. (Matth. 5, 19. Apg. 4, 31. 32, und 7.)

Der Eifer für Jesus erfordert, 1) daß der Christ alles das sorgfältig vermeide und entferne, was nur im Geringsten Etwas der Person Jesus und seiner Beseligungs-Anstalt bei Andern entziehen, und sie entehren kann, z. B. leichtsinnige Scherze gegen ihn, sein Wort, ungeziemende Worte, freie Schriften; 2) daß er sich nie seiner und seiner Lehre nicht nur nicht schäme, oder ihn und sie durch Handlungen und Werke verläugne, (Luk. 9, 26. Röm. 1, 16.) sondern vielmehr 3) Jesus den Herrn und Gott freimüthig und stark bekenne, und sich als seinen Schüler standhaft betrage, (Matth. 10, 32. Luk. 9, 26. Röm. 10, 9.) 4) seine Lehre und Vorschriften durch Worte, Beispiele und Handlungen ehrenwerth, wohlthätig und liebenswürdig darstelle; (Matth. 5, 16.) und daß er 5) endlich bereitwillig und gerüstet sey, für die Ehre

und Liebe Christus und für die Beförderung seiner Heilsanstalt nach dem Beispiele der Apostel (Apg. 4, 41. 1 Kor. 4, 9.), der ersten Christen (Apg. 2, 44. 45. 4, 32. flg.) und so vieler Martyrer nicht nur den Verlust zeitlicher Vortheile und der Ehre, sondern auch des Lebens zu ertragen. (Tim. 1, 8. 2, 3. 9—12.)

Note 1. Die Eigenschaften des wahren und falschen Eifers für Jesus sieh im §. 246.

Note 2. Die Beförderungsmittel oben G., ferner §. 240.

Note 3. Die entgegenstehenden Fehler ergeben sich aus den vorhergehenden, und folgenden §§.

B. a) Besondere Pflichten gegen den heil. Geist.

Der heil. Geist ist mit dem Vater und Sohne ewiger, wahrer, einiger, höchster Gott; gegen ihn haben wir also, wie gegen den Vater und Sohn, die nämlichen Pflichten zu erfüllen, d. i. an ihn zu glauben, ihn zu ehren, auf ihn zu hoffen, und ihn zu lieben. Aber die Gottheit ist durch die Person des heil. Geistes in besondere Verhältnisse gegen uns getreten; daher entspringen besondere Pflichten gegen ihn. Er ist es, welcher nach der Offenbarung 1) für die Aufrechthaltung und Ausbreitung der von Jesus gegründeten Wiederbeseligungsanstalt sorget; indem er dem von Jesus gestifteten Lehramte seinen Beistand ertheilet, damit die christliche Lehre in ihrer Reinheit und Vollständigkeit erhalten werde. Hieraus ergeben sich für uns Christen diese besondern Pflichten: Wir müssen a) uns den Aussprüchen der Kirche willig unterwerfen, und alles das als göttliche Offenbarungslehre und in dem Sinne annehmen, was und in welchem sie uns als solche verträgt; deßwegen sind willkührliche, von der Lehre der Kirche abweichende Auslegungen der christlichen Offenbarung unerlaubt. b) Wir sollen, wenn der Lauf der Dinge für unser Christenthum und für die Sache Jesus eine nachtheilige Wendung zu nehmen scheint, den Muth nicht verlieren, und kein Mistrauen auf die Anstalt Jesus unter dem Beistande des heil. Geistes nehmen.

(Matth. 16, 18. 28, 20.) Wir sollen c) nicht fürchten, die Wahrheit zu verlieren, so lange wir uns an die Lehre der Kirche halten. (Eph. 2, 19—22. 1 Tim. 3, 15.)

2) Der heil. Geist wirkt auch auf jeden Christen ein, unmittelbar auf unser Erkenntniß- und Willens-Vermögen, mittelbar durch die von Jesus angeordneten Heilsmittel. Dadurch werden wir zur übernatürlichen Bestimmung fähig gemacht. Er ist unser Lehrer in allem Guten (Joh. 15, 17. 26,), unser Beistand in allen Anfechtungen (Joh. 14, 16. 17. Matth. 28, 20.), unser Tröster (Joh. 16, 7. 2 Kor. 1, 3. 4.), unser Seligmacher und die Quelle aller himmlischen Gaben und Gnaden. (Jak. 1, 17. 1 Kor. 12, 6. Gal. 5, 22.) Er erleuchtet unsern Verstand, stärkt, erneuert, bessert und heiliget unser Herz auf folgende Weise:

I. a) Er verleiht und erhält die natürlichen Kräfte und Anlagen zum Guten. Von ihm haben wir alle Kräfte der Seele und des Leibs zur Weisheit und Tugend. b) Er gibt uns die Gelegenheit, diese Kräfte zu brauchen; er sucht, den Anlagen und Trieben der Seele Gegenstand und Richtung zu geben. c) Er gibt uns die zu unserer sittlichen Vervollkommnung dienlichen und nöthigen Belehrungen in der Natur, den Ereignissen der Welt, in den besondern Lebens-Schicksalen.

II. Er wendet uns zu unserer Heiligung und Seligmachung die übernatürlichen Gnaden zu, welche uns Jesus verdient hat. Wir haben von ihm die erleuchtende Gnade, ohne welche wir die Lehren und vorzüglich die Geheimnisse der heil. Religion mit Unterwerfung unserer Vernunft, mit gläubigem Gemüthe und gehorsamen Willen nicht annehmen und bekennen können. 2) Er gibt uns die Hilfsgnade, ohne welche wir gar nichts Gutes denken, wollen und thun können. 3) Er gießt die heiligmachende Gnade in unsere Herzen. Durch ihn erhalten wir die Gnade, Gott zu lieben, den Frieden und die Freundschaft mit Gott, die göttliche Kindschaft und so das Recht zur ewigen Seligkeit.

(Röm. 5, 1. 4. 5. 8, 16.) 4) Vom heil. Geiste ist die Gnade der endlichen Beharrlichkeit. Er stärkt uns, daß wir in den Versuchungen nicht unterliegen. (1 Thes. 5, 23, 34.) Er tröstet uns in den Widerwärtigkeiten des Lebens. 5) Die heiligende beseligende Gnade läßt er uns am Häufigsten durch die heil.-Sacramente zufließen.

Aus diesem Verhältnisse entspringen wieder besondere Pflichten gegen ihn: a) Dankbarkeit. Wir sollen mit demüthigem Danke erkennen, daß alles Gute an und in uns eine Folge der freien Gnade Gottes, eine Wirkung des heil. Geistes ist. Gott allein ist es, der uns Licht, Weisheit, Kraft, Stärke, Antriebe, Gelegenheit und Umstände gab und erhielt, Gutes zu denken, zu wollen, zu thun. Bekennen soll jeder Christ: „Alles, o Herr! ist dein Geschenk und deine Gabe; dir, o Gott! will ich es danken, von dir allein ferner erwarten und erflehen." b) Demuth. Nie sollen wir uns unserer etwaigen Vorzüge wegen stolz, mit Geringschätzung und Verachtung Anderer erheben. (1 Kor. 4, 7.) c) Vertrauen. Bei dem Gefühle unserer Schwäche und bei vielen Hindernissen auf dem Wege des Heils müssen wir auf den Beistand des heil. Geistes ein wohlgeordnetes und festes Vertrauen setzen, daß er uns, wenn wir das Unsrige mitwirken, die nöthige Kraft zur Erreichung des höchsten Gutes verleihen werde. „Er, der den Aposteln mit seiner Macht beigestanden, wird auch uns die Verheißung Jesus erfüllen." (Matth. 10, 19.) d) Guter Gebrauch der Heilsmittel nach der Vorschrift Jesus, wodurch er uns seine Gnaden zufließen lassen will. Wir sollen sie nicht, weil wir ihre Wirkungen nicht begreifen, mit Stolz, Eigensinn oder Gleichgiltigkeit verschmähen. e) Treue in Anwendung der uns zufließenden Gnaden. Wir sollen den Erleuchtungen, Eingebungen, Rührungen, Mitteln und Gelegenheiten zum Guten durch willige Aufnahme und Benützung entsprechen. (1 Kor. 15, 10.) Durch Vernachläßigung und Verachtung machen wir uns der fernern Gnaden

unwürdig. Wer viel empfängt, von dem wird auch viel gefordert werden. (Matth. 25, 15 — 22.) f) Streben nach Herzens- und Leibs-Reinigkeit. Ist unser Leib ein Tempel des heil. Geistes, der in uns wohnt; so dürfen wir ihn nicht durch Sünden entheiligen. (1 Kor. 6, 19.) Mit Sorgfalt und allem Eifer müssen wir die heiligmachende Gnade des heil. Geistes, den wir empfangen haben, zu bewahren suchen. g) Eifriges Gebet um die Gaben des heil. Geistes und um die Gnade der Beharrlichkeit bis an's End. (Apg. 1, 14. 4, 29—32.)

β. Besondere Sünden gegen den heil. Geist.

1) Vermessenes Vertrauen. Wir dürfen nicht erwarten, daß er ohne unsere Mitwirkung uns Gott gefällig, und des ewigen Lebens fähig mache. (Matth. 25, 24 flg.) 2) Versuchung. Wir dürfen uns im Vertrauen auf Gottes Beistand nicht leichtsinnig und muthwillig den Gefahren zur Sünde preis geben, in dem Wahne, Gott müsse und werde uns nicht sündigen lassen. 3) Andere Sünden sieh §. 165.

Vierter Artikel.

Von äußerlichen Religions-Handlungen und Uebungen.

§. 281. Aeußere Religion überhaupt.

A. Begriff und Eintheilung. Alle menschlichen Worte und Handlungen haben ihre Quelle in seinem Innern, und sind die Früchte seines erkennenden, empfindenden und wollenden Geistes. Alles Aeußere an Menschen ist Ausguß und Abdruck des Innern. Ist nun in ihm Glaube an Gott, Hoffnung auf ihn, Liebe gegen ihn, d. i. Religion lebend und voll Kraft; so werden sich diese Kenntnisse und Gesinnungen, Empfindungen und Gefühle äußern und sichtbar darstellen. Die innere Religion wird äußere. Diese ist also die Darstellung der innern durch wahre und schickliche Zeichen, wodurch die innere eigene nicht nur geoffen-

bart, sondern selbst wieder belebt und verstärkt, dann auch in Andern innere Religion und christliche Tugend geweckt, belebt und befördert wird. So wie aber Religion überhaupt im engern und weitern Sinne genommen werden kann, (§. 228.) so ebenfalls auch die äußere Religion. Im engern Sinne werden durch die äußere Religion nur die Gesinnungen gegen Gott dargestellt, z. B. Ehrfurcht vor Gott im Betragen, Anbetung auf den Knieen, mit Worten. Im weitern Sinne begreift sie auch die geringsten Handlungen des täglichen Lebens aus Achtung gegen Gott verrichtet, in sich, z. B. einem Nothleidenden ein Almosen um Gottes willen geben, seine Arbeit in Rücksicht auf Gott verrichten. (1 Kor. 10, 23. 1 Tim. 4, 4. 5. Jak. 1, 27.) Ferner, die äußere kann von gewissen Personen, Orten, Zeiten und Handlungen unabhängig gedacht und gepflogen werden; (Joh. 4, 21—24.) dann ist sie freier Ausdruck der innern, oder sie ist an jene Umstände geknüpft, und da ist sie bestimmter Gottesdienst, z. B. die Anhörung der heil. Messe am Sonntage. Dieser ist öffentlich, oder privat (Matth. 14, 23. 6, 6.), häuslich (Apg. 1, 14. 4, 31.). Jener geschieht unter Verbindung der Menschen durch gemeinschaftliche Gottesverehrung zum religiösen Zwecke; dieser kann auch ohne menschlichen Verein bestehen, z. B. stilles Gebet auch unter Menschen. Er ist belehrender oder belebender oder erbauender Gottesdienst, mündlich durch Unterricht, oder bildlich durch Bilder, Symbole, Gebräuche. — Ferner theilt man die äußere in die sinnliche im weitern und engern Sinne. Jene ist bloß auf Worte eingeschränkt, diese ist durch Symbole dargestellt. Auch kann man die äußere eben so, wie die innere, in die natürliche und geoffenbarte eintheilen. Jene erhielt ihr Daseyn durch die Vernunft und das Gefühlsvermögen, diese durch Moses, vorzugsweise durch Christus. Endlich ist die äußere Gottesverehrung entweder eine ordentliche oder außerordentliche. Jene setzt keine besondern Un-

stände voraus, beruht auf den allen Menschen gemeinschaftlichen Verhältnissen, und ist Pflicht für Alle. Diese hat keine allgemeine Anwendbarkeit, indem sie besondere Lagen und Umstände voraussetzet. Zur ordentlichen rechnet man das öffentliche Glaubensbekenntniß, das Gebet, den gemeinschaftlichen Gottesdienst, die Sonn- und Festtags-Feier; zur außerordentlichen den Eid und die Gelübde.

B. Zweck. Er ist Darstellung, Erweckung, Belebung und Beförderung der innern Religion und christlichen Tugend, sowohl in uns, als bei Andern. Sie geht aus der innern hervor, und wirkt wieder auf diese zurück. Da die innere den Verstand und das Herz in Anspruch nimmt, so verschafft die äußere dem Verstande Licht, dem Herzen Wärme und dem Willen Kraft. Durch die äußere werden die menschlichen Herzen angeregt, die Empfindung des Einen ergreift und erweckt die des Andern; und so wird religiöser Sinn erweckt, belebt, erhöht und verstärkt, z. B. durch ein besonderes, feierliches Dankfest.

Folgerungen. 1) Aeußere Religion, die nicht in und aus dem Grunde und der Quelle der innern liegt und hervor geht, ist geistloses Ceremonienwerk, leere Maschinerie, Scheinheiligkeit, Gleißnerei. (Matth. 15, 8. u. 23. §. 231.) 2) Alle äußere Religions-Uebungen, welche die innere Religion in uns und Andern nicht, oder nur wenig, befördern, haben keinen, oder nur einen geringen Werth, sind nur ein leerer Schein von Religion. (1 Kor. 11, 17—23.) 3) Die äußern Religionsübungen sind von desto größerm Werthe, je näher sie zum eigentlichen Zwecke hinzielen, und je mehr sie dazu dienen, und ihn zu befördern pflegen. 4) Es ist ein großer und schädlicher Fehler, wenn man nur auf gewisse äußere Religions-Uebungen bedacht und damit zufrieden ist, oder über dem Mittel den Zweck vergißt, für die innere Religion nicht sorgt, und weder durch jene religiösen Gebräuche nicht besser, noch in Kenntnissen und Gesinnungen religiöser wird. 5) Noch größer ist der Fehler, wenn man die von Christus und seiner Kirche angeordneten Religionsgebräuche hintansetzen, will-

kühnliche und zwecklose unterſetzen, und ſie mit größerem Eifer und übertriebenem Wahne gebrauchen will. 6) Aeußere Religion iſt nicht für ſich ſelbſt Zweck, ſondern bloß Mittel zur Förderung der innern, z. B. wir beten nicht, um zu beten, oder Gott unſere Bedürfniſſe zu entdecken, ſondern um uns zu erbauen, unſern Geiſt zu erheben, unſer Herz zu beruhigen und zu reinigen, um uns des Einfluſſes des göttlichen Geiſtes würdiger und empfänglicher zu machen. 7) Auch hüte man ſich vor dem unordentlichen und vervielfältigten Gebrauche der Ceremonien. Dieß wird die innere Religion mehr hindern, als befördern. 8) Endlich irren ſich Jene über alle Maſſen, die behaupten, äußere Religion ſey nicht nothwendig.

C. Nothwendigkeit. Beweis. 1) Die äußere iſt mit der innern in der engſten Verbindung, wie Leib und Seele; durch ſie wird die innere geweckt, erhalten, befördert, erhöht und verſtärkt; ohne äußere würde die innere bald erſchlaffen, ermatten, verſchwinden. So ſehr wir alſo verpflichtet ſind, die innere lebendig und wirkſam zu erhalten; eben ſo ſehr ſind wir verpflichtet, dieſe Wirkungen durch die äußere zu erzeugen. 2) Es liegt ſchon in unſerer Natur, daß ſich die innere auch äußerlich zeigen müſſe; denn wie alle Geſinnungen, Urtheile und innere Handlungen von uns ſinnlichen Menſchen durch Zeichen hervorbrechen, und eine größere Wirkſamkeit dadurch gewinnen; eben ſo die inneren religiöſen Erkenntniſſe, Empfindungen und Bewegungen. Wovon das Herz voll iſt, davon redet der Mund. (Matth. 12, 34.) So ergoßen ſich Viele, voll von gottſeligen Gedanken und Empfindungen, in Lob- und Danklieder; z. B. Moſes (2 Moſ. 15.), Debora (Richt. 5.), Hanna (1 Kön. 2.), Judith (Jud. 13, 17—22.), David (2 Kön. 22.), Eliſabeth, Maria, Zacharias (Luk. 1, 41—55. 67—79.). Daher, wenn der Menſch äußerlich keine Religion zeigt, ſo kann man dieß als ein gründliches Zeichen vom Mangel, oder von Vernachläßigung, oder gar von Verachtung der innern Religion beurtheilen. 3) Die Liebe gegen Gott macht es zur Pflicht, daß der ganze Menſch, der innere und äußere, der

geistige und leibliche religiös sey, Religion habe und beweise; er muß also auch seine körperlichen Kräfte zur Darstellung und Bewährung seines religiösen Geistes und Gemüthes gebrauchen. (Röm. 12, 1.) 4) Die äußere ist das zweckmäßigste Mittel, auf unsere Mitgeschöpfe einzuwirken, und bei ihnen gleiche Vorstellungen, Empfindungen und Gesinnungen gegen Gott zu erwecken, oder wenigstens zu erhalten und zu verstärken. Andere können unsere innere Religiösität nicht anders erkennen, und wir auch nicht zu diesem guten Zwecke auf sie einwirken, als durch sichtbare Zeichen derselben. Diese Einwirkung und Unterweisung ist die lehrsamste, weil sie den Mitchristen an seine heiligsten Pflichten, an die größten Angelegenheiten und wichtigsten Wahrheiten erinnert, die rührendste durch den Eindruck, den sie nothwendiger Weise macht, die überzeugendste durch die Macht des Beispiels.

D. Verpflichtung. Aus Dargelegtem erhellet schon die Verpflichtung zur äußern Religion. Folgende Gründe verstärken und erhöhen diese Pflicht noch mehr, und zwar: a) Die uns und unsern Mitmenschen schuldige Liebe, die uns auflegt, unser beiderseitiges sittliches Wohl zu befördern. b) Die Schuldigkeit der Verherrlichung Gottes und des Religionseifers (§. 245. 246.). c) Der Grund und Zweck des sittlichen Reiches unter den Menschen, welche uns auffordern, daß wir sinnlich vernünftige Wesen uns wechselweise zur Religiösität und Tugend ermuntern und hinleiten. d) Der Zweck und die Beschaffenheit der christlichen Religion, und besonders e) die Einrichtung der christlichen Kirche, worin die Gläubigen durch ein und dasselbe öffentliche Glaubensbekenntniß, durch die Theilnahme an den nämlichen Heilsmitteln, durch die gemeinschaftliche Unterwerfung an dieselben Kirchenvorsteher und Seelenhirten als Verwalter der Geheimnisse Gottes zur christlichen Vollkommenheit und Seligkeit geführt werden; f) die Lehre der heil. Schrift, wodurch wir aufgefordert werden, Andern durch Beispiel

vorzuleuchten, uns wechselsweise zum Guten zu mahnen, und zur Verherrlichung Gottes aufzumuntern. (Matth. 5, 16. Kol. 3, 16. Eph. 5, 19, 20. 1 Petr. 2, 12. Phil. 4, 5.) g) Die Beispiele so vieler von Religion beseelter Personen, welche die Fülle ihres Herzens durch äußere Beweise, d. i. durch Aufrichtung der Altäre, durch Opfer, Gebete, Gesänge, Gelübde — — darthun; α) im A. B. Abel (1 Mos. 4, 4.), Noe (8, 20.), Abraham (13, 18. und 22.), Melchisedeck (14, 18.), Moses durch die angeordneten Ceremonien und Opfer, David durch seine Psalmen, Salomo durch den Tempelbau, die Propheten, durch ihren rastlosen Eifer, das Volk Gott dem Herrn getreu zu erhalten. β) Im N. B. 1) Jesus. Sein ganzes äußeres Leben, sein Leiden und Tod war der klare Spiegel und das volle Zeugniß seines innern göttlichen Lebens und Wesens, aus dessen Triebe er auch die äußern Religionsübungen erfüllte. 2) Die Apostel und ersten Gläubigen. (Apg. 2, 41—47. 3, 1. 4, 32. fg. 5, 12. 20, 7.) 3) So unzählige Gläubige von der Zeit der Apostel bis jetzt, welche die äußerliche Religion auch oft mit Lebensgefahr bekannten, ausübten, Andere zur Nachahmung aufregten und antrieben. γ) In der Weltgeschichte. Alle Völker der Erde zu allen Zeiten hielten und halten noch jetzt die äußere Gottesverehrung für eine unerläßliche und wichtigste Pflicht. Volksstimme Gottesstimme. Wirklich hat h) Gott von jeher sein Wohlgefallen an den äußern Religions-Uebungen mit frommem Herzen und Glauben geoffenbart; z. B. Hebr. 11, 4. 1 Mos. 8, 21. 22, 16. fg. 2 Kön. 24, 26. 3 Kön. 9, 3. fg. Auch nahm Jesus äußere öffentliche Verehrung mit göttlicher Bewilligung und Huld an, z. B. Joh. 13, 7. 12, 13. Matth. 21, 6—12 i) Die unten folgende Darstellung der einzelnen Theile der äußern Religion wird noch mehr Licht über diese Pflicht verbreiten.

Folgerung 1. Die Uebungen der äußern Religion finden auch in der Einsamkeit statt, und sie können mit Recht von

dem, welcher von allem Menschen-Umgange entfernt ist, ausgeübt werden, ja es ist nicht selten nothwendig. Dieß erheischt 1) das Sittengesetz, welches uns vorschreibt, immer zur höhern Religiösität zu schreiten; wozu die äußere ein dienliches, ja nöthiges Mittel ist. 2) Die Pflicht der Verehrung und Liebe Gottes, die nicht nur im Herzen verschlossen bleiben soll und kann, sondern auch durch Worte und Handlungen, da wir aus Leib und Seele bestehen, dargestellt und erhöht werden muß. 3) Die Selbstliebe, welche uns antreibt, nicht nur die äußere Religiösität zur sittlichen Vervollkommnung, sondern besonders auch als Mittel gegen die Versuchungen zur Sünde, gegen die Leiden und Trübsalen anzuwenden. (1 Pet. 5, 8. 9.) 4) Die Nächstenliebe, welche wir durch unsere verstärkte innere und äußere Religiösität fruchtbarer üben können. 5) Die heil. Schrift, welche uns vorschreibt, Werke der Religion im Verborgenen zu üben. (Matth. 6, 6. 17. Jak. 5, 13.) 6. Das Beispiel so vieler religiösen Personen, welche in der Verborgenheit ihre innere Religiösität durch Uebungen der äußern zu beleben, zu befestigen, zu verstärken und zu erhöhen sich bemüheten. So a) Jakob (1 Mos. 28, 16—22.), Moses (2 Mos. 33, 11. 34, 28.) David (2 Kön. 12, 16.). Durchgehends in den Psalmen hat der Psalmist seine fromme Empfindungen und Gesinnungen gegen Gott ausgedrückt, und sich darin geübt. Elias, (3 Kön. 19, 8—15.), Jeremias, (Klagl. 2. 1—10.) b) Jesus, (Matth. 4. 14, 23. Luk. 6, 12. Matth. 26, 36.—45. 27, 46. Luk. 23, 34. Hebr. 5, 7.) Johannes (Luk. 1, 80. Matth. 3, 1.), Paulus (1 Kor. 9, 27.). c) Unzählig Viele beiderley Geschlechtes in Einnöden und Klöstern.

Fol. 2. Es ist ein großer und schädlicher Irrthum, meinen, sich allen Uebungen der äußern Religion entziehen zu dürfen, sie entbehren zu können, oder davon entschuldiget zu seyn, 1) weil man hinreichend sich mit der innern Religion beschäftige; 2) weil in dieser allein die ganze, oder wenigstens die wesentliche Religion bestehe. Allein nach der Einrichtung der Menschennatur muß das, was innen ist und lebt, nach Außen hervorgehen. Die Achtung, Dankbarkeit, Freundschaft und Liebe gegen werthe Personen läßt sich im Innern nicht zurückhalten; es ist vielmehr Pflicht, und der innere Drang treibt, diese Gesinnungen durch Worte und Handlungen zu offenbaren; warum nicht auch die innere Religion? Ferner besitzt und hegt man in

Wahrheit innere Religion; warum will man das vorzügliche Mittel vernachläßigen, welches zu ihrer eigenen Belebung durchaus dienlich, und zur Beförderung in Andern schlechterdings erforderlich ist? Auf solche Weise macht man sich aus eigener Schuld der großen Vortheile, die daraus fließen, verlustig, und vernachläßiget die Pflicht, Andere zu erbauen, welches gewiß kein Zeichen von Religiösität ist. (Hebr. 10, 24. 25.) Ja man macht sich mit Grunde verdächtig, daß die Ursache, wegen welcher man sich den Uebungen der äußern Religion entzieht, nicht sowohl in überschwinglicher innerer Religion liege, als vielmehr in einem Irrthume des Verstandes, oder in einem Fehler des Herzens. Die Quelle kann vielleicht Stolz, Eigendünkel, Leichtsinn, Gleichgiltigkeit, Trägheit, Weichlichkeit, Sinnlichkeit, oder sonst eine versteckte falsche Neigung seyn. (Luk. 14, 18. fg.) Hat doch Christus, dessen Inneres voll von der erleuchtetsten, reinsten und höchsten Religiösität war, die Uebungen der äußern Religion genau verrichtet. Als Knabe von 12 Jahren ging er auf das Osterfest. Er ließ sich taufen (Matth. 3, 13—16.), heiligte den Sabbath, hielt die Ostern und Festtage des Gesetzes, betete für sich und seine Jünger, die auch gemeinschaftlich mit ihm Psalmen sangen. (Joh. 17. Matth. 26, 30.)

*) S. Frint. 5. B. H. 204. Winters Liturgie H. 11—13. Bambg. theol. Zeitschr. 5. B. 1. H. S. 1—15.

E. Beschaffenheit. Sie soll 1) ihrem Zwecke ganz angemessen, so beschaffen seyn, daß die innere dadurch geweckt und befördert werde 2) vernunftmäßig und gotteswürdig, nicht abergläubisch, nicht unanständig, nicht anstößig, 3) den Umständen des Orts, der Personen und Zeit angemessen, 4) dem Gesetze und den Anordnungen Christus gemäß seyn; 5) auch mit den Anordnungen der Kirche genau übereinstimmen; 5) endlich sollen wir unsere religiösen Gesinnungen auf solche Art äußern, daß Andere sie leicht verstehen; indem unverständliche Aeußerungen dieser Art zu Spöttereien, Mißdeutungen und falschen Andachtsübungen Anlaß geben, oder wenigstens zum Theile zwecklos bleiben. (1 Kor. 14.) 7) Ungewöhnliche, auffallende, zweideutige, bösen Verdacht erregende Religionsübungen sollen im Oeffentlichen unterlassen werden.

*) Vergl. Sailers neue Beiträge zur Bildung des Geistlichen. 2. Bd. S. 89. flg.

§. 282. Glaubens- und Religions-Bekenntniß.

A. Begriff. Dieses Bekenntniß legen wir ab, so oft wir durch äußere Zeichen, Worte, Handlungen an den Tag legen, daß wir innen und innigst die Religion Jesus für wahr und göttlich halten, hochschätzen, nach derselben leben, und durch sie unsere Seligkeit erreichen wollen. Hingegen läugnet man den Glauben und die Religion a) durch Worte, wenn man mit dem Munde bekennt, man sey nicht von der Religion Jesus, oder man gehöre zu einer andern, so daß man nach dem Sinne der Worte und den Umständen gar nichts Anders denken und urtheilen kann, als wie die Worte lauten, (z. B. Matth. 26, 29. fg.) „Ich bin keiner von ihm, ich kenne den Mann nicht." b) Durch eine That, wenn Jemand Etwas thut, wodurch er einen andern Glauben, als den er wirklich im Herzen hat, entweder bekennt, oder zu bekennen sich stellt, oder wenn er eine Handlung verrichtet, die keine andere Auslegung, als das Bekenntniß eines andern Glaubens gestattet, z. B. er empfängt das Abendmahl einer andern Confession.

B. Pflicht des Glaubensbekenntnisses. Sie ist zweifach, verneinend, ein Verbot; bejahend, ein Gebot.

1. Die verneinende enthält das Verbot, den Glauben direkt oder indirekt zu läugnen. Sie besteht darin, a) daß wir an unserer Religion keinen Zweifel äußern, unsere Religions-Ueberzeugungen und Gesinnungen nicht verläugnen, und Nichts, was ihr entgegen ist, behaupten; b) uns nie anstellen, als wenn wir eines andern Glaubens wären; c) nie die Gebräuche einer falschen Religion in solchen Umständen mitmachen, wenn es als eine Religionsverläugnung mit Grunde aufgenommen würde; d) uns nicht zweideutig benehmen, stillschweigen, oder fliehen, wenn die Zweideutig-

keit, das Schweigen oder Fliehen als Glaubensverläugnung anerkannt würde, oder Aergerniß verursachte; e) jene Handlungen nicht unterlassen, oder verachten, welche allgemein als charakterische Kennzeichen des Religionsbekenntnisses angenommen sind, z. B. nicht den öffentlichen, gebotenen Gottesdienst verachten, versäumen, oder die äußere Ehrerbietung gegen Gott und religiöse Dinge verletzen; f) nie zu einer falschen Religion übertreten.

2. Die bejahende besteht darin, daß wir unsere Religion so oft bekennen, als es die schuldige Ehrfurcht und das Heil des Nächsten fordert, oder wo die Unterlassung desselben schaden könnte; daher sind wir schuldig, unsern Glauben zu bekennen, wenn wir a) von der rechtmäßigen Obrigkeit dazu aufgefordert werden; denn das Verhältniß des Unterthans gegen die Obrigkeit macht es ihm zur Pflicht, auf die obrigkeitliche Frage sich der Wahrheit gemäß zu erklären; b) dadurch Andere zur Erkenntniß der Wahrheit bringen, und sie in ihrer guten Gesinnung befestigen können; c) durch Unterlassung des Glaubensbekenntnisses unter gewissen Umständen Andere ärgern, ihnen unsere glaubige Gesinnung mit Grunde verdächtig machen, und noch mehr, wenn die Umstände so sind, daß man diese Unterlassung für eine völlige Glaubensverläugnung halten würde; d) durch das beherzte Bekennen und starkmüthige Vertheidigen der Religionslehren die Frechheit der Glaubensgegner niederschlagen, oder die Feigheit träger Christen beschämen können. Ein solches Bekenntniß ist in heutiger Zeit um so mehr Pflicht des Christen, da nicht sowohl Tyrannen, wie ehemals, als Gegenchristen den Glauben zu vertilgen sich beeifern. (1 Joh. 2, 22. 4, 3. 2 Pet. 2, 1. fg.)

C. Beweise der verneinenden Pflicht. Das Verbot ist allgemein und unbedingt, und verbindet unter allen Umständen, die Religion zu bekennen, wenn dieß auch mit dem Verluste der Freiheit, des Vermögens und Lebens verknüpft wäre; denn 1) Glaubensverläugnung

wäre offenbar Lüge in der wichtigsten Sache; 2) der Ehrerbietung und Liebe gegen Gott gerade zu entgegen, welche fordert, daß man einen seiner erkannten Vollkommenheit entsprechenden Gebrauch seiner Kräfte macht; 3) dadurch wird zwischen der innern Gesinnung und äußeren Handlung ein Widerspruch gelegt, welchen die nach Einheit strebende und sie bei freien Handlungen gebietende Vernunft nicht billigen kann. Im Religionsverläugner würde ja und nein, Christus und nicht Christus seyn. 4) Jesus verbietet ausdrücklich die Religionsverläugnung. (Matth. 10, 33. Luk. 12, 9. 2 Tim. 2, 12.) 5) Jesus lehrte durch sein Beispiel diese Pflicht, und gab über das Bekenntniß seiner Messiaswürde sein Leben hin. (Matth. 26, 63—67.) 6) Die Apostel duldeten für ihr Religionsbekenntniß alle Schmach, Verfolgungen und den Tod. (Apg. 5, 18—33. 40—42. 7, 57. 20, 25. 2 Tim. 2, 8—11. 1 Kor. 4, 11. fg. 2 Kor. 11, 23—30.) Ihre Schüler folgten ihrem Beispiele, namentlich die Martyrer. 7) Welch schönes Beispiel hinterließen Eleazar aus dem A. B.? (2 Mach. 6.) die Machabäer? (7.) die Juden? (1 Mach. 1, 56—69. 2, 15—39.) die 3 Jünglinge? (Dan. 3, 14—25.) 8) Die Kirche belegte ehemals jene, die den Glauben verläugneten, und reufällig zurückkamen, mit schweren Bußübungen.

D. Beweise der bejahenden Pflicht. Das Gebot ist bedingt auf gewisse vorhandene Umstände. Das bejahende Glaubensbekenntniß fordert 1) die Liebe zur Wahrheit; denn wer seinen Glauben nicht bekennen will, der beweiset keine Liebe zur Wahrheit, verläugnet sie vielmehr. 2) Die Ehrerbietung, die wir Gott und seinen Offenbarungen schuldig sind; denn er hat uns die Wahrheiten, die wir glauben sollen, zu unserm Heile geoffenbart; welche große Unehrerbietung also, wenn wir denselben das öffentliche Zeugniß unseres Beifalls versagen wollten! 3) Die Würde und Nothwendigkeit der Religion zur Erreichung unseres letzten Ziels; denn sie ist die Hauptquelle aller Ruhe und Wohl-

fahrt des menschlichen Geschlechtes, und die einzig nothwendige Bedingniß unsers ewigen Heils. 4) Die dem Nächsten schuldige Liebe. Ein freimüthiges Religionsbekenntniß stärkt den schwachen Mitbruder, gibt ihm Muth, befestiget seinen Glauben; zur Zeit des Martyrthums hat das standhafte Bekenntniß des Glaubens Viele zum Christenthume hingerissen. 5) Christus macht es zur allgemeinen Christenpflicht, den Glauben an ihn öffentlich zu bekennen. (Matth. 10, 32. Mark. 8, 38. Luk. 12, 8.) 6) In der Ausübung dieser Pflicht ging er mit seinem Beispiele vor. (Mark. 14, 61. 62. Joh. 18, 36. 37.) Die Apostel folgten ihm. (Apg. 2, 22—36. 3, 12—36. 4, 1—4. 23, 11.) 7) Die Kirche hat von jeher die Gläubigen angehalten, den Glauben zu bekennen.

E. Art und Weise, seinen Glauben zu bekennen. Wir sollen unsern Glauben bekennen, so daß wir die Ehre Gottes und den Nutzen Anderer befördern; 1) Anderen Ehrerbietung gegen ihn einflößen; 2) Niemanden eine gerechte Ursache geben, ihn zu verachten, oder seine Anhänger anzufeinden und zu verfolgen. 3) Unser Glaubensbekenntniß geschehe bestimmt, mit Ernst, bescheiden, demüthig, sanftmüthig, freimüthig, doch ohne Verachtung Anderer und besonders der nach dem Glauben fragenden Obrigkeit, auch ohne Streitsucht. (Röm. 13, 1. 2. 5. 1 Pet. 2, 13—15.) 4) Beispiele von der rechten Art solches Bekenntnisses gaben Jesus (Joh. 18, 37.), die Apostel (Apg. 4, 17—21. 26, 1—4. 19—24.), Johannes. (Joh. 1, 20.)

Note. Praktische Fragen.

1. Ist es erlaubt, seinen Glauben geheim zu halten? Ant. Ja, wenn es die Umstände nicht erfordern, ihn zu bekennen. Ja es ist Pflicht, dieß zu thun, wenn kein Nutzen, vielmehr Gefahr zur Sünde, oder wirklich Böses entstehen würde.

2. Muß ich jeder Privatperson, die mich um meinen Glauben fragt, das Bekenntniß davon machen?

Ant. Nein; denn ich habe kein Recht, Jemanden um

stände voraus, beruht auf den allen Menschen gemeinschaftlichen Verhältnissen, und ist Pflicht für Alle. Diese hat keine allgemeine Anwendbarkeit, indem sie besondere Lagen und Umstände voraussetzet. Zur ordentlichen rechnet man das öffentliche Glaubensbekenntniß, das Gebet, den gemeinschaftlichen Gottesdienst, die Sonn- und Festtags-Feier; zur außerordentlichen den Eid und die Gelübde.

B. Zweck. Er ist Darstellung, Erweckung, Belebung und Beförderung der innern Religion und christlichen Tugend, sowohl in uns, als bei Andern. Sie geht aus der innern hervor, und wirkt wieder auf diese zurück. Da die innere den Verstand und das Herz in Anspruch nimmt, so verschafft die äußere dem Verstande Licht, dem Herzen Wärme und dem Willen Kraft. Durch die äußere werden die menschlichen Herzen angeregt, die Empfindung des Einen ergreift und erweckt die des Andern; und so wird religiöser Sinn erweckt, belebt, erhöht und verstärkt, z. B. durch ein besonderes, feierliches Dankfest.

Folgerungen. 1) Aeußere Religion, die nicht in und aus dem Grunde und der Quelle der innern liegt und hervor geht, ist geistloses Ceremonienwerk, leere Maschinerie, Scheinheiligkeit, Gleißnerei. (Matth. 15, 8. u. 23. §. 231.) 2) Alle äußere Religions-Uebungen, welche die innere Religion in uns und Andern nicht, oder nur wenig, befördern, haben keinen, oder nur einen geringen Werth, sind nur ein leerer Schein von Religion. (1 Kor. 11, 17—23.) 3) Die äußern Religionsübungen sind von desto größerm Werthe, je näher sie zum eigentlichen Zwecke hinzielen, und je mehr sie dazu dienen, und ihn zu befördern pflegen. 4) Es ist ein großer und schädlicher Fehler, wenn man nur auf gewisse äußere Religions-Uebungen bedacht und damit zufrieden ist, oder über dem Mittel den Zweck vergißt, für die innere Religion nicht sorgt, und weder durch jene religiösen Gebräuche nicht besser, noch in Kenntnissen und Gesinnungen religiöser wird. 5) Noch größer ist der Fehler, wenn man die von Christus und seiner Kirche angeordneten Religionsgebräuche hintansetzen, will-

kühnliche und zwecklose unterſetzen, und ſie mit größerem Eifer und übertriebenem Wahne gebrauchen will. 6) Aeußere Religion iſt nicht für ſich ſelbſt Zweck, ſondern bloß Mittel zur Förderung der innern, z. B. wir beten nicht, um zu beten, oder Gott unſere Bedürfniſſe zu entdecken, ſondern um uns zu erbauen, unſern Geiſt zu erheben, unſer Herz zu beruhigen und zu reinigen, um uns des Einfluſſes des göttlichen Geiſtes würdiger und empfänglicher zu machen. 7) Auch hüte man ſich vor dem unordentlichen und vervielfältigten Gebrauche der Ceremonien. Dieß wird die innere Religion mehr hindern, als befördern. 8) Endlich irren ſich Jene über alle Maſſen, die behaupten, äußere Religion ſey nicht nothwendig.

C. Nothwendigkeit. Beweis. 1) Die äußere iſt mit der innern in der engſten Verbindung, wie Leib und Seele; durch ſie wird die innere geweckt, erhalten, befördert, erhöht und verſtärkt; ohne äußere würde die innere bald erſchlaffen, ermatten, verſchwinden. So ſehr wir alſo verpflichtet ſind, die innere lebendig und wirkſam zu erhalten; eben ſo ſehr ſind wir verpflichtet, dieſe Wirkungen durch die äußere zu erzeugen. 2) Es liegt ſchon in unſerer Natur, daß ſich die innere auch äußerlich zeigen müſſe; denn wie alle Geſinnungen, Urtheile und innere Handlungen von uns ſinnlichen Menſchen durch Zeichen hervorbrechen, und eine größere Wirkſamkeit dadurch gewinnen; eben ſo die inneren religiöſen Erkenntniſſe, Empfindungen und Bewegungen. Wovon das Herz voll iſt, davon redet der Mund. (Matth. 12, 34.) So ergoßen ſich Viele, voll von gottſeligen Gedanken und Empfindungen, in Lob- und Danklieder; z. B. Moſes (2 Moſ. 15.), Debora (Richt. 5.), Hanna (1 Kön. 2.), Judith (Jud. 13, 17—22.), David (2 Kön. 22.), Eliſabeth, Maria, Zacharias (Luk. 1, 41—55. 67—79.). Daher, wenn der Menſch äußerlich keine Religion zeigt, ſo kann man dieß als ein gründliches Zeichen vom Mangel, oder von Vernachläßigung, oder gar von Verachtung der innern Religion beurtheilen. 3) Die Liebe gegen Gott macht es zur Pflicht, daß der ganze Menſch, der innere und äußere, der

geistige und leibliche religiös sey, Religion habe und beweise; er muß also auch seine körperlichen Kräfte zur Darstellung und Bewährung seines religiösen Geistes und Gemüthes gebrauchen. (Röm. 12, 1.) 4) Die äußere ist das zweckmäßigste Mittel, auf unsere Mitgeschöpfe einzuwirken, und bei ihnen gleiche Vorstellungen, Empfindungen und Gesinnungen gegen Gott zu erwecken, oder wenigstens zu erhalten und zu verstärken. Andere können unsere innere Religiösität nicht anders erkennen, und wir auch nicht zu diesem guten Zwecke auf sie einwirken, als durch sichtbare Zeichen derselben. Diese Einwirkung und Unterweisung ist die lehrsamste, weil sie den Mitchristen an seine heiligsten Pflichten, an die größten Angelegenheiten und wichtigsten Wahrheiten erinnert, die rührendste durch den Eindruck, den sie nothwendiger Weise macht, die überzeugendste durch die Macht des Beispiels.

D. Verpflichtung. Aus Dargelegtem erhellet schon die Verpflichtung zur äußern Religion. Folgende Gründe verstärken und erhöhen diese Pflicht noch mehr, und zwar: a) Die uns und unsern Mitmenschen schuldige Liebe, die uns auflegt, unser beiderseitiges sittliches Wohl zu befördern. b) Die Schuldigkeit der Verherrlichung Gottes und des Religionseifers (§. 245. 246.). c) Der Grund und Zweck des sittlichen Reiches unter den Menschen, welche uns auffordern, daß wir sinnlich vernünftige Wesen uns wechselweise zur Religiösität und Tugend ermuntern und hinleiten. d) Der Zweck und die Beschaffenheit der christlichen Religion, und besonders e) die Einrichtung der christlichen Kirche, worin die Gläubigen durch ein und dasselbe öffentliche Glaubensbekenntniß, durch die Theilnahme an den nämlichen Heilsmitteln, durch die gemeinschaftliche Unterwerfung an dieselben Kirchenvorsteher und Seelenhirten als Verwalter der Geheimnisse Gottes zur christlichen Vollkommenheit und Seligkeit geführt werden; f) die Lehre der heil. Schrift, wodurch wir aufgefordert werden, Andern durch Beispiel

vorzuleuchten, uns wechselsweise zum Guten zu mahnen, und zur Verherrlichung Gottes aufzumuntern. (Matth. 5, 16. Kol. 3, 16. Eph. 5, 19, 20. 1 Petr. 2, 12. Phil. 4, 5.) g) Die Beispiele so vieler von Religion beseelter Personen, welche die Fülle ihres Herzens durch äußere Beweise, d. i. durch Aufrichtung der Altäre, durch Opfer, Gebete, Gesänge, Gelübde — — darthun; α) im A. B. Abel (1 Mos. 4, 4.), Noe (8, 20.), Abraham (13, 18. und 22.), Melchisedeck (14, 18.), Moses durch die angeordneten Ceremonien und Opfer, David durch seine Psalmen, Salomo durch den Tempelbau, die Propheten, durch ihren rastlosen Eifer, das Volk Gott dem Herrn getreu zu erhalten. β) Im N. B. 1) Jesus. Sein ganzes äußeres Leben, sein Leiden und Tod war der klare Spiegel und das volle Zeugniß seines innern göttlichen Lebens und Wesens, aus dessen Triebe er auch die äußern Religionsübungen erfüllte. 2) Die Apostel und ersten Gläubigen. (Apg. 2, 41—47. 3, 1. 4, 32. fg. 5, 12. 20, 7.) 3) So unzählige Gläubige von der Zeit der Apostel bis jetzt, welche die äußerliche Religion auch oft mit Lebensgefahr bekannten, ausübten, Andere zur Nachahmung aufregten und antrieben. γ) In der Weltgeschichte. Alle Völker der Erde zu allen Zeiten hielten und halten noch jetzt die äußere Gottesverehrung für eine unerläßliche und wichtigste Pflicht. Volksstimme Gottesstimme. Wirklich hat h) Gott von jeher sein Wohlgefallen an den äußern Religions-Uebungen mit frommem Herzen und Glauben geoffenbart; z. B. Hebr. 11, 4. 1 Mos. 8, 21. 22, 16. fg. 2 Kön. 24, 26. 3 Kön. 9, 3. fg. Auch nahm Jesus äußere öffentliche Verehrung mit göttlicher Bewilligung und Huld an, z. B. Joh. 13, 7. 12. 13. Matth. 21, 6—12 i) Die unten folgende Darstellung der einzelnen Theile der äußern Religion wird noch mehr Licht über diese Pflicht verbreiten.

Folgerung 1. Die Uebungen der äußern Religion finden auch in der Einsamkeit statt, und sie können mit Recht von

dem, welcher von allem Menschen-Umgange entfernt ist, ausgeübt werden, ja es ist nicht selten nothwendig. Dieß erheischt 1) das Sittengesetz, welches uns vorschreibt, immer zur höhern Religiösität zu schreiten; wozu die äußere ein dienliches, ja nöthiges Mittel ist. 2) Die Pflicht der Verehrung und Liebe Gottes, die nicht nur im Herzen verschlossen bleiben soll und kann, sondern auch durch Worte und Handlungen, da wir aus Leib und Seele bestehen, dargestellt und erhöht werden muß. 3) Die Selbstliebe, welche uns antreibt, nicht nur die äußere Religiösität zur sittlichen Vervollkommnung, sondern besonders auch als Mittel gegen die Versuchungen zur Sünde, gegen die Leiden und Trübsalen anzuwenden. (1 Pet. 5, 8. 9.) 4) Die Nächstenliebe, welche wir durch unsere verstärkte innere und äußere Religiösität fruchtbarer üben können. 5) Die heil. Schrift, welche uns vorschreibt, Werke der Religion im Verborgenen zu üben. (Matth. 6, 6. 17. Jak. 5, 13.) 6. Das Beispiel so vieler religiösen Personen, welche in der Verborgenheit ihre innere Religiösität durch Uebungen der äußern zu beleben, zu befestigen, zu verstärken und zu erhöhen sich bemüheten. So a) Jakob (1 Mos. 28, 16—22.), Moses (2 Mos. 33, 11. 34, 28.) David (2 Kön. 12, 16.). Durchgehends in den Psalmen hat der Psalmist seine fromme Empfindungen und Gesinnungen gegen Gott ausgedrückt, und sich darin geübt. Elias, (3 Kön. 19, 8—15.), Jeremias, (Klagl. 2. 1—10.) b) Jesus, (Matth. 4. 14, 23. Luk. 6, 12. Matth. 26, 36.—45. 27, 46. Luk. 23, 34. Hebr. 5, 7.) Johannes (Luk. 1, 80. Matth. 3, 1.), Paulus (1 Kor. 9, 27.). c) Unzählig Viele beiderley Geschlechtes in Einnöden und Klöstern.

Fol. 2. Es ist ein großer und schädlicher Irrthum, meinen, sich allen Uebungen der äußern Religion entziehen zu dürfen, sie entbehren zu können, oder davon entschuldiget zu seyn, 1) weil man hinreichend sich mit der innern Religion beschäftige; 2) weil in dieser allein die ganze, oder wenigstens die wesentliche Religion bestehe. Allein nach der Einrichtung der Menschennatur muß das, was innen ist und lebt, nach Außen hervorgehen. Die Achtung, Dankbarkeit, Freundschaft und Liebe gegen werthe Personen läßt sich im Innern nicht zurückhalten; es ist vielmehr Pflicht, und der innere Drang treibt, diese Gesinnungen durch Worte und Handlungen zu offenbaren; warum nicht auch die innere Religion? Ferner besitzt und hegt man in

Wahrheit innere Religion; warum will man das vorzügliche Mittel vernachläßigen, welches zu ihrer eigenen Belebung durchaus dienlich, und zur Beförderung in Andern schlechterdings erforderlich ist? Auf solche Weise macht man sich aus eigener Schuld der großen Vortheile, die daraus fließen, verlustig, und vernachläßiget die Pflicht, Andere zu erbauen, welches gewiß kein Zeichen von Religiösität ist. (Hebr. 10, 24. 25.) Ja man macht sich mit Grunde verdächtig, daß die Ursache, wegen welcher man sich den Uebungen der äußern Religion entzieht, nicht sowohl in überschwinglicher innerer Religion liege, als vielmehr in einem Irrthume des Verstandes, oder in einem Fehler des Herzens. Die Quelle kann vielleicht Stolz, Eigendünkel, Leichtsinn, Gleichgiltigkeit, Trägheit, Weichlichkeit, Sinnlichkeit, oder sonst eine versteckte falsche Neigung seyn. (Luk. 14, 18. fg.) Hat doch Christus, dessen Inneres voll von der erleuchtetsten, reinsten und höchsten Religiösität war, die Uebungen der äußern Religion genau verrichtet. Als Knabe von 12 Jahren ging er auf das Osterfest. Er ließ sich taufen (Matth. 3, 13—16.), heiligte den Sabbath, hielt die Ostern und Festtage des Gesetzes, betete für sich und seine Jünger, die auch gemeinschaftlich mit ihm Psalmen sangen. (Joh. 17. Matth. 26, 30.)

*) S. Frint. 5. B. H. 204. Winters Liturgie §. 11—13. Bambg. theol. Zeitschr. 5. B. 1. H. S. 1—15.

E. Beschaffenheit. Sie soll 1) ihrem Zwecke ganz angemessen, so beschaffen seyn, daß die innere dadurch geweckt und befördert werde 2) vernunftmäßig und gotteswürdig, nicht abergläubisch, nicht unanständig, nicht anstößig, 3) den Umständen des Orts, der Personen und Zeit angemessen, 4) dem Gesetze und den Anordnungen Christus gemäß seyn; 5) auch mit den Anordnungen der Kirche genau übereinstimmen; 5) endlich sollen wir unsere religiösen Gesinnungen auf solche Art äußern, daß Andere sie leicht verstehen; indem unverständliche Aeußerungen dieser Art zu Spöttereien, Mißdeutungen und falschen Andachtsübungen Anlaß geben, oder wenigstens zum Theile zwecklos bleiben. (1 Kor. 14.) 7) Ungewöhnliche, auffallende, zweideutige, bösen Verdacht erregende Religionsübungen sollen im Oeffentlichen unterlassen werden.

*) Vergl. Sailers neue Beiträge zur Bildung des Geistlichen. 2. Bd. S. 89. flg.

§. 282. Glaubens- und Religions-Bekenntniß.

A. Begriff. Dieses Bekenntniß legen wir ab, so oft wir durch äußere Zeichen, Worte, Handlungen an den Tag legen, daß wir innen und innigst die Religion Jesus für wahr und göttlich halten, hochschätzen, nach derselben leben, und durch sie unsere Seligkeit erreichen wollen. Hingegen läugnet man den Glauben und die Religion a) durch Worte, wenn man mit dem Munde bekennt, man sey nicht von der Religion Jesus, oder man gehöre zu einer andern, so daß man nach dem Sinne der Worte und den Umständen gar nichts Anders denken und urtheilen kann, als wie die Worte lauten, (z. B. Matth. 26, 29. fg.) „Ich bin keiner von ihm, ich kenne den Mann nicht." b) Durch eine That, wenn Jemand Etwas thut, wodurch er einen andern Glauben, als den er wirklich im Herzen hat, entweder bekennt, oder zu bekennen sich stellt, oder wenn er eine Handlung verrichtet, die keine andere Auslegung, als das Bekenntniß eines andern Glaubens gestattet, z. B. er empfängt das Abendmahl einer andern Confession.

B. Pflicht des Glaubensbekenntnisses. Sie ist zweifach, verneinend, ein Verbot; bejahend, ein Gebot.

1. Die verneinende enthält das Verbot, den Glauben direkt oder indirekt zu läugnen. Sie besteht darin, a) daß wir an unserer Religion keinen Zweifel äußern, unsere Religions-Ueberzeugungen und Gesinnungen nicht verläugnen, und Nichts, was ihr entgegen ist, behaupten; b) uns nie anstellen, als wenn wir eines andern Glaubens wären; c) nie die Gebräuche einer falschen Religion in solchen Umständen mitmachen, wenn es als eine Religionsverläugnung mit Grunde aufgenommen würde; d) uns nicht zweideutig benehmen, stillschweigen, oder fliehen, wenn die Zweideutig-

keit, das Schweigen oder Fliehen als Glaubensverläugnung anerkannt würde, oder Aergerniß verursachte; e) jene Handlungen nicht unterlassen, oder verachten, welche allgemein als charakterische Kennzeichen des Religionsbekenntnisses angenommen sind, z. B. nicht den öffentlichen, gebotenen Gottesdienst verachten, versäumen, oder die äußere Ehrerbietung gegen Gott und religiöse Dinge verletzen; f) nie zu einer falschen Religion übertreten.

2. Die bejahende besteht darin, daß wir unsere Religion so oft bekennen, als es die schuldige Ehrfurcht und das Heil des Nächsten fordert, oder wo die Unterlassung desselben schaden könnte; daher sind wir schuldig, unsern Glauben zu bekennen, wenn wir a) von der rechtmäßigen Obrigkeit dazu aufgefordert werden; denn das Verhältniß des Unterthans gegen die Obrigkeit macht es ihm zur Pflicht, auf die obrigkeitliche Frage sich der Wahrheit gemäß zu erklären; b) dadurch Andere zur Erkenntniß der Wahrheit bringen, und sie in ihrer guten Gesinnung befestigen können; c) durch Unterlassung des Glaubensbekenntnisses unter gewissen Umständen Andere ärgern, ihnen unsere glaubige Gesinnung mit Grunde verdächtig machen, und noch mehr, wenn die Umstände so sind, daß man diese Unterlassung für eine völlige Glaubensverläugnung halten würde; d) durch das beherzte Bekennen und starkmüthige Vertheidigen der Religionslehren die Frechheit der Glaubensgegner niederschlagen, oder die Feigheit träger Christen beschämen können. Ein solches Bekenntniß ist in heutiger Zeit um so mehr Pflicht des Christen, da nicht sowohl Tyrannen, wie ehemals, als Gegenchristen den Glauben zu vertilgen sich beeifern. (1 Joh. 2, 22. 4, 3. 2 Pet. 2, 1. fg.)

C. Beweise der verneinenden Pflicht. Das Verbot ist allgemein und unbedingt, und verbindet unter allen Umständen, die Religion zu bekennen, wenn dieß auch mit dem Verluste der Freiheit, des Vermögens und Lebens verknüpft wäre; denn 1) Glaubensverläugnung

ändern, und ein besseres Leben zu führen. Diese Gesinnungen, Gebete und Entschließungen sind Abbitte.

*) Diese reuevolle Abbitte des Herzens kann auch durch andere Zeichen ausgedrückt werden, z. B. durch laute Seufzer, Schlagen auf die Brust, Thränen, (Ps. 6, 7. Luk. 7, 38. 18, 13. Matth. 26, 75.)

4. Bittgebet. Unser Glaube an Gott als den Geber aller guten Gaben, unser Verlangen nach dem höchsten Gute und den Mitteln dazu, die Erkenntniß und das Gefühl unseres Unvermögens, die Ueberzeugung unserer Abhängigkeit von Gott, die Unterwerfung unter seinen Willen, unser Vertrauen auf ihn treiben uns an, unsere entsprechende Gedanken, Begierden und Entschließungen förmlich Gott darzustellen. Dieß ist Bitte, Bittgebet.

5. Fürbitte. Alle frommen Verehrer Gottes im A. und N. B. übten das fromme Geschäft, für das Heil ihrer Mitmenschen zu Gott zu bitten. So dürfen und sollen wir auch dasselbe thun. Die Nächstenliebe und das Verlangen, daß unser Nächster des höchsten Gutes auch theilhaftig werde, erweckt uns, daß wir diese Gesinnungen und Wünsche Gott in bittlicher Form vortragen; und diese Bitte für Andere ist Fürbitte.

Note. Das Gebet des Lobes und Dankes geht wechselweise in einander über. Wie sollten wir, indem wir den Unendlichen preisen, nicht daran gedenken, daß er als der gütigste und barmherzigste Vater sich uns offenbaret? So wird der Lobgesang Dank, und der Dank der Liebe für Liebe wird wieder Lobgesang. Dabei wird leicht die heilsame Erkenntniß und das demüthige Gefühl unserer Bedürfnisse, Nöthen und Wünsche entstehen, und sich in kindliche Bitte um väterliche Hilfe und Gaben ausgießen.

§. 284. C. Zweck des Gebetes.

a Was kann und darf der Zweck des Gebetes nicht seyn?

1. Bei dem Lobgebete kann und darf die Absicht nicht seyn, Gott seine Vollkommenheiten gleichsam vorzuzäh-

len, um ihm dadurch ein Wohlgefallen machen, oder einen Zuwachs seiner Seligkeit geben zu wollen, oder durch das Lob ihn zu erwecken, seine Herrlichkeit zu offenbaren, Gerechtigkeit gegen Bösewichte, Barmherzigkeit und Gnade gegen reuige Sünder, Güte gegen Nothleidende zu üben, Treue und Wort zu halten. Dieß läßt sich zwar von den Göttern der Erde sagen, aber nicht auf den Allerhöchsten anwenden, der in sich selbst allen Grund hat, nach seinem Wesen zu handeln, ohne von Menschenzungen dazu aufgefordert zu werden. (Dan. 3, 9. fg. 6, 6. fg.)

2. Bei dem Dankgebete kann und darf die Absicht nicht seyn, um Gott dadurch einen Ersatz für seine Wohlthaten, einen Tribut, Gegen-, Frohn- oder Hofdienst zu leisten. Er läßt uns seine Güte nicht des Dankes wegen genießen, und ist wohlthätig auch gegen die Undankbaren und Bösen. (Luk 6, 35.) Was könnte man auch ihm, der sich selbst der Genügsamste und Vollkommenste ist, der Allen Leben, Athem und Alles gibt, zurückgeben, das er bedürfe? (Apg. 17, 24. fg. Ps. 49, 12.)

3. a) Bei dem Bittgebete für uns und Andere kann und darf die Absicht nicht seyn, unsere Wünsche und Verlangen Gott, wie einem Menschen, als wüßte er sie noch nicht, eröffnen zu wollen; denn ihm ist ja Nichts verborgen. Er ist allwissend, kennt unsere Gedanken und Bedürfnisse, ehe sie noch entstehen, ohne daß wir sie ihm darstellen. (Matth. 6, 8. 32.) b) Beim Beten sollen wir nicht wähnen, Gott werde unseres Gebetes wegen den von Ewigkeit her mit seiner Weisheit, Heiligkeit und Fürsehung übereinstimmenden Rathschluß ändern, und unsere Bitten erfüllen. Dieß wäre vermessener Stolz. (Röm. 11, 33. Jes. 55, 8, 9. Weish. 8, 21. Spr. 19, 21. Sir. 42, 21.) c) Beim Beten kann und darf die Absicht nicht seyn, Gott, wie es bei Bitten an Menschen zu geschehen pflegt, (Luk. 11, 5 — 9. 18, 2 — 6.) dadurch zur Güte und Barmherzigkeit zu erweichen; denn Gott ist höchst weise, heilig und barmherzig,

Abwesenheit; so spricht jede zwar die Worte des Gebetes, aber keine betet in Wahrheit. Mag auch Jemand die äußern körperlichen Anzeigen eines Betenden ausdrücken, die Hände falten und erheben, niederknieen, seine Lippen bewegen; so mag dieß für sich das Gebet begleiten und andeuten; aber es ist an sich noch kein Gebet, wenn die Erhebung des Gemüthes mit der Darstellung der frommen Gesinnungen eines wahrhaft Betenden fehlt.

Gebet kann im weitern und engern Sinne genommen werden. Alle unsere Handlungen sollen von frommen Gesinnungen gegen Gott geleitet seyn, und dann sind diese Handlungen Gebet im weitern Sinne. So ist z. B. Arbeit mit Gott gefälligen Absichten, Essen, Trinken, unschuldige Ergötzungen — Mitmachen im Geiste eines Jüngers Jesus — Gebet. (1 Thess. 5, 17. 1 Kor. 10, 31.) Allein die fromme Gesinnung soll auch förmlich und mittelbar dargestellt werden, und diese förmliche und mittelbare Darstellung ist Gebet im engern Sinne. Es wird eingetheilt in das Herzens- und mündliche Gebet. Wenn nämlich die frommen, förmlich und mittelbar dargestellten Gesinnungen gegen Gott in der Seele verschlossen bleiben, ohne in Worte auszubrechen; so ist es ein Herzensgebet. (1 Kön. 1, 13. Mark. 7, 34, Ps. 24, 1. 41, 2. 3. 62, 2. 9.) Wenn aber jene durch Worte ausgedrückt werden; so ist es ein mündliches Gebet. Auch können sie durch andere Zeichen erklärt werden, z. B. durch Erhebung der Augen und Hände zum Himmel, Thränen, Knieen. (Ps. 24, 15. 27, 2. 87, 10. 122, 1. 140, 2. Matth. 9, 20. 21. 26, 39. 2 Mos. 17, 12. 3 Kön. 8, 54. 18, 42. Klagl. 3, 41. Tob. 3, 1—11. Jud. 9, 1.

B. Arten des Gebetes. Aus verschiedenen Verhältnissen, Lagen und Zuständen der Seele gehen verschiedene Arten des Gebetes hervor. Man bringt sie durchgehends auf drei, 1. Lob- 2. Dank- und 3. Bittgebet. 4. für sich und 5. Andere.

1. Lobgebet. Die Erkenntniß der Vollkommenheiten Gottes erfüllt alle reinen Geister mit seliger Wonne, und auf den Flügeln der Anbetung erheben sie sich im Lobe Gottes. (Offb. 4, 8—11. 7, 9—13.) Eben so darf, und soll der Christ auf den Flügeln des Geistes sich zu Gott erheben, und ihn anbeten. Die Vorstellung Gottes, seiner unendlichen Majestät, unbeschränkten und höchsten Vollkommenheit, dessen Allherrschaft erweckt in uns Staunen, Bewunderung, Ehrfurcht, Demuth, Hochachtung, Unterwerfung, Freude, Ruhm, Preis. (§. 234.) Diese Gesinnungen gegen Gott förmlich und mittelbar dargestellt, machen das Lobgebet, die Anbetung Gottes aus.

2. Dankgebet. Die seligen Geister beten in tiefster Ehrfurcht Gott an, und danken ihm dem Allherrscher. (Offb. 11, 17.) Dieß darf und soll auch der Christ. Die Erwägung der unzähligen Wohlthaten und Gnaden Gottes gegen uns im Reiche der Natur, Gnade und Glorie, die Vorstellung Gottes als unseres größten und höchsten Wohlthäters, erweckt in uns dankbare Regungen, Wünsche und Vorsätze. Aeußern wir diese Gesinnungen förmlich, und suchen wir, unsere Handlungen diesem Verhältnisse anzupassen; so verehren wir Gott als unsern größten Wohlthäter durch Dankbarkeit, bringen ihm unser Dank-Opfer, Dankgebet.

3. Abbitte. Reuevolle Sünder im A. und N. B. seufzeten und fleheten zu Gott um Vergebung ihrer Sünden, und erhielten Gnade. Eben so dürfen und sollen auch wir durch dieses Mittel sie suchen; denn wir Alle fehlen in Vielem. (Jak. 3, 2.) Das Nachdenken über unsere Sündhaftigkeit, die Menge und Schwere unserer Sünden, das Gefühl unserer Un- und Nichtswürdigkeit vor Gott; anderer Seits die Vorstellung der Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes treiben uns an, unser Sündenelend vor ihm demüthig zu bekennen, reumüthig um Vergebung unserer Vergehungen und Uebelthaten zu flehen, und zu versprechen, Sinn und Wandel zu

ändern, und ein besseres Leben zu führen. Diese Gesinnungen, Gebete und Entschließungen sind Abbitte.

*) Diese reuevolle Abbitte des Herzens kann auch durch andere Zeichen ausgedrückt werden, z. B. durch laute Seufzer, Schlagen auf die Brust, Thränen, (Ps. 6, 7. Luk. 7, 38. 18, 13. Matth. 26, 75.)

4. Bittgebet. Unser Glaube an Gott als den Geber aller guten Gaben, unser Verlangen nach dem höchsten Gute und den Mitteln dazu, die Erkenntniß und das Gefühl unseres Unvermögens, die Ueberzeugung unserer Abhängigkeit von Gott, die Unterwerfung unter seinen Willen, unser Vertrauen auf ihn treiben uns an, unsere entsprechende Gedanken, Begierden und Entschließungen förmlich Gott darzustellen. Dieß ist Bitte, Bittgebet.

5. Fürbitte. Alle frommen Verehrer Gottes im A. und N. B. übten das fromme Geschäft, für das Heil ihrer Mitmenschen zu Gott zu bitten. So dürfen und sollen wir auch dasselbe thun. Die Nächstenliebe und das Verlangen, daß unser Nächster des höchsten Gutes auch theilhaftig werde, erweckt uns, daß wir diese Gesinnungen und Wünsche Gott in bittlicher Form vortragen; und diese Bitte für Andere ist Fürbitte.

Note. Das Gebet des Lobes und Dankes geht wechselweise in einander über. Wie sollten wir, indem wir den Unendlichen preisen, nicht daran gedenken, daß er als der gütigste und barmherzigste Vater sich uns offenbaret? So wird der Lobgesang Dank, und der Dank der Liebe für Liebe wird wieder Lobgesang. Dabei wird leicht die heilsame Erkenntniß und das demüthige Gefühl unserer Bedürfnisse, Nöthen und Wünsche entstehen, und sich in kindliche Bitte um väterliche Hilfe und Gaben ausgießen.

§. 284. C. Zweck des Gebetes.

a Was kann und darf der Zweck des Gebetes nicht seyn?

1. Bei dem Lobgebete kann und darf die Absicht nicht seyn, Gott seine Vollkommenheiten gleichsam vorzuzäh-

len, um ihm dadurch ein Wohlgefallen machen, oder einen Zuwachs seiner Seligkeit geben zu wollen, oder durch das Lob ihn zu erwecken, seine Herrlichkeit zu offenbaren, Gerechtigkeit gegen Bösewichte, Barmherzigkeit und Gnade gegen reuige Sünder, Güte gegen Nothleidende zu üben, Treue und Wort zu halten. Dieß läßt sich zwar von den Göttern der Erde sagen, aber nicht auf den Allerhöchsten anwenden, der in sich selbst allen Grund hat, nach seinem Wesen zu handeln, ohne von Menschenzungen dazu aufgefordert zu werden. (Dan. 3, 9. fg. 6, 6. fg.)

2. Bei dem Dankgebete kann und darf die Absicht nicht seyn, um Gott dadurch einen Ersatz für seine Wohlthaten, einen Tribut, Gegen-, Frohn- oder Hofdienst zu leisten. Er läßt uns seine Güte nicht des Dankes wegen genießen, und ist wohlthätig auch gegen die Undankbaren und Bösen. (Luk 6, 35.) Was könnte man auch ihm, der sich selbst der Genügsamste und Vollkommenste ist, der Allen Leben, Athem und Alles gibt, zurückgeben, das er bedürfe? (Apg. 17, 24. fg. Ps. 49, 12.)

3. a) Bei dem Bittgebete für uns und Andere kann und darf die Absicht nicht seyn, unsere Wünsche und Verlangen Gott, wie einem Menschen, als wüßte er sie noch nicht, eröffnen zu wollen; denn ihm ist ja Nichts verborgen. Er ist allwissend, kennt unsere Gedanken und Bedürfnisse, ehe sie noch entstehen, ohne daß wir sie ihm darstellen. (Matth. 6, 8. 32.) b) Beim Beten sollen wir nicht wähnen, Gott werde unseres Gebetes wegen den von Ewigkeit her mit seiner Weisheit, Heiligkeit und Fürsehung übereinstimmenden Rathschluß ändern, und unsere Bitten erfüllen. Dieß wäre vermessener Stolz. (Röm. 11, 33. Jes. 55, 8, 9. Weish. 8, 21. Spr. 19, 21. Sir. 42, 21.) c) Beim Beten kann und darf die Absicht nicht seyn, Gott, wie es bei Bitten an Menschen zu geschehen pflegt, (Luk. 11, 5—9. 18, 2—6.) dadurch zur Güte und Barmherzigkeit zu erweichen; denn Gott ist höchst weise, heilig und barmherzig,

will unser höchstes Gut befördern, und darf nicht erst durch unser Bitten zur Darreichung der nöthigen Mittel bewegt werden. d) Wir sollen nicht bloß deßwegen beten, um zeitliche, irdische Dinge zu erhalten. Auf solche Art würde das Gebet nur zum Mittel des Eigennutzes gebraucht, und das höhere Gut hintangesetzt. (Matth. 6, 33.)

b. Was ist der Zweck des Gebetes?

Dessen Zweck α) im Allgemeinen ist, a) Gott gebührend zu ehren und zu verherrlichen, b) uns in Verbindung mit ihm zu setzen, c) himmlische Gaben für uns und Andere zu erhalten, und d) das geistige Leben in uns zu befördern.

β) Im Besondern ist dessen Zweck, 1) unsern Glauben in Gott darzuthun und zu beleben; 2) unsere Ehrfurcht, Ehrerbietung, Liebe und Dankbarkeit gegen ihn zu erweisen; 3) unsere Hoffnung und unser Vertrauen auf ihn, unsere Andacht zu ihm, unsere Hingebung und Vereinigung mit ihm in uns zu erwecken, zu nähren, zu stärken und zu vermehren; 4) um unsere bösen, Gott mißfälligen Neigungen und Begierden zu ersticken; 5) unser Gemüth in Besiegung der Tugendhindernisse zu stärken; 6) uns in Widerwärtigkeiten zur Geduld und Standhaftigkeit zu erwecken, und in Ertragung derselben zu stärken; 7) uns der Gnade Gottes fähiger zu machen, den verdienten Sündenstrafen vorzubeugen, oder sie zu mildern; 8) unserm Willen mehr Liebe der Tugend, und mehr Festigkeit im Guten zu verschaffen; 9) uns zur Liebe gegen unsern Mitmenschen, und besonders zur Liebe gegen Beleidiger zu ermuntern; 10) Gottes Gaben zu erhalten, die er oft nur jenen gibt, die ihn darum bitten. (Luk. 11, 9. 10.)

D. Nützlichkeit. Das Gebet ist ein kräftiges Mittel zur Beförderung der Sittlichkeit und Tugend.

A. 1) Das Lobgebet. Darin nähern wir uns Gott, beschäftigen und erleuchten unsern Verstand durch ernste und praktische Betrachtung der Vollkommenheiten Gottes. Wir

finden an Gott das höchste Muster unserer Nachahmung und die mächtigste Triebfeder dazu für unsern Willen. Unser Glaube an Gott wird stärker, unsere Hoffnung auf ihn fester, unsere Liebe gegen ihn reiner, lebendiger und eifriger.

2) Das Dankgebet. In diesem denken wir uns mit Freude Gott als unsern größten Wohlthäter. Die Erwägung seiner vielen und unverdienten Gaben und Gnaden ermuntert uns, unsern Dank durch die Befolgung seines heil. Willens zu bezeigen. Auch werden wir zur Wohlthätigkeit gegen unsere Mitmenschen, besonders Dürftige und Arme, angespornt. Es wird uns auffordern, Gottes Wohlthaten nicht zu mißbrauchen, sondern nach seinem Wohlgefallen stets anzuwenden.

2) Das Bittgebet. a) Die Abbitte ist nebst der Reue und Besserung ein Mittel, die Feindschaft und Scheidewand, welche die Sünde zwischen Gott und uns macht, wegzuräumen, und seine Freundschaft wieder zu gewinnen. (Sir. 21, 1. 39, 7. Luk. 18, 13. 14. Ps. 50, 19.) b) Im Bittgebete für uns beleben, erhalten und stärken wir unsere Hoffnung auf Gott, üben uns in der Demuth, erwecken das Gefühl unserer Hilfsbedürftigkeit, erkennen lebhaft unsere Abhängigkeit von Gott, erkennen Alles als Geschenk Gottes, und machen uns durch solche, mit dem Gebete verbundenen guten Gesinnungen der Gaben Gottes würdig.

c) Bittgebet für Andere. α) Beim Gebete für unsere lebende Mitmenschen denken wir uns Gott als den Vater Aller, und stellen ihm unsere, aber auch ihre Bedürfnisse, Anliegen, Leiden und Noth vor. Durch diese Vorstellung wird unsere Nächstenliebe nicht allein erweckt und verstärkt, sondern wir werden auch bewegt, ihnen, so viel wir können, zu dienen und zu helfen. Welch ein kräftiges und heilsames Mittel zur Wiederherstellung, Erhaltung und Belebung der Liebe ist die Fürbitte für Alle, die uns beleidiget haben, oder gegen die wir eine nicht gute Gesinnung hegen! β) Beim Gebete für unsere abgelebten Mitchristen

stellen wir uns ihren leidensvollen Zustand im Reinigungsorte vor. Diese Vorstellung erinnert uns, an unsere Sterblichkeit zu denken, sie treibt uns an, uns wegen unserer schweren Sünden mit Gott zu versöhnen, und vor geringen sorgfältig zu hüten. Sie erweckt uns, manches Liebeswerk, z. B. Almosen, statt ihrer und für sie zu verrichten; sie mahnet uns, unsere Pflichten gegen die Liebenden desto sorgfältiger zu erfüllen, die Fehler, die wir an den Verstorbenen begangen haben, zu verbessern, und für die Zukunft behutsamer zu handeln.

4) Jedes Gebet, wenn es ist, was es seyn soll, stärkt das sittliche Gefühl, ermuntert und stärkt in dem Betenden den Willen, Gott zu gehorsamen. Er erkennt in Demuth die hohe Ehre, durch die Flügel des Gebetes zu dem höchsten unsichtbaren Wesen sich zu erschwingen; er fühlt innigste Freude, mit Gott vereinigt zu seyn, und in diesem Gefühle empfindet er Abscheu gegen Alles, was ihn von Gott entfernt. Er ist erfüllt mit der Allmacht, Weisheit und Güte Gottes, Anbetung, Liebe Gottes, Hoffnung auf Gott, Freude in Gott als der Heiligkeit, mit Gehorsam gegen Gott, Hingebung an Gott und Furcht vor aller Sünde.

5) Das Gebet rechter Art erweckt in uns sittliche und fromme Gesinnungen, Empfindungen, Wünsche und Vorsätze. (§. 284. a. b.) Es befördert das öftere Andenken an Gott, und eben dadurch mittelbar die Sittlichkeit. (§. 756. I.)

6) Wie vielen Menschen auf Erden, z. B. Armen, Kranken, Wittwen, Waisen, Gekränkten, Verleumdeten, Verfolgten, Alten, Sündern — — ist das Gebet süsser Trost, Stärke, Balsam, Arznei ihres leidenden und zerschlagenen Herzens! Man denke an David, Paulus, Jesus. — Welche Kraft, Tröstung, Ruhe und Stärkung gewährt dasselbe den Todtkranken und Sterbenden! So starb Jesus betend. (Luk. 23, 46.) Stephanus. (Apg. 9, 7. 58. 59.) Welche hohe himmlische und heilbringende Früchte vom Gebete!

B. a) Alle frommen Geistesmänner bezeugen in ihren

Schriften die großen Wirkungen des wahren Gebetes; z. B. L. v. Granada im Buche v. Gebete. K. 7., Bonaventura im Buche vom Leben Christus. K. 20., Fr. v. Sales in Phil. u. a. m. b) Die Lebensgeschichte der Heiligen bestättiget dasselbe. c) Auch alle Freunde und Liebhaber des Gebetes bestättigen aus Erfahrung das Zeugniß von den seligen Früchten desselben, so wie von dem Nachtheile aus der Vernachläßigung. In welchem Grade und auf welche Weise die Gebetsübung vor sich geht, eben so wachset das geistige Leben. Ist es aber unordentlich, oder nimmt es ab; so wird der Geist schwach, die Harmonie des Christenlebens wird gestört, die bösen Neigungen leben auf, und der Sieg gegen sie wird unsicher. Daher der Ausspruch der Wahrheit: Wer recht zu beten weiß, der weiß recht zu leben; wer schlecht betet, der ist kein guter Christ.

C. Die heil. Schrift stimmt auch damit überein; denn 1) sie empfiehlt das Gebet als Mittel, Gottes Gaben und Gnaden für das geistige Leben zu erhalten. (Luk. 11, 13. Joh. 16, 23. Matth. 7, 7. 26, 41.) 2) Sie macht das Gebet mittelbar zum Beförderungsmittel der Tugend; denn sie gibt die Vorschrift, daß wir uns, wo nicht mit ganz sündenfreien, doch bußfertigen Herzen, mit gerechten Händen, mit reinen Lippen, im Gebete zu Gott erheben sollen, und nur in solchem, ihm gefälligen Zustande seiner Huld und Güte uns versichern können. (Ps. 33, 15. 19. 65, 18. 144, 19. Spr. 15, 29. 21, 13. 28, 9. Sir. 15, 9. Jes. 1, 15. 29, 13. 59, 1—5. Joh. 9, 31. 1 Joh. 3, 21. 22. Matth. 5, 23. 24. 6, 13. 14. 15. Mark. 11, 25. 1 Pet. 3, 7. 12. Jak. 4, 8—11.) Der heil. Paulus dringt in seinen Briefen besonders auf die Uebung des Gebetes als eines Mittels zur Beförderung des christlichen Sinnes und Lebens. 3) Sie stellt uns viele Beispiele vom erhörten Gebete um geistige Gaben dar. So z. B. Salomon, (3 Kön. 3, 9. 12. Weish. 8, 21. und 9.) Manaßes, (2 Chron. 33, 12. 13.) der Publikan, (Luk. 18, 13. 14.) der Mörder am Kreuze,

(Luk. 23, 42. 43.) Kornelius, (Apg. 10, 2. 4.) die Apostel. (Apg. 1, 14. 4, 29—31.)

E. Nothwendigkeit des Gebetes. Das Gebet ist nicht nur Tugendmittel, sondern auch unmittelbare Pflicht.

I. Verpflichtung im Allgemeinen.

Beweis. 1. Wir sind Gott Liebe, Ehrfurcht, Ehrerbietung, Dankbarkeit, Vertrauen, Unterwerfung, und gänzliche Hingabe an ihn schuldig. Haben wir aber diese Gesinnungen in uns, so ist es nothwendige Folge, daß wir sie durch den Ausguß des Herzens auch darstellen. (§. 231. c.) Gott fordert seine Verehrer in der heil. Schrift mit so vielen, anziehenden und väterlich zärtlichen Ausdrücken auf, zu ihm zu beten, daß es in Wahrheit Verachtung, Undank und grobe Verschmähung seiner Liebe wäre, wofern wir diese Pflicht vernachläßigen.

2. Die christliche Selbstliebe und Schuldigkeit, für unser Wohl zu sorgen, verbindet uns zum Gebete, als dem geeigneten Mittel dazu; denn a) es ist für uns irdische und sündige Geschöpfe Ehre, Würde, Glück, Freude und Heil, durch das Gebet den unsichtbaren Gott und Herrn zu suchen, uns zu dem Unzugänglichen zu erheben, dem Allerheiligsten uns zu nähern, den Allerhöchsten mit den seligen Geistern anzubeten, seine Vollkommenheiten mit ehrfurchtsvollem Herzen und Munde zu preisen, unsere frommen Gesinnungen, Empfindungen und Entschließungen mit kindlicher Liebe darzustellen, alles unser Anliegen vor dem Throne seiner Gnade in Demuth und dem Gefühle unserer Ohnmacht niederzulegen, und um alles Gute den Allgütigen vertrauensvoll anzuflehen. (Ps. 72, 28. 83, 5. 25, 8. 91, 2. 3. Jes. 55, 6. 65, 24. 5. Mos. 4, 7.) b) Das rechte Gebet ist ein kräftiges Mittel zur Beförderung der Sittlichkeit und Tugend. Es muß nothwendiger Weise edle und tugendhafte Empfindungen, fromme Gedanken und Vorsätze, Haß des Bösen, Liebe zum Guten hervorbringen. (D.) c) Durch Vernach-

läßigung und Unterlassung des Gebetes entzieht man sich selbst die heilsamsten Wirkungen und Früchte desselben. d) Das Christenthum und Gebet, Christ seyn und Beten ist auf das Engste mit einander verbunden, und keines kann ohne das andere bestehen. Ein Christ ohne Gebet ist ein Leib ohne Seele. (§. 756. II.)

3. a) Die Nächstenliebe legt uns auf, nicht nur dem Mitmenschen Gutes zu wollen und zu wünschen, sondern auch, wenn wir es ihm nicht im Werke erweisen können, es vom Allvater zu erflehen. Wie oft können wir dem Nächsten durch nichts Anders unsere Liebe erweisen, als durch Gebet für ihn? b) Beten wir für Andere, oder Andere für uns; so legt dieser Beweis guter Gesinnung aus christlicher Billigkeit die Pflicht auf, gegenseitig dieselbe Liebe zu erwidern. (Luk. 6, 31.)

4. Die heil. Schrift nennt den Tempel das Haus, wo Gott wohnt, den Ort, wo seine Majestät thront, (Ps. 25, 8.) das Haus, worin Gottes Name angerufen wird, das Haus des Gebetes und Flehens (1 Mach. 7, 37.) das Haus der Anbetung, des Lobs und der Verherrlichung Gottes (Ps. 5, 8. Luk. 24, 53.) das Haus zur Erbittung göttlicher Gaben und Gnaden. (2 Chron. 7, 12 ff.) Christus verpflichtet durch die Worte: „Mein Haus soll ein Bethaus heißen" (Matth. 21, 13.) die Christen zu diesem frommen Geschäfte, und will sie dadurch von andern Völkern unterschieden wissen.

5. Die Vorschriften Jesus und der Apostel verpflichten uns zum Gebete. a) Matth. 4, 10. 18, 19. 20. Joh. 4, 24. Luk. 21, 36. Mark. 13, 33.) b) 1 Thess. 5, 17. 18. Kol. 4, 2. Phil. 4, 6. Eph. 6, 18. 1 Tim. 2, 1. 8. 5, 5. gibt Paulus seinem Schüler dreimal die Vorschrift, die Uebung des Gebetes als einer vorzüglichen Sache dem Christenvolke aufzulegen. c) Das Beispiel von Christus und den Aposteln, die selbst ihre Vorschriften vom Gebete im Werke ausübten, verpflichten uns auch dazu. α) Christus betete sehr

oft, allein und vor den Jüngern, er verharrte in einsamen Gegenden, auf Bergen, ganze Nächte im Gebete. (Mark. 1, 35. Luk. 5, 16. 6, 12. Matth. 14, 23. Joh. 17.) Er fing sein Lehramt mit Gebete an, begann sein Leiden mit dreimaligem Gebete, betete während seinem Leiden am Kreuze, und starb betend. (Matth. 3, 16. 4. 26, 36—45. 27, 46. Luk. 23, 34. 46.) β) Die Apostel ahmten dieses Muster ihres Herrn nach, und machten sich das Gebet zum vorzüglichen Geschäfte. (Apg. 1, 14. 3, 1. 10. 9. 16, 16. 25.)

II. Verpflichtung im Besonderen.

a) Zum Lobgebete und zur Anbetung Gottes fordern uns unzählig viele Stellen des A. und N. B., besonders die Psalmen auf. (So Ps. 8, 29. 5. 46, 2. 7—19. 65, 2—9. 94, 3—8. 95, 2—5. 99. 120, 1. 2. 104, 1—4. 105, 12. 134, 1. 3. 144. 150. u. a. m. Tob. 12, 7. 22. Sir. 39, 35. Dan. 3. Off. 4, 11. 19, 4. 15, 12. 13. 1 Kor. 6, 20. 1 Pet. 4, 11. Eph. 3, 14. 15.) b) Zum Dankgebete verpflichtet uns Jesus durch Worte und Beispiele. (Joh. 6, 11. 11, 41. Matth. 11, 25. 26, 27. Luk. 17, 17.) (§. 260. B.) c) Zur Abbitte unserer Sündenschulden und zum Gebete um Nachlassung der verdienten Strafen ermuntert uns die heil. Schrift an vielen Stellen und durch die Darstellung der Barmherzigkeit Gottes und der Beispiele von sündigen Personen und Nationen, die durch reumüthiges Flehen und Beten Gottes Gnade und Vergebung erhalten haben. (Ps. 50, 24. 7. 11. Joël 3, 12. 14. Jes. 38, 14—17. Jon. 2, 8—10. 2 Chron. 33, 12. 13. 2 Kön. 12, 13. Luk. 15. 23, 42. 43. Matth. 6, 12.) d) Die Kirche forderte von jeher, stets, und fordert noch ihre Glieder, nicht nur die Priester, sondern das ganze Christenvolk zum Gebete dieser dreifachen Art auf.

F. Pflicht und Nothwendigkeit des Bittgebetes im Besondern. a) Die Verpflichtung dazu

geht hervor. 1) aus der Erkenntniß und dem Gefühle unseres moralischen und physischen hilfsbedürftigen Zustandes, dessen Verbesserung wir wünschen, wir selbst aber und unsere Mitgeschöpfe aus unsern Kräften nicht bewirken können. (Joh. 15, 4. 5. Phil. 4, 13.) Sie gründet sich dann auf den Glauben an den allmächtigen, weisesten und gütigsten, moralischen und physischen Weltregenten, der unsern Bedürfnissen abhilft. In diesem Verhältnisse liegt es in der Natur des Menschen, in Fällen, wo er sich nicht selbst helfen kann, die Hilfe dessen zu suchen, der helfen kann, will und wird. Aber auch Vernunft und Offenbarung treibt den Christen an, sich an den höchsten Helfer mit Vertrauen und einer ihm zusagenden Gesinnung zu wenden, welche durch das Bittgebet dargestellt wird. Diese wird eine so wichtigere Pflicht, je mehrere, größere und drückendere Bedürfnisse für Seele und Leib wir haben und fühlen; und ist nicht ihr Name Legion? Von der Wiege des Menschen bis zum Grabe ist sein Leben ein täglicher und steter Kampf. (Job. 7, 1.) Groß ist das sittliche Elend des Menschen. Unwissenheit, Finsterniß, Schwäche in Erkenntniß des Guten, Verdorbenheit und Verkehrtheit des Willen, das Gute zu wollen und zu thun. (Röm. 7, 14. fg.) Die Gefahren und Versuchungen zum Bösen sind viel und häufig, die Hindernisse der Tugend zahlreich. Das Christenthum legt viele und schwere Pflichten auf. Der sinnliche Mensch ist aus sich schwach und unvermögend, sie zu vollziehen. (2 Kor. 3, 5.) Wie viel wird zum Ausharren auf dem Wege der Tugend erfordert? (Matth. 11, 12.) Das zeitliche Leben führt in der Menge Arbeiten und Lasten, Sorgen und Beschwerden, Drangsalen und Leiden mit sich. Wie schmerzlich und angstvoll wird am Ende des mühevollen Lebens der Tod? (Sir. 40, 1. fg.) Wie erfreulich muß dem Christen daher die Verbindlichkeit seyn, in seiner Geistes- Leibs- und Lebens-Noth von Oben Licht, Kraft, Beistand, Trost, Segen und Heil zu erflehen? 2) Gott fordert im A. B. ausdrücklich seine Diener auf, in

ihren Anliegen durch Gebet sich zu ihm, als Helfer in allen Nöthen, zu wenden, und verheißt seine Hilfe. (2 Kön. 22. 7. Ps. 49, 15. 106, 6. 144, 18. 15. 101, 18. Jes. 65, 24.) 3) Jesus befiehlt seinen Anhängern das Bittgebet und versichert dessen Erhörung. (Matth. 7, 7. ff. 21, 22. 26, 41. Luk. 11, 9 — 13. 18, 1. Mark. 13, 33. 11, 24. Joh. 14, 13. 14.) 4) Er lehrte das Bittgebet durch sein Beispiel. (Hebr. 5, 7. Joh. 11, 41. 42. S. oben 5. c.) 5) Jesus hatte auf Erden immer Wohlgefallen am ächten Gebete der Hilfesuchenden, und lohnte es mit Erhörung, z. B. Matth. 8, 2. 10, 13. 9, 2. 6. 22. 6) Er gab seinen Jüngern und uns ein Muster des vortrefflichsten Bittgebetes, wodurch er lehrt, um was, und wie wir beten sollen. Es hat von ihm den Namen: Das Gebet des Herrn. (Matth. 6, 9 — 14. Luk. 11, 1 — 5.) 7) Die Apostel erfüllten das Gebot ihres Meisters in Ausübung des Bittgebetes sehr genau und eifervoll. (Luk. 17, 5. 24, 52. 53. Apg. 1, 24. fg. 4, 29. 30.) 8) Sie schärften es auch den Gläubigen nachdrucksam ein. (Jak. 1, 5. Phil. 4, 6. Eph. 6, 18.) Die Gläubigen befolgten mit Freude diese Lehre. (Apg. 2, 46. 47.) 9) Das Beispiel aller betenden Diener Gottes von jedem Geschlechte und Stande im A. und N. B. fordert ebenfalls jeden Christen zu dieser heil. Uebung auf. 10) Die Gebetserhörungen, welche Gott im A. und N. B. gewährte, und noch täglich gewährt, enthalten einen überaus starken Grund zur Verrichtung desselben. Eine jede erbetene Wohlthat Gottes ist eine neue Aufforderung zum Gebete. 11) Die Nothwendigkeit desselben wurde allenthalben, unter allen Völkern, in allen Zeiten anerkannt. (Ps. 64, 2.) Im Heidenthume brachten die Abgötterer ihren Götzen Opfer, und suchten, durch Beten und Schreien Segen von ihnen zu erflehen. (Weish. 13, 17 — 19. 14, 15. 15, 18. 3 Kön. 12, 28. fg. 18, 25. fg.) Im Judenthume brachte das Volk Lob- Dank- Versöhnungs- und Bittopfer; kann es dem geringsten Zweifel unterliegen, daß es im Christenthume eine höhere Pflicht sey, dem

Herrn Lob- Dank- und Bittgebete, die Frucht der Lippen zu opfern? (Hebr. 13, 15.)

b. Verpflichtung zum Bittgebete für Andere.

1) Im A. B. wurde die Fürbitte empfohlen, und ausgeübt. (Jer. 29, 4. 7. 42, 2. Bar. 1, 13. 1 Kön. 12, 23. 1 Mach. 12, 11. 2 Mach. 1, 1—6. 15, 14. 12, 43. fg.) 2) Jesus lehrte dies in seinem Mustergebete, worin jeder Christ nicht nur für sich, sondern für Alle, und Alle für Jeden beten sollen. Ausdrücklich sagte er: Unser Vater! gib uns unser Brod, vergib uns unsere Schulden — —. 3) Er lehrte es durch sein Beispiel, da er vor seinem Tode für seine Jünger und alle seine Anhänger, dann am Kreuze für seine Feinde betete. (Joh. 17. Luk. 23, 34.) 4) Jesus mißbilligte die Bitten nicht, die für Andere bei ihm vorgebracht wurden; ja er gab seinen Beifall durch die Bittgewährungen. (Matth. 8, 5—13. 9, 2. 15, 22—28. 17, 14—18. Joh. 11.) 5) Die Apostel gaben dieselbe Vorschrift in ihren Briefen. (1 Tim. 2, 1—4. Eph. 6, 18. Jak. 5, 16.) Auch sie und die Gläubigen übten sie. (Apg. 8, 15. 9, 40. 12, 5.) Paulus forderte mit Ernste von den ersten Christen das Gebet für sich. (Röm. 15, 30. 2 Kor. 1, 11. Eph. 6, 19. Phil. 4, 19. Kol. 4, 3. 2 Thess. 3, 1. Hebr. 13, 18. 19.) Stephanus betete für seine Peiniger. (Apg. 7, 59.) Sogar Simon, der Magier, bat den Petrus, für ihn zu beten. (Apg. 8, 24.) 6) Die Erhörungen der Fürbitten im A. und N. B. fordern uns ebenfalls auf, solche zu verrichten; denn sie beweisen, daß sie Gott wohlgefällig sind, z. B. die Fürbitten von Abraham, (1 Mos. 20, 7. 17.) Loth, (19, 21.) Moses, (2 Mos. 9, 33. 17. 11. 4 Mos. 11, 1. 2. 14, 10. 11—13. 19—21. 17, 9—15. 21, 7.) Josua, (10, 12—14.) Propheten. (1 Kön. 7, 5. 8. 9. 12, 18. 13, 4. 5. 3 Kön. 13, 6. 17, 17. ff. Joh. 2, 3. 11. Philem. 1, 22. Matth. 8, 6. ff. 9. 15, 22. 17, 15. — —.) 7) Die Kirche, welcher jeder Christ Gehorsam schuldig ist, legt durch ihre Gebete.

für alle ihre Glieder und durch ihre Anordnungen zum Bittgebete, sowohl für Lebendige, als Abgestorbene, die Verbindlichkeit dieses Gebetes auf. 8) Durch die Fürbitte erheben und vereinigen wir, obwohl Sünder im Staube, uns nicht nur mit den Seligen und vollendeten Gerechten, die für uns an dem Throne der Gnade bitten, sondern auch mit dem Sohne Gottes selbst, unserm Fürsprecher zur Rechten Gottes, beten und wirken mit ihm für unser, unserer Brüder und Schwestern, aller Menschen Heil, und nehmen dadurch Theil am großen Werke der Erlösung. (1 Pet. 2, 9. Off. 1, 4—6.)

Note. Das Gebet ist allgemeine Pflicht für alle Christen, doch besonders wichtigere Verbindlichkeit für jene, die höhere Pflichten auf sich haben, z. B. Priester, (Apg. 6, 4. Kol. 1, 9. Matth. 9, 38.) Regenten, (Weish. 9. 2 Chron. 1, 10.) für jene, welche in größern Gefahren und Nöthen der Seele und des Leibs, in bösen Leidenschaften und Gewohnheiten, in schweren Leiden und Drangsalen sind, z. B. Sünder, Wittwen, Waisen, Kranke, Sterbende. (Sir. 38. Ps. 29, 3. 17, 7. 117, 5. Dan. 3, 25. Jon. 1, 5. 6. 2, 2. 3. Jes. 38, 1—6. Luk. 23, 46. Apg. 4, 58.)

G. Gegenstand des Bittgebetes.

A. Dieser ist immer unsere ewige und zeitliche Wohlfahrt; allein wie das Ewige wichtiger und wesentlicher ist, als das Zeitliche; so sollen wir 1) zuerst Gott um die Verleihung der sittlichen und geistigen Güter bitten, die uns das Christenthum verheißt, und auf die Beförderung unseres höchsten Gutes unmittelbaren Einfluß haben. Diese sind: wahre und reine Gottes- und Religions-Kenntniß, Liebe der Tugend, Gnade zur Ausübung derselben, Abwendung der Gefahr zu sündigen, Stärke zum Siege wider die Versuchungen, Vergebung der Sünden, Gnade der Bekehrung und Beharrlichkeit, die ewige Seligkeit.

Beweis. a) Die Vernunft gibt uns schon die Vorschrift, das höhere Gut dem niederen, das bleibende dem vergänglichen, das himmlische dem irdischen, das ewige dem

zeitlichen vorzuziehen. Ist der Leib mehr, als die Kleidung, die Seele mehr, als der Leib, ist unsere endliche Bestimmung das wichtigste und höchste Ziel aller unserer Wünsche und Bemühungen; so müssen auch die zu ihrer Erreichung nothwendigen Mittel der wichtigste und erste Gegenstand unseres Bittgebetes seyn. b) Das Wort Gottes gibt dieselbe Vorschrift. (Matth. 4, 16. 6, 33. Röm. 14, 17. 8, 26. Phil. 3, 20. Kol. 3, 1—4. 1 Pet. 2, 2—4.) „Suchet vor Allem das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit." (Röm. 14, 17.) „Das Reich Gottes besteht aber nicht im Essen und Trinken, sondern in Rechtschaffenheit, Liebe und Freude im heiligen Geiste." Dasselbe bestättiget auch die Mahnung und Warnung Jesus, zu wachen und zu beten. (Mark. 14, 33. 38. Matth. 26, 41. Luk. 21, 36. 22, 40.) c) Im Musstergebete von Jesus sind die geistigen Güter die ersten und herrschenden, um die wir bitten sollen. Matth. 6, 9. fg. d) Gott erklärt sein Wohlgefallen an den Bitten um geistige Güter dadurch, daß er auch die zeitlichen verleihen werde. (Matth. 6, 33. 2 Chron. 1, 11. 12.) e) Dasselbe lehrt auch das Beispiel frommer Gottesverehrer; so David. (Ps. 118.)

*) Die Gnaden Gottes sind äußere und innere. Jene sind die äußern Umstände, Verhältnisse und Gelegenheiten, die eine unmittelbare Veranlassung und Aufforderung zum Guten enthalten, z. B. Entfernung der Versuchungen, gute Beispiele, besondere Belehrungen, Leiden . . . Solche sind nicht allenthalben wesentlich nothwendige Mittel zum höchsten Gute, und Gott gewährt solche nicht immer auf unser Flehen. Die innere Gnade ist der übernatürliche Beistand Gottes, wodurch der Verstand erleuchtet, das Herz gerührt, der Wille gestärkt wird. Diese ist zur Tugend nothwendig. (2 Kor. 3, 5. Phil. 2, 13. 4, 13.)

Note. Es ist nicht genug, daß wir Gott um geistige Gaben bitten, sondern wir müssen ihn auch um die Flügel und Hände des Geistes bitten, womit wir darnach auslangen wollen; d. h. wir müssen ihn auch um die Gewährung und Vermehrung der Gebetsgabe, und die dazu nöthigen Eigenschaften des Glaubens und Vertrauens, der Demuth

und Willensergebung bitten. (Luk. 11, 1. 17, 5. Phil. 2, 13. Jak. 1. 17. Weish. 8, 21.)

2) Es ist auch erlaubt, um irdische Dinge zu bitten. Wir dürfen sie von Gott hoffen, (§. 271. II.) also auch darum bitten; weil wir ihrer bedürfen, und Gott der Geber aller, auch irdischen Gaben ist. (Sir. 11, 14.) Wir dürfen sie aber nur als Beförderungs-Mittel zu unserm höchsten Gute, und in so fern sie eine Beziehung auf Gott haben, wünschen und begehren. Jesus lehrte ja selbst, um das tägliche Brod und die Befreiung vom Uebel zu bitten. Auch hat er während seines irdischen Wandels die Bitten so vieler Leidenden um seine Hilfe von physischen Uebeln nicht mißbilliget. Indessen obgleich zeitliche Dinge überhaupt zur Tugendübung in diesem Leben nothwendig sind; so sind sie doch nicht einzeln, es sind nicht bestimmte Güter nothwendig; und wir können bei unserer Eingeschränktheit niemals mit Sicherheit beurtheilen, ob sie in unsern Händen zur Erreichung unserer Bestimmung beitragen, oder uns daran hindern. Indessen 3) dürfen wir doch auch um bestimmte Güter bitten; nur müssen solche Bitten bedingt im weisesten und gütigsten Willen Gottes seyn, in wiefern nämlich der Allwissende sieht, daß sie uns nützlich seyn werden. (Röm. 8, 26. Matth. 20, 22.) Auf solche Art wird unser sinnlicher Wunsch ein vernünftig christliches Verlangen. (Matth. 26, 39.) 4) Der Christ muß sein Gebet ums Zeitliche nur auf das Nothwendige beschränken, ohne um Ueberfluß zu bitten. (1 Tim. 6, 8. Spr. 30, 8—10. Luk. 12, 29. 30. Matth. 6, 25. 34. 1 Pet. 5, 7.)

B. So wie wir für uns, so sollen wir auch für unsern Nächsten zuerst um geistige und ewige Güter, dann um sein irdisches Glück bitten. 1) Wir sind schuldig, den Nächsten, wie uns selbsten, zu lieben, also auch vor Allem für ihn um sein ewiges Heil zu bitten. 2) Moses und die Propheten beteten oft für das Volk um Verzeihung der Sünden. 3) Die Juden in Jerusalem beteten für ihre Brüder in Aegypten

um Heilsgaben. (2 Mach. 1, 1—7.) 4) David betete eben so für sein Volk. (1 Chron. 29, 18. Ps. 27, 9.) 5) Jesus forderte dazu seine Schüler auf, (Matth. 9. 37. 38.) that und lehrte dasselbe durch sein Gebet vor seinem Tode, da er für seine Gläubigen um die Erkenntniß Gottes, um Heiligung und Vereinigung der Seinigen mit ihm und durch ihn mit seinem Vater gebeten. (Joh. 17.) 6) Paulus lehrt in seinen Vorschriften, für Andere zu beten, das Nämliche.

Note. Man ist schuldig, für Alle zu beten, weil wir Alle lieben müssen; doch soll man besonders für jene beten, welchen wir durch besondere Wohlthaten verpflichtet sind, welchen man geistigen oder zeitlichen Schaden zugefügt, den man anderst nicht gut machen kann; z. B. durch Aergerniß — —.

H. Erhörbarkeit des Bittgebetes.

Fr. Kann man glauben, daß Gott uns Wohlthaten ertheilen werde, die er uns ohne Gebet nicht ertheilen würde?

Antw. Allerdings; denn 1) das Gebet als Darstellung und Aeußerung unserer frommen Gesinnungen ist Pflicht und zugleich Mittel, diese fromme Gesinnung zu erhalten, zu beleben und zu stärken. Die gute Gesinnung, und was die gute Gesinnung anzeigt und befördert, hat vor Gott einen entschiedenen Werth, so wie jeder gute Wille, und das, was ihn ausdrückt. Eben so gewiß ist es, daß Gott alles Gute belohne, und seine Gaben nach dem sittlichen Verdienste austheile. So wie nun Gott auf jede gute Handlung, in soweit sie die gute Gesinnung darstellt, Rücksicht nimmt; so berücksichtiget er auch das Gebet rechter Art, wodurch die gute Gesinnung dargestellt wird. Er belohnt das Gebet eben so, wie jede andere Tugend und gute Handlung, und theilt um des Gebetes willen uns Gutes zu. Diese Belohnung des Gebetes, diese Zutheilung des Guten, um des Gebetes willen, heißt Erhörung des Gebetes. 2) Gott als sittlicher Weltregent muß jedes Wesen nach Maaßgabe seiner Würdigkeit behandeln; dieses muß bei dem endlichen Aus-

gange unserer Schicksale geschehen, weil er sonst weder heilig, noch gerecht wäre. Allein Gott kann dieses auch schon vor dem endlichen Ausgange thun, und thut es auch wirklich. Da nun das Bittgebet eine unsern Verhältnissen zu Gott zusagende Handlung ist, und zugleich unsere tugendhafte Gesinnung erhält und stärkt; so werden wir eben dadurch des göttlichen Wohlgefallens und seiner Wohlthaten würdiger, als wir es ohne dasselbe seyn würden. 3) Damit stimmt auch die Offenbarung überein.

a) Im A B. (Ps. 144, 19.) „Er wird den Willen Jener, die ihn fürchten, thun, ihr Flehen erhören, und sie selig machen." (101, 18.) „Er sieht herab auf das Gebet der Demüthigen, und wird ihre Bitten nicht verschmähen." (Tob. 12, 12—14. Luk. 1, 13.) In diesen und vielen andern Stellen wird das Gebet in dieselbe Kategorie des göttlichen Wohlgefallens gebracht, wie Gottesfurcht, Demuth und andere güten Werke. b) Im N. B. 1) Jesus schreibt dem Gebete als guter Gesinnung bestimmt Erhörbarkeit zu. (Matth. 7, 7—11. 18, 19. 20. 21, 22. Joh. 14, 13. 15, 7. 1 Joh. 5, 14. 15.) 2) Jesus hat besondere Rücksicht auf das Gebet als gute Gesinnung der Hilfesuchenden genommen, z. B. Matth. 8, 2. 10. 9, 28. 15, 28. Luk. 18, 7. 38. ff. 23, 42. 43. 3) Die heil. Schrift spricht dem Gebete, welches die ächten Eigenschaften nicht hat, die Erhörung ab. (Luk. 18, 10—15. §. 285.)

Note. Manche Verheißungen der Gebets Erhörung des Evangeliums gehen freilich zunächst die Apostel als Gesandten des Herrn an; jedoch nicht alle; denn viele beziehen sich auch auf alle Christen, und die Apostel äußerten sich gegen Alle ohne Unterschied auf gleiche Art. (1 Joh. 5, 14.)

Einwendung 1. Wenn man Erhörbarkeit des Bittgebetes annimmt, so muß man auch behaupten, daß wir durch Gebet die Rathschlüsse Gottes, die doch unabänderlich sind, abändern könnten, ferner Gott müßte unseres Gebetes wegen alle Augenblicke den Lauf der Natur verändern und Wunder wirken. Nun aber diese Behauptung ist ungereimt.

Antw. 1) Bei Gott gibt es keine Vergangenheit und

Zukunft, sondern reine Gegenwart. Gott ist über alle Zeitbedingung erhaben. Alle Gebtte, die wir in Zukunft verrichten werden, sind bei Gott wirklich gegenwärtig, und waren von Ewigkeit bei ihm reine Gegenwart. Hiemit sind alle diese Gebete in dem allumfassenden Plane der göttlichen Weltregierung aufgenommen, es ist darauf schon von Ewigkeit gedacht, und ihnen ein in diesem Plane eingeflochtener entsprechender Erfolg angewiesen worden, der sonst unterblieben wäre, hätte der Allwissende diese freie Handlung an uns nicht vorgesehen; es braucht also zur Erhörung unseres Gebetes keiner Abänderung der göttlichen Rathschlüsse, keiner Wunder. 2) Jener Einwurf paßt nicht bloß auf das Gebet, sondern auf unser ganzes Thun und Lassen. Es ist unläugbar, daß es von unserer Freiheit abhänge, gut oder bös zu seyn, und daß also Gott bei Veranstaltung der sittlichen Ordnung auf unsere freien guten und bösen Handlungen Rücksicht nehmen mußte.

Einw. 2. Aber bei den Millionen Gebeten, wie gering ist der Erfolg der Erhörung!

Antw. Dieß läßt sich im Allgemeinen geschwinder sagen, als beweisen. — Die stete Fortsetzung dieser frommen Uebung bestättiget vielmehr die Ueberzeugung von dem Segen des Gebetes; denn a) vieles Erbetene wird eben nicht abgeschlagen, sondern nur auf eine bessere Zeit verschoben; b) statt dem Erbetenen, welches schädlich oder weniger nützlich wäre, werden bessere Gaben gewährt, z. B. statt irdisches Gutes geistiges. c) Vieles wird heilsamer ganz und gar abgeschlagen, als verliehen. d) Es ist auch gewiß, daß viele Bitten der Menschen thöricht, schändlich, ja unmenschlich und so sind, daß sie nicht erhört werden können. e) Eben so gewiß ist es, daß ein vernünftiges Gebet allezeit bewirke, daß es gute Gesinnungen und Grundsätze im Geiste erwecke und befestige, die Furcht und Verwirrungen des Gemüthes heile, seine Ruhe herstelle, zur Zufriedenheit mit Gottes Fürsehung hinleite, und zur reineren Anbetung Gottes verhelfe.

§. 285. I. Eigenschaften des Gebetes.

a) im Allgemeinen.

Es muß 1) aus dem Herzen kommen. Dieses ist die Werkstätte und der Altar der guten Empfindung und Gesinnung, welche nur auf das, was den heiligsten Absich-

dienst, und macht ihn recht fruchtbar. Vergl. Const. Arch. 1804. 11. H. S. 354—377. 1812. 8. H. S. 135—153.

Anmerkung. Der häusliche Gottesdienst ist aller Empfehlung werth; nur gebe man Acht, daß die häuslichen Andachten nicht mit Verachtung und Versäumung des öffentlichen Gottesdienstes unternommen werden, nicht verdächtig, sittengefährlich werden, und nicht in Winkelandachten, in Sectirerei und abergläubiges Wesen ausarten.

b. Oeffentlicher Gottesdienst.

1. Nothwendigkeit und Pflicht. Er ist nothwendig, und es ist Pflicht, ihm beizuwohnen.

Beweis. a) Es ist allgemeine Menschenpflicht; denn der öffentliche Gottesdienst ist die große Schule zur Veredlung der Menschheit, zur religiösen und sittlichen Nationalbildung, eine Anstalt, die durch nichts Anders ersetzt werden kann. Gesetzt, er werde abgeschafft, müßten dadurch nicht die Kräfte des menschlichen Geistes aus Mangel der Ausbildung im Volke verrosten? Müßten nicht die höheren Gefühle erkalten und ersterben? Müßten nicht Sittlichkeit und Religiösität ihrer haltbaren Stütze beraubt, dahin sinken? Müßte die Menschheit nicht zur Thierheit, Thorheit und gänzlicher Unsittlichkeit zurückkehren?

b) Allgemeine Christenpflicht. α) Kraft der christlichen Religion bekennen wir Alle einen und den nämlichen Glauben; β) wir sollen Alle an denselben heil. Sacramenten Theil nehmen, und sie zum Mittel unserer Heiligung machen; besonders das heil. Meß-Opfer, welches öffentlich verrichtet wird, als Mittel unserer Verehrung und unseres Heils Gott darbringen; γ) uns durch Gottes Wort belehren lassen; ferner δ) wir Alle sind Glieder Einer Kirche, und machen unter der gemeinschaftlichen Hut und Obsorge rechtmäßiger Hirten eine geistige Familie aus. Die öffentlichen Vereine, wo wir die Religions-Uebungen verrichten, sind das Band der Gliedergemeinschaft in Christus

Erkenntniß, die auf die Sittlichkeit einen wirksamen Einfluß hat; und die Lebendigkeit des Glaubens, womit gebetet wird, verleiht vorzüglich dem Gebete Kraft. Mehrmal sprach daher der Heiland bei Gewährung der Bitte: „Dein Glaube hat dir geholfen, oder dir geschehe, wie du geglaubt hast.“ (Habak. 2, 4.)

6) Es muß aus reinem, gutgesinnten Herzen hervorgehen. Nicht, als wenn der Sünder nicht beten dürfte, der am Meisten Ursache hat; sondern man muß den redlichen Willen annehmen, dem Gesetze Gottes, von dem man abgewichen war, fernerhin zu folgen. Wie der beharrliche Sünder Gott wegen seiner bösen Gesinnung mißfällt; so mißfällt ihm auch sein Gebet. (Ps. 49, 16. 33, 17. Spr. 15, 8. 29. 28, 9. 21, 13.)

7) Der Christ soll mit frohem und freudigem Herzen beten. Die Erhebung des Gemüthes zu Gott erheischt dieses. Die Natur des Lob- und Dank-Gebetes bringt es mit sich, und das Bittgebet zielt auf einen Gegenstand der Hoffnung. Selbst die Abbitte schließt in sich die Empfindung einer stillen Freude. Die Verheißung der Erhörung erweckt uns dazu. (Sir. 35, 8. Ps. 99, 2, 104, 3. 118, 162. Röm. 12, 12.)

b. Eigenschaften des Bittgebetes im Besonderen.

1) Wenn der Gegenstand unseres Bittgebetes irdische Dinge sind, so sollen wir nicht anders beten, als nur mit vollkommener Ergebung in den Willen Gottes; weil wir nicht im Stande sind, zu beurtheilen, ob das gewünschte Gute uns nützlich oder schädlich sey. Weil die Weisheit Gottes den Zeitpunkt der Erhörung, das Maaß und die Art der Erhörung am Besten kennt (Weish. 11, 11. 21.), weil Gott nur auf unser wahres Wohl Acht hat; so sollen wir unsern Willen dem Willen Gottes aufopfern, und die Erhörung des Gebetes der Weisheit und Liebe Gottes anheimstellen, ganz nach dem Beispiele des Heilandes.

(Matth. 26. 39—42.) Wir müssen bei unserm Gebete wünschen, daß unser Wille nicht geschehe, wenn er mit dem Willen Gottes nicht übereinstimmt. Um aber diesen Wunsch, der unserer Schwäche manchmal schwer wird, zu beleben, thun wir wohl, ihn im Gebete auszudrücken, und ihn Gott, daß er ihn verstärke, vorzutragen. Thun wir dieß mit Aufrichtigkeit; so wird unser Gebet ihm wohlgefällig, und uns heilsam, wenn er auch nach seiner Weisheit unsere Bitte nicht gewährt. (Luk. 22, 43. 2 Kor. 12, 8—12. Röm. 9, 16. 20. 21.)

2) Wir sollen beten mit festem kindlichem Vertrauen. Da wir von Gottes Allmacht und Güte überzeugt sind, so dürfen wir mit ruhigem Gemüthe erwarten, daß er uns jede gute Gabe, Alles, was zu unserm wahren Besten ist, ertheilen werde. (Matth. 7, 11. Hebr. 10, 38. Sir. 7, 10. Jak. 1, 5—9. Ps. 17, 2. 3. Jes. 65, 24.)

3) Wir sollen mit Beharrlichkeit beten, wenn Gott unser Gebet nicht sogleich erhört, nicht, als wenn wir Gott erweichen müßten, oder ihm seine Gabe abnöthigen könnten, sondern um uns selbst in der guten Hoffnung zu stärken, und der Wohlthaten Gottes desto würdiger zu werden. Glaube, Hoffnung und Liebe stärken sich im anhaltenden Gebete. (Jak. 1, 6. Luk. 18, 1. 11, 5—13. Röm. 12, 12. Tob. 3, 10—13. Jud. 8, 14—20.)

4) Wir sollen im Namen Jesus beten, d. i. nicht nur seinem Geiste und seiner Vorschrift gemäß, sondern auch mit Rücksicht und im Vertrauen auf seine Vermittlung. (Joh. 14, 13. 14. 15, 16. 16, 23. 24. 1 Tim. 2, 5. Röm. 5, 2. Eph. 2, 18. 3, 12.)

5) Wir sollen, wenn wir um neue Gnaden bitten, unsere Danksagung für die schon empfangenen Gaben erneuern. (§. 260. B. 10.)

6) Unser Gebet soll allzeit mit guten Werken verbunden seyn. (Sir. 7, 10. Tob. 12, 8. 12. Jud. 4, 22. 13. Apg. 10, 2. 30—33.)

7) Wir müssen bei unserm Gebete zugleich mit unsern Kräften wirksam seyn, z. B. für das tägliche Brod arbeiten, (Luk. 11, 3. 2 Thess. 3, 10.) in Krankheiten ärztliche Mittel gebrauchen, (Sir. 38.) den Gefahren und Gelegenheiten der Sünde und leiblichen Uebel ausweichen. (Matth. 26, 41.) (§. 210—214.)

K. Ursachen der Nichterhörung des Gebetes.

Nicht jedem Gebete wird von Gott die Erhörung gewährt. Dieß kehrt der Erfolg, und die heil. Schrift gibt die Ursachen an. 1) Mangel einer oder der andern (I.) angezeigten Eigenschaft, z. B. der Herzlichkeit, Demuth, des Vertrauens. 2) Heuchelei. (Matth. 6, 5. 6. 25, 27. 28.) 3) Unnütze oder gar böse Absicht, z. B. beten um einen Schatz zu finden, Diebe zu bannen, um Gottes Beistand zur Ausführung eines Diebstahls, einer Rache zu erhalten. 4) Neid, Haß, Feindschaft, Unversöhnlichkeit und Rachsucht. (Matth. 5, 23. 24. 6, 14. 15. Mark. 11, 25. 1 Petr. 3, 7. 12. Sir. 28, 1—6.) 5) Hartherzigkeit und Unbarmherzigkeit. (Spr. 21, 13. Jes. 57, 11.) 6) Rathschluß Gottes, der besser, als wir, weiß, was zu unserm wahren Wohle gedeihen kann. Wir kurzsichtige Sterbliche halten Manches für gut, was uns schädlich würde, z. B. Reichthum, Ehrenstelle..., hingegen Manches für bös, was ein Mittel zum Heile wird, z. B. Krankheit, Noth... (Matth. 20, 22.) 7) Sünde überhaupt. (Spr. 21, 27. Sir. 34, 23—31. 5 Mos. 31, 17. 18. 1 Kön. 8, 18. Jes. 58, 1—5. Jer. 9, 13. Jak. 4, 2—5.) Die heil. Schrift ermahnt deßwegen durchgehends, der Sünder soll Buße thun, und sich von ganzem Herzen zu Gott bekehren, damit er sein Gebet erhöre. (Jes. 1, 15. 19. 55, 7. 58, 7—11. Ps. 33, 15—19. Jak. 4, 8—11.)

Note 1. Die Wesenheit und Hauptsache des Gebetes besteht in den Acten des Gemüthes und Geistes; doch ist das mündliche Gebeth nicht zu tadeln. Denn a) es liegt

schon in der Natur des Menschen, daß die überfließenden Gesinnungen des Herzens durch Zeichen und Worte offenbar werden. b) Durch Worte wird die innere Empfindung des Herzens lebhafter und stärker. c) Christus selbst und die Heiligen zu allen Zeiten haben mündlich gebetet. d) Das mündliche Gebet dient zur Erbauung Anderer, und ist daher zu empfehlen. Es kann aber kein Gebet genannt werden, wenn es nicht aus dem Herzen kömmt. Deßwegen müssen hier gewiße Vorsichts-Maaßregeln beobachtet werden. 1) Die Worte, die man beim Beten ausspricht, sollen nur Ausdruck der innern frommen Gesinnung seyn. Worte also aussprechen, die gleichwohl andächtig lauten, auf und für die man aber keinen Sinn hat, die man nicht versteht, und die mit der Herzensstimmung nicht überein kommen, ist kein Gebet. (1 Kor. 14, 14. 15.) 2) Das mündliche Gebet soll nicht in Wortmacherei ausarten. (Matth. 6, 7.) 3) Man glaube nicht, daß in gewissen Gebetsformeln besondere Kraft stecke; noch weniger gebrauche man solche Formeln, deren Inhalt auf die betende Person gar nicht passen. Gebetbücher und Gebet-Formeln sind nützlich, aber nur dann, wenn dadurch das Herzensgebet erweckt und befördert wird. Räthlich ist es jedoch, sich nicht sclavisch an sie zu binden. 4) Man meide sorgfältig allen Mechanismus beim Gebete.

Zerstreuungen im Gebete.

Sie sind aus eigener Schuld freiwillig, oder ohne solche aus bloß menschlicher Schwachheit nicht freiwillig. In diesem Falle schließen sie den frommen Willen, zu beten, nicht aus, können nicht zur Sünde angerechnet werden, schwächen aber die Wirkung des Gebetes gar sehr. In jenem Falle geht nicht nur die Kraft des Gebetes ganz verloren, sondern sie sind auch nicht ohne Sünde.

Ursachen und Mittel.

Die 1te liegt in dem verderbten Zustande unserer menschlichen Natur. Es kömmt uns schwer an, die Aufmerksamkeit des Geistes auf Gott und unsichtbare, übersinnliche Gegenstände lange zu heften. — Mittel dagegen sind a) öftere Uebung in der Betrachtung Gottes und göttlicher Dinge,

Lesung geistreicher Bücher, Anhörung des göttlichen Wortes; b) öfteres Nachdenken über die Würde, Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Gebetes. — 2te. Zu rascher Uebergang von Geschäften und Kurzweilen zum Gebete. — Mittel: Vorbereitung des Geistes zum Gebete. (Sir. 18, 23.) 3te. Unruhe des Gemüthes durch irgend eine Gemüthsbewegung. — Mit. Beruhigung des Gemüthes vor dem Gebete. — 4te. Zu große Sorgfalt für das Zeitliche. — Mit. Mäßigung der irdischen Sorgen durch den Glauben an Gottes Fürsehung und durch die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des göttlichen Segens. — 5te. Vorwitz der Augen während des Gebetes. — Mit. Bezähmung dieses Vorwitzes. — 6te. Leichtsinn, Schläfrigkeit. — Mit. Erneuerte Aufmerksamkeit, Wachsamkeit. — 7te. Angewöhnung an gewisse Gebetsformeln. — Mit. Man wechsle mit den Gebetsformeln öfters. — 8te. Zu lange Gebete. — Mit. Man unterbreche, kürze sie ab, und lerne mehr aus dem Herzen beten, als aus Gebetbüchern. — 9te. Menge der Leute, Geräusch. — Mit. Suche die Stille und Einsamkeit. (Hose. 2, 14. Matth. 6, 6.) 10te. Kurz vorhergegangene Sünde. Mit. Reue und Abbitte.

Note. Das Gebet aus dem Herzen ist eine Erhebung des Gemüthes zu Gott, wobei man seine Empfindung, Gesinnung und Begierde in kurzen, kernhaften Ausdrücken hervorbringt. In den Psalmen kommen solche Gebete häufig vor, wodurch David das Lob Gottes, seinen Dank, seine Sehnsucht nach Gott, seine Liebe, sein Vertrauen, seine Treue und Abbitte, sein Verlangen nach Hilfe ausdrückt. Im N. B. kommen auch viele dergleichen vor, z. B. In deinem Namen will ich das Netz auswerfen; — rette uns! wir gehen zu Grunde: — Jesus! erbarme dich unser; — Herr: wenn du willst, so kannst du mich reinigen; — Gott! sey mir gnädig; Das Gebet des Herrn besteht aus acht solchen vereinigten Kerngebeten, deren jedes einzeln zu einem Herzensgebet diente. Jesus selbst betete oft auf solche Weise, z. B. „Vater! rette mich aus dieser Stunde! — ich danke dir, daß du mich erhört hast; — laß den Kelch hinweggehen; — nicht mein, sondern dein Wille;

verzeih ihnen! — in deine Hände befehle ich meinen Geist." — Die Uebung solcher Gebete ist von großem Nutzen. Sie nehmen den ganzen innern Menschen in Anspruch, und kommen aus der Thätigkeit des Verstandes, Willens und Gemüthes. Sie sind kurz und gut. Man braucht dazu kein Buch, und kann sie an jedem Orte, in jeder Zeit, bei Tag und Nacht, vor und bei jeder Arbeit, in allen Anliegen und Vorfällen des Lebens für sich und Andere zu Gott abschicken. Ja die Uebung darin ist um so nöthiger, da wir oft in Lagen kommen, wo wir nicht wohl auf eine andere Art beten können. Dieß ist besonders der Fall in einer Gefahr, Krankheit und Todesnoth. Vergl. L. Scupuli geist. Kampf 35 u. 45. K. Fr. v. Sales Phil. 2. Th. 13. K.

§. 286. C. Umstände des Gebetes.

1. Vorbereitung zum Gebete. Sie ist die entfernte, oder die nächste. a) Jene besteht darin, daß wir unser Herz von Sünden und Lastern, ungeordneten Begierden und Neigungen, bösen Gesinnungen, welche die Erhebung des Gemüthes sehr hindern, rein erhalten, und einen christlichen Wandel führen. b) Diese darin, daß wir vor dem Gebete unser Gemüth von allen übrigen Dingen ab- und zu Gott hinwenden. Man überlege vor dem Gebete mit Bedachtsamkeit: Wer ist der, zu dem wir beten? Wer sind wir? Was bitten wir? Warum? Diese ernstliche Erwägung wird uns antreiben, mit innerster und tiefster Demuth des Geistes und mit aller äußern Ehrerbietung des Körpers zu beten.

2. Zeit. Es gibt keinen Zeitabschnitt, wo man nicht beten darf, und es ist Pflicht des Christen, es recht oft, am Tage, wie Nachts, zu thun. (1 Thess. 5, 16. Kol. 4, 2.) Daniel betete des Tages dreimal. (Dan. 6, 10.) David lobte Gott des Tages siebenmal, rief Tag und Nacht zu ihm. (Ps. 118, 164. 87, 1.) Paulus schreibt dasselbe. (1 Thes. 3, 10. 2 Tim. 1, 3) Indessen ist doch so viel gewiß: a) Die Zeit, welche Gott und die Kirche zum Gebete bestimmt hat,

soll auch dazu besonders verwendet werden. b) Es gibt besondere Veranlassungen zum Gebete, z. B. Empfangung besonderer Wohlthaten, schwere Versuchungen, Last wichtiger Geschäfte, Bedrängnisse, Gefühl unserer sittlichen Bedürfnisse. c) Gewisse Zeiten sind in der frommen Gewohnheit der Gläubigen gegründet, z. B. Morgen, Mittag, Abend. Vor und nach dem Essen — d) Die zum Beten bestimmte Zeit soll dem Zwecke des Gebetes entsprechen. Erfüllung einer Pflicht geht vor. e) Man gewöhne sich, auch unter seiner Berufsarbeit sein Gemüth zu Gott zu erheben. (Mark. 7, 34.) Bete und arbeite, arbeite und bete, sagt der heil. Augustin. f) Man setze sich eine Zeit zum Gebete fest, und halte sie, so viel es thunlich ist, genau; denn man vergißt leicht, das zu thun, was keine bestimmte Zeit hat. Auch werden Geschäfte und andere Dinge gar oft die Zeit des Gebetes entziehen, wenn man hierin sich nicht binden will.

*) Der Christ, welcher das Morgen- und Abendgebet unterläßt, begeht eine strafbare Nachläßigkeit. Sir. 36, 6. 7. Weish. 16, 28. Isa. 26, 9. Ps. 3, 6. 5, 4. 91, 2. 3. 54, 17. 18. 41, 9. 118, 45.

**) Der Christ, welcher das Bitt- und Dankgebet vor und nach dem Essen unterläßt, oder wohl gar sich dessen schämt, begeht einen groben Undank gegen Gott, seinen Erhalter und Ernährer. (5 Mos. 6, 12. 13. 8, 1. Sir. 32, 15. 17. 1 Kor. 10, 30. 1 Tim. 4, 4) Jesus lehrt diese Schuldigkeit durch sein Beispiel. (Matth. 14, 19. 15, 36. 26, 26. Luk. 24, 30.) Paulus that dasselbe. (Apg. 27, 35.)

3. Ort. Man kann und soll überall beten; denn man kann an allen Orten sein Gemüth zu Gott, dem Allgegenwärtigen erheben. (Apg. 17, 24. 27.) Jesus betete in der Einsamkeit, öffentlich, auf Bergen, am Kreuze. Indessen hat doch das örtliche Verhältniß auf die beim Gebete nothwendigen Gedanken und Empfindungen sehr großen Einfluß; man wähle daher a) einen vom Geräusche und zerstreuenden Gegenständen entfernten Ort. (Matth. 6, 6.) Jesus lehrt

dieß durch sein Beispiel. (Mark. 1, 6. 35. Luk. 5, 16. 6, 12. 9, 28. 22, 41. 46. Matth. 26, 36.) b) Man besuche die Kirche als den eigends bestimmten gemeinschaftlichen und öffentlichen Ort zum Gebete. (Matth. 21, 10. Hebr. 10, 25.)

4. Leibesstellung und Geberde. Die Hauptsache beim Beten sind die frommen Gesinnungen des Herzens; da kömmt es nicht sowohl darauf an, in welcher Stellung, mit welchen Geberden des Leibs, als vielmehr, mit welcher Gemüthsbeschaffenheit es geschehe. Auch gibt der Klang der Stimme keinen Werth dazu. Das Biegen der Kniee, das Knieen auf der Erde, das Falten der Hände, das Klopfen auf die Brust, Seufzer... können beim Gebete, und die Wirkung der heftigeren Empfindung seyn, aber sie sind nur Nebensache; und so wie diese äußerlich ohne wahres inneres Gebet da seyn können, so kann man, wenn sie nicht da sind, nicht sagen, man bete nicht. Inzwischen muß doch die Leibsstellung und Geberde des Betenden den Umständen angemessen seyn. a) Diese zeuge von Ehrfurcht und Demuth; (Luk. 18, 13.) b) sie sey so beschaffen, daß sie dazu diene, fromme Gesinnungen in sich und Andern zu erregen. (Matth. 23, 13.) c) In der Kirche, beim öffentlichen Gebete beobachte man die anständige Eingezogenheit, Ernsthaftigkeit und vorgeschriebene Leibesstellung, die der Ausdruck der innern Gesinnung seyn, und zur Erbauung dienen soll.

§. 237. Gemeinschaftlicher Gottesdienst. Begriff und Eintheilung.

Die von Mehreren zugleich unternommene Ausübung der äußeren Religion im engern Sinne ist gemeinschaftliche äußere Gottesverehrung, gemeinschaftlicher Gottesdienst. Dieser wird eingetheilt a) in häuslichen oder privaten, welcher aus privatem Ansehen oder eigenem Gutdenken der Mitglieder unternommen wird; b) in öffentlichen oder feierlichen, dessen Zeit, Ort und Art durch öffentliches Ansehen be-

stimmt ist. Jenen nennt man auch private, diesen öffentliche Andacht.

a. Häuslicher Gottesdienst.

1. Bestandtheile. A. An jedem Tage. a) Das häusliche Gebet mit der Familie, z. B. Morgens, Abends, vor und nach dem Essen, bei besondern Veranlaßungen; b) das gemeinsame Lesen und Betrachten sittlich religiöser Wahrheiten. (Ps. 1, 2. 118, 15. 16. 48. 59. 148.) c) Unterricht aus einem Erbauungsbuche; d) religiöser Gesang; e) erbauende Gespräche.

B. An Sonn- und Feiertagen, a) alles Obige (A.) nur vollständiger und anhaltender, b) Vorbereitung zum öffentlichen Gottesdienste, c) Wiederholung des öffentlichen Religionsunterrichtes, d) Gewissens-Rechenschaft.

C. Jede Veranlaßung zu religiöser Verstands- und Herzens-Bildung zu allen Zeiten.

2. Beförderungsmittel. a) Der Seelensorger mache seine Pfarrkinder mit jenen Bestandtheilen des häuslichen Gottesdienstes bekannt, und zeige ihnen, wie sie ihn zur Beförderung ihrer sittlich religiösen Bildung ausüben können und sollen; d) er suche gute, lehrreiche und erbauende Bücher in den Familien zu verbreiten, z. B. die heiligen Evangelien, Erklärungen derselben ꝛc; c) er befördere den heil. Gesang in seiner Gemeinde.

3. Vortheile. Der häusliche gemeinsame Gottesdienst, wenn er nach der Vorschrift der Vernunft und des Evangeliums gut eingerichtet ist, und recht gehalten wird, ist ein sehr wirksames Tugendmittel; denn a) er befördert die Berufstreue, b) bewaffnet gegen die Neigungen zum Bösen, c) stärket zum Guten, d) gibt Trost in der Stunde des Leidens, Kraft zur Geduld, und Muth, Alles zu ertragen, e) er ist das Band der Liebe unter den Hausgenoßen, f) eine wahre Tugendschule, g) unterstützt den öffentlichen Gottes-

dienst, und macht ihn recht fruchtbar. Vergl. Const. Arch. 1804. 11. H. S. 354—377. 1812. 8. H. S. 135—153.

Anmerkung. Der häusliche Gottesdienst ist aller Empfehlung werth; nur gebe man Acht, daß die häuslichen Andachten nicht mit Verachtung und Versäumung des öffentlichen Gottesdienstes unternommen werden, nicht verdächtig, sittengefährlich werden, und nicht in Winkelandachten, in Sectirerei und abergläubiges Wesen ausarten.

b. Oeffentlicher Gottesdienst.

1. Nothwendigkeit und Pflicht. Er ist nothwendig, und es ist Pflicht, ihm beizuwohnen.

Beweis. a) Es ist allgemeine Menschenpflicht; denn der öffentliche Gottesdienst ist die große Schule zur Veredlung der Menschheit, zur religiösen und sittlichen Nationalbildung, eine Anstalt, die durch nichts Anders ersetzt werden kann. Gesetzt, er werde abgeschafft, müßten dadurch nicht die Kräfte des menschlichen Geistes aus Mangel der Ausbildung im Volke verrosten? Müßten nicht die höheren Gefühle erkalten und ersterben? Müßten nicht Sittlichkeit und Religiösität ihrer haltbaren Stütze beraubt, dahin sinken? Müßte die Menschheit nicht zur Thierheit, Thorheit und gänzlicher Unsittlichkeit zurückkehren?

b) Allgemeine Christenpflicht. α) Kraft der christlichen Religion bekennen wir Alle einen und den nämlichen Glauben; β) wir sollen Alle an denselben heil. Sacramenten Theil nehmen, und sie zum Mittel unserer Heiligung machen; besonders das heil. Meß-Opfer, welches öffentlich verrichtet wird, als Mittel unserer Verehrung und unseres Heils Gott darbringen; γ) uns durch Gottes Wort belehren lassen; ferner δ) wir Alle sind Glieder Einer Kirche, und machen unter der gemeinschaftlichen Hut und Obsorge rechtmäßiger Hirten eine geistige Familie aus. Die öffentlichen Vereine, wo wir die Religions-Uebungen verrichten, sind das Band der Gliedergemeinschaft in Christus

dem Oberhaupte. Auch die Pflicht, unsern Glauben öffentlich zu bekennen, legt die Verbindlichkeit auf, die öffentlichen Versammlungen zu besuchen. (§. 282.) Es liegt also in der Natur und Wesenheit der Religion, und in der Einsetzung der Kirche, daß wir Christen Gott gemeinschaftlich verehren, und einander zur Frömmigkeit ermuntern und erbauen sollen. Schon die Apostel hielten öffentlichen gemeinschaftlichen Gottesdienst; und warnten die Christen, ihn nicht zu unterlassen. Selbst bei den grausamsten Verfolgungen hielt man es nicht für Recht, ihn unterlassen zu dürfen. (Apg. 2, 42—46. 12, 5. 20, 7. 1 Kor. 16, 2. Kol. 3, 16. Eph. 5, 19. 20. Hebr. 10, 24. 25.)

c) Allgemeine Bürgerpflicht. Als Bürger eines Staates sind wir verpflichtet, das Band des Bürgervereins immer enger zu knüpfen, und das Wohl des Ganzen bestmöglichst zu befördern; nun die Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienste ist dazu geeignet, Bürger-Wohl, Ruhe und Sicherheit zu befördern, und den bürgerlichen Gemeingeist zu wecken, zu beleben und zu verstärken.

2. Nützlichkeit. a) Er verschafft die beste Gelegenheit, in der Religion gründlich unterrichtet zu werden; b) er ist gemeinschaftliches Bekenntniß unseres Glaubens und unserer Abhängigkeit von Gott; c) er knüpft das Band der Bruderliebe enger, fester, und erweckt zur Ausübung derselben; d) er verschafft Trost in allen Angelegenheiten; e) er belebt, erhöht und stärkt die Andacht des Herzens; f) er ermuntert zum Lobe Gottes und zur Tugend. Gewiß es gibt keine Anstalt, die in ihren Zwecken so heilig, erhaben und in ihren wohlthätigen Folgen so eingreifend ist, als der gemeinschaftliche öffentliche Gottesdienst; und doch heut zu Tage so viele Feinde desselben!

Note. Die Hauptursachen von der Vernachlässigung des öffentlichen Gottesdienstes mögen folgende seyn: 1) Aufklärungswahn, wirkliche, aber einseitige Aufklärung, Eigendünkel, eingebildete Selbstgenügsam-

keit, Allwisserei, Stolz; 2) Mangel der obrigkeitlichen Aufsicht, besonders in Ansehung jener Dinge, die dem öffentlichen Gottesdienste Abbruch thun; 3) Mangel des guten Beispieles von Höheren; 4) Vorurtheile von Einigen, als sey die Messe die Hauptsache; von Andern, als sey die Predigt die Hauptsache des öffentlichen Gottesdienstes; Mangel der innern Religion, gänzliche Gleichgiltigkeit gegen sie; 6) auffallende Gebrechen von Seite mancher Religionslehrer, die es a) an zweckmäßigem Religionsunterrichte, b) an Erbaulichkeit bei öffentlichen Verrichtungen, c) an gutem Beispiele fehlen lassen; 7) Mängel in der Liturgie, die einer Verbesserung bedürfen, und doch nicht gebessert werden; 8) niedriger Eigennutz; 9) Sinnlichkeit, Weichlichkeit, Trägheit und Gleichgiltigkeit im Geschäfte des Heils; 10) Versunkenheit in Sünden; 11) Unglaube.

3. Bestandtheile. a) Christlicher Religions-Unterricht, religiöse Ermahnungen, d) das heilige Meßopfer, c) gemeinschaftliche Gebete, d) heilige Gesänge, e) Lesen geistiger Bücher, f) die heilige Kommunion, g) andere religiösen Einrichtungen, Gebräuche und Andachtsübungen.

4. Die Beschaffenheit. Wie darf der öffentliche Gottesdienst in verneinender Beziehung nicht, wie soll er in bejahender geordnet und eingerichtet seyn?

1. a) Er sey frei von allen geist- und sinnlosen Uebungen, weise alle Fabeln, alle s. g. frommen Betrüge ab; b) fördere den Aberglauben nicht durch unvernünftige Gebete, falsche Verehrung der Heiligen; c) verdränge den Mechanismus; d) entferne den Eigennutz als Triebfeder der Tugend und Sittlichkeit; e) ärgere die guten Sitten nicht, z. B. in Statuen, Liedern, Musik; f) beleidige den guten Geschmack nicht; g) verschmähe alle Ueberladung; h) und zugroße Länge.

2. Er muß der Würde und Majestät nach Vernunft und Evangelium entsprechen, mit den Kirchensatzungen übereinstimmen, zur Erweckung und Beförderung der innern Re-

ligion dienlich, und auf Zeiten, Oerter und Menschen anpassend seyn; deßwegen empfehle er sich a) durch Bedeutung, b) Popularität, c) Zweckmäßigkeit, d) Gründlichkeit, e) ästhetische Kraft, g) Einheit und Einfachheit. Vergl. Winter's Lit. §. 50—65.

5. Art und Weise, dem öffentlichen Gottesdienste beizuwohnen.

Der Christ soll a) das Haus Gottes nicht nur fleißig, sondern auch mit Freude und Vergnügen nach dem Beispiele der Diener Gottes im A. B., Jesus, der Apostel und ersten Christen besuchen; (Ps. 25, 8. 26, 4. 83, 2—5. 121, 1. 62, 3. Tob. 1, 6. Luk. 2, 27. 39, 41—50. 24, 53. Mark. 11, 11. 12, 35. Apg. 3, 1. 16, 13. 16. 22, 17. 2, 46.) b) nicht aus einer Nebenabsicht, um zu sehen oder gesehen zu werden, nicht aus Wohlstand, Heuchelei, Gewohnheit, Zwang; (Jer. 11, 15.) sondern mit guter Meinung, um Gott zu verehren, auch seine und des Nächsten Erbauung, Besserung, Stärkung und Vervollkommnung im Guten zu bewirken, (Pred. 4, 17. 1 Kor. 14. und 11.;) c) mit Vorbereitung des Herzens; d) mit Aufmerksamkeit und Versammlung des Herzens und Geistes; e) mit innerer und äußerer Demuth und Ehrerbietigkeit; (Pred. 4, 17. 1 Mos. 28, 17. Ps. 5, 8. Jes. 56, 6. 7.) f) mit dem Streben, sich die Früchte des öffentlichen Gottesdienstes eigen zu machen, g) mit frommen Gedanken und Empfindungen, mit guten Vorsätzen.

§. 288. Sonn- und Festtags-Feier.

A. Nothwendigkeit und Geschichte.

Oeffentlicher Gottesdienst, somit religiöse Versammlungen sind nothwendig und nützlich; es ist also auch nöthig, für dieselben gewisse Zeiten festzusetzen. Die Glieder einer Gesellschaft können sich nicht ordentlich versammeln, wenn nicht die Zeit ihrer Zusammenkunft zum Voraus bestimmt

und allgemein bekannt ist; und wenn die Absicht der Gesellschaft es fordert, daß sie öfters zusammen kommen, so ist es am Schicklichsten, daß ihre Versammlungen immer nach gleichen Zeiträumen wiederholt werden. Welche Zeiten und Zeiträume zu bestimmen seyen, darüber hat der Stifter unserer Religion Nichts angeordnet.

1) Die gottesdienstliche Feier eines Tages in der Woche ist Gottes eigenes Gesetz; denn nach vollendeter Schöpfung der Welt bestimmte er den siebenten Tag zur Ruhe, und heiligte ihn. (1 Mos. 2, 2. 3. Hebr. 4, 4. Sir. 33, 7—10. 2 Mach. 15, 3.) 2) Im A. B. war der letzte Tag der Woche, der Sabbath dazu bestimmt. (2 Mos. 16, 23. 20, 8—11.) Auf die Uebertretung dieses Gebotes war die Todesstrafe gesetzt. (2 Mos. 31, 13—18. 35, 2. 4 Mos 15, 32—37.) Für die treue Beobachtung des Sabbaths war zeitlicher Segen verheißen. (Jer. 17, 21. ff. Jes. 56, 2. 58, 13. 14.) 3) Im N. B. hielt man schon zu den Apostelzeiten am ersten Tage in der Woche, am Sonntage, die gottesdienstlichen Versammlungen (Apg. 20. 7. 1 Kor. 16, 2.) Justin der Mart. schreibt in der 2. Schutzr. „Am s. g. Sonntage versammeln sich Alle, die in den Flecken oder auf dem Felde wohnen, an einem Orte. Die Schriften der Apostel und Propheten werden gelesen; das Volk wird durch eine Rede zur Befolgung des Guten ermahnt; Alle beten; Wein und Brod wird geopfert; ein Vorsteher betet und dankt, und das Volk ruft dazu: Amen." Vergl. Ignatius Br. a. d. Magnes. K. 9.

Die Ursache, warum man in der Christenheit den Sonntag dazu anordnete, erhob sich a) aus der Abschaffung und dem Tode des mosaischen Gesetzes, dessen Sabbath für den Christen keine Verbindlichkeit mehr haben sollte; b) aus dem Ereignisse der Auferstehung Jesus von den Todten; und c) aus der Herabsendung des heil. Geistes. Beides geschah am Sonntage; daher wurde er auch der Tag des Herrn (Off. 1, 10.),

der Tag der Sonne, der Sonne der Gerechtigkeit (in Hinsicht auf Jesus) genannt.

4) Außer dem ersten Wochentage feierten die Christen schon in den frühesten Zeiten an besondern Tagen die vorzüglichsten Feste des Herrn, und die wichtigsten Begebenheiten seines Lebens, Leidens und Todes, seiner Auferstehung und Himmelfahrt zur stets dankbaren Erinnerung an die großen Geheimnisse unserer Religion. 5) Bald bestimmte auch die Kirche gewisse Tage zum Andenken und zur Verehrung Mariä, der Apostel, Martyrer und anderer Heiligen, deren Lebenswandel zum Muster für die Gläubigen aufgestellt zu werden verdiente. In der Folge wurden diese Feste vermehrt, um auch die Vortheile zu vermehren, welche man aus der Verehrung der Heiligen zu gewinnen hatte.

Allein vieljährige Erfahrung hat es bewiesen, daß die vielen Feiertage, anstatt die Frömmigkeit und Tugend unter den Gläubigen zu erhalten, und zu befördern, eben wegen ihrer Menge, ihr Ansehen verloren, und in Tage des Müssigganges, der Ausgelassenheit und Ueppigkeit ausarteten. Man hat ferner bemerkt, daß die Vielheit der Feiertage der Verehrung, Arbeitsamkeit, dem Verdienste und der Wirthschaft viel schade, besonders die Armen ihres Unterhaltes beraube. Man bemerkte, daß die vielen Feiertage zu vielen Sünden, die in einem beschäftigten Gemüthe nicht leicht Eingang gefunden hätten, Veranlassung geben. Ueberhaupt überzeugte man sich, daß es für Religion und Staat besser sey, wenn einerseits die Zahl der Feiertage beschränkt, andrerseits aber den noch bestehenden mehr Würde, Ansehen und Wirksamkeit verschafft werde. Diesen Grundsatz haben mehrere katholische Provinzen angenommen. Schon vom J. 1642 an haben verschiedene Päbste, Erz- und Bischöfe in Frankreich, Spanien, Pohlen, in Deutschland mehrere Feiertage aufgehoben, andere, selbst auch die Feste der Landespatrone, auf Sonntage verlegt.

B. Zweck. Bei den steten, durch keinen Feiertag in der Woche unterbrochenen Sorgen und Arbeiten für das

zeitliche Leben würde der sinnliche, irdische Mensch gar bald und leicht die Sorge und Bemühung für sein geistiges Wohl und höheres Gut aufgeben. Ja er würde Gott selbst aus dem Sinne verlieren, und die Pflichten gegen ihn unerfüllt lassen. Menschen und Viehe könnten unausgesetzte Arbeiten und stete Anstrengungen ohne Verletzung der Gesundheit, Verlust der Kräfte und ohne Abkürzung des Lebens nicht fortsetzen. Die göttliche Anordnung eines Ruhetags ist also eine große Wohlthat der Fürsehung Gottes. Sechs Tage hindurch sorgt der Mensch für seinen Leib, am siebenten soll er ruhen, aber nicht nur um zu ruhen, oder dem Müßiggange obzuliegen, sondern diese Arbeitsruhe zu seinem Seelenheile und zur Ehre Gottes zu verwenden. Der Leib soll zwar ausruhen, aber während dem die Seele geheiliget werden. Der Zweck der Sonn- und Feiertage ist also 1) Begehung des gemeinschaftlichen öffentlichen Gottesdienstes, Beförderung der christlichen Tugend, 2) Ruhe und Erholung von Sorgen und Arbeiten zur Stärkung für ferneres Leben.

C. Pflicht. Nach der Anleitung des mosaischen Gebotes: „Du sollst den Sabbath heiligen," hat die Kirche in ihrem Gebote verfügt: Du sollst die angeordneten Festtage halten. Dieses Gebot hat eine ge- und verbietende Seite, nämlich das zu thun, was zur Feier nöthig, das zu vermeiden, was entgegen ist. Die Pflicht des Christen an Sonn- und Feiertagen besteht also darin, daß er a) dem öffentlichen Gottesdienste zur Beförderung seiner religiös sittlichen Bildung beiwohne, und dem Gebete und den Werken der Frömmigkeit obliege, b) sich von knechtlichen Arbeiten und Allem, was den Gottesdienst und frommen Uebungen hindert, enthalte.

§. 289. D. α) Inhalt und Pflicht.

Das Gebot im Betreffe der Sonn- und Festtags-Feier will: a) Alle in der Religion unterrichtete Christen, welche durch keine rechtmäßige Ursache entschuldiget sind, sollen dem

heil. Meßopfer, als einem Haupttheile des Gottesdienstes ganz, andächtig und mit frommer Absicht beiwohnen. Die Kirche hat dieses Gebot bestimmt ausgesprochen: „Du sollst an Festtagen dem heil. Meßopfer mit Andacht beiwohnen.“ (Sieh §. 279.) b) Sie sollen dem öffentlichen Religions-Unterrichte, so oft es seyn kann (wenigstens öfters) ebenfalls beiwohnen, besonders jene, welche dieses Unterrichtes und der Ermunterung zum Guten mehr bedürfen, und dieses Bedürfniß durch eigenes Lesen und Betrachten nicht ersetzen. c) Sie sollen den Sonn- und Feiertag heiligen, d. i. den ganzen Tag fromm, gut, mit Werken der Tugend zubringen; denn Gott sprach: „Du sollst den Ruhetag heiligen,“ d. i. dich der Rechtschaffenheit und Heiligkeit des Lebens vorzüglich befleißen, Gott durch Ausübung christlicher Tugenden ehren, gute Werke verrichten, und den Tag in wahrer Andacht und Frömmigkeit zubringen.

β) Beweis der Pflicht. 1. Diese ist von der Kirchengewalt bestimmt worden, und gründet sich auf die große und schwere Pflicht des Christen, Gott zu ehren, und für das Heil seiner Seele zu sorgen. 2. Dieses Gesetz ist immer und allgemein also ausgelegt, und unter solcher Verpflichtung ausgeübt worden. 3. Diese Pflicht ist

a) billig. 1. Sechs Tage sorgt und arbeitet der Mensch für seinen Leib und das Irdische; der Christ soll also doch wohl den siebenten Tag Gott, dem Herrn und Geber alles Guten, und der Sorgfalt für seinen edleren Theil widmen (Luk. 10, 42. Matth. 16, 26.); 2) die Erstlinge von Allem gehören dem Gott Israels; so auch der Erstling des Wochentages dem Gott der Christen; 3) der Christ soll jede Handlung und jeden Tag mit Gott anfangen; um so mehr jeden neuen Wochentag. b) Nützlich. α) Gott versprach ehemals zeitliches Glück und Segen Jenen, die sich am Sabbathe von verbotenen Werken enthalten würden; wie wird er seine wahren und getreuen Gläubigen mit vielen Gnaden segnen, die ihn durch böse Handlungen an seinem

Tage nicht entehren, ja noch überdieß durch gute und gottgefällige Werke zu ehren suchen? Wird er nicht ihnen einen guten Fortgang in ihren Geschäften schenken, bei ihrem Streben nach dem Guten ihr Herz durch seine Gnade zur Tugend geneigter und stärker machen, und ihnen hiedurch den Weg zu ihrem zeitlichen und ewigen Glücke erleichtern? (Matth. 6, 33.) β) wie vortheilhaft für den Christen, am ersten Tage der Woche für die sechs folgenden aus dem Worte Gottes und durch das Gebet auf alle Vorfälle des Lebens sich vorzubereiten, gegen Versuchungen zu verwahren, und auf widrige Ereignisse zu stärken? c) Leicht. Beim Ausruhen von knechtlicher Arbeit sind die Hindernisse zur Heiligung der Tage beseitiget, die Zeit und Mittel dazu vorhanden, an Gelegenheiten zum Guten fehlt es nie; und sollte es wohl einem rechtschaffenen Christen; frei von sonstigen Arbeiten und Sorgen, schwer ankommen, unter sieben Tagen einen ganz durch gute Werke zu heiligen?

Folgerung 1: Wer den Sonn- und Festtag nur allein als einen zur Ruhe des Menschen und Viehes bestimmten Tag betrachtet, der entheiliget ihn in der Gesinnung. Zwar ist er auch ein Ruhetag, aber nicht als Hauptsache, welche der Gottesdienst und die Sorge für das Seelenheil ist; und dazu ist der Christ um so mehr verpflichtet, weil er an diesem Tage von der Arbeit losgezählt ist.

Folg. 2. Wer an diesen Tagen gleichwohl der Messe beiwohnt, auch nichts Werktägliches arbeitet, aber sonst keine religiöse Beschäftigung übt; der kann nicht wohl sagen, er bringe den Tag des Herrn recht zu; und mit Rechte und Grunde zieht er sich den Vorwurf der Lauigkeit, Nachläßigkeit und des Müßigganges zu. „Unterlassung des Guten ist Sünde.“ (Jak. 4, 17.)

Folg. 3. Wer auch an diesen Tagen in so weit den Vormittag frommer Weise zubringt, aber in der andern Zeit keine fromme Uebungen verrichtet; der kann sich auch nicht das Lob sprechen, er habe genug gethan. Der ganze Sonn-

tag nicht nur ⅓ oder ½ ist zur Ehre Gottes und zum Seelennutzen des Christen bestimmt, wozu ihn auch der heilsbegierige Christ anwendet. Gleichwie man am Werktage nicht nur eine Stunde, zwei oder vier Stunden, sondern von der Frühe bis zum Abende arbeitet; eben so ist der Sonntag vom Morgen bis zu seinem Schluße mit frommer Gesinnung und Beschäftigung hinzubringen.

E. I. Anhörung der Messe.

I. a) Verbindlichkeit. I. Regel. Jeder katholische Christ, welcher den Gebrauch der Vernunft erreicht hat, ist schuldig unter schwerer Verbindlichkeit, an Sonn- und Festtagen der heil. Messe nicht nur mit körperlicher, sondern sittlicher und religiöser Gegenwart, mit innerer und äußerer Gottesverehrung, beizuwohnen. Bloße körperliche Anwesenheit erfüllt den Zweck und das Wesen des Gebotes nicht. Die alleinige innere Andacht ist nicht vollkommen, und diese ohne die äußere würde zur Aergerniß dienen.

Folgerung. Wer unter dem Meßopfer eine geraume Zeit, besonders unter einem Haupttheile, freiwillig mit Gedanken anderswo herumschweift, oder freiwillig solche Dinge thut, welche nothwendiger Weise den Geist zerstreuen und abwenden, z. B. Predigt hört, beichtet, ein profanes Buch *ließt*, oder der gar im Herzen mit einer wirklichen sündhaften Gesinnung, Begierde und Handlung, z. B. Hoffart, Liebe — — beschäftiget ist; der wohnt nicht schuldiger Massen bei.

II. Reg. Jeder Glaubige ist schuldig, der nämlichen ganzen Messe beizuwohnen. Wer bei den Theilen von Messen, die mehrere Priester zugleich lesen, anwesend ist, oder zwei halbe Messen theilweise hört, oder aus seiner Schuld einen Haupttheil versäumt; der hört keine ganze Messe, und erfüllt das Gebot nicht. Die wesentliche Einheit der Messe begreift jenes, was von der Aufopferung bis nach geendigter Kommunion vom Priester verrichtet wird. Es wäre jedoch

eine Nachläßigkeit, oder auch Verachtung, den andern Theilen der Messe vom Eingange bis zur Aufopferung, und von der Kommunion bis zum Ende nicht beizuwohnen; und diese Schuld wäre dann in sich eine leichte, oder auch aus einer andern Ursache eine schwere.

Folg. 1) Wer aus rechtmäßiger Ursache der ganzen Messe nicht beiwohnen kann, der ist nicht verbunden, wenigstens einen Theil zu hören, weil sie ein Ganzes ist. (§. 94. 1.) 2) Obschon auf Weihnachten drei Messen gelesen zu werden pflegen; so ist der Christ nicht schuldig, dreien, sondern nur einer beizuwohnen. Diese Sitte ist nur zur Erhöhung der festlichen Feier ohne Verbindlichkeit gestattet. Auch ist es durchgehends allen Christen nicht möglich, es zu thun. Was aber nicht zu erfüllen ist, das kann auch kein Gegenstand einer allgemeinen Pflicht seyn. (§. 88. 2.)

III. Reg. Dem Kirchengebote geschieht genug durch Anhörung einer privaten Messe, auch ausser der Pfarr-Kirche. Leo X. hat im J. 1517. verfügt: „Alle Glaubigen, die ohne Verachtung ihres eigenen Pfarres, an Sonn- und Festtagen in den Kirchen der Mönche Messe hören, thun dem Gebote Genüge. Dasselbe haben auch Pius V. 1567., Klemens VIII. 1592. und Urban VIII. 1625. erklärt. Das Nämliche wird durch die allgemeine Gewohnheit bestättiget, wodurch das ehemals erlassene Gesetz, die Pfarrmesse zu hören, aufgehoben worden; so daß man dem zu Folge in jedem Orte, der durch bischöfliches Ansehen zum öffentlichen Gottesdienste bestimmt ist, das Kirchengesetz erfüllen kann. (S. Benedict XIV. v. der Diöces. Synod. XL. B. K. 14. Nr. 7—10.)

Folg. Man entspricht dem Gebote, wenn man auch in einem privaten Bethause, einer Haus-Kapelle, Messe hört, wenn solcher Gottesdienst mit Erlaubniß der geistlichen Behörde gestattet ist, und nebst dem sonst der Religions-Unterricht nicht versäumt wird.

Einwurf. Der Kirchenrath v. Trient Sitz. 22. von der Feier der heil. Messe sagt: „Das Volk soll ermahnt werden, daß es in seiner Pfarrkirche, wenigstens an Sonn- und höhern Festtagen oft erscheine.“ Ferner: Sitz. 24. Kap. 4. v. d. Ref.. „Der Bischof soll das Volk fleißig ermahnen, ein jeder sey verbunden, zu seiner Pfarr-Kirche zu gehen, um Gottes Wort, welches nach der Verordnung Sitz. 22. K. 8. unter der Messe vorgetragen werde, anzuhören, wo es füglich geschehen kann;“ also ist es Pflicht, dem Haupttheile des Gottesdienstes in der Pfarrkirche beizuwohnen.

Antw. Diese Sprache des Kirchenraths enthält keineswegs ein allgemeines Gebot, wie die Worte selbst es darlegen. Er dringt nur auf den öftern Besuch der Pfarrkirche, welcher vielen Glaubigen aus andern Ursachen sehr nothwendig ist, vorderſamst, damit Keiner seinen aufgestellten Seelen-Hirten verachte, und den Unterricht in Glaubenssachen vernachläßige. Vergl. Linz. Mtsch. 3. Jahrg. 4. H. S. 235; Bamb. Th. Zsch. 4. B. S. 359. ff.

Fr. Thun Musiker, Kirchendiener, Aufseher ꝛc. dem Gebote des Messehörens genug, welche während der Messe Musik machen, und Kirchendienste verrichten?

Antw. Ja; wenn sie ihre Werke mit ächter Absicht, frommen Gesinnungen und zweckmäßigen Andachtsübungen vereinigen.

b) Entschuldigung von der Anhörung.

Ursachen, welche von der Pflicht, die Messe zu hören, entschuldigen, sind 1) physisches oder moralisches Unvermögen, das Gebot zu erfüllen, wenn nämlich Güter, Ehre, Gesundheit und Leben in Gefahr und Schaden dadurch versetzt werden. In diesem Falle braucht aber die Gefahr nicht die höchste, der Schaden nicht der größte zu seyn; (§. 98. B. 2.) doch einige Beschwerlichkeiten begründen keine Entschuldigung, z. B. ungünstiges Wetter, kleine Unpäßlichkeit. (§. 88. 4.)

* Durchgehends ist an Orten, worin nur ein Priester ist, der Gebrauch, daß immer Sonntags eine Person von der Messe entschuldiget ist, um Haus und Gut gegen Diebe-rei, Feuer und sonstigen Schaden zu bewahren.

2) Dringende Nothwendigkeit, eine höhere Pflicht der Gerechtigkeit oder Liebe zu erfüllen, z. B. wenn man gemäß seinem Dienste Hab und Gut Anderer, Gefangene, Kinder zu bewahren, einem Kranken Beistand zu leisten hat. Solche gebietende Noth ist gleicher Maßen ein moralisches Unvermögen. 3) Vernünftige Gewohnheit. So sind entschuldiget Kindbetterinnen während einigen Wochen nach der Entbindung wegen der Gefahr, ihrer Gesundheit zu scha-den, obschon sie etwa ohne Nachtheil der Messe beiwohnen könnten.

Fr. 1. Wozu ist man gehalten, wenn man vom Be-suchen des Frühgottesdienstes verhindert ist?

Antw. Man soll ihm im Geiste beiwohnen, in der Zwischenzeit sein Gemüth zu Gott erheben, und, wo mög-lich, sich andächtig beschäftigen, nach dem Inhalte des in der Kirche vorgetragenen Unterrichtes sich befragen, und durch-gehends die Tageszeit zu frommen Uebungen verwenden.

Fr. 2. Sind Arme, welchen es an Kleidungen man-gelt, vom Messehören entschuldiget?

Antw. Allerdings, wenn sie sich nicht einmal ehrbar bedecken können, weil in diesem Falle das harte Schamge-fühl die Aufmerksamkeit und Andacht verhinderte, die Ge-genwart bloß körperlich wäre, und für Andere ein Anstoß seyn könnte. Ohne solche Umstände entschuldiget die Ar-muth nicht.

Fr. 3. Ist eine uneheliche Schwangere davon ent-schuldiget?

Antw. Umstände und Verhältnisse einer solchen Per-son, gefährliche Wirkungen auf die Leibsfrucht, welche durch das öffentliche Beiwohnen des Gottesdienstes entstehen könn-ten, können hinsichtlich des physischen und moralischen Un-

vermögens eine Entschuldigung begünstigen; doch bleibt die Thäterin, wie auch der Thäter ursächlich in der Verschuldung.

II. Anhörung des Wortes Gottes.

Die Pflicht, an Sonn- und Feiertagen das Wort Gottes anzuhören, ist unstreitig; denn ein Hauptvortheil, welchen der öffentliche Gottesdienst gewährt, wird aus der Verkündung der christlichen Heilswahrheiten hergenommen. In der ältern Kirche machte die Predigt einen Bestandtheil der heil. Messe aus. Der vierte Kirchenrath zu Karthago schloß Jenen von der Kirche aus, der während der Predigt wegging. Kan. 24. Die Kirchenväter reden von der Messe und Verkündung des Wortes Gottes, als von einer und der nämlichen ungetrennten Sache, z. B. Justin der Mart. Apol. 2. Tertullian Apol. K. 39. Origenes B. 8. w. Celsus und Abh. von dem Gebete, Chrysostomus — —. Wurde es in der Folge üblich, das Wort Gottes nicht mehr unter der heil. Messe, sondern vor oder nach zu verkünden; so geschah dieß zu Gunsten Jener, die der Messe und Predigt zusammen nicht mehr beiwohnen konnten, nicht aber die Nachläßigkeit Solcher zu hegen, die nicht gehindert sind. Das Kirchengebot bezieht sich ursprünglich auf die Messe und Predigt. Es ist heut zu Tage auch in vielen Provinzen Gewohnheit, die Predigt unter der Messe zu halten. Vergl. Linz. Mtsch. 3. Jahrg. 5. H. S. 286. Ueber den Gebrauch, die Predigten an Sonn- und Feiertagen während der Messe zu halten. 6. Jahrg. 1. B. 3. H. S. 446. ff. Es wäre zu wünschen, daß dieß noch immer allgemein üblich wäre!

Frage 1. Wäre es Sünde, wenn man an Sonn- und Feiertagen öfters und lang den Unterricht in Predigten, oder christlichen Lehren versäumte?

Antw. Ja, und eine nicht geringe; denn a) die Verkündung des Wortes Gottes bleibt immer in der Kirche ein Haupttheil des Gottesdienstes; b) Christus selbst hat das Lehramt zu dem Zwecke eingesezt, daß man die Lehre des

Evangeliums höre; (Mark. 16, 15. Eph. 4, 11. 12.) c) die Hörung des Wortes Gottes ist ein nützliches und nothwendiges, und für Manche das einzige Hilfsmittel zum christlichen Wandel; d) die Kirche hat es den Pfarrern im trid… Kirchenrathe Sitz. 24. v. d. Reform. K 4. als Pflicht neuerdings eingeschärft, das Wort Gottes während der feierlichen Messe zu predigen. Auch will dasselbe, das Volk soll, wo es bequem geschehen kann, das Wort Gottes hören; e) die öftere Versäumung des Wortes Gottes verräth Lauigkeit, Stolz, ja Verachtung des öffentlichen Lehramtes, Gleichgiltigkeit für sein Seelenheil, und kann oft Veranlassung zu Aergerniß geben. f) Die Vortheile, welche aus der öftern Anhörung des Wortes Gottes entspringen, sind sehr groß und wichtig; denn der Christ wird dadurch

1) mit dem Lichte der göttlichen Wahrheiten erleuchtet, 2) mit Glauben, Hoffnung und Liebe erfüllt, 3) zur wahren Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit angeleitet, 4) der Leichtsinnige nachdenkend, 5) der in Sünden Versunkene aufgeschreckt, und zur Buße bewegt, 6) der Schwache gestärkt, 7) der Laue aufgeweckt, 8) der Leidende getröstet, 9) der Fromme erhalten und weiter gebracht, 10) Gottes- und Nächstenliebe wird ungemein belebt und befördert. Wer also den christlichen Unterricht versäumt, der entzieht sich durch seine Schuld diese wichtige Vortheile. Auch lehrt die Erfahrung vom mündlichen Unterrichte, daß a) die Heilslehre um so sicherer und gewisser erlernt werde, weil nur zu oft die Eigenliebe, Sinnlichkeit und sündhafte Neigung nicht gestatten, sie aufzusuchen, und eigen zu machen; b) daß die Wahrheit tiefer in den Geist eindringt, und stärker bewegt; c) auch fester hängen bleibt, und durch Gottes Beistand heilsamere Früchte bringt. Nur muß sie auch auf die rechte Art angeführt, aufgenommen, und auf's sittliche Leben angewendet werden. (Luk. 8, 15. Jak. 1, 21—25.) Vergl. Dobmayer 2 Th. S. 333. ff. Wanker §. 300—302. Geishüttner §. 62—65.

Frage 2. In welcher Kirche soll man dem öffentlichen Gottesdienste beiwohnen?

Antw. In der Regel dem Pfarr-Gottesdienste, der eigentlich für die Pfarr-Untergebenen ist. Die Schafe gehören zu ihrem Hirten. (Joh. 10, 4.) Vergl. Kirchenr. v. Tr. Sitz. 24. v. d. Ref.

Fr. 3. Sind Blinde, Stumme, Taube schuldig an Festtagen dem öffentlichen Gottesdienste beizuwohnen?

Antw. Ja, in so fern sie den Zweck davon erreichen können. (Sieh. §. 93. 1.)

III. Von der Verrichtung guter Werke.

Die Kirche hat andere der Heiligkeit der Festtage angemessenen guten Werke nicht bestimmt, noch ihre Zahl festgesetzt, weil sie nicht wissen konnte, welche und wie viele von Jedem nach dem Maße seiner Umstände sich verrichten lassen. Dem ohngeachtet ist es der Wille der Mutter, daß ihre Kinder so viele derselben, als sie nur können, ausüben sollen; weil auch sie ihnen befiehlt, jeden dieser Tage ganz heilig zuzubringen. Dazu dient die Abziehung seines Geistes von jedem nicht nothwendigen Weltgeschäfte und irdischen Sorgen und Zerstreuungen, die fortgesetzte Erhebung des Herzens zu Gott, die Betrachtung heilsamer Wahrheiten, die Nachholung des in der Kirche angehörten Unterrichtes, die dankbare Erwägung göttlicher Wohlthaten und Gnaden, ernsteres und reumüthiges Nachdenken über seinen sittlichen Zustand und dessen Verbesserung, Nachsinnen, welches Böse, und wie man es zu vermeiden habe, welches Gute, und wie man es thun solle und könne, Gebet um Gottes Führung und Beistand in der kommenden Woche, liebreiche Hilfeleistung einem Mitmenschen, die Besuchung irgend eines Kranken, die Tröstung eines Betrübten, die Belehrung eines Unwissenden — —. Eben durch solche Liebeswerke heiligte Jesus ganz eigens den Sabbath. (Luk. 4, 16. 13, 10. 12. 14, 4. Matth. 4, 23. Mark. 6, 2. Joh. 5, 8. 7, 14. 9, 14.)

§. 290. a) Unterlassung der Handlungen an Festtagen. (§. 288. C.)

Der Christ, sowohl der einzelne, als die christliche Gemeinde, ist an Festtagen ferner schuldig, a) alles das zu unterlassen, was die Begehung des öffentlichen Gottesdienstes hindert, die öffentliche Arbeitsruhe stört, und Andern zum Anstoße seyn kann, b) sich von knechtlichen Arbeiten zu enthalten, wenn keine rechtmäßige Ursache sie erlaubt, und c) Erholungen des Gemüthes und Leibes mit Mäßigkeit zu genießen, in so weit Nothwendigkeit, Nützlichkeit und Liebe es erheischt. Diese drei Stücke ergeben sich aus dem Begriffe und der Bestimmung der Festtage, welche nicht als Tage der Arbeit, sondern als Tage der Ruhe und Heiligung hinzubringen sind. In Hinsicht dessen folgende Regeln.

I. R. An den Festtagen muß man sich enthalten von Werken und Arbeiten, die 1) knechtlich, 2) gleichsam knechtlich, und 3) ärger, als knechtlich sind; daher

Knechtliche Werke und Arbeiten sind Jene, die nicht sowohl durch Geisteskraft, als durch Uebung körperlicher Kräfte geschehen, und die bei den Römern, Griechen, Hebräern und Christen ehemals durch Sclaven, nun durch Knechte, Dienstboten, Taglöhner, Handwerker, Bauersleute — — verrichtet zu werden pflegen, und jene, welche durch Gewohnheit für solche gehalten werden.

Folg. 1. Alle und jede Bauern- und Handwerker-Arbeit von jeder Gattung sind an Festtagen verboten.

F. 2. Leichte Arbeiten, z. B. Mahlen, Zeichnen — — gehören nicht in jene Kategorie, und sind erlaubt.

II. R. Man muß sich von Werken und Arbeiten enthalten, die so viel, als knechtlich, und für die Heiligkeit des Tages sehr ungeziemend sind, z. B. Jahrmärkte, öffentliche Gerichtshändel, Treibjagen — —. Solche Werke zerstören die Ruhe des Sonntags, zerstreuen das Gemüth, ermüden den Körper, und verhindern die Heiligung des Tages mehr, als schwere knechtliche Werke. Das Verbot solcher

Werke hat aber zum Zwecke, daß a) die Christen, frei von Arbeiten und Sorgen, ungestört dem Gottesdienste abwarten, b) mit Muße die Beförderung ihrer sittlichen Vollkommenheit pflegen, und c) durch Ruhe die geschwächten Kräfte wieder erholen können.

III. R. Alle andere Berufswerke und Standesgeschäfte, welche dem Zwecke der Festtagsfeier keinen Abbruch thun, und auch die Gewohnheit rechtfertiget, sind erlaubt.

IV. R. Um sich einer schweren Sünde durch Verrichtung verbotener Arbeit schuldig zu machen, ist es erforderlich, daß man eine geraume Zeit sich derselben gewidmet habe. Auch müssen bei der Zurechnung die Absicht, Umstände und Folgen berücksichtiget werden. (§. 120. 121.)

V. R. Am Meisten soll man sich an Festtagen von Werken, die mehr, als knechtlich sind, enthalten. Diese sind alle Sünden. Wer ein knechtliches Werk am Festtage verrichtet, der thut Etwas, was ihm doch an einem andern Tage erlaubt ist; wer aber an jenem Tage Sünde begeht, der fehlt gröber, als der knechtlich Arbeitende; denn er ist ein Knecht der Sünde, und thut an dem zu heiligenden Tage Satanswerk. (Joh. 8, 34, 44. 1 Joh. 3, 8. 11.) Im A. B. hat Gott die Juden, die durch böse Werke den Sabbath entheiligten, hart bestraft; (2 Esd. 13, 17. 18.) welche schwere Verschuldung zieht sich der Christ zu, welcher eben den Tag des Herrn, zum Sündentage herabwürdiget!

Folg. 1. Am Festtage muß sich der Christ um so sorgfältiger von Allem enthalten, was eine Veranlassung zur Sünde werden kann, z. B. von Müßiggang, Gesellschaft, Trunk —.

F. 2. An Festtagen den kirchlichen Gottesdienst zum Mittel machen, seiner Eitelkeit, Hoffart, Buhlschaft — — zu fröhnen, oder nach der Sprache der heil. Schrift das Haus Gottes zur Räuberhöhle zu machen, ist erhöhete Versündigung gegen Gott, sich und den Nächsten. Man raubt Gott die schuldige Ehre, entzieht sich Gottes Gnade zur Heiligung, und ärgert den Mitmenschen, statt ihn zu erbauen.

F. 3. Pünktlich dem öffentlichen Gottesdienste an Festtagen beiwohnen; eifrig dem Gebete und sonstigen frommen Uebungen obliegen, nachher sich sündhaften Ergötzungen und Ausschweifungen hingeben, und diese durch jene frömmelnden Werke beschönigen und bedecken wollen, wäre pharisäische Heuchelei und Schlechtigkeit. (Amos 5, 21. Mal. 2, 3.)

VI. R. Anständige Ergötzungen sind am Sonntage nicht unerlaubt. Dieß erhellt aus der Sabbathsfeier im A. B., wo die Juden gewöhnlich Sabbathsmahlzeiten hielten, und aus Jesus Beispiele, der selbst bei solchen Mahlen gegenwärtig war, als auch, weil dergleichen Erholungen uns zu unsern Berufsgeschäften fähiger und williger machen. (1 Esd. 8, 9. 10.) Nebstdem weiß der Christ Alles, auch sinnliche Freuden, zum Gottesdienste zu machen. (1 Kor. 10, 31.)

F. 1. Verboten ist also nicht eine Erholung durch Reiten, Fahren, ehrbaren Tanz, Jagd — — wenn dadurch der Zweck der Festtagsfeier nicht verletzt wird.

F. 2. Gefehlt wäre es, die Ergötzungen zur Hauptabsicht der Festtage zu machen, und sie eher genießen wollen, als man den wichtigsten Zweck dieser Tage erfüllt hätte.

F. 3. Gefehlt wäre es, eifrig und pünktlich religiöse Uebungen und gute Werke verrichten, in der übrigen Zeit aber sich solchen Zerstreuungen überlassen, welche jener Andacht entgegenstreben, und sie zernichten. (Gal. 5, 9.)

Note. Heut zu Tage wird es nach einem schlimmen Zeitgeiste Sitte, a) an Festtagen ohne Unterschied Arbeiten zu verrichten; b) mit Fleiß allerlei zerstreuende und viel Zeit raubende Geschäfte auf diese Tage zu verlegen; c) von seinen Dienstboten eben dieselben Dienste zu fordern, wie an den Werktagen, und ihnen keine Zeit zum Gottesdienste zu gestatten; d) Jahrmärkte zu halten; e) in der Amtsstube zu arbeiten, und die Unterthanen vom öffentlichen Pfarrgottesdienste abzuhalten; f) die Festtage nur als Tage sinnlicher Vergnügen zuzubringen, und g) freier zu sündigen. Das Wohl des Staates und der Kirche, das Beste der Bürger,

das Heil der Christen, erheischt es durchgehends, daß jene Arten von Geschäften und Ergötzungen, wodurch der Zweck der Festtage zernichtet, verachtet wird, mit allem Ernste und Nachdrucke unterdrückt werden.

β. Erlaubende Ursachen, an Festtagen zu arbeiten.

Die Juden waren streng an den Buchstaben des Sabbathsgesetzes gebunden; aber der Herr des Sabbaths löfete diese Verbindlichkeit, welche nun nach der Aufhebung des Mosaismus erweitert ist. (Luk. 6, 1—12. 13, 10—18. 14, 1—7. Matth. 12, 4—15. Joh. 5, 1—17. 7, 20—25.) Die Ursachen, welche aus Epikie (§. 97. B.) und nach dem allgemeinen Sinne und Brauche von den verbotenen Arbeiten entschuldigen, sind 1) eine absolute Nothdurft für das allgemeine und besondere Wohl. Was also zum Lebensunterhalte nothwendig ist, das ist erlaubt an diesen Tagen, z. B. Speisen zubereiten, — —; 2) eine Nothwendigkeit aus Gewohnheit oder Uebung, welche durch den Gebrauch rechtmäßig geworden. Erlaubt ist demnach, das zu thun, was an jenem Tage zur Reinlichkeit des Hauses gehört, die Dienste der Barbierer und Friseur, das frischnöthige Backwerk, der Verkauf kleiner Waare zur Tagesnothdurft — —; 3) eine Nothwendigkeit durch Zufall, z. B. Herstellung eines beschädigten Wagens zur Fortsetzung der Reise, Zurüstungen zur Reise — —; 4) die Ehre Gottes, wenn die Arbeiten dazu erforderlich sind, z B. Altarzierathen, Leichezubereitungen — —; (Matth. 12, 5.) 5) die Nächstenliebe, (Mark. 3, 1—5.) 6) ein großer eigener oder fremder Nutzen. 7) Ein großer eigener oder fremder Schaden. (Mark. 2, 27.) Jene, welche Salz, Ziegel, Kalch, Glas, Bier zu bereiten haben, setzen solche Arbeiten rechtmäßiger Weise fort; eben so Fuhr- und Schiffleute, und überhaupt Alle, welche sonst einen sehr großen Schaden leiden würden, wie zur Zeit der Aerndte und des Herbstes bei ein-

eine Nachläßigkeit, oder auch Verachtung, den andern Theilen der Messe vom Eingange bis zur Aufopferung, und von der Kommunion bis zum Ende nicht beizuwohnen; und diese Schuld wäre dann in sich eine leichte, oder auch aus einer andern Ursache eine schwere.

Folg. 1) Wer aus rechtmäßiger Ursache der ganzen Messe nicht beiwohnen kann, der ist nicht verbunden, wenigstens einen Theil zu hören, weil sie ein Ganzes ist. (§. 94. 1.) 2) Obschon auf Weihnachten drei Messen gelesen zu werden pflegen; so ist der Christ nicht schuldig, dreien, sondern nur einer beizuwohnen. Diese Sitte ist nur zur Erhöhung der festlichen Feier ohne Verbindlichkeit gestattet. Auch ist es durchgehends allen Christen nicht möglich, es zu thun. Was aber nicht zu erfüllen ist, das kann auch kein Gegenstand einer allgemeinen Pflicht seyn. (§. 88. 2.)

III. Reg. Dem Kirchengebote geschieht genug durch Anhörung einer privaten Messe, auch ausser der Pfarr-Kirche. Leo X. hat im J. 1517. verfügt: „Alle Glaubigen, die ohne Verachtung ihres eigenen Pfarres, an Sonn- und Festtagen in den Kirchen der Mönche Messe hören, thun dem Gebote Genüge. Dasselbe haben auch Pius V. 1567., Klemens VIII. 1592. und Urban VIII. 1625. erklärt. Das Nämliche wird durch die allgemeine Gewohnheit bestättiget, wodurch das ehemals erlassene Gesetz, die Pfarrmesse zu hören, aufgehoben worden; so daß man dem zu Folge in jedem Orte, der durch bischöfliches Ansehen zum öffentlichen Gottesdienste bestimmt ist, das Kirchengesetz erfüllen kann. (S. Benedict XIV. v. der Diöces. Synod. XL. B. K. 14. Nr. 7—10.)

Folg. Man entspricht dem Gebote, wenn man auch in einem privaten Bethause, einer Haus-Kapelle, Messe hört, wenn solcher Gottesdienst mit Erlaubniß der geistlichen Behörde gestattet ist, und nebst dem sonst der Religions-Unterricht nicht versäumt wird.

Einwurf. Der Kirchenrath v. Trient Sitz. 22. von der Feier der heil. Messe sagt: „Das Volk soll ermahnt werden, daß es in seiner Pfarrkirche, wenigstens an Sonn- und höhern Festtagen oft erscheine.“ Ferner: Sitz. 24. Kap. 4. v. d. Ref.. „Der Bischof soll das Volk fleißig ermahnen, ein jeder sey verbunden, zu seiner Pfarr-Kirche zu gehen, um Gottes Wort, welches nach der Verordnung Sitz. 22. K. 8. unter der Messe vorgetragen werde, anzuhören, wo es füglich geschehen kann;“ also ist es Pflicht, dem Haupttheile des Gottesdienstes in der Pfarrkirche beizuwohnen.

Antw. Diese Sprache des Kirchenraths enthält keineswegs ein allgemeines Gebot, wie die Worte selbst es darlegen. Er dringt nur auf den öftern Besuch der Pfarrkirche, welcher vielen Glaubigen aus andern Ursachen sehr nothwendig ist, vorderſamst, damit Keiner seinen aufgestellten Seelen-Hirten verachte, und den Unterricht in Glaubenssachen vernachläßige. Vergl. Linz. Mtsch. 3. Jahrg. 4. H. S. 235; Bamb. Th. Zsch. 4. B. S. 359. ff.

Fr. Thun Musiker, Kirchendiener, Aufseher ꝛc. dem Gebote des Messehörens genug, welche während der Messe Musik machen, und Kirchendienste verrichten?

Antw. Ja; wenn sie ihre Werke mit ächter Absicht, frommen Gesinnungen und zweckmäßigen Andachtsübungen vereinigen.

b) Entschuldigung von der Anhörung.

Ursachen, welche von der Pflicht, die Messe zu hören, entschuldigen, sind 1) physisches oder moralisches Unvermögen, das Gebot zu erfüllen, wenn nämlich Güter, Ehre, Gesundheit und Leben in Gefahr und Schaden dadurch versetzt werden. In diesem Falle braucht aber die Gefahr nicht die höchste, der Schaden nicht der größte zu seyn; (§. 98. B. 2.) doch einige Beschwerlichkeiten begründen keine Entschuldigung, z. B. ungünstiges Wetter, kleine Unpäßlichkeit. (§. 88. 4.)

* Durchgehends ist an Orten, worin nur ein Priester ist, der Gebrauch, daß immer Sonntags eine Person von der Messe entschuldiget ist, um Haus und Gut gegen Diebe-rei, Feuer und sonstigen Schaden zu bewahren.

2) Dringende Nothwendigkeit, eine höhere Pflicht der Gerechtigkeit oder Liebe zu erfüllen, z. B. wenn man gemäß seinem Dienste Hab und Gut Anderer, Gefangene, Kinder zu bewahren, einem Kranken Beistand zu leisten hat. Solche gebietende Noth ist gleicher Maßen ein moralisches Unvermögen. 3) Vernünftige Gewohnheit. So sind entschuldiget Kindbetterinnen während einigen Wochen nach der Entbindung wegen der Gefahr, ihrer Gesundheit zu schaden, obschon sie etwa ohne Nachtheil der Messe beiwohnen könnten.

Fr. 1. Wozu ist man gehalten, wenn man vom Besuchen des Frühgottesdienstes verhindert ist?

Antw. Man soll ihm im Geiste beiwohnen, in der Zwischenzeit sein Gemüth zu Gott erheben, und, wo möglich, sich andächtig beschäftigen, nach dem Inhalte des in der Kirche vorgetragenen Unterrichtes sich befragen, und durchgehends die Tageszeit zu frommen Uebungen verwenden.

Fr. 2. Sind Arme, welchen es an Kleidungen mangelt, vom Messehören entschuldiget?

Antw. Allerdings, wenn sie sich nicht einmal ehrbar bedecken können, weil in diesem Falle das harte Schamgefühl die Aufmerksamkeit und Andacht verhinderte, die Gegenwart bloß körperlich wäre, und für Andere ein Anstoß seyn könnte. Ohne solche Umstände entschuldiget die Armuth nicht.

Fr. 3. Ist eine uneheliche Schwangere davon entschuldiget?

Antw. Umstände und Verhältnisse einer solchen Person, gefährliche Wirkungen auf die Leibsfrucht, welche durch das öffentliche Beiwohnen des Gottesdienstes entstehen könnten, können hinsichtlich des physischen und moralischen Un-

vermögens eine Entschuldigung begünstigen; doch bleibt die Thäterin, wie auch der Thäter ursächlich in der Verschuldung.

II. Anhörung des Wortes Gottes.

Die Pflicht, an Sonn- und Feiertagen das Wort Gottes anzuhören, ist unstreitig; denn ein Hauptvortheil, welchen der öffentliche Gottesdienst gewährt, wird aus der Verkündung der christlichen Heilswahrheiten hergenommen. In der ältern Kirche machte die Predigt einen Bestandtheil der heil. Messe aus. Der vierte Kirchenrath zu Karthago schloß Jenen von der Kirche aus, der während der Predigt wegging. Kan. 24. Die Kirchenväter reden von der Messe und Verkündung des Wortes Gottes, als von einer und der nämlichen ungetrennten Sache, z. B. Justin der Mart. Apol. 2. Tertullian Apol. K. 39. Origenes B. 8. w. Celsus und Abh. von dem Gebete, Chrysostomus — —. Wurde es in der Folge üblich, das Wort Gottes nicht mehr unter der heil. Messe, sondern vor oder nach zu verkünden; so geschah dieß zu Gunsten Jener, die der Messe und Predigt zusammen nicht mehr beiwohnen konnten, nicht aber die Nachläßigkeit Solcher zu hegen, die nicht gehindert sind. Das Kirchengebot bezieht sich ursprünglich auf die Messe und Predigt. Es ist heut zu Tage auch in vielen Provinzen Gewohnheit, die Predigt unter der Messe zu halten. Vergl. Linz. Mtsch. 3. Jahrg. 5. H. S. 286. Ueber den Gebrauch, die Predigten an Sonn- und Feiertagen während der Messe zu halten. 6. Jahrg. 1. B. 3. H. S. 446. ff. Es wäre zu wünschen, daß dieß noch immer allgemein üblich wäre!

Frage 1. Wäre es Sünde, wenn man an Sonn- und Feiertagen öfters und lang den Unterricht in Predigten, oder christlichen Lehren versäumte?

Antw. Ja, und eine nicht geringe; denn a) die Verkündung des Wortes Gottes bleibt immer in der Kirche ein Hauptheil des Gottesdienstes; b) Christus selbst hat das Lehramt zu dem Zwecke eingesetzt, daß man die Lehre des

Evangeliums höre; (Mark. 16, 15. Eph. 4, 11. 12.) c) die Hörung des Wortes Gottes ist ein nützliches und nothwendiges, und für Manche das einzige Hilfsmittel zum christlichen Wandel; d) die Kirche hat es den Pfarrern im trid… Kirchenrathe Sitz. 24. v. d. Reform. K 4. als Pflicht neuerdings eingeschärft, das Wort Gottes während der feierlichen Messe zu predigen. Auch will dasselbe, das Volk soll, wo es bequem geschehen kann, das Wort Gottes hören; e) die öftere Versäumung des Wortes Gottes verräth Lauigkeit, Stolz, ja Verachtung des öffentlichen Lehramtes, Gleichgiltigkeit für sein Seelenheil, und kann oft Veranlassung zu Aergerniß geben. f) Die Vortheile, welche aus der öftern Anhörung des Wortes Gottes entspringen, sind sehr groß und wichtig; denn der Christ wird dadurch

1) mit dem Lichte der göttlichen Wahrheiten erleuchtet, 2) mit Glauben, Hoffnung und Liebe erfüllt, 3) zur wahren Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit angeleitet, 4) der Leichtsinnige nachdenkend, 5) der in Sünden Versunkene aufgeschreckt, und zur Buße bewegt, 6) der Schwache gestärkt, 7) der Laue aufgeweckt, 8) der Leidende getröstet, 9) der Fromme erhalten und weiter gebracht, 10) Gottes- und Nächstenliebe wird ungemein belebt und befördert. Wer also den christlichen Unterricht versäumt, der entzieht sich durch seine Schuld diese wichtige Vortheile. Auch lehrt die Erfahrung vom mündlichen Unterrichte, daß a) die Heilslehre um so sicherer und gewisser erlernt werde, weil nur zu oft die Eigenliebe, Sinnlichkeit und sündhafte Neigung nicht gestatten, sie aufzusuchen, und eigen zu machen; b) daß die Wahrheit tiefer in den Geist eindringt, und stärker bewegt; c) auch fester hängen bleibt, und durch Gottes Beistand heilsamere Früchte bringt. Nur muß sie auch auf die rechte Art angeführt, aufgenommen, und auf's sittliche Leben angewendet werden. (Luk. 8, 15. Jak. 1, 21—25.) Vergl. Dobmayer 2 Th. S. 333. ff. Wanker §. 300—302. Geishüttner §. 62—65.

Frage 2. In welcher Kirche soll man dem öffentlichen Gottesdienste beiwohnen?

Antw. In der Regel dem Pfarr-Gottesdienste, der eigentlich für die Pfarr-Untergebenen ist. Die Schafe gehören zu ihrem Hirten. (Joh. 10, 4.) Vergl. Kirchenr. v. Tr. Sitz. 24. v. d. Ref.

Fr. 3. Sind Blinde, Stumme, Taube schuldig an Festtagen dem öffentlichen Gottesdienste beizuwohnen?

Antw. Ja, in so fern sie den Zweck davon erreichen können. (Sieh. §. 93. 1.)

III. Von der Verrichtung guter Werke.

Die Kirche hat andere der Heiligkeit der Festtage angemessenen guten Werke nicht bestimmt, noch ihre Zahl festgesetzt, weil sie nicht wissen konnte, welche und wie viele von Jedem nach dem Maße seiner Umstände sich verrichten lassen. Dem ohngeachtet ist es der Wille der Mutter, daß ihre Kinder so viele derselben, als sie nur können, ausüben sollen; weil auch sie ihnen befiehlt, jeden dieser Tage ganz heilig zuzubringen. Dazu dient die Abziehung seines Geistes von jedem nicht nothwendigen Weltgeschäfte und irdischen Sorgen und Zerstreuungen, die fortgesetzte Erhebung des Herzens zu Gott, die Betrachtung heilsamer Wahrheiten, die Nachholung des in der Kirche angehörten Unterrichtes, die dankbare Erwägung göttlicher Wohlthaten und Gnaden, ernsteres und reumüthiges Nachdenken über seinen sittlichen Zustand und dessen Verbesserung, Nachsinnen, welches Böse, und wie man es zu vermeiden habe, welches Gute, und wie man es thun solle und könne, Gebet um Gottes Führung und Beistand in der kommenden Woche, liebreiche Hilfeleistung einem Mitmenschen, die Besuchung irgend eines Kranken, die Tröstung eines Betrübten, die Belehrung eines Unwissenden — —. Eben durch solche Liebeswerke heiligte Jesus ganz eigens den Sabbath. (Luk. 4, 16. 13, 10. 12. 14, 4. Matth. 4, 23. Mark. 6, 2. Joh. 5, 8. 7, 14. 9, 14.)

§. 290. a) Unterlassung der Handlungen an Festtagen. (§. 288. C.)

Der Christ, sowohl der einzelne, als die christliche Gemeinde, ist an Festtagen ferner schuldig, a) alles das zu unterlassen, was die Begehung des öffentlichen Gottesdienstes hindert, die öffentliche Arbeitsruhe stört, und Andern zum Anstoße seyn kann, b) sich von knechtlichen Arbeiten zu enthalten, wenn keine rechtmäßige Ursache sie erlaubt, und c) Erholungen des Gemüthes und Leibes mit Mäßigkeit zu genießen, in so weit Nothwendigkeit, Nützlichkeit und Liebe es erheischt. Diese drei Stücke ergeben sich aus dem Begriffe und der Bestimmung der Festtage, welche nicht als Tage der Arbeit, sondern als Tage der Ruhe und Heiligung hinzubringen sind. In Hinsicht dessen folgende Regeln.

I. R. An den Festtagen muß man sich enthalten von Werken und Arbeiten, die 1) knechtlich, 2) gleichsam knechtlich, und 3) ärger, als knechtlich sind; daher

Knechtliche Werke und Arbeiten sind Jene, die nicht sowohl durch Geisteskraft, als durch Uebung körperlicher Kräfte geschehen, und die bei den Römern, Griechen, Hebräern und Christen ehemals durch Sclaven, nun durch Knechte, Dienstboten, Taglöhner, Handwerker, Bauersleute — — verrichtet zu werden pflegen, und jene, welche durch Gewohnheit für solche gehalten werden.

Folg. 1. Alle und jede Bauern- und Handwerker-Arbeit von jeder Gattung sind an Festtagen verboten.

F. 2. Leichte Arbeiten, z. B. Mahlen, Zeichnen — — gehören nicht in jene Kategorie, und sind erlaubt.

II. R. Man muß sich von Werken und Arbeiten enthalten, die so viel, als knechtlich, und für die Heiligkeit des Tages sehr ungeziemend sind, z. B. Jahrmärkte, öffentliche Gerichtshändel, Treibjagen — —. Solche Werke zerstören die Ruhe des Sonntags, zerstreuen das Gemüth, ermüden den Körper, und verhindern die Heiligung des Tages mehr, als schwere knechtliche Werke. Das Verbot solcher

Werke hat aber zum Zwecke, daß a) die Christen, frei von Arbeiten und Sorgen, ungestört dem Gottesdienste abwarten, b) mit Muße die Beförderung ihrer sittlichen Vollkommenheit pflegen, und c) durch Ruhe die geschwächten Kräfte wieder erholen können.

III. R. Alle andere Berufswerke und Standesgeschäfte, welche dem Zwecke der Festtagsfeier keinen Abbruch thun, und auch die Gewohnheit rechtfertiget, sind erlaubt.

IV. R. Um sich einer schweren Sünde durch Verrichtung verbotener Arbeit schuldig zu machen, ist es erforderlich, daß man eine geraume Zeit sich derselben gewidmet habe. Auch müssen bei der Zurechnung die Absicht, Umstände und Folgen berücksichtiget werden. (§. 120. 121.)

V. R. Am Meisten soll man sich an Festtagen von Werken, die mehr, als knechtlich sind, enthalten. Diese sind alle Sünden. Wer ein knechtliches Werk am Festtage verrichtet, der thut Etwas, was ihm doch an einem andern Tage erlaubt ist; wer aber an jenem Tage Sünde begeht, der fehlt gröber, als der knechtlich Arbeitende; denn er ist ein Knecht der Sünde, und thut an dem zu heiligenden Tage Satanswerk. (Joh. 8, 34, 44. 1 Joh. 3, 8. 11.) Im A. B. hat Gott die Juden, die durch böse Werke den Sabbath entheiligten, hart bestraft; (2 Esd. 13, 17. 18.) welche schwere Verschuldung zieht sich der Christ zu, welcher eben den Tag des Herrn, zum Sündentage herabwürdiget!

Folg. 1. Am Festtage muß sich der Christ um so sorgfältiger von Allem enthalten, was eine Veranlassung zur Sünde werden kann, z. B. von Müßiggang, Gesellschaft, Trunk —.

F. 2. An Festtagen den kirchlichen Gottesdienst zum Mittel machen, seiner Eitelkeit, Hoffart, Buhlschaft — — zu fröhnen, oder nach der Sprache der heil. Schrift das Haus Gottes zur Räuberhöhle zu machen, ist erhöhete Versündigung gegen Gott, sich und den Nächsten. Man raubt Gott die schuldige Ehre, entzieht sich Gottes Gnade zur Heiligung, und ärgert den Mitmenschen, statt ihn zu erbauen.

F. 3. Pünktlich dem öffentlichen Gottesdienste an Festtagen beiwohnen; eifrig dem Gebete und sonstigen frommen Uebungen obliegen, nachher sich sündhaften Ergötzungen und Ausschweifungen hingeben, und diese durch jene frömmelnden Werke beschönigen und bedecken wollen, wäre pharisäische Heuchelei und Schlechtigkeit. (Amos 5, 21. Mal. 2, 3.)

VI. R. Anständige Ergötzungen sind am Sonntage nicht unerlaubt. Dieß erhellt aus der Sabbathsfeier im A. B., wo die Juden gewöhnlich Sabbathsmahlzeiten hielten, und aus Jesus Beispiele, der selbst bei solchen Mahlen gegenwärtig war, als auch, weil dergleichen Erholungen uns zu unsern Berufsgeschäften fähiger und williger machen. (1 Esd. 8, 9. 10.) Nebstdem weiß der Christ Alles, auch sinnliche Freuden, zum Gottesdienste zu machen. (1 Kor. 10, 31.)

F. 1. Verboten ist also nicht eine Erholung durch Reiten, Fahren, ehrbaren Tanz, Jagd — — wenn dadurch der Zweck der Festtagsfeier nicht verletzt wird.

F. 2. Gefehlt wäre es, die Ergötzungen zur Hauptabsicht der Festtage zu machen, und sie eher genießen wollen, als man den wichtigsten Zweck dieser Tage erfüllt hätte.

F. 3. Gefehlt wäre es, eifrig und pünktlich religiöse Uebungen und gute Werke verrichten, in der übrigen Zeit aber sich solchen Zerstreuungen überlassen, welche jener Andacht entgegenstreben, und sie zernichten. (Gal. 5, 9.)

Note. Heut zu Tage wird es nach einem schlimmen Zeitgeiste Sitte, a) an Festtagen ohne Unterschied Arbeiten zu verrichten; b) mit Fleiß allerlei zerstreuende und viel Zeit raubende Geschäfte auf diese Tage zu verlegen; c) von seinen Dienstboten eben dieselben Dienste zu fordern, wie an den Werktagen, und ihnen keine Zeit zum Gottesdienste zu gestatten; d) Jahrmärkte zu halten; e) in der Amtsstube zu arbeiten, und die Unterthanen vom öffentlichen Pfarrgottesdienste abzuhalten; f) die Festtage nur als Tage sinnlicher Vergnügen zuzubringen, und g) freier zu sündigen. Das Wohl des Staates und der Kirche, das Beste der Bürger,

das Heil der Christen, erheischt es durchgehends, daß jene Arten von Geschäften und Ergötzungen, wodurch der Zweck der Festtage zernichtet, verachtet wird, mit allem Ernste und Nachdrucke unterdrückt werden.

§. Erlaubende Ursachen, an Festtagen zu arbeiten.

Die Juden waren streng an den Buchstaben des Sabbathsgesetzes gebunden; aber der Herr des Sabbaths löfete diese Verbindlichkeit, welche nun nach der Aufhebung des Mosaismus erweitert ist. (Luk. 6, 1—12. 13, 10—18. 14, 1—7. Matth. 12, 4—15. Joh. 5, 1—17. 7, 20—25.) Die Ursachen, welche aus Epikie (§. 97. B.) und nach dem allgemeinen Sinne und Brauche von den verbotenen Arbeiten entschuldigen, sind 1) eine absolute Nothdurft für das allgemeine und besondere Wohl. Was also zum Lebensunterhalte nothwendig ist, das ist erlaubt an diesen Tagen, . . . Speisen zubereiten, — —; 2) eine Nothwendigkeit aus Gewohnheit oder Uebung, welche durch den Gebrauch rechtmäßig geworden. Erlaubt ist demnach, das zu thun, was an jenem Tage zur Reinlichkeit des Hauses gehört, die Dienste der Barbierer und Friseur, das frischnöthige Backwerk, der Verkauf kleiner Waare zur Tagesnothdurft — —; 3) eine Nothwendigkeit durch Zufall, z. B. Herstellung eines beschädigten Wagens zur Fortsetzung der Reise, Zurüstungen zur Reise — —; 4) die Ehre Gottes, wenn die Arbeiten dazu erforderlich sind, z B. Altarzierathen, Leichezubereitungen — —; (Matth. 12, 5.) 5) die Nächstenliebe, (Mark. 3, 1—5.) 6) ein großer eigener oder fremder Nutzen. 7) Ein großer eigener oder fremder Schaden. (Mark. 2, 27.) Jene, welche Salz, Ziegel, Kalch, Glas, Bier zu bereiten haben, setzen solche Arbeiten rechtmäßiger Weise fort; eben so Fuhr- und Schiffleute, und überhaupt Alle, welche sonst einen sehr großen Schaden leiden würden, wie zur Zeit der Aerndte und des Herbstes bei ein-

F. 3. Pünktlich dem öffentlichen Gottesdienste an Festtagen beiwohnen) eifrig dem Gebete und sonstigen frommen Uebungen obliegen, nachher sich sündhaften Ergötzungen und Ausschweifungen hingeben, und diese durch jene frömmelnden Werke beschönigen und bedecken wollen, wäre pharisäische Heuchelei und Schlechtigkeit. (Amos 5, 21. Mal. 2, 3.)

VI. R. Anständige Ergötzungen sind am Sonntage nicht unerlaubt. Dieß erhellt aus der Sabbathsfeier im A. B., wo die Juden gewöhnlich Sabbathsmahlzeiten hielten, und aus Jesus Beispiele, der selbst bei solchen Mahlen gegenwärtig war, als auch, weil dergleichen Erholungen uns zu unsern Berufsgeschäften fähiger und williger machen. (1 Esd. 8, 9. 10.) Nebstdem weiß der Christ Alles, auch sinnliche Freuden, zum Gottesdienste zu machen. (1 Kor. 10, 31.)

F. 1. Verboten ist also nicht eine Erholung durch Reiten, Fahren, ehrbaren Tanz, Jagd — — wenn dadurch der Zweck der Festtagsfeier nicht verletzt wird.

F. 2. Gefehlt wäre es, die Ergötzungen zur Hauptabsicht der Festtage zu machen, und sie eher genießen wollen, als man den wichtigsten Zweck dieser Tage erfüllt hätte.

F. 3. Gefehlt wäre es, eifrig und pünktlich religiöse Uebungen und gute Werke verrichten, in der übrigen Zeit aber sich solchen Zerstreuungen überlassen, welche jener Andacht entgegenstreben, und sie zernichten. (Gal. 5, 9.)

Note. Heut zu Tage wird es nach einem schlimmen Zeitgeiste Sitte, a) an Festtagen ohne Unterschied Arbeiten zu verrichten; b) mit Fleiß allerlei zerstreuende und viel Zeit raubende Geschäfte auf diese Tage zu verlegen; c) von seinen Dienstboten eben dieselben Dienste zu fordern, wie an den Werktagen, und ihnen keine Zeit zum Gottesdienste zu gestatten; d) Jahrmärkte zu halten; e) in der Amtsstube zu arbeiten, und die Unterthanen vom öffentlichen Pfarrgottesdienste abzuhalten; f) die Festtage nur als Tage sinnlicher Vergnügen zuzubringen, und g) freier zu sündigen. Das Wohl des Staates und der Kirche, das Beste der Bürger,

das Heil der Christen, erheischt es durchgehends, daß jene Arten von Geschäften und Ergötzungen, wodurch der Zweck der Festtage zernichtet, verachtet wird, mit allem Ernste und Nachdrucke unterdrückt werden.

β. Erlaubende Ursachen, an Festtagen zu arbeiten.

Die Juden waren streng an den Buchstaben des Sabbathsgesetzes gebunden; aber der Herr des Sabbaths löfete diese Verbindlichkeit, welche nun nach der Aufhebung des Mosaismus erweitert ist. (Luk. 6, 1—12. 13, 10—18. 14, 1—7. Matth. 12, 4—15. Joh. 5, 1—17. 7, 20—25.) Die Ursachen, welche aus Epikie (§. 97. B.) und nach dem allgemeinen Sinne und Brauche von den verbotenen Arbeiten entschuldigen, sind 1) eine absolute Nothdurft für das allgemeine und besondere Wohl. Was also zum Lebensunterhalte nothwendig ist, das ist erlaubt an diesen Tagen, . . . Speisen zubereiten, — —; 2) eine Nothwendigkeit aus Gewohnheit oder Uebung, welche durch den Gebrauch rechtmäßig geworden. Erlaubt ist demnach, das zu thun, was an jenem Tage zur Reinlichkeit des Hauses gehört, die Dienste der Barbierer und Friseur, das frischnöthige Backwerk, der Verkauf kleiner Waare zur Tagesnothdurft — —; 3) eine Nothwendigkeit durch Zufall, z. B. Herstellung eines beschädigten Wagens zur Fortsetzung der Reise, Zurüstungen zur Reise — —; 4) die Ehre Gottes, wenn die Arbeiten dazu erforderlich sind, z B. Altarzierathen, Leichezubereitungen — —; (Matth. 12, 5.) 5) die Nächstenliebe, (Mark. 3, 1—5.) 6) ein großer eigener oder fremder Nutzen. 7) Ein großer eigener oder fremder Schaden. (Mark. 2, 27.) Jene, welche Salz, Ziegel, Kalch, Glas, Bier zu bereiten haben, setzen solche Arbeiten rechtmäßiger Weise fort; eben so Fuhr- und Schiffleute, und überhaupt Alle, welche sonst einen sehr großen Schaden leiden würden, wie zur Zeit der Aerndte und des Herbstes bei ein-

fallendem schlimmen Wetter, Ueberschwemmungen, Feuersbrunst, feindlichen Einfällen — —. Hier ist Arbeiten nicht nur erlaubt, sondern Pflicht. S. Wendelins Lebensgesch. ein Leseb. für's Volk. S. 264—270. 8) Rechtmäßige Dispensation. (§. 97. III.) Im Falle der Seelensorger die Erlaubniß, zu arbeiten, ertheilt; so soll die Wichtigkeit des Grundes davon, der Zweck des Gesetzes und die sonstige Gewohnheit zusammen berathen werden.

Regel zur Beurtheilung der erlaubten Arbeiten. In Nothfällen sind alle jene erlaubt, a) welche den Tag vorher nicht geschehen konnten, oder b) am Tage nachher nicht mehr verrichtet werden können, um den Nutzen zu erreichen, oder den Schaden abzuwenden. Beispiele sind einfallendes böses Wetter, Krankheit des Viehes, feindlicher Einfall — —.

Folg. Es ist kein Nothfall für Arbeiten, wenn man sie auf den Sonntag verschiebt, welche noch am Samstage geschehen können, oder wenn man das am Sonntage thut, was auf den Montag verschoben werden kann. Die Anwendung läßt sich auf Handwerksleute machen, die nach übelm Handwerksbrauche in den Sonntag hineinarbeiten, und solche Werke am Sonntage verrichten, die füglich an einem andern Tage geschehen könnten, dadurch aber den Gottesdienst versäumen, und die Heiligung des Tages vernachläßigen.

F. Dürfen manche Personen, z. B. belastete Hausmütter, weibliche Dienstboten — —, die in der Woche wenig oder gar keine Zeit haben, nicht eine oder andere Stunde für sich arbeiten, ohne Gottesdienst und ihre frommen Uebungen dadurch zu vernachläßigen, und ohne böses Beispiel zu geben?

A. Allerdings; denn 1) es kann eine Art von Noth seyn; 2) sie haben in der Woche die Zeit dazu nicht, oder die andere Arbeit müßte zurückgesetzt werden; 3) sie haben ja schon Gott das gegeben, was das Gebot will; 4) sie können durch diese Arbeit selbst die Stunde heiligen, und ihr Gemüth mitunter zu Gott erheben; 5) ihre Absicht ist nicht

grober Eigennutz; 6) sie können die schuldigen Werke in der Woche vollkommener verrichten; 7) ist solche Arbeit nicht heilsamer, als die Stunde müßig hinzubringen?

§. 291. Eid, Eidschwur.

A. Das Geschichtliche des Eides.

Guter und böser Gebrauch.

I. a.) Gebrauch des Eides unter den Heiden.

Unter den rohen und gebildeten Völkern des Alterthums war von jeher der Eid gebräuchlich, vom hohen Gewichte und Ansehen, und von großer Verbindlichkeit. Zu allen Zeiten war er das heiligste Band zwischen Völkern und Völkern und ihren Oberhäuptern, wie zwischen Privaten. Aussagen, Versprechen und Verträge wurden dadurch bekräftiget; und wo kein anderes Mittel hinreichte, da sollte der Eid das Gewissen schärfen.

Unter den Römern ist der Eid, wie vielleicht unter keinem Volke, so vielseitig angewendet, selbst unter Aufopferungen, Nachtheilen und Gefahren so heilig gehalten, und so viel mit ihm ausgerichtet worden. Die Richter und Gesetzgeber Roms suchten vor Allem dem rohen und und wilden Volke Furcht vor den Göttern einzuflößen, und es durch Treue und Eide zu regieren. In der Zeitfolge schworen Alle, die hohe öffentliche Aemter im Staate antraten, Könige, Konsuln auf die Gesetze, Richter, Ankläger, Zeugen vor Gericht, Tutoren, Advokaten, das Volk bei Bestättigung der Gesetze, der Senat bei Entscheidungen in einer wichtigen Sache, die Prätoren, Soldaten, Feldherrn, Comitien, Cäsaren dem Senate, u. a. m. Im gemeinen Begriffe vom Eide lag immer der Glaube an den übernatürlichen Einfluß der Götter, an die vergeltende göttliche Gerechtigkeit, besonders an die Furcht vor ihren Strafen.

b. Eidesformen unter den Heiden.

Die alten heidnischen Völker legten die Eidschwüre unter verschiedenen Ceremonien ab, die immer auf die Wichtigkeit und Verbindlichkeit derselben sich bezogen. So z. B. legten die Scythen ihre Eide unter Berührung der Grabmäler verdienstvoller Männer ab. — Bei mehreren Völkern war es gewöhnlich, daß die Schwörenden gewisse Speisen oder Getränke genossen, von welchen man entweder Segen und Wohlfahrt, oder Fluch und Verderben, ja selbst den Tod erwartete. Manchmal ließen die Schwörenden sich Blut ab, und tranken es unter Selbstverwünschungen.

Bei den Römern mußte sich der Eid in Sachen, welche den Staat angingen, nach der angenommenen, herrschenden Religion richten, und hatte nach Befinden der Umstände seine verschiedenen vorgeschriebenen Formen. Ein feierlicher Eid wurde mit ausdrücklichen Worten, die der Priester, oder eine andere obrigkeitliche Person vorsprach, geleistet. Dabei gebrauchten die Römer Auspicien, wodurch der Eid die Natur eines göttlichen Gerichtes erhielt. Der Schwörende wünschte sich eben das Uebel, was er durch ein Symbol ausdrückte, auf sein Haupt. Unter der Monarchie schwor man auf den Kaiser in verschiedener Bedeutung. In Sachen der Privatpersonen konnte der Eid nach Willkühr der Parteien bei allen heiligen Dingen, z. B. Göttern und Göttinnen, stygischen Wassern, Genien, bei dem Haupte — — geleistet werden, wenn nur kein gesetzliches Verbot Statt fand. Unter besonderen Formeln verwünschte man nicht nur sich selbst im Falle des Meineides, und weihete sich dem Zorne der Götter, sondern wünschte sich zuweilen zugleich auch alles Gute, Angenehme und die Gunst der Götter an, wenn man wahr und treu schwöre.

c. Mißbrauch unter Heiden.

Die verschiedenen Vorstellungen von Gott und Göttern, die verschiedenen Begriffe von der Art der Verbindlichkeit

tes Eides, der Leichtsinn wegen der dem Meineide nicht sogleich auf dem Fuße nachgefolgten Strafen erzeugten vielfältige und schädliche Mißbräuche. Immer nahm mehr und mehr die Achtung des Eides ab; jedoch erhoben sich auch dagegen weise Männer, und behaupteten, jeder Eid sey zu verbieten, oder dürfe nur äußerst selten abgelegt werden.

Bei den griechischen Weisen war die herrschende Denkart, der Eid habe keinen großen Werth, es wäre besser, wenn er gar nicht erforderlich wäre, man müsse ihn möglichst vermeiden.

Unter den Römern geschahen ebenfalls von Zeit zu Zeit nicht geringe Mißbräuche des Eides; daher wurden auch für den Meineid besondere Strafen festgesetzet, so z. B. zur Zeit der Republik die Infamie. — Unter der Monarchie schwächte das einreißende Sittenverderbniß, und der sclavische, niedrige, verweichlichte Geist die Heiligkeit des Eides.

II. d. Gebrauch des Eides unter Juden.

Der Eid war unter den Hebräern im A. B., in jedem Zeitalter üblich und heilig. Unter den Patriarchen war der Eid sehr gebräuchlich, und wurde als etwas sehr Heiliges betrachtet und behandelt, was mit dem Glauben an Gott genau zusammenhänge, und sich aus ihm von selbst ergebe. Man schwor bei Versicherungen, Versprechungen, Verträgen, Abtretungen und in allen Fällen, wo es darum zu thun war, bei Anderen Vertrauen zu seiner Aussage zu erregen, oder man verlangte den Eid, wo man sich ein solches Vertrauen zu verschaffen suchte. (1 Mos. 21, 23—32. 1 Mos. 24—25, 33. 26, 28—31. 31, 44—54.) Bei diesen Eiden lag die Vorstellung zum Grunde, Gott, sey Zeuge von Allem, und bestrafe alles Böse, er sey Zeuge bei dem Eide, und Rächer des Meineides, man sehe die göttliche Strafe des Meineidigen voraus, und wisse, als solcher von ihm ausgezeichnet zu werden.

Zur Zeit Moses wurde der Eid als ein Beweis und

Zeichen der Religion gehalten, und nebst seinen andern Gründen und Zwecken schloß er immer ein Religions-Bekenntniß in sich. Er gab auch die Vorschrift, wie geschworen werden sollte. (2 Mos. 22, 8. 11.) Ermahnte er die Israeliten, den einigen Gott standhaft zu lieben und zu verehren; so setzte er mehrmal hinzu, bei seinem Namen zu schwören. (5 Mos 6, 13. 10, 20.) Er wollte dadurch nicht sagen, ihre Religion durch den Eid bei dem wahren Gott bekennen. Er machte es zum Grundgesetze des Staates, niemals falsch zu schwören, und verbot jede Art von Meineide unter Androhung scharfer göttlicher Strafe. (2 Mos. 20, 7. 4 Mos. 5, 21. flg.) Im Gesetzbuche wurde auf den Meineid keine körperliche Strafe gesetzt, sondern diese Gott allein überlassen, der Israels höchster König, und folglich Rächer des Meineides war. Wer vorsätzlich einen falschen Eid schwor, der ward als Sünder, den die Menschen nicht hart genug strafen könnten, der Gerechtigkeit Gottes überlassen, und die Strafe ihm heimgestellt. Der Meineid konnte durch kein Opfer versöhnt werden. Der Grund dieser heiligen Gesinnung und Sitte war der Glaube an Gottes Allwissenheit und Gerechtigkeit, die Meinung, Menschen könnten selten über die Wahrheit und Falschheit des Eides entscheiden, die Absicht, die Schändlichkeit und Bösartigkeit des Meineides auf's Stärkste zu bezeichnen, und davon abzuschrecken. Der Glaube wurde herrschend, der Meineidige habe nicht sowohl gegen Menschen, als gegen Gott schwer gesündiget, und Jener, welcher dieses Verbrechens sich bewußt war, habe es nicht mit Menschen, sondern mit Gott zu thun. — Zwar konnte es geschehen, daß Meineid mit körperlicher Strafe verknüpft war; aber alsdann wurde nicht er, sondern das durch den Eid Bestätigte, und der dadurch verursachte Schaden bestraft. (3 Mos. 5, 1. 21. 22. 5 Mos. 19, 16—21. 4 Mos. 5, 11.)

Unter Josue hielt man, unter einreißender Wildheit, die Eide heilig, jedoch vielleicht mehr aus abergläu-

bischer Furcht, als Gottesverehrung. (Jos. 2, 21. flg. 6, 24. flg.) — Zur Zeit der Richter, wo Rohheit und Verderbniß der Sitten noch zunahm, verletzte man doch die Verbindlichkeit des Eides nicht. (Richt. 19—21.) — Auch zu Sauls Zeit hielt man sich durch den Eid fest gebunden. (1 Kön. 14, 24—26. 36—45.) — David führt den Meineid mehrmals unter den größten Sünden auf. (Ps. 5, 5—7. 14, 4.) Er selbst achtete den Eid sehr hoch. (1 Kön. 24, 22. 20, 8. flg. 23, 18. 2 Kön. 21, 7.) — Die Reden der Propheten vom Eide und die geschärften Warnungen vor dessen Mißbrauche beurkunden durchgehends den Glauben an dessen Heiligkeit und Verbindlichkeit.

e. Eidesformen unter Juden.

In den ältern Zeiten schwuren die Hebräer nur bei dem Namen Gottes, des Zeuges des Eides und Rächers des Meineides. Späterhin hat Joseph in Aegypten beim Leben Pharaos in Beziehung auf Gott, der dem Könige das Leben gegeben, und erhalte, geschworen. (1 Mos. 42, 15.) Zur Zeit Davids wurde es üblich, auch bei andern sich auf Gott beziehenden Dinge zu schwören, beim Könige, oder Leben des Königs (1 Kön. 17, 55. 20, 3.), eines Propheten (4 Kön. 2, 2. 4. 6. 4, 30.), bei Gott geheiligten Städten, z. B. Sichem, Hebron, Jerusalem, bei Wohnplätzen der Patriarchen, bei Oertern besonderer Wohlthaten Gottes, bei der Bundeslade. Nach Erbauung des Tempels wurden die feierlichen Eide vor dem Altare geschworen. (3 Kön. 8, 31. 4 Kön. 11, 4. 2 Chron. 6, 22.) Im gemeinen Leben pflegte man beim Tempel und Altare, auch bei sich selbst zu schwören. (1 Kön. 1. 26.)

Man schwur unter Aufhebung seiner Hand gegen Himmel zu Gott zum Zeichen, daß man an Gott denke, seine Allwissenheit, Allmacht und Gerechtigkeit anerkenne. Mit dem Eide pflegte man auch symbolische, sinnbildliche Handlungen und Berührungen heiliger Dinge zu verbinden, um

seine jedesmalige Beziehung auf Gott auszudrücken, um den Eindruck und die Kraft zu versinnlichen und zu verstärken. (1 Mos. 14, 22. 23. Ezech. 44, 12. 17, 18. Dan. 12, 7. Ps. 79, 18. 148, 8. 11.) — Bei Schließung eines eidlichen Vertrages pflegten unter Heiden und Hebräern die Schwörenden, Thiere zu schlachten, und mitten durch zerschnittene Stücke zu gehen. (5 Mos. 29.) Sie sagten oder wollten es doch durch diese Handlung ausdrücken, daß sie, im Falle sie nicht Wort hielten, gleich diesen Thieren umkommen wollten. (Jer. 34, 18.) Gott machte auf ähnliche Art mit dem Abraham einen eidlichen Bund. (1 Mos. 15, 17. 21, 23 — 31.) — Im Genesis, und sonst nirgends, kommen zwei Beispiele vor, beim Schwure die Lenden des Andern zu berühren. (1 Mos. 24, 2. 59. 47, 29 — 31.) Berührten die Hebräer, gleich andern Völkern, beim Schwören Glieder des Körpers oder andere Dinge; so geschah es, weil sie selbe für heilig hielten, und eigentlich bei Gott, dem sie gewidmet waren, schwuren.

Zweifache Eidesart. a. Ohne und mit Verwünschung.

Wer seine Aussage freiwillig beschwor, der sprach den Eid selbst aus, mit Emporhebung seiner Hand zum Himmel, oder mit Berührung heil. Dinge. Die Formel dabei war: „Jehova soll Zeuge, Richter seyn, so wahr Jehova lebt, so wahr der Herr lebt." (1 Mos. 31, 44 — 54. Richt. 8, 19. Ruth. 3, 13. 1 Kön. 14, 39. 44. 45. Jer. 38, 16. Job. 16, 20.) Gewöhnlich verschwieg man dabei die eidliche Verwünschung, die sich von selbst verstand, und man auszusprechen scheute. Nicht selten wurden die Verwünschungen ausgesprochen. Wenn Zwei wechselseitig schwuren, so pflegten sie zu sagen: „Gott richte uns, strafe es an mir und dir, wenn wir falsch schwören;" oder wenn Einer vom Andern einen Eid verlangte, so sagte er ihm: „Gott strafe den Meineid an dir." (Ruth. 1, 17. 1 Kön. 14, 44. 45.

20, 13. 2 Kön. 3, 9. 3 Kön. 2, 23. 4 Kön. 6, 31. Job. 18, 12. flg. 31, 16—40. Pſ. 108, 7—20.)

β. Beſchwörung.

Wurde der Eid von einem Andern ausgeſprochen; ſo hieß man dieß beſchwören. Dieſe Beſchwörung (adjuratio) war die älteſte Art gerichtlicher Eide. Man begehrte oder befahl unter dazwiſchen geſetztem göttlichen Anſehen, oder aus Androhung des göttlichen Gerichtes, daß Jemand Etwas ausſagen oder thun ſollte. Es war eine feierliche Aufforderung zum Bekräftigungs- und Beſtättigungs-Eide. Der Beſprochene antwortete darauf, ohne eine eigentliche Eidesformel auszuſprechen. Sprach der Beſchwörende die Verwünſchungen aus, welche den Beſchwornen im Falle der Unwahrhaftigkeit treffen ſollten; ſo nahm dieſer ſie auf ſich durch das Bekenntniß: „Amen, Amen, — wahr, wahr, — es geſchehe!“ Oder jener ſprach nur eine Beſchwörungsformel aus, z. B. „Ich beſchwöre dich beim lebenden Gott: Iſt dieß ſo?“ Der Schwörende antwortete durch eine Bejahungsformel, z. B. „Du ſagſt es,“ oder „Ja, ich bins.“ Dieß Beſchwörenlaſſen war alſo auch eigentliches Schwören. Nur war dabei erforderlich, daß der Beſchwörende Anſehen und Macht über den Beſchwornen hatte. (S. 1 Moſ. 24, 3. 9. 47, 29. 1 Kön. 14, 24. 3 Kön. 22, 16. 4 Moſ. 5, 19. 5. Moſ. 27, 14—26. 28, 15. flg. Matth. 26, 63. 1 Theſſ. 5, 27.)

ſ) Mißbrauch unter Juden vor Jeſus Zeit.

So lange die Iſraeliten ihrer Religion getreuer zugethan blieben, und ſie nach dem Geſetze geſitteter waren, hatten ſie immer mehr Achtung für die Heiligkeit des Eides, und die Meineide waren ſeltener. Aber die überhandnehmende Sittenloſigkeit führte in Menge falſche Eide herbei. Saul gab ein auffallendes Beiſpiel. (3 Kön. 2, 43. S. 1 Kön. 19, 6.) Nach der Erbauung des Tempels nahm die Achtung

gegen den Eid immer mehr ab. Es ward sehr oft, nicht selten leichtsinnig und falsch geschworen. Dieß erhellt klar aus den drohenden und strafenden Reden der Propheten zu verschiedenen Zeiten. (Jer. 4, 2. 7, 3—11. Hos. 4, 1. fg. Zeph. 1, 5. Mal. 3, 5. Zach. 5, 3. fg. Ezech. 17, 12—20. 2 Chron. 36, 13. Pred. 8, 2. Sir. 23, 9—17. Weish. 14, 25. 28. 29—31.) — Immerhin gab es doch auch gewissen- und tugendhafte Juden, die vom eingeschlichenen Mißbrauche des Eides sich streng enthielten.

Das zu häufige und frevelhafte Schwören war allerdings auch eine Mitveranlassung, daß fromme Männer und Sekten jeden Eid verboten, oder höchst selten geschworen wissen wollten. So z. B. die Essener, die nur bei ihrer Einweihung schwuren. Ihr Wort war Ja oder Nein, — und dies war fester, als ein Eid. (S. J. Flavius v. jüd. K. Philo im Decal.) Andere hebräischen Lehrer haben auch den Ausspruch: „Es ist etwas Großes für den Menschen, nicht zu schwören," gegeben.

g) Mißbrauch zur Zeit Jesus.

Dazumal herrschten die irrigsten und schädlichsten Meinungen vom Eide. Die Pharisäer verkehrten und schwächten die alte Lehre und Sitte in Ansehung seiner, um auch auf diesem Wege die Volksgunst zu gewinnen, und ihre spitzfindige Kunst im Vernünfteln zu zeigen. Durch solche Weise ward ein höchst falsches und verderbliches Spiel mit dem Eide getrieben. Hievon Unten.

III. h. Gebrauch des Eides unter Christen.

In den ersten Jahrhunderten legten die Christen keinen Eid ab. Sie hielten ihn nach den Worten Jesus für verboten, und ihre Lehrer erklärten ihnen die Ursachen, nämlich: Sich selbst unter einander zu schwören, wäre ein Mißbrauch des göttlichen Namens, ein Zeichen, daß sie sich durch Mangel an Wahrhaftigkeit um das Vertrauen der Mitchristen gebracht,

oder einen Argwohn in ihr wechselseitiges Vertrauen setzten. Einen Eid zu fordern wäre unrecht und beleidigend; — bei Heiden Eide abzulegen, suchten sie auf alle Weise zu vermeiden; heidnische Eide durften sie ohnehin nicht schwören. Doch haben die Christen auch in der Folge geschworen, und der Gebrauch des Eides ist in der Christenheit allmählig eingeführt worden. Die Christen bedurften in den verschiedenen Verhältnissen des Lebens und der Stände dieses Bedingungsmittel für das private und allgemeine Wohl. Wie das Christenthum öffentliche und herrschende Staatsreligion geworden; so vervielfältigen sich auch die Eide, und wurden von Christen aus allen Ständen von Dienern des Staates und der Kirche, gemäß gegebenen Gesetzen, geschworen.

So üblich aber auch nach und nach der Eid unter ihnen geworden, so verlor sich doch der Grundsatz in der christlichen Kirche nie, der Gebrauch des Eides müsse so sehr, als möglich, beschränkt werden. Die meisten ältern Kirchenväter untersagten ihn a) entweder gänzlich, b) oder erlaubten ihn nur in gewissen Nothfällen; c) durchgehends aber warnten alle Kirchenlehrer vor dem häufigen, unnöthigen und leichtsinnigen Gebrauche des Eidschwures.

So Justin d. M. Apolog. II. — Klemens v. Alex. Pädag. 3, 11. V. VII. — Irenäus geg. d. Ketz. 2, 32. — Origenes Ermahn. an die Mart. K. 7. — Basilius. Kan. Br. K. 29. — Gregor v. Naz. Red. 24. — Athanasius. Abh. ü. d. Leid. J. Ch. 1 Th. — Tertullian v. d. Idol. K. 20. 23. Apol. K. 33. — Hieronymus. Komment. in Matth. und Ezech. — Augustin, Isidor, Hugo z. h. Victor.

i. Eidesformen unter Christen.

Die Christen schwuren nur bei dem einigen Gott. Jeder ihrer Eide hatte darauf Bezug, wenn auch Gott nicht ausdrücklich genannt wurde. Sie schwuren bei dem Vater,

Sohne und heil. Geiste, bei Dingen, die sich auf ihn bezogen, in Kirchen, auf Gräbern der Martyrer, mit Berührung der heil. Bücher und Reliquien. Die heut zu Tage unter den Christen eingeführten Formeln und Formen zur Ablegung eines Eides sind

a) Beim Gerichte. So wahr Gott lebt, — so wahr mir Gott helfe, und sein heil. Evangelium, — ich schwöre durch Gott, — ich rede vor Gott, — Gott weiß, daß ich nicht lüge, — Gott soll mich strafen, — bei Gott, — so wahr Gott im Himmel ist, — Gott ist mein Zeug, ich schwöre durch das heil. Evangelium, durch das heil. Kreuz, bei den heil. Sacramenten, — durch die selige Jungfrau Maria, — durch den Glauben an Christus, — durch das Heil meiner Seele, — bei meinem Gewissen, — auf meinen Eid, d. i. Gott soll seine Strafe meiner Seele fühlen lassen, wenn das nicht wahr ist, was ich sage — —.

b) Außer dem Gerichte. Hier werden einige Formeln, die an sich kein Eid wären, statt dessen gehalten, z. B. bei meiner fürstlichen, adelichen, priesterlichen Ehre und Treue — —.

Bei feierlichen Eidschwüren werden besondere Zeremonien beobachtet, z. B. der Schwörende hält die drei Finger der rechten Hand in die Höhe, oder legt sie auf die linke Brust, als Zeichen, den Dreieinigen als Zeugen, Richter, Vergelter aufzurufen, oder den Allerhöchsten im Falle des Meineides zur Strafe aufzufordern; oder man legt sie auf das heil. Evangelium, als Erinnerung an die Lehre Jesus, die Wahrheit, Heiligkeit, Gerechtigkeit fordert; oder man stellt während dem Schwören ein Crucifix zwischen zwei brennende Lichter auf den Tisch, als Sinnbilder der Augen Gottes, als Symbole der Erinnerung an den Allsehenden, Allwissenden und gerechten Richter, als Denkzeichen an Jesus, der für die Wahrheit am Kreuze blutete. (Joh. 1, 9. 14, 6. 18, 17.)

Die Stelle des Eides vertreten oft unter gewissen Be-

dingungen Handgelöbnisse. Man kann auch mündlich oder schriftlich schwören.

k. Mißbrauch unter Christen.

Den Mißbrauch der Eide unter Christen beurkunden die vielen Warnungen der Kirchenlehrer, noch mehr aber die angeordneten schweren Strafen der Kirchenvorsteher und christlicher Regenten gegen den Meineid, z. B. Infamie, Kirchenbann, Kirchenbuße, Händeabhauung, Landesverweisung — —. (S. Basilius. Kan. Br. K. 17, 64.) S. Stäudlein's Gesch. der Lehr. v. Eide. 1824.

B. Erklärung der Bibelstellen vom Eide.

Die klassischen Texte sind: 2 Mos. 20, 7. vergl. mit 3 Mos. 19, 12. 5 Mos. 6, 13. 10. 20. und Matth. 5, 33 — 37. vergl. mit Matth. 23, 16 — 23. Job. 5, 12.

Die Vorschrift von Moses ist 2 Mos. 20, 7: „Du sollst den Namen Jehova's deines Gottes nicht zur Lüge aussprechen; denn Jehova wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen zur Lüge aussprechen wird." — 3 Mos. 19, 12: „Ihr sollt nicht falsch schwören bei meinem Namen." — 5 Mos. 6, 13: „Jehova deinen Gott sollst du fürchten, ihm dienen, und bei seinem Namen schwören."

Note 1. Das Hebräische Wort Schaba, schwören, kömmt von Scheba, sieben, oder von der Zahl der Thiere, die bei einem Eidschwure übergeben oder geschlachtet wurden; daher heißt sie benen soviel, als schwören. Dann Nischbia, er ist gesiebenet worden, d. i. er ist beschworen worden, er hat sich beschwören lassen, d. h. er hat geschworen. Hischbia, er hat gesiebenet, d. i. er hat Jemanden beschworen, d. h. den Eid von ihm abgenommen.

Note 2. שָׁוְא so wie שֶׁקֶר heißt eitel, vergeblich, lügenhaft, falsch; daher du sollst den Namen Jehova's nicht eitel, vergeblich, unbesonnen, leichtsinnig, unwahr, falsch, freventlich gebrauchen, ihn nicht zu eitlen, vergeblichen, falschen, unwahren, lügenhaften Dingen aussprechen, ihn nicht zur Bekräftigung einer Lüge aussprechen, keine Un-

wahrheit mit Gott und seinen Eigenschaften betheuern, d. i. nicht falsch schwören. Vergl. 2 Mos. 23, 1. 5 Mos. 5, 11. Ps. 13, 3. Spr. 30, 8. Jes. 59, 4. Ezech. 12, 24. §. 240. B. 8.)

Note 3. Christus beruft sich (Matth. 5, 33.) auf das mosaische Gesetz (3 Mos. 20, 7.) und sagt: „οὐκ ἐπιορκήσεις — du sollst nicht falsch schwören," die Worte aber „ἀποδώσεις δὲ τῷ — du sollst aber dem Herrn deine Eidschwüre halten" — sind aus andern Stellen, des A. B., die von der Erfüllung der Gelübde handeln (4 Mos. 30, 3. Ps. 50. 14.) hergenommen, und mit jenem mosaischen Gesetze in Eins verbunden.

Zur Zeit Jesus waren die Maximen vom Eide unter den Juden sehr irrig und schädlich. Die Rabbinen lehrten, man könne eigentlich nur bei Jehova schwören; da aber die Juden aus Ehrfurcht die Nennung des göttlichen Namens scheuten; so ersannen jene Lehrer die spitzfindige Art, beim Tempel, Altare, Himmel, bei Jerusalem, der Erde, seinem Kopfe, sich selbst —— zu schwören. Da aber jene Dinge in sich nicht heilig wären, so wären auch jene Eide nicht wichtig, noch verbindlich. Ferner die Eide beim Golde des Tempels, beim Opfer des Altares, auch die Antwort auf die Formel „Ich beschwöre dich" sollten zwar verbindlich, aber nicht wichtig seyn. Dadurch mußte die Wahrhaftigkeit, oder der Glaube, daß der Schwörende die Wahrheit geredet habe, sehr zweifelhaft werden. Jene, die einen Eid erhalten zu haben meinten, und nichts Arges ahneten, wurden betrogen. Auch war ein solches Eidablegen leeres Spiel; denn man könnte nicht wissen, ob man sich darauf verlassen könne, oder nicht. Dieses Eides-Deutungen bezeugen der Talmud und die Rabbinen.

Jesus eiferte in heftigen Ausdrücken gegen diese Lehrer, nennt sie Thoren und Blinde, und deckt ihre verderbliche Lehrart in ihrer ganzen Blöße und Falschheit auf. — Matth. 23, 16—23 erklärt er: Wer beim Golde des Tempels schwört, der schwört beim Tempel, der das Gold heiliget. Wer beim Altare schwört, der schwört bei Allem, was darauf ist; der

Altar heiliget das Opfer. Wer beim Tempel schwört, der schwört bei dem (Gott), dessen Wohnung er ist. Wer beim Himmel schwört, der schwört zugleich beim Gottes-Throne und dem, der darauf sitzt. Hierdurch erklärte Jesus eine, wie die andere Art, zu schwören, für wichtig und verbindlich, weil diese Betheuerungsformeln ihre Beziehung auf Gott haben, und mit ihm in Verbindung stehen.

Da dieser gemachte Unterschied zwischen ver- und nicht verbindenden Eiden weder im Gesetze, noch in der Natur des Eides einigen Grund hatte; hob Jesus durchaus jenen Unterschied auf, und verbot, bei diesen Eidesformeln zu schwören. (Matth. 5, 33—37.) Dasselbe Verbot steht Jak. 5, 12. — Jesus hatte bei dieser Lehre die falschen Eide, irrigen Eidesschwüre, betrügerischen Deutungen der jüdischen Lehrer und die schädlichen Eides-Manieren des Volkes im Auge, und bestätigte daher a) das Verbot (V. 33.), falsch zu schwören; b) das Gebot, den gemachten Eidschwur zu halten; c) und verbot, bei jenen erfundenen Formeln zu schwören, als wenn sie auf Jehova keine Beziehung und Verbindlichkeiten hätten. Er erklärt bestimmt, daß die Beziehung auf jene Gegenstände weil sie mit Jehova in Verbindung stünden, so viel wären, als bei ihm selbst schwören.

Er gebot also (V. 34.) weder bei dem Himmel, noch bei der Erde zu schwören; weil er Gottes Thron, und sie sein Fußschemmel sey, beide Gott angehören; wer also bei dem Himmel oder der Erde schwört, der schwört deßhalb auch bei Gott. (Jes. 66, 1.) — V. 35. Er gebot ihnen, nicht bei Jerusalem zu schwören, weil sie die Stadt des großen Königs, der Sitz des höchsten Regenten Israels sey; (Ps. 49, 2. 3.) wer bei Jerusalem schwört, der schwört deßhalb bei Gott, der seinen Tempel allda hat. — V. 36. Er gebot ferner, du sollst auch nicht bei deinem Haupte schwören, denn du kannst nicht ein Haar davon schwarz oder weiß machen. Nur Gott allein ist Herr über das Haupt und Leben, und kann über dasselbe verfügen; wer also bei seinem Haupte

schwört, der schwört deßhalb bei Gott, welcher der Herr über Leben und Tod ist. — V. 37. Jesus sah auf die damalige üble Sitte der Juden, jeder Behauptung im gemeinen Leben, sie mochte eine Aus- oder Zusage, oder sonst Etwas betreffen, Schwüre beizufügen, alle Verbindlichkeit aber zur Wahrhaftigkeit ohne Schwüre zu verkennen. Er verbietet daher Betheuerungen jeder Art als unmoralisch (ἐκ τὸ πονηρὸν) und jede Aussage soll mit strengster Wahrheitsliebe ohne eidliche Betheuerung ausgesprochen werden. Ein einfaches Ja oder Nein muß die Stelle des Eides vertreten. Was noch mehr hinzugefügt werde, das zeige von einer nicht aufrichtigen Denkungsart, und komme vom Bösen. Mehr zu sagen oder sagen zu müssen, sey schon etwas Böses, ein schlimmes Zeichen, komme aus το πονηρον, dem Satansgebiete, der Satansähnlichkeit.

Offenbar verbietet also Jesus alle Betheuerungen im gemeinen Leben, alle freiwillige Eide ohne Noth. Misbilliget er unter Christen alles Schwören, so spricht er nach dem hohen Ideale seines moralischen Reiches, worin die ächte Rechtschaffenheit fordert, daß schon jedes Wort mit strenger Wahrhaftigkeit ausgesprochen werde. Er verbot aber das Schwören nicht als etwas an sich Unerlaubtes, sondern als etwas Ueberflüßiges; weil Unwahrheit bei Christen nicht seyn soll. Ferner, so wie der allgemeine Ausdruck: Du sollst nicht tödten, eine Beschränkung leidet, so auch jener: Du sollst nicht schwören. Das Verbot von Beiden ist zwar in unbedingter Form, aber nicht von unbedingtem Inhalte. Christus scheint also Eide, welche von der Obrigkeit gefordert werden, nicht zu verbieten. Jene Eidesformeln, die er mit ausdrücklichem Verbote belegt, kommen auch vor Gericht nicht vor. Ein solcher unfreiwilliger Eid ist nur ein Beweis und Zeichen, daß man von der Wahrhaftigkeit des Andern nicht versichert ist, und daher das zweckdienliche Mittel zu Hilfe zieht. Sollte der Eid, wie auch die Ehescheidung, unter Christen nicht seyn, weil jeder Fall ein Abfall der Moralität ist; so muß

man sich nach der Schwachheit unvollkommener Menschen bequemen.

C. Wesenheit des Eides.

α. Begriff. Der Eid gründet sich auf den Glauben und das lebhafte Andenken an Gott und seine Eigenschaften, besonders dessen Allgegenwart, Allwissenheit, Wahrhaftigkeit, Heiligkeit, Allmacht und Gerechtigkeit. Wer einen Eid schwört, der ruft Gott feierlich an, und zwar den Allwissenden, Wahrhaftigen, Heiligsten, Allmächtigen und Gerechtesten als Zeugen seiner Aussage, um sie zu bekräftigen, oder um sich zur Erfüllung eines gemachten Versprechens desto mehr zu verbinden. Der Schwörende betheuert die Aufrichtigkeit seiner Versicherung und Zusage bei allen Eigenschaften Gottes, und erklärt feierlich seine Ueberzeugung, daß Gott, eben weil er Gott ist, den Wortbrüchigen streng und unerbittlich nach Gerechtigkeit bestrafe, hingegen den Redlichen und Treuen nach dem Verdienste belohne. Dem zufolge ist der Eid eine förmliche außerordentliche Darstellung der Ehrfurcht und Hochachtung gegen Gott, ein feierlicher Akt besonderer Gottesverehrung, eine bedächtliche Anrufung Gottes als Zeugens zur Bestättigung einer Rede oder eines Versprechens.

β. Eintheilung. I. Er ist a) ein Bestätigungs-Eid, eidliche Aussage, wodurch der wahre Bestand einer Sache bekräftiget wird; z. B. man schwört: Ich habe den Markstein nicht verrückt, die Schuld bezahlt ...; oder

b) ein Versprechungs-Eid, eidliche Zusage, z. B. ein Diener schwört: Ich will meinen Dienst treu erfüllen.

II. Der Bestätigungseid ist a) ein Wahrheits-Eid, wenn man Etwas als gewiß Erkanntes beschwört, z. B. Ich habe diese Handlung gesehen, diese Reden gehört ...; oder

b) ein Glaubwürdigkeits-Eid, wenn man bloße Vermuthungen über Thatsachen bekräftiget, z. B. Verdacht wegen Dieberei —.

III. Jeder Eid ist 1) gerichtlich, der vor dem Gerichte,
2) außergerichtlich, der außer dem Gerichte,
α) feierlich, der mit gewißen Feierlichkeiten,
β) nicht feierlich, der ohne besondere Feierlichkeit abgelegt wird.

Zur Natur des Eides gehört es eben nicht, daß Gott ausdrücklich angerufen, oder mit ausdrücklichen Worten als Rächer der Unwahrheit aufgefordert wird; denn die Wahrheit des Eides besteht in der wahren und aufrichtigen Aussage und Versicherung mit Beziehung auf Gott als Zeugen, wobei von selbsten die Anrufung Gottes und die Aufforderung der göttlichen Gerechtigkeit mitverbunden ist, wenn Einer redlich schwört; und treu seinen Schwur hält, oder wenn Jemand falsch schwört, und folglich den Allerheiligsten als Zeugen der Lüge anruft. Es sey dann, die Aufforderung der göttlichen Bestrafung sey etwa dienlich und nothwendig, sehr hartsinnige und für edlere Beweggründe unempfängliche Menschen zu erschüttern. Diese Sprache wurde im A. B. oft gegen die Juden gebraucht.

γ. Zweck. Man kann die Eidesleistung das Insiegel der Wahrheit nennen, wodurch die Gewissens-Urkunden ihre Authenticität erhalten. In dieser Hinsicht war der Eid unter allen gesitteten Völkern gebräuchlich und wichtig; denn man hielt es gleichsam moralischer Weise unmöglich, daß ein Mensch im nämlichen Zeitpunkte, wo er sich Gott und seine heiligsten Eigenschaften als den stärksten Beweggrund der Wahrheit und Gerechtigkeit mit Bedachtsamkeit und Ernst vorstellt, ihn als Zeugen, Richter und Vergelter anruft, nichts destoweniger die Wahrheit und Treue, wozu er ohnehin schon verpflichtet ist, boshafter Weise verläugnen, und vermessen verhöhnen werde. Allein die alte und neue, ja die Tagsgeschichte bezeugt es, daß Menschen, einzeln, wie in Gesellschaft, nicht immer der Wahrheit huldigen, und in Erfüllung ihrer Pflichten und Versprechen nicht allzeit gewissenhaft handeln; daß oft Streitigkeiten obwalten, zu derer Beendi-

gung kein gewöhnliches, sondern nur ein bei Gott betheuertes Zeugniß und Mittel ausreicht, nämlich der Eid. Daraus ergibt sich der hohe und wichtige Zweck desselben, der dahin geht, daß

a) den Aussagen und Verheißungen der höchste Grad von Wahrheit verschafft, b) der wahre Bestand einer Thatsache desto sicherer entdeckt werde, c) Zwiste und Prozesse geschwinder beendiget werden, d) die Gerechtigkeit sicherer verwaltet werde, und e) die Menschen zur Erfüllung ihrer Pflichten und Verheißungen stärker bewegt werden. — (Hebr. 6, 16.): „Menschen schwören bei einem Höheren, und der Eid dient zur Beendigung alles Streites, und zur Bestättigung. (S. 2 Mos. 22, 11.)

§. 292. D. Sittlichkeit und Zulässigkeit.

Der Eid ist an und für sich sittlich gut, und daher erlaubt. Dieß sagt die Vernunft, und die Offenbarung bestättiget es.

I. Die Vernunft. 1) der Eidschwur ist in seiner Natur heilig; denn man bekennt dadurch seinen Glauben an den Allwissenden, heiligen und gerechten Weltregenten, welcher Lüge, Falschheit, Heuchelei und Betrug an jedem Vernunftwesen mißbilligen und bestrafen muß; dagegen Wahrhaftigkeit und Treue belohnen wird. Man erklärt durch ihn seine tiefste Hochachtung und Ehrfurcht gegen Gott. Durch ihn ahmt man Gottes Wahrhaftigkeit in Hinsicht seiner Aussage, und Treue in der Erfüllung seines Versprechens nach. Er ist also eine förmliche Gottesverehrung, die Uebung einer wirklichen Pflicht gegen Gott.

2) Der Eid ist das einzige, durchgreifendste Mittel, wodurch Glaube, Treue und Gerechtigkeit in der menschlichen Gesellschaft gesichert wird. Er ist gewisser Maaßen selbst die Grundfeste und das Band der Staaten.

3) Der Zweck des Eides ist höchst wichtig, seine Folgen sind für das Wohl einzelner Menschen, Familien und

Gemeinden, wie für das allgemeine Beste von höchster Bedeutung, überaus heilsam, auf Zeit und Ewigkeit sich beziehend. Der Eid ist demnach auch Pflicht gegen unsere Mitmenschen und uns selbst. Nun will aber Vernunft und Religion, daß wir diese Vorstellungen ergreifen, fest halten, und zum Behufe der Sittlichkeit gebrauchen; es ist also der Vernunft gemäß, wenn wir diese Vorstellungen in wichtigen Fällen darthun, um unsere Gottesverehrung zu beweisen, unsere Achtung gegen das Sittengesetz zu stärken, und unsern Mitgeschöpfen Vertrauen auf unsere Wahrhaftigkeit, Redlichkeit und Treue einzuflößen. Gereicht somit der Eid zur Ehre Gottes, zum Besten Einzelner und zur Beförderung des allgemeinen Wohles; so kann er in außerordentlichen Fällen, wo sehr wichtige Umstände ihn erheischen, nicht nur nicht erlaubt seyn; ja er muß für nothwendig erachtet werden.

II. Die Offenbarung. Sie bezeugt die Sittlichkeit des Eides und seine Zulässigkeit in außerordentlichen Fällen.

Beweis. 1) Gott, der Wahrhaftige und Getreue, hat bei und durch sich selbst, bei seiner Rechte, seinem starken Arme, seinem großen Namen, seiner Heiligkeit, seinem Leben geschworen, um sein Wort zu bestättigen, nicht nur seinen versprochenen geistigen und zeitlichen Segen, sondern auch seine Strafgerechtigkeit zu bekräftigen. (1 Mos. 22, 16. 17. Jos. 1, 6. Jes. 45, 23. 62, 8. Jer. 22, 5. 24. 25, 8. 44, 26. 51, 14. Ezech. 33, 11. Amos 4, 2. 6, 8. Ps. 89, 4. 5. 35. 36. 109, 4.) — Auch wollte Gott Jenen, welche die versprochene Seligkeit erhalten sollen, die Unabänderlichkeit seines Willens zum Ueberflusse beweisen, und verbürgte sich deswegen mit einem Eide. (Hebr. 6, 17.) Wenn aber Gott selbst schwört, so gründet sich sein Eid auf seine ewige, unwandelbare und lebendige Wahrhaftigkeit, und schließt in sich den Begriff der feierlichen, unzweifelhaften und unverbrüchlichen göttlichen Verheissung und Versicherung. Diese hatte also die Kraft des vollkommensten Eides, und jede wurde, wie ein Eid, immer betrachtet.

2) Dan. 12, 7. schwört ein Engel mit Emporhebung beider Hände bei dem, der in Ewigkeit lebt. Offb. 10, 2—7. steht ein Riesenengel mit einem Fuße auf der Erde, mit dem andern auf dem Meere, und schwört mit zum Himmel ausgestreckter rechter Hand und donnernder Stimme bei dem ewig Lebenden.

3) Im A. B. hat Gott den Juden streng geboten, nicht falsch, nur bei seinem Namen zu schwören, und ihm, dem Herrn, seine Eidschwüre zu halten. (B.) Der Eid war ein Beweis und eine Art der Gottesverehrung. (Ps. 62, 12. Jer. 4, 2. Jes. 9, 18—21.)

4) Die Stellen vom Eide im A. B. sprechen nicht, daß er unerlaubt sey, sie bestimmen vielmehr die Fälle, wo — und die Eigenschaften, unter welchen man schwören soll. (Jer. 4, 2. 2 Mos. 22, 10. 11. 3 Kön. 8, 31. 32.)

5) Dem recht und redlich Schwörenden wird im A. B. Gottes Wohlgefallen zugesichert, dem Meineidigen dessen Ungnade angedroht. (Ps. 14, 4. 23. 4, 5. Zach. 8, 17. Mal. 3, 5.)

6) Im A. B. werden mehrere Verehrer Gottes angeführt, die Bestätigungs- und Versprechungs-Eide gethan, und getreu gehalten haben. (1 Mos. 50, 5—14. 3 Kön. 2, 23—25.) (A. d. e.)

7) Jesus bestättiget den Ausspruch des A. B.

8) Er selbst hat vor Gericht auf die Aufforderung des hohen Priesters, im Namen Gottes die Wahrheit zu sagen, eine feierliche Betheuerung, einen Beschwörungseid abgelegt. (Matth. 26, 63.) In jener Lage war es für ihn höchst wichtig, seine Gesandtschaft und Ueberzeugung frei zu bekennen, die öffentliche Aussage zu thun, die feierlichste Versicherung zu geben, er sey Christus, Gottes Sohn. Ablehnung und Ausweichung wäre damals Verrath und Abfall von seiner Würde und Bestimmung gewesen. (A. e. β.)

9) Paulus nimmt keinen Anstand, zu schwören, und gebraucht oft eidliche Bekräftigung seiner Reden. (Röm. 1, 9.

Phil. 1, 8. 1 Thess. 2, 5, 10. Röm. 9, 1. 2 Kor. 1, 23. 11, 31. Gal. 1, 20.) — Hebr. 6, 16. redet der Apostel vom Nutzen des Eides, und billigte eben dadurch dessen zuläßigen Gebrauch.

III. Die Aussprüche der heil. Väter über den Eid stimmen auch mit der Lehre der Vernunft und dem Sinne der heil. Schrift überein (A. h.)

IV. Die allgem. Kirche hat den Satz: „Der Eid ist erlaubt, und eine heil. Handlung" in ihren Entscheidungen gegen die Sektirer, z. B. Albigenser, Waldenser, Wiedertäufer, Quäcker u. a. m. immer als wahr, und dem Sinne der heil. Schrift angemessen dargestellt.

V. Der Eid wurde von jeher von Heiden, Juden und Christen im Einzelnen, wie von allen Ständen und Völkern, als ein sittlich gutes Mittel anerkannt, hochgeachtet und gebraucht. (A. I. a. b. II. d. e. III. h. i.)

Ist demnach der Eid für sich nicht bös, nicht unerlaubt, vielmehr in außerordentlichen Fällen nothwendig; so ist es alsdann Pflicht, ihn zu leisten, wo die Liebe gegen uns und Andere, ein Recht, auf das man keinen Verzicht thun kann, oder ein rechtmäßiges Gesetz des Obern ihn fordert. (C. γ.)

E. Nothwendigkeit der Bedingungen zur Eides-Ablegung.

Einwurf. Sey auch der Eid gut und erlaubt, so kann dessen Gebrauch sehr große, höchst schädliche Folgen erzeugen. Das tiefst gegründete Recht kann durch ihn zernichtet, der ehrlichste Mann kann durch den Eid eines Schurken seiner Ehre, und seines Broddienstes beraubt, das sicherste Eigenthum durch ein paar eidliche Worte, oder drei emporgehobene Finger aus der Hand gerissen, der gerechteste Prozeß vereitelt werden. Wer kann nur die gefährlichsten, schlimmsten und unnennbaren Wirkungen sich denken, die aus falschen Eiden entspringen müssen! es wäre also das

Bösen wegen räthlicher, ja nothwendig, ihn gar nicht zu erlauben.

Ant. Der Mißbrauch der besten Sache kann unter Menschen nicht verhindert werden; dieß darf aber den guten Gebrauch nicht verhindern und aufheben. Nach dem Stande und Gange der Sachen in der menschlichen Gesellschaft ist der Menschheit manchmal äußerst viel daran gelegen, Gewißheit, wenigstens die höchste Wahrscheinlichkeit über die Treulosigkeit, Ehrlichkeit und Treue Anderer in ihren Aussagen zu erhalten und zu haben. Man weiß sie aber durch kein anderes Mittel so fest zu binden und zu begründen, als durch Aufforderungen an Gott, daß er der Zeuge, Richter und Vergelter seyn möge; wofern man mit Lügen und Betrug sich befaßte. Der Eid ist also immerhin Bedürfniß für das Wohl der Menschheit. Sein Mißbrauch kann verhütet werden, wenn vor und bei Ablegung desselben die erforderlichen Bedingungen jedesmal gesetzt werden, die unerläßlich nothwendig sind. Dem zu Folge nachstehende Erörterungen.

F. Erfordernisse von Seite des Eides-Forderers.

Wer (gewöhnlich eine obrigkeitliche Person) einen Eid von einem Andern fordert, der muß in Allem bestmöglichst ein- und mitwirken, damit das erhabene und heilige Ziel eines Eides erreicht und verwirklichet werde. Dazu dienen folgende Vorschriften.

1) Er soll selten seyn. Je seltener, desto achtungswerther, ehrfurchtsvoller und wirksamer ist er. Je mehr er vervielfältiget wird, desto mehr wird er an seiner Würde und Wirksamkeit verlieren. Die Oefterheit und Menge der Eide wird Geringschätzung des Eides und endlich Meineid veranlassen. Gewiß ist die Vervielfältigung der Eide geradezu der Lehre Jesus entgegen, und beweiset, daß es in jener Gesellschaft von Mehreren oder Wenigeren, in welcher sie zu häufig sind, am Glauben und Vertrauen, am Geiste der Religion

fehle, und die Oefterheit der Eide sowohl Allen, als Einzelnen, schimpflich sey. Dieß gilt durchgehends von den täglichen Eiden so Vieler, als auch von den gerichtlichen, obgleich sie sparsamer aufgelegt werden.

2) Er soll nie ohne die wichtigste Ursache, und nur alsdann aufgelegt werden, wenn kein anderes Mittel übrig ist, die Wahrheit zu erforschen, oder einem Versprechen die nöthige Zuverläßigkeit und Treue zu verschaffen. Nur der wirkliche und wahre Mangel an Beweismitteln rechtfertiget, zum Eide als letztem Entscheidungsmittel zu schreiten. Dieß erfordert die Wesenheit des Eides (C.) und das Schwören bei alltäglichen Vorfällen und geringfügigen Dingen würde die Kraft, Würde und Wirksamkeit des Eides gänzlich zernichten.

3) Man lasse nur über Gegenstände schwören, die der Schwörende gewiß wissen, und über Pflichten, die er pünktlich erfüllen kann. Dieß erfordert der Begriff und Zweck des Eides. Es wäre der gröbste und schädlichste Widerspruch, Jemanden über eine Sache einen Eid abfordern, die er nicht weiß, oder nicht zu halten vermag. Personen also, die wegen der Verstandesschwäche, Sinnenverwirrung oder des Mangels jenes Sinnes, womit die Wahrnehmung einer Sache geschehen muß, oder die einer reifen Beurtheilung des Eides, oder des streitigen Gegenstandes nicht fähig sind, können nicht zu solchen Gewissens-Versicherungen zugelassen werden. So ist es unrecht, ja ganz unklug, wenn Obere von geheimen Gesellschaften einen Eid von Adepten abfordern, welche dessen Inhalt nicht wissen. So kann auch ein Gläubiger seinem Schuldner, der nicht ganz zahlungsfähig ist, keinen Eid auflegen, in der Hoffnung, ihn dadurch zur sicheren Abzahlung der ganzen Schuld zu zwingen.

4) Man lege jenem Theile den Eid auf, welcher die richtigste Kenntniß von der Sache haben kann, von dem man nach allen Umständen die Wahrheit am Sichersten zu erfahren Grund und Hoffnung hat, und der nach

seinem sonst notorischen Leumunde am Wenigsten, besonders einer leidenschaftlichen oder befangenen Behauptung befürchten läßt. Dies geht abermal aus dem Eideszwecke hervor. Es ist also an und für sich gar nicht gleichgiltig, welcher Person von zweien Streitenden man den Eid auflege.

5) Man fordere den Eid nur von Jenen, die seine Verbindlichkeit wohl kennen, und ehren. Man fordere und nehme also keinen Eid von Jemanden, von dem man moralisch gewiß überzeugt ist, daß er gegen die Wahrheit und Gerechtigkeit, also falsch (obgleich aus Unwissenheit) schwören, und sein vereidetes Versprechen ungern oder gar nicht halten werde. — Ferner wer das Zutrauen und seine Glaubwürdigkeit öffentlich preis gegeben und verloren hat, wem ein vorsetzlicher Eidbruch, Meineid, oder abgelegtes, wissentlich falsches Handgelöbniß erweißlich zur Last liegt, wer schriftlich oder mündlich, oder durch die That erwiesen, der Religion Hohn gesprochen, wer als Gottesverächter, Gotteslästerer, Gottesläugner bekannt ist, wer wegen eines Vergehens seiner Ehre entsetzt, und noch nicht wieder zur Ehre aufgenommen worden, — Keiner von Solchen soll zum Eide zugelassen werden. Ihnen wird auch, wenn sie schwören, kein Glauben geschenkt.

6) Vor Ablegung des Eides gebe man dem Schwörenden eine deutliche, den Umständen der Sache und Person angemessene, tief eindringende Belehrung über die Natur, den Zweck, die Wichtigkeit und Heiligkeit, Bedingungen seiner Zulässigkeit, über die strafbare Bösartigkeit und Schändlichkeit des falschen Eides und Meineides, über die daraus etwa folgende unerläßliche Vergütung des Schadens.

7) Die Eidesform soll jedesmal mit genauester Rücksicht auf Gemeinverständlichkeit abgefaßt werden. Juridische Kunstwörter und schwere Konstruktionen sind zu vermeiden. Hingegen ist Alles in bestimmten Ausdrücken und Sprachformen des gemeinen Lebens in kurze und einfache Sätze einzukleiden. Die Form muß der Vernunft und Re-

ligion sowohl, als dem Eideszwecke durchaus angemessen seyn, und nach ihrem ganzen Inhalte dem Schwörenden klar, und recht genau verständlich gemacht werden. Alles muß dabei vermieden und beseitigt werden, was ängstige Seelen in Zweifel versetzen, oder dem Betruge eine Ausflucht gestatten kann.

8) Man nehme die Eideshandlung auf eine ernste und recht feierliche Art vor. Dieß erfordert die Würde dieser religiösen und wichtigen Handlung. Die Verbindung schicklicher Zeremonien verstärket den Ernst und die Ehrfurcht. Nur vermeide man dabei alles Abergläubige und Gottesunwürdige.

9) Die sonst bei der Eidesabnahme der Christen in den Gerichtsstuben üblichen Zeremonien sollten nicht unterlassen werden; denn sie sind von wichtiger Bedeutung, und vermögend, im Schwörenden Ernst, Erfurcht und Andacht zu erwecken, ihm Haß und Abscheu vor Falschheit und Betrug einzuflößen, und die Heiligkeit der Eide zu erhalten.

10) In besondern Fällen könnte die Eidesleistung vor der versammelten Gemeinde geschehen; dadurch würde das religiöse Gefühl der Menschen gehoben, das Gewissen geschärft, und der Eindruck auch für die Zukunft neu belebt.

11) Ist der Eid ein Akt der Gottesverehrung; so geziemt es sich, daß auch der ordentliche Seelensorger des Schwörenden mit einwirke, ihn des guten Erfolgs wegen vorbereite, und zu dem Ende ihm vorher einen angemessenen und umfassenden Unterricht über die Gewissensverbindlichkeit zur Haltung des Eides und über die religiösen Folgen, dann die Erklärung der Eidesform ertheile. Dazu ist aber freilich erforderlich, daß derselbe eine genaue Kenntniß vom Inhalte des zu beschwörenden Gegenstandes von der betreffenden Behörde erhalte. Eine pfarramtliche Vorbereitung nur im Allgemeinen über die Sache eines Eides wird zum gehofften Zwecke nicht so glücklich hinwirken können, als die speciele Belehrung über den ganzen Umfang des vorliegenden Eides. — Die zweckmäßige Einrichtung dieser Vorbereitung muß der

eigenen Einsicht eines jeden Geistlichen überlassen werden, welche durch die Kenntniß der Fähigkeiten und Einsichten der vorstehenden Person geleitet werden muß. Sehr zweckdienlich möchte es seyn, am Schlusse ein kurzes Examen mit dem Vorbereiteten vorzunehmen, woraus jener sich überzeugen kann, ob dieser den Inhalt dessen, was er zu beschwören hat, klar und bestimmt, ohne Zweideutigkeit, Dunkelheit und Mentalreservation gefaßt habe.

12) Vom Richter muß die Eidesabnahme mit aller Aufmerksamkeit, Ehrerbietung, Gewissenhaftigkeit, religiösem Anstande, sichtbarer Ehrfurcht und Verantwortlichkeit behandelt werden. Die Ueberzeugung des Richters von der Wichtigkeit und Heiligkeit des Eides muß sich in seinem ganzen Benehmen kräftig aussprechen, und auf den Schwörenden starken und guten Eindruck machen. Ein ganz gleichgiltiges oder unschickliches Benehmen, leichtsinnige Abnahme des Eides, Zwischengeschäft — — wird nachtheilig auf den Eidablegenden wirken, kann in ihm Geringschätzung des Eides erzeugen, oder gar zum falschen Eide verleiten.

13) Bei Ablegung eines Eides sollten Geräusch und störende Umgebungen vermieden werden. Im Orte dieser heil. Gerechtigkeitshandlung sollten während der Eidesablegung alle Anwesenden die größte Stille, Ehrerbietung und den geziemenden Anstand beobachten, und nichts Anderes verrichten, was den Schwörenden zerstreuen oder verwirren kann.

14) Die Eidesabnahme sollte mit Ausnahme unverschieblicher Fälle Vormittags geschehen, damit man von der erforderlichen Nüchternheit um so gewisser sey.

15) Auch dürfte es sehr räthlich seyn, keinen minderfeierlichen Eid zu verlangen, sondern jeden, der erforderlich ist, mit aller Feierlichkeit ablegen zu lassen. Das Volk dürfte sich nicht so leicht überzeugen lassen, daß minder solenne Eide eben so wichtig und heilig seyen, als die feierlichen. Es wird folglich der Gefahr ausgesetzt, bei Bekräftigungseiden zu heucheln, bei Versprechungseiden treulos zu wer-

den. Die Beobachtung lehrt, daß eidlich Verpflichtete ihre beschwornen Pflichten leichtsinnig verletzen, weil sie nicht feierlich beeidet werden, und folglich zwischen solenne und minder solenne Eide keinen Unterschied machen.

Fr. Darf Jemand, der Ursache dazu hat, von einem Ungläubigen einen Eid bei seinen Göttern und nach den falschen Grundsätzen seiner Religion fordern und annehmen?

Antw. Allerdings; denn a) unverwerfene Beispiele der heil. Schrift stellen dergleichen Eide dar. (1 Mos. 26, 31. 31, 53. Jos. 9, 15.) b) Solcher Eid gründet sich auf das Daseyn des höchsten Gottes und Richters, und ist folglich in seiner Wesenheit nach aller Wahrscheinlichkeit ganz gut. Die Obrigkeit kann die Schuld nicht haben, wenn Jemand die Eigenschaften Gottes einem Wesen beilegt, dem sie nicht beizulegen sind. c) Unüberwindliche Unwissenheit solcher Menschen ist überhaupt nicht ungläubig. d) Der Eidesforderer hat nach der Voraussetzung das Recht dazu, obgleich das, was er rechtmäßig verlangt, durch die Schuld des Andern übel geleistet wird.

G. Erforderniſſe von Seite des Eides-Ablegers.

Die Natur, der Zweck, die Sittlichkeit des Eides setzt dem Schwörenden zum Behufe folgende Bedingungen.

a) Der Gegenstand des Eides muß eine äußerst-wichtige Sache seyn; sonst setzt man eine feierliche Religionshandlung herunter, und macht sie verächtlich. Wenn er also nicht von der Obrigkeit aufgetragen wird, so muß man ihn so lange meiden, bis er durch außerordentliche Umstände geboten, und zur Beförderung einer sehr wichtigen Sache nothwendig ist, die durch kein anderes Mittel bewirkt werden kann. In minder wichtigen Fällen, und im Besonderen wegen unbedeutender Geldsachen sollte kein Eid Statt finden: denn es ist kein Verhältniß zwischen dem Gegenstande und Ausgleichungsmittel. Die den Alten eigenthümliche Scheue vor dem Eide, und die Gesinnung, lieber ein kleines Recht fahren

zu lassen, als es durch Eidesleistung zu wahren, ist noch immer lobenswürdig und nachzuahmen.

Wird Jemand in einer ihm nicht wichtigen Sache von der Obrigkeit zum Schwören aufgefordert, so kann er zwar mit Bescheidenheit seine Gegenvorstellung machen. Im Falle aber diese fruchtlos sind, so soll er, ohne Rücksicht auf den Mangel der Vollwichtigkeit der Sache zu nehmen, schwören; denn er ist der Obrigkeit Gehorsam schuldig, und verrichtet dabei eine religiöse nützliche Handlung zur Steuer der Wahrheit. Auch wäre es schimpflich, einem Christen ungeziemend, die Ablegung eines Eides als etwas Unanständiges oder gar Schreckliches zu verweigern, und nicht schwören, wenn auf der andern Seite ein gegründetes Recht und wichtige Ursachen da sind.

b) Der Schwur geschehe in Wahrheit, d. i. wer Etwas durch einen Eid bestättiget, der muß über den zu beschwörenden Gegenstand ganz moralisch gewiß, und von der Wahrheit der Sache vollkommen überzeugt seyn; und wer Etwas durch einen Eid verspricht, der muß ernstlich und fest entschlossen seyn, sein Versprechen unverbrüchlich zu halten, und ganz so zu erfüllen, wie er es ausspricht. Er muß dabei den aufrichtigen Willen haben, die Wahrheit zu sagen, und das Versprechen zu halten; denn wer gegen sein wahres Gewissen schwört, das Zweifelhafte oder Ungewisse für Gewiß durch einen Eid geflissentlich behauptet, oder verspricht; der lügt offenbar, mißbraucht die Religionshandlung zum Betruge, entehrt Gottes Eigenschaften, thut Unrecht und Schaden der menschlichen Gesellschaft, die ohne Glauben und Treue nicht bestehen kann, welche beide aber durch solche Eidesart gefährdet wären. — Was man also nicht ganz gewiß, nur als wahrscheinlich weiß, oder woran man zweifelt, ob man es erfüllen könne, das kann und darf man nicht beschwören. Auch darf man Nichts eidlich versprechen, was zu halten unmöglich ist; denn man würde auf eine Unwahrheit schwören. So darf z. B. ein Schuldner, der nach den Umstän-

den vorsieht, er werde seine ganze Schuldenlast nicht berichtigen können, nicht schwören, sie zu zahlen. Wer also nicht in Wahrheit schwören kann, der soll durchaus nicht schwören, wenn auch gleich jener, welcher den Eid auflegt, die Wahrheit nicht forderte.

c) Der Gegenstand des Eides muß gerecht und sittlich gut seyn. Es muß dem Schwörenden erlaubt seyn, die Aussage zu machen, oder das Versprechen zu thun. Wer also eidlich sich verbinden wollte, z. B. eine Lüge, Verläumdung —— eidlich zu erhärten, oder etwas Böses zu thun z. B. sich an seinen Feinden zu rächen, seinen Nächsten nie mehr beizustehen, der verstrickte sich in eine doppelte Schuld; denn α) er begeht eine unsittliche Handlung, oder nimmt sich vor, sie zu thun; β) er mißbraucht die heilige Sache zur Sünde, und will sich dadurch in seinem bösen Willen zum Bösen verstärken.

d) Der Eidschwur geschehe nicht ohne Vorbereitung, sondern mit Ueberlegung, Umsicht, Bedächtlichkeit, und Klugheit. Erfordert die Ehrfurcht, die wir dem höchsten Wesen schuldig sind, daß wir ihm keine unbesonnenen und unüberlegten Wünsche im Gebete vortragen; (Pred. 5, 1.) so darf der Schwörende um so weniger eilfertig, leichtsinnig, unbedachtsam darein gehen. Wer also einen Eid ablegen soll und will, der muß vorher die Wichtigkeit und Verbindlichkeit desselben wohl erwägen, auch sich erforschen, ob er Kräfte und Willen habe, ihn zu halten. Er muß den Gedanken an Gott, die Ehrfurcht und Liebe gegen ihn in sich beleben und stärken. Er muß sich voraus lebhaft vorstellen, daß er den allwissenden, allgegenwärtigen, wahrhaftigen und gnädigen Gott, aber auch den Allerheiligsten, Allgerechtesten, Allmächtigen, zum Zeugen, Richter und Vergelter des Guten und Bösen anrufen wolle. Er soll überdenken, daß er es im Falle eines falschen Eides oder eines Meineides mit dem Allgewaltigen zu thun habe, dem es zusteht, Unrecht zu rächen, und Böses zu vergelten. (5 Mos.

32, 35. Hebr. 10, 30. 31.) Er überschaue alle Folgen, die aus einer solchen eidlichen Aus- oder Zusage gewiß entstehen werden. Auch verwahre er sich vor Menschenfurcht, Partheilichkeit, und jeder sinnlichen Neigung, die gefährlichen Einfluß haben können. Welch' böse Folgen ein Eid ohne Vorbedacht stiften kann, das beweiset das Schicksal des Johannes. (Matth. 14.)

e) Der Schwörende muß die Absicht und Meinung haben, zu schwören, d. i. Gott zum Zeugen, Richter und Vergelter seiner eidlichen Aus- und Zusage anzurufen. Ist es Vorschrift für den Christen, Alles überhaupt, was er redet oder thut, zur Verherrlichung und nach dem Wohlgefallen Gottes zu thun; so ist es für jeden Schwörenden innerlich erforderlich, mit Bewußtseyn die Absicht zu haben, zu schwören. Der Sinn dessen, der schwört, und dessen, der den Eid auflegt, muß einstimmig, ein und derselbe seyn, ja der Sinn des Schwörers muß mit dem Wissen Gottes eins seyn, d. i. er muß die Gesinnung haben, die Wahrheit seiner Aus- und Zusage so auszusprechen, wie der allwissende Zeuge, auf den er sich beruft, sie weiß. Er darf sich bei seinem Eide keinen Doppelsinn, nicht die geringste Zweideutigkeit, Verstellung und Falschheit, keine Zurückhaltung, keinen geheimen Vorbehalt, kein künstlich und listig ersonnenes Ausweichen im Reden erlauben, als wolle er nur nach seinem Sinne schwören, nicht nach dem bestimmten Eidesinhalte, den man von ihm verlangt. Wo nicht, so macht der Schwörer sich zum Heuchler, Lügner und Betrüger vor den Menschen und vor Gott, der Herzen und Gesinnungen durchforscht. Er gebraucht die heilige Sache gegen ihre Bestimmung, mißbraucht sie zum Lügen und Betrügen, entehrt Gott auf eine schändliche und strafbare Weise.

f) der Schwörende lege den Eid mit der geziemenden Gemüthsbeschaffenheit ab, welche die so erhabene, so äußerst wichtige und so folgenreiche Angelegenheit erfordert. „Das Heilige soll heilig verrichtet wer-

den." Vor naher Ablegung des Eides denke er, daß der ewige und unsichtbare Richter und Vergelter sein Aug auf ihn richtet, dessen Ohr seine Worte vernimmt, sein Blick sein Innerstes durchschaut. Er erwäge mit allem Ernste, daß der Wahrhaftige nur Wahrheit liebe, der Heiligste alle Falschheit und Lüge hasse, der gerechte Richter mit Strafe den Lügner und Betrüger belegen, und der Allmächtige sie vollziehen könne und werde. Er ermuntere sich auch durch die Ueberzeugung, daß Gott mit Wohlgefallen auf den Redlichen und Treuen herabsehen und ihn mit seiner Huld erfreuen werde. Er spreche dann den Eid im Bewußtseyn seiner guten Sache mit unverzagtem Herzen, mit allem Ernste, voll Ehrfurcht vor dem Allerhöchsten, mit der Absicht, Gottes Namen zu verherrlichen, dem Gesetze zu gehorchen, den Eideszweck zu verwirklichen, und den Nächsten zu erbauen.

g) Der Schwörende enthalte sich aller Verwünschungsformeln. Es ist an sich eine unnöthige Sache, Gott zur Bestrafung aufzufordern, wenn man beim Eide mit Falschheit und Betrug umging; denn Gott ist uns auf jeden Fall Richter und Vergelter. Auch wäre es eine Entehrung Gottes, ihm vorschreiben zu wollen, wie er sich in menschliche Angelegenheiten und Streitigkeiten mischen solle. Es wäre ein Eingriff in die Gerichte Gottes, eine Versuchung Gottes, und könnte gar leicht Meineide veranlassen, weil Gott die Strafen nicht nach den Wünschen der blinden Menschen verhängt. (Jes. 55, 8.)

h) Hat Jemand auch die Bedingungen zum guten Eide öfters vor sich, so schwöre er doch selten. Dadurch könnte leicht Geringschätzung des Eides, oder auch gar falsches Schwören entstehen; denn es kann sich nicht fehlen, daß manche Behauptungen des öfteren Schwörers unbedachtsam und falsch seyen, und folglich sein Schwur falsch und strafbar werde. Ja die Gewohnheit, zu schwören, ist schon sündhaft; weil sie den Menschen der Gefahr, falsch zu schwören, aussetzt, und wider die Gott schuldige Ehrfurcht streitet.

Frage. Ist es einem Christen erlaubt, durch falsche Götter, oder nach den Grundsätzen einer falschen Religion, z. B. einem Katholiken nach türkischer — zu schwören?

Antw. Dieß wäre eine Verläugnung seiner Religion, und ein Bekenntniß der falschen. Ein Solcher würde sich einer sehr schweren Sünde gegen seine Glaubenspflicht schuldig machen. Im entgegengesetzten Falle würde, z. B. kein Türk, Jude nach christlichen Grundsätzen und Formen der Obrigkeit einen Eid ablegen, also geziemt es dem Christen um so weniger, jenes zu thun.

II. Würdigung der Eidesformeln.

Verschieden sind die Formeln, nach welchen Eide abgelegt werden. (A. i.) Da der Eid eine bedächtliche und ernstliche Anrufung Gottes als Zeuges der Wahrheit ist; so folgt, daß jede Arten zu Reden, worin diese Anrufung enthalten ist, an sich eidlich sind, nicht aber jene, worin diese Absicht nicht enthalten ist. Zum richtigeren Urtheile hierüber, sowohl für das innere, als äußere Forum, folgende Regeln.

I. R. Für das innere Forum ist jenes für einen Eid zu halten, was mit der Gesinnung und Meinung, zu schwören, ausgesprochen wird; obschon die Worte an sich keine eigentliche Eidesformel sind. Hier gilt und entscheidet die Absicht des Handelnden. (§. 119. V. R.) Wer also mit Wissen und Willen etwas Falsches unter einer falschen Form, und mit dieser Gesinnung ausspricht, der macht sich eines falschen Eides schuldig; denn es ist in keinem Falle erlaubt, gegen sein Gewissen zu handeln. Ein Solcher wollte das, was als Gesetz ihm erscheint, übertreten; und dieß ist böser Wille, Sünde. (Röm. 14, 23. §. 109. IV. R.)

II. R. Für das innere Forum schwört Jener keinen Eid, der zwar eine nicht zweifelhafte Eidesform, z. B. ich schwöre, so wahr Gott ist — — ausspricht; aber dabei nicht ernstlich handelt, und die Meinung hat, nicht zu schwören. Jedoch ist ein Solcher von der Schuld der Verstellung und

Betrügerei in einer wichtigen Religionssache nicht frei; und die Pflicht, Gottes Namen nicht zu entehren, Niemanden zu täuschen, das Recht des Andern, seine Worte für aufrichtige, ernste Worte und für den Ausdruck seines Willens zu halten, verbinden ihn, das genau zu erfüllen, was er mündlich versprach.

III. R. Für das äußere Forum ist jeder Eidesfähige durch seinen Schwur verbunden, der, obschon verstellter Weise, sich solcher Worte bedient hat, die entweder nach ihrer Natur, oder aus dem eingeführten Gebrauche der Menschen einen Eid enthalten. Der weltliche Richter hat keinen andern Maßstab, über einen solchen Schwur zu ertheilen, als den natürlichen und herkömmlichen Sinn der Worte.

IV. R. Alle Worte sind nach ihrer Natur eidlich, wodurch Gott ausdrücklich als Zeuge der Wahrheit oder Rächer der Lüge angerufen wird, Worte, welche ohne ausdrückliche Nennung Gottes zur Bestättigung der Wahrheit angeführt, und nothwendiger Weise auf Gott bezogen werden. (A. i.). Ist also bei solchen Ausdrücken die wahre Absicht zu schwören, so wird durch sie wirklich geschworen. Ist jene nicht dabei (welches im gemeinen Leben aus Leichtsinn und übler Gewohnheit oft zu geschehen pflegt), so sind sie nicht eidlich, jedoch nur zu oft mehr oder weniger schuldvoll.

V. R. Nach dem Gebrauche der Menschen wird für einen gerichtlichen Eid nur jener gehalten, welcher nach den Wortformen, die durch das Gesetz der Observanz vorgeschrieben sind, abgelegt wird. Außer Gericht aber werden an Eidesstatt manche Formen gehalten, die an sich kein Eid wären, z. B. auf meine Treue, bei meiner fürstlichen, priesterlichen Ehre und Treue, bei meinem Leben —; denn Ehre und Leben stehen in Gottes Hand.

Note. Nach diesen Regeln sind auch die Handgelöbnisse zu beurtheilen. Wird mit diesen von der Obrigkeit eine eidliche Verpflichtung verbunden, und werden sie von den Leistenden mit der Absicht, sich eidlich zu verpflichten, ge-

leistet; so haben sie eidlich verbindende Kraft. Wird aber bei den Handgelöbnissen die eidliche Verpflichtung nicht beabsichtiget, und damit nicht verbunden; so sind sie dem Eide nicht gleichgeltend, und nur als einfache Bekräftigung der Wahrheit zu halten.

VI. R. Weder aus ihrer Natur noch aus dem Gebrauche der Menschen enthalten einen Eid alle Ausdrücke, die zwar eine Rede bekräftigen, aber keine eidliche Beziehung auf Gott haben, und wobei man auch keinen Sinn zu schwören hat. Dergleichen sind einfache Betheuerungen, z. B. wahrhaftig, auf mein Wort, ganz gewiß, wahrlich, wahrlich — —, oder Vergleichung gewisser Dinge, so wahr ich lebe, so wahr die Sonne scheint — —, oder mit Verlobung seiner selbst oder Anderer, z. B. wenn ich lüge, so soll ich sterben, nicht gesund hinweggehen, ich setze meinen Kopf daran — —.

VII. R. Dergleichen heftige Redensarten soll man mit allem Fleiße vermeiden; denn sie haben einen Anschein und eine Aehnlichkeit des Eides, können für einen ausgelegt, leicht mit der Absicht, zu schwören, vorgebracht werden; auch verleiten sie zur Gewohnheit, zu schwören. — Dann machen sie wirklich dem Sprecher keine Ehre, indem er selbst Mißtrauen auf sich hat, als schenke man ihm ohne jene Betheuerungen keinen Glauben. Wirklich sind aber einige solche für jedes Gemüth, in welchem Empfänglichkeit für religiöse Gefühle wohnt, schauerhaft, wie z. B. Verwünschungen: „Der Donner soll mich treffen, die Erde mich verschlingen, der T — mich holen. Andere Vergleichungen, z. B. so wahr Christus im Sakramente gegenwärtig ist. — —, sind wegen der ehrwürdigen Wahrheiten ungeziemend, oder können gar zur Lästerung verleiten. Wer folglich solche betheuernde Redensarten gebraucht, um eine zwar wahre, doch geringfügige Sache zu bekräftigen, der handelt vermessen, und bleibt nicht schuldfrei. Wer aber gar etwas Falsches unter derlei Formen aussagt, der thut zwar keinen falschen Eid, zieht

sich aber doch eine sehr schwere Schuld der Verwünschung oder Gotteslästerung zu.

§. 293. J. a) Verbindlichkeit des Eides.

Ein Bekräftigungs- und Versprechungs-Eid legt strenge Verbindlichkeit auf, a) jener, die reine Wahrheit, mit aller Aufrichtigkeit, ohne Argliſt und Betrug zu sagen, b) dieſer, sein gegebenes Wort und Versprechen getreu, redlich, zur rechten Zeit, und genau zu erfüllen.

Unter besondern Bedingungen ist diese Eides-Art sittlich gut und erlaubt; daraus fließt also auch die Verbindlichkeit, ihn zu halten. (D.) Dazu verbindet den Christen

I. Die Pflicht gegen Gott, den Nächsten und sich selbst.

a) Die Hochachtung und Ehrfurcht, welche wir Gott besonders schuldig sind, da man ihn beim Eide zum Zeugen, Richter und Vergelter angerufen hat;

b) die Gerechtigkeit und Treue, welche in der menschlichen Gesellschaft stets unverbrüchlich und heilig seyn muß, wenn sie bestehen soll. Bald würde Glaube und Treue fallen, schnell und gewiß das private und allgemeine Wohl zertrümmert, wenn die Eidbrüchigkeit erlaubt wäre, und zur Tagesordnung käme?

c) Die schuldige Liebe gegen Andere; denn wie Jeder wünscht und will, daß er von Niemanden belogen und betrogen, noch weniger eidlich belogen und betrogen, sondern ihm die Wahrheit aufrichtig gesagt, und der Eid gewissenhaft gehalten werde; so ist Jeder dem Mitmenschen dieselbe Pflicht zu leisten schuldig. (Matth. 7, 12. Luk. 6, 31.)

d) Die Selbstliebe, welche durch den Eidbruch sehr verletzt wird. Die Würde der vernünftigen sittlichen Natur würde geschändet, zerrüttet, und unter die Thierheit hinabsinken, wenn die eidlichen Aus- und Zusagen keine Verbindlichkeit hätten. — Hingegen wer seinen Eid schuldiger Weise erfüllt, der kann sich des Wohlgefallens Gottes, den er dadurch ehrt, versichern, und seine Verheißungen zueignen,

die Gott seinen wahrheitsliebenden und treuen Verehrern gethan hat. Er hat das Bewußtseyn in sich, Wahrheit, Treue und Glauben, Glück, Frieden und Gerechtigkeit unter den Menschen unterhalten und befördert zu haben. Er gewinnt die Achtung und das Zutrauen seiner Mitmenschen. Auf seinem Todesbette kann er auf diese edle Handlung getrost zurücksehen.

II. Die Offenbarung. Die Stellen vom Eide im A. und N. B. fordern ausdrücklich die genaueste Erfüllung der eidlich bestättigten Zusagen: „Du sollst dem Herrn deine Eidschwüre halten." (Vergl. B.).

III. Im A. B. werden mehrere Personen angeführt, welche genau ihren Eid, auch den Umständen nach für sie nicht vortheilhaft, erfüllten; (II. d.) um so größer ist dem Christen im Gesetze der Wahrheit, Gnade und Liebe die Verbindlichkeit, seinen Eid zu halten.

IV. Die Offenbarung verpflichtet den Christen, Gott in seinen moralischen Eigenschaften nachzuahmen, und vollkommen zu werden, wie er; (1 Pet. 1, 15. 16. Matth. 5, 48.) er ist aber der Wahrhaftige, treu in seiner Zusage und Erfüllung seiner Zusage. Hoch und theuer ist also für den Christen in dieser Rücksicht die Verbindlichkeit, gewissenhaft in Erfüllung seiner eidlichen Versicherungen zu seyn. Welche schreckliche Entfernung vom Ziele der Vollkommenheit wäre eine solche Falschheit und Untreue! Womit wollte ein Solcher seine Seele wieder lösen? (Matth. 16, 26.)

V. Wahrhaftigkeit, Redlichkeit und Treue im Worthalten ist eine hohe sittliche Eigenschaft der Menschen. Sollte nun der Christ nicht um so mehr die höhere Verbindlichkeit zur getreuesten Erfüllung seines Versprechens auf sich haben, welches er mit freiem Willen, Ueberlegung und Absicht, sich zu verpflichten, mit Aufforderung an die Zeugenschaft Gottes, des gerechten Richters und Vergelters bekräftiget hat? Fromme und kluge Personen erkennen auch ohne allen Zweifel die hohe Verbindlichkeit vor und nach der Eidesleistung an.

VI. Endlich was wäre ein Eid ohne Verbindlichkeit vor Gott und Menschen? Durch welches andere Mittel können die Menschen zur treuen Erfüllung ihrer Pflichten und Verheißungen, wovon das Wohl der menschlichen Gesellschaft abhängt, so kräftig angetrieben werden? Welches allgemeine, zweckdienliche, und durchgreifende Mittel könnte jene Zwecke erwirken, die durch den Eid erzielt werden? Gewiß weder die Kirche, noch der Staat, kann ein höheres und heiligeres anordnen, als der Eid ist!

Folgerung. 1. Diese Verbindlichkeit ist verschiedenartig ihrer Größe und Wichtigkeit nach. Je nachdem der Gegenstand des Eides und dessen Folgen von größerer oder geringerer Wichtigkeit und Bedeutung, von weiterm Umfange sind; desto schwerer oder geringer ist sie auch; denn der Eid ändert die Natur der Sache nicht, er folgt ihr vielmehr. Auch hält man dafür, jeder Schwörende wolle sich nach der Beschaffenheit des Gegenstandes verpflichten.

2. Aus dieser Verbindlichkeit ergibt sich, daß man mit christlicher Selbstverläugnung die größten Beschwerden und den Verlust des größten sinnlichen Gutes lieber auf sich nehmen und tragen solle, als den Eid aus eigener Schuld und ohne rechtmäßigen Erlaß nicht erfülle.

β. Wirkungen des Eides.

Der Versprechungseid hat besondere Eigenschaften, welche der Bekräftigungseid nicht haben kann.

I. Wenn der Gegenstand eines Eides vorhin erlaubt, aber ungeboten war, so wird er nun zur Religionspflicht; war hingegen die Handlung schon pflichtgemäß, so legt der Eid eine stärkere Verpflichtung auf, sie zu verrichten.

II. Der Versprechungseid hat im Ganzen vor andern Versprechungen nichts Besonderes voraus, als das einzige religiöse Motiv, daß Gott dabei zum Zeugen, Richter und Vergelter angerufen wird. Was im Uebrigen ihre Zuläßigkeit, Erlaubtheit, Recht- oder Widerrechtlichkeit betrifft; so

richten sie sich ganz nach den Regeln anderer Versprechen. Die Verbindlichkeit, das Versprechen erfüllen zu müssen, kann also für das Ganze, oder für einen Theil, auf immer oder auf eine Zeit aufhören, je nachdem Umstände eintreten, welche die wirkliche Erfüllung mehr oder weniger beschwerlich oder unmöglich, oder auch zwecklos machen. Hieraus ergeben sich folgende Verhaltungsregeln.

Die Verbindlichkeit des Eides hört auf,

a) wenn es physisch unmöglich ist, das Versprechen zu erfüllen; z. B. Ein seines Geldes gewaltthätiger Weise Beraubter kann dem Staate, der Gesellschaft, wovon er Agent ist, die eidlich versprochene Zahlung nicht leisten;

b) wenn sich die Sache für den, welcher das Versprechen gemacht hat, so abgeändert hat (jedoch ohne sein Verschulden), daß man vernünftiger Weise gar nicht denken kann, daß er je unter solchen Umständen dieses Versprechen würde gemacht haben;

c) wenn die Erfüllung des Versprechens dem, dem es gemacht wurde, zum wirklichen Nachtheile wäre, oder Gefahr zuzöge;

d) wenn die Verheißung unter gewissen Bedingungen gemacht wurde, und diese, wie immer, doch ohne Schuld des Versprechenden nicht in Erfüllung gingen. In diese Kategorie pflegen auch alle sonstigen Bedingnisse, die jeder Vertrag mit sich führt, gesetzt zu werden; z. B. wenn ich kann, die Sache in solchem Zustande bleibt, der Andere ebenfalls sein Wort hält;

e) und wenn die Leistung eines Versprechens, welches auch anfangs gut war, nicht ohne Verletzung einer höhern Pflicht geschehen kann.

III. Ist ein eidliches Versprechen a) durch bösen Betrug, oder Arglist abgelockt, b) durch Irrthum veranlaßt, c) durch ungerechte Furcht oder Gewalt abgenöthigt worden; so erhält jener, welcher es auf solche Art erpreßt hat, kein Recht, die Erfüllung deßen vom Andern zu fordern (§. 77. fg.). Ein

solcher Eid begründet ihm weder von Seite der Gerechtigkeit, noch der Religion, einen rechtlichen Anspruch dazu. Aus der ungerechten Handlung kann für ihn kein Recht entspringen. Ihm geschieht auch gar kein Unrecht, wenn er das nicht erhält, was ihm auf solche widerrechtliche Weise versprochen worden. Die Religion kann ihm des Eides wegen dieses Recht nicht gewähren; sonst würde sie das Unrecht befördern helfen z. B. Räuber haben durch einen abgeforderten Eid ein Lösegeld des Lebens vom Andern sich versprechen lassen. Hingegen wenn der Andere sein Versprechen nicht hält, und folglich seine Handlung mit seinem Eide nicht in Uebereinstimmung bringt, so handelt er gegen seine Gewissens-Verbindlichkeit, die er sich aufgelegt hat, wenn ihn nicht eine höhere Pflicht von der Erfüllung frei spricht, z. B. eigene höchste Noth, Gefahr für das gemeine Wohl — —. Auch der ungerechte Zwang kann die Verbindlichkeit, das eidliche Versprechen zu halten, nicht aufheben, so lange die Haltung desselben keiner höhern Pflicht widerspricht. Das erlittene Unrecht, kann aus sich die durch den Eid aufgelegte Pflicht nicht aufheben. Hält man seinen Eid nicht, so handelt man unrecht nicht sowohl gegen den ungerechten Angreifer, als vielmehr gegen sein Gewissen, und gibt seine Verachtung gegen Gott, den man als Zeugen, Richter und Vergelter angerufen hat, an Tag; welches gewiß an sich bös ist.

Hebt aber die ungerecht schwere absolute Furcht bei Ablegung eines eidlichen Versprechens allen Vernunftgebrauch; hebt die absolute Gewalt alle Willensfreiheit, so daß der Gezwungene nicht handelt, sondern leidet; so ändert solche Umstände die Verbindlichkeit, und der mit solchem Eide Bestrickte wird die Haltung oder Nichthaltung seines Versprechens mit der Beschaffenheit seines vorhergehenden Gewissens in Einklang zu bringen suchen.

IV. Der Eid ändert die moralische Natur einer Sache nicht. Was an sich gut oder bös, das bleibt es eben so,

wenn ein Eid hinzukömmt. Dieser macht das Gute nicht bös, aber auch das Böse nie gut und erlaubt.

Das Versprechen, welches nach dem Naturrechte giltig oder ungiltig ist, bleibt dasselbe, wenn ein Eid ihm beigefügt wird; und dieser nach jener Beschaffenheit verbindlich oder nicht. Hieraus geht hervor, etwas Pflichtwidriges, Unsittliches, Ungerechtes, oder Etwas, worüber man nicht Eigenthümer ist, kann und darf man nie eidlich versprechen. Ist aber so Etwas geschehen, so hat ein solches Versprechen keine Giltigkeit und Verbindlichkeit; denn Niemand hat Fug und Macht, über Sitt- und Unsittlichkeit, Recht oder Unrecht, oder über Etwas, wovon man nicht Herr ist, willkührlich zu schalten. Der Versprechende hat keine Pflicht, es zu erfüllen, und der Andere kein Recht, es zu fordern. — Wäre also dergleichen Etwas durch einen Eid versprochen worden, so wäre es Sünde, ihn zu halten; denn das, was unsittlich und unrecht ist, kann Gott nie zur Ehre gereichen, vielmehr entehrte man ihn durch so eine Leistung. Solche Eide sind vielmehr zu bereuen, aber nicht zu erfüllen. (Apg. 23, 12 — 15.) Beweise hievon sind Herodes (Mark. 6, 21 — 29.), die Israeliten (Richt. 21, 1. 5.).

Einwurf. Sollte man nicht (wenigstens des Eides wegen) solche eidliche Versprechungen erfüllen müßen, und die Haltung derselben verlangen dürfen? Man hat ja Gott zum Zeugen, Richter und Vergelter aufgefordert, wofern man nicht Wort hält?

Antw. Ueberdenkt man die Sache genau, so machen die eidlichen Bekräftigungen unerlaubter, unsittlicher oder widerrechtlicher Versprechungen, diese noch doppelt unerlaubt, unsittlich, oder widerruflich, eben weil man dazu Gott zum Zeugen auffordert. Soll er Zeuge, auch sogar Richter und Vergelter dafür seyn, daß man eine Unsittlichkeit, ein Unrecht nicht begeht, wozu man sich aus Unvernunft und im Widerspruch anheischig gemacht hat? — Mag ein Mensch dergleichen Gott ansinnen? Ferner sollen die eidlichen Ver-

den." Vor naher Ablegung des Eides denke er, daß der ewige und unsichtbare Richter und Vergelter sein Aug auf ihn richtet, dessen Ohr seine Worte vernimmt, sein Blick sein Innerstes durchschaut. Er erwäge mit allem Ernste, daß der Wahrhaftige nur Wahrheit liebe, der Heiligste alle Falschheit und Lüge hasse, der gerechte Richter mit Strafe den Lügner und Betrüger belegen, und der Allmächtige sie vollziehen könne und werde. Er ermuntere sich auch durch die Ueberzeugung, daß Gott mit Wohlgefallen auf den Redlichen und Treuen herabsehen und ihn mit seiner Huld erfreuen werde. Er spreche dann den Eid im Bewußtseyn seiner guten Sache mit unverzagtem Herzen, mit allem Ernste, voll Ehrfurcht vor dem Allerhöchsten, mit der Absicht, Gottes Namen zu verherrlichen, dem Gesetze zu gehorchen, den Eideszweck zu verwirklichen, und den Nächsten zu erbauen.

g) Der Schwörende enthalte sich aller Verwünschungsformeln. Es ist an sich eine unnöthige Sache, Gott zur Bestrafung aufzufordern, wenn man beim Eide mit Falschheit und Betrug umging; denn Gott ist uns auf jeden Fall Richter und Vergelter. Auch wäre es eine Entehrung Gottes, ihm vorschreiben zu wollen, wie er sich in menschliche Angelegenheiten und Streitigkeiten mischen solle. Es wäre ein Eingriff in die Gerichte Gottes, eine Versuchung Gottes, und könnte gar leicht Meineide veranlassen, weil Gott die Strafen nicht nach den Wünschen der blinden Menschen verhängt. (Jes. 55, 8.)

h) Hat Jemand auch die Bedingungen zum guten Eide öfters vor sich, so schwöre er doch selten. Dadurch könnte leicht Geringschätzung des Eides, oder auch gar falsches Schwören entstehen; denn es kann sich nicht fehlen, daß manche Behauptungen des öfteren Schwörers unbedachtsam und falsch seyen, und folglich sein Schwur falsch und strafbar werde. Ja die Gewohnheit, zu schwören, ist schon sündhaft; weil sie den Menschen der Gefahr, falsch zu schwören, aussetzt, und wider die Gott schuldige Ehrfurcht streitet.

Frage. Ist es einem Christen erlaubt, durch falsche Götter, oder nach den Grundsätzen einer falschen Religion, z. B. einem Katholiken nach türkischer — zu schwören?

Antw. Dieß wäre eine Verläugnung seiner Religion, und ein Bekenntniß der falschen. Ein Solcher würde sich einer sehr schweren Sünde gegen seine Glaubenspflicht schuldig machen. Im entgegengesetzten Falle würde, z. B. kein Türk, Jude nach christlichen Grundsätzen und Formen der Obrigkeit einen Eid ablegen, also geziemt es dem Christen um so weniger, jenes zu thun.

H. Würdigung der Eidesformeln.

Verschieden sind die Formeln, nach welchen Eide abgelegt werden. (A. i.) Da der Eid eine bedächtliche und ernstliche Anrufung Gottes als Zeuges der Wahrheit ist; so folgt, daß jede Arten zu Reden, worin diese Anrufung enthalten ist, an sich eidlich sind, nicht aber jene, worin diese Absicht nicht enthalten ist. Zum richtigeren Urtheile hierüber, sowohl für das innere, als äußere Forum, folgende Regeln.

I. R. Für das innere Forum ist jenes für einen Eid zu halten, was mit der Gesinnung und Meinung, zu schwören, ausgesprochen wird; obschon die Worte an sich keine eigentliche Eidesformel sind. Hier gilt und entscheidet die Absicht des Handelnden. (§. 119. V. R.) Wer also mit Wissen und Willen etwas Falsches unter einer falschen Form, und mit dieser Gesinnung ausspricht, der macht sich eines falschen Eides schuldig; denn es ist in keinem Falle erlaubt, gegen sein Gewissen zu handeln. Ein Solcher wollte das, was als Gesetz ihm erscheint, übertreten; und dieß ist böser Wille, Sünde. (Röm. 14, 23. §. 109. IV. R.)

II. R. Für das innere Forum schwört Jener keinen Eid, der zwar eine nicht zweifelhafte Eidesform, z. B. ich schwöre, so wahr Gott ist — — ausspricht; aber dabei nicht ernstlich handelt, und die Meinung hat, nicht zu schwören. Jedoch ist ein Solcher von der Schuld der Verstellung und

den." Vor naher Ablegung des Eides denke er, daß der ewige und unsichtbare Richter und Vergelter sein Aug auf ihn richtet, dessen Ohr seine Worte vernimmt, sein Blick sein Innerstes durchschaut. Er erwäge mit allem Ernste, daß der Wahrhaftige nur Wahrheit liebe, der Heiligste alle Falschheit und Lüge hasse, der gerechte Richter mit Strafe den Lügner und Betrüger belegen, und der Allmächtige sie vollziehen könne und werde. Er ermuntere sich auch durch die Ueberzeugung, daß Gott mit Wohlgefallen auf den Redlichen und Treuen herabsehen und ihn mit seiner Huld erfreuen werde. Er spreche dann den Eid im Bewußtseyn seiner guten Sache mit unverzagtem Herzen, mit allem Ernste, voll Ehrfurcht vor dem Allerhöchsten, mit der Absicht, Gottes Namen zu verherrlichen, dem Gesetze zu gehorchen, den Eideszweck zu verwirklichen, und den Nächsten zu erbauen.

g) Der Schwörende enthalte sich aller Verwünschungsformeln. Es ist an sich eine unnöthige Sache, Gott zur Bestrafung aufzufordern, wenn man beim Eide mit Falschheit und Betrug umging; denn Gott ist uns auf jeden Fall Richter und Vergelter. Auch wäre es eine Entehrung Gottes, ihm vorschreiben zu wollen, wie er sich in menschliche Angelegenheiten und Streitigkeiten mischen solle. Es wäre ein Eingriff in die Gerichte Gottes, eine Versuchung Gottes, und könnte gar leicht Meineide veranlassen, weil Gott die Strafen nicht nach den Wünschen der blinden Menschen verhängt. (Jes. 55, 8.)

h) Hat Jemand auch die Bedingungen zum guten Eide öfters vor sich, so schwöre er doch selten. Dadurch könnte leicht Geringschätzung des Eides, oder auch gar falsches Schwören entstehen; denn es kann sich nicht fehlen, daß manche Behauptungen des öfteren Schwörers unbedachtsam und falsch seyen, und folglich sein Schwur falsch und strafbar werde. Ja die Gewohnheit, zu schwören, ist schon sündhaft; weil sie den Menschen der Gefahr, falsch zu schwören, aussetzt, und wider die Gott schuldige Ehrfurcht streitet.

Frage. Ist es einem Christen erlaubt, durch falsche Götter, oder nach den Grundsätzen einer falschen Religion, z. B. einem Katholiken nach türkischer — zu schwören?

Antw. Dieß wäre eine Verläugnung seiner Religion, und ein Bekenntniß der falschen. Ein Solcher würde sich einer sehr schweren Sünde gegen seine Glaubenspflicht schuldig machen. Im entgegengesetzten Falle würde, z. B. kein Türk, Jude nach christlichen Grundsätzen und Formen der Obrigkeit einen Eid ablegen, also geziemt es dem Christen um so weniger, jenes zu thun.

II. Würdigung der Eidesformeln.

Verschieden sind die Formeln, nach welchen Eide abgelegt werden. (A. i.) Da der Eid eine bedächtliche und ernstliche Anrufung Gottes als Zeuges der Wahrheit ist; so folgt, daß jede Arten zu Reden, worin diese Anrufung enthalten ist, an sich eidlich sind, nicht aber jene, worin diese Absicht nicht enthalten ist. Zum richtigeren Urtheile hierüber, sowohl für das innere, als äußere Forum, folgende Regeln.

I. R. Für das innere Forum ist jenes für einen Eid zu halten, was mit der Gesinnung und Meinung, zu schwören, ausgesprochen wird; obschon die Worte an sich keine eigentliche Eidesformel sind. Hier gilt und entscheidet die Absicht des Handelnden. (§. 119. V. R.) Wer also mit Wissen und Willen etwas Falsches unter einer falschen Form, und mit dieser Gesinnung ausspricht, der macht sich eines falschen Eides schuldig; denn es ist in keinem Falle erlaubt, gegen sein Gewissen zu handeln. Ein Solcher wollte das, was als Gesetz ihm erscheint, übertreten; und dieß ist böser Wille, Sünde. (Röm. 14, 23. §. 109. IV. R.)

II. R. Für das innere Forum schwört Jener keinen Eid, der zwar eine nicht zweifelhafte Eidesform, z. B. ich schwöre, so wahr Gott ist — — ausspricht; aber dabei nicht ernstlich handelt, und die Meinung hat, nicht zu schwören. Jedoch ist ein Solcher von der Schuld der Verstellung und

Betrügerei in einer wichtigen Religionssache nicht frei; und die Pflicht, Gottes Namen nicht zu entehren, Niemanden zu täuschen, das Recht des Andern, seine Worte für aufrichtige, ernste Worte und für den Ausdruck seines Willens zu halten, verbinden ihn, das genau zu erfüllen, was er mündlich versprach.

III. R. Für das äußere Forum ist jeder Eidesfähige durch seinen Schwur verbunden, der, obschon verstellter Weise, sich solcher Worte bedient hat, die entweder nach ihrer Natur, oder aus dem eingeführten Gebrauche der Menschen einen Eid enthalten. Der weltliche Richter hat keinen andern Maßstab, über einen solchen Schwur zu ertheilen, als den natürlichen und herkömmlichen Sinn der Worte.

IV. R. Alle Worte sind nach ihrer Natur eidlich, wodurch Gott ausdrücklich als Zeuge der Wahrheit oder Rächer der Lüge angerufen wird, Worte, welche ohne ausdrückliche Nennung Gottes zur Bestättigung der Wahrheit angeführt, und nothwendiger Weise auf Gott bezogen werden. (A. i.). Ist also bei solchen Ausdrücken die wahre Absicht zu schwören, so wird durch sie wirklich geschworen. Ist jene nicht dabei (welches im gemeinen Leben aus Leichtsinn und übler Gewohnheit oft zu geschehen pflegt), so sind sie nicht eidlich, jedoch nur zu oft mehr oder weniger schuldvoll.

V. R. Nach dem Gebrauche der Menschen wird für einen gerichtlichen Eid nur jener gehalten, welcher nach den Wortformen, die durch das Gesetz der Observanz vorgeschrieben sind, abgelegt wird. Außer Gericht aber werden an Eidesstatt manche Formen gehalten, die an sich kein Eid wären, z. B. auf meine Treue, bei meiner fürstlichen, priesterlichen Ehre und Treue, bei meinem Leben —; denn Ehre und Leben stehen in Gottes Hand.

Note. Nach diesen Regeln sind auch die Handgelöbnisse zu beurtheilen. Wird mit diesen von der Obrigkeit eine eidliche Verpflichtung verbunden, und werden sie von den Leistenden mit der Absicht, sich eidlich zu verpflichten, ge-

leistet; so haben sie eidlich verbindende Kraft. Wird aber bei den Handgelöbnissen die eidliche Verpflichtung nicht beabsichtiget, und damit nicht verbunden; so sind sie dem Eide nicht gleichgeltend, und nur als einfache Bekräftigung der Wahrheit zu halten.

VI. R. Weder aus ihrer Natur noch aus dem Gebrauche der Menschen enthalten einen Eid alle Ausdrücke, die zwar eine Rede bekräftigen, aber keine eidliche Beziehung auf Gott haben, und wobei man auch keinen Sinn zu schwören hat. Dergleichen sind einfache Betheuerungen, z. B. wahrhaftig, auf mein Wort, ganz gewiß, wahrlich, wahrlich — —, oder Vergleichung gewisser Dinge, so wahr ich lebe, so wahr die Sonne scheint — —, oder mit Verlobung seiner selbst oder Anderer, z. B. wenn ich lüge, so soll ich sterben, nicht gesund hinweggehen, ich setze meinen Kopf daran — —.

VII. R. Dergleichen heftige Redensarten soll man mit allem Fleiße vermeiden; denn sie haben einen Anschein und eine Aehnlichkeit des Eides, können für einen ausgelegt, leicht mit der Absicht, zu schwören, vorgebracht werden; auch verleiten sie zur Gewohnheit, zu schwören. — Dann machen sie wirklich dem Sprecher keine Ehre, indem er selbst Mißtrauen auf sich hat, als schenke man ihm ohne jene Betheuerungen keinen Glauben. Wirklich sind aber einige solche für jedes Gemüth, in welchem Empfänglichkeit für religiöse Gefühle wohnt, schauerhaft, wie z. B. Verwünschungen: „Der Donner soll mich treffen, die Erde mich verschlingen, der T— mich holen. Andere Vergleichungen, z. B. so wahr Christus im Sakramente gegenwärtig ist. — —, sind wegen der ehrwürdigen Wahrheiten ungeziemend, oder können gar zur Lästerung verleiten. Wer folglich solche betheuerende Redensarten gebraucht, um eine zwar wahre, doch geringfügige Sache zu bekräftigen, der handelt vermessen, und bleibt nicht schuldfrei. Wer aber gar etwas Falsches unter derlei Formen aussagt, der thut zwar keinen falschen Eid, zieht

solcher Eid begründet ihm weder von Seite der Gerechtigkeit, noch der Religion, einen rechtlichen Anspruch dazu. Aus der ungerechten Handlung kann für ihn kein Recht entspringen. Ihm geschieht auch gar kein Unrecht, wenn er das nicht erhält, was ihm auf solche widerrechtliche Weise versprochen worden. Die Religion kann ihm des Eides wegen dieses Recht nicht gewähren; sonst würde sie das Unrecht befördern helfen. z. B. Räuber haben durch einen abgeforderten Eid ein Lösegeld des Lebens vom Andern sich versprechen lassen. Hingegen wenn der Andere sein Versprechen nicht hält, und folglich seine Handlung mit seinem Eide nicht in Uebereinstimmung bringt, so handelt er gegen seine Gewissens-Verbindlichkeit, die er sich aufgelegt hat, wenn ihn nicht eine höhere Pflicht von der Erfüllung frei spricht, z. B. eigene höchste Noth, Gefahr für das gemeine Wohl — —. Auch der ungerechte Zwang kann die Verbindlichkeit, das eidliche Versprechen zu halten, nicht aufheben, so lange die Haltung desselben keiner höhern Pflicht widerspricht. Das erlittene Unrecht, kann aus sich die durch den Eid aufgelegte Pflicht nicht aufheben. Hält man seinen Eid nicht, so handelt man unrecht nicht sowohl gegen den ungerechten Angreifer, als vielmehr gegen sein Gewissen, und gibt seine Verachtung gegen Gott, den man als Zeugen, Richter und Vergelter angerufen hat, an Tag; welches gewiß an sich bös ist.

Hebt aber die ungerecht schwere absolute Furcht bei Ablegung eines eidlichen Versprechens allen Vernunftgebrauch; hebt die absolute Gewalt alle Willensfreiheit, so daß der Gezwungene nicht handelt, sondern leidet; so ändern solche Umstände die Verbindlichkeit, und der mit solchem Eide Bestrickte wird die Haltung oder Nichthaltung seines Versprechens mit der Beschaffenheit seines vorhergehenden Gewissens in Einklang zu bringen suchen.

IV. Der Eid ändert die moralische Natur einer Sache nicht. Was an sich gut oder bös, das bleibt es eben so,

wenn ein Eid hinzukömmt. Dieser macht das Gute nicht bös, aber auch das Böse nie gut und erlaubt.

Das Versprechen, welches nach dem Naturrechte giltig oder ungiltig ist, bleibt dasselbe, wenn ein Eid ihm beigefügt wird; und dieser nach jener Beschaffenheit verbindlich oder nicht. Hieraus geht hervor, etwas Pflichtwidriges, Unsittliches, Ungerechtes, oder Etwas, worüber man nicht Eigenthümer ist, kann und darf man nie eidlich versprechen. Ist aber so Etwas geschehen, so hat ein solches Versprechen keine Giltigkeit und Verbindlichkeit; denn Niemand hat Fug und Macht, über Sitt- und Unsittlichkeit, Recht oder Unrecht, oder über Etwas, wovon man nicht Herr ist, willkührlich zu schalten. Der Versprechende hat keine Pflicht, es zu erfüllen, und der Andere kein Recht, es zu fordern. — Wäre also dergleichen Etwas durch einen Eid versprochen worden, so wäre es Sünde, ihn zu halten; denn das, was unsittlich und unrecht ist, kann Gott nie zur Ehre gereichen, vielmehr entehrte man ihn durch so eine Leistung. Solche Eide sind vielmehr zu bereuen, aber nicht zu erfüllen. (Apg. 23, 12 — 15.) Beweise hievon sind Herodes (Mark. 6, 21 — 29.), die Israeliten (Richt. 21, 1. 5.).

Einwurf. Sollte man nicht (wenigstens des Eides wegen) solche eidliche Versprechungen erfüllen müßen, und die Haltung derselben verlangen dürfen? Man hat ja Gott zum Zeugen, Richter und Vergelter aufgefordert, wofern man nicht Wort hält?

Antw. Ueberdenkt man die Sache genau, so machen die eidlichen Bekräftigungen unerlaubter, unsittlicher oder widerrechtlicher Versprechungen, diese noch doppelt unerlaubt, unsittlich, oder widerruflich, eben weil man dazu Gott zum Zeugen auffordert. Soll er Zeuge, auch sogar Richter und Vergelter dafür seyn, daß man eine Unsittlichkeit, ein Unrecht nicht begeht, wozu man sich aus Unvernunft und im Widerspruch anheischig gemacht hat? — Mag ein Mensch dergleichen Gott ansinnen? Ferner sollen die eidlichen Ver-

heißungen solcher unzulässigen Sachen erfüllt werden müssen, können sie vom andern Theile gefordert werden; so werden solcher Weise Thüren und Thore zu den widerrechtlichsten Handlungen geöffnet werden.

V. Die Verbindlichkeit, den Eid zu erfüllen, kann aufgehoben werden, α) wenn Jener, zu dessen Gunst der Eid abgelegt wurde, selbst freiwillig Verzicht auf das Versprechen thut; β) wenn Jener, dessen Macht der Wille des Schwörenden oder die eidlich versprochene Sache unterworfen ist, die Verbindlichkeit aufhebt; denn die Bedingniß: „Wenn der Wille des Obern nicht entgegen steht, wenn er dazu stimmt," ist mit einbegriffen.

Note. Es können im menschlichen Leben Kollisionsfälle kommen, wo man nicht so leicht und geschwind unterscheiden kann, ob man seinen Eid halten, oder nicht erfüllen solle, ob jeder Eid dadurch zum Meineide oder falschen Eide wird, der nicht gehalten wird; z. B. ist es Pflicht, ein eidliches Versprechen an Strassenräuber zu halten, sie nicht zu entdecken? Ist ein Landesherr verbunden, den an sich unsündlichen Eid zu halten, wozu ihn Unterthanen mit Gewalt gezwungen haben? Zum Voraus ist auf alle Fälle die Beantwortung solcher Fragen so schwer, daß es besser ist, sie unberührt zu lassen, denn man würde leichtlich in das unsichere Feld der Kasuistik sich verlieren. Von Liebhabern falscher Eide würde immer die Auflösung nach eigenem Dictamen gedeutet werden. Nach geschehenem solchen Eide läßt es sich leichter darüber entscheiden, indem die Hauptsache darauf beruht und dahin geht, ob die Erfordernisse zur sittlichen Handlung und zum Eide vorhanden waren. In solchem Falle muß jeder sich selbst vor dem prüfen, der Herzen durchforschet, Alles aus dem Verborgenen hervorzieht, richtet und vergilt.

§. 294. K. Sünden gegen den Eid.

Falscher Eid — Meineid.

Wie die eidlichen Versicherungen von zweierlei Art sind, so kann man auch auf zweifache Weise sich dagegen verfehlen.

a. Zweifache Arten.

1) **Falscher Eid**, oder eine eidlich bekräftigte Unwahrheit, beschworne Lüge (pejeratio) ist, wenn Jemand Etwas für wahr gegen Wissen eidlich bei Gott aussagt, Etwas als gewiß beschwört, das er nicht gewiß weiß. (Matth. 26, 69—75.)

2) **Meineid**, (perjurium) wird dann gesetzt, wenn Jemand Etwas zu thun oder zu geben eidlich verspricht, und das Versprochene nicht halten will, oder zum voraus weiß, daß er es nicht halten könne, oder nachher mit Wissen oder Willen nicht hält. — Auch wird falsch geschworen durch Zweideutigkeit im Ausdrucke, durch Vorbehalt im Sinne, durch schlaues Ausweichen im Geständnisse; (z. B. 1 Kön. 19, 6. 10. 11. 3 Kön. 2, 43. Matth. 7, 15—19.)

Wie in der Vorzeit, so geschehen auch zur Zeit schwere Versündigungen gegen die Eidespflicht. Man schwört etwas Ungewisses für gewiß, bloße Vermuthungen für sichere Thatsachen. Man redet bei seinem Eide anderst, als man im geheimen Sinne meint. Man verheißt eidlich Gaben und Dienste, kann und will sie nicht halten. Man verspricht eidlich Treue und Dienste, und begeht leichtsinnig Betrug und Unrecht. Man erfrecht sich, vor Gericht falsches Zeugniß zu geben, und bekräftiget seine Lüge mit einem Eide. Man schwört beim Kaufe und Verkaufe, bei Verträgen und Geschäften einander Ehrlichkeit und Gerechtigkeit, und betrügt einander schändlich. Man läugnet aus Menschenfurcht seine Vergehungen vor der Welt, und schwört darauf bei Gottes Namen. Mancher Verbrecher, um der Strafe und Schande

zu entgehen, wagt es, mit Vermessenheit zu sagen, er sey unschuldig, und legt einen Eid darauf. — —.

§. Quellen a. im Allgemeinen.

Die erste und hauptsächlichste ist der Mangel an Religion, überhaupt am Glauben an Gott, dann Immoralität. Wer Gott nicht fürchtet, und recht verehrt, die Menschen nicht achtet; der kann die Religion durch ein verruchtes Eidesspiel zum Mittel gebrauchen, Menschen dadurch zu belügen, und zu betrügen.

b Im Besondern sind Quellen: Ehrgeiz, Gewinnsucht, Habsucht, unrichtige Begriffe von Gottes Eigenschaften, von der Wichtigkeit und Sittlichkeit des Eides, von der Bösartigkeit und Strafbarkeit des falschen Eides, Leichtsinn, Mangel an Ueberlegung, angewöhntes Lügen, Vervielfältigung der Eide, Dictamine, man dürfe nur heimlich anders denken, den Eidesworten einen geheimen andern Sinn geben, könne nachher Gott um Vergebung dieser Sünden bitten, oder durch abergläubische Mittel den Folgen des falschen Eides ausweichen — —.

L. Unsittlichkeit und Bösartigkeit.

Der falsche Eid und Meineid ist eine schwere Versündigung gegen Gott, den Nächsten und sich selbst.

Beweis. I. a.) Gegen Gott. Der Falschschwörende und Meineidige verläugnet die Allwissenheit Gottes, wähnend, man könne Gott, wie einen Menschen, betrügen. Er verachtet Gottes Wahrhaftigkeit, und denkt, es sey vor Gott eins, ob man Wahrheit oder Lügen rede, er strafe die Lügner nicht. Er verspottet Gottes Heiligkeit, indem er annimmt, Gott achte nicht auf Unrecht und Untreue. Er verhöhnt Gottes Gerechtigkeit, indem er seine Frevelthat mit frohem Hohne begeht. Er heuchelt Religion, um nur die abscheulichen Ränke seines Herzens zu verbergen, und unter diesem Deckmantel seine Ungerechtigkeit auszuüben. Er übt die ent-

ſetzlichſte Gotteslästerung, denkt und ſpricht im Herzen: Es iſt kein Allwiſſender, kein Heiliger, kein Allmächtiger und Gerechter, kein höchſter Richter — kein Gott. Er iſt jetzt ohne Gott, gottlos und zernichtet während dieſem Zuſtande Gott, wo nicht in ſeiner Wirklichkeit, doch gewiß in ſeinem Herzen und Sinne, wie Satan. (Pſ. 35, 1—6. Tit. 1, 16) Welche Vermeſſenheit des Frevlers! Im Zeitpunkte des Schwörens hat er Gott wirklich in Gedanken, ſeinem Gemüthe, und auf ſeiner Zunge gegenwärtig, heuchelt, ihn zu verehren, mißbraucht aber ſeinen heil. Namen und die Religion, und ſündigt jetzt mit vollem Bewußtſeyn, gleichſam Gott ins Angeſicht, mit Erſtickung ſeines Gewiſſens, und zum Trotze aller Abmahnungen und Drohungen der Religion. Er ruft Gott zum Zeugen und Richter ſeiner Aus- und Zuſage auf, begeht die abſcheuliche Frechheit, ihn zum Freunde und Beförderer ſeiner Lügen zu machen, und fordert ſolcher Weiſe Gottes Strafgerechtigkeit zur zeitlichen und ewigen Rache wider ſich auf. (Sir. 27, 15. Gal. 6, 7.) Welche ſchwere Verſündigung alſo von Jenem, der ihn durch ſolchen Eid und Meineid gröblich entehrt und läſtert?

b) Gegen den Nächſten. Er mißbraucht die Religion, die nur Liebe und Wohlthun empfiehlt, als Mittel zur Beförderung ſeines Ehrgeizes oder ſeiner Habſucht, als Werkzeug zum Betruge und Schaden ſeiner Mitmenſchen, zur Unterdrückung ſeines Bruders. Sein falſcher Eid und Meineid greift ohne Scheu und Schonung das Eigenthum, den guten Namen des Nächſten, die Sicherheit des Lebens an. Er iſt der grauſamſte Feind der menſchlichen Geſellſchaft, zerreißt ihre Bande, hebt Glauben und Treue auf, zerſtört die Ruhe, das Wohl und die Lebens-Glückſeligkeit in jedem Orte und Lande, wo er lebt, und ſein ſchändliches Weſen übt. (Röm. 3, 13. fg.)

c) Gegen ſich ſelbſt. Iſt einfache Lüge und Falſchheit ſchon ein großer Schandflecken am Menſchen, (II. Thl.

M. B. §. 555. 4.) so wird durch beeidete Falschheit, Lüge und Untreue im Worthalten der ganze Charakter des Menschen gebrandmarkt, die Christenwürde geschändet und zernichtet, Gottes Bild, dessen Hauptzüge, Wahrhaftigkeit, Heiligkeit und Treue sind, zerstört. Der Falschschwörer verliert Glauben und Zutrauen. Er wird als unredlicher Mensch von Jedermann verachtet, verabscheuet und vermieden. Was ist aber ein Charakter- und Ehrloser unter Menschen? (Sir. 20, 26.) — Schweigt auch das verletzte böse Gewissen auf eine Zeit lang, so wird es in Noth oder auf dem Todesbette des Falschen und Meineidigen erwachen, und mit Höllenqualen ihn peinigen; und Wehe ihm dann! Wehe ihm; wenn es in der andern Welt erst aufgeschreckt wird, und sein Wurm nicht mehr stirbt! Wird er sich hienieden durch Gebet aus seinem falschen Herzen und lügenhaften Munde, durch einen frohen Aufblick zu Gott, den er gelästert hat, durch die Salbungen der Religion, die er mißbraucht hat, trösten, die Wunden seiner Seele heilen, und sich retten können? Wie schrecklich wird sein Tod beim ersten Blicke in sein Inneres durch den Gedanken an Gericht und Ewigkeit seyn??

II. Die Bösartigkeit erhellet aus der heil. Schrift.

1) „Lügner und Falsche sind dem Herrn ein Gräuel;" (Spr. 13. 22. Ps. 5, 6. 7.) Gott haßt alle Laster, vorzüglich den Betrug, weil er Gott der Wahrheit ist; (Offb. 22, 15.) und um so mehr müssen ihm Jene verabscheuenswerth seyn, die seinen heil. Namen zum Lügen und Betrügen mißbrauchen.

2) Gott spricht: „Falschen Eidlieber hasse ich." (Zach. 7, 17.) „Du sollst nicht fälschlich bei meinem Namen schwören, noch den Namen deines Gottes entheiligen, nicht vergeblich brauchen; denn der Herr wird Jenen nicht ungestraft lassen, der seinen Namen, bei eitlen Dingen (zum Falschen und Lügen) ausspricht." (B.)

3) Das Wort Gottes spricht aus, daß die Strafen den Meineidigen oft noch in diesem Leben treffen. (Spr. 17, 20. 19, 5. Sir. 23, 12. Zach. 5, 3—5.) — „Sedekias hat den Eid verachtet, und den Bund, worauf er seine Hand gegeben, gebrochen; und weil er dies gethan hat, so wird er nicht davon kommen. So wahr ich lebe, spricht der Herr, ich will ihm den Eid und Bund auf sein Haupt bringen.“ Er mußte seinen Meineid hart büßen. (Ezech. 17, 18. 19. IV Kön. 25.)

III. Von jeher wurde bei allen Völkern der Meineid für eines der gröbsten Verbrechen gehalten. Auch war der allgemeine Glaube, daß Gott den Meineid ganz besonders räche. Bei Herodot I. 2. beschreibt die Pythia die Strafen des Meineides eben so, wie Zach. 5. Sehr fest hafteten besonders die Juden, auf diesem Glauben. (Sieh II. d.) Der eigentliche Meineid konnte bei ihnen durch kein Opfer versöhnt, durch keine bürgerliche Strafe getilgt werden. Immerhin wurden auch die Meineidigen, nach den bürgerlichen Gesetzen mit Schimpf, Schande und Ehrlosigkeit, verschiedenen schweren Strafen nach Verschiedenheit der Verschuldung und Umstände belegt. Cicero 1. B. v. d. Pfl.

Kann es nun nach diesen Prämissen noch dem geringsten Zweifel unterliegen, daß der falsche und Mein-Eid nicht höchst unmoralisch, bösartig, schändlich und verderblich sey?

Folg. 1. Jeder verwahre sich vor dem gefährlichen und schädlichen Wahne, Falschschwören sey eine geringfügige Sache, und es habe nicht viel auf sich, seinen Eid brechen, ihn nicht halten, ihn nicht erfüllen.

Folg. 2. Jeder verwahre sich mit höchster Vorsicht und festester Entschlossenheit, durch Nichts, keine Schätze der Welt, durch keine Hoffnungen, Versprechungen oder Drohungen zum falschen Eide, sey er auch nach seiner Beschaffenheit gering, sich bewegen zu lassen.

M. Grade der Bösartigkeit.

Der falsche Eid und Meineid hat sub- und objektive Größe der Verschuldung nach verschiedenen Graden.

α) In subjektiver Hinsicht ist die Schuld desto größer, (§. 121. II.)

1) je gewisser der Schwörende diese Handlung als eine schwere Sünde erkennt, je deutlicher er sich des Gesetzes, und der Nichtübereinstimmung seiner Handlung mit dem Gesetze bewußt ist;

2) je mehr Gründe er vor sich hatte, den falschen Eid zu unterlassen;

3) mit je mehr Arglist und Treulosigkeit, und mit je höherem Grade des wirklichen Bewußtseyns dieser Gesinnung er den falschen Eid schwört;

4) je unedler und bösartiger die Zwecke sind, wegen welcher er den falschen Eid schwört;

5) je deutlicher er die bösen Folgen dieser Handlung vorhersieht, oder vorhersehen kann;

6) je freier und bedächtlicher, mit je mehr Geringschätzung gegen das Gesetz er diese Handlung setzet.

β) In objektiver Hinsicht ist die Schuld des falschen Eides und Meineides desto größer, 1) je höher die Verbindlichkeit für den Schwörenden ist; 2) je schädlicher die Folgen sind, daher a) je größer und beträchtlicher der Schaden ist, der Andern daraus entspringt; b) je größer und mehr das Gute ist, um welches Andere durch die falsche und untreue Eideshandlung verkürzt werden. (§. 118. 119.)

Folg. 1. Ist es unerlaubt und Sünde, falsch zu schwören, oder den Schwur zu brechen, so ist es auch ein Verbrechen, einen Andern dazu, z. B. durch Befehl, Rath, Anreizung, Einwilligung, Drohung — — zu verleiten, und diese Verschuldung kann nach Obigem in Rücksicht der Maximen bei der Einwirkung und hinsichtlich der Folgen aus dem verbrecherischen Eide subjektiv und objektiv größer oder geringer seyn.

§. 2. Die Betrachtung der schädlichen Folgen aus dem Meineide, die Erwägung der Beschwerlichkeit und Hindernisse, ja der Unmöglichkeit, den gestifteten Schaden und das entraubte Gut zu ersetzen, stellt die Bösartigkeit des falschen Eides und Meineides noch in höheres Licht; soll aber auch Jeden mächtig zurückschrecken, sich dieses Verbrechens schuldig zu machen.

§. 3. Hat Jemand sein Gewissen mit einem falschen Eide oder Meineide belastet, dem Nächsten oder der Gesellschaft geschadet, ist er noch mit einem unerfüllten Eide bestrickt; so eile er mit Gottes Gnade seinen schweren Fehler zu erkennen, zu bereuen, und, so viel möglich, zu vergüten. (Sir. 14, 12. 18, 22. 24. Pred. 12, 14.)

§. 4. Der Falschschwörende und Meineidige hat Wiederstattung zu leisten, und zwar:

a) In Bestättigungs-Meineiden, wo der Meineidige Etwas vor der Obrigkeit oder dem Publikum wider sein Gewissen eidlich betheuerte, muß er 1) sein Verbrechen vor der Obrigkeit bekennen, im Falle, wo es nöthig ist, damit sie ihren auf den falschen Eid gegründeten ungerechten Spruch ändere; 2) in allen Fällen aber muß er Alles, was er etwa durch den Meineid gewonnen, genau wieder erstatten, 3) allen Schaden ersetzen, den er dadurch zugefügt hat.

b) Bei Versprechungs-Meineiden, wo er es nur mit dem zu thun hat, dem er Etwas versprochen hat, muß er 1) seinen Eid pünktlich erfüllen; und kann er dieß nicht, 2) sich von der Verbindlichkeit des Eides gehörig losmachen, und 3) allen verursachten Schaden ersetzen. Das gemeine Beste und die Wesenheit des Eides legt dieses auf. §. 479. 480. Nr. 1. §. 482—84. §. 485. 6ter Fall.

N. Einwürfe.

Einw. 1. Soll denn aber ein falscher Eid, Meineid so eine entsetzliche Sache seyn, denkt Mancher? Ich kann mir und Andern ja dadurch aus der Noth helfen, großen

Gewinn machen, schwere Strafen abwenden, einen Broddienst erhalten!

Antw. Der Christ darf nie eine unsittliche Handlung zum Mittel eines zeitlichen Gewinnes machen; er verliert ja dadurch ein höheres Gut. (Mark. 8, 36.) Ist er dann auch versichert, ob und wie lang er diesen Gewinn in Händen festhalten, ob ihm sein Unrecht nicht größeren Schaden bringen, nicht in eine größere Noth versetzen werde? (Sir. 27, 28. 30. 7, 3.)

E. 2. Ich kann meine und meines Nächsten Ehre durch einen falschen Eid retten! Was ist ein Mensch ohne Ehre?

A. Darf man aber Böses thun, damit Gutes daraus entstehe? Wer so denkt, der wird mit Recht gestraft. (Röm. 3, 8.) Was ist eine leere Einbildung einer erlogenen Ehre? Was ist ehrlich vor den Menschen scheinen, sich selbst im Geheimen und Innern ehrlos fühlen, und vor Gott dem Herzenskundigen ohne Ehre und Würde da stehen? Statt durch einen falschen Eid seine verlorne Ehre wieder zu gewinnen, bringt man sich dadurch um jedes Restchen davon.

E. 3. Nur durch einen falschen Eid kann ich mein Leben retten, er wird also doch gewiß in diesem Falle erlaubt seyn?

A. a) Regulus, ein Kriegsgefangener der Karthaginenser wurde von ihnen nach Rom geschickt, die Auswechslungen der Gefangenen zu bewirken, mit eidlichem Versprechen, zurückzukommen, wenn sein Bemühen fehlschlüge. Im Senate rieth er selbst die Auswechslung ab, und ging, als sie verworfen wurde, nach Karthago zurück, überzeugt, daß es für ihn besser sey, sich einem gewissen und grausamen Tode zu überliefern, als dem Feinde sein Wort zu brechen. Cicero 1. B. v. d. Pfl. Dies that ein Heid! Soll ein Christ nicht verpflichtet seyn, seinen Eid noch gewissenhafter zu erfüllen? b) Joh. 12, 25. „Wer sein Leben lieb hat (höher als ein sittliches Gut) der wird es verlieren; wer aber sein Leben

in dieser Welt hasset, (um des höheren Gutes wegen) der wird es für alle Ewigkeit bewahren." (S. Matth. 10, 39.)

F. 4. Aber ich gebe der Eidesform einen andern Sinn, dadurch leidet Niemand einen Schaden, es bleibt vor der Welt verborgen, und Gott wird mir verzeihen!

A. Kannst du dem Gerichte der Welt entgehen, so kannst du doch nimmermehr dem Gerichte deines Gewissens und Gottes ausweichen. Eben durch einen Doppelsinn bist du vor Gott, der die Wahrheit liebt, ein Lügner, Heuchler, Betrüger und ein Gräuel. Schadest du nach deiner Meinung auch Niemanden, so schadest du dir selbst, mehr als zuviel. Wie oft ist durch Gottes Fügung das mit aller Klugheit gesponnene Geheimniß der Bosheit vor den Menschen durch einen Zufall entblößet, und der Werkmeister, in seiner Schlechtigkeit gebrandmarkt, zur Schau gestellt worden? Willst du Gott zum Helfer deiner Tücke und Lüge machen? „Er wird zur Zeit das im Finstern Verborgene an's Licht bringen, das Geheimste richten, und Jeder wird dann von ihm sein verdientes Zeugniß erhalten. (1 Kor. 4, 5. Röm. 2, 16.)

O. Mittel, dem Eide Achtung und Wirksamkeit zu verschaffen, den falschen und den Meineid zu verhüten.

α) Allgemeine Mittel. I. 1) Man begründe in sich eine kindliche Gottesfurcht und Liebe gegen ihn. Wer Gott immer wahrhaftig fürchtet, ehrt und aufrichtig liebt; der hat sich vor einem Meineide nicht zu fürchten; weil die Gottesfurcht jede Versuchung dazu zernichten wird.

2) Man befleiße sich stets der Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit im Innern und Aeußern, im Herzen, in Worten, Reden und Handlungen.

3) Man enthalte sich von allen Versprechungen, die man nicht Sinnes ist, zu halten; hingegen gewöhne man sich an den ernsten Willen, sein Wort unverbrüchlich zu halten; erfülle auch jedesmal mit pünktlicher Genauigkeit, was

man versprochen hat. Wer redlich und treu, oder unredlich und untreu im Kleinen ist, der wird eben das im Großen seyn. (Luk. 16, 10. 11.) Und wer untreu und ungerecht gegen Menschen ohne Eid ist, der wird es mit einem Eide leicht gegen sich seyn.

4) Man rede jedesmal die Wahrheit, enthalte sich streng von jeder Lüge, damit man nie in Versuchung komme, seine ausgesprochene Lüge zu beschwören. Wer sich angewöhnt, gern zu lügen, der ist in Gefahr, zu schwören, lernt schwören, und dadurch eidlich falsch schwören.

5) Man bestrebe sich stets, sein Gewissen bestmöglich auszubilden, auf dessen Stimme genau Acht zu geben, und ihr zu folgen. Nie erlaube man sich, das Geringste gegen sein Gewissen zu thun.

II. Seelensorger haben in ihrem Wirkungskreise die beste Gelegenheit, zur Verhütung des falschen Eides hinzuarbeiten.

a) Ihr Stand legt ihnen auf, von Zeit zu Zeit ihre Gemeinden über den Eid klar und gründlich zu belehren, ihnen Achtung und Ehrfurcht für dessen Heiligkeit einzuprägen, und sie vor falschen Eiden zu warnen.

b) Dieselbe Veranlassung ergibt sich, wenn sie an Leute die schwören sollen, besondere Belehrungen zu geben, und sie zur Eidesleistung vorzubereiten haben. Die Erfahrung lehrt, daß manche frommen Seelen bei der bloßen Vorstellung eines falschen Eides zurückbeben, wenn sie gleichwohl über die Beschaffenheit des Eides noch nie besonders unterrichtet wurden. Der Grund liegt in der Gewissenszärtlichkeit und Aengstlichkeit. Hingegen liegt auch im Mangel der Religiösität die Ursache, warum Menschen so geneigt sind, zu lügen und zu schwören, ja ohne alles Bedenken falsch zu schwören, und das Beschworne nicht zu halten. Ihnen fehlt einer Seits die wahre Kenntniß von Gott, der lebendige Glaube an seine Eigenschaften, die heilsame Furcht vor ihm, und andern Seits liegt ihnen die Liebe zum Irdischen tiefer

im Herzen, als Gott und dessen Wohlgefallen. Zeitliche Güter, falsche Ehre, Gegenwart beherrschen die sinnlichen Erdenmenschen mehr und einzig; hingegen Gott, sittliche Güter, Zukunft, Gericht, Ewigkeit liegen weit außer ihren Vorstellungen. Hieraus läßt es sich auch wohl erklären, warum die gründlichste und weitläufige Belehrung über den Eid, die kraftvollste Ermahnung und eingreifendste Warnung vom falschen Eide und Meineide wenig, ja oft gar nicht eindringen und fruchten.

Fr. Was läßt sich dem zu Folge im seelensorglichen Wirkungskreise zum Besten dieser guten Sache, und zur Verhütung des Bösen thun?

A. a) Der Seelsorger verschaffe auch in Hinsicht des Eides seinen Pflegeempfohlenen eine bestimmte und deutliche Kenntniß von Gott und dessen Vollkommenheiten, begründe in ihnen einen festen und lebendigen Glauben an ihn, erwecke sie zur steten Gottesfurcht, bilde und stärke ihr sittliches Gefühl, und bearbeite ihre Gewissenhaftigkeit. (§. 113.)

b) Er arbeite in Belehrungen ernstlich jedem Lügen entgegen, erwecke, belebe und betreibe in Ermahnungen die Pflicht einer steten, unwandelbaren und uneigennützigen Wahrheitsliebe, Redlichkeit, Aufrichtigkeit, Treue und Gerechtigkeit in Erfüllung der Zusagen. — Werden Pfarruntergebene in diesen sittlichen und religiösen Gemüthszustand gebracht, und durch fortgesetzte Einwirkung darin erhalten und gestärkt; so wird ihnen der Eid heilig, und falscher Eid ihnen verabscheuungswürdig seyn.

c) Er versäume auch nicht, Belehrung über einige Vorurtheile, die im Betreffe des Eides hie und da obwalten, zu geben. Manche sind der Meinung, man dürfe heimlich anders denken, und den Eideswerten nur einen andern Sinn geben, so sündige man nicht; man könne durch abergläubige Mittel den Folgen des falschen Eides ausweichen, vom barmherzigen Gott Vergebung dieser Sünden so leicht erbitten

und erhalten, wie von einer andern schweren Sünde, z. B. der einfachen Lüge, des Betruges.

d) Bei der Vorbereitung zur Ablegung eines aufgelegten Eides hüte er sich ja vor jeder Uebertreibung, und kündige dem Eidesleistenden, um ihn zum Geständnisse der Wahrheit zu bringen, und vom Meineide abzuschrecken, nicht etwa Strafgerichte des Himmels hier auf Erden, z. B. Krankheit, Verlust, Unglücke — — an; denn solche zeitliche Ereignisse sind keine sichere Folgen aus gewissen Sünden. Tugend und Glück, Laster und Unglück stehen hier in keiner festen Verbindung zusammen. (Pred. 8, 14.) Ja gar leicht könnte der Seelensorger durch solche unrichtige Methode ein Lügenprophet, und manche Menschen könnten Frevler werden. (Pred. 8, 11.) Er mache vielmehr vorzüglich auf die unsittlichen bösen Wirkungen aufmerksam, die eine solche Handlung gegen das Gewissen unausbleiblich nach sich zieht, die im Tode nicht aufhören, sondern in das Land der Vergeltung nachfolgen.

β. Besondere. a) Jene, die einen Eid von Jemanden zu fordern berechtiget sind, fordern ihn nach den (§. 292. F.) dargelegten Bestimmungen. b) Jener, der einen Eid abzulegen hat, schwöre nur nach den (§. 292. G.) gegebenen Vorschriften.

Note. Jene christliche Gesellschaft wäre freilich die beste, worin gar kein Eidschwur Statt fände, oder nothwendig wäre. In jeder Gemeinde, jedem Hause, jedem Christen sollte jene Wahrheitsliebe und Redlichkeit herrschend seyn, vermög welcher Ja und Nein die Stelle des Eides verträte; allein die Christen sind Menschen; der Geist Christus wohnt nicht in Allen gleich kräftig und lebendig; folglich bleibt der Eid immer noch ein Bedürfniß und unentbehrliches Mittel zur Bekräftigung der Redlichkeit und Treue. Aber durchaus sollte der Eidschwur äußerst selten seyn, und nur in einer höchst wichtigen Sache in Wahrheit und Gerechtigkeit abgelegt werden. Die Rechtschaffenheit der Gläubigen muß auch

in dieser heil. Sache vollkommener seyn, als jene der Pharisäer. (Matth. 5, 20.)

*) Vergl. Der Eid in geschichtlich-, exegetisch-, moralisch-praktischer Beziehung v. Riegler. 2te Aufl. Augsburg. Kranzfelder. 1826. Mit Formularien für Seelensorger zur Vorbereitung auf die Eidesablegung.

§. 295. Gelübde.

A. Vorbemerkung. Begriff.

1) Es gibt sittliche Handlungen, die vom Gesetze nicht bestimmt sind, und folglich mit der Pflicht nicht zusammenhangen; ein Christ kann aber in Hinsicht seiner Lage erst eine Beziehung derselben auf das Gesetz für sich machen, sich aus Liebe zum sittlichen Guten zu ihrer Ausübung bestimmen, sie wirklich verrichten, und sich, um des Guten mehr zu thun, aus diesem Beweggrunde, zur ferneren Ausübung dazu verpflichten. Jemand könnte nach der Arbeit sich mit Wein erholen, begnügt sich aber mit einem wohlfeileren Getränke, nnd gibt das dadurch erübrigte Geld Armen. Dabei leitet ihn der Beweggrund, um die Herrschaft über seine Sinnlichkeit zu stärken, und Nächstenliebe zu üben. An sich war er dieses Werk nicht schuldig; er hält es aber für gut, besser und verdienstlicher, als das Gegentheil. Aus diesem Grunde bestimmt er sich mit freiem Willen, diese Handlung oft auszuüben, und macht sie sich zur Pflicht. Gleichen Falles kann sich ein Mensch zur besondern Art von Sittlichgutem verbinden, wozu ihn eben keine Pflicht antreibt, z. B. Waisenkinder vor andern Armen zu unterstützen, kranken, alten Dienstboten vor Andern zu dienen, Feinde zu versöhnen —. Man nennt solche gute, an sich nicht pflichtmäßige Handlung ein Werk der Uebergebühr. Dergleichen gibt es viele, z. B. Matth. 5, 39—43.

2) Ein sittlicher Mensch kann zu Pflichten, wozu er schon verbunden ist, durch andere hinzukommenden Beweggründe sich selbst noch stärker verbinden, oder auch dazu ver-

bunden werden. a) Durch ernsthaftes Andenken an Gott, durch lebhafte Vorstellungen des Wohlgefallens Gottes, durch besondere Beziehung auf Gott wird der menschliche Leichtsinn mehr unterdrückt, das wankelmüthige Herz gestärkt, und der Wille in seinen frommen Entschließungen befestiget; er kann sich also die besondere Berufung auf Gott zur neuen Pflicht machen, Gutes zu thun, Böses zu unterlassen, z. B. seinen Beleidigern mit außerordentlicher Güte zuvorzukommen, eine böse Leidenschaft sich mit Strenge abzugewöhnen — —. b) Eben so kann ein Christ aus Liebe und Dankbarkeit gegen Gott, aus Eifer und Liebe für's Gute, sich verpflichten, seine Standespflichten mit unverbrüchlicher Treue und sorgfältiger Gewissenhaftigkeit zu erfüllen, z. B. die Keuschheit, den Gehorsam gegen Obere — —. c) Der Staat und die Kirche fordern von ihren Dienern Eide, wodurch sie versprechen, ihre Pflichten gegen sie, welche sie ja schon ohne Eid zu erfüllen schuldig sind, auf das Heiligste zu erfüllen. Warum soll nicht ein Christ im privaten Leben sich auf gleiche Art durch Beeidigung seine Verbindlichkeiten verstärken dürfen und können? d) Unsittliche Menschen machten und machen Eide, Böses zu thun; (Richt. 21, 1. Apg. 23, 12.) also darf und kann ein Christ sich um so mehr eidlich verpflichten, Böses zu meiden und Gutes zu thun. e) Unsittliche Menschen schwören leichtlich falsche Eide, begehen boshafter Weise Meineide, und laden sich große Verbrechen auf das Gewissen; also ist dem Christen das Versprechen, Gutes zu thun, und Böses zu meiden, erlaubt, und das Halten dieses Eides verdienstlich.

Aus diesem ergibt sich, daß ein Christ, der erkennt, daß eine ihm nicht gebotene Handlung nach seinen Umständen ein vorzügliches Tugendmittel sey, diese sich zur Pflicht, oder eine gebotene Handlung zur höhern Verbindlichkeit machen könne; wobei er Gott zum Zeugen seiner ernstlichen Entschließung, und ihm zum Rächer der Untreue sich unterwirft. Seine Absicht davon ist, durch diese feierliche Berufung an

Gott die sich aufgelegte neue Verbindlichkeit zu einer pflichtmäßigen zu machen, oder einen stärkeren Antrieb zur schuldigen Handlung mehr zu erhalten, und sie um so treuer zu verrichten. Sich auf solche Art Gott verbinden, etwas übergebührliches oder pflichtmäßiges Gutes zu thun, oder etwas Böses zu unterlassen, in der Absicht, um durch diese Verheißung neue starke Beweggründe für das Gute und wider das Böse zu erhalten, und die Verbindlichkeit zu erhöhen und zu verstärken, ist an Gott geloben, ein Gelübd machen; z. B. Jemand verheißt Gott, in der Fastenzeit jeden Samstag von seinem Mittagessen die Hälfte Armen zu geben, und sich diesen Abbruch zu thun, das Fastengebot streng nach dem Buchstaben und Geiste des Gesetzes zu halten, seine Zunge zu bezähmen. Ein Gelübd ist also ein wohlbedachtes, freies, ernstliches und festes Versprechen an Gott, etwas Gutes zu thun, oder etwas Böses zu meiden, welches man nach Erwägung aller Umstände Gott angenehm und zur Beförderung seiner Tugend für besser erachtet, als dessen Unterlassung, oder das Gegentheil. Nach dem Wortbegriffe ist ein Gelübd ein wohl überlegtes, freies, Gott gethanes Versprechen, wodurch man sich verbindet, etwas Gutes zu thun, welches besser ist, als dessen Unterlassung, oder das Gegentheil.

*) Ein Gelübd und Versprechungseid ist in Hinsicht der Würde und Verbindlichkeit nur nach dem Namen, oder auch durch die äußere Anrufung Gottes und durch die Beziehung auf Verheißungen an Menschen unterscheiden. Es ist auch vom Vorsatze unterschieden, der nur einfacher Wille ist, Etwas zu thun, oder zu unterlassen, der keine Verbindlichkeit unter einer Sünde in sich schließt.

B. Eintheilung.

Das Gelübd wird eingetheilt 1. a) in persönliches, wenn eine persönliche Handlung oder Unterlassung, z. B. tägliche Gewissens-Erforschung, geduldiges Schweigen, —

b) reales, wenn eine Sache vom Gelobenden zu heilsamen Zwecken gelobt wird, z. B. Almosen, Bußgebet, — c) vermischtes, ein persönliches und sächliches zugleich, z. B. Fasten; 2. in ein a) feierliches, welches in einem von der Kirche genehmigten Ordensstande, b) einfaches, welches außer dem Ordensstande abgelegt wird; 3. in a) unbedingtes, das ohne, b) bedingtes, das mit Bedingniß gemacht wird, z. B. bestimmtes Almosen jede Woche auf ein Jahr, wenn Gott in dieser, jener Noth hilft; 4. in a) beständiges, das auf die ganze Lebenszeit, b) temporäres, das nur auf gewisse Zeit gemacht wird. Man unterscheidet auch α) öffentliches, z. B. das öffentliche Taufgelübd eines Nichtchristen, β) stilles, z. B. die Verpflichtung des Geistlichen zum Breviergebete.

§. 296. C. Erforderniſſe.

I. 1) Freie Bestimmung des Willens, sich solcher Art zu verbinden, 2) hinlängliche Ueberlegung und Freiheit, (Sir. 18, 23.) 3) gehörige Kenntniß von dem, was man gelobt; 4) das, was man gelobt, muß unbedingt und relativ möglich seyn; 5) es muß besser seyn, als es nicht geloben; 6) ein Tugendmittel seyn. Fehlen diese Eigenschaften; so ist das Gelübd nichtig, und ohne verbindende Kraft. (§. 75. 88.)

II. Ein Gelübd kann und soll Gott allein, nicht den Heiligen gethan werden; denn a) es ist ein Act außerordentlicher Gottesverehrung, die wir diesen auf solche Art nicht leisten dürfen; b) es ist eine besondere Verpflichtung an den Allwissenden, Allgegenwärtigen und Heiligsten, den Vergelter. Dieß Verhältniß findet zu den Heiligen nicht Statt; c) die Gelübde stammen aus dem A. B., worin noch keine Heiligen-Verehrung war; d) in den betreffenden Stellen der heil. Schrift ist einzig die Rede vom Geloben an Gott.

Folgerung. 1) Wer sich Etwas vornimmt, oder ver-

spricht, ohne Willen, sich unter einer Sünde zu verbinden; der hat keine Verbindlichkeit eines Gelübdes auf sich; z. B. Jemand macht in einer Krankheit den Vorsatz, jeden Samstag Abends Kollation zu halten.

2) Alles, was die hinlängliche Ueberlegung, Kenntniß und Einwilligung aufhebt, das hindert auch die Verbindlichkeit eines Gelübdes. (§. 72. flg. 77.) Dergleichen sind a) der Mangel des hinlänglichen Vernunftgebrauches; deßwegen sind alle Gelübde der Unmündigen ungiltig; b) ein Irrthum, oder eine Unwissenheit, in Hinsicht der Hauptsache des Gelübdes oder dessen Hauptabsicht. (§. 78.) Bezieht sich aber der Irrthum nur auf eine Nebensache des Gegenstandes, oder auf einen Nebenzweck; so hebt dieß die Verbindlichkeit nicht. c) Ein Gelübd aus schwerer Furcht von Außen oder Innen, besonders aus einer ungerechten Furcht, um sie zu erzwingen, ist nach aller Rechtlichkeit wegen des Mangels der Ueberlegung und freien Bestimmung nichtig. d) Ein Gelübd, dessen Gegenstand dem Gelobenden absolut und relativ unerfüllbar ist, legt keine Verbindlichkeit auf, z. B. ein Soldat im Kriege gelobt, jeden Sonntag der Messe und Predigt beizuwohnen; eine Schwangere gelobt, während des Kindsäugens strenge Fasten zu halten. e) Ein rücksichtlich geringeres Gut versprechen, ist kein Gelübd, vielmehr ganz fehlerhaft, weil es vom höheren Gute abhält. f) Ein Gelübd wegen einer eitlen, unnützen, gleichgiltigen oder gar bösen Sache, entweder nach göttlichem oder menschlichem Gesetze, oder gegen das Recht eines Andern, oder ein Gelübd aus einer bösen Ursache, oder wegen einer bösen Absicht, ist nicht verbindend, vielmehr eine schwere oder geringe Sünde, in sofern das, was, wegen wessen und wozu es gelobt wird, eine schwere oder leichte Schuld enthält. Nicht so ist es, wenn etwas Böses die Veranlassung zu einem an sich guten Gelübde gewesen ist.

D. Nützlichkeit.

Die nach den Erfordernissen (C.) gemachten Gelübde haben ihren Nutzen; denn 1) sie kommen vom guten Willen her, Gott zu gefallen, 2) schärfen die Gewissenhaftigkeit, und halten den veränderlichen Willen des Menschen im Guten fest, 3) geben neue Beweggründe und Ermunterung zum Guten und zur Vermeidung der Sünden, 4) erleichtern die Erfüllung gewisser und schwerer Pflichten, 5) Gottes Ehre, Tugend und Menschenwohl wird dadurch befördert. Dieß ist Gott wohlgefällig, und dem Gelobenden nützlich.

Im A. B. wurden Gelübde gut geheißen. a) 1 Mos. 28, 20 — 22. Richt. 11, 30 — 39. 1 Kön. 1, 11 — 21. 2 Mach. 3, 35. b) Moses machte verschiedene Verordnungen wegen der Gelübde. (3 Mos. 27, 2. 4 Mos. 6, 2. 30, 3. 21, 2. 3. 5 Mos. 12, 26. 23, 21 — 23.) c) Das Gelübd verpflichtete die Nazaräer, 1) sich vom Weine und allen berauschenden Getränken zu enthalten, 2) das Haupthaar nicht abscheeren zu lassen, 4) alle Verunreinigung mit den Todten zu meiden, 4) strenger, als Andere zu leben, und sich vorzüglich der Betrachtung Gottes und seinem Dienste zu widmen. d) Auch im N. B. wurden die Gelübde als zuläßig und nützlich geachtet. 1) Apg. 18, 18. Apg. 21, 23. 24. 1 Tim. 5, 11. 12. — 2) Die Kirche bestättiget durch die Billigung und Uebung der Gelübde ihren Nutzen. 3) Die heil. Schrift verbindet zu ihrer Erfüllung. (§. flg.)

*) Ohngeachtet Gelübde nützlich sind, so kann die Vernachläßigung oder Uebertretung göttlicher Gebote keineswegs durch Gelübde losgekauft werden; denn 1) Gottes Gebote fließen aus dessen ewigem, heiligem und unveränderlichem Willen, dessen Erfüllung nothwendig ist; aber Gelübde kommen aus dem willkührlichen Menschenwillen, wodurch kein Ersatz für jenen geschehen kann. 2) Matth 15, 3 — 10. Tadelt Jesus scharf die Pharisäer, daß sie wegen ihrer willkührlichen Gesetze die ausdrücklichen Gesetze Gottes übertreten.

§. 297. E. Verbindlichkeit.

I. Grund.

Das Evangelium verpflichtet Niemanden zum Geloben; legt sich aber Jemand ein Gelübd auf, so ist er auch verbunden, es treu zu erfüllen.

Beweis. 1) Versprechen an Menschen treu zu halten, ist Pflicht eines ehrlichen Mannes. Ein Wort, ein Mann! Sonst unmoralische Leute selbst, z. B. Diebe, halten genau auf ihr gegebenes Wort. (Richt. 11, 30. fg.) Sogar im Kriege, worin sonst nach dem Sprüchworte gute Sitten verstummen, ist zwischen Feinden die Pflicht heilig, das Wort zu halten. Um so mehr ist der Christ, welcher mit Ueberlegung und freiem Willen, aus sittlich guter Absicht und Triebfeder dem höchsten Wesen ein Gelöbniß gemacht hat, verbunden, um so gewissenhafter es zu erfüllen, weil es auch, nicht wie bei sonstigen Versprechen zwischen Menschen, ganz allein zu seinem Nutzen ist. 2) Die Verletzung ist eine der Verehrung Gottes widerstrebende Handlung, ein Mangel der Ehrfurcht, eine Verachtung Gottes, eine Untreue gegen Gott. (Gal. 6, 7. Sir. 5, 3.) 3) Gott hat im A. B. die treue Erfüllung der Gelübde geboten und den Uebertretern Strafe angedroht. (5 Mos. 23, 21—23.) „Wenn du dem Herrn, deinem Gott, ein Gelübd gethan hast, so sollst du nicht säumen, es abzustatten; denn er wird es fordern; und wenn du verzögern wirst, so wird es dir zur Sünde angerechnet werden. (S. Pred. 5, 3. Sir. 18, 22—25.) 4) Im A. B. haben fromme Israeliten gewissenhaft auf die Erfüllung ihrer Gelübde gehalten. Die Propheten sprechen oft von derselben Erfüllung. (Jes. 19, 21. Jon. 2, 8. 10.) David ermuntert besonders nachdrücklich, die Gelübde dem Herrn zu zahlen, so z. B. Ps. 21, 26. 49, 14. 65, 13. 14. 64, 2. 75, 12. 115, 14. 5) Es ist Pflicht für den Christen, in der Tugend stets fortzuschreiten. (§. 148.) (1 Petr. 1, 15. 16. Matth. 5, 48.) Hat sich nun ein Christ ein Gelübd als

Mittel zur höhern Tugend, Heiligkeit und Vollkommenheit mit Bedachtsamkeit auserwählt, und die Haltung deſſen Gott gelobt; ſo iſt er auch verbunden, es zu erfüllen, ſo z. B. Einer, der als Erwachſener die Taufe empfangen hat, die gegen Gott ein feierliches Verſprechen des rechtſchaffenen Lebens iſt, (1 Petr. 3, 21.) ein mit dem Gelübde der Keuſchheit Gebundener — —. 6) Gott iſt wahrhaftig und treu in Erfüllung ſeiner Verheißungen an die Menſchen, ſowohl gegen Sünder, als Gerechte; er bleibt treu für Zeit und Ewigkeit. Der Chriſt, welcher Gott nachahmen ſoll, ſey alſo auch wahrhaft und treu, und halte gegen Gott ſein Verſprechen. 7) Lüge und Treuloſigkeit iſt unter Menſchen gehaßt, und zieht Schimpf, Schande und Schaden zu, (Spr. 13, 5.) und noch mehr mißfällt dem Wahrhaftigen und Heiligſten die Untreue. (Pred. 5, 5. 6.)

II. Verſchiedenheit.

Die Verbindlichkeit des Gelübdes iſt verſchieden in Hinſicht a) der Wirkung, b) des Gegenſtandes, c) der Umſtände, d) der Art des Gelübdes.

1) Das einfache Gelübd verbindet bei Gott nicht weniger, als das feierliche; denn die Kraft des Gelübdes kömmt nicht von äußern Nebendingen, ſondern deſſen Natur und innerer Würde, vom Willen des Gelobenden. Es kann ja ein Gelübd, auch mit aller Feierlichkeit abgelegt, ungiltig ſeyn, (§. 296. Folg. 2. c.) und ein einfaches, auch ohne feierliche Nebenumſtände, iſt, und bleibt giltig. Doch kömmt zum feierlichen Gelübde die Verbindlichkeit der Treue gegen die Kirche und Geſellſchaft, mit welcher man ſich verbunden hat. Dadurch wird die Verbindlichkeit erhöht, und bezieht ſich auf die Entſagung der Ehe, des Eigenthumsrechtes, und freien Willens; deßwegen iſt auch jede Handlung, welche gegen dieſe Verzichtleiſtung vom feierlich Gelobenden unternommen wird, nichtig. 2) Das Gelübd verbindet gemeiniglich ſchwer oder leicht, wie die gelobte Sache wichtig oder

gering ist. So z. B. ist der Rückfall der Sünder, die im Bußesakramente nach allem Bedachte, Aufrichtigkeit und ausdrücklichen Worten dem Diener der Aussöhnung das Gelübd ablegen, nicht mehr zu sündigen, aber es wieder brechen, eine schwere oder geringe Schuld nach dem Verhältnisse der neuen Sünden. Man kann sicher annehmen, daß ein Gelobender, bei Erwägung der Wichtigkeit der Sache, nach dieser Wichtigkeit sich eine verhältnißmäßig schwere Verbindlichkeit auflegen wollte. Dagegen ist eine geringfügige Sache nicht einmal zu einer schweren Verbindlichkeit geeignet. (§. 92.) Auch gibt es eine größere oder geringere Verbindlichkeit der Gesetze. 3) Das bedingte Versprechen verbindet oder verbindet nicht, wenn die Bedingniß wegen des Vergangenen oder Gegenwärtigen erfüllt ist, oder nicht, oder wenn die Bedingniß, welche das Zukünftige betrifft, erfüllt wird, oder nicht. Auf diesen Fall muß man den Erfolg abwarten, den man aber durch keine Gewalt, List oder sonst Etwas verhindern darf. (§. 92. b.) Im bedingten Gelübde wird die Einwilligung und der Wille, sich zu verbinden, an die Bedingniß geknüpft. Besteht diese nicht, so hört die Einwilligung auf. Ist jene erfüllt, so ist diese geltend. 4) a. Ein Gelübd kann nur allein dem Gelobenden eine persönliche Verbindlichkeit auflegen; deßwegen gelten die Gelübde der Aeltern für ihre Kinder, der Ehegatten für einander —— nicht. b. Das persönliche Gelübd verbindet nur die gelobende Person, und muß von ihr erfüllt werden. Dieses geht nicht auf Andere, Erben, Kinder über, und kann von Andern eigentlich nicht erfüllt werden, so wenig, wie der Vorsatz im Bußesakramente; c. das reale Gelübd haftet auf der Sache, kann von Andern erfüllt werden, und die Verbindlichkeit geht gewöhnlich auf die Erben über, zwar nicht kraft des Gelübdes, womit diese nicht bestrickt sind, sondern vermöge der Gerechtigkeitspflicht, das zu leisten, was der Andere Gott von seiner Sache versprochen hat. Dieß gehört zu den Erbschaftslasten, wie Schulden, fromme Stiftungen. —.

III. Erfüllung.

Das Gelübd nimmt die Gestalt eines Privatgesetzes an, das der Gelobende sich selbst auflegt. Er ist also, nicht mehr, aber auch nicht weniger, gerade so viel zu thun, schuldig, was und wie viel er versprochen hat. „Entrichte das, was du gelobt, bezahle dein Gelübd;" z. B. wer versprochen hat, einem Armen ein Paar neue Schuhe machen zu lassen, der thut nicht genug, wenn er ihm ein Paar getragene gibt. Wer versprochen hat, einem Waisenkinde ein neues Hemd machen zu lassen, der ist nicht schuldig, ein Hemd von feinem Leinwande ihm zu reichen. Auch muß der Gelobende sein Gelübd zur Zeit, und auf jene Weise verrichten, auf welche er es versprochen hat; z. B. Jemand gelobt, an jedem seiner Kommuniontage eine Stunde der Betrachtung zu widmen, der erfüllt sein Gelübd nicht, wenn er an seinem vierten Andachtstage vier Stunden der Betrachtung obliegt. Eine Frau gelobt, ihrem zornmüthigen Manne bei jedem Anfalle mit Friedfertigkeit zuvorzukommen; sie darf also nicht abwarten, bis der Mann die Hand zur Versöhnung reicht. Ueberhaupt muß ein Gelübd, sowohl in Hinsicht seiner Hauptsache, als seiner Zeit und Art, es zu erfüllen, nach der wahrscheinlichen Meinung des Gelobenden, nach dem gemeinen Sinne, nach der Natur der Handlung und nach den Umständen gedeutet werden.

IV. Zweifel.

Zweifelt Jemand, ob er ein eigentliches Gelübd gemacht habe, so kann man gegen das Daseyn desselben und für die Freiheit urtheilen; denn das Gelübd ist eine genau und umständlich bedachte Sache, an dessen Gelobung man sich gewiß erinnern muß. Der Zweifel darüber ist also selbst der Beweis, daß kein Gelübd geschehen ist; folglich fällt alle Verbindlichkeit weg. Ist hingegen ein Gelübd gewiß, man zweifelt aber, ob man ihm Genüge gethan, oder es noch

in seiner Kraft besteht; so ist man von der Verbindlichkeit noch nicht losgebunden. (S. §. 95.)

Note 1. Nicht selten pflegen Menschen in Bedrängnissen sich mit Gelöbnissen zu beschweren, wornach Gewissensunruhen hinsichtlich der Verbindlichkeit entstehen können. Hier sehe man darauf, ob man die versprochene Sache schon aus irgend einem Titel schuldig, oder sie ein übergebührliches Werk ist. Ist jenes, so muß man es ohne allen Zweifel leisten; z. B. eine Person, die aus Furcht einer drohenden Gefahr, versprochen hat, sich zu bessern, ungerechtes Gut zurück zu geben, —— ist ganz gewiß, und jetzt um so mehr dazu verbunden. Sie darf es obendrein für eine Gnade halten, daß sie durch solche Veranlassung zum bessern erweckt worden. — Bei der Gelobung der Werke der Uebergebühr muß man auf den Sinn und Willen des Gelobenden, dessen Kräfte, Vermögen und andere Umstände, auf das verheißene Werk selbst, sehen, so daß es entweder selbst, oder ein besseres und schuldiges, aber vorher vergessenes Werk, entweder Kraft der gemachten Gelobung, oder aus edlerem Triebe des dankbaren Gemüthes verrichtet werden solle. (S. §. 80.)

Note 2. Man mache kein Gelübd, ohne vorher die zu gelobende Sache oder Handlung, ihre Beschaffenheit, Güte und Beschwerde durchaus und hinlänglich zu überdenken. (Sir. 18, 23.) Man hüte sich wohl, Gelübde zu thun, in einem Alter oder in Umständen, wo man die nöthige Einsicht und Erwägung kaum haben kann, z. B. in plötzlichen Anfällen, in heftigerer Gemüthsbewegung, in Verwirrung und Zerschlagenheit des Gemüthes.

Note 3. Man gelobe selten, nicht ohne die höchste Vorsicht, und in wichtigen Fällen, nicht ohne den Rath eines einsichtigen Mannes.

Note 4. Man mache nicht leicht ein Gelübd auf die Lebenszeit. Es ist besser, es auf eine kurze Zeit zu bestimmen, und lieber, wenn es gut dünkt, es zu erneuern. Solche Gelübde erwecken mehr und stärker zur Erfüllung des Gelöbnisses, und lassen auch viele Beschwerden, Unruhen und Zweifeln, welche oft bei beständigen Gelübden zu entstehen pflegen, nicht Platz finden. (S. Schwarzhueber. 4. Th. §. 195.)

§. 298. F. Aufhörung der Verbindlichkeit.

Viele Gelübde, die schon Anfangs nichtig, viele, die Anfangs giltig waren, können nach folgender Art aufhören:

1. Durch eigenes Urtheil oder Anderer Erklärung.

a. Wenn Jemand klar, ohne Zweifel erkennt, und vernünftiger Weise urtheilt, daß die Haltung seines Gelübdes wegen eines wesentlichen Fehlers, entweder von Seite der Sache oder des Gelobenden, von Gott, der unserer Güter nicht bedarf, (Job. 35, 7. Röm. 11, 35.) nicht gefordert werde, der bedarf keines höheren Ansehens für die Erklärung der Nichtverbindlichkeit des Gelübdes für das innere Forum. (Ps. 16, 2.)

b. Wenn ein Seelsorger oder Beichtvater im Gewissensgerichte erklärt, daß das vorgebliche Gelübd nicht verbinde, entweder a) weil es kein wahres, mit der Meinung sich verbinden zu wollen, ein so gut, als nicht gemachtes Gelübd sey, oder b) ohne hinlängliche Ueberlegung, α. aus Irrthum, β. aus Unwissenheit, γ. durch fremde Täuschung, δ. in einem noch nicht reifem Alter, abgelegt worden, oder c) nicht freiwillig gewesen, α. durch Furcht, β. durch Gewaltthätigkeit erzwungen worden, d) ohne alle Beziehung auf Gott gemacht worden, oder e) ganz oder zum Theile zu erfüllen unmöglich, oder f) der Gegenstand des Gelübdes nicht sittlich gut, sondern α. bös, oder β. gleichgiltig, γ. des bösen Zweckes wegen nichts Gutes, oder g) die Erfüllung des Gelübdes der Sittlichkeit mehr nachtheilig, als beförderlich sey; oder h) ein höheres Gut hindert.

Folgerung. Wenn ein solcher Seelensorger oder Beichtvater sein Pfarr- oder Beicht-Kind vom übereilten Gelübde lossprícht, so ist es nicht mehr schuldig, dasselbe zu halten, und es darf wegen Unterlassung der gelobten Handlung weder zeitliche, noch ewige Strafen von Gott fürchten.

2. Durch Cessation.

Wenn a) die Endursache des Gelübdes nicht mehr vorhanden, b) die zur Endigung der Verbindlichkeit bestimmte Zeit verstrichen, c) der Gegenstand des Gelübdes, α physisch, β. sittlich unmöglich ist, d) ein unwillkührliches Hinderniß dazwischen kömmt, welches die Erfüllung unthunlich macht, e) die beigefügte Bedingniß nicht Statt findet; so hört die Verbindlichkeit auf. (§. 97. B.)

3. Durch Irritation —

Hebt ein Oberer, dem der Wille des Andern, oder die gelobte Sache, oder Beides zugleich unterworfen ist, die Verbindlichkeit direkt für allzeit auf, so daß sie nicht mehr auflebt. Auf solche Art vernichtet a) ein Oberer die Gelübde der Religiosen, womit sie sich außer der Ordensverbindlichkeit bestricken; b) ein Vater die Gelübde seiner unmündigen Kinder; c) ein Vormünder die Gelübde seiner Pflegempfohlenen, es sey dann, daß sie persönlich wären. Indirekt hebt ein Oberer, dem die gelobte Sache unterworfen ist, die Verbindlichkeit auf, und zwar nur so lang, als die Verhältnisse der Unterordnung dauern; die Verbindlichkeit lebt aber wieder auf, wenn dieser Umstand aufhört. Auf solche Art löst auf a) ein Oberer die Gelübde der Novizen, b) ein Vater die Gelübde seiner mündigen Kinder, c) ein Ehegatte die seines Ehegatten, d) ein Herr die seiner Dienstboten, e) ein Vormünder die seiner Mündel. f) Auch der Landesfürst kann indirekt die Gelübde seiner Unterthanen hemmen und aufheben, wenn sie dem allgemeinen und privaten Wohle entgegen sind, z. B. Schankungen, Wallfahrten. Es muß dem Staate daran gelegen seyn, daß Keiner seine Sache übel gebrauche.

4. Durch Aenderung.

Diese Aenderung geschieht a) entweder in ein höheres, b) oder gleiches, c) oder geringeres — Gut.

Umändern kann sein Gelübd Jeder, der Etwas augenscheinlich Besseres dafür einsetzt, welches der geistigen Wohlfahrt angemessener, gemeinnütziger und zweckdienlicher ist; z. B. statt wächserner Füße auf den Altar zu legen; einem armen Kinde Strümpfe und Schuhe zu schaffen; statt an Feiertagen eine Kapelle zu besuchen; der kranken armen Nachbarin eine gute Speise zu reichen. (Matth. 9, 13.) Da aber in eigener Sache die Eigenliebe gar leicht verblenden kann, und die eingesetzten Werke oft nur gleich gut oder minder gut, als die Verhältnisse des Gelübdes sind; so muß man sich bei Umänderung des Gelübdes an die Erklärung der geistlichen Vorstände halten. Dieß ist nothwendig bei feierlichen und einfachen Gelübden. (Hievon 5.)

*) Ist das Gelübd umgeändert, so bleibt es im freien Willen des Gelobenden, das eingesetzte Werk zu erfüllen, oder zum ersten zurückzukehren, sofern es nicht minder gut ist. Wenn es nicht möglich geworden, das Eingesetzte ins Werk zu setzen, so hört auch die Verbindlichkeit auf.

5. Durch Dispensation.

Die Dispensation hinsichtlich des Gelübdes (Lossprechung) ist die Erklärung des rechtmäßigen geistlichen Obern, es binde den Gelobenden nicht mehr, oder sey durch ein anderes Werk, welches gemäß den Umständen Gott nicht weniger wohlgefällig sey, zu ersetzen. Der Grund dazu ist, weil das Gelübd Anfangs nichtig war, oder eine wichtige Veränderung der Dinge eingetreten ist. Darüber dienen folgende Regeln.

I. Reg. Wer gewiß ist, sein Gelübd sey gültig, der kann durch keine Dispensation von Jemanden davon losgebunden werden. (S. §. 109. 2. 3. 4. R.)

II. Reg. Zweifelt Jemand an der Giltigkeit seines Gelübdes, und kann selbst sich diesen Zweifel (nach den Lehrsätzen §. 106. §. 110.) lösen, der bedarf für das innere Forum keiner Dispense.

III. Reg. Wer einen sich unauflösbaren Zweifel dem Urtheile frommer und gelehrter Männer übergibt, der kann mit ihrem Rathe ohne Dispense für das innere Forum sich sicher beruhigen. (§. 111. 2. Fr.)

IV. Reg. Wenn das Gelübd dem Gelobenden, dem Seelensorger und Beichtvater unauflösbar zweifelhaft ist, so muß man auch für das innere Forum die Erklärung des geistlichen Obern einholen und abwarten. (§. 97. III.)

V. Reg. Diese Erklärung ist auch für das äußere Forum nothwendig, obgleich für das innere die Gewissensfreiheit gewiß ist. Sie ist aber besonders im Betreffe der feierlichen Gelübde vonnöthen, in welchen wegen der an die Kirche gethanenen Verbindlichkeit auch eine wahre Dispensation eintritt. (§. 297. II. 1.)

VI. Reg. Die rechtmäßige Obrigkeit ist der ordentliche Bischof, unter dessen geistlicher Gerichtsbarkeit der Gelübdspflichtige steht. Vermöge des fünfjährigen Privilegiums ist dem Bischofe zugestanden, von einfachen Gelübden loszusprechen, oder sie umzuändern. Ausgenommen α) das Gelübd der beständigen Keuschheit, β) in einen Orden von Religiosen zu gehen, γ) eine Wallfahrt nach Jerusalem, Compostell, Rom zu machen. Die Befugniß der Dispensation oder des Umtausches hievon ist dem Papste vorbehalten.

*) Zur Zeit eines Jubiläums kann jeder Beichtvater die einfachen Gelübde (die unter α und β vorbehaltenen ausgenommen) in ein anderes, wenn gleich geringeres, Gut umändern. Hiezu wird aber erfordert, daß die Aenderung oder Lösung nicht einen Dritten beeinträchtige.

VII. Reg. Die Dispense wird nicht aus willkührlicher Macht ertheilt, und kann nicht als eine Gnade oder Huld betrachtet werden, die man nach Belieben ertheilen oder abschlagen kann. Die Ertheilung oder Verweigerung hängt einzig davon ab, was für einen Sinn und Willen der Gelobende gehabt, und was Gott eigentlich gemäß dem Versprechen fordere; Beides aber unterliegt nicht der Willkühr

eines Menschen. Wie nun eine solche Dispense nicht gegeben werden kann, wenn keine Ursache dazu da ist; also muß sie gegeben werden, wenn eine gegründete Ursache da ist.

VIII. Reg. Die Dispensation kann nicht anders, als aus hinreichender wahren und gerechten Ursache gegeben werden, und wird ungiltig sowohl von Seite des Dispensanten, als des sie Genießenden, weil sie unvernünftig, ungegründet, oder gar falsch und ungerecht ist. (Kirchenr. v. Trient Sitz. XXV. v. d. Reform. K. 18.)

IX. Reg. Die Bewegursache muß sehr wichtig und von größerm Nutzen seyn. Der Bischof muß allemal dahin sehen, ob durch giltige Nachlässe die Ehre Gottes befördert wird, ob seine Kirche und das gemeine Wesen großen Nutzen davon hat, ob die geistige Wohlfahrt des Gelübdpflichtigen erhalten und befördert wird, ob jugendlicher Leichtsinn zum Gelübde Anlaß gegeben, oder ob das Gelübd zur Zeit abgelegt worden, wo überspannte Begriffe in Religions- und Andachts-Sachen alle Ueberlegung verhinderten, wo eine fromme ungeregelte Einbildungskraft alles Nachdenken erstickte, wo man weder sich, noch die Welt, weder das Menschenherz, noch die ächten Religionskenntnisse gekannt hat — —. Treffen gegründete und hinreichende Ursachen ein, welche den Erlaß der Gelübde erlaubt, nützlich und oft nöthig machen; soll der Erlaß Gott nicht wohlgefällig seyn, und der Bischof ein Gelübd nicht erlassen können? Ja, Vernunft und Moral mißbilliget solche rechtmäßigen Dispensen sowohl einfacher, als feierlicher Gelübde nicht. Um so weniger kann die Umtauschung mißbilliget werden. (2 Kor. 10, 8.)

Note. 1. Das Gott wohlgefälligste und für den Sünder heilsamste Gelübd ist das wohlbedachte und ernste Versprechen im heiligen Bußsakramente, nicht mehr zu sündigen, die Gelegenheiten zu meiden, böse Gewohnheiten abzulegen und auszurotten, Sinn und Wandel zu bessern. (Jes. 1, 13—19. Ezech. 33, 11—17. Sir. 35, 3.)

2. Das Gott wohlgefälligste, lebenslängliche, jedem

Christen für Zeit und Ewigkeit nützlichste Gelübd ist das Taufgelübd, d. i. das feierliche Versprechen, Gott über Alles, den Nächsten, wie sich selbst, zu lieben, alle Gebote Gottes stets zu halten, sein Herz, seinen Sinn und Wandel, den ganzen, innern und äußern Menschen nach der Lehre und dem Beispiele Jesus zu bilden und ihm nachzuahmen. (1 Pet. 3, 21.) (S. §. 259. H. B. a. b. c.)

Fünfter Artikel.

Von den Pflichten der mittelbaren Religiösität.

§. 299. A. Beschaffenheit und Zweck.

Sie besteht darin, daß wir die Zwecke und Rathschlüsse Gottes verehren, und uns beeifern, sie zu befördern. (§. 230.) Gott hat aber keinen andern Zweck, als die sittliche Vollkommenheit seiner Vernunftgeschöpfe und das höchste vollendete Gut des Universums. (§. 10.) Soll gleichwohl jedes Geschöpf Gottes Zwecke physisch befördern, (Ps. 148, 8.) und vermag keines seiner geschaffenen Wesen seine moralische Weltregierung gegen seinen Willen zu verhindern; (Esth. 13, 9. Weish. 11, 25. Jes. 46, 10.) so liegt es doch im freien Willen des Menschen, in den Willen Gottes einzustimmen, seine Absichten zu billigen, und sie durch guten Gebrauch seiner Freiheit zu befördern. Der Zweck der Religiösität geht also überhaupt dahin, Gottes Absichten zu verehren, mit freiem Willen in sie einzuwirken, und sich stets zu bestreben, sie zu befördern.

§. 300. B. Theile.

Sie verehrt Gott a) als das Haupt und den Gesetzgeber des sittlichen Reichs, b) als heiligsten und vorsichtigsten Herrscher der physischen Welt, und c) als besten Vater und Regenten aller Geschöpfe. Daraus entspringt die allgemeine Pflicht a) religiöser Verehrung des Gesetzgebers und

des Gesetzes, b) religiöser Beurtheilung der Welt, c) religiöser Behandlung der Geschöpfe.

1. Die religiöse Verehrung des göttlichen Gesetzes enthält, daß wir aus Ehre gegen Gott als den Ursprung aller Sittlichkeit und als das Oberhaupt aller der Sittlichkeit fähigen Wesen, a) seine Gesetze über Alles hochachten, b) lieben, und c) genau erfüllen. (Ps. 18, 8—12. Ps. 118.)

2. Die religiöse Beurtheilung der physischen Welt enthält, daß wir die Welt als das Werk des heiligsten, weisesten, vorsichtigsten und gütigsten Schöpfers, und als das beste nach seinen Absichten halten und achten; folglich aus Ehre gegen Gott a) die Regierung der Welt überhaupt und die Naturbegebenheiten gutheißen, (Ps. 23, 1. 2. 8—10. 103. Job. 30, 22—33. 37—41.) b) mit unserem Loose uns begnügen, (§. 264.) α) jedes gute Lebensschicksal dankbar Gott zuschreiben, (§. 260.) β) das Mißgeschick aber mit Gleichmuth annehmen, und geduldig tragen; (§. 267.) c) unser ganzes Vertrauen auf Gott setzen; (§. 270. fg.) d) alle Ereignisse zu Gott gefälligen Zwecken benützen.

3. Die religiöse Behandlung der Geschöpfe enthält, daß wir alle Geschöpfe gemäß ihrer Natur und Würde nach den heiligsten Zwecken Gottes behandeln, (Sir. 49, 39.) folglich a) die leblosen Geschöpfe als Mittel für die belebten halten und gebrauchen, b) die belebten vernunftlosen als Mittel für die Vernunftwesen zur Erreichung ihres höchsten Zweckes achten und gebrauchen, c) die Vernunftgeschöpfe als Selbstzwecke wegen ihrer Würde und Aehnlichkeit mit dem göttlichen Urbilde ihrer Natur gemäß behandeln, und ihr höchstes Gut, Tugend und die ihr entsprechende Seligkeit nach Kräften zu befördern suchen; daß wir also die Pflichten gegen uns und Mitmenschen wegen Gott, als des besten Vaters aller Geschöpfe genau erfüllen, und so Gott selbst in seinen Geschöpfen verehren und verherrlichen.

Zweiter Abschnitt.

Von den Pflichten des Christen gegen sich selbst.

Erstes Hauptstück.

Von den Pflichten gegen sich selbst überhaupt.

---

§. 301. Pflichten gegen sich selbst.

Wenn wir die Naturbeschaffenheit des Menschen, vorzüglich seine sittliche Natur, seine angestammte Würde und Bestimmung aufmerksam betrachten; (§. 67—70.) so leuchtet es ein, daß es auch Pflichten gegen die Menschen geben müsse. So wie wir aber die Würde und Bestimmung des Menschen entweder an uns selbst, oder an Andern zu betrachten haben; so sind die entsprechenden Pflichten entweder Pflichten gegen uns, oder Andere. Hier zuerst von den Pflichten gegen uns.

Note. Die Pflichten des Menschen gegen sich selbst stehen mit den übrigen in genauer Verbindung, so daß sie auch als mittelbare Pflichten gegen Gott und den Nebenmenschen können angesehen werden; denn 1) Gott hat uns in jene Verhältnisse gesetzt, welchen die besonderen Pflichten gegen uns entsprechen. So oft wir also diese Pflichten gegen uns erfüllen oder verletzen; so erfüllen oder verletzen wir die Pflichten gegen Gott. 2) Je genauer wir die Pflichten gegen uns selbst erfüllen, desto tauglicher werden wir auch zur Erfüllung der Pflichten gegen Andere; und je mehr wir die Pflichten gegen uns vernachläßigen, desto untauglicher werden wir, die bejahenden Pflichten gegen unsere Mitmenschen zu erfüllen, und desto geneigter, die verneinenden zu verletzen.

§. 302. Oberster Grundsatz in Beziehung auf die Pflichten gegen sich selbst.

Dieser Grundsatz ist: „Handle deiner Natur und Würde gemäß.“ (§. 132. V.) Will man nun von ihm reine An-

wendung auf die Pflichten gegen sich selbst machen, so zeigt es sich sogleich, daß an der menschlichen Natur das Sittliche das Erste und Wichtigste ist, dem alles Uebrige untergeordnet werden soll. Daraus ergibt sich der besondere Grundsatz: „Achte die vernünftige, sittliche Natur und Würde an deinem eigenen Subjekte, oder behandle dich selbst, als ein sittliches Wesen.“ Dieser kann wieder in zwei Sätze aufgelöst werden: I. „Vermeide in der Behandlung deines eigenen Subjektes Alles, was deiner sittlichen Natur und Würde zuwider ist.“ Dieß ist der Grundsatz der verneinenden Pflichten gegen sich selbst. II. „Handle gegen dich selbst immer so, daß du die sittliche Natur und Würde in deinem eigenen Subjekte immer mehr veredelst.“ Dieß ist der Grundsatz der bejahenden Pflichten gegen sich selbst. (§. 70. 132.) Durch Befolgung dieser Grundsätze gebraucht man seine freie Kraft, so wie es der eigenen Natur und Würde angemessen ist. Dadurch wird der von der Vernunft gebotene Einklang zwischen unserer Natur, Würde, Bestimmung und unsern freien Handlungen hergestellt.

§. 303. Ordnung der Pflichten gegen sich selbst.

Diese ist folgende: I. Von den allgemeinen Pflichten gegen sich selbst, 1) von der Selbsterkenntniß, 2) Selbstachtung, und 3) Selbstliebe. II. Von den besonderen, sowohl der Gerechtigkeit, als der Güte, 1) in Ansehung der Seele, 2) des Leibs, 3) äußern Zustandes, 4) der Zeit, Freuden und Leiden.

Zweites Hauptstück.

Von den allgemeinen Pflichten gegen sich selbst.

Erster Artikel.

Von der wahren Selbstkenntniß.

§. 304. Kenntniß seiner Selbst, Nützlichkeit und Nothwendigkeit.

A. Begriff.

Sie besteht nicht bloß in der Kenntniß der allgemeinen Anlagen, Kräfte und Beschaffenheit der menschlichen Natur, sondern auch in der Kenntniß dieser Anlagen, Kräfte und Beschaffenheit nach den besonderen Modifikationen an seinem Individuum, in sich selbst.

B. Nützlichkeit und Nothwendigkeit.

Sie ist die erste Pflicht und der Grund aller übrigen gegen sich, und ist dem Menschen so unentbehrlich, daß er ohne sie die Pflichten gegen sich, Gott und Andere nicht erfüllen kann. Zugleich ist sie ihm das vorzüglichste Hilfsmittel zu ihrer Erfüllung. Ohne sie ist keine christliche Besserung, kein Fortschritt im Guten, keine Tugend und Glückseligkeit.

Beweis. 1) Der Mensch soll zu Folge des unerläßlichen Vernunftgebotes seine Kräfte immer und überall so gebrauchen, daß seine Handlungen seiner Natur, Würde und Bestimmung zusagen; er muß also diese richtig kennen, um seine freien Handlungen darnach einrichten zu können. 2) Dieses gebietet auch die Offenbarung.

a) Im A. B. erhellet die Wichtigkeit und Nothwendigkeit aus den Ausdrücken, sein Herz kennen zu lernen, und über es zu wachen. (Spr. 4, 23. 20, 9. 18, 17. 14, 8. 16, 2. 21, 2. Sir. 4, 24.-25. Jer. 3, 13. Klagl. 3, 40.

Pſ. 18, 13. 25, 2. Job. 4, 17. 9, 2, 3. 11, 4—7. 15, 14—17. Pred. 7, 20.)

b) 1) Im N. B. wird auf Selbſtprüfung und Unterſuchung ſeiner ſelbſt als Mittel zur Selbſtkenntniß gedrungen. (2 Kor. 13, 5. 1 Kor. 11, 28. 31. Jak. 3, 2. 1 Joh. 1, 8—10. Gal. 6, 3. 4.) 2) Matth. 7, 1—5. befiehlt Jeſus ausdrücklich, daß wir unſern Blick nicht ſowohl auf die Sitten und Handlungen Anderer richten, ſondern auf uns unſere Aufmerkſamkeit richten ſollen. Luk. 9, 55. tadelt Jeſus an ſeinen Jüngern den Mangel der Selbſtkenntniß, da ſie nicht wüßten, weſſen Geiſtes ſie wären. Luk. 18, 10—14. macht Jeſus auf den Mangel richtiger Selbſtkenntniß aufmerkſam, der Publikan wird gelobt, daß er auf ſich ſelbſt, auf ſeine Sünde ernſte Rückblicke machte, und ſie bereute; dagegen der Phariſäer getadelt, daß er nicht ſich, ſondern nur andre Menſchen im Auge hatte. Off. 3, 17. 18. rathet Jeſus dem Biſchoffe zu Laodicäa, nach richtigen Kenntniſſen zu ſtreben. 3) Röm. 2, 1. 21. 22. warnt der Apoſtel, Andere wegen der Laſter nicht zu verdammen, derer man ſich ſelbſt ſchuldig gemacht hat. Dieß geſchieht leicht vom Menſchen, der ſich ſelbſt nicht kennt.

c) Nach Matth. 25, 14. Röm. 12, 4. ſollen wir die von Gott verliehenen Gaben, Anlagen, Kräfte und Fähigkeiten ausbilden, vervollkommnen und zweckmäßig gebrauchen; wie können wir aber dieß, wenn wir ſie nicht kennen, und nicht wiſſen, was uns abgeht? Durch gründliche und richtige Selbſtkenntniß kann der Menſch auch in nützlicheren, hohen und glänzenderen Wiſſenſchaften ſchnellere Fortſchritte machen. d) Selbſtkenntniß lehrt uns, was wir waren, ſind, noch nicht ſind, und ſeyn ſollen, entdeckt uns unſere gute und böſe, ſtarke und ſchwache Seite, iſt uns deßwegen nützlich und nothwendig zur Erfüllung der Pflichten gegen uns. e) Sie leitet und führt uns, die Menſchen kennen zu lernen, und den Werth anderer Sachen für uns zu beurtheilen; ſie führt uns zu einem weiſen, vorſichtigen und geſetzten Be-

tragen, und warnt uns durch das Bewußtseyn unserer Schwächen, unbehutsam, thöricht und vermessen zu handeln; sie lehrt uns, unser Gemüth und Leben gehörig zu ordnen. f) Sie mahnt, uns vor Sünden, besonders Temperaments- und Lieblings-Sünden zu hüten, den Gefahren auszuweichen, die Gelegenheiten zu meiden, den Versuchungen zu widerstehen. (1 Kor. 10, 12.) g) Sie ist das erste und unentbehrlichste Hilfsmittel, seine Fehler zu erkennen und zu verbessern. Wie kann der Mensch seine Fehler bessern, wenn er sich nicht kennt? (2 Kön. 12, 1 — 15. Matth. 26, 75.) h) Sie hilft, unsere Fortschritte in der Tugend und den Eifer im Guten kräftig zu befördern; denn dazu ist nothwendig, zu wissen, wie weit man schon vorgerückt, und noch vorrücken müsse. i) Sie verhütet, daß wir uns in der wichtigsten Angelegenheit des Lebens nicht selbst täuschen. Wie leicht kann der Mensch den Schein der Tugend für sie, sich selbst für besser, als er ist, halten, wenn es ihm an Selbstkenntniß fehlt? k) Sie hilft uns, unsere sittliche Bestimmung zu erreichen. (§. 61.) l) Sie leitet uns, die geeigneten Klugheitsregeln, wie wir uns im Glücke oder Unglücke, in guter oder böser Zeit, im Umgange mit Menschen zu benehmen haben, abziehen zu können. m) Sie führt uns zur nöthigen Kenntniß des Verhältnisses, in welchem wir mit Gott, Christus und unseren Mitmenschen stehen. Sie weiset uns an, die daraus entspringenden Pflichten gegen Gott und Nächsten zu erfüllen. Die Selbstkenntniß wird uns zum geselligen und nützlichen Umgange verhelfen.

n) Sie lehrt uns, die Pflichten der Religion recht auszuüben, und dient uns in vielen Andachtsübungen, im Besondern 1) zum Gebete, sowohl in Hinsicht des Inhaltes, als der Art und Weise. Wer sich selbst recht kennt, der wird seine Geistes-Armuth einsehen, und diese Kenntniß wird ihn leiten, um was und wie er beten solle. — 2) Zur Danksagung gegen Gott. Sie läßt ihn den Werth der Gnadengaben eben so lebhaft erkennen, als seine Un-

würdigkeit fühlen; und dieß macht, daß sein Herz in Dankgefühlen sich ergieße. 3) Zum Hören, Lesen, Verstehen und Anwenden des Wortes Gottes. Wer sein Herz kennt, der weiß gleich, wo und wie tief Gottes Wort eindringt; er fühlt diesen lebendigmachenden Geist, und weiß, es für seine Bedürfnisse leicht anzuwenden. 4) Zur Geistesbetrachtung, Ergießung des Herzens und zum Gespräche mit sich selbst. Wer sich selbst recht kennt, der weiß, mit sich im vertrauten Umgange sich zu unterhalten, und gewinnt dadurch mehr Weisheit und Erkenntniß, als aus der Gesellschaft mit der Welt. Ein Mensch, der sich selbst unbekannt und fremd ist, bleibt ganz ungeschickt, sich mit sich selbst zu besprechen.

o) Endlich wird die Selbstkenntniß zur gewöhnlichen Vorbereitung zum guten Tode und zum beständigen Schutze dienen, daß er uns nicht übereilen kann; denn sie hilft, unsere Seele in gute Verfassung und zur Gemeinschaft, d. i. zur Aehnlichkeit mit Gott zu setzen, und befestiget die Hoffnung des zukünftigen seligen Zustandes, wodurch die Schrecken des Todes gehoben wenden.

p) Der große Nutzen und die Nothwendigkeit der Selbstkenntniß erhellt auch klar aus der Erwägung der vielen bösen Folgen, welche aus der Unkenntniß seiner selbst entspringen. (Matth. 6, 23.) 1) Wer sich selbst nicht kennt, wie kann und wird er sich gehörig schätzen, ordentlich lieben, seine Kräfte und Anlagen richtig gebrauchen, seine Fehler und Unvollkommenheiten bessern, im Guten fortschreiten? Vielmehr wird er aus Unkenntniß seiner selbst in viele Thorheiten, Sünden und Laster fallen. 2) Wer sich selbst nicht kennt, der weiß nicht recht zu beten, noch zu leben. Stolz ist jedesmal eine Folge der Unkenntniß seiner selbst; und wie viel Böses erzeugt dieser schon allein im Menschen? (§. 170.) (Joh. 12, 35. 11, 10.) 3) Wer sich selbst nicht kennt, der kennt eben deßwegen sein Verhältniß mit Gott und Christus nicht; wie kann und wird er die Pflichten ge-

gen ihn erfüllen? (1. Joh. 1, 6. 7.) Jesus beschuldigte oft die Juden wegen ihrer Blindheit, wodurch sie weder Gott, noch ihn erkennen konnten. (Joh. 9, 39—41. 8, 19.) 4) Wer sich selbst nicht kennt, der kann und wird nimmermehr zur richtigen und nothwendigen Menschenkenntniß, wozu jene der wahre Schlüssel ist, kommen, Andere nie recht kennen lernen, nicht nach der Wahrheit beurtheilen, nicht auf die gehörige Art mit ihnen umgehen, sie nie recht lieben.

Note 1. Selbstkenntniß war bei den Alten in sehr großem Ansehen; sie und die Selbstprüfung als Mittel dazu wurde als Pflicht und Regel von den heidnischen Philosophen nachdrucksamst empfohlen und ihren Schülern eingeschärft.

Note 2. Auch die Lehrer der christlichen Weisheit empfehlen sie als fruchtbares und nöthiges Mittel zur sittlichen Vollkommenheit.

Folgerung 1. „Erkenne dich selbst," ist eine der ersten, nützlichsten, wichtigsten und nothwendigsten Sittenvorschriften. — F. 2. Selbstkenntniß ist für Alle und Jeden von der höchsten Wichtigkeit; denn der Nutzen und die Nothwendigkeit derselben bezieht sich auf Einen, wie für den Andern. Die Menschennatur, ihre Würde und Bestimmung ist in Allen dieselbe. — F. 3. Sie kann von Allen gleich gut erworben werden. Sie erfordert nicht, wie andere Wissenschaften, besondere Anlagen, Fähigkeiten, Gelegenheiten, Hilfsmittel und Anstrengungen. Jeder darf nur stets auf und in sich schauen, sein Herz beobachten, sein Wesen durchforschen, es mit der Vorschrift der Vernunft und Religion vergleichen, und sich selbst prüfen. — F. 4. Sie muß beständig bis an das Lebensende fortgesetzt werden. — F. 5. Diese Kenntniß unterscheidet sich von andern Wissenschaften, daß diese einen Menschen leicht eitel machen, jene aber ihn beständig in der Demuth erhält. (1 Kor. 8, 1.) — F. 6. Diese Kenntniß, geleitet nach Vernunft und Gottes Wort, kann nicht übertrieben oder ausschweifend werden, auch nie auf's Höchste getrieben werden, weil des Menschen Herz un-

erforschlich bleibt, und der Christ im Guten immer wachsen muß, wozu diese Wissenschaft das beförderlichste Mittel ist.

§. 305. C. Gegenstand und Umfang.

Der Mensch soll kennen lernen: 1) seine physische und sittliche Natur, 2) seine Würde und Bestimmung, seine angebohrne und erworbene Würde, 3) seinen innern, physischen und sittlichen, gegenwärtigen und vergangenen Zustand; a) Beschaffenheit seiner Sinnewerkzeuge, b) sein Temperament, Herz mit seinen geheimsten Falten, seine Neigungen, Affekten, c) ihre Stärke, besonders die herrschenden, die Art, wie sie es geworden sind, die Gegenstände, worauf sie sich beziehen, das Betragen bey denselben, seinen moralischen Geschmack, besonders in Religionssachen, d) die Beschaffenheit der Einbildungskraft und des Gedächtnisses, das Erkenntniß- und das Willens-Vermögen, e) die Triebfedern, die auf seine Bestimmung den größten Einfluß haben; 4) die äußern Verhältnisse in Beziehung auf seinen innern Zustand. (§. 52—64.) Beispiele von einigen Zweigen der Selbstkenntniß in Hinsicht der guten und bösen Seite: Samuel (1 Kön. 12, 1—6.), Ezechias (4 Kön. 20, 3.), Sara (Tob. 3, 16—19.), Tobias (Tob. 8, 9), David (Ps. 31, 37. 50. 129. 142.), Salomon (Weish. 8, 2. flg. 19, 20.), Nabuchodonosor (Dan. 4, 31. fg.), Sirachs Sohn (Sir. 51, 13—22.), Eleazar (2 Mach. 6, 23.), Petrus (Joh. 21, 15—18.), Paulus (Röm. 7, 14. bis End. 1 Kor. 4, 4. 15, 9. Phil. 3, 12. 1 Tim. 1, 13.). Die Bekenntnisse und Alleinreden des Augustinus.

§. 306. D. Charakter und Eigenschaften.

Sie muß seyn 1) wahr und gründlich. Wir müssen uns weder schmeicheln, noch das Gute absprechen, uns weder zu viel, noch zu wenig geben. Man muß sich nicht nach der Meinung oder dem Beispiele Anderer, nach vorgefaßten oder falschen Begriffen beurtheilen, sondern Vernunft

und Offenbarung müssen die Norm seyn. (Hebr. 4, 12.) 2) Klar, deutlich, vollständig, die alles Verborgene des Herzens durchspäht. Mangelhafte Vorstellungen erzeugen in dieser Hinsicht nothwendige Mißgriffe in Behandlung seiner selbst und der Lebensart. 3) Aufrichtig, unpartheiisch. Man darf an sich selbst weder das Gute, noch das Böse übersehen oder übertreiben; besonders hat man sich vor den Blendwerken der Eigenliebe zu hüten, welche das Gute gern vergrößert, und das Böse verkleinert, entschuldiget, oder ganz übersieht, oder gar als gut darstellt. 4) Lebendig und wirksam. Sie muß auf unsere Handlungen steten Einfluß haben, um unsere Fehler zu verbessern, und das Gute mehr zu vervollkommnen. (2 Tim. 3, 7. Jak. 3, 23. 24.).

§. 307. E. Hinderniſſe. Mittel.

I. Hinderniſſe. a) Die Eigenliebe blendet uns. Der Mensch will gern gut seyn und heißen, keine, wenigstens keine großen Fehler, aber desto mehr Gutes an sich haben. Man hält sich aus blinder Liebe zu sich selbst gern für weiser, klüger, geschickter und besser, als man wirklich ist.

b) Unachtſamkeit und Leichtſinn zerſtreut uns. Man denkt zu sehr auf zeitliche Geschäfte und Absichten, sorgt nur für die Güter der Erde, strengt sich um Vieles an, das nicht nöthig ist; dabei vergißt man auf sich selbst, denkt, redet und thut, ohne sich darum zu bekümmern, ob es auch recht gedacht, geredet und gethan sey. Man lebt unter Zerstreuungen gedankenlos und gleichgültig wegen des Nothwendigsten und der Zukunft dahin. c) Die Abneigung und der Widerwille, sich kennen zu lernen, hemmt den Anfang. Man fürchtet sich, seinen innern Zustand schlimm zu finden; man scheut sich, mit Ernst sich zu fragen, oder zu forschen: Wer bist du, der und wie du seyn sollst? Man wirft also aus blinder Selbstliebe gar kei-

nen, oder nur vorübergehenden und oberflächlichen Blick in sich. (Apg. 24, 25.) d) Die Liebe zu unsern Sünden verbirgt ihre Schändlichkeit. Es ist zu mühsam, sie abzulegen, und auszurotten; daher sucht man, sie zu entschuldigen, und zu beschönigen. Man überredet sich, dieß, jenes sey nicht Pflicht, etwas Gleichgiltiges. e) Vernunft und Schrift verachtet man als Regeln. Man findet sie zu strenge für sich, zu hart, als daß sie sich nach ihrer Verkehrtheit richten, und zu gerade, als daß sie auf ihre krummen Wege passen sollten. So gesinnte Menschen sind wider die Vernunft, wenn diese wider jene ist. Sie sind wider die heil. Schrift, wenn diese wider sie ist. So bleiben sie lieber im Irrthume, weil sie die einzigen Mittel der Erleuchtung verwerfen. f) Aeußerlicher Schein betrügt uns. Sind des Menschen äußere Umstände und Verhältnisse in der Welt angenehm und günstig, so urtheilt er gern zu vortheilhaft von sich, er sey deßwegen ein klügerer und besserer Mensch. Ist sein Zustand niedrig, gedrückt und trübselig; so urtheilt er zu gering und etwa gar schlecht von sich; gleichsam als wenn die Dinge außer uns den Menschen ausmachen, und das Maaß dessen seyen, was in ihm, er in sich ist. g) Schmeichelei, Vorurtheil und Verstellung zieht eine Decke über unsere Geistesaugen. Man kennt uns nicht besser, hat zu gute Meinung von uns, oder will uns aus Falschheit nur das sagen, was wir gern hören. Dieß schmeichelt, und findet leicht Gehör und Beifall. Wir halten uns für gut, weil Andere es uns sagen; desto weniger können wir es auch dulden, wenn Andere an uns Fehler finden, oder zu finden glauben.

Dieß gibt Veranlassung zu manchem Vorurtheile. Man beurtheilt Fehler und Tugenden unrichtig. Manche Tugend wird in der Welt verkannt, mancher Fehler für keinen gehalten. Man nimmt es also mit sich nicht so genau, Beispiele reizen zur Nachfolge, man entschuldiget seine Fehler mit der Gewohnheit und den Handlungen Anderer. Nebst-

dem hindert gar sehr die s. g. Weltklugheit. Man spricht fast immer anders, als man denkt, erscheint fast nie in seiner wahren Gestalt, hält nicht selten seine wahre Meinung zurück. Alles, in Allem und überall ist Verstellung. — Beispiele vom Mangel der Selbstkenntniß und Hindernisse liefern Eva (1 Mos. 3, 5.), Samson (Richt. 16, 1—21.), Salomon (3 Kön. 11, 1—9.), David (2 Kön. 12, 1—13.), Nabuchodonosor und Balthasar (Dan. 5, 18. fg.). Die Jünger (Luk. 9, 54. 55. Mark. 14, 31. 50.). Die Pharisäer (Matth. 23. fg. Joh. 9, 40. 41.).

II. Mittel. 1) Ein ernster, aufrichtiger und fester Wille, sich selbst ganz nach reiner Wahrheit zu kennen, um zu wissen, was noch mangelt, zu bessern und zu vervollkommnen ist. Wo dieser feste Vorsatz nicht lebt und herrscht, da ist auch kein Anfang und Fortschritt dazu. 2) Geschichte, empirische und rationale Psychologie, Umgang mit weisen und guten Menschen, fleißige Beobachtung, Bücher, Kenntniß geschichtlich bearbeiteter, besonders der in der heil. Schrift ausgezeichneten Charakere. 3) Fleißiges Beobachten alles dessen, was in uns vorgeht, und auf uns Bezug hat. (§. 306.). 4) Aufmerksames Nachdenken über unsere ganze Lebensgeschichte, über gute und böse Handlungen, Erwägung der empfangenen Wohlthaten Gottes und derselben Gebrauches. 5) Stete Aufmerksamkeit auf unsere eigenthümliche Art, zu denken, zu empfinden, zu begehren, zu handeln, bei verschiedenen Gemüthsstimmungen, in heitern und trüben Tagen, bei glücklich- und unglücklichen Ereignissen, Nachdenken auf die wahre Triebfeder der Handlungen, auf ihre Folgen. 6) Sorgfältige und fleißige Prüfung seines eigenen Gewissens, genaue Untersuchung der geheimsten Falten des Herzens. 7) Oefteres Nachdenken an den Tod, das letzte Gericht, die Allgegenwart und Allwissenheit Gottes. 8) Rücksicht auf die Urtheile, welche andere Menschen über uns fällen, besonders wenn sie sachverständige und sittliche Personen sind, die unser sittliches Beste wünschen. Jesus

kannte seine Jünger besser, als sie sich selbst kannten. (Matth. 26, 31 — 36. 56.) Beachtung der Meinungen unserer Feinde gegen uns, die Etwas in unserm Leben und Herzen entdecken können, was wir gar nicht achten. (2 Kön. 16, 7. fg.) — 9) Ernsthafte Vergleichung unserer selbst mit Andern, vorzüglich mit Tugendhaften, ja mit den Vollkommensten, deren Sitten uns gleichsam zum Spiegel dienen. Hier steht das Vorbild Jesus oben an. (§. 277.) 10) Stete Rückblicke von guten und bösen Handlungen Anderer auf uns selbst, ob wir das, was uns an Andern gefällt, selbst besitzen, das, was wir an Andern tadeln, uns nicht selbst vorzuwerfen haben. 11) Oefters Vergleichung seiner Gesinnungen, Neigungen, Begierden, Handlungen und Unterlassungen mit dem Worte Gottes, welches der untrüglichste und klarste Spiegel ist, worin wir uns erkennen, und lernen können, was für Menschen wir sind, und wer wir seyn sollen. (Jak. 1, 23.) 12) Andächtiges und eifriges Gebet zum Vater alles Lichtes um die Gabe der wahren Erkenntniß seiner selbst, und um die Vermehrung derselben. (Luk. 14, 13. Jak. 1, 5. Weish. 8, 21. Sir. 51, 13 — 21. Psal. 138, 23. 24.)

§. 308. F. Art und Weise.

Selbstkenntniß ist nicht das Werk einer Stunde, eines Tages oder einer bestimmten Zeit, sondern das Geschäft des ganzen Lebens. Dieß erhellt aus ihrer Nothwendigkeit und unerschöpflichen Fruchtbarkeit. (§. 304. B.) Sie muß aber, um heilsam zu werden, auf angemessene Art getrieben und geübt werden. Dazu folgende Anweisung.

1) Beherzige: Dich selbst recht zu kennen, betrifft dein Ich, deine Sache, die Sache von höchster Wichtigkeit für dich, zur richtigen Regierung deines Gemüthes, zur Führung eines weisen und christlichen Lebens, zur Vorbereitung auf einen guten Tod. Unkenntniß deiner selbst, Irrthum und Betrug, den du hier machst, wird dir und deinem See-

lenheile höchst gefährlich werden. 2) In der Abgezogenheit deines Geistes vom Aeußeren und von Zerstreuungen versetzte dich in die Gegenwart des Allwissenden, dessen Augen alle Handlungen der Menschen beobachten, die verborgensten Winkel durchspähen, und des Herzens Gesinnungen entdecken, der die Welt in Wahrheit richtet. (Sir. 23, 28. 1 Kor. 4, 5. Ps. 7, 9.)

3) Erwäge einer Seits dein End, deine Bestimmung, das Gesetz Gottes und Christus, die Gelegenheiten, es zu vollziehen, die Aufforderungen dazu, dein Wollen; anderer Seits dein Thun und Lassen, die Absichten und Beweggründe deiner Handlungen und Unterlassungen im Einzelnen. 4) Habe besonders Acht auf die Beschaffenheit und Bewegungen deines Gemüthes, auf dein Betragen in verschiedenen Umständen deines Lebens, in gewissen, besondern, außerordentlichen Vorfällen. Untersuche z. B. a) deine gewöhnliche Gesinnung und Gemüthsverfassung zur Zeit der Ruhe, des Wohlstandes, Vergnügens und Glückes, der Gesundheit, Freude, Erholung, b) zur Zeit der Gemüthsbewegung, des gestörten Glückes, der Trübsal ꝛc., z. B. beim Verluste irgend eines Gutes, beim Weine, Spiele, in Krankheit — —; c) bei Vorwürfen, Beschimpfungen, Beleidigungen und Beschädigungen von Andern, d) in guter und böser Gesellschaft, Gelegenheiten, Gutes zu thun, in Versuchungen und Veranlassungen, Böses zu thun, e) unter Menschen und in einsamen Stunden und Orten, in und außer dem Hause, vor und nach dem Gebete.

5) Beobachte dich sorgfältig bei ungewöhnlichen, unerwarteten, außerordentlichen, z. B. besonders freudigen, gefahrvollen, überraschenden, erschreckenden, traurigen Reden, Nachrichten, Urtheilen, Zufällen. Solche Anstöße und Einwirkungen eröffnen oft, wie der Blitz die dicken Wolken, das Innerste des Menschen, und lassen tief in den Grund des Herzens schauen; z. B. 1 Mos. 40, 9. Job. 1, 21. Tob. 2, 13. 14. Luk. 8, 54. Joh. 12, 5. 6. Matth. 2, 3.

kannte seine Jünger besser, als sie sich selbst kannten. (Matth. 26, 31 — 36. 56.) Beachtung der Meinungen unserer Feinde gegen uns, die Etwas in unserm Leben und Herzen entdecken können, was wir gar nicht achten. (2 Kön. 16, 7. fg.) — 9) Ernsthafte Vergleichung unserer selbst mit Andern, vorzüglich mit Tugendhaften, ja mit den Vollkommensten, deren Sitten uns gleichsam zum Spiegel dienen. Hier steht das Vorbild Jesus oben an. (§. 277.) 10) Stete Rückblicke von guten und bösen Handlungen Anderer auf uns selbst, ob wir das, was uns an Andern gefällt, selbst besitzen, das, was wir an Andern tadeln, uns nicht selbst vorzuwerfen haben. 11) Oftere Vergleichung seiner Gesinnungen, Neigungen, Begierden, Handlungen und Unterlassungen mit dem Worte Gottes, welches der untrüglichste und klarste Spiegel ist, worin wir uns erkennen, und lernen können, was für Menschen wir sind, und wer wir seyn sollen. (Jak. 1, 23.) 12) Andächtiges und eifriges Gebet zum Vater alles Lichtes um die Gabe der wahren Erkenntniß seiner selbst, und um die Vermehrung derselben. (Luk. 11, 13. Jak. 1, 5. Weish. 8, 21. Sir. 51, 13 — 21. Psal. 138, 23. 24.)

§. 308. F. Art und Weise.

Selbstkenntniß ist nicht das Werk einer Stunde, eines Tages oder einer bestimmten Zeit, sondern das Geschäft des ganzen Lebens. Dieß erhellt aus ihrer Nothwendigkeit und unerschöpflichen Fruchtbarkeit. (§. 304. B.) Sie muß aber, um heilsam zu werden, auf angemessene Art getrieben und geübt werden. Dazu folgende Anweisung.

1) Beherzige: Dich selbst recht zu kennen, betrifft dein Ich, deine Sache, die Sache von höchster Wichtigkeit für dich, zur richtigen Regierung deines Gemüthes, zur Führung eines weisen und christlichen Lebens, zur Vorbereitung auf einen guten Tod. Unkenntniß deiner selbst, Irrthum und Betrug, den du hier machst, wird dir und deinem See-

lenheile höchst gefährlich werden. 2) In der Abgezogenheit deines Geistes vom Aeußeren und von Zerstreuungen versetzte dich in die Gegenwart des Allwissenden, dessen Augen alle Handlungen der Menschen beobachten, die verborgensten Winkel durchspähen, und des Herzens Gesinnungen entdecken, der die Welt in Wahrheit richtet. (Sir. 23, 28. 1 Kor. 4, 5. Ps. 7, 9.)

3) Erwäge einer Seits dein End, deine Bestimmung, das Gesetz Gottes und Christus, die Gelegenheiten, es zu vollziehen, die Aufforderungen dazu, dein Wollen; anderer Seits dein Thun und Lassen, die Absichten und Beweggründe deiner Handlungen und Unterlassungen im Einzelnen. 4) Habe besonders Acht auf die Beschaffenheit und Bewegungen deines Gemüthes, auf dein Betragen in verschiedenen Umständen deines Lebens, in gewissen, besondern, außerordentlichen Vorfällen. Untersuche z. B. a) deine gewöhnliche Gesinnung und Gemüthsverfassung zur Zeit der Ruhe, des Wohlstandes, Vergnügens und Glückes, der Gesundheit, Freude, Erholung, b) zur Zeit der Gemüthsbewegung, des gestörten Glückes, der Trübsal ꝛc., z. B. beim Verluste irgend eines Gutes, beim Weine, Spiele, in Krankheit — —; c) bei Vorwürfen, Beschimpfungen, Beleidigungen und Beschädigungen von Andern, d) in guter und böser Gesellschaft, Gelegenheiten, Gutes zu thun, in Versuchungen und Veranlassungen, Böses zu thun, e) unter Menschen und in einsamen Stunden und Orten, in und außer dem Hause, vor und nach dem Gebete.

5) Beobachte dich sorgfältig bei ungewöhnlichen, unerwarteten, außerordentlichen, z. B. besonders freudigen, gefahrvollen, überraschenden, erschreckenden, traurigen Reden, Nachrichten, Urtheilen, Zufällen. Solche Anstöße und Einwirkungen eröffnen oft, wie der Blitz die dicken Wolken, das Innerste des Menschen, und lassen tief in den Grund des Herzens schauen; z. B. 1 Mos. 40, 9. Job. 1, 21. Tob. 2, 13. 14. Luk. 8, 54. Joh. 12, 5. 6. Matth. 2, 3.

kannte seine Jünger besser, als sie sich selbst kannten. (Matth. 26, 31 — 36. 56.) Beachtung der Meinungen unserer Feinde gegen uns, die Etwas in unserm Leben und Herzen entdecken können, was wir gar nicht achten. (2 Kön. 16, 7. fg.) — 9) Ernsthafte Vergleichung unserer selbst mit Andern, vorzüglich mit Tugendhaften, ja mit den Vollkommensten, deren Sitten uns gleichsam zum Spiegel dienen. Hier steht das Vorbild Jesus oben an. (§. 277.) 10) Stete Rückblicke von guten und bösen Handlungen Anderer auf uns selbst, ob wir das, was uns an Andern gefällt, selbst besitzen, das, was wir an Andern tadeln, uns nicht selbst vorzuwerfen haben. 11) Oeftere Vergleichung seiner Gesinnungen, Neigungen, Begierden, Handlungen und Unterlassungen mit dem Worte Gottes, welches der untrüglichste und klarste Spiegel ist, worin wir uns erkennen, und lernen können, was für Menschen wir sind, und wer wir seyn sollen. (Jak. 1, 23.) 12) Andächtiges und eifriges Gebet zum Vater alles Lichtes um die Gabe der wahren Erkenntniß seiner selbst, und um die Vermehrung derselben. (Luk. 11, 13. Jak. 1, 5. Weish. 8, 21. Sir. 51, 13 — 21. Psal. 138, 23. 24.)

§. 308. F. Art und Weise.

Selbstkenntniß ist nicht das Werk einer Stunde, eines Tages oder einer bestimmten Zeit, sondern das Geschäft des ganzen Lebens. Dieß erhellt aus ihrer Nothwendigkeit und unerschöpflichen Fruchtbarkeit. (§. 304. B.) Sie muß aber, um heilsam zu werden, auf angemessene Art getrieben und geübt werden. Dazu folgende Anweisung.

1) Beherzige: Dich selbst recht zu kennen, betrifft dein Ich, deine Sache, die Sache von höchster Wichtigkeit für dich, zur richtigen Regierung deines Gemüthes, zur Führung eines weisen und christlichen Lebens, zur Vorbereitung auf einen guten Tod. Unkenntniß deiner selbst, Irrthum und Betrug, den du hier machst, wird dir und deinem See-

lenheile höchst gefährlich werden. 2) In der Abgezogenheit deines Geistes vom Aeußeren und von Zerstreuungen versetze dich in die Gegenwart des Allwissenden, dessen Augen alle Handlungen der Menschen beobachten, die verborgensten Winkel durchspähen, und des Herzens Gesinnungen entdecken, der die Welt in Wahrheit richtet. (Sir. 23, 28. 1 Kor. 4, 5. Ps. 7, 9.)

3) Erwäge einer Seits dein End, deine Bestimmung, das Gesetz Gottes und Christus, die Gelegenheiten, es zu vollziehen, die Aufforderungen dazu, dein Wollen; anderer Seits dein Thun und Lassen, die Absichten und Beweggründe deiner Handlungen und Unterlassungen im Einzelnen. 4) Habe besonders Acht auf die Beschaffenheit und Bewegungen deines Gemüthes, auf dein Betragen in verschiedenen Umständen deines Lebens, in gewissen, besondern, außerordentlichen Vorfällen. Untersuche z. B. a) deine gewöhnliche Gesinnung und Gemüthsverfassung zur Zeit der Ruhe, des Wohlstandes, Vergnügens und Glückes, der Gesundheit, Freude, Erholung, b) zur Zeit der Gemüthsbewegung, des gestörten Glückes, der Trübsal ꝛc., z. B. beim Verluste irgend eines Gutes, beim Weine, Spiele, in Krankheit — —; c) bei Vorwürfen, Beschimpfungen, Beleidigungen und Beschädigungen von Andern, d) in guter und böser Gesellschaft, Gelegenheiten, Gutes zu thun, in Versuchungen und Veranlassungen, Böses zu thun, e) unter Menschen und in einsamen Stunden und Orten, in und außer dem Hause, vor und nach dem Gebete.

5) Beobachte dich sorgfältig bei ungewöhnlichen, unerwarteten, außerordentlichen, z. B. besonders freudigen, gefahrvollen, überraschenden, erschreckenden, traurigen Reden, Nachrichten, Urtheilen, Zufällen. Solche Anstöße und Einwirkungen eröffnen oft, wie der Blitz die dicken Wolken, das Innerste des Menschen, und lassen tief in den Grund des Herzens schauen; z. B. 1 Mos. 40, 9. Job. 1, 21. Tob. 2, 13. 14. Luk. 8, 54. Joh. 12, 5. 6. Matth. 2, 3.

26, 51. 69. Joh. 19, 12. 13. 6) Sondere bei der Beurtheilung deiner selbst alle äußerlichen Umstände und Dinge, den bloßen äußerlichen Schein von dir gänzlich ab. Du bist nur das, was und wie dein Herz ist.

7) Beseitige mit Sorgfalt alle Hindernisse der Selbstkenntniß, hüte und verwahre dich vor falscher Erkenntniß. (§. 307. 1.) (Matth. 6, 23.) 8) Suche immer mit sorgfältiger Achtsamkeit jene Gemüthsverfassung zu erhalten, welche dich am Empfänglichsten macht, die Selbstkenntniß zu erlangen und zu vermehren, α) durch Demuth; denn diese macht den Menschen immer bekannter mit sich selbsten, und die Selbstkenntniß macht den Menschen demüthiger; β) durch stete Willigkeit, das Bessere in dir zu erkennen und anzunehmen.

9) Untersuche und prüfe oft, genau und mit Aufmerksamkeit deine Fort- oder Rückschritte im Guten, deine gewöhnlicheren Handlungen, deine herrschende Neigung, deinen wahren moralischen Zustand.

1. Selbstprüfung.

Oftere, genaue und unpartheiische Selbstprüfung ist der erste und nothwendigste Schritt zur Selbstkenntniß. Ja es ist unmöglich, sich kennen zu lernen, ohne sich genau und stets zu prüfen. Sie ist an sich ein Gericht über sich vor den Augen Gottes. (Sir. 18, 20.)

2. Beschaffenheit.

a) Sie muß mit großer Sorgfalt und großem Eifer, mit strenger Umsicht und möglicher Genauigkeit vorgenommen werden. Sonst wird unser Herz eben da uns betrügen, wenn wir es untersuchen. b) Sie muß öfter angestellt werden. (Sir. 37, 27. 28.) Vor dem Empfange des heil. Bußesakramentes ist sie nach der Vorschrift erforderlich; aber sie kann täglich, wochentlich, monatlich und jährlich vorgenommen werden. Ja jeden Tag sollte jeder

heilsbegierige Christ diese Prüfung in Zurückgezogenheit in sich vornehmen, die verschiedenen Handlungen des ganzen Tages, die mannichfaltigen Gesinnungen, Gefühle, Begierden und Vorfälle, die sich ergeben haben, die Ursachen und Folgen durchgehen, und erwägen, um des Guten dankbar sich zu freuen, und das Böse zu bessern.*)

*) Diese Uebung ist von vielen heidnischen und christlichen Sittenlehrern angepriesen worden.

c) Sie muß bei ruhiger und sonst freier Gemüthsverfassung vorgenommen werden. Sie geschehe zur Zeit, da der Geist von Sorgen und Geschäften des Lebens, das Gemüth von Bewegungen und Unordnungen frei ist, und man mit aller Muße und Aufmerksamkeit bei der Untersuchung verfahren kann. d) Sie muß ohne die geringste Partheilichkeit geschehen Man betrachte und prüfe sich so, wie man ist, und hüte sich, ein zu günstiges Urtheil von sich zu fällen. e) Sie muß nach richtigen Regeln geschehen. a) Man darf nicht nach falschen Regeln urtheilen. Es ist Unrecht, unsere vorhergehende Aufführung schlechthin zum Maaßstabe unserer gegenwärtigen, oder diese zur Richtschnur unserer künftigen machen wollen. Ist man nicht mehr so bös, als man war; so ist man deßwegen noch nicht so gut, als man seyn soll. Ist man gleichwohl gut, so wäre es gefehlt, nicht weiter im Guten zu kommen. Unser vergangenes, gegenwärtiges und künftiges Verhalten muß nach der rechten Norm beurtheilt werden. (§. 306. 1.) Eben so wäre es eine unsichere Regel, von sich nach den Meinungen der Menschen zu urtheilen; denn diese sind veränderlich, nicht recht gegründet, und von derselben Sache zweiseitig. Eben so unrichtig und fehlerhaft ist es, seinen Zustand nach der Aufführung Anderer, nach den gemeinen Grundsätzen der Welt, nach plötzlichen Eindrücken, heftigeren Rührungen und Gemüthsbewegungen zu beurtheilen. Durch solche Art, zu urtheilen, betrügt man sich selbst, und kömmt nicht zur Wahrheit und Besserung.

b) Man muß die richtigen Regeln bei der Prüfung recht anwenden, darf sich nicht vom falschen Lichte der Vernunft, von Vorurtheilen und selbst gemachten Dictaminen leiten lassen, auch nicht sein Thun und Lassen nach Menschen-Glossen und Satzungen über Gottes Wort beurtheilen. — f) Sie muß mit der wirklichen Ausübung verbunden werden. Was wird uns die genaueste Prüfung unserer selbst helfen, wenn wir nachher in Gleichgiltigkeit und Trägheit bleiben? Was wird die Ueberzeugung, Vieles sey in und an uns zu bessern, uns nützen, wenn wir keine Bewegung zur Besserung thun?

§. 309. G. Versündigung.

Der Pflicht, die Erkenntniß seiner selbst zu erlangen, und zu vervollkommnen, stehen böse Handlungen und Eigenheiten entgegen. 1) Verschuldete Unkenntniß seiner selbst und seines Zustandes aus der Vernachläßigung der Mittel dazu. (§. 307. II.) 2) Sorglosigkeit für sein Ich, und stete Beschäftigung des Geistes mit lauter fremden Dingen außer sich. 3) Vermeidung der wahren Selbstkenntniß, geflissentliche Unwissenheit seiner selbst aus Stolz oder Trägheit, sich zu bessern, und Gutes zu wirken, aus fleischlicher Klugheit, um die Gewissensbisse zu ersticken; 4) Verfälschung der wahren Selbstkenntniß durch Verhehlung, Bemäntelung, Entschuldigung und Verkleinerung seiner Fehler vor sich selbst; 5) Vergessenheit seiner selbst, wer man war, ist, und seyn soll; 6) unwirksame, schläfrige, todte Kenntniß seines Zustandes.

Zweiter Artikel.

Von der wahren und gerechten Selbstachtung.

§. 310. Selbstachtung im Allgemeinen.

A. Begriff im weiten Sinne.

Sie geht aus der ächten Selbstkenntniß hervor, und ist, im weiten Sinne genommen, die aufrichtige Beurtheilung

und Anerkennung eigener Würde und Vollkommenheit, als auch eigener Unvollkommenheit und eigenes Unwerthes. Alles geht dahin, daß man sich nach der Wahrheit, nicht darüber und darunter beurtheile, daß man das an sich, was wirklich Achtung verdient, nach dem Verdienste achte, und das, was den Unwerth ausmacht, als solchen anerkenne.

B. Gegenstand.

Die sittliche Natur des Menschen ist der Gegenstand der Selbstachtung, nicht aber sind es körperliche Eigenschaften, Vorzüge, Ehre, Rang, Ruhm, Herrschaft, Würden, physische Fertigkeiten — —, oder gar fremde Verdienste. Nur in sofern verdienen sie eine Rücksicht, in sofern sie eine Folge des sittlichen Bestrebens sind, oder als Mittel zur Veredlung angewendet werden.

C. Eintheilung.

Sie ist 1. a) vorübergehend, als einzelne Handlung der Selbstbeurtheilung, b) bleibend, als herrschende Beschaffenheit und Fertigkeit des Gemüthes, sich zu beurtheilen; 2. absolut, beständig und allgemein, wenn man die moralische Natur und Würde, die jedem Vernunftwesen eigen ist; 3. besondere und relativ, wenn man seine eigens erworbenen sittlichen Eigenschaften beurtheilt und schätzt. Diese entsteht aus der richtigen Anschauung seiner eigenen Vorzüge, aus der Vergleichung mit Andern, und ist nach dem verschiedenen sittlichen Zustande eines Jeden verschieden. Die absolute und relative kann in Beziehung auf Gott, als Urheber alles Guten betrachtet werden; in sofern wir unsere Abhängigkeit von Gott und alles Gute an uns als unverdiente Gabe Gottes dankbar anerkennen.

§. 311. D. Begriff im engern Sinne. Zweige.

Sie ist, als bleibende Gemüthsverfassung betrachtet, die herrschende Fertigkeit der Seele, seine absolute und relative

Menschen- und Christen-Würde, seinen eigenen sittlichen Werth und Unwerth, wahr, aufrichtig und angemessen zu beurtheilen, und zu streben, seine Gedanken, Wünsche, Worte und Handlungen nach diesem Urtheile stets einzurichten. (§. 70. fg.) Hieraus ergeben sich ihre Zweige:

1) Bescheidenheit des Gemüthes, d. i. herrschende Wahrheitsliebe in Beurtheilung unseres Verdienstes, unserer Würde und unseres Werthes, verbunden mit dem Bestreben, dieser Anerkennung gemäß zu handeln. 2) Demuth, d. i. herrschende Wahrheitsliebe in Beurtheilung und Anerkennung unserer eigenen Unvollkommenheit und unseres Unwerthes, verbunden mit dem Vorsatze und Streben, ihr gemäß zu handeln. 3) Gefühl der Abhängigkeit von Gott, d. i. lebendige Erkenntniß und das innigste Gefühl unserer Abhängigkeit von Gott, dankbare Anerkennung, daß Gott der Urheber alles wahren Guten sey. (§. 244. 260.)

Erklärung. Um sich selbst achten zu können, muß der Christ etwas Achtungswerthes in sich haben und wahrnehmen. Ist nichts Gutes, kein sittlicher Werth in ihm; so fällt jede Selbstachtung weg. (§. 254.) Die Anerkennung der eigenen Würdigkeit muß also zum Grunde liegen; daher die Bescheidenheit. Damit aber das Urtheil über unsere Vollkommenheit und den Grad derselben der Wahrheit und Aufrichtigkeit entspreche, die Bescheidenheit nicht einseitig ausfalle, übertrieben werde; so muß er seine Unvollkommenheit anerkennen, und gemäß dieser Erkenntniß gesinnt seyn, und sich betragen; daher die Nothwendigkeit der Demuth. Diese soll aber nicht in Verachtung und Wegwerfung seiner selbst ausarten. Auch sie muß bei der Wahrheit bleiben, und durch die Bescheidenheit geleitet werden. Die ächte Demuth erkennt auch mit Bescheidenheit das Achtungswerthe. Der Christ darf aber auf sein Gutes keinen zu hohen Werth setzen, und nicht sich als den einzigen Stifter dessen halten. Vielmehr wird er einsehen und bekennen, daß alle seine guten Eigenschaften und Vorzüge bloß Gottes unverdiente Wohl-

thaten sind, die wohl seine Dankbarkeit verdienen, aber keineswegs einiger Grund seyn können, sich darob zu erheben; daher das innige Gefühl der gänzlichen Abhängigkeit von Gott, als der Urquelle alles sittlichen Gutes.

Folgerung. Diese drei Tugenden leiten, beschränken und berichtigen nach der Wahrheit und Ordnung die Selbstachtung. a) Die Bescheidenheit bezieht sich auf das, was unsern wahren Werth ausmacht; die Demuth aber auf das, was unsern Unwerth bestimmt; sie verhindert, daß wir uns nicht mehr Gutes zuschreiben, als wir wirklich besitzen, es nicht höher anschlagen, als es ist. b) Die Bescheidenheit erkennt das Gute an uns; die Demuth wehrt der Eigenliebe und dem Stolze, und verdankt das Gute als unverdientes Geschenk dem Urheber des Guten. c) Die Demuth erkennt unsere wahren sittlichen Mängel und Fehler, und unsern geringen Werth in Aufrichtigkeit und mit Schamgefühl; die Bescheidenheit erhebt uns wieder, und macht uns Muth, sie zu verbessern; sie erhebt uns, daß wir uns nicht wegwerfen, nicht kriechen und uns nicht zu Werkzeugen fremder Leidenschaften brauchen lassen; auch weckt sie uns, nach höherer Vollkommenheit zu streben, mehr Verdienste zu erwerben. d) Bescheidenheit läßt uns unsere Vorzüge erkennen, Demuth macht uns aber liebvoll, bescheiden, nachsichtig, duldsam, herablassend gegen unsere Nebenmenschen, gerecht gegen ihre Verdienste, leitet uns, sie zu achten und zu ehren.

§. 312. E. Eigenschaften der Selbstachtung.

Die Selbstachtung muß 1) der Vernunft und dem Evangelium gemäß seyn; 2) wahr und aufrichtig, d. i. wir müssen uns nur wegen sittlicher Güte, nicht wegen äußerer Vorzüge oder Ehrenbezeugungen wegen solcher Vorzüge achten. (Spr. 31, 30. Sir. 11, 4.) Wir müssen ferner auf unsere Mängel und Unvollkommenheiten eben so, wie auf unsere Vollkommenheiten aufmerksam seyn. Sonst wird sie einseitig und fehlerhaft. (Pred. 7, 20. Spr. 18, 17.

12, 15. Jak. 3, 2. Pſ. 18, 13.) 3) Gerecht, nämlich mit Rückſicht auf Andere, d. i. wir müſſen das Gute, das wir an uns ſelbſt achten, auch an unſern Mitmenſchen anerkennen und ehren. (Matth. 22, 39.) Wir müſſen dem Verdienſte eines Jeden, wenn es uns auch im Wege ſtehen ſollte, ſeinen Gaben und Vorzügen Gerechtigkeit, Achtung und Ehre widerfahren laſſen, (Röm. 13, 7.) dürfen uns nicht zu hoch, und Andere nicht zu gering achten. (Röm. 14, 4.) Ja wir ſollen ſie, doch der Wahrheit unbeſchadet, für beſſer, als uns halten. (Phil. 2, 3.) Wir ſollen uns angewöhnen, mehr das Gute, als das Fehlerhafte Anderer zu ſchauen und zu forſchen, die Unvollkommenheiten zu entſchuldigen, und mit Nachſicht zu tragen, gegen uns vielmehr ſtreng, gegen Andere gelind, ſchonend und gütig, und keine Richter zu ſeyn. (Matth. 7, 1—5. 18, 2. 5. Röm. 2, 1. 12, 4. 10. 1 Kor. 13, 1—7.) 4) Religiös, d. i. wir ſollen uns mit williger und dankbarer Erkenntniß unſerer Abhängigkeit von Gottes verdienter Güte und mit dem Gefühle unſerer Unwürdigkeit beurtheilen. (1 Kor. 4, 7. 15, 10.) 6) Gemäßigt und klug, d. i. wir ſollen uns mit rechtem Maaße, nicht zu hoch, nicht zu gering ſchätzen. (Röm. 12, 3. 16.) Wir ſollen unſern Werth und Unwerth erkennen, aber auch unſern Unwerth und Werth nicht außer Acht laſſen, und überſehen. Wenn ſich die Selbſtachtung bloß auf unſern Werth beſchränkt; ſo artet ſie in Hoffart in verſchiedenen Geſtalten aus. (§. 168.) Wenn ſie ſich bloß auf unſern Unwerth beſchränkt; ſo artet ſie in Niederträchtigkeit, Vernachläßigung und Verachtung unſerer ſelbſt aus, welche den Keim aller Laſter in ſich hält. 6) Wirkſam und herrſchend. Sie muß auf alle unſere Geſinnungen, Neigungen, Begierden, Reden, Handlungen und Sitten, in unſer Thun und Laſſen, auch auf alles äußere Betragen kräftigen Einfluß haben. Sie muß in uns Liebe und Verehrung Gottes befördern, uns zum Streben nach unſerm letzten Ziele antreiben, unſere Achtung und Duldſamkeit gegen

Andere vermehren, uns ermuntern, die Würde unserer Natur immer mehr zu vervollkommnen, dagegen Alles sorgfältig zu meiden, was unsere sittliche Vollkommenheit schwächen und zerstören kann. (Eph. 4, 2.) (§. 70.)

§. 313. F. Nutzen, Nothwendigkeit und Pflicht.

Selbstachtung, wodurch wir sowohl unsern Werth als Unwerth anerkennen, ist 1) überaus nützlich, 2) die Unterlassung sehr schädlich, 3) die Selbstachtung höchst nothwendig, und 4) Pflicht.

a. Die Selbstachtung ist überaus nützlich.

I. Die Selbstachtung als Bescheidenheit des Gemüthes, (§. 311.) erweckt, befördert und erhält in uns a) die Dankbarkeit gegen Gott, tiefe Verehrung und kindliches Vertrauen auf seine Fürsehung. Sie erweckt b) den Abscheu vor der Sünde, wodurch wir unsere Würde beflecken, unsern Leib als den Tempel des heil. Geistes schänden, und unsern unsterblichen Geist, Gottes Ebenbild verunstalten. c) Sie erweckt und entzündet das Streben nach Tugend und Vollkommenheit. d) Sie belebt und verstärkt das Zutrauen und den Eifer, nützliche Geschäfte und Dinge zu unternehmen und auszuführen. e) Sie verwahrt uns gegen die eitle Furcht vor irdischer Hoheit und menschlichem Ansehen, und erhält das Gemüth unverzagt. (Apg. 5, 29. Matth 14, 4.) f) Sie gewährt uns in Unfällen Trost und Beruhigung. β. Wenn wir ungerechte Urtheile Anderer, Undank, Verachtung, Verleumdung und Verfolgung zu leiden haben; so können wir sagen: „Mir liegt sehr wenig daran, ob ich von euch oder einem menschlichen Richter beurtheilt werde, ich richte mich aber auch selbst nicht; mein Gewissen macht mir keine Vorwürfe." (1 Kor. 4, 3. 4.) β. Wenn sich die Zeit unserer Auflösung nähert; so beruhigt uns die Zuversicht: „Ich hab einen guten Kampf gekämpft, die Laufbahn vollendet, den Glauben bewährt." (2 Tim. 4, 7.)

II. Die Selbstachtung als Demuth gewährt die größten Vortheile. a) Sie ist der Grund des Glaubens an die göttliche Offenbarung. Der Demüthige erkennt die Grenzen seiner Vernunft, und unterwirft sich den Aussprüchen der höchsten Vernunft. b) Sie bringt christliche Hoffnung hervor. Der Demüthige fühlt seine Schwächen, und sucht Hilfe bei dem Starken in der Höhe. c) Sie befördert die Liebe zu Gott, die Dankbarkeit gegen ihn, das Vertrauen auf ihn. Der Demüthige fühlt den großen Abstand zwischen sich und Gott, seine Abhängigkeit von ihm, und huldiget ihm mit gänzlicher Unterwerfung. (Sir. 3, 20.) d) Sie macht eifrig im Streben nach Tugend; e) sie bewahrt vor Ehrgeiz, Eigendünkel, Eingenommenheit von sich selbst, eitler Ruhmbegierde, Stolz, Uebermuth, Neid, Eitelkeit, Prahlerei, Selbstlob; f) sie leitet uns zur Achtung unserer Mitmenschen, g) sie macht uns sanftmüthig, geduldig, friedfertig, mitleidig gegen Andere, duldsam und versöhnlich gegen Fehlerhafte und Beleidiger; h) sie verhilft uns zur Zufriedenheit mit unserm Schicksale, zur Gemüthsruhe und Geduld im Leiden; i) sie, der demüthige Kindersinn macht uns Gott gefällig, der Gnade Gottes fähig, und zum Reiche Gottes geschickt. (Matth. 18, 3. 4.)

III. Die Selbstachtung als Erkenntniß der Abhängigkeit von Gott bewirkt a) die Bescheidenheit und Demuth, und so mittelbar die I. und II. dargestellten großen Vortheile; b) sie befördert die vorzügliche Achtung der göttlichen Gaben, die dankbare und wirksame Liebe gegen ihn. Auch erhält sie das lebendige Andenken an die Pflicht des Gebetes, und erweckt, sie zu üben. (§. 261.) c) Sie treibt uns an, unsere Talente und Fähigkeiten nach Gottes Wohlgefallen eifriger anzuwenden, die Pflicht des Standes getreuer zu erfüllen, und eifriger Gutes zu wirken. d) Sie warnt uns vor dem Mißbrauche der Gaben Gottes. e) Der Mangel der Erkenntniß der Abhängigkeit von Gott, das Unabhängigseynwollen, die vermeinte oder erwirklichte Unabhän-

gigkeit von Gott ist und kömmt aus böser Quelle, aus Unwissenheit und Irrthum des Verstandes, aus Vernunftstolz, verdorbenem Herzen, bösem Wandel. Sie ist aber eben so verderblich in ihren Wirkungen. (Sir. 10, 12. 13.) Beispiele sind die sündigenden Engel, (Jud. 6. Joh. 8, 44.) — Adam und Eva, (1 Mos. 2, 5.) — das Volk Israel, (2 Mos. 32.) — Salomon, (3 Kön. 11, 1—14.) — der verlorne Sohn. (Luk. 15, 17. 18.) Wie nun der böse Geist der Unabhängigkeit von Gott Unheil und Verderben bringt; so erhält das tiefe Gefühl dieser Abhängigkeit das selige Verhältniß zwischen Gott und dem Christen. (Joh. 17, 3.)

b. Die Nichtachtung seiner selbst ist sehr schädlich.

Wer sich selbst nicht gehörig achtet, der zieht sich viele böse Folgen zu. 1) Er muß alle jene guten Wirkungen entbehren, welche die Selbstachtung hervorbringt. (a. I II. III.) 2) Er wird die Pflichten der Ehre, Dankbarkeit und Liebe gegen Gott nicht erfüllen. Er erkennt das Verhältniß zwischen Gott und ihm nicht, wie wird er Gott geben, was Gott gebührt? 3) Er wird auch die Pflichten gegen sich selbst nicht erfüllen. Wer an sich nichts Achtungswürdiges erkennt, wie kann er sich lieben? Wird er sich geben, was er sich schuldig ist? 4) Er wird auch die Pflichten gegen den Nächsten nicht erfüllen; denn er wird dessen Werth nicht anerkennen, und ihn nicht achten. Wer gegen sich nicht bescheiden und demüthig ist, wie wird er es gegen Andere seyn? 5) Die Nichtachtung seiner selbst, seiner Würde und Natur, verleitet zur Verachtung und Wegwerfung seiner selbst, und wird der Weg zu vielen Sünden und Lastern. Wie die Achtung seiner der Antrieb ist, seiner sittlichen Natur und Würde gemäß zu denken und zu handeln; so ist die Nichtachtung die Ursache und Veranlassung, seine Kräfte und Gaben zu mißbrauchen, den Begierden und Lüsten des thörichten Herzens sich hinzugeben, und seinen bösen Leidenschaften zu

fröhnen. Und wohin kann ein Jüngling, Vater, Oberer, Diener, Geistlicher..., wohin eine Jungfrau, Mutter..., ja wohin muß der Christ kommen, der seine Würde und seinen Werth nicht anerkennt, und ihm gemäß nicht handelt? Saul, Salomon, Ammon, Nabuchodonosor, Judas, Herodes —— sind traurige Beispiele davon. 6) Die Nichtachtung seiner selbst führt zur Verachtung und Mißbrauchung der Mitmenschen, zur Entehrung und Schändung der Würde ihrer Natur. (Röm. 1, 24. 26. 27.) 7) Nichtachtung seiner selbst hindert die Selbstkenntniß und folglich alles Streben, besser und vollkommener zu werden; weil es am ersten Nothwendigen, an der Erkenntniß seines Zustandes fehlt. (§. 304. B. p.)

e. Die Selbachtuug ist nothwendig.

Ueberaus groß ist der Nutzen der Selbstachtung (a. b.) eben so groß ist der Schaden der Nichtachtung seiner selbst; um diesen zu verhüten, und jenen zu erringen, ist jedem Christen unerläßlich nothwendig, seinen Werth und Unwerth, seine Abhängigkeit von Gott immer mehr kennen zu lernen, Selbstachtung sich zu verschaffen, und zu üben. Die praktische Vernunft, das moralische Gefühl und der Gutseynstrieb legen die Nothwendigkeit auf, nach diesem Guten zu streben, das Böse aus dieser Vernachläßigung zu meiden. (§. 41.)

d. Die Selbstachtung ist Pflicht des Christen.

I. Die Bescheidenheit des Gemüthes ist Pflicht.

a. 1) Der Christ ist schuldig, alles Gute, was es immer ist, an Jedem, wer er ist, zu erkennen, und ihn deßwegen zu achten; um so mehr gemäß seiner Selbstliebe an sich selbst. (Phil. 4, 8. 9.) 2) Die Anerkennung seines sittlichen Werthes und die daraus hervorgehende Selbstachtung ist eine Achtung der Gaben Gottes, ein Act der Verehrung und Dankbarkeit gegen ihn. 3) Sie ist Achtung unseres der

höchsten Glückseligkeit fähigen Geistes, nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen. 4) Auch ist sie eine Achtung des Christenthums, welches die hohe Würde und Bestimmung zu erkennen gibt, und das Mittel ist, sie zu erreichen. 5) Sie ist Pflicht, um seinen Nächsten achten zu können. 6) Die pflichtmäßige Sorge für seine Ehre und seinen guten Namen erheischt sie. Wer sich nicht achtet, wie kann er Achtung von Andern verlangen? 7) Die Pflicht, in sittlicher Vollkommenheit zu wachsen, verpflichtet dazu. (§. 148.) 8) Sie bringt gute Früchte, welche zu Ausübung dieser Pflicht auffordern. (oben a. 1.)

b. Die heil. Schrift spricht diese Verbindlichkeit aus. α) Sir. 10, 28. 29. 3, 17. Spr. 29, 23. β) Sie mißbilliget nur das unbescheidene, nicht das bescheidene Urtheil über sich selbst. (Röm. 12, 3. 16.) γ) Sie ermuntert uns durch aufgestellte Beispiele der Anerkennung eigenes Werthes. (1 Kön. 12, 1—6. 4 Kön. 20, 3. Tob. 3, 16—19. Joh. 1, 19—24. Luk. 1, 48. 49. Röm. 1, 1. 15, 15. flg. 1 Kor. 4, 6. 9, 1. flg. 15, 10. 11, 1. 2 Kor. 1, 12. 11, 5. bis End. 12. Eph. 3, 7. 8.)

II. Demuth ist Pflicht.

1. a) Glaube, Hoffnung und Liebe gegen Gott, sich und Nächsten, können ohne Demuth nicht ausgeübt werden. b) Sie ist der Grund und Anfang aller christlichen Weisheit, Besserung und sittlicher Güte. c) Tugend ist Pflicht; Demuth ist aber die Seele aller Tugenden. d) Sie, die sich nicht wegwirft, und ihres Werthes sich bewußt ist, ist der Weg zum Wohlgefallen Gottes, zur Ehre und Achtung vor den Menschen, und deßwegen Pflicht.

2. α) Die heil. Schrift legt die Verbindlichkeit dazu ausdrücklich auf. (Sir. 6, 2. 3, 18—20. 7, 17. Kol. 3, 12. Matth. 11, 29. Luk. 22, 26.) β) Sie verdammt die entgegengesetzte Sünde, die Hoffart, als ein Hauptlaster, und

schreckt uns durch die erzählten großen Strafen der Stolzen davon ab. (Sir. 10, 13.) (§. 170.)

Fernere Gründe über die Pflicht der Demuth.

1) Unser Verhältniß zu Gott, unsere Abhängigkeit von ihm und unsere Ohnmacht. A) Alles Gute ist unverdientes Geschenk Gottes. (1 Kor. 4, 7.) a) Alle natürlichen Anlagen; b) die erworbenen Eigenschaften, die wir ohne jene nicht hätten erwerben können; c) die übernatürlichen Gaben, z. B. die Erlösung durch Christus, die Gaben des heil. Geistes. (Joh. 15, 5.) B) Von Gottes Vollkommenheit sind wir noch unendlich weit entfernt, und ihm noch sehr unähnlich. C) Die Hinfälligkeit unseres irdischen Lebens. (Weish. 9, 5. Jes. 40, 6. Job. 8, 9. Pred. 12, 7. 8. Sir. 10, 9—12.)

2. Unser Verhältniß zum Sittengesetze a) Wir sind von Natur aus Sünder, zum Bösen geneigt, (1 Mos. 6, 5.) b) schon so oft vom Sittengesetze abgewichen, und vor Gott sehr strafwürdig, c) können aus uns selbst dem verletzten Gesetze nicht Genüge leisten; d) das Gute an uns ist mangelhaft, α) unser Wissen ist ein Stückwerk, (1 Kor. 13, 9.) β) unser Wille schwach und wankelmüthig. (Röm. 7, 15. Matth. 26, 41.)

3. Unser Verhältniß zu unserm Nächsten. a) Er hat mit uns gleiche Menschenwürde, b) viele Menschen übertreffen uns, α) an intellektuäler, β) sittlicher Bildung. (Phil. 2, 3.)

4. Die seligen Wirkungen der Demuth fordern zur Ausübung dieser Pflicht auf. a) Oben F. II. b) Die heil. Schrift bestättiget dieselben. (Spr. 15, 33. 11, 2. 22, 4. Jak. 4, 6. 10. Ps. 24, 9. 1 Petr. 5, 5. Job. 22, 29. Matth. 5, 3. 23, 12.) c) Alle Kirchenlehrer und Geistesmänner erheben die Demuth als vorzügliche Tugend.

5. Alle Diener Gottes haben sie geübt. 6) Die heil. Schrift stellt mehrere Beispiele auf, um uns zur Demuth

aufzumuntern. So 1 Mos. 18, 27. 32, 10. 11. 2 Mos. 3, 11. 2 Kön. 6, 21. 22. 7, 18. Ps. 130, 1. Luk. 1, 38 — 49. Matth. 3, 11. Joh. 1, 27. 3, 30. Matth 15, 27. Luk. 7, 6. 7. Luk. 18, 13. Luk. 5, 8. Apg. 10, 25. 26. Eph. 3, 7. 8. 1 Tim. 1, 11 — 17. Apg. 14, 11. fg. 1 Kor. 15, 9. Das höchste und schönste Beispiel gab uns Jesus. (Luk. 22, 27. Matth. 9, 30. Joh. 5, 41. 6, 15. 13, 4. 5. 12 — 18. Phil. 2, 5 — 10.) 7) Die Demuth verdrängt jede Art falscher Selbstachtung und Hoffart, und erstickt mit ihr die Wurzel von vielem Bösen. (§. 168. 169.)

III. Die Erkenntniß seiner Abhängigkeit ist Pflicht.

a. 1) Jedes gesittete Kind hält es für eine Pflicht, seine Abhängigkeit von seinen Aeltern zu erkennen, Gesinnungen, welche dieser Erkenntniß entsprechen, zu hegen, und sie durch angemessene Handlungen darzuthun. Jeder gutdenkende Untergebene, jeder Gutgesinnte wird sich gegen seinen Obern, seinen Wohlthäter in dasselbe pflichtmäßige Verhältniß setzen. Um so größer ist für jeden Christen diese Verbindlichkeit gegen seinen Schöpfer, gütigsten Vater, höchsten Herrn und Erlöser. 2) (Jes. 1, 3.) „Ein Ochs kennt seinen Besitzer, ein Esel die Krippe seines Herrn;" soll der vernünftige Mensch durch unvernünftiges Vieh sich dieser seiner Pflicht gegen Gott erinnern lassen, oder wegen der Unterlassung derselben von ihm beschämt werden? 3) Dieser Sinn ist ein Akt der schuldigen Gottesverehrung, und ohne sie keine Dankbarkeit gegen ihn; 4) aus dieser Erkenntniß entspringt die christliche Demuth, ja ohne sie ist keine. 5) 2 Petr. 3, 18. 6) Die guten Wirkungen dieser Erkenntniß fordern uns zur Ausübung der Pflicht auf. (Oben F. III.)

b. Die heil. Schrift stellt in vielen Stellen das Verhältniß Gottes zu uns auf, um uns zur Kenntniß seiner unverdienten Gaben zu führen. (1 Mos. 2, 7. Apgsch. 17,

25, 28. Pſ. 99, 3. 102, 2. 5 Moſ. 8, 17. 18. Sir. 10, 5. 11, 14. Eph. 2, 8—11.)

*) Beiſpiele dieſer Erkenntniß 2 Kor. 3, 4. 5—7. 4, 5—8. Luk. 4, 38. — Beiſpiele der Nichterkenntniß 2 Moſ. 5, 2. Dan. 4, 27.

§. 414. G. Beförderungsmittel.

1) Emſiges Streben nach wahrer, gründlicher und aufrichtiger Selbſtkenntniß, Beſeitigung der Hinderniſſe, Anwendung der Mittel, ſie zu erlangen; (§. 307. 309.) 2) öftere und fleißige Erwägung, wie nützlich und nothwendig ſie ſey. (§. 313.) 3) Nachdenken über die böſen Folgen, die aus der Nichtachtung ſeiner ſelbſt, aus unordentlicher Selbſtachtung hervorgehen. 4) Betrachtungen über die Beiſpiele Chriſtus, Mariä, des heiligen Paulus und anderer Heiligen. 5) Uebungen der Selbſtprüfung in verſchiedenen Gelegenheiten. 6) Gebrauch der Verwahrungsmittel gegen die Hoffart. (§. 172.) 7) Gebet. (Luk. 11, 13.)

§. 315. H. Verſündigung.

Gegen die Pflicht der Selbſtachtung verfehlt man ſich, wenn man ſich 1) gar nicht, 2) zu gering, und 3) zu hoch achtet.

Zur erſten Klaſſe gehören 1) Jene, die für ihre eigene Würde, Eigenſchaften und Verdienſte ſo ganz gedankenlos dahin leben, 2) Jene, welche gleichgiltig dazu ſind, ob ſie ihre Vollkommenheiten erhalten und vermehren, ihre Unvollkommenheiten verbeſſern, oder nicht, 3) Jene, welche ſich ſelbſt aus Nachläßigkeit nicht achten lernen, und die Mittel dazu nicht ſorgfältig gebrauchen.

Zur zweiten Klaſſe gehören 1) Jene, welche das wirklich Gute an ſich aus falſcher Demuth gering ſchätzen, gar nicht daran denken, oder thun, als ſähen ſie es nicht, 2) Jene, die ſich ſclaviſch behandeln laſſen, vor Jedermann ungeziemend kriechen, ſich wegwerfen, ſ. g. Speichellecker machen,

so daß sie verachtet werden, 3) Jene, die von sich selbst schlecht denken, 4) Jene, die ihre Talente absichtlich verheimlichen, verbergen, unter der Larve der Demuth, unter dem Vorwande von Unfähigkeit vernachläßigen, verwahrlosen, und sich keinem Geschäfte unterziehen wollen, 5) Jene, die ohne Noth und zur Unzeit ihre eigenen Fehler entdecken, um verachtet zu werden, 6) Jene, die sich selbst allerlei Mängel und Fehler andichten, und sich schlechter machen, als sie sind, 7) Jene, die ihre ganze Demuth im Aeußerlichen, gewissen Mienen und Geberden, Ausdrücken, Kleidungen — — setzen.

Zur dritten Klasse gehören 1) Jene, die sich mehr Gutes, als sie wirklich besitzen, zuschreiben, zu viel Werth auf sich selbst legen, und sich unmäßig schätzen. 2) Jene, die sich Dinge anmassen, die über ihre Kräfte sind, (Sir, 3, 21. 24.) 3) jene, die sich besser dünken, als Andere, (Luk. 18, 11. Matth. 7, 3. fg.) 4) jene, die eitles Wohlgefallen an sich selbst haben, sich erheben, prahlen, großthun, 5) die ihre Ehre in eitlen Dingen suchen, in bloß äußeren Vorzügen, in der Bewunderung, dem Lobe und den Ehrbezeugungen Anderer wegen solcher Vorzüge, z. B. körperlicher, häuslicher, glänzender Dinge, 6) die nach Vorzug geizen, und mit fremden Verdiensten prangen, 7) die sich vor sich selbst verstecken, um nur nicht ihren Unwerth kennen zu lernen, 8) die ihre Fehler noch entschuldigen, da, wo sie solche offenbaren und aufrichtig bekennen sollten, 9) die besser scheinen wollen, als sie wirklich sind, 10) die wegen natürlicher oder nur scheinbarer guten Eigenschaften sich sittlich gut dünken, 11) Jene endlich, welche mit dem Scheine der Demuth zu glänzen suchen, Demuth heucheln, und das Wesen von ihr nicht besitzen. (§. 169—172.)

Dritter Artikel.

Von der wohlgeordneten Selbstliebe.

§. 316. Selbstliebe.

A. Begriff.

Aus der pflichtmäßigen Achtung seiner selbst geht das Wohlgefallen über seine Würde, Vollkommenheit und Glückseligkeits-Fähigkeit hervor, nebst dem thätigen Wohlwollen gegen sich selbst, mit dem Streben, sich selbst dieser Würde gemäß zu behandeln, d. i. Selbstliebe. Erkennt der Mensch seine Würde und Bestimmung, achtet er sich wegen seines sittlichen Werthes; so erzeugt dieß in der Seele Freude, Seelendrang, Bestreben, sein Wohl durch zweckmäßige Mittel zu befördern, zu erhalten, zu vermehren und zu erhöhen. So entsteht Selbstliebe. Je deutlicher und richtiger die Erkenntniß und Achtung seiner selbst, je thätiger die Seele wird, das erkannte Gute zu erstreben, desto mehr wächst die Selbstliebe. Das Gute am Menschen, die Erkenntniß und Achtung desselben, so wie das Wohlgefallen daran ist verschieden; daher

B. Verschiedene Arten.

a. Wenn man an sich selbst bloß die körperliche Vollkommenheit ohne alle Beziehung auf das Sittliche betrachtet, daran ein Wohlgefallen hat, und sie zu erhalten und zu erhöhen sucht; so ist es eine rein sinnliche Selbstliebe. b. Sieht man bloß auf den Geist und zwar α) nur auf die Vollkommenheit von Seite des Erkenntnißvermögens, ohne Beziehung auf das Sittliche; so entsteht ein geistiger Epicuräismus, welcher sich als Hochmuth äußert. β) Nimmt man zugleich Rücksicht auf das Willensvermögen und seine Vollkommenheit, auf die sittliche Natur und Bestimmung, mit dem Bestreben, seine sämmtlichen Kräfte gemäß derselben zu gebrauchen; so ist es die sittliche Selbstliebe.

c. Wenn man an sich die physische und sittliche Vollkommenheit zugleich betrachtet; so entsteht eine gemischte Selbstliebe und zwar α) eine vernünftig-sinnliche, wenn die geistige Vollkommenheit in unserer Schätzung die Oberhand hat, und die körperliche nur als ein Beförderungsmittel der ersten erscheint; β) epicuräische Selbstliebe, wenn dasselbe Verhältniß umgekehrt ist. (Luk. 16.) d. Denken wir bloß an unsere natürliche, durch die Vernunft erkennbare Bestimmung und Anlagen dazu; so entsteht natürliche Selbstliebe. Nimmt man aber auch Rücksicht auf die durch die Lehre der Offenbarung erkennbare übernatürliche Bestimmung und auf die durch positive Anlagen bewirkte Fähigkeit dazu; so ist es christliche Selbstliebe. e. Wenn man die Liebe gegen sich selbst über die Liebe gegen den Nächsten widerrechtlich hinaus erhebt, und sie nur übt, in sofern sie den eigenen Vortheilen angemessen ist, oder wenigstens ihnen Nichts entzieht (welches bei der rein sittlichen nicht möglich ist); so heißt sie Eigenliebe, Egoismus. (2 Tim. 3, 2. 3. 5.) f. Wenn man die Eigenliebe so sehr erweitert, daß man die Mitmenschen als bloße Mittel zur Erfüllung seiner Neigungen und zur Beförderung seiner Zwecke mißbraucht; so heißt sie Selbstsucht. — Der Egoismus oder das von Gott sich sondernde und in sich beschränkte Ich ist dreifach: 1) Ehrsucht, 2) Wohllust, 3) Habsucht, oder nach (1 Joh. 2, 16.) „Fleischeslust, Augenlust und Hoffart des Lebens." Die Geschichte, die traurige Alltagserfahrung und das eigene Gefühl lehren uns, daß die Selbstliebe gar bald, sehr leicht und oft in unedle Eigenliebe ausartet. Die Quelle davon ist eine bloß sinnliche, gestümmelte, undeutliche und falsche Vorstellung, wozu Erziehung, Beispiel und Verführung besondern Einfluß hat. Bestrebt sich der Christ um richtige Selbstkenntniß, sucht er die Sinnlichkeit durch vernünftige Selbstbeherrschung, den Stolz durch Demuth zu heilen, erwirbt er sich die ächte Selbstachtung; so wird er die christliche Selbstliebe in sich begründen, sie fühlen, und

auf diesem Wege durch fortgesetzte Uebung sie in sich befestigen und erhöhen.

C. Christliche Selbstliebe.

Sie ist die bleibende und herrschende Beschaffenheit und Fertigkeit des Gemüthes, mit dem Bestreben, seine natür- und übernatürliche Würde, sittliche Vollkommenheit und Seligkeit nach einer wahren, von der Lehre Jesus geleiteten Selbstachtung, und auch Achtung gegen Pflicht und göttliches Gesetz zu erhalten, nach Kräften zu verwahren und zu befördern. Zeigt uns schon die Vernunft unsern eigenen Werth, so bestimmt ihn die Offenbarung genauer, und erhöht ihn, da sie uns die edlen und hohen Zwecke, zu welchen uns der Schöpfer ruft, und der Erlöser führt, bekannt macht. Die christliche Selbstliebe ist durchaus geschäftig und thätig, durch Tugend das hohe Ziel zu erreichen.

§. 317. D. Eigenschaften.

Sie muß seyn 1) wahr, d. i. sie muß aus richtiger Selbstachtung hervorgehen, auf Grundsätze der Vernunft und Offenbarung gegründet, und von der Achtung der Pflicht beseelt, nie aber bloß sinnlich und natürlich seyn; 2) wohlgeordnet, d. i. die an sich edlere Vollkommenheit muß in unserer Vorstellung und Achtung den Vorzug haben. a) Das Sittliche muß oben an stehen, alles Andere muß diesem untergeordnet seyn, und nur als Beförderungsmittel desselben angesehen und behandelt werden, b) die intellectuale Vollkommenheit geht der körperlichen vor. Aus der Verkehrung dieser Ordnung gehen die Arten der unordentlichen Selbstliebe hervor; 3) gerecht und billig, d. i. es darf kein Recht gegen Andere verletzt, auch muß die Liebe gegen sie vereint werden; 4) religiös und christlich, d. i. sie darf die Liebe Gottes nicht verletzen, vielmehr muß sie diese Liebe zum Grunde haben, ihr untergeordnet und dem Gesetze Christus angemessen seyn; 5) wirksam, stark und standhaft,

d. i. sie muß auf unsere Handlungen kraftvollen Einfluß haben, und darf den Reizen und Widersetzlichkeiten der sinnlichen Selbst- und Eigenliebe durchaus nicht nachgeben. (§. 312.)

§. 318. E. Pflicht.

Vernunft und Offenbarung verbindet uns zur Selbstliebe.

I. Die Vernunft. 1) Sie gebietet, daß wir jedes Wesen, also auch uns selbst, auf eine seiner Natur und Würde gemäße Art behandeln. 2) Die Selbstliebe besteht darin, daß wir das höchste Gut an uns nach dem Maaße unserer Kräfte zu befördern suchen; nun aber dieß muß die Vernunft gebieten. 3) Mangel an vernünftiger Selbstliebe wird von allen Vernünftigen mißbilliget, und als strafbar anerkannt; der allgemeine Sinn spricht für die Pflicht der Selbstliebe. 4) Wir können die Pflicht, stets in sittlicher Vollkommenheit zuzunehmen, Gott und Jesus ähnlich zu werden, nicht ohne Uebung der christlichen Liebe gegen uns erfüllen. (§. 148.) 5) Wer sich selbst nicht liebt, der thut sich selbst Unrecht, ist sein eigener Feind. Dieß kann nur der Thor. (Ps. 10, 6.) „Niemand hat je seinen eigenen Leib gehaßt;" um so weniger darf Jemand sein wahres und eigentliches Ich, was den Menschen ausmacht, hassen. (Eph. 5, 29.) 6) Die menschliche Gesellschaft würde nicht bestehen, wenn Niemand für sich selbst sorgen, und seine eigene Vollkommenheit und Glückseligkeit befördern wollte, da ein Jeder dieses selbst am Besten bewerkstelligen kann. 7) Jeder kann seine Pflichten gegen Gott und den Nächsten desto genauer erfüllen, je heiliger und stärker er sich selbst liebt; hingegen durch Vernachläßigung der Selbstliebe können sie nie recht vollzogen werden. 8) Die Selbstliebe ist ein Act der Verehrung Gottes als des Urhebers des Guten, wegen dessen man sich liebt. 9) Die Unterlassung der wahren Selbstliebe artet in unchristliche Liebe seiner selbst, in Eigenliebe,

Sinnlichkeit und Liebloſigkeit gegen Gott und Nächſten aus, und erzeugt unnennbare Sünden.

II. Die Offenbarung. a) Matth. 16, 26. Luk. 9, 25. warnt Chriſtus vor bloß ſinnlicher Liebe, die nur auf das Gegenwärtige ſieht, und das Glück in ſinnlichen Gütern ſucht, anſtatt nach wahrer und bleibender Wohlfahrt zu trachten. b) Matth. 22, 39. befiehlt Jeſus ausdrücklich: „Du ſollſt dich ſelbſt lieben.“ c) Chriſtus ſtellt die Liebe gegen Gott, Nächſten und ſich ſelbſt als das Weſen des Geſetzes auf. (Matth. 22, 37—41. Mark. 12, 30. 31.) Ein wichtigeres Gebot gibt es nicht. Eine, wie die andere, iſt eine Hauptpflicht, ſo daß Jener, welcher eine nicht erfüllt, nicht ſagen kann, er erfülle das Gebot. d) (Gal. 5, 14.) „Des ganzen Geſetzes Hauptinhalt beruht auf dem Einzigen: Du ſollſt deinen Nächſten lieben, wie dich ſelbſt.“ Es iſt alſo Schuldigkeit des Chriſten, ſich zu lieben, um nach dem Maßſtabe der Selbſtliebe ſeinen Nächſten gehörig zu lieben. e) „Du ſollſt deinen Nächſten lieben;“ wer iſt aber ſich näher, der Nächſte, als Jeder ſich ſelbſt? f) Jeſus befiehlt (Matth. 5, 44.) „Liebet eure Feinde;“ um ſo mehr iſt der Chriſt ſchuldig, ſich ſelbſt als ſeinen erſten und beſten Freund zu lieben. g) (Mark. 12, 32—35.) „Ein Geſetzlehrer ſprach: Gott, den Nächſten und ſich ſelbſt lieben, iſt wichtiger, als alle Brand- und Schlachtopfer.“ Jeſus belobte dieſe Antwort. Selbſtliebe iſt alſo gleich der Gottes- und Nächſtenliebe Chriſtenpflicht. (S. Schwarzhueber 4. Th. §. 79—80.)

§. 319. F. Art und Weiſe.

1. Die Selbſtliebe äußert ſich auf eine zweifache Weiſe, a) verneinend durch Unterlaſſung alles deſſen, was der eigenen Würde, Vollkommenheit und Glückſeligkeit entgegen iſt; b) poſitiv durch Beobachtung der Ausübung deſſen, was derſelben Würde gemäß iſt, und ſie befördert. 2. In erſter Rückſicht heißt ſie Gerechtigkeit gegen ſich ſelbſt, in zweiter Güte gegen ſich ſelbſt. Beide machen die Arten der

Selbstliebe aus. Zur Gerechtigkeit gegen sich selbst gehört α) die Erhaltung der persönlichen Würde, sittlichen Güte und Vollkommenheit, β) seines Lebens, seiner Fähigkeiten und Kräfte, γ) seines äußern Zustandes, besonders der Ehre, des Vermögens — —; damit wir mit Sorgfalt alles verhüten, wodurch diese Güter zerstört, zu Grund gerichtet, oder verringert werden können. — Zur Güte gegen sich selbst gehört α) der Wille und das wirksame Bestreben, seine persönliche Würde durch fleißige Anwendung der Tugendmittel immer mehr auszubilden, β) seine Gesundheit, Kräfte und Fähigkeiten zu vervollkommnen und zu verstärken, γ) seinen äußern Zustand zu befördern und zu veredeln.

§. 320. Beförderungsmittel — Hindernisse.

G. Beförderungsmittel der Selbstliebe.

1) Eine gut geeigenschaftete Kenntniß und Achtung seiner selbst (§. 305. 307. 314.); 2) Beeiferung, diese immer mehr zu berichtigen, zu erhöhen und zu veredeln; 2) fortgesetztes Bestreben, die sittliche Natur und Würde mehr zu vervollkommnen; 4) öftere Erwägung der Wichtigkeit dieser Pflicht und ihrer Früchte; (§. 318.) 5) Beseitigung der Hindernisse und Verhütung der Sünden gegen die Selbstliebe; 6) Gebet.

H. Hindernisse und Sünden gegen die Selbstliebe.

I. Sie wird gehindert, und man versündiget sich gegen sie durch a) feinere, b) gröbere Eigenliebe — eigennützige Selbstliebe, Selbstsucht. (§. 316. e.) II. Gegen die verneinende Pflicht verfehlen sich 1) Jene, die ihre eigene Würde durch entgegengesetzte Gesinnungen und Handlungen vernachläßigen, vermindern, verderben, wegwerfen, z. B. (Röm. 1, 27. fg.); 2) Jene, welche einige oder alle ihre Kräfte schwächen oder gar zernichten; 3) Jene, welche ihre eigene Glückseligkeit vermindern oder gar zerstören, z. B.

(Phil. 3, 19.) III. Gegen die positive Pflicht fehlen 1) Jene, die ihre eigene Würde nicht vervollkommnen; 2) Jene, welche ihre Kräfte und Fähigkeiten nicht ausbilden, oder nicht gehörig vervollkommnen; 3) Jene, die um Beförderung ihrer eigenen Glückseligkeit unbekümmert dahin leben. IV. Gegen die rechte Ordnung fehlen 1) Jene, welche ihre Kräfte und Fähigkeiten zwar ausbilden, aber mit Nachtheil ihrer sittlichen Würde; 2) Jene, welche mit Vernachläßigung oder Zerstörung ihrer Kräfte ein äußeres Gut zu erlangen, oder ein äußeres Uebel zu beseitigen suchen; 3) Jene, welche das, was als Theil und Mittel zur eigenen Vollkommenheit gehört, entweder höher oder geringer, als es recht und billig ist, schätzen.

Drittes Hauptstück.

Von den Pflichten gegen sich selbst im Besonderen.

Erster Artikel.

Von den Pflichten gegen die Seele.

§. 321. Sorge für die Seele im Allgemeinen.

Alle Pflichten des Menschen gegen sich selbst beziehen sich auf seine Seele und seinen Leib; es bleibt also bei der Eintheilung der Pflichten gegen sich in jene gegen die Seele und den Leib. Die allgemeine Pflicht gegen die Seele heißt: „Sorge für deine Seele," d. i. bestrebe dich, deine menschliche Würde und die Vollkommenheit aller sowohl physischen, als vorzüglich der sittlichen Seelenkräfte zu befördern.

§. 322. Pflicht, für seine Seele zu sorgen.

Die Sorge für die Seele ist die wichtigste und nothwendigste Pflicht, wichtiger, als die Sorge für den Leib.

Gründe im Allgemeinen sind: a) die Seele ist der edelste Theil des Menschen, Gottes Ebenbild, der Leib nur dessen Hülle und Werkzeug; b) sie ein edler, unsterblicher Geist, er thierisch, unedel, verweslich; c) sie einer stets größeren Vollkommenheit fähig, er beschränkt, endlich; d) die Ausbildung von ihr mehr in unserer Gewalt, nicht so jene des Leibes. (§. 68. B.)

Die Gründe im Besonderen sind: 1) das Wohl des Universums, zu dessen Beförderung die Kultur unserer Seele nothwendig ist. Ohne sie sind wir, wo nicht schädliche, doch unnütze Glieder der menschlichen Gesellschaft. Ein Jeder soll als Theil vom Ganzen, zum Wohle dessen das Seine mitwirken. 2) Die Bestimmung des Menschen. Diese ist, in der Tugend immer weiter fortzuschreiten, und dadurch unsere Seligkeit zu erreichen; dieß ist aber, ohne die Seele auszubilden, nicht möglich. (§. 8. 10. 61. 148.) 3) Des Menschen sittliche Natur. Unsere Seele ist einer stets größern Sittlichkeit empfänglich und fähig; und daraus spricht sich der Wille des Schöpfers bestimmt aus, daß wir uns bestreben sollen, sie immer besser auszubilden. 4) Der Werth der menschlichen Güte. Dieß ist ein absoluter Werth, und allen andern Gütern vorzuziehen; hat also der Mensch für irgend Etwas zu sorgen, so ist es gewiß die sittliche Kultur seiner Seele. 5) Die Beschaffenheit dieser Pflicht. Sie ist a) das Wichtigste, was wir thun können, b) das Nothwendigste; c) das eigene, ja das einzige Geschäft eines Jeden für sich; (Spr. 9, 12.) d) einem Jeden so nahe, daß er sie leisten kann. (§. 10. 11.) 6) Christus hat diese Pflicht auf das Nachdrucksamste eingeschärft. (Matth. 16, 26. Luk. 10, 20. 33, 42.)

§. 323. Art und Weise.

1) Wir sollen die sittliche Vervollkommnung unseres Geistes als das wichtigste Geschäft allen andern vorziehen, alles Andere demselben unterordnen, und darauf als Zweck

beziehen; 2) unsere Kräfte nicht anders, als mit unverletzter Sittlichkeit, nie gegen das Sittengesetz gebrauchen; 3) alle Kräfte und Fähigkeiten zur Beförderung der Sittlichkeit erhalten, ausbilden und vervollkommnen. (1 Kor. 12, 7. Röm. 12, 4—9 1 Petr. 4, 10.) 4) Je mehr Talente wir erhalten haben, je mehr Gelegenheit wir haben, unsern Geist auszubilden, und je vornehmer die Fähigkeiten der Seele sind; desto mehr Sorge müssen wir für ihre sittliche Bildung tragen. (Luk. 12, 48. 19, 12—26) 5) Die Ausbildung einer Fähigkeit darf nie auf Kosten der Andern geschehen, und muß immer auf die Beförderung der sittlichen Vollkommenheit und Tugend hingerichtet seyn.

§. 324. I. Bildung des Erkenntniß-Vermögens.

Diese Pflicht ist zweifach, a) negativ, vermöge dessen wir alles das verhüten und beseitigen, was dasselbe verderben, schwächen, stumpf machen, und den rechten Gebrauch davon hindern oder verkehren kann; b) positiv, vermöge dessen wir alles das thun und fleißig anwenden sollen, was unser Erkenntniß-Vermögen ausbilden, erweitern, vervollkommnen kann.

§. 325. Pflicht.

Das Erkenntniß-Vermögen auszubilden und zu vervollkommnen, ist höchst nothwendig.

Beweis. 1) Die Erkenntnißkraft ist ein herrliches und vorzügliches Geschenk des Schöpfers, wodurch wir nach dessen Absicht unendlich viel Gutes zu unserem und des Nächsten Wohle ausrichten können und sollen. Gleich einem guten Acker, der nur dann Früchte trägt, wenn er gehörig angebaut wird, muß auch sie von uns angebaut, gebildet, und immer besser ausgebildet werden. Sie nicht ausbilden ist Versündigung gegen Gott, sich selbst und den Nächsten. (Matth. 25, 24—30.) (§. 165. I.) 2) Durch Nichtausbildung dieses Erkenntniß-Vermögens, welches der unter-

scheidende Vorzug des Menschen vor dem Thiere ist, macht er sich diesem gleich, ja setzt sich noch unter dasselbe herab. (Ps. 48, 21. 32, 9.) Im gemeinen Sprachgebrauche wird Einer, der durch seine Schuld in dem, was er wissen sollte und könnte, unwissend ist, mit dem schimpflichen Namen „Dummkopf" belegt, auch mit einem Esel, Ochsen, Schafskopfe, Stiere — — verglichen. 3) Jede Kraft des Leibes muß gebildet und geübt werden, um nach ihrer Anlage und Bestimmung brauchbar zu werden; also auch dieses Vermögen der Seele, und zwar um so mehr, da andere Fähigkeiten unserer Seele nicht vervollkommnet werden können, wenn die Erkenntniß ihre Ausbildung nicht hat. Jesus vergleicht (Matth. 6, 22. 23.) den Verstand der Seele mit den Augen des Leibes, (Joh. 12, 35.) die Unwissenheit mit der Finsterniß, der Blindheit. 4) Jede freie Handlung hängt von diesem Vermögen ab; um also sittlich gut zu wollen und zu handeln, muß der Verstand gut gebildet werden. 5) Unsere gewöhnliche Art, zu handeln, d. i. unser Charakter bildet sich nach einer gewissen Beschaffenheit und Folge von Vorstellungen, Begriffen und Urtheilen. Haben diese keine sittlichgute Form, wie wird unsere Handlungsmaxime sittlich gut werden und seyn können? 6) Die Ausbildung des Erkenntniß-Vermögens ist die nothwendige Bedingniß wahrer christlicher Tugend und die Quelle aller Pflichterfüllung. 7) Die Offenbarung macht die Ausbildung des Erkenntniß-Vermögens zur wichtigen Pflicht. a) Im A. B. Spr. 18, 15. 15, 14. 22, 17. 24, 14. Weish. 6, 25. 9, 6. b) Im N. B. Phil. 1, 9. 4, 8. 9. 1 Kor. 14, 20. 1 Thess. 5, 21. 1 Petr. 2, 2. c) Dazu ermuntert uns das Beispiel von Jesus, (Luk. 2, 40. 52.) v. Johannes, (Luk. 1, 80.) v. Paulus, (1 Kor. 13, 11.) v. Salomon, (Weish. 7, 8.) v. Sirach, (51, 18. fg.) v. Daniel, (Dan. 1, 20.) v. den Propheten, Aposteln; d) dazu ermuntern uns auch die guten und bösen Folgen, die aus der Ausbildung dieses Vermögens, und aus der Unterlassung entspringen.

1) Die Ausbildung und die daraus folgenden Kenntnisse gewähren wahre und reale Güter, die kein Zufall und keine Gewalt rauben kann; sie verschaffen das reinste und dauerhafteste Vergnügen. Dieser erworbene Schatz ist einer von jenen, dem kein Dieb, noch Motte schaden kann. (Luk. 12, 33.) Auch bringen sie die Achtung guter Menschen. 2) Die vernachläßigte Ausbildung wird die Quelle von Irrthümern, Thorheiten und Sünden. (Joh. 11, 10. 12, 35.) Sie zieht Verachtung, Schande und Unehre nach sich. Der Ersatz dieser Vernachläßigung und Beschädigung kann kaum, oder nie mehr erworben werden. 3) Die heil. Schrift bezeugt die herrlichsten Wirkungen und seligsten Folgen daraus. (Spr. 8, 11. 16, 16. 22. 19, 8. 11. 12, 8. 13, 15. 14, 29. 17, 27. 24, 3—5. 3, 13—18. 7, 8—15. 9, 13. fg. Sir. 14, 20—23. 18, 27. Weish. 3, 11.)

§. 326. Art und Weise.

1) Wir sollen alles das vermeiden, was unsere Erkenntniß hindern oder unvollkommen machen kann, z. B. schlechte Bücher, Irrthümer, Schein, Vorurtheile, blindes Nachbeten; 2) wir sollen uns bestreben, daß unsere Kenntnisse a) klar und deutlich, b) vollständig, c) gewiß, d) der Vernunft und Offenbarungslehre angemessen, e) unverstellt und rein, f) lebhaft, g) uns gleichsam familiär, dienstfertig oder stets anwendbar, h) wohlgeordnet und nach Würdigkeit des Gegenstandes vollkommener, i) praktisch und zur Beförderung der sittlichen Vollkommenheit tauglich — seyn mögen. 3) Sie muß allzeit mit der wahrhaft christlichen Weisheit und Klugheit verbunden seyn. (Spr. 8, 12. 1, 24. 5, 12.) — Diese Klugheit besteht darin, daß wir auf alle äußeren Umstände, Veranlassungen und Zeiten zur Erreichung des hohen Zweckes unserer und des Nächsten Glückseligkeit Acht haben, und sie vorsichtig, unbeschadet der Tugend, benützen. (Jer. 4, 22. Spr. 14, 8. 15—19. Sir. 32, 18. 19. 4, 20. Röm. 16, 19. Eph. 5, 15. 16.)

§. 327. Gegenstand und Stoff.

1) Alles, was a. schädlich, b. gefährlich, c. unnütz, d. den nothwendigen und nützlichen Kenntnissen hinderlich ist, sollen wir entfernen und weglassen. (2 Tim. 2, 16. 17. Tit. 1, 11—14. 3, 9.) Dergleichen ist a) die Kenntniß des Lasters, der Versuchungen dazu, der heimlichen Schliche, es auszuüben, besonders der Künste der Verstellung, Falschheit, Betrügerei, — b) Belesenheit in Romanen, Kenntniß von Schauspielen, Moden, Spielen, Possen, Mährchen — —, c) das Wissen der Namen aller Städte und Dörfer, aller Arten von Blumen — —, d) Belesenheit in weltlicher Geschichte, Unwissenheit in Religion — —, 2) Alles, was vorzüglich zur sittlichen oder auch physischen Vollkommenheit, zur allgemeinen und eigenen Glückseligkeit nothwendig und nützlich, oder mehr oder weniger tauglich ist, sollen wir mit fleißigem Forschen uns eigen machen, 3) jedoch mit Mäßigung, nicht zu viel auf einmal, nicht Mehreres und Schwereres, als Jeder mit Klarheit und Nutzen erkennen kann, erforschen. Man soll weise seyn, aber zur Mäßigkeit nach dem Maaße, das uns gegeben ist, und nach dem Bedürfnisse. Die nothwendigsten und nützlichsten Kenntnisse sind a) Kenntniß der Religion und Sittlichkeit, b) Selbst-, Welt- und Menschen-Kenntniß, c) angenehme und für das Menschenleben dienliche Kenntnisse, Berufswissenschaften.

§. 328. Beförderungs-Mittel.

Diese sind: 1) die öftere Erwägung der großen Pflicht und herrlichen Vortheile der Ausbildung des Erkenntniß-Vermögens und der erworbenen Kenntnisse; (§. 325.) 2) der eifrige Wunsch und das Streben, wahre, nothwendige und nützliche Kenntnisse zu erlangen, eine vernünftig christliche Lern- und Wißbegierde. (Spr. 8, 17. Weish. 6, 12—21.) Sie ist alsdann vernünftig, wenn wir uns die erforderlichen Kenntnisse aus Pflicht zu verschaffen suchen, weil solche zur

Uebung der Vernunft, zur Ausbildung der Tugend, zur Beförderung eigener und fremder Wohlfahrt nöthig und nützlich sind; sie darf aber nie in bloße Neugierde ausarten, nie in Begierde nach Kenntnissen, welche nicht zum praktischen Behufe, sondern bloß zur Zerstreuung, zum Vergnügen, oder zur Nahrung des Stolzes dienen, und meistens auch nur oberflächlich sind. 3) Unbesiegbare Wahrheitsliebe, welche darin besteht, daß wir dahin streben, zur jeden heilsamen Kenntniß und völligen Ueberzeugung der Wahrheit zu gelangen, und sie gemeinnützig zu machen, ohne sich durch die mit dem Forschen nach Wahrheit verbundenen Beschwernisse abhalten zu lassen. (Sir. 6, 18—23. 26—29. 14, 20—23.) Jesus kam selbst deßwegen in die Welt, um von der Wahrheit zu zeugen. (Joh. 18, 37.) Die ganze Offenbarung hat den Zweck, die Menschen zur Wahrheit zu bringen; um dieses bat Jesus für seine Schüler. (Joh. 17, 17.) 4) Ein stets fortgesetztes, thätiges und eifriges Streben, in rechter Zeit, mit gehöriger Art, wahre und richtige Kenntnisse sich zu sammeln, in sich zu vermehren, und sie zu erweitern. (Spr. 6, 6—9.) 5) Eine gewisse Herrschaft des Erkenntniß-Vermögens, welches darin besteht, daß wir es durch öftere Uebung zur Fertigkeit und Leichtigkeit bringen, unsere Erkenntnißkraft auf die beste Art zu gebrauchen, unsere Aufmerksamkeit von schädlichen Gegenständen abzuziehen, und auf heilsame Gegenstände zu heften, Vorstellungen, Begriffe und Urtheile schnell zurück zu holen, und unter sich zu vergleichen. Dazu gehört auch eine gewisse Stärke des Geistes, Kenntnisse, die man falsch, unnütz und hinderlich gefunden, abzuwerfen; sollten sie auch noch so tief gewurzelt, und lieb geworden seyn. 6) Oefteres Nachdenken und genaue Untersuchung, welche Gegenstände der Erkenntniß entweder nach ihrer Natur, oder gewissen Umständen a) schädlich, gefährlich und unnütz, welche b) nothwendig, vor andern nützlich, und folglich werth sind, sie fleißiger, länger und öfter mit Aufmerksamkeit und Er-

wägung zu erforschen. 7) Eine durch öftere und vielfache Uebung erworbene Leichtigkeit, a) auf Mehreres zugleich, wenn es nöthig ist, aufmerksam zu seyn, b) seine Aufmerksamkeit auf einen gewissen Gegenstand länger zu heften, c) von anderen abzuziehen, und auf andere leicht hinzulenken, d) Vorstellungen und andere Kenntnisse leicht wieder hervorzubringen, andere zu verlernen, zu verdunkeln, zu vertilgen, andere zu vereinigen, zu vergleichen, zu unterscheiden. 8) Fleißiges Lesen dienlicher Bücher, vorzüglich der heil. Schrift, und zwar aus guten Absichten, mit tiefem Nachdenken, mit praktischer Rücksicht auf sich selbst, und niemals ohne Vorsätze eines besseren Sinnes und Wandels. 9) Anhörung des Wortes Gottes, öffentlicher und privat Unterricht; 10) öftere Betrachtung und Unterredung mit weisen, erfahrnen und frommen Männern. (Spr. 12, 16. 13, 20. Sir. 51, 23. 6, 36. 34.) 11) Gebet um wahre und nützliche Kenntniß. (Dan. 2, 21. Sir. 1, 1. 8—11. 51, 13—29. Job. 28, 12. fg. Weish. 7, 7. 15. 16. 8, 2. 13, 21. 2 Chron. 1, 1—13.)

§. 329. Hinderniſſe.

Dieſe ſind 1) Nachläßigkeit, Trägheit im Lernen und Aufmerken, Unachtſamkeit, Vernachläßigung des Leſens und Unterrichtes, — Voreiligkeit, Zerſtreuung auf Vielerlei, Flatterhaftigkeit, Unſtätigkeit des Geiſtes. (Matth. 13, 15.) 2) Gleichgiltigkeit des Gemüthes und Sorgloſigkeit um die Erkenntniß der Wahrheit, um den Grad, die Art und Weiſe, den Gebrauch der Kenntniß. 3) Fleiß auf unnütze und eitle Dinge, wodurch die Erwerbung und das Fortſchreiten in nothwendigen und nützlichen Kenntniſſen gehemmt wird. 4) Unmäßiger Fürwitz, Kleingeiſterei (Mikrologie), oberflächliche Vielwiſſerei, Neuerungsſucht, Zweifelſucht, Eigendünkel, Begierde zu forſchen und abzuurtheilen, Vermeſſenheit des Urtheils. — 5) Die Vorurtheile a. der Jugend, b. des Anſehens, c. Beiſpieles, d. Zeitalters und der Ge-

wohnheit. a) Man verachte nicht Alles, was von jungen Männern aufgebracht wird; (1 Tim. 4, 12.) b) man halte nicht Alles für wahr, was und weil es Männer vom Ansehen vorbringen. (1 Joh. 4, 1. Matth. 7, 15.) c) Man sey kein blinder Nachbeter, und schwöre nicht auf die Worte des Lehrmeisters. d) Man diene dem Zeitgeiste nicht sclavisch, und richte sich nach Meinungen, Sitten, Gebräuchen, Gewohnheiten, Urtheilen nicht deßwegen, weil sie herrschend sind. (Röm. 12, 2.) 6) Das Lesen schlechter Bücher. 7) Umgang mit Bösen. 8) Uebermacht der Leidenschaften, Eigenliebe, Fleisches- und Welt-Klugheit. (§. 151. 152.)

§. 330. I. Ordnung.

Der Zweck aller Erkenntnissen ist sittliche Vollkommenheit; also 1) jene Fähigkeiten, die mit der Sittlichkeit näher in Verbindung stehen, sollen vorzüglich ausgebildet werden. 2) Das sittliche Erkenntnißvermögen, der Verstand und die theoretische Vernunft sollen nur so gebildet werden, daß die Ausbildung und Herrschaft der praktischen Vernunft nicht darunter leide. 3) Alle Ausbildung des Erkenntnißvermögens soll auf sittliche Vollkommenheit, als ihren Hauptzweck, hingerichtet seyn.

§. 331. II. Ausbildung des hervorbringenden sinnlichen Erkenntnißvermögens.

Die Bestimmung des niedern Erkenntnißvermögens ist: Wir sollen a) mit der Sinnenwelt und ihren Theilen, in wie fern wir ihrer zu unserer Erhaltung und Entwicklung bedürfen, bekannt werden, b) dadurch zur Kenntniß unserer manchfaltigen Verhältnisse gelangen, und c) zur übersinnlichen Kenntniß erhoben werden. Je ausgebreiteter und bestimmter unsere Kenntnisse über das Sinnliche werden, desto mehr wird a) unsere Erhaltung und Ausbildung gesichert; b) desto deutlicher lernen wir die Macht, Weisheit und Güte des Schöpfers kennen; c) desto brauchbarer werden wir für

unsere Mitgeschöpfe; d) Irrthümer, Vorurtheile und Aberglaube werden beseitiget; e) unser Uebungskreis wird erweitert, somit die Erreichung unserer Bestimmung befördert. Die Sinne sind eines der herrlichsten und nützlichsten Geschenke des Schöpfers. Sie dienen uns zur Erhaltung und zum Schutze des Leibes und Lebens, warnen uns vor Gefahr, Unglück, Schaden und Zerstörung, sind die Mittel, uns die Lebensbedürfnisse zu verschaffen, und die Fortdauer des Lebens zu bewirken, sind die Werkzeuge, wodurch der unsterbliche Geist seine Bildung und Vervollkommnung sich verschaffen kann, sind das unentbehrlichste Hilfsmittel zu allen nöthigen und nützlichen Kenntnissen, Wissenschaften und Künsten. Die Seele vermag in dem Leben unter dem Monde mit einem Sinnen-losen Körper Nichts; aber mittels derselben kann sie die Pflichten gegen sich, die Pflichten der Gerechtigkeit und Liebe gegen den Nächsten geziemend ausüben, auch durch sie Gott erkennen, seine Wohlthaten genießen, und ihm Anbetung, Dank, Ehre und Gehorsam huldigen. (Ps. 8, 5—7. 30, 20.) Solcher Vortheile beraubt sich Jeder, der seine Empfindungswerkzeuge nicht zweckmäßig ausbildet, nicht auf die rechte Art und Weise, in guter Ordnung und Absicht gebraucht.

Hieraus ergibt sich die Pflicht, das sinnliche Erkenntnißvermögen gehörig auszubilden. Diese Kraft ist ein Talent des Schöpfers, das wir im Leben nach seinem Willen gut anwenden, und damit für Zeit und Ewigkeit Gewinn machen sollen. Wir sind bei ihm für den guten Gebrauch und Mißbrauch verantwortlich, und haben von ihm Vergeltung dafür zu hoffen oder zu fürchten. (Matth. 25.) Auch schreibt das Christenthum diese Pflicht vor, weil es jeden Mißbrauch der Gaben Gottes verbietet, und immer auf Selbstvervollkommnung, auf die Erkenntniß Gottes aus den Geschöpfen und auf Nächstenliebe dringt. Hingegen können auch die sinnlichen Organen mißbraucht, und die Veranlassung zu großen Thorheiten und Unsittlichkeiten werden. (Jer. 9, 21.

1 Mos. 3, 1—7. 34. 2 Kön. 11, 2. fg.) Daraus geht für den Christen die Pflicht hervor, die Sinne zu bewahren.

Fr. Worin besteht diese Pflicht?

Ant. 1) Wir sollen die äußern Sinnenwerkzeuge zu erhalten suchen; folglich a) das, was sie abstumpfen, oder verderben kann, verhüten und abwenden, b) das, was sie gesund, brauchbarer und geübter machen kann, anwenden; 2) wir sollen unsere Sinne üben, a) nicht unmäßig, unordentlich, mit zu großer Anstrengung, daß sie nicht geschwächt, b) sondern mäßig, auf die rechte Art und Ordnung, daß sie geschärft, gestärkt und vervollkommnet werden. 3) Wir sollen von unsern Sinnen einen rechtmäßigen Gebrauch machen, d. i. sie als Mittel zu höheren Zwecken, nach der Vernunft und heil. Schrift gebrauchen; daher sie nie dazu gebrauchen, wozu und wie man sie nicht brauchen soll, hingegen sie dazu und so gebrauchen, wozu und wie man sie brauchen kann und soll. Wir sollen also a) sie von schädlichen und unnützen Dingen abziehen, b) nie zur Entehrung Gottes, zu unserm und des Nächsten Schaden gebrauchen, c) auf nothwendige, wichtige und nützliche Gegenstände, die mit der sittlichen Natur und ihrer Würde übereinstimmen, mit Anstrengung, Anhalten und Achtsamkeit anwenden. 4) Wir sollen bei unserm Sinnengebrauche den rechten Zweck und eine gute Absicht haben, daher a) nicht durch Unbehaglichkeit oder Sinnenlust, sondern aus Achtung gegen die Pflicht uns hauptsächlich leiten lassen, b) dabei immer 1) Gottes Ehre (1 Kor. 10, 31.), 2) unsere Wohlfahrt der Seele und des Leibs, und 3) den Dienst und das Wohl des Nächsten (1 Kor. 10, 24. 12, 20—27.) zum Zwecke haben; daher c) nicht im Sinnlichen haften und stehen bleiben, sondern von diesem zum Uebersinnlichen, vom Sichtbaren zum Unsichtbaren aufsteigen, aus jenem Gott, seine Macht, Weisheit und Güte erkennen, ihn anbeten und lieben. (Matth. 6, 26. Röm. 1, 19.) 5) Von der Würdigkeit des Gegenstandes sollen wir nicht nach dem Grade der

an- oder unangenehmen Empfindung, die daraus entsteht, sondern nach seiner Tauglichkeit zur sittlichen Vollkommenheit urtheilen; a) die nothwendigen müssen den nützlichen, b) die nützlichen den angenehmen vorgezogen werden. (S. Abhandlung vom Gebrauche der menschlichen Sinne mit Beziehung auf den heilsamen Gebrauch der heil. Sakramente der Buße und Oelung, von Riegler II. B.)

§. 332. III. Ausbildung des wiederhervorbringenden Erkenntnißvermögens.

A. Die Einbildungskraft.

Eine aber regellose Einbildungskraft bewirkt in jeder Hinsicht den größten Schaden; sie hat den nachtheiligsten Einfluß a) auf unsere Erkenntniß, indem sie α. unsere Empfindungen verfälscht; β. die Wirksamkeit der höheren Erkenntnißkräfte durch ihre Gaukeleien stört und hindert; γ. ihre eigene Erdichtungen uns als Wahrheit aufdringt; b) auf unsere Denkungsart, indem sie α) unsere Triebe unmäßig empören und stärken, oder β) niederschlagen und schwächen kann. c) auf unsere Zufriedenheit, indem sie α. unsere Freuden vermindern, β. unsere Leiden ungemein vermehren, und erhöhen kann. — Daher die Pflicht, unsere Einbildungskraft auszubilden.

Fr. Worin besteht diese Pflicht?

Ant. 1) Wir sollen uns eine Fertigkeit verschaffen, allemal wahre, klare und lebhafte Vorstellungen von Gegenständen zu machen und zu erneuern, folglich immer richtige Begriffe von nützlichen Dingen uns verschaffen und vorräthig haben, 2) falsche, trügerische, ausschweifende und schädliche Vorstellungen zu unterscheiden, zu verbessern, zu hindern, zu tilgen, zu verlernen suchen, deßhalb die Gelegenheit dazu auf die Seite räumen, 3) die nützlichen Vorstellungen hegen und immer lebhafter zu machen suchen, deßhalb die Mittel dazu anwenden, 4) die nützlichen Vorstellungen auf verschie-

dene Art sowohl unter sich, als mit anwesenden Gegenständen zu verbinden, auch die vergesellschafteten zu unterbrechen suchen, 5) mit den sittlich guten Gegenständen angenehme, mit den sittlich bösen aber unangenehme Vorstellungen in Verbindung setzen, 6) die Gelegenheiten und Ursachen, wodurch die schädlichen erweckt werden, vermeiden und entfernen, hingegen die Mittel, wodurch die nützlichen befördert werden, anwenden, endlich 7) unsere Phantasie stets beherrschen, und Meister über sie bleiben, daher uns durch eine fortgesetzte und fleißige Uebung und Bildung eine Leichtigkeit und Gewandtheit erwerben, wodurch wir diese Kraft zur Bildung der andern Seelenkräfte, und besonders zur Vervollkommnung des Willens und zur Beförderung der christlichen Tugend gut und richtig verwenden können.

B. Das Gedächtniß. C. Die Erinnerungskraft.

Keine Wahrheit, kein Sittengesetz kann an uns eine Wirkung haben, wenn sie nicht in unserem Bewußtseyn gegenwärtig sind. Eine lebhafte Vorstellung der Heilswahrheiten z. B. von der Allgegenwart Gottes, von den letzten Dingen des Menschen — — kann eine vorzügliche Ursache des sittlichen Gutes; (Dan. 13, 23.) eben so aber auch die Nichterinnerung und Vergessenheit der Sitten-Vorschriften die Ursache zum Seelen Verderben seyn. (Luk. 8, 12 — 15.) Die Vergegenwärtigung der Vorstellungen geschieht durch das Gedächtniß und die Erinnerungskraft. Diese Seelenkraft ist das Vermögen, gehabte Vorstellungen zu behalten, wieder hervorzubringen, und sie als wieder hervorgebrachte zu erkennen, und die etwas verdunkelten durch unser Anstrengen klarer zu machen; daher die Pflicht, sie gehörig auszubilden.

Fr. Worin besteht diese Pflicht?

Ant. 1. Wir sollen uns befleißen, a) recht viel Nützliches, b) geschwind und leicht, c) tief unserer Seele einzuprägen, um d) dasselbe lang zu behalten, und e) eben so

getreu, als fertig wieder hervorzurufen. Gemäß der Beobachtung, die Jeder an sich machen kann, ist es aber gewiß, daß jenes, was man deutlich, lebhaft und mit Ordnung wahrgenommen hat, leichter und fester dem Gedächtnisse sich einprägt, als das, was man verwirrt und unordentlich vernommen hat; dazu dienen folgende Regeln:

II. a) Man vermeide jede eilende und verwirrte Vorstellung, die man gern aufbewahren will; b) heste auf nützliche und der Sittlichkeit günstige Vorstellungen besondere, fleißige und längere Aufmerksamkeit, denke öfters darüber nach, drücke sie solcher Weise dem Geiste tiefer ein; c) erneuere diese Vorstellungen öfters nach der Ordnung; d) binde sie an gewisse Denk- und Erinnerungs-Zeichen; (5 Mos. 6, 6.) e) verbinde sie mit sinnlich angenehmen Gefühlen.

III. In Hinsicht der im Gegentheile unnützen, gefährlichen und schädlichen Vorstellungen beobachte man die gerade entgegengesetzte Denk- und Handlungs-Maxime. (S. Frint 5. B. §. 270.)

§. 333. IV. Ausbildung des höheren Erkenntniß-Vermögens. (§. 53. I. §. 145.)

Das höhere Erkenntniß-Vermögen hat auf unsere endliche Bestimmung einen unmittelbaren Einfluß, und ohne Ausbildung desselben können alle anderen Kenntnisse keine sittliche Anwendung haben; die Bildung desselben ist also unverkennbare Pflicht. — Unter dessen einzelne Kräfte gehört vorzüglich

A. die Vernunft.

Fr. Wie sollen wir unsere Vernunft ausbilden?

Antw. 1) Wir sollen nach Maaßgabe unserer Fähigkeit und Lage und unseres Berufes die Grundsätze der theoretischen und praktischen Vernunft in ein deutliches Bewußtseyn bringen, und jene Kenntnisse zu erreichen suchen, die a) mit der allgemeinen Menschenbestimmung in nothwendi-

ger Verbindung stehen, und b) der besondere Beruf erheischt; 2) uns eine Fertigkeit im richtigen Schließen zu verschaffen suchen, und uns dadurch von dem Anblicke der Sinnenwelt zur übersinnlichen erheben; 3) uns die Grundwahrheiten der Sittlichkeit und sittlichen Vollkommenheit eigen und vertraut zu machen, sie stets vor Augen zu haben, und sie als Lebens-Maximen anzuwenden suchen. (§. 3—16.)

B. Der Verstand.

Wir sollen unsern Verstand hauptsächlich über solche Gegenstände aufklären, die mit unsern Pflichten in Verbindung stehen, daher uns vorzüglich a) von Gott, b) uns selbst, c) dem Menschen, d) der Welt praktische Kenntnisse verschaffen, diese Kenntnisse vervollkommnen, und auf Sittenbildung anwenden. (§. 233—321. fg.)

C. Das praktische Urtheil, oder die Urtheilskraft.

Die Bildung der Urtheilskraft ist von der höchsten Wichtigkeit in theoretischer, und vorzüglich praktischer Hinsicht; wir sollen also die wissenswürdigsten Gegenstände, Kenntnisse von Gott, uns selbst und den Menschen mit den sittlichen Fundamental-Wahrheiten verbinden, und daraus besondere Lebensregeln abziehen. Daher I. sollen wir a) die sittlichen Vorschriften auf wirklich vorkommende Handlungen und Fälle anwenden, fleißig und genau untersuchen und prüfen, was, warum und wie ge- oder verboten ist; b) die sittlichen Wahrheiten auf mögliche oder wahrscheinlich zukünftige Fälle anwenden, und beurtheilen, welche mit dem Gesetze übereinstimmen, oder entgegen stehen. II. Wir sollen alle Mittel anwenden, das praktische Urtheil zu erlangen und zu erhöhen; hingegen die Hindernisse entfernen. (§. 109.)

Dazu folgende Maximen:

1) Man begehre, verabscheue, beschließe und unternehme Nichts mit Uebereilung, im Affekte, ohne voraus gemachte Prüfung; 2) verwende nach der Wichtigkeit der Sache mehr

Sorgfalt und Fleiß vor der Entschließung zu einer Handlung; 3) benütze den Rath von einsichtsvollen Personen, und verschiebe unterdessen die Handlung; 4) bereite sich täglich, schon Morgens vor a) zu den Geschäften, d) wahrscheinlich auffloßenden Freuden und Leiden, c) Versuchungen und Gelegenheiten zu bösen und guten Handlungen. Dieß geschehe durch fromme Betrachtung, Ueberlegung, Erwägung richtiger Lebensregeln, gute Vorsätze, Gebet. 5) Man habe des Tags hindurch Acht auf äußere und innere Handlungen, auf alle Gemüthsbewegungen, Absichten, Begierden; 6) untersuche nach dem Geschäfte, am Schlusse des Tages, jede Verborgenheit des Herzens, alle Worte, Gedanken, Handlungen, die Veranlassungen, Ursachen, Anreizungen, Triebfedern, und lerne aus Thorheiten und Fehlern selbst weiser werden; 7) verbessere aus den Handlungen und Fehlern Anderer sein moralisches Urtheil; 8) suche, aus seinen guten Handlungen ein angenehmes Gefühl, aus seinen bösen ein um so lebhafteres unangenehmes in sich zu erwecken, und zu erhalten.

§. 334. V. Bildung des Gefühls-Vermögens.

Mit den Vorstellungen ist immer ein Eindruck und Aenderung im Gemüthe verbunden, die in das Begehrungs-Vermögen Einfluß hat, und im Allgemeinen Gefühl heißt, die Kraft aber, sie zu empfinden, Gefühls-Vermögen. Dieses Gefühl kann 1) an- oder unangenehm seyn, die Seele dabei Lust oder Unlust empfinden; je nachdem die damit verbundenen Vorstellungen und ihre Gegenstände mit der sinnlichen und vernünftigen Natur des Menschen übereinstimmen, und die Thätigkeit ihrer Kräfte befördern, oder ihr entgegen sind, und die Wirksamkeit verhindern. 2) Die Gefühle sind a) sinnliche, b) intellectuäle, oder c) aus beiden zusammengesetzt, ästhetische. 3) In so fern das intellectuäle Gefühl der theoretischen oder praktischen Vernunft entspricht, oder aus Vernunfterkenntnissen, oder sittlichen

Handlungen, oder Gegenständen, die mit der Sittlichkeit verbunden sind, entspringt, so heißt es das theoretische oder praktische. 4) Entspricht dieses an- oder unangenehme Gefühl einem sittlichguten Gegenstande, den man billiget und achtet; so heißt es Achtung; bezieht es sich auf einen sittlichbösen Gegenstand, den man mißbilliget und verachtet, so heißt es Verachtung; daher das sittliche Gefühl aus der praktischen Vernunft. (§. 53. II.) 5) Jedes dieser Gefühle hat einen mittel- oder unmittelbaren Einfluß auf unsere Bestimmung, auf die Erreichung unsers höchsten Gutes; es ist daher Pflicht, das Gefühlsvermögen zur Beförderung dieses Zweckes auszubilden. Durchaus gilt hier die allgemeine Regel: I. Man muß vorzüglich jene Gefühle erwecken und unterhalten, welche die Sittlichkeit und Tugend mehr begünstigen, oder sicher, bejahend und verneinend, untergeordnet werden. (§. 7.) II. Man muß die unfreiwilligen Gefühle durch freien Antrieb so verändern und leiten, daß sie nicht nur der Tugend unschädlich sind, sondern noch tauglich gemacht werden, sie zu befördern.

A. Das niedere Gefühls-Vermögen.

Dieses, welches zunächst auf die Erhaltung und Entwicklung unsers Körpers wirken soll, muß erhalten und zweckmäßig geleitet werden; wir müssen also dafür sorgen, a) daß die sinnlichen Gefühle auf ihren Gegenstand hingerichtet werden, b) ihnen wahre Vorstellungen aus der Sinnenwelt zum Grunde liegen, weil sie sonst zu physisch schädlichen Handlungen verleiten; c) sie nicht zu schwach werden; denn sonst bleiben sie unwirksam, und setzen den Menschen nicht in Thätigkeit; d) sie nicht zu stark wirken, weil sie sonst die Leitung der Vernunft ausschlagen, und zu bloß thierischen und unsittlichen Handlungen verleiten; e) jedes sinnliche Gefühl allzeit dem Sittengesetze untergeordnet, und von der Vernunft beherrscht und geleitet werde. Sie muß wachen und sorgen,

daß keines uns in der Pflichterfüllung hindere, sondern sie wenigstens mittelbar befördere.

B. Das höhere Gefühls-Vermögen, und zwar

A. das intellectuäle Gefühls-Vermögen muß dadurch gebildet werden, daß man sich immer mehr von der Größe und Erhabenheit seiner Bestimmung und von der Unentbehrlichkeit richtiger und ausgebreiteter Kenntnisse zu überzeugen suche.

B. Das moralische Gefühl fordert die sorgfältigste Pflege. Es steht mit der Sittlichkeit in unmittelbarer Verbindung; indem es uns zur Erfüllung unserer Pflicht mächtig spornt, und von ihrer Verletzung abhält. Auch ist es eines der vorzüglichsten Hilfsmittel, die heftigeren Affekten zu beherrschen. Dazu folgende Maximen: 1. Man suche, mit dem richtigen sittlichen Urtheile ein lebhaftes, dem Grade der Sittlichkeit entsprechendes Gefühl zu vergesellschaften; 2. dieses durch sinnliche und ästhetische Gefühle zu unterstützen und zu vermehren; jedoch müssen die heftigeren sinnlichen Gefühle allzeit in Ordnung gehalten werden, dürfen nie über das sittliche Gefühl herrschen, sondern ihm nur dienen. (§. 55.) 3. Man soll sowohl für die Tugend, als gegen das Laster einen gemäßigten Enthusiasmus in sich wecken, und ihn sowohl durch die öftere Betrachtung der innern Würde der Tugend und ihrer seligsten Früchte, als auch der Häßlichkeit des Lasters und seiner schädlichen Folgen, höher steigern. 4. Man suche, besonders da, wo Pflicht, zu handeln, dringt, dieses Gefühl zu erneuern, es lebendig in sich zu haben, und es den Betrügereien der Sinnlichkeit entgegenzusetzen. 5. Man sorge, stets ein wahres, richtiges und zartes Gewissen zu haben, (§. 109.) verwahre sich wohl gegen das irrige, scrupulöse und laxe Gewissen, um nicht durch das daraus entstehende falsche Gefühl betrogen zu werden. (§. 111. 4. Fr.)

Note 1. Das sittliche Gefühl kann, wie das Gewissen betrachtet werden, a) in so fern es vor den Handlungen vorausgeht, oder sie begleitet, die sittlich guten billiget und achtet, und ein sanft angenehmes Behagen erweckt, oder die sittlich bösen mißbilliget und verachtet, und das Gemüth mit Mißbehagen erfüllt; b) in so fern es nach der freien Handlung folgt, und das Gefühl der Selbstachtung und Zufriedenheit, oder Selbstverachtung und Gemüthsunruhe erregt. (§. 107. 3. §. 108.)

Note 2. 1) Das sittliche Gefühl gründet sich auf das sittliche Urtheil und Gewissen, wie aber jenes wahr oder falsch, dieses wahr oder irrig seyn kann; so kann jenes Gefühl täuschen und trügen. 2) Wegen der Veränderlichkeit und Verschiedenheit des sittlichen Urtheils kann das sittliche Gefühl der Probierstein der Sittlichkeit nicht seyn. (§. 131. I.) 3) Die Richtigkeit jenes Gefühls hängt vom rechten Gebrauche der Vernunft und ihres Urtheils ab; deßwegen wird 4) jenes Gefühl um so reiner und wirksamer, die der Sittlichkeit entgegenstehenden Gefühle zu unterdrücken, je mehr die Vernunft durch Belehrung, Nachdenken, Uebung und selbst durch Lehren der Offenbarung ausgebildet ist.

C. Das ästhetische Gefühl befördert Tugend und Pflichterfüllung, wenn es darauf angewendet wird, damit das Uebersinnliche in schöne Bilder gekleidet, für die Sittlichkeit selbst anziehender wird. Dagegen ist es der Tugend und Sittlichkeit schädlich, wenn man es zu ihrem Nachtheile anwendet, z. B. die ohnehin schon überwiegenden sinnlichen Reize durch anzügliche Darstellungen noch mehr erhöhet, das Laster in ein schönes täuschendes Gewand einkleidet, und es mit dem moralischen Gefühle vereinheitet.

§. 335. VI. Bildung des Begehrungs-Vermögens. (§. 55.)

A. Das niedere Begehrungs-Vermögen muß dem höheren untergeordnet werden, d. i. wir, sittliche Wesen, dürfen unsern sinnlichen Neigungen nicht unbedingt folgen, theils weil eine solche Handlung rein thierisch, und somit des Menschen unwürdig wäre, theils weil unsere Neigungen seit dem ursprünglichen Verderben nicht gehörig geordnet sind,

und eben darum uns mißleiten werden, wenn wir ihnen unbedingt folgen. Daher ist es Pflicht, sie der Leitung der Vernunft zu unterwerfen, d. i. sich selbst zu beherrschen.

Zur Bildung, Beherrschung und Besserung des sinnlichen Begehrungs-Vermögens folgende Regeln. a) Man beobachte noch im Entstehen die sinnlichen Neigungen, Begierden, Verlangen und Affekten, durchforsche genau ihre Ursachen, Beschaffenheit, ihren Gegenstand, Grad, Nutzen, oder ihre Kraft, zu schaden; b) übe sich, sie zur Befestigung der Herrschaft der Vernunft und Begünstigung der Tugend zu gebrauchen; c) befleiße sich, die Neigungen und Begierden, welche die Tugend begünstigen, zu unterhalten, die gefährlichen zu unterdrücken, alle in den Schranken der Pflicht zu halten, und jede Ausschweifung zu verhindern; d) unterdrücke unordentliche und schädliche Bewegungen sogleich und starkmüthig; e) entferne ihre Ursachen und Gelegenheiten; f) bestrebe sich, die ursprünglichen Neigungen, besonders die vorherrschende und Lieblingsneigung, kennen zu lernen, sie mit aller Anstrengung unterzuordnen, zu mäßigen und zu unterdrücken; g) richte die sinnlichen Begierden und Affekte auf andere, der Tugend freundselige Gegenstände, z. B. den Affekt der Freude und des Verlangens nach Lust, Ehre und Vermögen auf Gott, auf die Freude eines guten Gewissen und des künftigen Lebens, auf die sittliche Würde, christliche Vollkommenheit und Schätze des Himmels, den Affekt der Traurigkeit und des Hasses, z. B. der Furcht wegen zeitliches Verlustes, Verfolgung — —, auf die Betrübniß über seine Sünden, über die sittliche Unvollkommenheit, auf die Furcht vor dem Verluste der ewigen Seligkeit, göttlichen Gnade; h) unterdrücke einen sehr heftigen Affekt durch einen erweckten andern unschuldigen, den man ebenfalls hoch und heftig zu steigern suche, so daß man die Anreizungen zu Sünden zu Hilfsmittel der Tugend umändere; i) wende ebenfalls alle Beförderungsmittel zur Besserung und Ausbildung des Gefühls- und Erkenntniß-Vermögens dazu an. (§. 151. 152. 162. fg.)

B. Soll das niedere Begehrungs-Vermögen ausgebildet, so soll um so mehr das höhere immer weiter vervollkommnet werden. (§. 56.) Zu diesem Zwecke erhalte man a) in sich eine herrschende Achtung und Liebe des Sittengesetzes, b) mache und erneuere öfter den festesten und kräftigsten Vorsatz, im Guten vollkommener zu werden, (§. 148.) c) erwecke in sich einen Enthusiasmus für das Gute, d) mache in sich die Liebe gegen Gott so herrschend, daß sie zur christlichen Liebe gegen sich und den Nächsten antreibe, den Geist und das Gemüth mit allen Kräften und Vermögen beherrsche, und als oberster Beweggrund in alle innere und äußere Handlungen wirksamen und steten Einfluß habe. (§. 144.)

Zweiter Artikel.

Von der Sorge für das Leben und den Leib.

§. 336. Sorge für Leib und Leben überhaupt.

Seele und Leib sind innigst mit einander verbunden, und wirken wechselweise auf- und miteinander. Der Leib ist die Wohnung, das Werkzeug und die Gränze der Thätigkeit der Seele. Er macht einen Bestandtheil der Menschenwürde. (§. 68. a—g.) Ihm wird auch in der heil. Schrift besondere Achtung gegeben. (1 Kor. 6, 15. 12. 15. 2 Kor. 6, 16. Röm. 8, 11.) Von seiner Beschaffenheit hängt die Thätigkeit der Seele zur Erreichung der höchsten Bestimmung ab; die Sorge des Christen für die Seele muß sich daher auf die Sorge für den Leib und sein Leben beziehen. Die pflichtmäßige Sorge dafür besteht in der dreifachen Pflicht, a) unser Leben, unsern Leib und dessen Glieder unverletzt, kräftig und gesund zu erhalten, und es möglich zu verlängern; (1 Kor. 12, 25. 26.) b) die Kräfte und Glieder des Leibes zu vervollkommnen; c) sie recht zu gebrauchen. Diese Pflicht ist α) negativ, d. i. alles das zu unterlassen, was jener dreifachen Pflicht widerspricht und entgegen ist; β) positiv, d. i. das zu thun, was zur Besorgung und zum rechten

Gebrauche des Lebens, der Gesundheit und zur körperlichen Vervollkommnung nothwendig und nützlich ist.

§. 337. Pflicht.

Die Sorge für unser Leben und unsern Leib ist unerläßliche Pflicht, höchst nothwendig, und gehört unter die ersten Pflichten des Menschen.

Beweis. 1) Diese Sorge ist uns schon von der Natur eingegeben. (Eph. 6, 29.) 2) Das Leben ist die nothwendigste Bedingniß zur sittlichen Vollkommenheit. Je länger wir leben, desto mehr können wir die Absicht Gottes, und unsere Bestimmung zu erreichen streben. 3) Der unverletzte Zustand des Körpers und die Vollkommenheit seiner Kräfte trägt zur sittlichen Vervollkommnung und Beförderung seiner und fremder Glückseligkeit sehr viel bei. Der Mensch im Besitze eines gesunden Körpers, begabt mit gut gebildeten Kräften und Gliedern, kann ungleich mehr Gutes wirken, als einer, der kränkelt, gebrechlich, auf irgend eine Art an Kräften schwächlich ist. Was für eine unschätzbare und nützliche Gabe ein so gut beschaffener Leib ist, das lehrt der Verlust der Kräfte und Glieder, die Verstümmelung —. 4) Es ist offenbar ein Vernunftgesetz, daß wir die Glieder unseres Leibes nicht nur nicht mißbrauchen, sondern sie auch durchaus recht gebrauchen sollen; denn die Vernunft fordert Einheit zwischen unsern Verhältnissen und Handlungen.

§. 338. Beschränkung.

Die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit, die Vervollkommnung des Körpers, und der Gebrauch seiner Kräfte muß die sittliche Vollkommenheit zum Zwecke haben; jede Sorge für das Leben und den Leib muß deßwegen 1. der Sorge für die Seele und ihrer Vervollkommnung nachgesetzt, und sowohl negativ, als positiv, ihr untergeordnet werden. (Röm. 13, 14. Gal. 5, 16.) 2) Die Sorge für Leib und Leben darf a) der Sorge für die Seele nicht schaden; b) das

Leben muß vorderſamſt angewendet werden, die ſittliche Vollkommenheit zu erhalten und zu vermehren; c) das Leben des Leibs muß, um das Leben der Seele zu erhalten, aufgeopfert werden. (§. 136.)

Folgerung. Gegen die Pflicht der Sorgfalt für den Leib fehlen Jene, a) die den Leib als die Maſchine alles Unflates, als Kloake des Elends, als niederträchtiges Laſtthier verachten, und grauſam behandeln; b) die ihn als den beſſeren Haupttheil halten, und ihn zu ihrem Götzen machen, dem ſie abgöttiſch allein dienen und leben; c) die bei der einzigen Sorge für ihren Leib als ihrer Ichheit die Seele vernachläßigen; d) die den Leib zu viel pflegen, und nur allein ſinnen, trachten und ſprechen: Was werden wir eſſen, womit uns kleiden, was genießen, wie uns ſinnlich gut und wohl thun? e) die ihn verweichlichen, verzärteln, verwöhnen und jede Anſtrengung ihres Leibes überhaupt und für Andere ſcheuen, und der Aufopferung deſſelben, auch bei vorleuchtender Pflicht, ausweichen, f) die den Leib zu ſündhaften Lüſten pflegen, und ihn zum Werkzeuge der Sünden machen. (Röm. 6, 20. 21. 13, 14. Gal. 5, 16. 19. fg. Phil. 3, 19.)

§. 339. I. Liebe des Lebens, Sorge für dasſelbe.

Wenn die Liebe zum Leben, die etwas ganz Natürliches iſt, Sittlichkeit erhalten, und zum Range der Tugend erhoben werden ſoll; ſo kömmt es auf die Gründe und Geſinnungen an, mit welchen man ſein Leben liebt. Das Leben lieben ohne Zweck, nur aus Inſtinkte, aus Furcht vor dem Tode, dieß iſt bloß thieriſche Liebe des Lebens. Das Leben lieben, bloß wegen ſinnlicher Zwecke, das iſt thieriſche Sinnlichkeit; das Leben lieben nur aus irdiſchem Sinne und Zwecke, das iſt nichtswerther Eigennutz. (Luk. 16, 19. 12, 18. 19.) Das Leben lieben, um ſeine ſündhafte Begierden zu ſättigen, dieß iſt Laſter. (Weish. 2, 1—9.) Das Leben als Geſchenk Gottes auf eine vernünftige Art ſchätzen, es aus Gehorſam gegen Gott, aus dankbarer Liebe zum

Erlöser, aus Liebe zu sich selbst und Andern erhalten wollen, um desto mehr uns länger Gutes zu thun, sich mehr zu vervollkommnen, und Andern mehr zu nützen, es wegen der großen, in Ewigkeit wichtigen seligen Folgen lieben, diese Liebe ist vernünftig, der Menschen- und Christen-Würde gemäß, sittlich gut, christlich, Tugend.

Die Pflicht, für die Erhaltung des Lebens zu sorgen, ist zweifach; a) negativ, d. i. Nichts mittelbar oder unmittelbar freiwillig zu thun oder zu unterlassen, was dem Leben schaden, es verkürzen, oder gar zernichten kann, wenn nicht etwa eine höhere Pflicht es gebietet, b) positiv, d. i. alles das anzuwenden und zu thun, was zum Schutze und zur Verlängerung des Lebens nothwendig und nützlich ist; wenn nicht etwa eine höhere Pflicht es verbietet, oder mißrathet.

§. 340. Pflicht, sein Leben zu erhalten.

Beweis. 1) Wir sind schuldig, unserer Bestimmung aus allen Kräften zuzuarbeiten, unser höchstes Gut auf die möglich beste, und nach Maaßgabe unserer Lage vollständige Art zu erreichen, uns auszubilden, zu veredeln, uns durch Tugend einer reinen Seligkeit würdig zu machen. Nun aber ist unser Leben ein nothwendiges Mittel, die absolute Bedingung dazu, die Grundlage unserer ganzen Glückseligkeit. 2) Je länger unser Leben erhalten wird; desto mehr haben wir Zeit und Veranlassung, sehr viel Gutes zu lernen, zu thun, zu genießen, das im verflossenen Leben begangene Fehlerhafte zu verbessern, und besonders zum Lernen, Thun und Genießen von noch weit mehrerem und seligerem Gute in jener Welt uns vorbereiten zu können, und so unsere Bestimmung desto vollkommener zu erreichen. (§. 10.) (Phil. 1, 21—27. 2 Kor. 5, 1. fg.) — 3) Wir sollen die Liebe gegen uns und Andere so lange erfüllen, als wir können; das Leben aber ist die Bedingniß der Möglichkeit zur Erfüllung dieser Pflichten. 4) Die Erhaltung unseres Lebens

sind wir der menschlichen Gesellschaft, besonders unserer Familie, unsern Angehörigen und Jenen schuldig, die von uns Hilfe, Unterstützung, oder doch wenigstens gutes Beispiel zu fordern, berechtigt sind. Je länger wir leben, desto mehr können wir Andern dienen, nützen, und Segen verbreiten. 5) Gott hat uns das Leben gegeben, damit wir es zur Pflichterfüllung und Ausübung des Guten verwenden; er hat den Trieb zum Leben in unser Herz gelegt, und uns die Mittel zur Erhaltung des Lebens verschaffet; es ist also Wille Gottes, daß wir unser Leben so lange erhalten, als wir können, und je länger wir leben, desto länger können wir Gottes Willen erfüllen. 6) Hier ist die Zeit der Saat, dort der Aernte und Vergeltung. (Röm. 2, 6. fg. Pred. 9, 10.) Der Christ soll also sein Leben zu erhalten suchen, um recht viele Schätze für die Ewigkeit zu sammeln. (Luk. 16, 9.) 7) Das menschliche Leben ist hinfällig (Ps. 89.), kurz, vielen Gefahren ausgesetzt (8, 9. 14, 1. 2.); um so größer ist die Verbindlichkeit, für die Erhaltung dieses so leicht zerstörbaren, aber doch so wichtigen Gutes zu sorgen. 8) Gott, der Lebendige gibt dem Menschen das Leben, und bewahrt seinen Athem, (Job. 10, 8. 12, 13.) setzt ihm sein Lebensziel, das nicht überschritten werden kann. (Job. 14, 5.) Nur er ist Herr über Leben und Tod, (Weish. 16, 13.) nicht der Mensch, welcher nur der Verwalter des ihm verliehenen Talentes ist, um es zum bestimmten Zwecke binnen der festgesetzten Zeit anzuwenden. (Röm. 14, 8.)

Folgerung. Ist der erste Zweck des Lebens vorzüglich die Beförderung unserer sittlichen Vollkommenheit, so muß man 1) es vor allen Andern wegen seiner Tauglichkeit und Beziehung zu diesem Ziele achten, und stets dahin richten, hingegen es zu seinem Wohlseyn, nur in sofern es ohne Verletzung jenes Hauptzweckes geschehen kann, anwenden, 2) das Leben als ein relatives und der Tugend untergeordnetes Gut der Pflicht und Tugend nachsetzen, 3) das Leben als nöthige Bedingniß zur Tugendübung weder irgend

einem andern Gute, noch seinem Glücke, nachsetzen. Kömmt also die Pflicht der Selbstachtung mit andern Pflichten in Kollision; so muß nach den Widerstreitsregeln gehandelt werden. (§. 136. fg.) So ist das Leben z. B. mehr werth, als Geld, Gut, Ehre, Lust ꝛc., aber weniger, als Tugend. (§. 139.) Vergl. Linz. Mtsch. 7. Jahrg. 1. B. 3. H. S. 340 — 357. 4) Wer sein Leben mit Verletzung einer höhern Pflicht, oder durch Mittel, welche der Tugend widerstreben, erhalten oder beschützen will, der handelt unrecht. 5) Wer um der Pflicht und Tugend willen sein Leben hingibt, oder abkürzt, der ist kein Mörder seiner selbst, sondern opfert sein Leben mit Ruhme; hingegen wer es der Pflicht der Tugend nachsetzet, der achtet das Pflicht- und Tugendmittel mehr, als sie selbst, und liebt sein Leben. 6) Wer aber aus einer andern Absicht, als wegen der Pflicht und Tugend Ursachen setzet, welche den Tod befördern, der tödtet sich direkt oder indirekt, wenn er den Tod beabsichtiget, oder nicht. (Hievon unten.)

§. 341. Pflicht, sein Leben aufzuopfern.

Es ist erlaubt, ja wir sind in gewissen Fällen verpflichtet, unser Leben aufzuopfern, oder der Gefahr auszusetzen; 1) so oft es ohne Verletzung einer höheren Pflicht nicht erhalten werden kann; 2) wo eine höhere Pflicht, als die Erhaltung des Lebens, eines relativen und untergeordneten Gutes, dieses Opfer nach den Kollisionsregeln gebietet, nämlich wenn man sein Leben nicht anders retten könnte, als a) durch Religionsverläugnung, (2 Mach. 6, 19. fg. 7.) b) durch Verletzung einer negativen und edleren Pflicht, z. B. durch einen falschen Eid, eine falsche Anklage, Einwilligung und Mitwirkung zur Sünde, oder c) durch unerlaubte und ungerechte Mittel. 3) Insonderheit, wenn es unser Amt und Stand als Pflicht fordert, z. B. der Seelensorger, Arzt, Soldat. Die Pflicht der Selbsterhaltung gründet sich auf die Pflicht der Tugendübung; folglich hört

die Pflicht der Selbsterhaltung auf, so bald ihr Zweck ohne jene Aufopferung nicht erreicht werden kann. 4) Es ist Liebes- und Gerechtigkeits-Pflicht, den Lebensgefahren sich hinzugeben, wenn es nothwendig ist, 1. a) Andere vom ewigen Untergange, der auf keine andere Weise gehindert werden kann, zu retten, b) das Leben Mehrerer zu erhalten, zu schützen, c) die Gefahren des allgemeinen Besten abzuwenden; (1 Kön. 17, 32.) 2. Andern α) im Geschäfte des Heils zu helfen, β) sie in großen leiblichen Nöthen zu unterstützen. In solchen Fällen ist das Leben und Heil Anderer ein höheres Gut, als unser Leben. Das Wort und Beispiel Jesus lehrt uns als Christen, unser Leben gern und willig für Andere hinzugeben. (Matth. 10, 33. 39. Luk. 12, 23. Joh. 10, 11. 12, 25. 15, 13. Phil. 1, 22—24. 1 Joh. 3, 16.)

Folgerung. Diese soll die Gesinnung im Christen erzeugen, sein Leben nicht unmäßig zu lieben, und vor dem Tode sich nicht übertrieben zu fürchten. Er ist nicht gleichgiltig gegen das Leben, sondern genießt es dankbar, und erhält es aus Liebe zu Gott und der Tugend, selbst unter den größten Leiden und Drangsalen, überzeugt, daß er immer noch Gutes wirken könne, und immer unter Gottes Gebiete und den Segnungen seiner Fürsehung stehe.

§. 342. Vom Selbstmorde.

A. Begriff.

Wer außer dem Falle der Pflicht solche freien Handlungen setzt, die den Tod bewirken, er mag sogleich, oder spät erfolgen; wer jene Handlungen freiwillig unterläßt, ohne die das Leben nicht fortdauern kann, der macht sich des Mordes seiner selbst schuldig, und heißt Selbstmörder. Der Selbstmord (αὐτοχειρια, Suicidium) ist direkt, wenn man die wirkliche Absicht hat, seinem Leben ein Ende zu machen; indirekt, wenn man zwar sein Leben abkürzt; dabei aber die Absicht, sein Leben abzukürzen, nicht hat.

Auch ist der Selbstmord ein gröberer, der gewaltsamer Weise geschieht, z. B. durch Erhenken, Gurgelabschneiden, Giftnehmen, Erschießen — —, (1 Kön. 31, 4. 5. Matth. 27, 5.) ein feinerer, der nicht durch gewaltthätige Mittel, aber doch solche, welche den Tod schneller herbeiführen, begangen wird. Auch theilt man den Selbstmord in den gänzlichen, wenn der ganze Körper dem Tode preisgegeben wird, in den theilweisen, wenn man einen zum Körper gehörenden und brauchbaren Theil durch Trennung oder Zerstörung des Lebens beraubt, z. B. durch Zerstümmlung, Zerstörung eines Gliedes, Sinnes — —, wodurch der Tod erfolgen kann. Man unterscheidet ferner den verschuldeten und unverschuldeten. Dieser ist, wenn der Thäter des Vernunftgebrauches ganz beraubt war, z. B. im höchsten Delirium, in einer Fieber-Krankheit, oder wenn eine unüberwindliche Unwissenheit der Unsittlichkeit des Selbstmordes in ihm war, oder seine That durch Unvorsichtigkeit, oder äußere Gewalt unwiderstehlich erzwungen ward. (§. 78. 79.) Jener ist, wenn der Thäter, durch welches Mittel immer, die That mit freiem Willen bewirkt hat. (§. 98.)

B. Unbedingtes Verbot des Selbstmordes.

Freier, überlegter Selbstmord ist in keinem Falle erlaubt.

Gründe wider den Selbstmord.

I. Aus der Vernunft. 1. Der Selbstmord widerspricht der Pflicht der Selbstliebe. a) Je länger wir leben, desto mehr können wir unsern Verstand bilden, und unser Herz veredeln, somit zur Erreichung unserer Bestimmung desto mehr hinarbeiten; b) desto mehr Gutes wirken; (§. 340.) c) desto mehr Gutes genießen; d) desto mehr die Unfälle dieses Lebens durch Geduld und Weisheit zur Quelle des Guten machen. e) Kein vernünftiger Christ darf und wird seinem Mitmenschen, wenn er auch in der verwickeltesten Lage

wäre, den Selbstmord als Mittel, sich zu helfen, und sein Heil zu finden, anrathen, er würde sich dieses Verbrechens schuldig machen (§. 105. II.); um so viel weniger darf ein Mensch sich selbst diesen bösen Rath geben, noch ihn an sich ausführen. f) Es ist Pflicht, die so gräuliche, gräßliche und abscheuliche That, wie der Selbstmord ist, bei jedem unserer Mitmenschen auf die bestmöglichste Art zu verhüten; und wer dieses unterläßt, und ihn nicht, da er kann, rettet; der macht sich der Sünde an dessen Tode schuldig. (Jak. 4, 17.) (§. 105. II.); so größer ist jene Pflicht, ihn an sich zu verhindern, um so schwerer ist aber auch die Versündigung, sich in die Todesgefahr ohne rechtmäßige Ursache zu setzen, und die Zernichtung seines eigenen Lebens mit überlegter Gewaltthätigkeit auszuüben. g) (Tob. 4, 16.) „Sieh zu, daß du keinem Andern Etwas zufügest, was du nicht willst, daß es dir ein Anderer thun soll." Jedermann, (wenn er anders bei Vernunft ist) wird den Mord, den Jemand ihm ungerechter Weise anthut, als die größte Bosheit verdammen. Um so größer ist dieses Unrecht, wenn er es sich selbst zufügt. (1 Kön. 31, 4. 5.) h) Es ist die höchste Ungerechtigkeit und Lieblosigkeit des Selbstmörders gegen sich selbst, seinen Leib, die Wohnung und Hülle, das Werkzeug seiner Seele, zertrümmern, so daß sie gezwungen ist, auszuwandern, und ohne für ihr Heil hier wirken zu können.

Durch die Zernichtung seines physischen Zustandes handelt er direkt wider seine sittliche Natur und Würde, thut sich selbst Unrecht und Schaden, ist sein eigener Feind. Er würde, wäre es ihm möglich, mit der Zertrümmerung seines Leibes auch seinen Geist, also sein ganzes Wesen, seine Ichheit vernichten. Er raubt sich allen guten Nachruf und Nachruhm, den der Mensch sich und den Seinigen schuldig ist. Der Selbstmörder verwehrt seinem Leibe die letzte ehrenvolle Bestättigung zur Erde. (Jes. 14, 11. 18—20.)

2. Er widerspricht der Nächstenliebe. Er ist die

schändlichste Treulosigkeit gegen das menschliche Geschlecht. Wir sind verpflichtet, durch Umgang, Hilfe, Unterricht, Beispiel auf einander zu wirken, und einander zu helfen, das höchste Gut zu erreichen, Jeder nach Maaßgabe seiner Kräfte. Die Erfüllung dieser Pflichten macht sich der Selbstmörder unmöglich. Besitzt der Selbstmörder größere Fähigkeiten, wodurch er der Menschheit desto nützlicher seyn könnte, steht er gegen sie noch in positiven Verhältnissen, als Gatte, Vater, Freund, Bürger — —; so ist die That des Selbstmörders um so unsittlicher. Er schwächt das Ansehen der Obrigkeit, deren Strafe der Selbstmörder vereitelt.

3. Er widerspricht den Pflichten gegen Gott. a) Er ist die frechste Empörung gegen ihn, von dem der Mensch das Leben hat, durch den und in dem er lebt, und ohne den er nicht einen Augenblick leben kann. Gottes bestimmtester Wille ist, daß er lebe, und dessen Seele hienieden im Leibe lebe; er aber widerstrebt mit vermessenem Hohne dem allmächtigen und heiligsten Willen. Bei seiner frevelhaften That kann er nicht sagen: Vater! dein Wille geschehe. Vielmehr spricht er trotzend: Mein, und zwar mein böser Wille geschehe! Sterben ist Gesetz für jeden Sterblichen, aber nicht, wann er will, sondern wann der Herr will. Der Selbstmörder begeht einen offenbaren Eingriff in die Oberherrschaft Gottes, in die Rechte des Schöpfers. Nur der, welcher dem Leibe des Menschen den Geist eingehaucht hat, hat das Recht, ihm die Zeit des Aufenthaltes in diesem Leben zu bestimmen. (Apg. 17, 26. 5 Mos. 32, 9.)

b) Er ist eine gewaltsame Durchstreichung und vermessene Zerreissung des Planes, welchen die Fürsehung dem Geschöpfe gezeichnet hat. Es ist der Wille Gottes, daß jeder Sterbliche den Faden seines Lebens so lange fortspinnen und fortdauern lasse, bis ihn die Hand des Schöpfers abschneidet, der ihn angesponnen hat. Nun aber diesem Willen Gottes, diesem Plane der göttlichen Fürsehung handelt der Selbstmörder geradezu entgegen; indem er sein Le-

benziel, welches die Fürsehung aus den weisesten Absichten weiter hinausgesetzt hat, näher hereinrücket. Er kömmt dem Rufe des Herrn unrechtlich zuvor. „Es muß schrecklich seyn, als freventlicher Empörer der Strafe des lebendigen Gottes anheim zu fallen.“ (Hebr. 10, 31.)

c) Er ist α) die schnödeste Entehrung Gottes, den man durch rechten Gebrauch seines Leibes und Lebens verherrlichen soll. (Röm. 12, 1.) Der Selbstmörder kann bei seiner Freveltat nicht denken und sagen: Zur Ehre Gottes, im Namen des Herrn! β) Er ist die schimpflichste Verläugnung der Vaterliebe Gottes, der alle unsere Haare gezählt hat; er ist der schändlichste Undank gegen den Vater, den Schöpfer und Erhalter des Lebens; er ist der schwärzeste Ungehorsam gegen den moralischen Weltregenten, der uns den Leib bereitet hat, um seinen Willen zu thun; (Hebr. 10, 5. 8.) das gröbste Mißtrauen gegen Gottes Allmacht, Weisheit, Güte und Treue; die frecheste Ehrfurchtslosigkeit, die der Gerechtigkeit Gottes und dessen Gerichte Hohn spricht; der stolzeste Unglaube an Gott, indem der Selbstmörder sich als obersten Herrn seines Lebens aufstellt, und jeden andern Oberherrn läugnet, der die Menschenhandlungen zu wägen und zu billigen hat, unter welchen die beschlossene Verfügung, sich das Leben zu nehmen, die fürchterlichste ist. Der Soldat, Arzt, Geistliche, der aus Pflicht sein Leben der Gefahr aussetzt, und sich nicht zu retten vermag, sondern seinen Tod findet, kann im letzten Augenblicke mit Wahrheit sagen: „Ich habe aus Pflicht gehandelt, ich sterbe in meinem Berufe,“ — und er kann seinen Lohn für sein Opfer von Gott hoffen. Aber der Selbstmörder kann dieses Wort des Trostes und der Hoffnung nicht sprechen; denn er opfert sich ja selbst ungerechter Weise, ohne Forderung der Pflicht und Tugend, zu voreilig, beschleuniget die Zeit seiner Auflösung, und überschnellt diese. Er kämpft nicht gegen seinen Unmuth, kürzt seine Laufbahn ab, und wirft gebrandmarkt am Gewissen seinen Glauben über Bord.

Was kann er jenseits hoffen? d) Der Schöpfer hat dem Menschen die Unmäßigkeit verboten, besonders auch deßwegen, weil sie am Lebensfaden nagt; soll er das eigenmächtige Zerreißen des Lebens ihm nach seiner Willkühr, Laune und Thorheit erlauben? (§. 177.)

4. Er ist eine Empörung gegen den Naturtrieb zur Selbsterhaltung. a) Die Liebe zum Leben ist jedem Menschen eingeprägt, und die Natur verabscheut dessen Auflösung. Alle Kräfte zielen auf die Selbsterhaltung, und streben, die Vernichtung seiner auf alle Weise zu verhindern; der Selbstmörder also, der sein Leben, den Inbegriff aller Kräfte, durch einen überschnellten Tod zerstört, handelt gegen seine Natur, gegen die stärkste Stimme der Natur. b) Die Selbsterhaltung ist Pflicht; (§. 304.) aber der Selbstmord zernichtet das Leben, den Grund aller Pflichten, und durch ihn hört jede Pflicht auf; was kann alsdann noch zur Pflicht gemacht werden? c) Nach dem allgemeinen Sinne der Menschen wird der Tod als das bitterste Uebel im Leben unter dem Monde gescheut, das Leben hingegen für ein vorzügliches Gut geachtet; der Trieb zur Selbsterhaltung erzeugt deßwegen im Menschen den entsprechenden Wunsch nach einem möglich späteren, sanfteren und schreckenloseren Tode. Kluge, gute und fromme Menschen sorgen, und beten zu Gott um die Verlängerung des Lebens, welche sie für eine besondere Güte Gottes ansehen. (Ps. 90, 16.) Diese allgemeine Gesinnung ist kein geringer Beweis für die Wahrheit; sich aber das vornehmere Gut zu rauben, und das höchste Uebel zuzufügen, um geringeren Uebeln zu entgehen, ist gewiß höchster Unsinn, Mißhandlung seiner Natur und die feindseligste Beleidigung derselben. Ferner ohne Zweifel werden die Schrecken des Todes durch das Bewußtseyn gemindert, Niemanden beschädiget, und keine Pflicht verletzt und unterlassen zu haben; aber der zu seinem gewaltsamen Tode eilende Selbstmörder beleidiget sich selbst, und bringt sich um die Wohlthat eines guten Gewissens und Todes.

Auch ist das Lebensende dessen, der sich selbst tödtet, kein Hinscheiden, Entschlafen, im Frieden hinfahren ——, vielmehr ist der Selbstmord der gewaltthätigste Angriff des ganzen Körpers und aller Nerven; höchst wahrscheinlich ist es, daß er die Todesschmerzen verstärkt und anhäuft. Er ist also die unnatürlichste Handlung, deren ein Mensch fähig ist.

5. Er ist ein Aufruhr gegen das allgemeine Menschengeschlecht. Jeder gutdenkende Mensch mißbilligt den Menschen- und Selbstmord. Die Nachricht eines vorgefallenen Menschenmordes verbreitet schon allgemeines Entsetzen; aber die Kunde eines Selbstmordes erweckt Schrecken und Grauen, und empört alles Menschengefühl. Mit Angst und Wehmuth denkt man an den Selbstmörder, mit Abscheu an den entseelten, von ihm selbst geschändeten Leichnam, da er entweder gleich den Ratzen durch Gift zerborsten, oder gleich einem wüthigen Hunde erhaschen, oder gleich einer unnützen jungen Katze im Wasser ersäuft, oder gleich einem galgenwerthen Böswichte erhenkt, oder gleich einem Schweine erstochen, mit seinem eigenen Blute übergossen und den Boden besudelnd, oder wie ein im Kriege feiger und ausreissender Soldat durch einen Schuß erlegt, zum Schrecken Aller ist.

6. Er ist in Hinsicht der Quelle, Ursache, Absicht, Mittel und Folgen durchaus unsittlich, und im völligen Widerspruche mit dem Sittengesetze. Er kann aus keiner Ursache erlaubt, durch keinen Grund gerechtfertiget, höchstens als Verrückung des Verstandes, als Ohnmacht des Gemüthes beurtheilt werden. Sollte der Selbstmörder bei noch ungetrübtem Verstande und bei Unbefangenheit des Herzens sein Urtheil über den Selbstmord zu geben haben; so müßte er selbst ihn als höchst abscheuliche Versündigung gegen sich, Gott und Menschen erklären. Auch ist es nach der Anlage der Menschennatur gewiß, daß sie im wirklichen Momente des gewaltsamen Todes ihr Recht zurückfordert, und strebt, den Todesstreich vom Lebenssitze abzuwenden.

Höchst wahrscheinlich wird alsdann im Selbstmörder plötzliche Reue über das Wagestück eintreten, dessen Ersatz nun nicht mehr möglich, dessen Ausführung nicht nothwendig, dessen Unterlassung auch nicht von Weitem eine Gefahr der Sünde ist. Ja würde es dem Selbstmörder gestattet, nach vollbrachtem Morde zurückzukehren, und sein Urtheil darüber auszusprechen; müßte er nicht sich selbst verdammen, und bekennen: „Ich habe den rechten Weg verfehlt, das Licht der Wahrheit leuchtete mir nicht.“ (Weish. 5, 6.) Dieses Urtheil bestättiget das Betragen so manches Verirrten, der z. B. das Messer schon an seine Gurgel angesetzt hatte, gerettet und geheilt worden.

7. Würde er von der Vernunft erlaubt und von der Offenbarung gebilliget; welche entsetzliche Folgen müßten sowohl für einzelne Menschen, als für die menschliche Gesellschaft entstehen! Allen Leidenschaften und Sünden wären Thüren und Thore geöffnet. Ein jedes Laster könnte ihn veranlassen, und er jedes lasterhafte Leben beschließen.

8. Der Tod ist das Werk und die Folge der Sünde. (Röm. 5, 12.) „Durch den Neid des Teufels kam der Tod in die Welt.“ (Weish. 2, 24. 1 Mos. 3.) „Vom Anbeginne war er ein Menschenmörder.“ (Joh. 8, 44.) Der Mörder seiner selbst ahmt dem Teufel nach, unternimmt und vollzieht an sich Satanswerk. Ja was der Satan selbst am Menschen nicht thun kann, das thut dieser an sich, und mordet sich selbst. Satan!!

9. Unter allen gebildeten Völkern, zu allen Zeiten wurde im übereinstimmenden Sinne der Selbstmord für thöricht, dem gesunden Menschenverstande ganz zuwider und gottlos gebrandmarkt. „Volksstimme, Gottesstimme!“

II. Aus der Offenbarung. 1. Er steht im offenbarsten Widerspruche gegen den Buchstaben und Geist der Offenbarungslehre, welche solche Wahrheiten lehrt, die sich mit dem Selbstmorde nicht vereinigen lassen, ja ihn geradehin verdammen; denn sie lehrt a) Gottes väterliche Für-

sehung für jeden Menschen, h) die absolute Ertragbarkeit aller menschlichen Leiden, c) ein unumschränktes Vertrauen auf Gott, d) die Kraft des Gebetes, e) die siegende Glaubensstärke, f) die vollkommenste Allvergeltung, g) ausharrende Geduld, h) das Leben und jeden Athemzug als Geschenk des Vaters zu den besten Zwecken, i) das Leben als Talent zum weisen Gebrauche, und nicht zum Vergraben, viel weniger zum Zerstören, k) Freiheit des Geistes, l) unsere Leiber als Tempel des heiligen Geistes, die der Christ nicht entehren, viel weniger zerstören darf, m) uns selbst als Kinder Gottes, n) als theuer Erkaufte in der innigsten Verbindung mit Gott, o) uns als Ebenbilder Gottes nach Gottes Bild erschaffen, p) als Brüder einer großen Familie zur wechselseitigen thätigen Liebe verbunden, q) verpflichtet zum guten Beispiele, r) das gegenwärtige Leben als Prüfungszeit und Vorbereitungsschule zur Ewigkeit, als eine Laufbahn, wovon Gott das Ziel selbst gesetzt hat, s) das Muster der ausharrendsten Geduld an Jesus und anderer Helden des Glaubens.

2. a) Sie verbietet ihn im allgemeinen Satze: Du sollst nicht tödten. Zum Menschenmorde gehört gewiß der Selbstmord. Darf man keinen Menschen tödten, so darf man um so weniger sich selbst das Leben nehmen. Auch steht der Mord überhaupt unter jenen Sünden, die vom Reiche Gottes ausschließen. (Gal. 6, 21.) b) Gottes Wort gebietet: „Du sollst nicht stehlen, fremdes Gut ungerechter Weise nicht rauben;" der Selbstmörder handelt frecher Weise gegen dieses Verbot, und ist in dreifacher Hinsicht ein wahrer Dieb; denn er raubt seinem Leibe und sich das Leben, was nicht ihm selbst zugehört; er raubt, was Gottes Eigenthum ist, und welches er für den Mitmenschen zu verwenden hat. Dieser Raub wird um so schuldvoller, weil der Räuber sein Leben mit Gewinn an dessen Herrn hätte zurückgeben sollen, und nun kein Ersatz und Vergütung möglich ist. (Weish. 16, 14.) c) Gottes Sohn hat einen Menschenleib angenom-

men, und sich aufgeopfert, um uns zu retten; und der Christ ist dagegen schuldig, seinen Leib und sein Leben als ein heiliges Opfer Gott darzubringen. (1 Kor. 6, 15. 18. Röm. 12, 1.) Der Selbstmörder versündiget sich durch Undank und Entehrung, und verwüstet gar den Tempel des heil. Geistes, des lebendigen Gottes. (2 Kor. 6, 16.)

d) α) Die heil. Schrift erklärt die Schändlichkeit des Selbstmordes deutlich durch die aufgestellten Beispiele von Selbstmördern, z. B. Saul, Achimelech, Achitophel, Judas, als unmoralischen Menschen, deren That sie als eine Folge von Unsittlichkeit bezeichnet. β) Sie spricht nur mit Ruhm vom Tode derjenigen, die wegen Gott und des Seelenheils ihre Leiber geopfert haben. (Ps. 115, 15. Offb. 14, 13.) Wie mag nun der Tod des Selbstmörders im Auge Gottes stehen? Kann er in der Ausübung seiner Freveltat sich den Trost geben, selig im Herrn zu scheiden? Werden die Leiden Sauls, Judas und jedes freiwilligen Mörders aufhören, und sie Ruhe in ihrer Seele finden? Welche Werke und Folgen ihrer Werke werden nachfolgen? Können Selbstmörder, die ihren Leib jämmerlich schändeten, und gräulich verwüsteten, am Tage der Vergeltung freudige Hoffnung haben, im verklärten Leibe und in neuer Schönheit hervorzugehen? Werden sie, wie die Sonne, im Vaters Reiche leuchten, wie die Engel Gottes im Himmel seyn?? (Matth. 13, 43. 22, 30.)

e) Matth. 25, 24—31. wird der Knecht, der sein Talent an sich nicht mißbraucht, nur in die Erde vergraben hat, als ein Nichtswerther, verworfen; welche Strafgerechtigkeit wird jenem, welcher das so edle und wichtige Lebensgeschenk, mit freier Ueberlegung gar zerstört, und aus dieser Welt in dickster Finsterniß vor Gottes Gericht unvorbereitet eilt? (Weish. 4, 18. Jes. 14, 15.) f) Die Obrigkeit, Gottes rächende Dienerin bestraft den freiwilligen ungerechten Mord eines Mitmenschen mit dem Schwerte; welcher großen ewigen Strafe wird der Selbstmörder vor dem

Gerichte Gottes des höchsten Oberherrn entgegengehen, da er als Mörder mit dem Verluste seines irdischen Lebens nicht mehr bestraft werden kann? (Röm. 13, 2.) Hat Gott Kain, den Mörder seines Bruders vor sein Gericht gefordert; wird der Mörder seiner selbst der Strafgerechtigkeit Gottes entfliehen? (1 Mos. 9, 5. 6.)

g) Die Kirche Jesus hat von jeher den verschuldeten Selbstmord als die Handlung eines Unchristen beurtheilt, und daher ganz folgerichtig dem Thäter das kirchliche Begräbniß versagt.

III. Alle Gründe für den Selbstmord sind nur Scheingründe, unstatthaft, nichtig. Er fand von jeher Patronen und Vertheidiger; auch hat er sie noch in unserer Zeit. Wer den Genuß irdischer Glückseligkeit für des Menschen höchstes Ziel hält, der findet im Selbstmorde so viel Böses nicht, vielmehr scheinbar Gutes.

Hier die vorzüglichsten Gegengründe.

1. Das Leben ist ein Geschenk; ich (spricht ein Selbstmörder) habe das Recht und die Freiheit, es zu zerstören, oder Gott zurück zu geben.

Antw. a) Es ist falsch, daß man jedes Geschenk zerstören, z. B. ein geschenktes Haus nach Willkühr abbrechen, darf. Was würde die Polizei dazu sagen, wenn die Bürger einer Stadt so unsinnig wären, und ihre schön gebauten Häuser niederreißen wollten? b) Wenn dir der Fürst sein Portrait schenkte, um dir auf dem Wege der Weisheit Muth zu machen; dürftest du dasselbe zurück geben, oder gar zertrümmern, ohne dich als einen Gefühllosen, Stolzen oder Undankbaren zu brandmarken? c) Das Geschenk des Lebens ist kein unbedingtes Geschenk. Gott hat sich das Herrschaftsrecht darüber vorbehalten, und mit jenem gewisse Verpflichtungen auf bestimmte Zeit verbunden. d) Selbstmorden heißt nicht das Geschenk zurückgeben, sondern die Wohlthat vereiteln und zerstören. e) Jedes andere Geschenk einer materiälen Sache ist vom Menschenleben weit

unterschieden. Nach einem abgebrochenen Hause läßt sich ein anderes aufbauen, nicht so mit dem Menschenleben.

2. Ein Selbstmörder macht es, wie ein auf Reisen ausgeschickter Sohn, der wieder zu seinem Vater zurückkehrt, und lieber bei ihm zu Hause, als in der Fremde seyn will.

Antw. Allein wie würde ein eben so guter, als weiser Vater, der seinen Sohn aus den besten Absichten auf Reisen geschickt hat, einen solchen, die Mühseligkeiten der Reise scheuenden Sohn aufnehmen? Mit gegründetem Unwillen würde der Vater ihm den Vorwurf machen: Weg von mir, du hast meine so guten Absichten ganz vereitelt; du bist nicht werth, mein Sohn zu seyn!

3. Das Menschenleben ist vielen Gefahren ausgesetzt, z. B. ein Ziegel, der vom Dache fällt, kann mich tödten; sollte es Gott nicht vielmehr der Willkühr des Menschen überlassen haben, sich selbst das Leben zu nehmen?

Antw. a) Ein Dachziegel kann meinem Leben ein Ende machen, weil Dachziegel keine Vernunft haben. Ein Mensch aber, der Vernunft hat, darf dieß nicht thun. b) Wenn der Blitz das Haus meines Nachbarn einäschert, darf ich deßwegen auch meine Nachbars Häuser in Brand stecken? c) Auch das Leben Anderer ist gleichen Gefahren ausgesetzt, wie das meinige; darf ich deßhalben Andere umbringen?

4. Der Nervenbau ist bei manchem Menschen zu schwach, die Fiebern zu reizbar, als daß er der Versuchung zur Selbstentleibung widerstehen könnte.

Antw. Zugegeben, daß die Reizbarkeit des Nervensystems und sein Einfluß auf das sittliche Betragen der Menschen mit in Anschlag gebracht werden muß, wenn man die Sittlichkeit ihrer Handlungen und ihre Grade genau bestimmen wollte und könnte. Allein die Reizbarkeit der Nerven zur Decke machen, unter welcher die Leidenschaften ihre fürchterlichen Griffe, Kniffe und Pfiffe verbergen und aus-

üben können, ist grundlose Thorheit, gefährlich und schädlich in seinen Folgen.

5. Ich bin so elend, daß ich keine Freude mehr hoffen darf!

Ant. Weißt du dann, was der morgige Tag Alles bringen wird? Kannst du in die Zukunft schauen? Auf Regen folgt Sonnenschein, auf Donnerwetter eine liebliche Stille! harre aus, auf Leid folgt Freud! (Ps. 41, 12. Ps. 29, 6.) — Wirst du dein Loos in der andern Welt durch Selbstmord verbessern?

6. Uebersp annte Empfindung kann sich nicht mehr tragen; also muß sie sich tödten und den Körper auch mit.

Ant. Wer hat die Schuld, daß die Empfindung zu solcher Ueberspannung gelangte? Wenn der Kranke mit der Krankheit spielt, und sie immer mächtiger, am Ende unheilbar werden läßt; so ist der Kranke selbst schuld.

7. Ich bin so ein unnützes Hausgeräthe, kann Niemanden mehr Dienste leisten, bin mir und Andern zur Last; also fort mit der unnützen Last der Erde!

Ant. Dieß ist die Sprache eines äußerst Lasterhaften, Verunglückten oder Schwermüthigen. Wahrheit ist in dieser Vorstellung nicht. Wer nützlich seyn will, der kann es allemal, wenigstens durch das Beispiel des Gehorsams gegen die Befehle der Fürsehung. Und wenn der Mensch auch Andern gar Nichts mehr nützen könnte; so kann er doch noch sich nützlich werden. Denke man sich einen zur ewigen Gefangenschaft verurtheilten Staatsverbrecher in unterirdischer Kluft; sogar dieser Lasterhafte und zugleich Unglückliche kann sein Elend zur Quelle des Segens für sich machen, die letzten Jahre seines Lebens mit Heldenthaten des Glaubens an Gottes Alles ordnende Fürsehung, mit großmüthiger Duldung der Folgen seiner Sünden, mit vollkommenster Bußfertigkeit adeln, und sich zu den herrlichsten Lichtfreuden der Ewigkeit fähig machen.

8. So viele Berühmte im Alterthume haben sich selbst

gemordet, Griechen und Römer haben Selbstmord als Heldenthat gepriesen.

Ant. a) Hier ist die Frage nicht, was geschehen ist, sondern was erlaubt ist, und mit Recht hätte geschehen sollen. Die Vernunft ist darüber zu Rathe zu ziehen, nicht aber Beispiele; wie wohl auch entgegengesetzte vorhanden sind, die desto mehr Nachahmung verdienen, je gottseliger sie sind. Im Leiden zeigten Fürsten, Weise, Patriarchen, Propheten, Apostel, Martyrer, Weiber, Jungfrauen, Gesunde und Kranke Stärke ihrer Seele, Mannheit und Kraft des Geistes, den wahren Seelenadel. b) Die s. g. großen Männer, die als Selbstmörder aus dem Heidenthume bekannt sind, sind ein neuer Beweis, daß die Philosophie der Alten ohne Leitstern der Offenbarung im Finstern wandelte.

9. Ein Selbstmörder streift nur seine Hülle ab, um in neuer Schönheit hervorzubrechen.

Antw. a) Dem Christen, der seine Menschenwürde und Bestimmung kennt, und an eine Auferstehung glaubt, ist der Körper kein verdrüßlicher Balg. b) Gegenwart und Zukunft, Zeit und Ewigkeit stehen in engster Verbindung. Um zu herrschen im Reiche der Unsterblichen, müßen wir hier im Reiche der Sterblichen dulden und kämpfen, bis der Körper selbst zerfällt.

10) Man wird mich, wenn ich mich selbst entleibe, als einen großen Kopf und Mann ehren.

Antw. a) Die meisten werden dich bemitleiden, Viele verabscheuen, Wenige, und wer sind diese? — gleichwohl lobpreisen; nur Schade, daß du diese Lobpreisungen nicht hören kannst! b) Ist das wohl eine anzupreisende Geistesstärke, wenn man das widrige Geschick oder menschliche Verfolgungen nicht ertragen kann, und sich darum das Leben nimmt? Geistesschwäche, schimpfliche Feigheit, wahre Niederträchtigkeit ist es vielmehr.

11. Gott hat den Menschen nach seinem Bilde gemacht; also gab er ihm auch das Herrschaftsrecht über sein Leben.

Antw. a) Eben weil der Mensch ein Bild Gottes ist, so ist er nicht Urbild, nicht Herr des Lebens. b) Hätte aus diesem Grunde der Mensch das Recht über sein Leben; so würde auch folgen, daß er auch einen Mitmenschen morden dürfte, wie absurd!

12. Was kann der schwache Sterbliche dafür, wenn ihn Schwermuth, Leidenschaft, Verzweiflung überrascht?

Antw. Ein Weiser richtet sein Herz so ein, daß es von der unnatürlichen Handlung nicht überrascht werden kann.

13. Ich darf mein Leben um des gemeinen Besten willen aufopfern, also mich auch um meines eigenen Besten willen.

Antw. Dein eigenes Beste umfaßt Zeit und Ewigkeit. Da nun durch Selbstmord das Beste deines Zeit und Ewigkeit umfassenden Daseyns nicht befördert, sondern verhindert wird; so kann es dir nicht erlaubt seyn, dich um deines eigenen Besten willen selbst zu morden. Selbstmord hindert dich an dieser deiner Bestimmung.

14. Ich kann meine Schande nicht überleben.

Antw. Was solltest du dann mehr fürchten, das Urtheil der Menschen, oder des Richters?

15. Ich kann die Angst meines Gewissens nicht mehr ertragen.

Antw. Aber dorten ist ein ewiges, unauslöschliches Feuer, wo der Wurm der Bösen nicht stirbt, und ihr Feuer nie erlöscht. Wirf dich also hier in die Arme der göttlichen Erbarmung, die Gewissensangst wird schwinden, und du wirst Ruhe der Seele finden.

16. Die Rache Gottes verfolgt mich!

Antw. Gott ist die Liebe, die nicht verfolgt.

17. Mein Vergehen ist zu groß!

Antw. Gott ist jener barmherzige Vater, der seinen reumüthig zurückkehrenden Sohn mit Freuden wieder aufnimmt; suche nur, dich zu bessern, und du wirst Verge-

bung finden; denn Gott ist das unerschöpfliche Meer der Barmherzigkeit.

18. Ich sehe einen viel schmerzhafteren Tod vor, als den ich mir selbst bereite; nun darf man aber unter zweien Uebeln das Geringere wählen.

Antw. Zwischen zweien physischen Uebeln darf man allerdings das Geringere wählen. Wenn aber zwischen einem sittlichen und physischen Uebel zu wählen ist; so muß man das zweite vor dem ersten wählen; denn jedes physische Uebel ist geringer, als ein sittliches. Da nun Selbstmord ein sittliches Uebel, der andere, auch noch so schmerzhafte Tod aber ein physisches Uebel ist; so muß man sich lieber dem schmerzhaften Tode unterwerfen, als den Selbstmord wählen.

19. Dadurch, daß ich mich selbst morde, strafe ich mich für meine begangenen Sünden, mache fernere Abweichungen vom Sittengesetze unmöglich, und komme doch geschwinder zu meinem Ziele; sind dies nicht sittliche Absichten?

Antw. a) Die begangenen unsittlichen Handlungen müssen nach Vernunft und Offenbarung durch Besserung, Wiedergutmachung und Genugthuung gebüßt werden, wozu man das Leben erhalten muß. b) Nicht durch den Selbstmord, sondern durch Besserung soll man sich gegen neue Sünden sicher stellen; weil es doch widersinnig ist, sich die weitere Erfüllung seiner Pflicht selbst unmöglich zu machen, um sie nicht mehr zu verletzen. c) Durch den Selbstmord geschwinder in den Himmel kommen wollen, ist ein Widerspruch.

20. Jeder Selbstmord ist Folge einer Krankheit des Leibes, noch mehr aber der Seele, und muß jenem Unglücke gleich gehalten werden, wo z. B. ein in Fieberhitze Rasender, Wahnsinniger..., alles vernünftigen Bewußtseyns und des freien Willens beraubt, sich drei, vier Stockwerke hoch zum Fenster hinabstürzt, daß auf dem Steinpflaster sein Hirnschädel und seine Gebeine unter dem Verluste seines Lebens zerschmettert werden.

Antw. a) Die Behauptung, der Selbstmord sey jedes-

mal Folge einer Krankheit ist nur eine Ausnahme von der Regel, keineswegs allgemeine Regel. b) Wäre jenes, so wäre es sehr unnütz und lächerlich, vom Selbstmorde ein Wort zu schreiben und zu sprechen; wer würde und könnte so einen verunglückten Kranken verurtheilen und verdammen? c) man müßte bey jener Angabe voraussetzen, jeder Selbstmörder leide vor der Vollbringung seiner That an solcher Verstandes Verwirrung, und Geistes-Abwesenheit, daß er der moralischen Zurechnung seiner Handlung unfähig wäre. Aber dies ist gegen Beobachtung, Erfahrung und glaubwürdige Berichte. Mehrere Selbstmörder haben mit kaltblütiger Ruhe und kluger Besonnenheit die Anstalten und Vorkehrungen zur Ausführung ihres abscheulichen und manchmal von ihnen selbst sehr genau vorgesagten Vorhabens getroffen. Ein Meuchelmörder hätte oft nicht bedächtlicher, schlauer und umsichtiger zum Werke gehen können. d) Würde jene, dem Anscheine nach humane Sentenz durchgängig und allgemein wahr angenommen; so müßte sie als eine höchst verabscheuungswürdige und wahrhaft menschenmörderische Maxime genannt werden, weil sie das so scheusliche, ganz unnatürliche Verbrechen entschuldiget, beschöniget, in Schutz nimmt, und eben dadurch die Vervielfältigung desselben befördert.

C. Quellen des Selbstmordes.

I. Ein dickes Blut, welches die Seelenkräfte in ihren Wirkungen hemmt, die Vorstellungen verwirrt und verdunkelt, und dadurch eine solche Zerrüttung anrichtet, daß auch der bessere Mensch in den unglücklichen Fall gerathen kann, sich in einer solchen mit der heftigsten Beklemmung und Beängstigung das Leben zu enden.

II. Von Seite des Erkenntnißvermögens, Unwissenheit und Irrthum a) über das Daseyn Gottes, b) über den Begriff von Gott, c) über die Bestimmung des Menschen, d) über die Unsterblichkeit der Seele, e) über den

Zusammenhang des gegenwärtigen Lebens mit dem zukünftigen.

III. Von Seite des Herzens, a) böses Gewissen, b) Furcht vor Schande, vor Strafe, c) unersättlicher Stolz, der auf das Empfindlichste gekränkt worden, d) Geldgier, als Quelle der Verwirrung, vereitelte Hoffnungen, e) Verzweiflung, f) Wohllust, Verliebtheit, Eifersucht, Verwundung aus Liebe, fehlgeschlagene Liebe, Geilheit, g) Leichtsinn, Ueppigkeit, Verschwendung, Spielsucht, h) Modesucht, einen großen Geist zu spielen, i) falscher Heroismus, der dem Feinde nicht gönnt, gesiegt zu haben. k) Müde-Sattseyn des gewöhnlichen Guten, l) Trübsinn, Melancholie, Hypochondrie, m) Selbstbetrug, unerleuchtete Sehnsucht, bald zu Gott zu kommen, n) Mangel am festen, erleuchteten und thätigen Glauben an Gottes Fürsehung, o) Mangel am Vertrauen auf Gott.

IV. Verderbte Phantasie; V. Lesen solcher Bücher, welche den Selbstmord empfehlen; VI. böse, lockere Lebensart.

D. Bewahrungsmittel gegen den Selbstmord.

1. Man untersuche, verbessere, reinige, ersticke jede Quelle des Selbstmordes; 2. lese keine Schrift, welche ihm das Wort redet; 3. verwerfe ohne Untersuchung Alles, was das Gefühl von der Größe dieser Gräulthat schwächt; 4. lerne Mäßigung in Allem, was Freude oder Kummer, Begierde oder Furcht heißt; man hänge sein Herz an keinen Gegenstand unordentlich; 5. hüte sich vor solchen Leidenschaften, die einst den Selbstmord erzeugen können, a) Geiz, b) Stolz, c) Schwelgerei, d) Verliebtheit, e) Wohllust; ersticke jede Leidenschaft in ihrem Keime; 6. bezähme seine Phantasie, verdränge die zugeführten falschen Bilder; 7. schaudere zurück vor den ersten Lockungen dieser Mörderin; 8. stärke sich im Glauben an Gottes Fürsehung durch Gebet und kindlichen Sinn; 9) vertraue sich einem vernünftigen Gewissensfreunde an; 10) unterhalte und hege in sich nicht die Zweifel und

Scheingründe für den Selbstmord; 11) sollte wirklich der Gedanke an ihn einheimisch geworden seyn, so verschiebe man vom Tage zu Tage, von Woche zu Woche, vom Monate zu Monate die Ausführung. Hier gilt: Morgen, Morgen; 12. thue mit Eifer recht sehr viel Gutes, besonders Werke der Barmherzigkeit und Liebe; 13. beschäftige stets seinen Geist mit einem Lieblingsgegenstande, stärke sein Herz mit angenehmen Gefühlen und Gebeten; 14. denke sich lebhaft in den Zustand des Nichtmehrseyns hienieden mit allen Folgen.

E. Besonderes Mittel für Trübsinnige.

1. Verscheuch den Gedanken: Es ist mir nicht mehr zu helfen, als den größten Feind deines Lebens. Dort oben ist Einer, der Allen in Allem helfen kann, will und wird. Keiner wird zu Schanden werden, der auf Gott harrt. (Ps. 24, 3. 16—20.) 2. Lerne warten; denn entweder ändert sich die Gestalt der Dinge oder dein Herz. 3. Bleib nicht allein, wenn das düstere Stündchen kömmt. 4. Mach dir es zum unverbrüchlichen Gesetze, im Sturme des Trübsinnes nie einen Entschluß zu fassen. 5. Denk oft daran, daß Gott auch für dich Gott, die Liebe, auch für dich Liebe ist. 6. Befestige dich in dem Trostgedanken, daß dem Gottliebenden Alles zum Besten diene. (Röm. 8, 26. Jak. 5, 10 11.) 7. Such dein Temperament zu verbessern a) durch Umgang mit frohen und freudelieben Seelen, b) durch ermunternde Lectüre, c) durch Studium der Natur, d) durch Betrachtung Gottes von der liebvollsten Seite, e) durch weise Beschäftigung, f) durch treue Befolgung dessen, was dir α) edle Freunde, β) weise Aerzte rathen. 8. Du willst durch Selbstmord deinem Leiden ein End machen; allein bedenke, daß du dadurch deinem Leiden kein End machen, sondern dich eben dadurch in ein endloses Leiden stürzen wirst. Bleibst du im Leben, so handelst du gewiß nicht bös, ja gut, und hast Zeit, dich mit Gott zu vereinigen; raubst du dir aber das Leben, so setzest du dich der höchsten Gefahr aus, das

Mißfallen und die Ungnade des höchsten Richters, ewiges Elend dir zuzuziehen. 9. Bete. Das Gebet ist eine Arznei und Erleichterung der Leidenden. (Jak. 5, 13.)

F. Verhaltungsregeln bei ereignetem Selbstmorde.

1) Richte nicht, verdamme nicht; denn wer kann die Tiefen des menschlichen Herzens ergründen? Wer darf dem göttlichen Richter in die Wage greifen? Wer bist du, daß du einen fremden Knecht richtest? Zwar ist der Selbstmord verdammlich; aber dieß berechtiget Niemanden, den Selbstmörder zu verdammen. Wer kann Alles, was auf diese Handlung Einfluß hatte, erforschen, beurtheilen und bemessen? (§. 78—83.) 2) Sage auch nicht, daß an der Handlung dieses oder jenes Selbstmörders nichts Verdammliches sey, daß er nicht so sehr gefehlt habe.

*) Wenn ein Selbstmord in einem Zustande begangen wurde, wo man, ohne seine Schuld, der Besonnenheit beraubt war; so ist er ein Unglück, und kein Verbrechen zu nennen. Ein solcher Unglücklicher verdient Mitleid, und in manchem Falle desto mehr, je schwerer, größer und wahrer die Leiden waren, die ihn bestürmten, und seine Seele außer Fassung setzten. Allein jeden Selbstmörder mit dem Mangel an Besonnenheit entschuldigen wollen, das ist unrichtig; theils weil diese Voraussetzung unerweißlich ist, theils weil man in diesen Zustand nicht immer ohne seine Schuld geräth, indem man der Veranlassung nicht entgegen gearbeitet hat.

3) Erhebe, preise, vergöttere nicht den Selbstmörder nach Art der Schwärmer. 4) Lerne Gottes Rathschlüsse anbeten, ohne darüber zu klügeln, oder fürwitzig zu spötteln. 5) Benütze die schreckbare Geschichte zu deinem Heile. (1 Kor. 10, 12.) Denke: Ich bin ein Mensch; was menschlich ist, das kann auch mich treffen.

G. Auch der indirekte Selbstmord ist verboten.

Handlungen unternehmen, die an sich schon unsittlich,

oder wenigstens nicht pflichtmäßig sind, wodurch die Kräfte des Körpers merklich geschwächt werden, und auch das Leben abgekürzt wird; sein Leben den Gefahren wegen geringerer Güter vermessen aussetzen; die ordentlichen Mittel zur Erhaltung des Lebens aus Widersetzlichkeit, Kargheit, oder sonst unsittlicher Ursache vernachläßigen und verwerfen, heißt indirekten Selbstmord begehen. Er ist ebenfalls verboten.

Beweis. 1) Alle Gründe gegen den Selbstmord überhaupt verbieten nach Verhältniß auch den indirekten. (§. 342. B.) 2) Unser Leben ist ein nothwendiges Mittel zur Erreichung unserer Bestimmung; je länger wir hienieden leben, desto mehr Zeit und Gelegenheit haben wir, den höchsten Zweck zu erreichen. Dieß ist unsere Pflicht, folglich auch unser Leben auf die möglich längste Art zu erhalten, Alles, was unsere Kräfte schwächt, und das Leben abkürzt, zu vermeiden, in sofern es physisch und moralisch möglich ist. 3) Der indirekte Selbstmord ist in seiner Quelle, durch die Mittel und Folgen durchaus ebenfalls unsittlich. (§. 342. 6.)

Note 1. Indirekter Selbstmord ist es nicht, wenn man aus Eifer für Gutes, für Wissenschaften und gemeinnützige Künste, zeitliche und geistige Wohl Anderer, ohne Verletzung der Pflichten-Ordnung, angestrengter arbeitet und die Kräfte seines Leibs und Geistes nicht nur verwendet, sondern sie auch dabei verzehrt.

Beweis. a) Gott hat den Menschen Kräfte und Fähigkeiten zu dem Zwecke verliehen, nicht, um sie unthätig zu besitzen, sondern durch gemäßigten und heilsamen Gebrauch zur Beförderung des allgemeinen Bestens mit Eifer zu verwenden; b) durch solche Denk- und Handlungsweise werden Leibs- und Seelenkräfte vorzüglich geübt, veredelt und gestärkt; c) sie bewahrt vor Trägheit und Faulheit; d) ohne solche Maxime wird nichts besonderes Großes vollbracht; e) vernünftige und sittliche Menschen halten diese Art, zu wirken, für sehr lobwürdig und verdienstlich; f) die größten Männer und heil. Personen empfehlen sie durch ihr Bei-

spiel, z. B. die Apostel, (2 Kor. 11, 5. fg.) Moses, Samuel — —.

Folg. Es ist besser, bei diesem Ziele durch Anstrengung seine Kräfte erschöpfen, und seinen kürzeren Lebenslauf durch gute Handlungen und Verdienste zieren, als ohne Kraftaufwand ein Mathusalem's Alter, aber unnütz und leer an guten Werken und Verdiensten, hinbringen. (Weish. 4, 7. fg. Matth. 25, 24 — 30.)

Note 2. Die Pflicht, durch gehörige Mittel sein Leben zu erhalten, bezieht sich nur allein auf die gewöhnlichen und ordentlichen, nicht auf außerordentliche und zu beschwerliche. Nicht Jeder ist zur Anwendung dieser verpflichtet. Vernunft und Offenbarung verlangt es nicht.

Folg. a) Um die oft vergebliche Hoffnung, sein Leben zu erhalten, ist also Niemand verbunden, alles sein Vermögen zu verwenden, und so dadurch sich, Kinder und Familie an Bettelstab zu bringen; b) auch kann man es Jenem nicht zur Sünde rechnen, der sich weigert, sich einer schweren Verstümmlung des Körpers, die mit sehr argen Schmerzen verbunden ist, zu unterziehen, der die Hilfe von Gott und seiner Natur erwartet. (§. 92. II. *. §. 97. 2.)

Fr. Darf man sich den Tod wünschen?

Antw. Der bloße Wunsch, zu sterben, kann sittlich, und unsittlich seyn, je nachdem die Quelle verschieden ist. Entspringt er aus bloßer Sinnlichkeit und Weichlichkeit, aus Ueberdruß des Lebens, aus Muthlosigkeit, aus Faulheit und Mangel der Beharrlichkeit in seiner Pflichterfüllung, aus Abscheu vor Leiden, unmäßiger Traurigkeit, aus unbedingtem Triebe nach Besserbefinden; so ist er unsittlich. Hat aber der Wunsch, zu sterben, eine höhere Quelle, (wie Phil. 1, 21 — 26.) nämlich die Absicht, Gott besser kennen zu lernen, inniger mit ihm verbunden zu werden, den Gefahren der Sünde enthoben zu werden, desto ungehinderter zu seiner Vollendung zu gelangen, jedoch mit aller Ergebung in Gottes Willen, und mit dem Entschlusse, dem Gesetze

bis an's Ende getreu zu bleiben; so ist er sittlich, und sogar ein Beförderungsmittel der Tugend; weil man alsdann seine Pflichten desto genauer und standhafter erfüllt, je mehr man in seinen Wünschen die Freuden des Himmels den irdischen vorzieht, welche man nur unter der Bedingung der Tugend erhalten kann.

§. 343. II. Sorge für des Leibes Vollkommenheit und Gesundheit.

A. Pflicht.

Aus der Pflicht, sein Leben zu erhalten, fließt die Pflicht, für die Vollkommenheit und Gesundheit des Leibs zu sorgen; daher a) die Pflicht, seinen Leib, dessen Glieder und Kräfte unverletzt, in gutem Zustande, stark zu erhalten, auf daß alle und jede einzelnen zu dem Zwecke und Gebrauche tauglich sind, und fortdauern, wozu sie bestimmt sind. (§. 337.) Ist das Werkzeug nicht in guter Beschaffenheit, so kann man die Absichten Gottes dadurch nicht, wenigstens nicht vollkommen nach der Bestimmung befördern. (Sir. 30, 15.) Daraus geht die Pflicht hervor, α) kein Leibs-Organ absichtlich zu verstümmeln, zu verkrüppeln, zu zerstören. Alle zusammen machen den Einen Leib aus; (1 Kor. 12, 12.) β) die Gefahr einer solchen Zerstörung oder Verunstaltung zu vermeiden, daher alle Mittel zu gebrauchen, wodurch einer solchen Verletzung vorgebeugt wird. Kömmt die Vermeidung der Gefahr und die Erhaltung eines Organs oder des ganzen Organismus in Kollision; so weicht die niedere Pflicht der höhern.

b) Zum unverletzten Zustande des Leibes gehört ungehinderte organische Thätigkeit, d. i. Gesundheit; daher ist es auch eine besondere Pflicht, für die Gesundheit zu sorgen.

Beweis. 1) Es ist Pflicht, für die Erhaltung des Lebens, also auch für die Erhaltung der Gesundheit Sorge zu tragen. Die Gründe sind die nämlichen. (§. 340.)

2) Ohne Gesundheit des Leibs ist kein ganz freier Gebrauch der Leibs- und Seelenkräfte, kein ganz frohes Gefühl dieser Kräfte, auch kein ungehinderter Genuß der Ruhe und des Lebens. 3) Mehrere Pflichten, und diese länger gegen uns und Andere, können wir nur dann erfüllen, wenn wir gesund sind; denn die wirkliche Gesundheit gibt mehr Muth zum Unternehmen, mehr Unverdrossenheit in der Arbeit, mehr Kraft zur Geduld in widrigen Begegnissen, mehr Lebhaftigkeit zum Nachdenken, mehr Geschicklichkeit zur Vollendung und mehr Freudigkeit zur Erfüllung unserer Berufsgeschäfte. 4) Zur Beförderung des allgemeinen Wohls wird Gesundheit erfordert. 5) Krankheit entnervt die Seelenkräfte, hemmt ihre Wirkungen, macht uns zu vielen nützlichen Verrichtungen untauglich, macht den Menschen sich selbst und Andern zur Last, stört unsere und Anderer Glückseligkeit, entschöpft das Vermögen, das man zu andern guten Zwecken anwenden sollte, entzieht Andern manchmal Hilfe, Rath, Schutz, und wird bei Vielen ein Hinderniß der Vollkommenheit. 6) Das christliche Gesetz verpflichtet uns, die Gesundheit als eines der ersten Geschenke Gottes, sehr hoch zu achten und aus heiliger Absicht zu erhalten. (Sir. 31, 20. Röm. 13, 14. 1 Tim. 5, 23.)

Note 1. Der Grund dieser Pflicht darf nicht aus natürlichem Antriebe hergeleitet werden, sondern aus der Verbindlichkeit, seiner Menschen-Natur und Würde gemäß zu leben, die Pflichten gegen Gott, sich selbst und Nächsten zu erfüllen; sie muß folglich der Vernunft und dem Evangelium angemessen seyn. (§. 339.)

Note 2. Die Gesundheit ist unter allen irdischen Gütern das erste und edelste; ohne sie ist Reichthum, Ehre, Macht, schöne Natur, dem Menschen gewöhnlich nicht mehr, als was das Opfer dem Götzen ist. (Sir. 30, 14.) „Was für ein Gut die Gesundheit ist, das lehrt das Kranksеyn."

Note 3. Sie ist ein geringeres Gut, als das sittliche; muß also diesem untergeordnet und als Mittel zur sittlichen Vollkommenheit geschätzt und recht gebraucht werden. Wenn

also Umstände eintreten, daß sie ohne Nachtheil der Sittlichkeit nicht erhalten werden kann; so muß sie aufgeopfert werden. Es ist besser, die Gesundheit des Leibes, als das Leben der Seele zu verlieren. (§. 340.)

Note 4. Die Sorge für die Gesundheit muß wohlgeordnet seyn, daher a) nicht unmäßig, so daß dadurch sündliche Begierden erregt und gehegt werden, (Röm. 13, 14.) b) nicht unordentlich, so daß die Sorge für die Gesundheit des Leibs den Hauptzweck ausmache, und die Gesundheit der Seele vernachläßiget wird. Der Leib ist mehr werth, als dessen Kleidung, die Seele mehr, als der Leib; (Phil. 3, 19.) c) nicht zu nachläßig, weniger als nöthig, so daß dadurch Verlust und sonstige üble Folgen entstehen.

Note 5. Die beste Gesundheit ist, wie das längste Menschenleben, von kurzer Dauer, und die festeste leicht zerstörbar, ein brechliches und flüchtiges Gut. Ja sie kann oft Hinderniß der Tugend und Glückseligkeit werden; denn das Gefühl der vollen Gesundheitskraft versucht natürlicher Weise zum Leichtsinne, zur Unmäßigkeit, zur Ergötzungssucht, zu Ausschweifungen allerlei Art, zum Trotze, Frevel und Aufruhr gegen höhere Pflicht.

Folgerung. Gegen die pflichtmäßige Sorge für die Gesundheit versündigen sich a) Jene, die sie durch Handlungen zerstören, die an sich schon bös sind, z. B. aus Geiz sich die nöthige Kost entziehen, der Unzucht fröhnen ——; b) durch unnütze Nachtwachen, durch zu viele Anstrengung der Kräfte ohne Noth, aus Eitelkeit, oder eudämonistischer Liebhaberei ihrer Gesundheit schaden; c) mehr auf die Schönheit und Gewandtheit des Körpers, als auf die Gesundheit bedacht sind; d) der Schönheit wegen ihre Gesundheit verderben; e) aus zu großer Liebe ihrer Gesundheit ihre Pflichten vernachläßigen.

§. 344. B. Umfang und Art dieser Pflicht.

Diese Pflicht bezieht sich füglich auf drei Punkte, 1) alles das zu meiden und zu entfernen, was derselben gefährlich und schädlich ist; 2) die Mittel zu ihrer Beschützung und Erhaltung fleißig anzuwenden, und 3) die beschädigte wieder herzustellen. (§§. 345—351.)

§. 345. 1. Verhütung deſſen, was der Geſundheit ſchädlich iſt.

Der Geſundheit kann Schaden oder Gefahr verurſachen, 1) Geringſchätzung, Verwahrloſung, Vernachläßigung derſelben, Sorgloſigkeit in Anſehung deſſen, was ihr ſchaden oder nützen kann; 2) unmäßige, zu ängſtliche und übertriebene Sorgfalt für ſie; z. B. wenn man alle und ſehr geringe Unbequemlichkeiten des Körpers, Eindrücke der Witterung, mühſame Uebungen, rohere Nahrungsmittel, aufſtoſſenden Beſchwerden des Leibes, mäßige Gebrechen und Schwachheiten mit Kleinmuth, Furcht und Zittern flieht, über die Maſſen ſcheut, ſehr heftig empfindet, oder durch viele und öftere Arzneien dem Körper zuſetzet, und ihn ſchwächt; 3) Heftigkeit und Unmäßigkeit der Affekte und Leidenſchaften, vorzüglich a) unmäßige Traurigkeit, Furcht, (Sir. 30, 22—25. Spr. 17, 22.) b) Zorn, (§. 202. 2.) c) Neid, (§. 206. 2.) d) zu großer Eifer und zu ängſtliche Sorgen, (Sir. 30, 26.) e) Geiz, (§. 193. 2.) f) Unmäßigkeit im Eſſen und Trinken, (§. 177. 2.) g) zügelloſe Unzucht, (§. 183. 2.) h) Unmäßigkeit in Arbeiten, im Wachen, Faſten, in unordentlicher Verſchwendung der Leibs- und Seelenkräfte, die nicht von einer höhern Pflicht, als der Sorgfalt für die Geſundheit, geboten wird, z. B. bei Anſtrengungen durch körperliche Bewegungen, Laufen, Tanzen, Reiten, Ergötzungen — —, i) zu wenig Arbeit, Müßiggang, Trägheit, zu langes Schlafen, unmäßige Weichlichkeit in Koſt, Kleidung, Bedienung — —.

§. 346. 2. Anwendung der Geſundheitsmittel.

Das allgemeine Mittel iſt Aufmerkſamkeit auf ſich ſelbſt. Dieſe geſchieht durch eine genaue und ſtete Bemerkung ſeiner Leibsbeſchaffenheit, ſeines Temperamentes, des Zuſtandes ſeiner Geſundheit, deſſen, was ihm beſonders behage, oder ſchädlich iſt. (Sir. 37, 30. 31.)

Denn in allen einzelnen Körpern ist eine eigenthümliche Anlage, Mischung und so veränderliche Beschaffenheit, daß jenes, was der Gesundheit vormals nützlich war, nun schädlich wird, und so umgekehrt. (§. 83.) Dienlich und räthlich ist es deßwegen, die allgemeinen Grundsätze zur Erhaltung der Gesundheit, einige Regeln der Physiologie und Semiotik, vorzüglich der Diätik, und die für seinen Stand oder seine Lebensart zweckmäßigen besondern Vorschriften zu erlernen, sie durch Beobachtungen sich vertraut und praktisch zu machen, sie mit Vorsicht und Klugheit zu gebrauchen. — Nebst diesem sind nützliche und nothwendige Mittel:

1) Gehörige Werthschätzung der Gesundheit; 2) kluge und gemäßigte Sorgfalt, sie zu schützen und zu erhalten, ein anhaltendes Streben, alle Gesundheitsmittel, die in unserer Gewalt stehen, und der Sittlichkeit entsprechen, anzuwenden; 3) Bezähmung der Begierden und besonders der heftigeren Affekten, überhaupt Selbstbeherrschung. (Röm. 6, 12.) (§. 345. 3.) 4) Gemüthsruhe, Gleichmüthigkeit, Zufriedenheit, Frohsinn, Befreiung von drückenden Sorgen, gutes Gewissen; (1 Tim. 6, 6. Spr. 17, 22.) (§. 264—267. fg.) 5) Beobachtung und kluger Gebrauch der diätetischen Regeln, in Verbindung mit christlicher Mäßigkeit, Enthaltsamkeit und Nüchternheit; 6) Arbeitsamkeit, öftere, gemäßigte Leibsbewegung. (Sir. 31, 27.).

§. 347. 3. Nüchternheit, Enthaltsamkeit, Mäßigkeit, als vorzügliches Mittel zur Verwahrung und Erhaltung der Gesundheit.

Die Nüchternheit bezeichnet im strengsten Sinne die Eigenheit, sich vom zu vielen und berauschenden Getränke zu enthalten; hier besteht sie darin, daß wir aus Achtung gegen das Sittengesetz unsere Eß- und Trinklust so mäßigen, daß sie der Gesundheit nicht schade, die Erfüllung unserer Pflichten nicht hindere, auch der Sorge für das Hauswesen nicht entgegen stehe, sondern vielmehr behilflich sey.

Dieß geschieht a) durch Enthaltsamkeit von Nahrungsmitteln, welche durch das Gesetz geboten, oder durch die Liebe zur Tugend angerathen wird, und b) durch pflichtmäßige Mäßigkeit im Essen und Trinken. Der Nüchternheit ist geradezu, Fraß und Völlerei entgegengesetzt, (§. 174—180.) und legt die Pflicht auf, die Regeln der Enthaltsamkeit und Mäßigkeit eifrigst zu beobachten.

1. Vortheile der Nüchternheit, 2. Schädlichkeit der Unmäßigkeit.

1. Nüchternheit befördert die Wohlfahrt des Leibs und der Seele. Ihre Früchte sind a) feste Gesundheit, b) körperliche Gewandtheit, c) Freiheit und Werke des Geistes, Aufgelegtheit zu Geschäften, d) längeres Leben, e) Erhaltung seines Vermögens.

2. Unmäßigkeit hingegen erzeugt a) viele Krankheiten, b) viele Sünden, c) Stumpfheit des Verstandes, d) Ueberdruß an Arbeiten, e) frühzeitigen Tod, f) Armuth, g) Verschwendung seines Vermögens, (Sieh §. 177.)

Regeln der Mäßigkeit.

1) Genieß nur solche Speisen und Getränke, welche deinem Stande und Vermögen ganz angemessen, deinem Körper gesund, und deiner Tugend unschädlich sind. 2) Genieß die Speisen und Getränke mit Aufmerksamkeit, Vorsicht, Wohlanständigkeit, zur gehörigen Zeit, in Ordnung und solchem Maaße, daß sie der Magen verdauen kann. 3) Iß und trink nie, ohne hungrig und durstig zu seyn, nie bis zur vollen Sättigung, nie zu viel, nicht mehr, als zur Erhaltung deines Leibs, deiner Gesundheit und Kräfte nothwendig und nützlich ist. Ein guter Rath ist: Iß und trink so, daß allezeit noch Platz für einen Gast im Magen ist. Höre auf, wenn es dir am Besten schmeckt. 4) Iß und trink nie aus Sinnenlust, sondern höherem Zwecke, um Leben, Gesundheit und Kräfte zu erhalten, um deine Pflich-

ten zu erfüllen. Wir leben nicht, um zu essen und zu trinken, sondern wir essen und trinken, vermöge des Erhaltungstriebes, um zu leben. 5) Iß und trink mit Dankbarkeit gegen Gott. (1 Tim. 4, 4. 5. Eph. 5, 20. 1 Kor. 10, 31.) 6) Verwende die durch Nahrung gestärkten Kräfte um so emsiger zur Ausübung deiner Pflichten.

Note 1. Die christliche Nüchternheit erlaubt a) jezuweilen köstlicher und besser zu essen, und zu trinken, nur daß es aus guten Zwecken und ohne Verletzung irgend einer Pflicht geschehe; b) eine mäßige Gastfreundschaft auszuüben; dabei verbietet sie aber Alles, was Luxus, Verschwendung, Stolz und Unmäßigkeit heißt. (2 Petr. 2, 13. Luk. 16. Jes. 5, 11.)

Note 2. Zur Beförderung der Nüchternheit sollen wir a) oft an die Folgen der Unmäßigkeit denken; b) uns von Zeit zu Zeit in der Enthaltsamkeit vom Essen und Trinken, nach dem Beispiele von Christus und den Aposteln aus freiem Antriebe üben, uns an der Quantität und Qualität von Speisen und Getränken Abbruch thun, um unsere Sinnlichkeit der Vernunft desto leichter unterwerfen zu können; c) das durch diese Enthaltung Ersparte den Armen zuwenden; d) die von der Kirche vorgeschriebene Fasten halten.

§. 348. Das kirchliche Fastengesetz.

1. Frage. Was heißt Fasten?

Antw. Fasten heißt, der Neigung zum Genusse angenehmer Geschmacks-Empfindungen geflissentlich aus religiöser Absicht Abbruch thun; kirchliches ist, so fern es in der Kirche nach einer Gewohnheit oder einem Gebote eingeführt ist. Der Abbruch bezieht sich auf die Quantität, oder Qualität der Nahrung, oder auf die Zeit und Dauer der Enthaltung.

2. Fr. Ist das Fasten nothwendig?

Antw. Es ist nothwendig und pflichtmäßig, a) in so weit es in der Beschränkung und Bezähmung der Eß- und Trinklust besteht, welche die Mäßigkeit fordert; b) in so weit es durch ein positives Gesetz zur Pflicht gemacht ist.

Außerdem ist es an und für sich zufällig, an sich nicht tugendhaft, auch kein wesentliches Tugendmittel.

3. Fr. Wozu nützt das Fasten?

Antw. a) Dadurch üben wir uns mehr in der Selbstverläugnung, lernen unsere Sinnlichkeit beherrschen, und dem Gesetze der Vernunft unterwerfen, werden dadurch fähiger und geschickter, den Kampf der Tugend] glücklich zu kämpfen. — b) Durch Fasten wird unser Geist für fromme Vorstellungen aufgelegter, unser Gemüth für religiöse Empfindungen, besonders der Buße, empfänglicher, zum Gebete gestimmter, und zum Empfange göttlicher Gnaden vorbereiteter. Die Ursache davon liegt im wechselseitigen Einflusse des Leibs und der Seele, im Gesetze der Association unserer Vorstellungen. Daher deuten auch alle Schriftstellen vom Fasten die Absicht an, sich vor Gott zu demüthigen, im Bußgeiste zu betrüben. c) Das Fasten ist eine Züchtigungs- und Bußstrafe, ein Genugthuungsmittel für begangene Sünden. Die Sünde wird ja gemeiniglich dadurch begangen, daß man die Sinnlichkeit über das Gesetz, das Fleisch über den Geist herrschen läßt. (Jak. 1, 14. 15.) Sehr oft sündiget man durch unordentlichen Gebrauch der Nahrungsmittel. Was ist nun zweckmäßiger, als daß man durch das Fasten der Sinnlichkeit Abbruch thue, sie dadurch dem Geiste wieder unterwürfig mache, und durch Entbehrung für die Sünden büße. Durch die Sünde ward die gute Ordnung zwischen Geist und Fleisch verkehrt, durch Fasten soll sie wieder hergestellt werden. d) Das Fasten ist auch eine Besserungsstrafe, ein Heilungsmittel zur Vermeidung künftiger Sünden, in sofern dadurch die Sinnlichkeit beherrscht, die Bußtrauer unterhalten, und der Eindruck der religiösen Empfindungen und Vorstellungen verstärkt wird.

4. Fr. Was lehrt die heil. Schrift vom Fasten?

Antw. Nach ihr war das Fasten stets frommer Gebrauch. Schon den ersten Menschen hat Gott Fasten aufgelegt. (1 Mos. 2, 17.)

Antw. a) Man nahm den ganzen Tag hindurch bis auf eine gewisse Stunde gar keine Speise. b) In der vierzigtägigen Fasten dauerte dieß bis Abends nach der Vesper (5—6 Uhr); c) die andern Fasten dauerten bis auf die Non (bis nach 3 Uhr) und hießen Halbfasten, weil dieses Fasten weniger streng, und anfangs nur aus frommem Willen gehalten wurde. d) Auf die Qualität der Speisen ward anfänglich keine Rücksicht genommen; doch war schon in den ältesten Zeiten die Fasten bei schlechter Kost, und besonders gedörrten und trockenen Speisen üblich, unter dem Namen der Xerophagie. So Tertullian, das Laodic. Concil.

Vom Verbote des Fleischessens geschieht erst im 4. Jahrh. Meldung. Man fing nämlich an, Fleisch und Wein als eine delikatere Nahrung zu betrachten, und sich deßhalben die Fasten über davon zu enthalten. In der Folge ward die Enthaltung der Fleischspeisen geboten. Ja man enthielt sich nicht nur vom Fleische, sondern auch von Allem, was vom Fleische kömmt, z. B. von Butter, Käs, Eyern u. s. f. Dieß gab Anlaß zu einer ganz neuen, in der alten Kirche unbekannten Art zu fasten, nämlich zu Abstinenztagen, d. i. zu solchen Fasttagen, wo man sich bloß vom Fleischessen zu enthalten hat.

Das Fastengebot spricht die Kirche in dem Satze aus: „Du sollst die gebotenen Fasttage, auch den Unterschied der Speise halten.“ Sie hat durch die Fastengebote die Pflicht der Selbstverläugnung, Beherrschung der Sinnlichkeit, der Nüchternheit, Buße- und Tugend-Uebung anbefohlen, damit wenigstens in dieser Zeit das strenger befolgt werde, was in anderer vernachläßiget wird.

7. Fr. Worin besteht zur Zeit die Kirchendisciplin?

Antw. a) In der vierzigtägigen Fasten, vom Aschermitwochen bis den Charsamstag einschlüßig, alle Tage, die Sonntage ausgenommen; b) in den 4 Quatemperwochen,

3 Tage in der Woche, am Mitwochen, Freitage und Samstage, dann c) an den Vigilfasttagen — ist geboten,

1. sich des Tags nur einmal ordentlich zu sättigen; den übrigen Tag, außer einer Kollation, keine Speisen zu genießen; d. i. sich nicht nochmal satt zu essen.

*) Die Kirche hat das Maaß der Kollation nicht bestimmt, konnte es auch wegen der Verschiedenheit des Alters, der Gesundheit, Arbeiten und anderer zufälligen Umstände nicht. Man hat es also nach dem Geiste des Gesetzes und nach dem individuälen Verhältnisse selbst auszumitteln, wie viel zu genießen erlaubt sey. Gewöhnlich versteht man unter Kollation nur einen Theil der gewöhnlichen Ersättigung. Dabei hat es aber Nichts auf sich, in welcher Zeit des Tages Jemand (wenn er nur nicht gleich früh sich vollkommen ersättiget) aus vernünftiger Ursache die volle Sättigung oder Kollation nehme. Jene kann er auf den Abend verschieben; (welches mit der ersten Kirchenzucht übereinkommt) oder auch früh oder Mittag die Kollation nehmen (welches die Gewohnheit unserer Zeit gestattet) oder Mittags die Sättigung genießen, und Abends die Kollation nehmen (wie es heut zu Tage üblich ist.)

2. Der zweite Theil des Fastengebotes enthält die Enthaltung vom Fleischessen, die Abstinenz; doch wird aus bewegenden Ursachen vom Bischofe Dispensation ertheilt. Hiebei ist aber der untergemischte Genuß von Fleisch- und Fischspeisen verboten. Nur werden gewöhnlich in der vierzigtägigen Fasten gewisse Tage ausgenommen, an welchen auch Abstinenz geboten bleibt. Die Enthaltung vom Fleischessen ist jedoch keineswegs das Wesentliche beim Fasten, so daß ohne sie kein Fasten seyn könne, indem man auch beim Genusse des Fleisches und Weines fasten, d. i. sich Abbruch thun kann. Auf den Abstinenztagen ist die einmalige Ersättigung und Kollation nicht geboten, sondern man darf sich mehrmal sättigen.

*) Hinsichtlich der Abstinenztage und der an diesen Tagen erlaubten oder verbotenen Speisen ist in verschiedenen Ländern und Diöcesen Verschiedenheit. Ländlich, sittlich.

8. Fr. Wer ist zur Haltung des kirchlichen Fastengebotes verbunden?

Antw. a) Das Fastengebot, als Abstinenz verbindet alle katholische Christen, die schon bei Vernunft, und eines solchen Gebotes fähig sind. b) In so fern es aber den Abbruch gebietet, so sind nur alle Jene verbunden, welche das 21. Jahr zurückgelegt haben. (§. 93. 2.)

9. Fr. Wer ist nicht schuldig, es zu beobachten?

I. Betreff des Fastens mit Abbruch.

Das Fastengesetz ist nach der Epikie zu beurtheilen (§. 97. B.); wozu diese Regeln dienen mögen.

I. Reg. Das Kirchengesetz verlangt Abbruch, Nüchternheit und Mäßigkeit, aber nicht Hunger und Durst, kein Fasten bis zur Kraftlosigkeit, zum Schmerzen der Eingeweide, zur Hinfälligkeit und Unpäßlichkeit. Diese Auslegung des Gesetzes wäre gegen dessen Geist, übertrieben und abergläubisch.

II. Reg. Kein Kirchengesetz soll und darf die menschlichen Stände und Verhältnisse unter einander werfen; also muß Niemand von seiner Standesarbeit ablassen, oder Jemanden zwingen, davon abzustehen, damit er fasten könne. Dieß wäre Aberglaube und eine Begünstigung des Müßigganges und der Faulheit.

III. Reg. Dieses Gesetz ist ganz relativ hinsichtlich der Länder, Temperamente und Schwere der Arbeiten. Es ist nicht unzertheilbar, so daß man entweder ganz streng fasten, oder eine doppelte völlige Sättigung nehmen müsse. (§. 94. 1.)

IV. Reg. Jedes Bedürfniß der Nahrung, aus was immer für einer vorausgehenden Ursache entstanden, entschuldiget vom Fasten entweder ganz oder zum Theile. Dieß folgt aus I. III.

Folgerung. Alle Jene also, die ohne Nachtheil ihrer Gesundheit und Arbeiten oder aus anderer wichtigen Ursache

nicht fasten können, sind nach dem Verhältnisse dieser Umstände entschuldiget; daher dürfen 1) Kranke, Schwangere, Säugende, Reisende, schwächliche, entkräftete Alte, 2) Schwerarbeitende, die bei einer einzigen Sättigung ihre Arbeiten nicht gehörig verrichten können, 3) Wiedergenesende, die durch öfteren Genuß von Speisen ihre Kräfte stärken sollen, sich mehrmal sättigen. Auch nicht allein die nothwendige, sondern jede ehrbare Arbeit, die mit Fasten nicht bestehen kann, z. B. eine Reise, Jagd ꝛc., entschuldiget vom Gebote; nur darf sie nicht aus Betrug, um demselben zu entgehen, unternommen werden. (§. 93.*) 4) Jene, die durch Sünden ihre Körperkräfte entschöpft haben, obschon sie durch Vorhersehung dieses Bedürfnisses in der Ursache haben fehlen können. (§. 72.) 5) Arme, die das Nöthige zur einzigen Sättigung nicht haben, können ohne Bedenken nach einer geraumen Zeit wieder Etwas essen.

V. Reg. Jedes Bedürfniß der Speisen, welches aus einer guten vernünftigen Ursache entstehen wird, die man nicht verhindern kann, oder wenigstens nicht muß, entschuldiget jetzt schon vom Gesetze, entweder ganz, oder zum Theile, z. B. am andern Morgen eine harte Arbeit, Reise, auch eine nothwendige oder wenigstens anständige Jagd ꝛc.

VI. Reg. Es ist räthlicher, daß Jene, die an ein mäßiges Frühstück oder an eine gütlichere Kollation gewöhnt sind, dieß nehmen, und so zu ihren Geschäften aufgelegter werden, als daß sie bei ödem Magen mit Schwächen geplagt und gestört werden, Schlaflosigkeit leiden, für ihre Arbeit untauglich, sich und den Ihrigen durch ihre Verstörung und Verstimmung lästig werden.

VII. Reg. Im Zweifel vom Daseyn eines Fastengebotes kann man mit Grunde zur Gunst der menschlichen Freiheit urtheilen nach §. 95. I. Im Zweifel über die Verbindlichkeit des Gebotes darf man nicht nach Willkühr essen, sondern man muß ihn nach Gründen abzulegen suchen. Kann

man es nicht selbst, so frage man darüber einen Verständigen. (§. 95. III. §. 111.)

II. Betreff der Abstinenz.

Die Entschuldigung von der Enthaltung von Fleischspeisen an den Abstinenztagen ist etwas schwieriger, weil das Leben ganz ohne Genuß des Fleisches einige Zeit geführt werden kann. Daher

I. Reg. Wer am ganzen Abstinenztage keine andere Speise hätte, außer Brod und Käs od. dgl., der darf allerdings Fleisch essen. Auch gilt dasselbe, wenn ein anderer großer Schaden ihm oder Andern daraus entstehen würde. Der Grund davon liegt in der Lehre. (§. 97. 2.)

Folg. Reisende also, die keine andere, als Fleischspeisen, bekommen können, dürfen sie an Abstinenztagen genießen, doch haben solche darauf zu denken, daß jedes Aergerniß dadurch vermieden werde. (1 Kor. 9, 15.)

II. Reg. Das Schweinsfett scheint zwar nach dem gemeinen Sinne verboten zu seyn; jedoch es ist an sich kein physischer Unterschied zwischen diesem Fette und der Butter; dessen Gebrauch ist also wohl (in jenen Orten, wo die Lacticinien erlaubt sind) wenigstens den Armen ohne alles Bedenken zu gestatten. Auch würde man wegen dessen Benutzung Niemanden so leicht geradezu einer Sünde beschuldigen können, es sey dann, es geschehe aus Geiz, oder verleite zum Mißbrauche, d. i. zum Genusse des Fleisches selbst.

III. Reg. Jeder, der bischöfliche Dispensation hat, darf nach dem Inhalte derselben Fleischspeisen genießen. §. 97. § 93.

10. Fr. Wie verbindet das Fastengesetz?

Antw. Es legt eine schwere Verbindlichkeit auf; denn a) der Zweck davon ist wichtig (3. Fr. §. 92.); b) die Concilien haben immer schwere Strafen auf die Uebertreter dieses Gesetzes verfügt; c) der allgemeine Sinn der Gläubigen und die Lehren der Theologen bestättigen dasselbe. Wer

also das Gesetz nicht beobachtet, der fehlt mehr oder weniger, je nachdem er der Vorschrift und dem Zwecke des Gesetzes mehr oder weniger entgegen handelt.

Folg. a) Wer das Fastengesetz ganz erfüllen kann, der muß es aus Achtung gegen dasselbe thun. b) Wer es im Ganzen nicht erfüllen kann, der muß es zum Theil thun, so weit er kann. (§. 93. **.) c) Wer aber den Buchstaben des Gesetzes nicht beobachten kann, der soll doch dem Geiste desselben gemäß handeln.

11. Fr. Worin besteht der Geist des Fastengesetzes nach dem Sinne der Kirche?

Antw. a) Man soll mit der Enthaltung vom Essen den Bußgeist wecken, kein Unrecht thun, keiner bösen Lust in seinem Herzen Platz lassen, und seine Gesinnungen und Handlungen dem Willen Gottes angemessener machen. Dasselbe stellte schon Jesaias den Juden vor. (58, 3—7.) — Sirach schreibt davon im nämlichen Sinne. (34, 30. 31. S. 2 Petr. 2, 22.) — Die Kirchenlehrer erklären durchgehends, das wahre Fasten bestehe in der Enthaltung von allen bösen Handlungen, Worten und Gedanken. — Derselbe Geist spricht sich auch in allen Gebeten der Kirche während der vierzigtägigen Fasten deutlich aus. — b) Man soll die Zeit, die man den körperlichen Lustbarkeiten entzieht, zum öfteren Gebete, zum Lesen von Erbauungsbüchern, zu heil. Betrachtungen verwenden; daher in dieser Zeit die besonderen Andachtsübungen und Predigten. — c) Man soll das Fasten mit Werken der Barmherzigkeit verbinden, und das, was man durch Fasten erspart, den Dürftigen mittheilen.

12. Fr. Wer erfüllt das Fastengebot?

Antw. Jener Christ, der mit guter Meinung, nicht wie das Vieh ohne Sinn und Zweck, (Jon. 3, 7.) aus Gehorsam gegen die Kirche, gern, ohne Aufsehen, Aengstlichkeit und Kopfhängerei, auch ohne Leichtsinn fastet, der nicht bloß nach dem Buchstaben des Gebotes handelt, sondern dessen Geist zu erreichen strebt, (2 Kor. 3, 6.) der das

Fasten nur als Mittel zum Zwecke gebraucht, als reumüthiger Sünder fastet, während dem Fasten sich von alten und neuen Sünden enthält, nebstdem dem Gebete mehr obliegt, Almosen gibt, Demuth, Geduld, Versöhnlichkeit —— ausübt, und mit besonderem Eifer seine Standespflichten verrichtet.

13. Fr. Wer versündiget sich dagegen?

Antw. 1) Jene, welche ohne hinlängliche und wichtige Ursache und ohne Dispense an Abstinenztagen Fleisch essen. Geschieht dieß mit Aergerniß Anderer, oder aus Verachtung der Kirche und ihres Gesetzes; so ist die Sünde desto größer; 2) Jene, welche 21 Jahre haben, und doch an den Fasttagen sich öfter, als einmal, sättigen; auch Jene, die früh oder den Tag hindurch öfter Etwas genießen, welches zusammen eine volle Sättigung ausmacht; 3) Jene, welche den Unterschied der Speisen nicht halten; 4) Jene, welche an solchen Tagen zwar ihre Eß- nicht aber ihre Trinklust einschränken, und auf solche Art das Gesetz so fast vereiteln; 5) Jene, welche sich zwar von Fleischspeisen enthalten, dabei aber Mittags durch mehrere Schüsseln sich für den Abend schadlos halten, die desto kostbarere und delikatere Fastenspeisen genießen, sich den Ergötzungen, eitlen Belustigungen, Freuden, Spielen, Gastmahlen ergeben; 6) Jene, welche gleichwohl den Buchstaben des Gesetzes erfüllen; aber von bösen Handlungen sich nicht enthalten, das Fasten nicht zum Tugendmittel anwenden; 7) Jene, welche aus eitler Ehre, Kargheit, oder sonstigem nicht frommen Zwecke fasten; 8) Jene, welche das Fastengesetz verachten, es als ein unnützes oder despotisches Gesetz ausgeben und verschreien; 9) Jene, die nur aus Noth fasten, weil sie nicht zu essen haben; Jene, die keine Eßlust haben, fehlen zwar nicht gegen das Gesetz, aber sie erfüllen es nicht recht, weil sie nicht aus Achtung desselben handeln.

Note 1. Das Fastengebot wird nicht gebrochen a) durch Arzneieinnehmen, wenige Speise, die als Arznei genommen

wird, nicht b) durch gewöhnliches Trinken, wenn es nicht besonders nährt, oder so viel ist, daß es statt des Essens gilt. In diesem Falle ist der Trank vielmehr eine Speise, und gegen das Gesetz. Was an sich die Beschaffenheit eines Trankes hat, das ist am Fasttage zu nehmen erlaubt, z. B. der Genuß einer Traube, eines Apfels, einer Birn, u. dgl.; der Trank des Biers, Weins, Thees, Kaffees ꝛc. Beim Chocolade kömmt es auf seine nahrhafte Beschaffenheit und Zubereitung an. Das Verschlucken eines Eyes gehört zur Speise.

Note 2. Wie es ein Fasten für den Gaumen und Magen gibt, so auch ein Fasten für die Augen, Ohren, Zunge, Hände und Füße. Ist es Pflicht für den Christen, den Geschmackessinn zu beschränken, zu beherrschen und in die Zucht zu nehmen; so gilt dasselbe auch für alle Sinne, die oft Veranlassung und Werkzeuge der Sünden werden. Er übt also darin ein stetes Fasten, daß er seine Augen, Ohren, Zunge, Hände und Füße von allen nichtswerthen, gefährlichen und sündhaften Sachen ab- und enthält. (Ps. 118, 37. Job. 31, 1. Sir. 9, 3—13. 28, 28. Kol. 2, 21. Spr. 4, 26. 27. 5, 8.) J. Bona Anleit. z. R. G. 10. K. 2. 3. (§. 331.)

§. 349. Kleidung und Wohnung.

Der menschliche Leib ist gegen die Witterung nicht, wie der thierische, durch Federn, Wolle — — geschützt, und bedarf in jedem Klima, Bedeckung und Bekleidung, sowie auch Wohnung. Ein kluger Gebrauch dieser doppelten Bedürfnisse gehört zur Sorge für die Gesundheit und den Leib, zur Ehrbarkeit und Wohlanständigkeit, auch zur Bequemlichkeit und Verschönerung. Dieser muß aber dem höheren Zwecke und der Sittlichkeit untergeordnet, und der christlichen Mäßigkeit, Mäßigung und Eingezogenheit angemessen seyn.

I. Kleidung.

Sie hat eine dreifache Bestimmung. 1) Um Leben und Gesundheit zu erhalten, und unsern Leib wider Kälte und Hitze, und andere Einflüsse der Witterung zu schützen; 2) die natürliche Ehrbarkeit und Scham zu verwahren, und zu erhalten; (1 Mos. 3, 7—10. 26.) 3) die für die Moralität äußerst nöthige Unterscheidung beider Geschlechter beizubehalten. Diese Zwecke geben das Hauptgesetz und die einzelnen Regeln für den Gebrauch der Kleidung.

1. Das Hauptgesetz ist: Die Kleidung muß der Gesundheit, Ehrbarkeit, dem Geschlechte und Stande eines Jeden angemessen seyn. Man bediene sich also solcher Kleidung, daß dadurch die Sittlichkeit, Gesundheit und Ehrbarkeit nicht gefährdet, vielmehr befördert werde.

2. Einzelne Regeln sind:

a) Zur Erhaltung der Gesundheit des Leibs, der Kräfte und ungehinderten Wirksamkeit der Organe gebrauche man Kleider, α) welche die schädlichen Einwirkungen der Witterung abhalten, β) die nöthige Ausdünstung des Leibs mäßig unterhalten, γ) die bestens dazu dienen, unsere Geschäfte mit Leichtigkeit zu verrichten, hingegen δ) bediene man sich keiner Kleider, welche entgegengesetzte Wirkungen bringen, z. B. zu dünne, leichte, schwere, oder zu enge, so daß die ungünstige Luft dem Körper, oder der gehinderte Lauf der Säfte in einem Gliede der Gesundheit schaden kann, ε) man lasse fern vom Leibe zu weichliche und erhitzende, schmutzige und unreinliche Kleidungsstücke.

b) Die Kleidung sey dem Stande, Alter, Vermögen, der Sitte des Landes und sonstigen Verhältnissen angemessen, und der Körper sey geziemend und anständig bekleidet. (2 Mos. 28. Matth. 11, 25. Ps. 44, 9. 14. 15.)

Folg. 1) Die Kleidung sey nicht über den Stand des Christen; denn dadurch kann die so unentbehrliche Unterscheidung der Stände nach und nach aufgehoben werden. 2) Sie sey nicht unter dem Stande; denn sonst setzt man sich der

Verachtung Anderer aus, und kann auch die Gesellschaft beleidigen. 3) Sie sey nicht über die Vermögens-Verhältnisse; denn dieß zieht Verfall und Armuth nach sich, und schadet durch böses Beispiel. 4) Die Kleidung sey ohne auffallende Sonderbarkeit; denn solcher Weise würde man Andere von sich zurück stossen, und seinen Wirkungskreis verengen.

c) Sie darf in keinem Falle die Sittlichkeit verletzen.

Folg. α) Die Theile, deren ordentliche Bedeckung der Anstand, die Scham und Eingezogenheit erheischt, auch jene, deren Anblick zur bösen Lust heftiger anzureizen pflegen, sollen mit aller Geziemtheit bedeckt werden. β) Jede freche Kleidungsart soll ernstlich vermieden werden, (Spr. 7, 10. Matth. 18, 7.) Ebenfalls γ) jede, die zur Verschwendung und Ueppigkeit führt, der Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit schadet, oder zu viele Zeit hinwegnimmt, die Andacht zerstört.

d) Sie, von jedem Geschlechte, darf sich nach der den Sitten und der Gesundheit unschädlichen Mode richten. Das gesellige Leben wird dadurch angenehmer, die Erfindungsgabe geweckt, und der Erwerbszweig auch ergiebiger. Man braucht aber nicht der erste, nicht der letzte in der Mode zu seyn.

e) Bei der Wahl und dem Gebrauche der Kleidung darf man auch die Verzierung und Verschönerung des Körpers aus guter Absicht beachten; nur muß jene untergeordneter Zweck seyn; die Hauptzierde ist immer der Schmuck und die Schönheit der Seele. (1 Tim. 2, 9. 10.)

1. Folg. Weiber können mit Grunde ihre Leiber anständig und ehrbar mit Putze erheben, um die Liebe ihrer Männer zu erhalten (Sir. 26, 16. 1 Kor. 7, 33. 34.); Jünglinge, um sich der Versorgung wegen zu empfehlen; Töchter, um eine Heirathspartie zu finden; Theilnehmer an gesellschaftlichen Vergnügungen, um den Reiz derselben zu erhöhen (Pred. 9, 8.). Wer einen guten Zweck beabsichtiget, dem ist auch das angemessene gute Mittel erlaubt. (Jud. 10, 3. 4. Esth. 5, 1. 2.)

2. Folg. Gegen den rechten Gebrauch der Verzierung verfehlen sich Jene, besonders weibliche Personen, welche den Hauptzweck außer Acht lassen, und den Putz ihres Körpers zum Hauptgeschäfte machen. Noch mehr fehlen Jene, die absichtlich locker und froh sich bekleiden und durch ihren Putz Andere zu unerlaubter Liebe zu reizen suchen. (§. 183. 8.) (Spr. 7, 10.) Auch fehlen jene Mütter, die ihre kleinen Kinder frühzeitig zur Kleiderthorheit und Eitelkeit anleiten; eben so männliche Personen, die mit weibischer Eitelkeit ihren Leib putzen und verzieren.

3. Folg. Läßt sich gleichwohl der Leib durch Kleidung zieren, so gibt doch äußerer Schmuck keinen innern Werth. Der vergoldete Narr, bleibt ein Narr, der geschmückte Bösewicht ein Bösewicht, die mit reichem Stoffe verbrämte Thörin eine Thörin; hingegen ist oft unter einem geringen Kleide eine weise und tugendhafte Seele verborgen. (Sir. 11, 4. 1 Pet. 3, 3—5. Jak. 2, 1—5.)

II. Wohnung.

Ihre Bestimmung ist, unser Leben gegen Gefahren zu sichern, unsere Gesundheit vom Wechsel der Witterung zu verwahren, unsern Leib zu schützen, und ihn durch den Schlaf zu erquicken. Auch dient sie, unsere Geschäfte bequemer verrichten, unsere Habseligkeiten aufbewahren, unsere Standespflichten ordentlich erfüllen, und überhaupt ein menschliches und christliches Leben führen zu können. Um diese Zwecke zu erreichen, sind wir verpflichtet, für eine unsern Verhältnissen angemessene Wohnung zu sorgen, so daß 1) unsere Wohnungen zu jenen Zwecken, so viel es geschehen kann, am Besten tauglich sind; 2) wir die Häuser, welche zu jenen Zwecken am Wenigsten bequem sind, verändern oder verlassen, wenn keine höhere Pflicht entgegen steht; 3) besonders in den Wohnungen alle Unreinlichkeiten, welche jener Bestimmung und dem Wohlstande höchstens widerstrebt, mit Sorgfalt verhütet und entfernt werden, hingegen mit

fleißiger Sorgfalt die Reinlichkeit und Anständigkeit nach dem Verhältnisse des Standes, Vermögens und der Umstände unterhalten werde.

Note. In Hinsicht der Kleidung und Wohnung vermeide man das Zuviel und Zuwenig, unordentlichen Aufwand und schimpfliche Kargheit, unsittlichen Luxus und schmutzigen Geiz, übertriebene Reinlichkeit und auffallenden Schmutz, überspannte Weichlichkeit und auffallende Nachläßigkeit. Man hüte sich, durch seine Kleidung keine Veranlassung der Unsittlichkeit, und seine Wohnung nicht zum Hause der Sünde zu machen. (1 Kor. 14, 40. Phil. 4, 8. 1 Tim. 6, 8.)

§. 350. III. Wiederherstellung der verletzten Gesundheit.

Die Gesundheit kann durch viele Ursachen angegriffen, verletzt, und gestört werden. Hat man auf irgend eine Art daran Schaden gelitten, so ist es Pflicht, Nichts zu thun oder zu unterlassen, wodurch der kranke Zustand Dauer oder Wachsthum erhält; hingegen die erforderlichen Hilfsmittel zu ergreifen, Kraft und Gesundheit wieder herzustellen, um seine Pflichten ferner zu erfüllen.

Daher ist es Pflicht, 1) die Ursachen der bevorstehenden oder vorhandenen Krankheit genau zu erforschen, 2) die Ursachen vor allen Andern zu heben, und wenn sie noch nicht stark ist, die Vorbauungsmittel anzuwenden, oder 3) durch einfachere bewährte Heilungsmittel, dem ferneren Uebel abzuhelfen. Aufschub oder Vernachläßigung dieser Mittel kann das Uebel ärger, oft unheilbar machen. Wird die Krankheit bedenklicher, verschlimmert sich das Uebel; so soll man 4) noch zur rechten Zeit einem befugten und geschickten Arzte den ganzen Zustand aufrichtig entdecken, die verordneten Heilungsmittel (sie mögen unserm Gaumen und Gefühle gleichwohl empfindlich seyn) ordentlich gebrauchen, und seinem ärztlichen Rathe sich aus Gründen der Vernunft und Religion willig und pünktlich unterwerfen; 5) beim Gebrauche der Hilfs-

mittel sein völliges Vertrauen auf Gott, von dem Leben und Tod kömmt, setzen, (Sir. 11, 14.) so viel möglich guten Muthes seyn, und sich in der Geduld üben. Zu ängstliche Sorge, überschnellte Begierde nach Gesundheit, die Menge und der Wechsel der Mittel, Ungeduld, Niedergeschlagenheit, Furcht, Gemüthskrankheit kann dem Wohle der Seele und des Leibs nachtheilig werden. 6) Bei eintretender Wiedergenesung soll man seinen noch schwachen Kräften nicht zu viel trauen, sondern die für diesen Fall gemeinen diätetischen Regeln, oder die vom Arzte angeordneten besonderen Vorschriften genau beobachten. Die Pflicht, dieses Alles zu thun, lehrt uns die Vernunft und Offenbarung.

a. Nach der Vernunft ist es Pflicht, 1) für den gesunden Leib Sorge zu tragen; um so dringender ist die Verbindlichkeit, wenn die Gesundheit verletzt ist, Heilung zu verschaffen. Die Vernunft ruft Jedem zu: Such Hilfe, wenn du Hilfe nöthig hast, und dir noch zu helfen ist. 2) Selbst das unvernünftige Thier wird durch Instinkt angetrieben, in körperlichen Leiden Hilfe sich zu verschaffen, oder zu suchen. Auch ist man alsbald geschäftig, dem leidenden Hausthiere Hilfe zu leisten. (Matth. 12, 11.) Um so mehr ist es Pflicht, im Erkrankungsfalle gegen sich selbst dieß zu thun. 3) Die christliche Klugheit rathet es an, um so eher von dem leidenvollen Zustande frei zu werden. Das Gebot der Liebe gebietet es, um im Gesundheitszustande seine Pflichten gegen sich und den Nächsten wieder erfüllen zu können. §. 343. 5.

b) Die Offenbarung weiset uns ausdrücklich an, in Krankheitsfällen Arzt und Arzneien zu gebrauchen. (Sir. 38, 1—9. 11—14.) c) Unzählige Menschen von jedem Geschlechte, Stande und Alter, mit allerlei Gebrechen und Krankheiten behaftet, haben bei Jesus während seines Erdenwandels Hilfe gesucht. Er hat ihre Bitten liebevoll aufgenommen, Hilfe ihnen ertheilt, und ihren Dank dafür mit Wohlgefallen angenommen; soll also ein Christ seinem kranken

Leibe nicht alle mögliche Hilfe zu verschaffen suchen? d) Er hat die Hoffnung, daß sein Leib einst verherrlichet werde; (1 Kor. 15, 2. fg.) ist es also nicht Pflicht, im Falle seiner Krankheit ihm aufzuhelfen? e) Das Beispiel aller vernünftigen und frommen Personen, in Krankheiten ärztliche Mittel zu gebrauchen, bestättiget diese Pflicht.

Gegen diese Pflicht wird öfter gefehlt, I. von Jenen, welche in Krankheiten keine Hilfe suchen, keinen Arzt und keine Arzneien brauchen, II. von Jenen, welche nicht am rechten Orte Hilfe suchen, keine taugliche Arzneien, und von Jenen, welche diese nicht auf gehörige Art gebrauchen.

Fr. Muß man sich, um sein Leben zu retten, schmerzhaften Operationen unterwerfen?

Antw. Wenn der Tod bei der Operationsunterlassung gewiß, die Rettung aber durch sie wahrscheinlich ist; so ist es Pflicht; weil man sonst, bloß um den Schmerzen zu ersparen, sogar die Möglichkeit der ferneren Pflichterfüllung aufgeben würde. Ist aber die Operation äußerst schmerzhaft und gefährlich, die Rettung durch sie nicht wahrscheinlich, sondern nur möglich; so läßt sich die Pflicht der Unterziehung nicht erweisen.

§. 351. Vervollkommnung seines Leibes.

Die Pflicht, für Leben, Leib und Gesundheit zu sorgen, führt die Pflicht mit sich, für die körperliche Vollkommenheit Sorge zu haben. Dazu gehört I. Gelenksamkeit, Gewandtheit des Körpers und der Glieder, II. Schönheit, III. äußere Wohlanständigkeit.

§. 352. I. Gelenksamkeit und Gewandtheit des Körpers.

Diese ist eine gewisse Leichtigkeit, Behendigkeit und Fertigkeit, den Leib und seine Glieder geziemend zu halten, sie gemäß ihrer Structur, Natur und ihrem Zwecke gehörig, geschickt und schnell zu bewegen. Diese Gewandtheit läßt

sich nur durch Unterricht und öftere, fleißige, anhaltende Uebung erwerben.

Die Vortheile davon sind: a) Die schwerfällige Bewegung des Körpers wird dadurch nach und nach gehoben; b) der Mensch wird zu verschiedenen nützlichen Arbeiten, Künsten und Geschäften fähiger und geschickter; c) die mit der Arbeit verbundenen Beschwerden werden vermindert; d) die Gesundheit und Stärke gewinnt, der Anstand wird veredelt; e) man kann oft den größten Leibs- und Lebensgefahren durch schnelle und angewandte Leibsbewegung entgehen. Ein unbehilflicher, ungelenker, ungeschickter, plumber, steifer Körper muß diese herrlichen Vortheile entbehren, ist sich selbst zur Last, oft zum Schaden, und dem menschlichen Auge mißfällig. Was die körperliche Gewandtheit vermag, beweiset das Beispiel des Davids, der mit gleicher Leichtigkeit und Stärke Harfe spielte, Löwen und Bären erlegte, und den Riesen Goliath niederstürzte, sich aus Gefahren rettete. (1 Kön. 16, 23. — 17.)

Note. Diese Gewandtheit ist eine Vollkommenheit niederer Ordnung, und hat nur einen Werth im Bezuge auf gute Zwecke; man darf daher a) sie nie mit Verletzung höherer Pflichten verschaffen, die zur Veredlung des Geistes und Gemüthes, zur Sittlichkeit und Erhaltung des Lebens und der Gesundheit gehören. b) Man bemühe sich vorderſamſt solche verschiedenartigen Geschicklichkeiten eigen zu machen, die nach der Beschaffenheit des Geschlechtes und Standes zu obigen Zwecken tauglich sind. c) Uebungen, die man ohne Vernachläßigung der sittlichen Bildung oder ohne Gefahr der Sittlichkeit nicht erwerben kann, oder welche unnütz sind, muß man ablegen oder unterlassen.

§. 353. II. Körperliche Schönheit.

Diese besteht im guten, regelmäßigen Baue aller Theile des Leibs, um alle Handlungen des Lebens ordentlich zu verrichten. Sie ist a) wesentlich, und besteht im ordentlichen Baue aller Gliedmaßen überhaupt, und in solcher Beschaffenheit der Gesichtszüge, die im Anschauenden Wohlge-

fallen und Zuneigung erweckt. Der Grund davon liegt im Ausdrucke der Seele, die sich durch dieses Körperliche ausspricht. (Sir. 26, 16—22.) Sie ist b) zufällig, und besteht in bloß körperlichen Dingen, die an sich selbst Nichts von moralischer Schönheit anzeigen, z. B. ein schlanker starker Körperwuchs, frische Farbe, sanfte Sprache — —.

Diese ist 1) natürlich, Naturgabe, 2) künstlich, welche dem Körper durch Kunstmittel verschaft wird, z. B. Reinlichkeit der sichtbaren Theile, der Zähne, Zierlichkeit der Haare — —. Jene ist sehr veränderlich und leicht zerstörbar. (1 Petr. 1, 24.) Diese ist relativ, hängt von den Meinungen, Sitten und Gewohnheiten der Menschen ab, und ist dem Wechsel unterworfen. So setzet man die Schönheit in die verschiedensten Zierathen der Ohren, Haare, Wangen, Füße — —, hier in die Abnahme, dort in das Wachsen des Bartes — —. Eben so ist auch der Begriff von Häßlichkeit verschieden. Hier malt man den Teufel schwarz, dort weiß.

Ist die natürliche Schönheit und der anscheinende gute Zustand der äußerlichen Gesundheit auch nur zufällig; so ist sie doch eine wahre Vollkommenheit des Körpers, eine Gabe und natürliche Wohlthat Gottes. Ihr Werth liegt vorderſamst darin, daß der Mensch seine Handlungen geschickter und anpassender verrichten und mehr nützen kann. Nebstdem kann er dadurch Andern aus ehrbarer Absicht gefallen. Sie wirkt kräftiger, als Empfehlungsbriefe. Die Schönheit zieht an, die Häßlichkeit stößt zurück. Welcher starker Magnet ist sie bei dem wichtigen Schritte in den Ehestand! (1 Mos. 39, 17. fg. Richt. 14, 3.) Gott selbst hat durch tugendhafte Schönheit seine wohlthätigen Absichten ausgeführt. Judith und Esther sind Beispiele. (Richt. 14, 4.) Aber sie ist ein Gut, das immer den Vollkommenheiten der Seele, selbst der Gesundheit weit untergeordnet ist.

Hieraus ergibt sich die Vorschrift, daß man Alles verhüten müsse, was die körperliche Schönheit verstören kann,

hingegen daß man sie erhalten und zweckmäßig gebrauchen solle; daher folgende Regeln. 1) Sorge für wesentliche Schönheit durch die Bildung deiner Seele, und strebe, ein guter, aufrichtiger, sanftmüthiger, freundlicher, heiterer, bescheidener, gefälliger Mensch zu werden, damit sich die schöne Seele in den Bewegungen deines Körpers und in den Mienen deines Gesichtes ausdrücke. (Sir. 13, 31. 32. Pred. 8, 1.) 2) Achte keine zufällige Schönheit an dir und Andern, wenn sie nicht von der wesentlichen begleitet ist. 3) Verachte und verscherze die natürliche Schönheit nicht, suche sie aus Dankbarkeit gegen Gott zu erhalten; denn diese Gabe von ihm kann dir, und du kannst durch sie Andern nützlich werden. 4) Achte sie nicht zu hoch; denn sie ist nur ein niederes Gut, von relativem Werth, leicht zerstörbar. 5) Bemesse nicht die Würde und Achtung einer Person nach äußerer Schönheit, noch den Unwerth nach Häßlichkeit. (Sir. 11, 2.) In einem häßlichen Körper wohnt oft eine schöne Seele; in einem schönen eine häßliche. 6) Sey nicht stolz auf deine Schönheit, trage sie nicht zur eiteln Schau, erhebe dich nicht wegen ihr über Andere, noch sehe deswegen verächtlich auf Andere. (Sir. 10, 9.) Die Hoffart kömmt vor dem Falle. 7) Verwende sie zu guten, besonders sittlichen Zwecken für dein und Anderer Wohl; denn sie ist ein Talent vom Herrn zum Gewinne. 8) Setze sie nie edleren Gütern gleich, noch weniger suche sie mit Nachtheil derselben. 9) Beziehe sie allezeit auf die Tugend, und vereinige sie mit ihr; denn nur in ihrer Gesellschaft wird sie nützlich, und ohne Tugend hat alle Schönheit gar keinen Werth. (Spr. 11, 22. 31, 30.)

Die künstliche Schönheit des Leibs macht gar keinen innern Werth, noch weniger vermehrt sie ihn. Auch ersetzt sie nicht sowohl die natürliche Schönheit, entzieht vielmehr selbe durch falsche Täuschung dem Anschauenden, und betrügt die Sinne durch den Schein von Schönheit.

Folgerung. 1) Die künstliche Schönheit, die der natürlichen beigegeben wird, gehört vielmehr zum Aeußeren,

als Inneren des Menschen; 2) jene ist geringer, als diese, und viel weniger, als die andern Gaben des Leibs und Gemüthes; sie ist also auch weit nachzusetzen; 3) ihr sittlicher Werth oder Unwerth hängt von der Absicht ab, die man dabei im Auge hat, und von der Art, wie man sich ihrer bedient. Ist die Absicht sittlich, so ist es auch der Gebrauch der Kunstmittel, und dieser ist α) wenn die künstliche Verschönerung schicklich und geziemend, gesittete Mode ist, dem Behufe des Leibs und seiner Glieder, der Gesundheit dient, natürliche Gebrechen verheimlichet, tauglicher macht zu wirken — —; β) wenn keine Pflicht dabei verletzt wird. (Jud. 10, 3. 4.)

Ihr Gebrauch ist unsittlich, wenn a) man eine unsittliche Absicht dabei hat, (Spr. 7, 10.) b) dabei höhere Pflichten verletzt, 1) einen zu großen Aufwand macht, 2) zu viel Zeit verliert; 3) auf seinen Stand und seine Verhältnisse nicht die gehörige Rücksicht nimmt, 4) über die Zierde des Leibs seine Berufspflichten, die Bildung des Verstandes und Herzens versäumt, 5) die Gesundheit beschädigt, 6) oder Andere hintergeht. So z. B. ist der Gebrauch der Schminke. Er hat a) keinen vernünftigen Zweck, ist b) der Gesundheit schädlich, c) entstellt allmählig den Körper, d) verträgt sich nicht mit der christlichen Aufrichtigkeit.

4) Setzt man gleichwohl ohne unsittliche Absicht, in eine zu gekünstelte, schimmernde Verschönerung seinen Werth; so ist dieses das sicherste Zeichen kindischer und weibischer Eitelkeit, elender Dummheit und innerer Armuth.

§. 354. III. Wohlanständigkeit.

Der Anstand, die Wohlanständigkeit befördert und empfiehlt die Vollkommenheit des Leibs besonders.

1. Sie ist die Art und Weise, das Bemühen und die Geschicklichkeit, die Geberden, Mienen und Stellungen, alle äußeren Handlungen, unser ganzes Benehmen im Reden und Umgange mit Andern so anpassend zu leiten, einzurichten

und zu vollführen, wie es der individuäle Körperbau, das Alter, Geschlecht, der Stand, die besondern Lagen, worin wir uns befinden, und die besondern Verhältnisse gegen unsere Mitgeschöpfe, fordern.

Die Pflicht ist a) negativ, vermöge dessen wir Alles mit Aufmerksamkeit vermeiden, was zufällige Schicklichkeit der äußern Handlung verhindern, oder vermindern, oder den Blick eines Andern beleidigen kann; b) positiv, vermög dessen wir alles mit Bedacht und Klugheit beobachten und anwenden, was unseren Geberden und Handlungen eine gewisse Zierde verschafft, und wodurch wir Andern gefallen, und ihre Gunst gewinnen können.

2. Sie ist a) eine natürliche, die aus der Natur des Menschen und der Beschaffenheit der Handlung hervorgeht, z. B. gerades Anschauen, Gehen, nicht zu hastiges Essen, — Schielen, Blinzeln — — ist dagegen. b) Eine willkührliche oder konventionäle, welche nach der Meinung, Gewohnheit und Uebereinkunft der Menschen der Handlung einige Schicklichkeit, Anmuth und Gefälligkeit beizulegen pflegt, z. B. Schweigen, wenn ein Anderer redet, ihn achtsam anhören, ehren mit Hutabthun, grüßen — —. Der willkührlichen liegt meistens die natürliche zum Grunde; wenigstens soll ihr die natürliche Einrichtung nicht entgegen seyn. Ferner ist α) eine absolute, die gegen Jedermann, β) respective, welche in Ansehung gewisser Personen, Orte und Umstände zu beobachten ist.

3. Die natürliche soll beobachtet werden; denn sie ist von sehr großem Nutzen. a) Sie vervollkommnet durch Anmuth, Schicklichkeit jede Handlung, Bewegung, den Blick, die Sprache; macht die Belehrung sanft, die Mahnung und Verbesserung freundlich, den Verweis gemäßigt; (Spr. 15, 1. 2. 4.) verschafft der Tugendübung und den Geistesgaben einen gefälligen Anschein; b) sie ziert das Subject, vermehrt ihm die Achtung, Gewogenheit und Liebe; (Sir. 19, 26. 27.) c) befördert die Absicht und die Wirkung der Handlung;

d) ordnet die äußere Haltung und Zierde des Körpers, daß in Allem eine Uebereinstimmung hervorgeht; e) gefällt den Anschauenden, macht den Mitmenschen Vergnügen, erregt und gewinnt das Wohlwollen Anderer; f) erweckt und reizt zur Nachahmung; g) erweitert uns die Gelegenheit, Gutes zu thun, macht uns näheren Weg, unseren und Anderer wahren Vortheil besser und geschwinder zu erhalten. h) Hingegen die Vernachläßigung des Anstandes, die Fehler gegen die Wohlanständigkeit bringen die gerade entgegengesetzten Wirkungen hervor, und der, welcher dagegen fehlt, schadet sich und Andern.

4. Auch die willkührliche soll beobachtet werden, in sofern sie keiner höheren Pflicht Abbruch thut; denn auch sie hat ihren Nutzen; durch Unterlassung schadet man sich, und beleidiget Andere. Ist sie irgend einer Pflicht entgegen, so muß man sie mit Hintansetzung alles menschlichen Respektes verachten und vermindern. Auch die Mode gehört zur conventionalen Wohlanständigkeit, und ist in sofern zu beobachten, als sie vernünftig ist, mit dem Stande, Alter, Vermögen, der Gesundheit, Sittlichkeit — — übereinstimmt. Im Gegentheile würde man einen unvernünftigen Eigensinn zeigen, sich durch Nichtannahme eines Besseren verächtlich machen, auch sich sonst schaden, und oft weniger nützen können.

5. Beschaffenheit. a) Man muß alle Schmeichelei, niederträchtige Wegwerfung seiner selbst, Verstellung, Erkünstelung, Begierde nach eitlem Ruhme, Eigennutz, Hinterlist — — vermeiden. (Sir. 19, 23. 25.) b) Das Streben nach dem Wohlanständigen muß aus der Triebfeder des sittlichen Guten kommen, von der Liebe zur Tugend gegen Gott und Nächsten beseelt seyn, und sie darf den innern sittlichen Werth der Handlung und die Würde des Subjektes nicht verringern, sondern vielmehr befördern. (1 Kor. 9, 19—23. 1 Kor. 13, 1—3.) c) Sie werde der Beschaffenheit der Handlungen, den Umständen der Oerter

und Zeiten, dem Geschlechte der Personen, dem Alter, Stande und den Regeln der christlichen Klugheit durchaus angemessen; denn nicht Alles ist für Alle, in jeder Zeit und an jedem Orte, schicklich.

6. Mittel dazu. Natürliche Heiterkeit des Gemüthes, sanftes Wesen, Anmuth und Geschmeidigkeit helfen sehr viel dazu; doch auch beim Mangel der Naturanlage dienen folgende Mittel. a) Gewöhnung, ordentlich, richtig und gründlich zu denken, b) mäßiges Studium der schönen Wissenschaften, c) Umgang mit vernünftigen und wohlgesitteten Personen, d) Ermunterung unserer Freunde, e) Beobachtung des an- und unanständigen Betragens Anderer, f) stete Aufmerksamkeit auf sich und sein Benehmen, g) fleißige Uebung, h) vorderſamst das Bemühen, christliche Tugend tief in seinem Herzen zu gründen. Ist dieser Grund gelegt, so werden von da aus ohne viele Mühe alle Handlungen durch diesen Geist die Form, das Gewand und den Anstrich des Anständigen gewinnen.

7. Jeder Christ ist dazu verbunden. a) Paulus macht sie allen Christen zur Pflicht. (Phil. 4, 5. Eph. 4, 29. 5, 4. Kol. 4, 6. 1 Kor. 14, 40.) b) Die großen Vortheile fordern jeden Christen dazu auf. (3) — c) Jesus Beispiel weiset dazu an. (Luk. 4, 22. Matth. 13, 54.) Wohlanständigkeit bewieß er in seinem Betragen bei Gastmahlen, gegen die Samariter, Kinder, Freunde und Feinde. d) Ambrosius schreibt 1. B. v. d. Pfl. 19. K. Sie ist nicht eine Tugend der weiblichen Personen, der Kleriker und Mönche, sondern aller Christen.

8. Sie soll sich auf die äußeren Handlungen jeder Art beziehen; denn der Grund von ihr liegt im Inneren der Seele, und geht aus ihr in alles Aeußere, aus dem wohlgeordneten und tugendhaften Gemüthe in den Körper und alle seine Bewegungen. Dieses Innere des Geistes ergießt sich daher in die Geberden, Bewegungen, Mienen, Sprache, Blicke, Kleidung, Wohnung, Geräthschaften, häusliche Ein-

richtung, Dienerschaft — —. Sie hat ihren Einfluß in alle Verhältnisse des Christen, und bewirkt Ehrfurcht und Unterwerfung gegen die Obern, Achtung gegen verdienstvolle Personen, Liebe gegen Freunde, Sanftmuth und Nachsicht gegen Feinde, Menschenfreundlichkeit und Gefälligkeit gegen seines Gleichen, gegen Niedere Güte, Milde, Gelindigkeit — —. Man soll jedoch bei wichtigen Geschäften, in Gesellschaften, an öffentlichen Plätzen, im Hause Gottes, bei religiösen Uebungen — — mit aller Sorgfalt auf das Wohlanständige bedacht seyn. Dieß erheischt die eigene Ehre, die Pflicht der Erbauung, und die Verhütung des Aergernisses.

§. 355. IV. Pflicht, die Glieder und Kräfte des Leibs recht zu gebrauchen.

Aus dem Zwecke, wozu die Glieder und Kräfte des Leibs vom Schöpfer uns gegeben worden, fließt die Pflicht, sie recht und wohl zu gebrauchen; man muß also stets den Zweck derselben vor Augen haben. Der nächste, doch dem höheren untergeordnete Zweck ist die Erhaltung des Lebens, der Gesundheit und Bequemlichkeit. Der entfernte und obere Zweck ist Bildung der Seele, vorzüglich die sittliche. Der besondere Zweck gewisser Glieder und Kräfte, z. B. der Hände, Füße, Zunge ꝛc., ist verschieden, muß aber immer dem höheren untergeordnet bleiben.

*) Der nächste Zweck der Geschlechtstheile und des Zeugungsvermögens ist Erzeugung und Fortpflanzung des Menschengeschlechtes. Ihr entfernter und höherer Zweck ist eine solche Vermehrung der Menschen, daß durch gute physische und sittliche Erziehung der Erzeugten das allgemeine Beste befördert werde. Da nun dieser außer dem Ehestande nicht erreicht wird; so ist der Gebrauch des Zeugungstriebes nur auf diesen Stand beschränkt, und jeder außer der rechtmäßigen Ehe unsittlich. Dem Christen ist jeder Mißbrauch eine irreligiöse Entheiligung, weil er auf besondere Art Gott geheiliget ist, und er seine Glieder als Glieder Christus, seinen Leib als Tempel des heil. Geistes anzusehen hat. (1 Kor. 6, 15—19. 12, 12. 27.)

§. 356. Gebrauch und Mißbrauch im Allgemeinen.

1. Jeder Gebrauch der Glieder und Kräfte des Leibes ist allein recht und gut, welcher den bestimmten Zwecken entspricht. Diese gehen a) auf die Verherrlichung Gottes, (1. Kor 10, 31.) b) auf die Wohlfahrt der Seele und des Leibs, c) auf das Wohl des Nächsten, (1 Kor. 12, 20—27. 10, 24.) d) jener ist bös, und Mißbrauch, welcher der Erreichung dieser Zwecke, oder der schuldigen Unterordnung widerstrebt, oder wodurch das Nothwendige dem Nützlichen, das Nützliche dem Bequemen nicht vorgezogen wird. Vgl. Riegler's Leitf. z. heil. Oel. 2. B. S. 26—31. 48, 51—57.

2. Gebraucht man seine Leibs-Glieder und Kräfte zu Bequemlichkeiten und körperlichen Lüsten; so muß der Wohlseynstrieb dem Gutseynstriebe sowohl negativ, als positiv untergeordnet seyn. (§. 7.) Hiebei ist vorzüglich Selbstverläugnung, Enthaltsamkeit und Mäßigung beständig zu üben. (§. 335.)

Folgerung.

1) Die Begierde und der Gebrauch der körperlichen Lust darf nie gegen das Sittengesetz, 2) niemals, wenn er auch sonst schuldlos ist, ungemäßiget seyn; 3) die Absicht dabei soll immer seyn, daß man ihn nur als Mittel gebrauche, um das Sittengesetz munterer zu erfüllen; 4) ist der Gebrauch der körperlichen Lust im Bezuge auf die Pflicht weder nothwendig, noch nützlich, so versagt der weise Christ sich ihn zuweilen aus guter Absicht. (§ 173. Note 1.)

§. 357. Im Besondern.

Der größte Mißbrauch des Körpers wird begangen durch das Laster der Unmäßigkeit (§. 174. fg.) und Unzucht. (§. 180.) Jenem ist die Tugend der Nüchternheit, (§. 347.) diesem die Tugend der Keuschheit entgegen zu setzen. (§. fg.)

§. 358. Keuschheit.

A. Begriff.

Die Keuschheit im Allgemeinen besteht im kräftigen Entschlusse und standhaften Streben, den Fortpflanzungstrieb nie anders, als nach dem Zwecke und auf die Art, wozu und wornach er im natürlichen und positiven Gesetze beschränkt ist, folglich nur im rechtmäßigen Ehestande, und auch da nur den Pflichten dieses Standes gemäß, zu befriedigen.

B. Eintheilung.

1. Die Keuschheit im a) ledigen, b) Wittib- oder 2. verheuratheten Stande. Jene im unverheuratheten Stande ist der kräftige Entschluß und das ernste Bestreben, sich von aller innern und äußern Fleischeslust auf immer, oder so lange man ledig bleibt, gänzlich zu enthalten. Die im verheuratheten Stande besteht im gleichen Entschlusse und Streben, sich von aller inneren und äußeren Fleischeslust mit einer andern Person, welche der Ehegatte nicht ist, zu enthalten, und mit seinem Ehegatten dieselbe nur der Menschen- und Christen-Natur und Würde gemäß, nach der Vernunft, Religion und den positiven Gesetzen zu üben.

C. Umfang dieser Pflicht.

Die Keuschheit erstreckt sich a) auf äußere Handlungen, Worte und Geberden, b) auf innere Handlungen, Gedanken, Vorstellungen und Begierden, welche ihr entgegengesetzt sind, und man vermeiden und unterdrücken muß. (§. 180. Note 181.)

D. Pflicht der standesmäßigen Keuschheit.

1. Das Vernunftgesetz spricht sich aus a) durch den Zweck des Zeugungsvermögens, der nicht bloß in Erzeugung, sondern in einer, das allgemeine Beste befördernden Erziehung der Erzeugten besteht (§. 186.); b) durch die

Schändlichkeit, Bösartigkeit und schlimmen Folgen der Unkeuschheit (§. 182. 183.); c) durch die Widerlegung der unstatthaften Ausflüchte, die man zur Beschönigung der Unkeuschheit macht (§. 184.); d) durch die herrlichen Wirkungen der Keuschheit, indem dadurch α. die Gesundheit und der Wohlstand Einzelner, β. das Beste ganzer Familien und Staaten, ja das Wohl des ganzen Menschengeschlechtes, welches nur durch keusche Ehen erhalten, fortgepflanzt und zum moralischen Reiche Gottes befördert werden kann; γ. die rechte und gesetzmäßige Erzeugung und Erziehung der Menschen; δ. die Sittlichkeit, vorzüglich befördert wird. Die Keuschheit ist der größte Schmuck des Körpers und Geistes. Sie erhält Ehre und guten Namen, verschafft Liebe und Hochachtung; sie ist der Grund zur glücklichen Ehe; in der Ehe die Quelle edler Freuden. Sie erhält ein gutes Gewissen, Ruhe und Zufriedenheit des Gemüthes, und gewährt im Tode Zuversicht.

2. Das christliche Gesetz a) gebietet Keuschheit. (1 Thess. 4, 3—8. Hebr. 13, 4. Matth. 5, 8. 2 Kor. 7, 1.) b) Es verdammt jede Art von Unkeuschheit 1) in Gedanken, (Matth. 5, 28. Kol. 3, 5. 6.) 2) in Worten, (Eph. 4, 29. 5, 4.) 3) in Werken, (Eph. 5, 3. 5. 1 Kor. 6, 9. 10, 12—20. Gal. 5, 19. fg.) (§. 183.)

3. Gott, der Heiligste, wird gewiß die Keuschen belohnen, und die Unkeuschen bestrafen. (Matth. 5, 8. Offenb. 14, 4. 21, 8. 22, 15. 1 Kor. 6, 9.)

4. Zur Keuschheit ermuntern uns die schönen Beispiele so Vieler im A. u. N. B., die außer und in der Ehe durch einen keuschen Sinn und Wandel sich ausgezeichnet haben.

Folgerung. I. Jeder Christ ist schuldig, alle Erfordernisse und Mittel anzuwenden, die zur Verwahrung und Erhaltung der Keuschheit und zur Vermeidung der Unkeuschheit nothwendig und dienlich sind. (§. 185.)

II. Jeder ist schuldig, nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich, folglich a) nicht nur in Worten und Handlun-

gen; sondern b) auch in Gedanken, Gefühlen, Neigungen und Begierden keusch zu seyn; c) ferner mit Vorsicht, Wachsamkeit und eifrigster Sorgfalt Alles zu vermeiden, was besonders zur Unkeuschheit verleitet, und eine nahe Gefahr, die Keuschheit zu verletzen, bringen kann. Deßwegen sollen sich Ledige mit allem Ernste hüten, mit dem andern Geschlechte vertraulichen Umgang zu pflegen, zwei und zwei allein zusammen zu seyn, sich frühzeitig zu verlieben, und, so lange man nicht im Stande ist, zu heurathen, verliebte Verbindung zu unterhalten. Verheurathete sollen sich sehr vorsichtig im Umgange mit Personen des andern Geschlechtes betragen, und sich besonders vor Zärtlichkeit, Empfindsamkeit und Vertraulichkeit, besonderer Freundlichkeit, Schmeichelei, absichtlicher Gefälligkeit hüten.

E. Mittel. Nebst den Mitteln der Verwahrung und Erhaltung der Keuschheit (§§. 185. 214.) sind folgende anzuwenden:

a) Man bewahre mit genauestem Fleiße die natürliche Schamhaftigkeit, den stärksten Wächter der Keuschheit und äußeren Eingezogenheit. Sie ist eine Art vom zarten und schnellen Gefühle der Seele, welches sie vor jedem Gefahr bringenden Dinge schaudernd und zurückfahrend macht; eine äußerst feine Empfindsamkeit, welche sie erinnert, den Schein alles Unsittlichen und ihr Schädliches zu fliehen. Sie wird besonders durch sittsame Erziehung eingeprägt, gebildet, und durch die lebhafte Vorstellung von der Menschenwürde und Allgegenwart Gottes befördert und unterhalten. Man muß sich selbst ehren, sich überall vor sich selbst schämen, und allenthalben, auch in der dichtesten Finsterniß, das Auge des Allsehenden mit heiligster Ehrfurcht scheuen. (Sir. 25, 25—30.) Diese gottesfürchtige Schamhaftigkeit rettete Joseph und Susanna in der gefährlichsten und heftigsten Versuchung. Ist aber einmal die Scham verloren, so ist die Scheidewand zwischen Tugend und Laster eingerissen, und

das Laster ist dann gemeiniglich früher gelernt, als man es kannte.

b) Man achte auch die Menschenwürde in Andern. (§. 70.) c) Man sey mäßig und ordentlich im Genusse sinnlicher Ergötzungen, der Ruhe, Bequemlichkeit, des Schlafes. (Röm. 13, 13. 14.) d) Man erwäge bei jeder Gelegenheit die heilige Pflicht der Keuschheit, den herrlichen Nutzen für Leib und Seele, für sich und Andere, auch die schändlichen und schädlichen Folgen — für Zeit und Ewigkeit, und erneuere den Vorsatz, die Keuschheit nicht zu verletzen. e) Man habe Beispiele von keuschen Seelen vor Augen, und Aussprüche der heiligen Schrift im Gedächtnisse, um zur Zeit der Versuchung dadurch sich zu verwahren. f) Man präge sich tief ein, die verlorene Keuschheit kann man auch durch blutige Thränen nicht zur ersten Reinigkeit wieder herstellen. g) Man hüte sich mit höchster Sorgfalt vor dem ersten Schritte. Mit diesem ist der 2te, 5te, 10te — — gethan.

F. Jungfräuliche Keuschheit.

Zur beständigen jungfräulichen Keuschheit hat Gott kein Gebot gegeben. (1 Kor. 7, 25.); doch ist der jungfräuliche Stand vor dem ehelichen um Vieles tauglicher, sehr edle und hohe Zwecke zu befördern, und zu erreichen. Hievon redet a) Christus, (Matth. 19, 12.) b) Paulus, (1 Kor. 7, 34. 39.) c) Offenb. 14, 4. d) Die Kirche im tridentinischen Concil Sitz. 24. v. d. Ehe. Kan. 10.: „Wenn Jemand sagt, der Ehestand sey dem jungfräulichen Stande oder Coelibate vorzuziehen, oder es sey nicht besser und seliger, in der Jungfrauschaft oder im Coelibate zu bleiben, als sich zu verehelichen, der sey im Anathema.“ e) Die Kirchenväter sprechen eben so rühmlich vom jungfräulichen Stande. f) Es ist schon an und für sich etwas Großes und Hohes, sich im Körper über die thierische Natur zu erheben, und sich im Fleische einem rein geistigen Wesen immer mehr anzunähern.

*) Die Apostel legten sich die Enthaltsamkeit auf, um frei von den Geschäften des Ehestandes und Hauswesens sich ihrem Berufe ganz widmen zu können. Auch viele Christen der ersten christlichen Gemeinden wählten den ehelosen Stand nach dem Rathe des Apostels wegen bevorstehender Noth und naher Glaubensverfolgung, um durch die Liebe und Sorge für Ehegatten und Kinder nicht gehindert zu werden, ihr Leben für die Religion hinzugeben.

Anmerkung. Von dem kirchlichen Coelibatsgesetze wird im §. 655. die Rede seyn.

Dritter Artikel.

Von der Sorge für den äußeren Zustand.

§. 359. I. Aeußerer Zustand überhaupt.

A. Begriff.

Unter diesem versteht man das Verhältniß a) zu Personen, b) zu Sachen, die uns zur Erreichung unseres Zweckes entweder beförderlich, oder hinderlich seyn können. Die Pflicht in Ansehung unseres äußeren Zustandes besteht darin, daß wir ihn so bestimmen, daß Personen und Sachen uns in Erreichung unseres Zweckes nicht hindern, sondern vielmehr unterstützen, um ihn gewisser und leichter zu erreichen. Dadurch machen wir unsern äußern Zustand gut und vollkommener; und dessen Vervollkommnung ist Pflicht für uns.

§. 360. B. Vervollkommnung in Ansehung der Personen.

Dieser Zustand wird vervollkommnet, 1) wenn wir unsere Pflichten gegen Andere recht erfüllen, und dadurch unsere sittliche Vollkommenheit vermehren; 2) Andere zu gewinnen suchen, uns ihre Achtung, Gunst, Liebe und ihr Zutrauen verschaffen, und sie so geneigter machen, unsere Vollkommenheit und Glückseligkeit zu befördern.

§. 361. C. Vervollkommnung in Beziehung auf Sachen.

Dieser Zustand wird vervollkommnet, 1. wenn wir die Dinge außer uns, die zu unserer Nothdurft, Bequemlichkeit, und Vollkommenheit erforderlich sind, zu erwerben suchen; 2. die Glücksgüter insonderheit uns verschaffen, erhalten und gehörig anwenden. Zu beiden sind wir im Grade und Verhältnisse verpflicht, nach welchem diese Güter nützlich oder nothwendig sind, unsere Vollkommenheit zu befördern.

§. 362. D. Art und Einschränkung der Sorge.

Die Selbstliebe verpflichtet uns, auch für unsern äußern Zustand (B. u. C.) zu sorgen. Indessen 1. diese Dinge sind a) bloß außer uns, folglich geringer, als die inneren, b) zu unserm letzten Ziele nicht unbedingt nothwendig, und c) nur in sofern nützlich und gut, als sie zur Erreichung höherer Zwecke gebraucht werden; 2. wenn man unmäßig darnach strebt, oder sie nicht recht braucht, unserer sittlichen Vollkommenheit schädlich. Diese Pflicht leidet daher gewisse Beschränkungen, nämlich: a) Jene Sorge für äußere Dinge ist nur in so weit Pflicht, als und in wie weit sie uns wirklich zu höheren Zwecken dienen kann; b) die Erwerbung und Erhaltung jener Güter muß allemal den höhern Pflichten wohl untergeordnet sey; c) alle Unmäßigkeiten im Streben darnach, und alle Unordnung im Gebrauche derselben ist sündhaft und verboten. (§. 167. 190. fg.)

§. 363. II. Pflicht, sich die Liebe und Gunst Anderer zu verschaffen.

A. Grund. Die Liebe und Gunst Anderer macht, daß sie uns in allen Vorfällen lieben, helfen, beistehen, unterstützen. Da wir nun diese Hilfe, zu unserer Vollkommenheit und Glückseligkeit, auch zu unserer Bequemlichkeit sehr oft nöthig haben; so ist es Pflicht, sich die Liebe und Gunst Anderer mit gemäßigtem Bestreben zu verschaffen, und dem

zu Folge die Mittel dazu anzuwenden, und die Hindernisse zu vermeiden. (Röm. 15, 2.)

B. Mittel. 1) Die bereitwillige und genaue Erfüllung der Pflichten gegen Andere (Joh. 15, 14.); 2) besondere Menschenfreundlichkeit, Dienstfertigkeit und Gefälligkeit gegen sie; 3) aufrichtige Aeußerung unserer Achtung, Ehrerbietung, unseres Wohlwollens gegen sie; 4) genaue Beobachtung des Anständigen und Schicklichen gegen Alle nach den Umständen des Standes; 5) sorgfältige Vermeidung auch der geringsten Beleidigung oder Verachtung Anderer; 6) besondere Klugheit, Bescheidenheit, Höflichkeit und Gewandtheit bei unsern Reden und Handlungen; 7) aufrichtige und freimüthige Dankbarkeit auch für den geringsten Dienst; 8) Erklärung mit Worten und Thaten, daß wir die Gunst und Liebe Anderer gegen uns sehr hoch schätzen; 9) Bildung des Verstandes und Veredlung des Herzens, gute Sitten und Eigenschaften, um uns dadurch beliebt zu machen; 10) Zuneigung und Liebe gegen Andere.

C. Vorsichtsregeln. Wir sollen 1) nicht zu unmäßig, zu ängstlich nach fremder Gunst streben; 2) sie durch keine Mittel zu erwerben suchen, welche den höheren Pflichten Abbruch thun, z. B. durch Schmeichelei, Verleumdung; 3) sie nicht zum Zwecke machen, sondern als Mittel zur Beförderung unserer Bestimmung anwenden; 4) nicht verlangen, bei Jedermann beliebt zu seyn.

D. Unzulässige Mittel. a) Beifallzoll, wenn man die Reden und Thaten Anderer ohne Rücksicht auf Wahrheit und Tugend billiget, um ihre Gunst zu erhaschen, oder ihre Abneigung sich nicht zuzuziehen. (Jes. 30, 10.) b) Schmeichelei, wenn man mit Verletzung der Wahrheit, Aufrichtigkeit, Liebe und Gerechtigkeit Andere unordentlich lobt und erhebt. (Apg. 12, 22.) c) Wegwerfung seiner selbst, Kriecherei, Gleichsellerei. d) Menschenrespekt, Menschengefälligkeit, wenn man wegen der Gunst Anderer das redet, was und wie sie es gern hören, oder wegen jenes Zweckes Pflich-

das Laster ist dann gemeiniglich früher gelernt, als man es kannte.

b) Man achte auch die Menschenwürde in Andern. (§. 70.) c) Man sey mäßig und ordentlich im Genusse sinnlicher Ergötzungen, der Ruhe, Bequemlichkeit, des Schlafes. (Röm. 13, 13. 14.) d) Man erwäge bei jeder Gelegenheit die heilige Pflicht der Keuschheit, den herrlichen Nutzen für Leib und Seele, für sich und Andere, auch die schändlichen und schädlichen Folgen — für Zeit und Ewigkeit, und erneuere den Vorsatz, die Keuschheit nicht zu verletzen. e) Man habe Beispiele von keuschen Seelen vor Augen, und Aussprüche der heiligen Schrift im Gedächtnisse, um zur Zeit der Versuchung dadurch sich zu verwahren. f) Man präge sich tief ein, die verlorene Keuschheit kann man auch durch blutige Thränen nicht zur ersten Reinigkeit wieder herstellen. g) Man hüte sich mit höchster Sorgfalt vor dem ersten Schritte. Mit diesem ist der 2te, 5te, 10te — — gethan.

F. Jungfräuliche Keuschheit.

Zur beständigen jungfräulichen Keuschheit hat Gott kein Gebot gegeben. (1 Kor. 7, 25.); doch ist der jungfräuliche Stand vor dem ehelichen um Vieles tauglicher, sehr edle und hohe Zwecke zu befördern, und zu erreichen. Hievon redet a) Christus, (Matth. 19, 12.) b) Paulus, (1 Kor. 7, 34. 39.) c) Offenb. 14, 4. d) Die Kirche im trident. Concil. Sitz. 24. v. d. Ehe. Kan. 10.: „Wenn Jemand sagt, der Ehestand sey dem jungfräulichen Stande oder Coelibate vorzuziehen, oder es sey nicht besser und seliger, in der Jungfrauschaft oder im Coelibate zu bleiben, als sich zu verehelichen, der sey im Anathema.“ e) Die Kirchenväter sprechen eben so rühmlich vom jungfräulichen Stande. f) Es ist schon an und für sich etwas Großes und Hohes, sich im Körper über die thierische Natur zu erheben, und sich im Fleische einem rein geistigen Wesen immer mehr anzunähern.

ner kann von Allen erlangt werden, dieser nur von Wenigen, die das Glück auf außerordentliche Art begünstiget. Das Gegentheil von diesen ist Unehre, Verachtung, Tadel, übler Ruf, Schande.

B. Werth der Ehre und des guten Namens.

I. Ehre und guter Name hat überaus großen, bald größern, bald geringern Werth, auch Unwerth.

1. Die allgemeine Empfindung und Erfahrung bezeugt es. Der Schöpfer hat den Ehrtrieb in die Natur gelegt, der sich bei Jedem auf diese oder jene Weise zeigt, beim Kinde und Erwachsenen, Guten und Bösen, Rohen und Gesitteten. Jeder bestrebt sich, Ehre und guten Namen zu erlangen, zu erhalten, zu schützen, zu vertheidigen, zu retten. Wäre Einer auch ein ganz entarteter Mensch; so könnte er dagegen nicht gleichgiltig seyn. Sogar der Bösewicht gibt sich alle Mühe, von der Welt nicht dafür erkannt zu werden. Und je edler Jemand denkt und handelt, desto richtiger und mehr Werth ist ihm das Urtheil Anderer. Ueberdies lehrt die Erfahrung, daß Menschen so manchen bedeutenden Verlust irdischer Güter gelassen ertragen können, nur den Verlust ihres guten Namens nicht. Leben und Ehre gehen gleiches Schrittes. Ja Manchen ist erwünschter, zu sterben, als im unerträglichen Gefühle des Ehrverlustes umher zu wandeln. Es scheint in der That so, als wenn der Mensch in dieser Welt weiter Nichts zu verlieren hätte, wenn er einmal seinen guten Namen verloren hat. Die Flecken, die in den guten Namen hineingebracht werden, lassen sich selten, ja nie wieder ganz austilgen.

2. Nebstdem gewährt ein guter Ruf ein größeres und reineres Vergnügen unserem Geiste und Gemüthe, als alles Andere in der Welt. Was hilft uns aller Reichthum bei dem geheimen Gefühle, von Andern nicht geschätzt, geehrt zu werden? (Sph. 5, 9. fg.) Der gute Ruf gewährt auch dann noch Vergnügen, wenn schon der Körper leidet,

Würde er auch geschmälert oder entrissen, welchen Trost gewährt ihm der Beifall des guten Gewissens, verbunden mit dem Beifalle der Gottheit? Ja der gute Ruf dauert über das Grab hinaus, und nach dem Tode noch fort. (Pf. 111, 5—7.) b) Die Ehre hat keinen Werth, wenn man sie durch unrechtmäßige Mittel, aus unedler Absicht sucht, zu sinnlichem Zwecke verwendet, wenn sie sich nicht auf sittliche Verdienste gründet, wenn das innere Bewußtseyn sagt, man verdiene sie nicht, wenn sie ausartet.

II. Ehre hat eine gute und schlimme Seite.

1. Gute Seite. a) Die Ehre kann auf wahre Vorzüge gegründet, b) durch erlaubte Mittel erworben seyn, c) Andere antreiben, das an uns bemerkte Gute nachzuahmen, d) uns selbst zur Bildung unserer Geisteskräfte antreiben, e) uns zum großen und gemeinnützigen Wirkungskreise verhilflich seyn, f) uns Zutrauen, Liebe, Freundschaft, Hilfe und Unterstützung guter, edler Menschen, auch unter den entferntesten Himmelsstrichen, verschaffen, g) wirklich zu edlen Zwecken angewendet und edelmüthig behauptet werden, h) für Viele ein mächtiger Sporn zu sittlich guten Handlungen, ein starker Schutz gegen das Laster seyn; in Fällen, wo Vernunft und Religion schwach wirken. i) Sie ist zur Ausführung wichtiger Unternehmungen und zur gemeinnützigen Erfüllung unserer Berufspflichten unentbehrlich.

2. Schlimme Seite. a) Die Ehre entspricht oft nicht dem wahren Verdienste, b) ist außer dem Menschen, hat keinen innern Werth für den, der geehrt wird, c) ist nur relativ, es kömmt auf den Zweck an, der dadurch befördert wird, d) ist nicht ganz in unserer Macht, e) hängt sogar von allem dem ab, was auf die Urtheile der Menschen Einfluß hat, von Laune, Eigennutz, Leidenschaften, Vorurtheilen, f) ist veränderlich, wie das Urtheil der Menschen, g) die größte Ehre, die wir uns auf Erde erwerben, schränkt sich nur gewöhnlich auf wenige Punkte der Zeit, und auf eine

kurze Linie des Raumes ein; h) die Ehre gibt uns Nichts, wir sind, was wir sind, sie macht uns nicht besser, und nicht schlimmer; i) sie kann sehr mißbraucht, unserm sowohl, als fremden Wohle schädlich werden; Ehrgeiz, Hochmuth, Eitelkeit — — — können daraus hervorgehen.

Worauf kömmt es bei der Ehre an?

I. Von unserer Seite.

1. Auf die Wahrheit der Vorzüge, wegen welcher wir geehrt werden, a) ob sie uns wirklich eigen sind, oder b) ob man sie uns fälschlich zuschreibe? 2. Auf den Werth jener Vorzüge, a) ob sie eine sittliche Beziehung haben, und gemeinnützig sind, b) ob wir sie uns durch eigenes Zuthun eigen gemacht haben? c) ob wir sie auf eine pflichtmäßige Art, und d) aus rechten Absichten erworben haben, oder nicht? e) ob wir den rechten Gebrauch davon machen? 3. Auf das Bedürfniß in unserem Wirkungskreise. Wer einen größeren Wirkungskreis hat, für den ist die Ehre um so wichtiger, z. B. ein Lehrer, Arzt, Rath — —.

II. Von Seite anderer Menschen.

1) Auf die Aufrichtigkeit ihrer Ehrenbezeugungen, ob sie auch innere Achtung gegen uns haben? 2) auf die persönlichen Eigenschaften derjenigen, die uns ehren, ob es verständige und sittliche Menschen sind? 3) auf die Verbindung, in der wir mit denselben stehen, und auf die wir wirken sollen.

*) Die größte, von der menschlichen Ehre unabhängige und über dieselbe weit erhabene Ehre ist, a) die Ehre vor Gott, b) und dem Gewissen. (2 Kor. 1. 12. 10, 18. Joh. 5, 41. 8, 50.)

§. 365. C. Pflicht, nach Ehre zu streben.

Diese Pflicht legt uns auf 1) die uns nothwendige Selbstachtung. Diese wird durch den Besitz der Ehre erhalten

und gestärkt, durch Schande aber gekränkt und niedergeschlagen; groß ist ihr Werth für das Menschenleben, groß ihr Einfluß für unser Glück oder Unglück, auf unsere Tugend, süß das Vergnügen aus dem Besitze derselben. 2) Die Achtung gegen andere Menschen. Diese ist ein Gebot der Nächstenliebe. Achten wir aber die Menschen, so muß uns auch an ihrem günstigen Urtheile von uns gelegen seyn. 3) Die schuldige Erbauung des Nächsten. Dieß geschieht durch gute Beispiele, die uns Ehre bringen. 4) Die Pflicht, in unserm Wirkungskreise Gutes zu wirken. Wir können ohne Ehre nichts Gutes, aber desto mehr Gutes stiften, je besser die Meinung der Menschen von uns ist. (2 Kor. 6, 3. 1 Tim. 3, 7.) 5) Irdischer Nutzen, der unsere wahre Glückseligkeit befördern hilft, die wir aber auf dem Wege der Ehre uns verschaffen können. 6) Die heil. Schrift α) Im A. B. (Spr. 22, 1. Spr. 15, 30. „Ein gutes Gerücht stärkt die Gebeine." Sir. 41, 15. 16.) β) Im N. B. (Röm. 12, 17. 15, 2. 2 Kor. 8, 21. Phil. 4, 8. 1 Tim. 3, 7.) 7) Das Beispiel Christus und der Apostel, welche nicht gleichgiltig gegen die Ehre waren, sondern sie vertheidigten, wenn es die Ehre Gottes und das Heil des Nächsten forderte. (Joh. 8, 46. fg.) Paulus hat seine Vorzüge eröffnet, und dadurch sein Ansehen und seine Würde behauptet. (1 Kor. 4, 12 — 16. 2 Kor. 10, 12 — 15. 12, 1 — 13. Apg. 16, 37. 24, 16.) 8) Die Pflicht, Gott zu verherrlichen; denn alle Ehre fällt auf Gott zurück. (Matth. 5, 16.)

§. 366. D. Art und Weise, nach Ehre zu streben.

1. Wir sollen nichts beginnen und unternehmen, was die gute Meinung Anderer von uns auf was immer für eine Weise herabstimmen, vermindern oder vernichten könnte; 2. aus guten Absichten, a) um durch Selbstachtung den Antrieb zur Tugend zu verstärken, b) unsere Achtung gegen Andere darzustellen, c) um Andere zu erbauen, d) mehr Gutes stiften zu können, e) unsere zeitlichen Vortheile, in

so weit sie der Tugend gedeihlich sind, zu befördern. 3. Wir sollen nur wahre, a) auf sittliches Verdienst gegründete b) bei rechtschaffenen und verständigen Menschen, nicht eitle, falsche, erschlichene Ehre suchen.

4) Wir sollen Ehre zu erwerben und zu erhalten suchen durch sittliche Mittel, ohne Nachtheil einer höhern Pflicht (Gal. 1, 10.), nicht durch blendende Eitelkeiten, sondern durch Tugend und Rechtschaffenheit, nicht durch thörichtes Prahlen, sondern durch Bescheidenheit, nicht durch Heuchelei und Verstellung, sondern durch wahre Vorzüge, nicht auf Kosten Anderer durch Herabsetzung, Beschimpfung, Beleidigung, sondern durch sittliches Verdienst; (§. 365. B.) 5) mit christlicher Demuth, wodurch wir a) das Gute an uns Gott verdanken, b) unsere guten Eigenschaften nicht über unsern wahren Werth erheben, c) unsere Mängel gern erkennen, d) unverdiente Ehre auf schickliche Art abzulehnen suchen; (§. 311.) 6) nicht als Zweck, sondern als Mittel zum Zwecke; daher müssen wir bereit seyn, den Verlust der Ehre zu ertragen, wenn sie nicht durch ordentliche Mittel behauptet werden kann. 7) Wir sollen von der Ehre zweckmäßigen Gebrauch machen, dadurch unsere Tugend und das Beste Anderer zu befördern suchen. 8) Wir sollen die Ehre mehr zu verdienen, als zu erhalten suchen.

E. Vertheidigung der Ehre.

Wenn wir an unserer Ehre widerrechtlich angegriffen werden, so sollen wir uns auf eine rechtmäßige Art zu vertheidigen suchen, weil sonst unser Wirkungskreis eingeengt würde, und wir nicht mehr im Stande wären, alles das Gute an uns und Andern zu bewirken. Dazu verbindet uns a) die pflichtmäßige Selbstachtung, b) die Liebe zur Wahrheit, c) der Stand, zu dem wir uns bekennen, d) das Amt, welches wir bekleiden, e) die Vermeidung des Aergernisses. So handelten Jesus, (Joh. 8, 48.) Paulus. (2 Kor. 10, 11. 12.)

Zur Rettung der verletzten Ehre sind vorderſamſt verpflichtet, a) ein Mitglied einer Gemeinde oder Geſellſchaft, auf welche ſeine Unehre zurückfallen würde, b) eine öffentliche Perſon, c) alle Jene, welchen ihr guter Name zu ihrer und der Ihrigen Tugend und Glückſeligkeit nothwendig iſt, d) Jene, welche ſehen, daß ihre Unehre Andern zur Beleidigung und Aergerniß fallen werde.

F. Art und Weiſe, ſeine Ehre zu vertheidigen.

1) Man vertheidige ſeine Ehre aus guten Abſichten, zur Beförderung des ſittlichen Guten an ſich und Andern; 2) durch beharrliche Pflichterfüllung, um durch wirkliche Handlungen die Verleumder nach dem Beiſpiele Jeſus und der Apoſtel zu widerlegen. 3) Man vertheidige ſeinen guten Namen nicht zu hitzig, zu eifrig, zu ängſtlich; 4) Es iſt auch erlaubt, ſeine guten Eigenſchaften bemerklich zu machen. (Joh. 8, 46. 10, 32. 2 Kor. 11, 18. fg. 12, 1. fg.) 5) Wenn zur Ehrenrettung kein anderes Mittel übrig iſt, darf man auch von den wirklichen Fehlern des Verleumders ſo viel darſtellen, als erforderlich wird, ſeine Glaubwürdigkeit ſchwach und ſinken zu machen; doch ſey hier Leidenſchaft, Rachſucht, Liebloſigkeit, jede Beleidigung fern. 6) Ein gelaſſenes Stillſchweigen, eine erhabene Nichtachtung, eine ernſte, kaltblütige, kurze Widerlegung der Beſchuldigung iſt oft das beſte Vertheidigungsmittel, wie es Chriſtus bei ſchmählichen Angriffen gethan hatte. (Joh. 8, 49. 18, 23. Matth. 27, 14.) 7) Man darf auch im Erforderungsfalle vor Gericht auf Erſatz der geraubten Ehre antragen. 8) Nie erlaube man ſich zur Vertheidigung ſeiner Ehre unerlaubte Mittel, z. B. Schmähen, Verleumden, Zweikämpfe —. 9) Nützet unſere Vertheidigung Nichts; ſo tröſten wir uns mit unſerm guten Gewiſſen, erbauen wir uns am Beiſpiele des unſchuldig verfolgten Jeſus, und überlaſſen die Sache der göttlichen Fürſehung. (1 Pet. 2, 23. Pſ. 36, 5. 6. 23. 24.)

§. 367. C. Sünden gegen die Pflicht, für seine Ehre zu sorgen.

Gegen diese Pflicht sündigen 1) Jene, welche für Ehre und Schande gleichgiltig sind, z. B. Geizige, Trunkenbolde. Diese Niederträchtigkeit zeigt sittliche Verdorbenheit, eigene Unwürdigkeit, und führt zu Ausschweifungen und Lastern. 2) Jene, welche ihre Ehre bei Menschen nicht zu erhalten, zu schützen und zu retten suchen; 3) die unter dem Scheine der Demuth ihre geheimen Fehler und Schandthaten entdecken, und gleichsam zur Schau tragen; 4) die nach unverdienter Ehre streben; 5) die nach Lob gar zu gierig, und ruhmsüchtig sind, nach Ehre ein überspanntes Verlangen haben, nach äußerer Ehre als dem höchsten Gute streben; 6) die sich zu viel auf ihre Ehre einbilden, und sich dieser Einbildung von Vorzügen überlassen; 7) die Prahler durch Worte (Ruhmredigkeit), Handlungen (Großthun); 8) welche in eitlen Dingen eine Ehre suchen, z. B. durch Luxus in Kleidungen, Gastereien, Hausgeräthe, in ihren Ahnen, im Adel; 9) welche sich stets vor Andern hervordringen; 10) welche die Ehre nur der Ehre willen suchen; 11) welche durch geheuchelte Tugend und Frömmigkeit nach Ehre haschen (§. 168.); 12) welche die Ehre nicht zu guten, vielmehr bösen oder eiteln Zwecken anwenden; 13) welche schmeicheln, zu viel Menschenfurcht haben, und mehr den Menschen, als Gott, zu gefallen suchen; 14) welche auf Menschenehre zu viel bauen.

§. 368. IV. Sorge für Vermögen und Glücksgüter.

A. Würdigung der zeitlichen Güter.

Güter überhaupt sind Gegenstände, die zum Wohlseyn der Menschen beitragen. Zeitliche sind die zum Wohlseyn des gegenwärtigen Erdenlebens gehören; — ewige, die zur Glückseligkeit des ewigen Lebens gehören. Irdische sind innere, die im Menschen, z. B. Gesundheit, gute Kräfte, Frohsinn, äußere, die außer ihm liegen.

Sie sind a) das Eigenthum desselben, Vermögen, Geld, dessen Ueberfluß, Reichthum, Schätze — —, b) der angenehme Genuß der Sachen, die sinnlichen Vergnügungen.

1) **Vermögen** heißt man überhaupt jene äußeren Sachen, die zur Lebsucht, Bekleidung, zu verschiedenen Bedürfnissen und Bequemlichkeiten des Körpers gehören. 2) **Geld oder Geldeswerth** heißen jene Sachen, die nach der Uebereinstimmung der Völker, oder nach einem öffentlichen Gesetze, gleichsam ein gemeinschaftliches Maaß anderer Dinge und Werke sind. 3) **Reichthum oder Ueberfluß** heißt eine größere Menge des Vermögens oder Geldes, als zur gegenwärtigen und zukünftigen Nothdurft oder Bequemlichkeit erforderlich ist.

1. Gute Seite der Glücksgüter.

a) Sie dienen Jedem, mehr oder weniger, zu allerlei leiblichen Bedürfnissen; b) sie gewähren Frohsinn, freudigen Dank gegen den Geber, und Genuß zu seiner Ehre (Pred. 5, 17. 18.); c) sie können dem Besitzer, indem sie ihn von überladener Brodsorge befreien, Anlaß, Zeit und viele Hilfsmittel verschaffen, an der Verbesserung seiner Kenntnisse und Gesinnungen zu arbeiten, mit guten Menschen ungehinderten Umgang zu pflegen, und ihnen zu dienen; d) sie können die Versuchungen zum Unrechte, die Versuchungen zu schmeicheln, zu lügen, zu entfremden, Versuchungen, die aus der Brodsorge und dem peinigenden Gefühle der Dürftigkeit entstehen, ersparen; e) sie können den Muth, für Wahrheit und Gerechtigkeit zu sprechen, und der Uebermacht des bewaffneten Lasters zu widerstehen, erleichtern helfen, weil sie von Menschen mehr unabhängig machen; f) sie können das Vergnügen verschaffen, mit den Gaben Gottes zum gemeinsamen Wohle auf allerlei Weise thätig mitzuwirken, und es zu befördern. Reichthum hat an sich keinen absoluten inneren, nur relativen Werth, in so fern er zur eigenen und fremden Wohlfahrt, zur Beförderung und thätigen Ausübung christlicher

Tugend gebraucht werden kann und wirklich gebraucht wird. Sein Werth ist so mannigfaltig, als der Gebrauch desselben. Sein Besitzer ist durch ihn nicht weiser, noch besser, und nur in soweit, als er ihn recht und gut verwendet.

2. Schlimme Seite.

Der Reichthum kann a) theils durch die sinnlichen Vergnügungen, theils durch das falsche Vertrauen auf das Geld — die Ausbildung des Geistes hindern, b) zum Geize, Stolze, zur Unmäßigkeit, Verschwendung verleiten, c) Lüsternheit und Ueppigkeit veranlassen, d) dazu dienen, die schlimmsten Leidenschaften zu befriedigen, die schaudervollsten Unternehmungen zu vollbringen. e) Reichthum legt größere Pflichten und Verantwortung, aber auch die schwersten Obliegenheiten auf.

Ueberhaupt ist der Reichthum sehr schädlich, 1) wenn die Menschen ihn als Zweck betrachten, 2) zu unmäßig darnach streben, 3) unrechtmäßige Mittel dazu gebrauchen, 4) ihn nicht zu guten Zwecken anwenden, oder ihn ganz mißbrauchen. (§. 190.) Dieß ist kein seltener Fall. (§. 192.) Daher hat auch Christus bei verschiedenen Gelegenheiten, um das Streben nach zeitlichen Gütern zu mäßigen, ihre Eitelkeit, Kürze, Ungewißheit und Schädlichkeit sehr kraftvoll dargestellt, z. B. Matth. 6, 19—21. und 19, 23. 24. Luk. 12, 13—34. 16, 13.

§. 369. B. Pflicht, für zeitliche Güter zu sorgen.

1) Wir sollen sie weder an und für sich verachten, noch 2) einen höhern Werth darauf setzen, als sie wirklich haben. Diese zweifache Pflicht geht aus dem Vorigen hervor.

Wir sollen sie nicht verachten, sondern zu erwerben und zu erhalten suchen, in so fern sie dazu dienlich und nothwendig sind, uns und Andern zu nützen, uns und Andere zu vervollkommnen. Ja eine mäßige Sorge für zeitliche Güter ist nicht nur nichts Ungerechtes, sondern eine in der Selbst- und Nächstenliebe gegründete Pflicht.

Beweis. a) Sie sind nothwendige Mittel zur Erhaltung unserer Gesundheit und unseres Lebens; es ist also Vernunft- und Religionspflicht, für sie zu sorgen.

b) Sie sind auch nothwendige und nützliche Mittel zur Ausbildung und Vervollkommnung unseres Geistes; es ist also auch die Sorge für zeitliche Güter Pflicht. c) Wir haben die mannigfaltigsten Pflichten gegen uns und Andere zu erfüllen. Dieses zu thun, Pflichten zu erfüllen, ohne einiges Vermögen zu besitzen, ist platte Unmöglichkeit. Inzwischen da diese Sorge leicht ausarten, unsere sittliche Vollkommenheit, anstatt zu befördern, vielmehr hindern könnte; so ist eine weise Beschränkung und Leitung der Sorge für das Vermögen im Betreffe dessen, was in dieser Hinsicht zu thun und zu vermeiden ist, unumgänglich nothwendig.

§. 370. C. Art und Weise, sie zu suchen, zu erhalten, anzuwenden.

1. Wir sollen zeitliche Güter suchen da, a) wo wir Gelegenheit dazu haben, uns die Fürsehung Mittel und Wege anweiset, sie zu erlangen, und keine höheren Zwecke daran hindern. b) Wir sollen sie auf ordentlichen Wegen, nicht durch unrechtmäßige Mittel, mit Vernachläßigung unserer Pflichten suchen. c) Wir sollen beim Streben nach ihnen nicht zu ängstlich seyn, sondern sie mit vollkommener Ergebung in die Fügungen der göttlichen Fürsehung suchen, die am Besten weiß, was wir bedürfen, und uns auch, wenn wir das Unsrige thun, das Nothwendige nicht versagt. (Matth. 6.) d) Wir sollen sie mit der guten Absicht suchen, sie auf eine zweckmäßige Art zur Ausübung des Guten anzuwenden, weil sie nur durch diesen guten Gebrauch ihren Werth erhalten.

Note. Ordentliche Mittel, sie zu erwerben, sind nicht Spiel, Lotto, Schatzgräberei, Alchymie, Aberglaube, Betrug, sündhaftes Gewerb — — (Apg. 5, 8. 18. fg. 19, 24. fg. Luk. 16, 6.) sondern Arbeitsamkeit, Anstrengung der Geistes- und Leibeskräfte, Fleiß, Treue und vollkommene Ausübung

der Wissenschaften, Künste und Handwerke, vernünftige Einrichtung des Hauswesens, Sparsamkeit, kluge und emsige Verrichtung und Ordnung der Geschäfte und Arbeiten, (Spr. 9, 6—11. 13, 11. 20, 13.) auch Gebet zu Gott um Segen und Gedeihen. (Ps. 126, 1, 2.)

2. Unser Vermögen sollen wir ebenfalls durch eine vernünftige Art zu erhalten suchen. Dieß geschieht a) durch kluge und den Einkünften angemessene Einschränkung der Bedürfnisse, durch Genügsamkeit, b) durch Wirthschaftlichkeit, z. B. daß wir Nichts verderben lassen, was noch zu brauchen ist, zu rechter Zeit kaufen und verkaufen, c) durch öftere Vergleichung der Einnahme und Ausgabe, d) durch Frugalität und Sparsamkeit, e) durch kluge Vorsicht, Behutsamkeit, Wachsamkeit in Ansehung verschiedener Unglücksfälle und Gefahren, welche den zeitlichen Gütern drohen. f) Diese Mittel müssen jedoch mit Sorgfalt, Beharrlichkeit, und auch vernünftiger Bescheidenheit angewendet werden.

3. Beim Besitze zeitlicher Güter kömmt Alles darauf an, welchen Gebrauch man davon macht. Wir sollen also a) sie nicht ungebraucht liegen lassen, (Matth. 25, 24. fg.) b) sie zu guten Zwecken, d. i. zu unserm und zum Nutzen unserer Mitmenschen gebrauchen, c) keine Ausgaben machen, die eine höhere Pflicht verbietet, d) bei unsern Ausgaben die rechte Ordnung beobachten, das Nothwendige dem Nützlichen, das Nützliche dem Bequemlichen und Angenehmen vorziehen, e) die Ausgaben nach Verhältniß unseres Standes, Vermögens, des Zweckes und anderer Umstände nach den Regeln christlicher Klugheit einrichten.

§. 371. D. Die entgegengesetzten Sünden.

I. Gegen die Pflicht des Strebens nach zeitlichen Gütern versündigen sich a) Jene, die gar zu unmäßig darnach streben, nie genug bekommen; b) Jene, die Alles zusammenscharren, und nach zeitlichem Gute, wie nach ihrem letzten und einzigen Ziele trachten; c) Jene, welche auf un-

erlaubte Art, durch unrechtmäßige Mittel, auf Kosten höherer Pflichten, zeitliche Güter zu erwerben suchen; d) Jene, welche um die nothwendigen zeitlichen Güter ganz unbekümmert, sorgenlos in den Tag hinein leben, folglich auch die Erwerbungsmittel nicht anwenden.

II. Gegen die Pflicht der Erhaltung zeitlicher Güter sündigen a) Jene, welche ihre Bedürfnisse ohne Noth, und gar zu sehr vervielfältigen; b) Jene, welche die Wirthschaftlichkeit vernachläßigen, und schlechtes Haushalten führen; c) Jene, die sorgenlos sind, Gefahren und Schaden vom Hauswesen abzuwenden; d) Jene, welche für ihre zeitlichen Güter gar zu ängstig besorgt sind, und über jeden Verlust derselben untröstlich werden; e) Jene, deren ganzes Herz am Reichthume hängt, und die ihr ganzes Vertrauen auf ihn, ihren Götzen setzen.

III. Gegen die Pflicht hinsichtlich des guten Gebrauches zeitlicher Güter verfehlen sich a) Jene, die gar zu karg sind, b) Jene, die lieber das Nothwendigste entbehren, als Etwas dafür ausgeben, c) Jene, welche mit ihrem Vermögen verschwenderisch umgehen, es zu unnützen und unnöthigen Dingen hingeben, (§. 191.) d) Jene, die einen unsittlichen Luxus treiben.

Was ist vom Luxus zu halten?

Unter Luxus, Ueppigkeit, versteht man im Allgemeinen den Aufwand auf entbehrliche Vergnügungen, die Verwendung der Reichthümer zum Wohlleben und zur Pracht, Ausgaben für Nahrung, Kleidung, Wohnung, Hausgeräthe — — über das nothwendige Bedürfniß, zum Ueberflusse, so daß man dabei weder eigenes, noch fremdes Glück, noch die Aufrechthaltung der unter den verschiedenen Ständen eingeführten Ordnung zur Absicht hat. (Luk. 16, 19.) Ein gewisser Luxus, d. i. der reichliche und verfeinerte Genuß sinnlicher Bequemlichkeiten und Vergnügungen, wenn er gemäßigt ist, in seiner Entstehung nicht bös ist, mit dem Vermögen, Stande

und Anstande noch in einigem Verhältnisse steht, anderen Pflichten keinen Abbruch thut, und die Erfüllung derselben noch Statt findet; so ist er zu entschuldigen.

Er widerstreitet an und für sich nicht weder der Vernunft, noch dem Christenthume. Gott gibt uns in der Natur nicht nur das, was schlechthin zur Erhaltung des Lebens gehört, sondern verbindet auch überall Schönheit, Reiz und Annehmlichkeit mit seinen Werken, und verbreitet durch die Mannigfaltigkeit, Abwechslung und den Reichthum der erschaffenen Dinge überall Stoff zum angenehmen Lebensgenusse. (Matth. 6, 29.) Moses verwendete im Namen des Herrn einen großen Prachtaufwand an den Tabernakel, Altar, die Gefäße — —. (3 Mos. 17. fg.) Weltberühmt war der herrliche Tempel. Christus vertheidiget selbst einen anständigen Luxus. (Joh. 12, 1—8.) Er verschafft aber zugleich, wenn er der Sittlichkeit untergeordnet bleibt, der Menschheit viele und wichtige Vortheile. Er treibt zur Arbeitsamkeit, hebt Künste und Handlungen empor, vermehrt den Verdienst, befördert die Geselligkeit und den Umlauf der Reichthümer, ernährt Viele, und verhindert bei Mehreren die Armuth.

Wird nach den Umständen der Personen, der Zeit und des Orts durch einen gewissen Grad des Luxus die Ausübung christlicher Pflichten erleichtert und befördert; so kann er in solchen Fällen unschädlich und erlaubt seyn; nicht selten aber ist er sittlich bös und schädlich; denn 1. er ist gar oft schon bös in seiner Quelle, z. B. Luxus aus Wollust — aus Eitelkeit, Ruhmsucht, Hoffart.

2. Er ist gewöhnlich sehr bös in seinen Folgen. a) Er vervielfältigt die Bedürfnisse der Menschen gar zu sehr, überladet ihr Leben mit vielen Unannehmlichkeiten; b) entzieht die Aufmerksamkeit auf wichtigere Angelegenheiten, macht zur Vollbringung höherer Pflichten ungeneigt, und erhebt die Sorge für Kleinlichkeiten zum hauptsächlichen Geschäfte; c) verführt zur Aufopferung der Unschuld und Gewissens-

ruhe; d) erweitert die Herrschaft der Sinnlichkeit gar sehr; e) mindert die Wohlthätigkeit und Freigebigkeit gegen Andere; f) die einfachen und bessern Freuden werden zum Eckel; g) das Gemüth wird weichlich; h) die Ehen werden erschwert; i) die Nahrungssorgen drückender; k) der Staat kömmt in Verfall, verarmt; l) außerordentliche Laster werden zur traurigen Nothdurft, m) durch den Luxus wird die Begierde, zu gefallen, und mit dieser der Geschlechtstrieb vor der Zeit geweckt; n) er macht taub gegen Vorstellungen von Religion, o) er ist Pest des Wohlseyns einzelner Menschen, ganzer Familien, ganzer Staaten, der Nationen, der Nachwelt, der Menschheit.

Vierter Artikel.

Vom rechten Gebrauche a) der Zeit, b) Vergnügungen und c) Trübsalen.

§. 372. Pflicht, die Zeit zu schätzen, und wohl anzuwenden.

Beweis. 1. Aus dem Verhältnisse der Zeit zur Ewigkeit. a) Das gegenwärtige Leben und die Lebenszeit ist der Weg zur Ewigkeit; somit erstrecken sich die Folgen vom guten oder üblen Zeitgebrauche in die selige oder unglückselige Ewigkeit hinüber. b) Die Zeit, in der wir zur Ewigkeit eilen, und die wir nicht zurückhalten können, ist kurz, c) unzurückgänglich.

2. Aus ihrer Beschaffenheit. a) Die verflossene Zeit ist unwiderruflich, b) die zukünftige ungewiß, c) die gegenwärtige, die allein als Zeitpunkt unser ist, sehr kurz, und höchst geschwind vorüber, d) äußerst kostbar in Ansehung ihres Zweckes, um das einzige Geschäft unseres ewigen Heils zu besorgen, e) fruchtbar in Ansehung ihres rechten Gebrauches, zur Erzielung ewiger Seligkeit.

3. Aus Gründen der Vernunft. Die Vernunft sieht das künftige Leben als eine Fortsetzung des gegenwärtigen,

und die Beschaffenheit desselben als eine Folge unseres jetzigen Verhaltens an; deßwegen α) verbietet sie, a) es als eine Sache vom großen Werthe gering zu schätzen, ein Theilchen des Tages unnütz vorüber gehen zu lassen, b) das wichtigste Geschäft auf ungewisse Zeit, das, was heut recht geschehen kann, auf morgen aufzuschieben. β) Dagegen gebietet sie, 1) das Gute, wo man noch kann, die Gerechtigkeit noch vor dem Lebensende, wornach man nicht mehr kann, zu wirken; 2) Alles zur rechten Zeit und in guter Ordnung zu unternehmen und auszuführen. (Pred. 3, 1.)

4. Aus der Offenbarungslehre. Mit der Forderung der Vernunft stimmt auch die heil. Schrift vollkommen überein, a) im A. B. (Sir. 14, 14. Pred. 9, 10.) b) im N. B. (2 Kor. 6, 2. 1 Kor. 7, 29. 31. Eph. 5, 15. 16. Kol. 4, 5.) c) Die heil. Schrift stellt uns dieses Leben als die Zeit des Kampfes und Streites, jenes als die Zeit der Krönung nach dem Kampfe, dieses als die Zeit der Saat, jenes als die Zeit der Aernte dar. Die Zeit gehört ebenfalls zu den Talenten, womit wir einen verhältnißmäßigen Gewinn machen sollen. (Matth. 25, 14. fg.) Wir sind dem Richter für die Verwendung der Zeit eben so verantwortlich, wie für den Gebrauch der übrigen Gaben. Die Summe des hienieden gewirkten Guten muß mit der Summe unserer verlebten Tage im Verhältnisse stehen. Wie die Zeit das Kostbarste unter allen Dingen ist, so ist die Verschwendung der Zeit die größte unter allen Verschwendungen, weil sie sich nie wieder finden läßt; daher um so schwerer die Verantwortung wegen dieses verlornen Talentes. (2 Kor. 9, 6. 4, 17. 18. Gal. 6, 9. 10.) d) Welcher Werth in der Zeit ist, dieß lehrt oft, aber zu spät, der einbrechende Tod; wornach keine Zeit mehr ist, zu wirken, das Versäumte nachzuholen. (Offb. 10, 6. Joh. 9, 4.)

Folgerung. Aus dem hohen Werthe der Zeit ergibt sich die Pflicht, sie gewissenhaft anzuwenden. Diese fordert von uns, 1) daß wir dem Schlafe, Nahrungsgenusse, den

Erholungen nicht längere Zeit, als es zweckmäßig ist, widmen; 2) auch auf die kleinen Zeittheile aufmerksam seyen; 3) durch gute Ordnung in unsern Geschäften Zeit gewinnen; 4) uns zur Ersparung der Zeit mit der zweckmäßigsten bei unsern Geschäften bekannt machen.

§. 373. Pflicht der Arbeitsamkeit.

Die Pflicht, die Zeit recht zu gebrauchen, verbindet zur standesmäßigen Arbeitsamkeit.

Beweis. 1) Wir sind verpflichtet, uns zu vervollkommnen, im Guten weiter fortzuschreiten, unsere Kräfte und Fähigkeiten zu diesem Zwecke zu verwenden; (§. 148.) dieß kann aber ohne Arbeitsamkeit nicht geschehen; es fordert also die Selbstliebe, daß wir emsig arbeiten. 2) Mäßiges Arbeiten bewahrt vor Ueberdruß, stärkt die Kräfte, übt und vervollkommnet die Fähigkeiten, verschafft uns Unterhalt, Vermögen und Freude, trägt zu Erhaltung der Gesundheit bei, hindert Müßiggang, Langeweile, viele Thorheiten, Sünden und Laster, (Spr. 10.) befördert, erhält und vermehrt die Tugend und sittliche Vollkommenheit, gibt Reizung und Uebung des Guten, und bereitet zum besseren Zustande im künftigen Leben vor. 3) Auch die Nächstenliebe verpflichtet uns zur Arbeitsamkeit; denn wir sind schuldig, auch die Wohlfahrt Anderer zu befördern, den Dürftigen mitzutheilen und zum allgemeinen Besten mitzuwirken. 4) Gott, Christus und Paulus gehen uns selbst als Muster des Fleißes vor. (Joh. 5, 17. 9, 4. 17, 4. Apg. 18, 3. 20, 34. 1 Kor. 4, 12.) 5) Die christliche Religion gebietet uns die Arbeitsamkeit als einen eigentlichen Theil unseres Berufes, und als ein Werk Gottes. (Matth. 25, 14—30. 1 Thess. 4, 11. 2 Thess. 3, 10. Eph. 4, 28. Röm. 12, 11. 1 Petr. 1, 10.) Diese Pflicht lehrt Paulus durch den Vergleich der christlichen Gemeinde mit dem menschlichen Körper. (Röm. 12, 4. fg.) Den treuen Arbeiter erwartet der Lohn und die Krone der Gerechtigkeit. (2 Tim. 4, 8. Matth. 20, 1—15.)

6) Die Arbeitsamkeit ist eine weiseste und gütigste Anordnung von Gott. Schon der erste Mensch, noch im Stande der Unschuld, sollte arbeiten. (1 Mos. 2, 15.) Nach dem Falle der ersten Menschen ist die Pflicht, zu arbeiten, noch dringender. (1 Mos 3, 19.) 7) Der Mensch ist zur Arbeit geboren, wie der Vogel zum Fliegen. (Job. 5, 7.) Nicht umsonst, nicht ohne Zweck hat Gott dem Menschen die Fähigkeiten und Kräfte zur Arbeit gegeben, und dieser Zweck kann ohne Anwendung derselben nicht erreicht werden. 8) Nichts in der ganzen Schöpfung, vom geringsten Insekte an, ist müßig, alles darin ist thätig. 9) Die Achtung aller edlen Menschen ist Lohn der Arbeitsamkeit. Der allgemeine Menschensinn spricht die Pflicht der Arbeitsamkeit aus. Wer verachtet nicht den Mann, der weiter Nichts thut, als daß er verzehrt? Er ist ein unnützer Knecht, eine verächtliche Last der Erde.

Fr. Was soll man arbeiten?

Antw. Nach Gottes Anordnung hat Jeder seinen Stand und Beruf, dessen Pflichten er erfüllen, und worin er jene Arbeiten thun soll, die uns und Andern nützlich, und Gott wohlgefällig sind. Dazu verpflichten uns dieselben Gründe der Arbeitsamkeit überhaupt.

Fr. Wie sollen wir arbeiten?

Antw. Wir sollen die Arbeit als ein Werk Gottes ansehen, und daher sie unternehmen mit reiner Absicht, 1) aus Achtung gegen Pflicht, aus einer wohlgeordneten Selbst- und Nächstenliebe, aus Liebe und Gehorsam gegen Gott, mit der frommen Meinung, ihm zu gefallen. (Röm. 12, 1. S. 119.) 2) Unsere Arbeit soll dem sittlichen Gesetze, unsern Kräften und unserm Stande anpassend seyn, 3) wohlgeordnet und den Zeitumständen angemessen seyn. Berufsarbeiten, alle nöthig erkannten Geschäfte gehen vor. Alles muß nach einem weisen Plane, zur rechten Zeit, mit Abwechslung und in solcher Ordnung gethan werden, daß immer das

nöthige Geschäft vorgezogen werde, und eines das andere befördere, oder erleichtere. 4) Wir sollen eifrig, sorgfältig, verständig, mit Lust und Liebe, redlich, treu und standhaft arbeiten, besonders da, wo die berufsmäßige Arbeit mit Beschwerden verbunden ist; (2 Kor. 11, 23. fg.) 5) nicht über unsere Kräfte, und nicht übertriebener, als die Pflicht erheischt, arbeiten; Arbeiten, die wir nicht verrichten können, nicht einmal anfangen, (Sir. 3, 21. 22.) 6) unsere Arbeiten mit Vertrauen auf Gott und mit Ergebung in Gottes Willen anfangen und fortsetzen. (Luk. 5, 5. Jak. 4, 15. 1 Kön. 17, 45.) 7) Ist der Erfolg unserer Arbeit gut; so sollen wir deßwegen nicht übermüthig und stolz werden, sondern Gott dafür Dank sagen, auch uns zur größeren Thätigkeit erwecken lassen. (5 Mos. 8, 17. 18. 1 Kor. 15, 10. 2 Kor. 10, 13—15.)

8) Fällt unsere Arbeit nicht gut aus, wird sie von Menschen nicht erkannt; so sollen wir ja nicht unwillig auf Gottes Regierung werden, neidischen und feindseligen Gesinnungen gegen Andere nicht Raum geben, nicht verzagt und muthlos, nicht träge und verdrossen zur Arbeit werden. Vielmehr sollen wir im Vertrauen auf Gott uns zu desto größerem Eifer ermuntern. Wir arbeiten niemals vergeblich, wenn wir es auf eine vernünftige Weise, aus guter Absicht und mit Ueberlegung thun. Wenigstens werden unsere Kräfte dadurch geübt, stärker und vollkommener gemacht, und Gott, der in's Verborgene sieht, wird lohnen. (Matth. 6, 4.)

9) Werden wir in unsern Arbeiten von Andern verhindert, oder durch Zufälle gestört; so sollen wir uns dadurch nicht zur Ungeduld, zum Zorne und mürrischen Wesen reizen, noch weniger im Guten ermüden lassen, sondern auch dieß als Dinge betrachten, die von Gott abhangen, und uns in der Geduld, Demuth, Selbstbeherrschung, Uneigennützigkeit und Liebe üben.

6) Die Arbeitsamkeit ist eine weiseste und gütigste Anordnung von Gott. Schon der erste Mensch, noch im Stande der Unschuld, sollte arbeiten. (1 Mos. 2, 15.) Nach dem Falle der ersten Menschen ist die Pflicht, zu arbeiten, noch dringender. (1 Mos 3, 19.) 7) Der Mensch ist zur Arbeit geboren, wie der Vogel zum Fliegen. (Job. 5, 7.) Nicht umsonst, nicht ohne Zweck hat Gott dem Menschen die Fähigkeiten und Kräfte zur Arbeit gegeben, und dieser Zweck kann ohne Anwendung derselben nicht erreicht werden. 8) Nichts in der ganzen Schöpfung, vom geringsten Insekte an, ist müßig, alles darin ist thätig. 9) Die Achtung aller edlen Menschen ist Lohn der Arbeitsamkeit. Der allgemeine Menschensinn spricht die Pflicht der Arbeitsamkeit aus. Wer verachtet nicht den Mann, der weiter Nichts thut, als daß er verzehrt? Er ist ein unnützer Knecht, eine verächtliche Last der Erde.

Fr. Was soll man arbeiten?

Antw. Nach Gottes Anordnung hat Jeder seinen Stand und Beruf, dessen Pflichten er erfüllen, und worin er jene Arbeiten thun soll, die uns und Andern nützlich, und Gott wohlgefällig sind. Dazu verpflichten uns dieselben Gründe der Arbeitsamkeit überhaupt.

Fr. Wie sollen wir arbeiten?

Antw. Wir sollen die Arbeit als ein Werk Gottes ansehen, und daher sie unternehmen mit reiner Absicht, 1) aus Achtung gegen Pflicht, aus einer wohlgeordneten Selbst- und Nächstenliebe, aus Liebe und Gehorsam gegen Gott, mit der frommen Meinung, ihm zu gefallen. (Röm. 12, 1. §. 119.) 2) Unsere Arbeit soll dem sittlichen Gesetze, unsern Kräften und unserm Stande anpassend seyn, 3) wohlgeordnet und den Zeitumständen angemessen seyn. Berufsarbeiten, alle nöthig erkannten Geschäfte gehen vor. Alles muß nach einem weisen Plane, zur rechten Zeit, mit Abwechslung und in solcher Ordnung gethan werden, daß immer das

b. Die Folgen sind: 1) der Müßiggang verzehrt die Kräfte des Menschen, die kostbare Zeit und den verdienstlichen Gewinn, den man dadurch für Zeit und Ewigkeit machen könnte; 2) verhindert das private und allgemeine Wohl, 3) stört und zernichtet die Ausübung der Pflichten, 4) führt zu vielen Lastern, (Sir. 33, 29. Spr. 12, 11.) 5) bringt viele Nachtheile im Zeitlichen, (Spr. 28, 19.) Verachtung aller guten Menschen, Unzufriedenheit mit sich selbst und der Welt, marternde Langeweile, und daraus viele Thorheiten.

C. Gegenmittel.

Der Müßiggänger (wenn er anders seine Denkkraft noch brauchen kann und will) erwäge 1) die Schändlichkeit und Schädlichkeit seines müßigen Lebens, die Folgen für Zeit und Ewigkeit; 2) die Kostbarkeit der Zeit; 3) den Ruf und die Bestimmung des Menschen in diesem Leben, 4) die Menschen- und Christen-Würde, 5) die Kürze und Schnelligkeit des Lebens, 6) die zeitlichen Vortheile und Früchte des arbeitsamen Lebens, 7) die ewige Belohnung, 8) das Beispiel der Menschen, die Vieles und Großes wirken, 9) das stete immerwährende Wirken der Natur und aller lebenden Geschöpfe, (Spr. 6, 6.) 10) das Beispiel so Vieler, die durch Müßiggang in zeitliches und sittliches Unglück gefallen sind, z. B. die Sodomiten, (Ezech. 16, 49.) David, (2 Kön. 11.) Samson, (Richt. 18.) Salomon, (3 Kön. 11.) 11) das Gericht Gottes für nichtswerthe Diener, (Matth. 25, 24.) 12) Er wende die Mittel gegen die Lauigkeit an. (§. 189.)

§. 375. A. Vom Freuden-Genusse.

Rechtes Verhalten in Absicht auf den Freuden-Genuß gehört mit unter die Pflichten gegen sich selbsten. Sich freuen ist dem Menschen ganz natürlich. Auch die Vernunft treibt ihn an, jeden leidvollen Zustand von sich zu entfer-

nen, und sich in einen frohen zu versetzen. (Sir. 30. 22.) Der Mensch ist nach der Beschaffenheit seines Geistes, Gemüthes und Leibes für Freude empfänglich. Gott selbst freute sich über seine guten Werke der Schöpfung. (1 Mos. 1, 31.) Jesus frohlockte im Geiste, und seine Jüngerschaar freute sich mit ihm des Sieges über das Böse. (Luk. 10, 17—26.) Auch ist Freude bei den Engeln Gottes über die Besserung eines Sünders. (Luk. 16, 10.) Wie freute sich Paulus über die Wirksamkeit und Verbreitung des Evangeliums! Auch die Religion verbietet die Freude nicht, empfiehlt sie vielmehr als Wirkung oder Beförderungsmittel der Tugend, und muntert die Christen auf, sich allezeit zu freuen. (Phil. 4, 4. Röm. 12, 12. Gal. 5, 22.) Gott hat uns mehrere und verschiedene Quellen von Freuden eröffnet, und Veranlassungen zu mannigfaltigen Freuden gegeben. Der Psalmist ermuntert deßwegen oft, uns in Gott und seinen Werken zu freuen.

B. Verschiedenheit und Gebrauch der Freuden.

Die Freuden sind verschieden, A. ihrer Entstehung und Beschaffenheit nach geistige, bei welchen bloß der Geist beschäftiget ist, z. B. die Einbildungskraft — — oder körperliche, sinnliche, die durch die äußern Sinne, durch den Körper hervorgebracht werden, z. B. Essen, Trinken — —, geistige und körperliche zugleich, z. B. Unterredungen, Reisen — —. B. Betrachtet man sie nach ihrem nächsten Zwecke und ihrer Wirkung; so sind es zeitvertreibende, welche die geschäftfreie Zeit ausfüllen, und das Müßiggehen verhindern; unterhaltende, welche den Menschen ohne Anstrengung angenehm beschäftigen; zerstreuende, welche den Geist von lästigen und verdrüßigen Gedanken abziehen; oder erholende, die zur Erquickung der geschwächten Kräfte dienen.

Der Freuden-Genuß überhaupt ist dann erlaubt, des Menschen und Christen würdig, wenn sie a) der Sittlich-

keit nicht zuwider sind, b) vielmehr dieselbe befördern, oder aus ihr entspringen, c) sich mit den besondern Verhältnissen des Standes, Amtes, der Umstände, wohl vertragen, d) zu guten Zwecken, und e) mit weiser Mäßigung in Hinsicht der Art und Dauer genossen werden.

Folgerung. I. Die Freude ist um so höher zu schätzen, je enger sie mit der Tugend, als Beförderungsmittel, oder als Wirkung von ihr verbunden ist.

II. Die Freuden des Menschen sind um so edler zu achten, a) je vortrefflicher sie nach ihrer Natur sind, z. B. Geistesfreuden; b) je mehr sie mit den Pflichten, dem Stande, und den Umständen desselben übereinstimmen; c) je reiner die Absicht, und je größer die Mäßigung beim Genusse ist.

III. Da die Auswahl der Freuden in des Menschen Freiheit liegt, so kommen auch ihre Wirkungen auf seine Rechnung. Daher sind a) moralische und edle Freuden, die der Tugend positiv, b) unschuldige, gleichgiltige, die der Tugend negativ untergeordnet sind, c) unedle, gefährliche, welche der Tugend leicht Gefahr bringen können, oder zu bringen pflegen, d) unehrbare und schändliche, welche der Tugend entgegen sind, und sie verderben.

IV. Unschuldig und erlaubt sind jene, deren Gebrauch 1) weder der Vernunft, 2) noch den schuldigen Pflichten gegen uns, Andere und Gott widerstreben, und 3) keine bösen Begierden zu erregen pflegen.

§. 376. C. Verschiedener Werth der Freuden.

a) Den ersten Rang darunter behauptet das sittliche Gefühl, d. i. solche Freuden, welche der Mensch vermöge seines sittlichen Gefühls am Guten hat, sind allen andern vorzuziehen. (§. 4. b. c. §. 108. II. §. 334. I.) Hieher gehört das angenehme Gefühl aus gutem Gewissen. Das Zeugniß dessen gewährt die edelste und würdigste Freude, zu deren Genuß Jeder gelangen kann, die durch keine Drangsalen dieses Lebens zu zerstören ist, und noch nach dem Tode

fortdauert. Alle andern Freuden sind Nichts im Vergleiche mit der Freude durch dasselbe. Alle andern Freuden erhalten von ihm ihren Grund und ihre Würze. Diese Freude kann jede andere ersetzen, kann aber von keiner andern ersetzt werden; daher sind alle Freuden dieser unterzuordnen; doch schließt sie jene nicht ganz aus, und benimmt ihnen den Werth nicht.

b) Den zweiten Rang behaupten Jene, welche das sittliche Gefühl vorzüglich begünstigen, und zu dessen Erweckung dienlich sind, z. B. die freudige Theilnahme am Glücke der Mitmenschen. c) Freuden, die man sich durch eigene Thätigkeit verschafft, sind denen, die von Außen kommen, vorzuziehen; denn jene arten nicht leicht zu heftigeren Affekten und Begierden aus, sind leichter zu erhalten, und mehr zu verschaffen. d) Freuden, die aus den Handlungen der Vernunft und des Verstandes entspringen, ästhetische Vergnügungen sind den bloß körperlichen vorzuziehen. (§. 53. 332.) e) Unter den körperlichen Vergnügungen haben jene, welche man durch das Gesicht und Gehör erhält, mehr Werth, als jene, welche den Geschmack, Geruch und das Gefühl, oder die Betastung gewährt; denn diese schließen gewöhnlich den Gebrauch der höheren Kräfte aus, oder werden wenigstens nicht eng mit ihnen verbunden, und machen leicht die Neigungen herrschend. f) Jene, die in Rücksicht der Art und Umstände eines jeden Glückseligkeit sicherer und leichterer befördern, haben einen mehr relativen Werth.

Note. Alle Freuden, so verschieden auch ihr Werth ist, sind zu schätzen a) nach der Reinheit der Absicht, mit welcher wir sie suchen, b) nach der vernünftigen Weise, mit der wir sie genießen, c) nach der Erhabenheit und Nothwendigkeit des Zweckes, wozu sie gerichtet werden. Je reiner die Absicht, je vernünftiger der wirkliche Genuß, je edler der Zweck des Genusses, desto größer ist ihr Werth; und so im umgekehrten Verhältnisse. Sind nur die geistigen Freuden die edelsten und dauerhafter; so sind doch die körperlichen nicht gänzlich zu vernachläßigen, um den Geist und Leib zu erquicken, und zu andern Arbeiten geschickter

zu machen. Da wir ferner aus Leib und Seele bestehen, so sind die gemischten Freuden, welche auf Beide einwirken, und zu mehreren ehrbaren Zwecken dienen, öfter den rein geistigen und bloß körperlichen vorzuziehen.

§. 377. D. Würdigung sinnlicher Freuden.

Sie haben eine gute und schlimme Seite, d. i. sie schaffen viel Nutzen, können auch sehr schädlich werden. Sie haben schon an sich Werth, weil sie allemal angenehme Empfindungen unseres Daseyns und angenehmes Gefühl unserer Kräfte sind. Sie erhalten aber noch mehr und wahren Werth durch die guten Wirkungen und Folgen, die sie in unserem Zustande hervorbringen können.

I. Gute Seite. Der vernünftige, mäßige, frohe Genuß des sinnlichen Vergnügens 1) erhält und befördert die Gesundheit und Leibeskräfte, 2) erquickt, erheitert und stärkt den Geist und das Gemüth, 3) hilft zur leichteren, gewandteren und vollkommeneren Ausübung der Pflichten, 4) befördert das Lebensglück, 5) macht die Urtheile milder und die Sitten sanfter, 6) erweckt das wechselseitige Wohlwollen und macht das Band des geselligen Lebens angenehm, 7) befördert die Ausübung der Tugend, verschafft ihr eine heitere Miene, der Frömmigkeit eine fröhliche Gestalt, und gewinnt dadurch Beiden mehrere Verehrer; 8) gewährt dabei die rechtmäßig erworbene und verdiente Belohnung des treuen anhaltenden Fleißes in Berufsgeschäften, die, seyen sie auch unangenehm und beschwerlich, dadurch leicht werden; 9) macht geschickt, das Herz des Christen zu Gott dankbar zu erheben, Andachtsfreude in ihm zu erwecken, und die Begierde nach edleren und höheren Freuden zu entflammen.

Der wohlgeordnete Genuß sinnlicher Freuden ist daher nicht verboten, ja manchmal pflichtmäßig.

Beweis. a) Gott hat uns die Sinne gegeben, und unsere sinnliche Natur für den mannigfaltigsten Freudenge-

nuß empfänglich gemacht; b) Er hat den Gegenständen die Anlage verliehen, Freude zu gewähren, und mit den natürlichen Verrichtungen natürliche Lust verbunden, z. B. mit den Speisen und Getränken. c) Er hat uns in dieser sichtbaren Welt eine Menge Freudenquellen geöffnet; sorgt nicht nur für unsere Nothdurft, sondern erhöhet und vermehret unsere Freuden durch die Mannigfaltigkeit, Abwechslung und Annehmlichkeit der verschiedenen Dinge. d) Die heil. Schrift ladet uns zum Genusse sinnlicher Freuden ein. (Pred. 3, 12. 22. 5, 17—19. 7, 9.) Salomon bestättiget hier die schon von Tausenden gemachte Erfahrung, daß der Genuß sinnlicher Freuden selbst zum Genusse höherer Freuden des Geistes, welche uns Fleiß, Arbeitsamkeit, Gemeinnützigkeit gewähren, so wie zur Erhaltung unseres Lebens, unserer Gesundheit, Leibs- und Seelen-Kräfte unentbehrlich ist. e) Sinnliche Vergnügungen waren ein wesentliches Stück des Glückes, wozu Gott den Menschen erschuf. Die Herrschaft über die Sinnenwelt, die Gott ihm ertheilte, schloß den fröhlichen Genuß ihrer unermeßlichen Reichthümer mit ein. (1 Mos. 1, 28. 29. 2, 16. Ps. 8, 6.) f) Christus gewährte oft, und genoß selbst sinnliche Freuden, zum Beweise, daß er den Seinigen nicht allen Genuß derselben verbieten wollte. (Joh. 2. Matth. 9, 15. 11, 19. fg.) g) Die heil. Schrift (z. B. Pred. 2, 2. fg. 7, 3—5. 1 Kor. 7, 30. 1 Joh. 2, 15. fg.) warnet vom unordentlichen Gebrauche der Ergötzungen, von der Vermeidung gefährlicher Freuden.

II. Schlimme Seite. a) Gar viele sinnliche Freuden sind sehr betrügerisch, täuschend, gewähren jenes große, dauerhafte Vergnügen nicht, das sie zu versprechen scheinen; b) werden sie öfter, länger, unmäßiger genossen, so greifen sie den Leib und Geist an, schwächen die Freiheit des Gemüthes und das sittliche Gefühl. c) Viele von ihnen sind schon an sich unerlaubt, ungeziemend, schädlich, z. B. solche, die Leibs- und Geisteskräfte entschöpfen, zur Pflichterfüllung untüchtig machen, gegen die Tugend sind. d) Andere sind

aus sich zwar unschuldig, aber in Hinsicht auf Alter, Stand, Sitten, Umstände des Vermögens, der Zeit und des Ortes nicht schicklich, nicht anständig. e) Solche, die unserer Tugend, besonders nach unserem Temperamente und Lieblingsneigungen leicht gefährlich werden können; f) auch solche, die sich mit unsern höhern Pflichten nicht vertragen, z. B. mit den Pflichten der Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Wohlthätigkeit — —.

§. 378. E. Regeln in Auswahl der Freuden.

1) Der Christ soll nur solche Ergötzungen wählen, welche a) keinem einzigen Gesetze Gottes widersprechen, b) keine Gefahr verursachen, irgend in einem Stücke Gott ungehorsam zu werden, c) unserer Tugend und Andacht nicht nachtheilig, sondern nützlich sind, d) der Gesundheit nicht schaden, e) nicht über unsern Stand und Vermögen sind, f) uns nicht zu viel Zeit rauben, g) den Umständen angemessen, und wenigstens auf eine Art nützlich gemacht werden können; h) unserem Nebenmenschen nicht nachtheilig, nicht zum Aergernisse sind.

2) Unter vielen Freuden sollen wir die vorzüglicheren und unsern Umständen angemessenen mit Vorsicht und Klugheit wählen; die, welche zu den besten und mehreren Zwecken am tauglichsten sind, sollen vor den übrigen den Vorzug haben, z. B. Ergötzungen, welche dem Wohle des Geistes und Leibes zugleich ersprieslich sind. 3) Alle an sich unehrbare Vergnügungen müssen verabscheut, und ganz vermieden werden, z. B. unmäßiges Trinken, unverschämte, liebloſe Reden — — (1 Petr. 2, 11.) 4) Freuden, die unserer Tugend gefährlich seyn oder werden könnten, muß man sorgfältig und behutsam ausweichen, z. B. Bücher, Spiele, Gesellschaft — —. 5) Der Tugend der Enthaltsamkeit gemäß sollen wir uns von Freuden, die eben mit unseren Pflichten nicht in Verbindung stehen, die Ausübung derselben hindern, der eigenen oder fremden Tugend zufälliger Weise hinderlich

werden können, oder unserm besondern Stande nicht geziemend sind, großmüthig enthalten; 6) bei Auswahl sinnlicher Freuden auf Gott und Sittlichkeit Rücksicht nehmen.

§. 379. F. Regeln vom rechten Gebrauche der Freuden.

1) Wir sollen die Freuden dieses Lebens mäßig genießen, nicht als Endzweck, sondern nur als Mittel zu guten Zwecken, z. B. zur Erholung; 2) zur rechten Zeit genießen, nicht zur Unzeit, wo man etwas anderes Pflichtmäßiges thun soll, nicht über die Zeit hinaus. 3) Wir dürfen uns unsere Vergnügungen überhaupt, oder eine besondere Gattung derselben nicht zur Gewohnheit werden lassen, (1 Kor. 6, 12.) sollen uns daher öfters an ihre Vergänglichkeit erinnern. (1 Kor. 7, 29—32.) 4) Wir sollen uns öfters von gewissen, gleichwohl unschuldigen Vergnügungen enthalten, um die Gefahr der Unmäßigkeit zu verhüten, und die Freiheit des Gemüthes zu behaupten, so oft nicht eine Pflicht, eine gute Ursache oder Nächstenliebe ihren Genuß gebietet. 5) Wir sollen unser Herz nicht an eine besondere Art von Ergötzlichkeiten anfesseln, sondern uns für alle fähig machen; 6) jeden Freudengenuß der Sittlichkeit unterordnen; 7) die Freuden mit stetem Aufblicke zu Gott, mit Dank gegen Gott genießen, sie zu religiösen Handlungen machen; (1 Tim. 4, 4. 5 Kol. 3, 17.) 8) unsere Hauptfreude in Gott, in vollkommene Erfüllung unserer Pflichten, in Beförderung eigner und fremder Tugend und Glückseligkeit, und in die Hoffnung des ewigen Lebens setzen.

Note. Ein sicheres Kennzeichen, ob der Genuß unserer Ergötzlichkeiten gut oder bös ist: wenn ein sonst tugendhafter Mensch, den übrigens keine Scrupulosität irre macht, mit seiner Ergötzlichkeit das Andenken an Gott so verbinden kann, daß er dabei Ruhe und Heiterkeit behält, und in seinen Vergnügungen nicht gestört wird; dann ist der Genuß gut, christlich, Gottesdienst.

§. 380. G. Einzelne Arten von Vergnügungen.

I. α) Lustreise, β) Spaziergang.

1. Eine Lustreise gewährt eine der Gesundheit sehr dienliche Leibesbewegung, das Einathmen der freien veränderten Luft, und verschafft neue, allerlei, verschiedene, oft nützliche Kenntnisse, angenehme Bekanntschaft mit Auswärtigen, Ruhe der abgespannten Kräfte, Erholung und Stärke derselben. Oft ist sie das einzige Hilfsmittel des kranken, geschwächten, zerrütteten Geistes, Gemüthes und Körpers.

2. Das Vergnügen des Spaziergehens durch Wiesen, Gärten, Felder, Waldungen, hat große Vortheile. a) Es bietet sich Jedem dar, ist mit keinen Auslagen verbunden, ganz unschuldig, gewährt gesunde Leibsbewegung, angenehme Unterhaltung der Sinne, Zerstreuung des Geistes durch angenehme Gegenstände oder Gespräche, und folglich eine für Körper und Geist sehr schickliche Erholung. Alle, welche eine sitzende Lebensart führen, sollen vordersamst diese Art der Vergnügungen genießen. Die Gesundheit, Amtsführung und Berufsgeschäfte gewinnen durch diesen Genuß. Dabei muß aber Geist und Gemüth von ernsterem Nachdenken und Sorgen frei seyn, mit angenehmen Gegenständen unterhalten werden, damit die erwünschte Wirkung erreicht werde. S. Schreger's Handb. der Past. Medic. S. 302. 3.

§. 381. II. α) Gartenpflege, β) angenehme Handarbeit.

1) Jene, Erziehung schöner Blumen und fruchtbarer Bäume, Veredlung derselben, ist nicht nur eine angenehme, sondern auch sehr nützliche Unterhaltung.

2) Diese ist ebenfalls eine unschuldige Unterhaltung. Nur muß sie dem Stande, den Kräften und übrigen Verhältnissen angemessen seyn. Dahin gehören z. B. Drechsler-, Tischlerarbeit, das Malen, Zeichnen — —.

§. 382. III. Jagd, Fisch- und Vögelfang.

Diese Unterhaltungen sind zwar angenehm; allein a) sie sind nicht für Jeden, b) nicht ohne Gefahren, c) machen oft Verdruß da, wo die Erwartung nicht erfüllt wird, d) verwildern das Gemüth, e) werden gern leidenschaftlich; — müssen also behutsam und nur mäßig gebraucht werden.

§. 385. IV. Musik.

Sie gewährt zwar weder Bewegung, noch den Genuß der freien Luft; gehört aber doch unter die unschuldigen Ergötzungsarten für die, die sie hören, als jene, welche sie machen. Nur soll a) nicht zu viel Zeit darauf verwendet, noch b) solche Gesänge damit verbunden werden, welche entweder weibisch machen, oder sonst das Herz beflecken; c) dagegen soll Musik und Gesang zur Weckung edler und religiöser Gefühle dienen.

§. 384. V. Tanzreihen, Tänze.

Das Tanzen in Reihen ist eine uralte und bei allen Völkern gewöhnliche Ergötzung. Tänze sind ein natürlicher Ausdruck der Freude. (2 Kön. 6, 14.) Jesus drückt die Freude des Himmels über die Besserung eines Sünders unter dem Bilde eines Vaters aus, der dem zurückkehrenden Sohne Gastmahle und Tänze anstellte. (Luk. 15.) Wie aber die Art, zu tanzen, sehr verschieden ist; so hat es eine gute, gefährliche und sehr schädliche Seite.

α. Die Tanzreihen, die Tänze, geordnet nach Formen und Wendungen, werden von der gebildeten Welt empfohlen,

1. a) als Hilfsmittel, den Körper mit mehr Anstand zu halten, und zu tragen, b) als eine der Gesundheit zuträgliche Bewegung, c) als Mittel, das Gemüth zu erheitern, und von Sorgen zu erleichtern, d) als Weg zum gesellschaftlichen Vereine, e) als Veranlassung zum Beweise

der geselligen Lebensart, des Anstandes und der angenehmen Unterhaltung. Tanzgesellschaft wird oft Gelegenheit zu Bekanntschaften, und zur Knüpfung ehelicher Verbindungen. Unschuldiges Vergnügen gewährt oft schon die Hoffnung auf die Stunde einer Tanzparthie. Arbeiten und Beschwerden des Lebens werden erleichtert, Sorgen, Verdruß, Kummer — — werden zum Voraus verscheucht. Die Tanzfähigkeit, diese Geschäftsthätigkeit, der Tanzgenuß erhebt Tanzlustige zum hohen Freudengefühle. Wie ergötzt nicht schon der bloße Anblick eines gewandten Tänzers, einer geschickten Tanzkünstlerin! (Mark. 6, 22. 23.) S. Schreger's Handb. d. P. M. S. 303.

2. Das Tanzen ist demnach unter gewissen Beschränkungen eine erlaubte Ergötzungsart, nämlich a) wenn die Personen, welche tanzen, eine gute Erziehung und feste Grundsätze erhalten haben, von einem gesetzten Charakter, und gut gesittet, oder verwandt sind; b) an öffentlichen, wohl berüchtigten Plätzen, mit Beobachtung der gehörigen Eingezogenheit getanzt wird, unter guter Aufsicht von Sittenwächtern; c) mäßig geschieht; d) Alter, Amt, Ansehen nicht die Unterlassung gebieten; e) Sittsamkeit und Gesundheit dabei nicht Gefahr laufen; f) kein Aergerniß zu besorgen ist, g) es nicht leidenschaftlich, h) nicht zu lange, nicht bis zum Betäuben, i) nicht über die schickliche Zeit, k) nicht zur Unzeit, l) nicht auf Kosten höherer Pflichten, nicht aus herrschender Neigung, m) sondern selten, n) mit möglicher Anständigkeit, o) und aus guter Absicht getrieben wird. S. Fr. v. Sales Phil. K. 34.

β. Das Tanzen ist **gefährlich** während dem Genusse und in seinen Folgen. Die Eindrücke, welche damit verbunden werden, sind bedenklich. Alles, was gefallen und reizen kann, versammelt sich dabei. Die angeschnellte Bewegung bringt das Geblüt in stärkere Wallung. Erhitztes Geblüt reizt die Nerven, und erhöht die Einbildungskraft. Das Nachtwachen, die Beleuchtung, die allgemeine Un-

terkeit und Ergötzlichkeit, der reizende Einklang der Musik, das Interesse der Zeit und des Orts spannen die Einbildungskraft immer höher. Dieser, so erhöhet, stellen sich Bilder und Gegenstände dar, für welche der Mensch auch bei einer weit größeren Ruhe seiner Lebensgeister sehr viel Empfänglichkeit hat. Betrachtet man, daß die Natur gewisser Tänze beide Geschlechter nahe bringt, und mehr Vertraulichkeit unter ihnen erlaubt; so ist es nach diesen psychologischen Ansichten ganz offenbar, daß unter solchen Umständen, besonders bei unwissenden, unerfahrnen, leichtsinnigen, lebhaften und unbehutsamen Personen leicht Gefühle entstehen können, welche den Forderungen der Sittlichkeit nicht immer angemessen sind. Oft wird die Ruhe und Heiterkeit des Gemüthes auf lange Zeit gestört. Im Sinnentaumel erwachen sinnliche Triebe, die beim männ- und weiblichen Individuum noch gar nicht erweckt werden sollten. Der junge Mensch, bethört durch falsche Bilder seiner verwirrten Einbildung, beunruhiget in seinem ergriffenen Herzen, wird von ernsthaften Geschäften abgezogen, in thörichte Liebshändel verwickelt, oder faßt den Funken der Wollust und anderer Laster auf. Der frevelnde Leichtsinn beim Tanzen kann die Schüchternheit und Schamhaftigkeit schwächen, ersticken und diebischer Weise entziehen. — Macht man Betrachtung auf die Absicht, Arten und Umstände des Tanzes, auf die Länge der Tanzzeit, oft bis zum Morgen; auf die Anstrengungen, auf den Wechsel zwischen starker Erhitzungen und Abkühlung, auf die leichtmögliche Verkältung, den Schluck eines einzigen Trunkes — —; welche Gefahr, für die Gesundheit! Ueberwiegt dieses Gefährliche des Tanzes für die Gesundheit der Seele und des Leibs nicht hoch alles Gute, welches derselbe erzielen soll, und vielleicht nicht, oder durch andere, angemessenere und gewissere Mittel und Arten erreicht werden kann? S. Fr. v. Sales Phil. K 33.

Folgerung. 1) Man soll also um so seltener, mäßiger und vorsichtiger diese Ergötzungsart genießen, je gefahr-

voller sie gemeiniglich, je eitler sie wenigstens zu seyn pflegt, und je leichter und gefahrloser eine heilsame, angemessenere Leibesbewegung, eine anständige Haltung und Gewandtheit des Körpers, und Erheiterung des Gemüthes durch gar sehr viele andere Mittel gewonnen werden kann. Ein kluger Christ wird in so bedenklicher Sache seinem wahrscheinlichen Gewissen folgen, und den sichereren Theil wählen. (§. 110. 111.)

2) Aeltern und Aufseher sollten in Hinsicht ihrer Pflege empfohlenen Söhne und Töchter nur mit großer Umsicht gestatten, wie oft, wo, wann, mit wem, wie lange, mit welcher Vorsicht ihre Zöglinge Antheil an solcher Ergötzlichkeit nehmen dürfen.

3) Manchmal führt der Tanz des Volkes der Rohheit wegen die berührte Gefährlichkeit nicht immer mit sich; allein selten unterbleibt Unordnung und Gefahr für Gesundheit und Sittlichkeit.

4) Die Achtung und Sorgfalt, die man der Unschuld der zarten Jugend schuldig ist, die christliche Klugheit erfordert, daß man in ihr die Neigung zum Tanzen unterdrücke, und sie vom Orte und von der Gesellschaft des Tanzes weit entferne.

γ. Das Tanzen hat eine sehr schlimme Seite. Es ist unmoralisch, a) wenn es ohne gute Absicht wegen des Leibs- oder Gemüthswohls oder nicht aus Wohlanständigkeit geschieht, vielmehr aus Eitelkeit, Gefallsucht, sündhafter Verliebtheit, Begierde und Vorbereitung zur Unkeuschheit, oder sonstiger bösen Absicht; b) wenn Ueppigkeit und Verschwendung dabei herrscht, frecher Muthwille und Ausgelassenheit sich darein mischt, wenn es zur unschicklichen Zeit geschieht, zu lange fortgesetzt, zu oft wiederholt wird, zur Leidenschaft ausartet, oder der Gottesdienst gestört wird; wenn es sich für das Alter, den Stand und die Verhältnisse der Person nicht schickt; c) wenn es zu unmäßig getrieben wird, die Gesundheit darunter leidet, Berufspflichten dadurch vernachläßiget werden, es mit frechen Geberden und Mienen ge-

schieht, unkeusche Begierden erregt, und überhaupt Tugend und Sittlichkeit gefährdet. (Sirach 9, 4.) Die allgemeine, und besondere Erfahrung des welt- und kirchlichen Forums lehrt, daß es eine überschwengliche Quelle sehr vieler Uebel ist; es ist folglich hinsichtlich dieser Immoralität unerlaubt und sündhaft.

Note. Ist das Tanzen an sich, wenn es aus guter Absicht und mit christlicher Wohlanständigkeit geschieht, erlaubt; ist es aber doch meistentheils gefahrvoll und die Mutter sehr vieler Uebel, am öftesten zu mißbilligen, und in Hinsicht der moralischen Folgen besser gänzlich abzustellen; so entschuldiget doch der Leichtsinn und die Zerstreuung die Tanzliebhaber, und das Tanzen ist, wie manches Andere, unter die nothwendigen Uebel in der menschlichen Gesellschaft zu zählen und zu dulden.

§. 385. VI. Schauspiele.

Sie haben auch eine gute, gefährliche und schlimme Seite.

α. Wenn der Inhalt der Theaterstücke und die Art der Vorstellung nicht gegen die guten Sitten anstossen; so können sie besonders dazu dienen, a) den Geist, das Gemüth und die Sinnen angenehm und nützlich zu beschäftigen und zu erquicken; b) die Laster von verschiedener Art, die Fehler und Thorheiten der Menschen auf eine geschickte Weise und lebhaft vor Augen zu stellen, sie durchzuhecheln, mit Spott und Verachtung zu belegen, dadurch zu ihrer Verbesserung hinzuwirken, c) den Geschmack am Schönen und Anständigen zu wecken, d) den natürlichen Charakter, die Sitten zu bilden, und zu verfeinern; e) durch die Richtung der Vorstellungen und Empfindungen des Menschen auf die Moralität die Tugend zu unterstützen, obgleich sie nicht geeignet sind, christliche Tugend einzuflößen. Ohngeachtet dieser Ansicht, wornach sie nicht unmoralisch, erlaubt und nützlich

sind, führen sie viele und große Veranlassungen zur Unsittlichkeit mit sich.

β. Die auffallendsten Gefahren der Bühne sind: 1) Dieses Vergnügen ist mit Ausgaben verbunden, die sich nicht Jeder erlauben darf; auch ist es zu reizend zum öfteren Besuche, als es Sparsamkeit und andere Pflichten gestatten. 2) Der gewöhnliche Inhalt der Schauspiele ist das Lob der Liebe; die lebhafte und reizende Darstellung derselben, besonders in Verbindung mit Gesang und Tanz, kann, vordersamst in der Jugend, leicht unzüchtige oder solche Begierden erregen, die noch schlafen sollen, oder ihnen mehr Stärke ertheilen, als daß sie weise beherrscht werden können. 3) Nicht selten wird die Unschuld durch das Theater das erste Mal mit den geheimen Wegen des Lasters und mit dem Mittel bekannt, sündliche Absichten durchzuführen. 4) Oft, wenn die niedergedrückte Tugend neben dem siegenden Laster erscheint, lockt dieses mehr zur Nachahmung, als jene. 5) Das Leben, wie es auf der Bühne dargestellt wird, ist vom Leben in der wirklichen Welt ganz verschieden; dadurch erzeugt sich eine romanhafte Art, zu denken, zu empfinden und zu handeln, ein Geist der Leerheit im Geschmacke, eine Einbildung mit eitlen Wünschen und Erwartungen. Das Herz wird entnervt, die Lust zur Arbeit und Erfüllung der Berufspflichten geschwächt, das Leben mißvergnügt. Schauspiele also stiften wenig sittlich Gutes; gewähren die Veranlassung zu vielem Bösen; ihr Besuch muß also mit aller Vorsicht geschehen, und ist nur dann erlaubt, wenn die Reife des Alters Sicherheit gegen die Verführungen und Verderbnisse gibt. Man kann darüber kein allgemeines Urtheil aufstellen, indem die Moralität nach den verschiedenen innern und äußern Verhältnissen eines Menschen durch sie bald begünstiget, bald gefährdet wird, und eben deßwegen eben das, was einem erlaubt ist, dem andern unerlaubt seyn kann.

γ. Unmoralische Schauspiele sind durchaus unerlaubt. Sie sind es, wenn sie aus sich das Herz vergiften,

in Lastern Unterricht geben, sie nähren oder beschönigen, oder gar zur Unzucht und zum Selbstmorde aufmuntern, wenn auch gute Stücke auf eine den Sitten schädliche Art aufgeführt werden, wenn die Schaubühne nicht unter genauer Aufsicht des Staates steht, um Ausschweifungen davon zu entfernen. Auf solche Weise ist das Theater nach der Sprache der heil. Väter eine Schule des Teufels, ein Lehrstuhl des Lasters, ein Grab der Schamhaftigkeit, der Unschuld und Tugend.

§. 386. VII. Bücherlesen.

Das Bücherlesen ist unter gewissen Bedingungen 1) nützlich, 2) gefährlich, fehlerhaft und 3) schädlich.

1. Angenehm und unterhaltend ist das Lesen von verschiedenen Schriften, Gedichten, Geschichten, Komödien — —, auch nützlich, und kann dazu dienen, a) quälende Sorgen, trübe Bilder zu vertreiben, b) den wissenschaftlichen Geschmack zu schärfen, c) den Verdruß der langen Weile, gefährliche Phantasien zu entfernen, d) den Geist mit nützlichen Kenntnissen zu bereichern, e) das Herz mit angenehmen Empfindungen zu veredeln und zu erquicken, f) uns zur Betreibung ernsthafter Geschäfte und zur Ausübung der Pflichten aufgelegter zu machen. Um diese große Vortheile zu erreichen, beobachte man folgende Regeln: a) Man lese nur solche Bücher, durch die in Hinsicht des Inhaltes und der Schreibart sich jene Zwecke am Besten erreichen lassen, b) welche der Sittlichkeit nicht gefährlich sind, c) mit guter Absicht, d) zur rechten Zeit, und ohne Verletzung anderer Pflichten, e) mit Mäßigung, ohne Nachtheil seiner Gesundheit.

2. Gefährlich und fehlerhaft wird das Bücherlesen, wenn es durch den Reiz des Inhaltes und durch Unmäßigkeit des Lesens in Lesesucht ausartet; denn sie verzehrt die besten Säfte, spannt die Nerven zu sehr an, schwächt die Sinne, verhindert die Verdauung, zerstört die Gesundheit, b) verdirbt den Geist durch täuschende, eitle, falsche,

nichtswerthe Vorstellungen, e) zieht den Geist von ernsthaften Dingen, selbst von Religionsliebe ab; d) verleidet das geschäftige und arbeitsam Leben.

3. Schädlich und giftig ist α. das Lesen jener Drucksachen, welche Liebshändel, Liebskünste, Reizungen zur Wohllust, romanhafte Fabeln, Unflättereien enthalten; denn diese a) verweichlichen das Gemüth ganz und gar, b) sie ersticken den Sinn für die Sittlichkeit, entreißen das Schamhaftigkeitsgefühl, blasen das Feuer der bösen Lust an, c) sie füllen den Kopf mit irrigen Ideen, die Phantasie mit eitlen und falschen Bildern, das Herz mit unedlen Empfindungen; d) sie verderben besonders junge Seelen und stürzen in tausend Gefahren; e) sie machen den Menschen zu den ehrbaren Lebensfreuden, zur Erfüllung der Standespflichten, zu ernsthaften Geschäften, zum Streben nach Tugend ungeschickt, untauglich. f) Wird solche Leserei zur Mode; dann ist sie eine Pest öffentlicher Sittlichkeit.

β. Schädlich ist das Lesen jener Bücher, a) die schädlichen Aberglauben lehren, b) die Ehre von Personen, Gesellschaften und Ständen, Regierung, Gesetzgebung und Staatsverfassung schimpflich angreifen, um Gutes zu vernichten, und Böses zu stiften; c) unter dem falschen Scheine von Aufklärung die Offenbarung untergraben, und die Lehren, Geheimnisse und Uebungen der positiven Religion zu vernichten suchen. (240. N. 246.)

§. 387. VIII. Das Spielen.

1. Frage. Was gibt es für Spielarten?

Antw. Die Spiele werden eingetheilt a) in Glücks- (Hazard-), b) in Kunst-, c) gemischte Spiele. Einige von den Kunstspielen üben das Nachdenken, und den Scharfsinn, wie das Sachspiel, die Dame; andere das Augenmaaß, die Biegsamkeit und Gelenkigkeit des Körpers, wie das Billard, Kegelspiel; andere den Witz und die Erfindungskraft, wie

Räthsel- und Sprichwörterspiel; andere üben die Kräfte des Körpers, wie die gymnastischen Spiele.

2. Fr. Ist das Spielen erlaubt?

Antw. Das Spiel und die Absicht dessen ist eine Erquickung und Erholung des Gemüthes, und eine leichte Beschäftigung zu ehrbaren Zwecken, z. B. den Geschmack und Witz zu schärfen, Langeweile zu verhüten — —; in dieser Hinsicht ist es eine angenehme Ergötzungsart. Damit sie auch erlaubt sey, so müssen folgende Bedingungen Statt finden: a) Alle (§. 378.) angegebenen Regeln sollen beobachtet werden; b) es darf nicht bloß aus Gewinnsucht gespielt werden; c) der Preis, um den gespielt wird, soll mäßig seyn, und zwar in Hinsicht aller Mitspielenden; d) die Gattung, die Art und alle Umstände des Spieles müssen mit den Regeln des Anstandes, der Humanität und Sittlichkeit übereinstimmen; e) aller Schein von Betrug und alle Beleidigung sey entfernt.

3. Fr. Welche Spiele haben den Vorzug?

Antw. Unter den unschuldigen Spielen wähle man a) solche, welche den Zweck des Spielens vor andern befördern, wodurch Verstand, Witz, Scharfsinn, Geschicklichkeit erfordert und geübt wird; b) die nicht zu viel Anstrengung fordern, und heftige Affecte nicht so leicht erregen; c) das Gemüth ergötzen, und auch den Leib in eine heilsame Bewegung bringen, d) mit den Pflichten der Humanität, Gefälligkeit und Dienstfertigkeit mehr zusammen stimmen; e) von verschiedenen üblichen Mißbräuchen z. B. Aberglauben, Streitigkeiten, Beleidigungen mehr entfernt sind.

4. Fr. Welche Spiele sind verboten?

Antw. Unter diese gehören vorzüglich die Hazardspiele, deren Erfolg größtentheils oder ganz vom Glücke abhängt, das s. g. Pharao. Solche sind gegen die Landesgesetze und Vernunft, und besonders wenn sie zur Gewohnheit werden, der Sittlichkeit sehr entgegen; denn 1) es ist Vermessenheit, seine Habschaft einer solchen Gefahr, und sich der Dürf-

tigkeit nach dem Verluste auszusetzen; 2) es ist Ungerechtigkeit, das vermessen ausgesetzte Geld erhaschen zu wollen; 3) es ist Nichtswürdigkeit, die kostbare Zeit so zu verschleudern; 4) es ist Thorheit, unter dem Vorwande, sein Gemüth zu erheitern, es den heftigen Bewegungen von Furcht, Hoffnung, Zorn, Wuth preis zu geben, wodurch nicht selten Flüche, Gotteslästerungen, Händel — — entstehen; 5) es ist schändliche Habsucht, durch ein solches Mittel ohne Kraftanstrengung viel und mehr gewinnen zu wollen, als recht ist. — Doch sind diese Spiele manchmal zu entschuldigen, wenn ein kleiner Preis darauf gesetzt wird, wenn sie geschehen, um Beleidigungen von Andern zu verhüten, ehtenrührerische Reden, unsittliche Schwätzereien und Müßigseyn zu verhindern.

5. Fr. Was ist auf das Lottospiel zu halten?

Antw. Es ist zwischen der Gefahr, zu verlieren, und der Hoffnung des Gewinnes kein Verhältniß. Auch hat die Erfahrung schon oft genug gelehrt, daß es das häusliche Wohl zerstöre, und sittenverderblich sey. Es macht die Spielliebhaber gewinnsüchtig, träg, pflichtvergessend, verschwenderisch, die Vermögenden arm, die Armen ärmer, und pflegt Leute von keiner festen Denkungsart zu abergläubigen Händeln, und allerlei Ungerechtigkeiten zu verleiten. (Spr. 30, 15.) Es ist folglich kein sittlich gutes Spiel, und der bösen Folgen wegen verwerflich. — Dasselbe läßt sich von den Glückshäfen nach Verhältniß sagen.

6. Fr. Was ist von Kartenspielern zu halten?

Antw. Kartenspiele gewähren dem, der ohnehin Pflichtshalber Viel zu sitzen hat, den wahren Zweck der Ergötzlichkeit nicht, der Bewegung, Zerstreuung, Erholung und Aufmunterung des Gemüthes seyn soll.

7. Fr. Welche Folgen aus der Spielsucht?

Antw. a) Sie macht zu ernsthaften Standes- und Amts-Verrichtungen unaufgelegt, b) gegen Andere ungefällig und gleichgiltig, c) gegen die Mitspieler gewinnsüchtig,

d) mißtrauisch, e) falsch, betrügerisch, tückisch, f) neidig, mißgünstig, g) schadenfroh, h) oft mürrisch, verdrüßig, zänkisch, i) verschwenderisch, ungerecht gegen sich, seine Familie, den Staat.

§. 388. Vom Verhalten des Christen im Leiden überhaupt.

1. Die Nothwendigkeit der Leiden.

Leiden und Trübsalen sind in diesem Erdenleben unvermeidlich, unausweichlich, **nothwendig**. Die Ursache hievon liegt a) in der gebrechlichen Natur des Menschen; b) in dessen Kurzsichtigkeit und Sündhaftigkeit; c) in dem Laufe der Natur und Beschaffenheit der verschiedenen Elemente; d) in den verschiedenartigsten Charakteren der Menschen, die um- und neben uns sind; e) selbst das sittliche Gute des Menschen fordert es, daß es uns nicht immer gut gehe; f) Die Bestimmung des Menschen hienieden ist nicht lauter Wohlergehen, sondern stetes Fortschreiten in sittlicher Vollkommenheit; dieß ist nicht möglich ohne Selbstverläugnung, Geduld, Kampf und Leiden. g) Jedes Menschenleben bezeugt das Daseyn der Leiden von der Wiege an bis zum Grabe. (Job. 14, 1. Sir. 40, 1 — 11.) h) Christus hat den Seinigen nicht bloß Freudengenuß, sondern vielmehr viel Widerwärtiges vorhergesagt. (Joh. 15, 28. 16, 20. Matth. 21, 17.)

Folgerung. Gehören Leiden und Drangsalen zur physischen und moralischen Welt; so muß sich jeder Christ darauf gefaßt machen, und lernen, wie er sie auf eine christliche, Gott gefällige und verdienstliche Art ertragen könne und solle. (Ps. 37, 18. 52, 8. Matth. 10, 24.)

§. 389. 2. Verschiedenartigkeit der Leiden.

Leiden nennen wir diejenigen Schicksale, welche unsern Wünschen und Neigungen oder unserm körperlichen Wohlseyn entgegen sind, und deßwegen unangenehme Empfindungen und nach Verhältniß heftige Unruhen der Seele, Sorgen, Kummer und Traurigkeit hervorbringen. Dahin gehören auch Gefahren, oder nahe bevorstehende, uns wahrscheinlich treffende Leiden und Unglücksfälle, welche unser Gemüth mit Furcht und Aengstlichkeit erfüllen. (Joh. 12, 27. Luk. 12, 50. Matth. 12, 38.)

Die Leiden sind allgemeine, die ein ganzes Ort, eine ganze Gegend, oder den größten Theil der Einwohner eines Ortes betreffen, z. B. Theuerung, Seuchen, Ueberschwemmungen — —; oder besondere, welche einzelne Menschen und Familien betreffen, z. B. Todesfälle, fehlgeschlagene Hoffnungen, Armuth, Krankheiten, — —. Die Leiden sind selbst verschuldet, wenn wir durch unser Verhalten uns solche zugezogen, wenigstens vergrößert haben; oder unverschuldet, wenn wir uns nicht selbst als die Ursache davon betrachten können. (1 Petr. 4, 15. 16.)

3. Zweck der Leiden.

a) Alle Leiden können nicht anders, als durch Zulassung oder Veranlassung Gottes geschehen. (Amos 3, 6. Klagl. 3, 37. 38. Sir. 11, 14. Matth. 10, 29 — 31. Luk. 19, 43. 44.) b) Sie werden von Gott nicht zugelassen oder verhängt, ohne eine sittliche Absicht dadurch zu befördern. (Hebr. 12, 1—13.) c) Die weisen Absichten Gottes können von uns durch rechtes Verhalten im Leiden erreicht werden. (Röm. 8, 28.)

§. 390. 4. Nutzen der Leiden.

Die Leiden haben für uns sehr großen Nutzen, wenn wir sie wohl annehmen, und gehörig benützen. Sie sind die Schule der Weisheit und Tugend, kommen von Gott und führen zu Gott; denn 1) durch Leiden werden wir auf Gott hingeführt, lernen seine Fürsehung und Gerechtigkeit mehr kennen, seine Wohlthaten besser schätzen, dankbar gebrauchen (Ps. 77, 33 — 35.); 2) werden auf uns selbst, auf den Zustand unsers Gewissens aufmerksam gemacht (Ps. 118, 143.); 3) der Sünder wird zur Buße, der Büßer zur Heiligung ermuntert. (Luk. 15, 11. 2 Chron. 33.) 4) Wir lernen dadurch die Folgen unserer Handlungen kennen, und werden für die Zukunft weiser, vorsichtiger, behutsamer, entschlossener, wachsamer, menschenfreundlicher; 5) wir lernen die Schwäche unserer Kräfte, die Ohnmacht unserer Hilfe, und den wahren Werth der irdischen Güter besser kennen; 6) wir werden in der Demuth des Herzens, im Vertrauen auf Gottes Hilfe und in der Geringschätzung aller irdischen Güter gestärkt; 7) der Glaube an das ewige Leben, die Unsterblichkeit und die Auferstehung wird uns zur Nothdurft gemacht. 8) Unser Herz wird geprüft, unsere Tugend geläutert, unsere Treue bewährt, das Vollkommene noch vollkommener gemacht. 9) Wir werden Jesus Christus ähnlich „der für uns gelitten, ein Beispiel der Nachfolge uns hinterlassen hat; und durch Leiden in seine Herrlichkeit eingegangen ist." (1 Pet. 2, 21. Luk. 24, 26.) 10) Wir werden vom Irdischen losgerissen, und an Gott mehr und mehr angeheftet; 11) der Umgang mit Gott und das Gebet wird uns zum liebsten Geschäfte; 12) wir werden an den Tod, das Gericht und die Ewigkeit heilsam erinnert; 13) wir werden von unsern Sünden gereinigt, büßen für dieselbe; 14) durch unverschuldetes Leiden wird der Tugend die höhere Vollkommenheit verschafft; 15) die Sehn-

sucht nach der ewigen Seligkeit wird rege gemacht; 16) wir lernen, mitleidig und barmherzig gegen Nothleidende zu seyn, auch Andern guten Rath und Trost zu geben. 17) Wir sollen Andern zum Muster der Geduld werden; 18) die größten Hindernisse der ewigen Seligkeit werden aus dem Wege geräumt, und die tauglichsten Mittel, sie zu erwerben, dargegeben. (Röm. 5, 3. 4. 2 Kor. 4, 10. Jak. 1, 2. 2 Pet. 3, 13.)

Note. Manche sehen jedes natürliche Uebel ohne Unterschied für eine besondere Strafe Gottes und Jene, welche das Uebel trifft, deßwegen für Sünder an; dieß ist irriger Aberglaube und liebloses Urtheil.

Beweis. a. Aus der Vernunft. Sie sagt uns, daß alle Wege, die Gott mit uns geht, unerforschliche Liebe sind; wer darf sich getrauen, die unzählige Gänge der Fürsehung auf einen und denselben Gang, alle Fügungen bloß auf Züchtigung zu beschränken? b. Aus der Offenbarung. 1) Joh. 9, 2. 3. 11, 4. Luk. 13, 1—7. Apg. 28, 4. 2 Tim. 3, 12. 2) Die Geschichte lehrt, daß die gerechten Seelen mit den größten Drangsalen zu kämpfen hatten, z. B. Joseph, Tobias, Daniel, Job, die Propheten, Maria, Paulus, Jesus. 3) Gott macht nach der Erfahrung und Schrift widrige Begebenheiten zu Mitteln, sowohl irdischen Segen zu spenden, als auch sittliche Zwecke auszuführen. (1 Mos. 50, 19—21.) Erdbeben, Sturwind, Blitz und Donner, obgleich sie oft schwere Uebel stiften, sind oft Quellen größerer Vortheile, die wir nicht entbehren können.

§. 391. 5. Pflichtmäßiges Betragen in Leiden.

1) Wir sollen uns die Möglichkeit, dieses oder jenes leiden zu müssen, zuweilen lebhafter vorstellen, und uns beim wirklichen Einbruche in die Leiden fügen, a) in Erwägung, daß sie unvermeidlich, nothwendig sind, b) ohne Gottes Willen und Wissen Nichts geschieht; c) Christus selbst mit Wort und Beispiel uns vorangegangen ist, d) Wir Gott alle Er-

gebung und Liebe schuldig sind; denn er ist unser Herr und Vater.

2) Wir sollen uns unser Leiden nicht vergrößert vorstellen, und uns hüten vor Murren gegen Gott, Ungeduld, Kleinmuth, Aengstlichkeit; (Hebr. 10, 36.) (§. 196—205.) 3) Wir sollen kein unerlaubtes, pflichtwidriges Mittel dagegen anwenden; 4) wir sollen uns von der Erfüllung unserer, besonders Berufs-Pflichten nicht abhalten lassen; 5) wir sollen uns hüten, daß wir Andere nicht beneiden, wenn es ihnen besser, als uns, ergeht; sie nicht dagegen beleidigen, wenn sie uns beschwerlich fallen, noch, wenn uns Böses widerfährt, uns an den Urhebern desselben rächen; (Luk. 23, 34.) 6) Verschuldete Leiden sollen wir a) mit demüthigem und bußfertigem Herzen, mit dankvollem gegen den nachsichtigen und gütigsten Gott, ertragen; (Luk. 15, 18. 19.) b) desto sorgfältiger die bisherigen Sünden meiden, und in Beförderung unserer sittlichen Besserung desto eifriger seyn; (Joh. 5, 14.) 7) Wir sollen uns dadurch zum größeren Tugendeifer ermuntern lassen, besonders zu Tugenden, zu welchen sie uns vorzüglich Gelegenheit geben.

§. 392. Vom Verhalten in einzelnen Leiden.

1. Ertragung manchfaltiger Unbilden.

Wie soll sich der Christ verhalten, wenn er verachtet, verleumdet, zurückgesetzt, beschimpft, unterdrückt wird?

Antw. Leiden wir solche Unbilden aus eigener Schuld, so sollen wir sie mit demüthigem, reuigem und willigem Herzen ertragen, durch geduldige Ertragung unsere Schuld büßen, und durch gute Handlungen unsere Fehler gut zu machen uns befleißen. (Luk. 23, 41. 42.) Leiden wir schuldlos, so sollen wir denken a) daß der Mensch oft aus Eigenliebe sich für unschuldiger und größerer Ehre wür-

diger hält, als er wirklich ist. b) Wir sollen Gottes Rathschläge anbeten, der vielleicht diese uns angethanen Beleidigungen zugelassen hat, um uns von jenen Gefahren zu bewahren, in welche das Lob und die Ehre den Menschen stürzt, oder uns von eitler Ruhmsucht zu reinigen; c) wir sollen uns an Christus erinnern, wie er ganz unschuldig verachtet, geschimpft, verläumdet, zu dem schimpflichsten Tode eines Missethäters verurtheilt, dennoch alle diese Unbilden mit größter Geduld ertragen hat. (Hebr. 12, 2—4.) d) Wir sollen nach Jesus Beispiele das Böse nicht mit Bösem vergelten, nur rechtmäßige Mittel dagegen anwenden; (§. 366. F.) e) Wir sollen unsere Beleidiger nicht als unsere Feinde hassen, sondern vielmehr als unsere Wohlthäter lieben; indem sie uns zur besseren Selbstkenntniß bringen, und zur Uebung so mancher schönen Tugend Gelegenheit geben; (§. 530, 8.) f) Wir sollen die Achtung Anderer mehr zu verdienen, als zu erhaschen suchen; g) wir sollen uns mit dem Zeugnisse unseres guten Gewissens und mit Gottes Huld trösten, und ihm die Sache anheim stellen. Er kann zur Zeit unsere Ehre wieder herstellen, oder doch unsere Geduld reichlich belohnen.

§. 393. 2. Ertragung der Armuth.

I. Armuth ist der Zustand, wo es einem Menschen am Nothwendigen gebricht, was er zu seinen Lebensbedürfnissen braucht. Sie und der geringe Vermögens-Zustand hat durch den übeln oder rechten Gebrauch böse oder gute Wirkungen; daher a) eine *schlimme*, und b) *gute* Seite.

a. *Armuth von der schlimmen Seite.* 1) Sie ist gewöhnlich mit Verachtung von Menschen verbunden, man fällt Andern zur Last; 2) sie erregt manche ängstliche und peinliche Nährungssorgen, Kummer; 3) sie macht das Gemüth kleinmüthig und zaghaft zu großen Thaten; 4) sie

schwächt leicht das Vertrauen auf Gott, erregt Zweifel gegen seine Fürsehung, Mißtrauen, Unzufriedenheit, Ungeduld, Murren und Klagen gegen Gott; 5) bei der Armuth wird leicht die gute Erziehung und Bildung vernachläßiget; 6) sie erweckt leicht Neid, Mißgunst, Haß, Schadenfreude gegen Reiche und andere Arme; 7) sie verleitet zu Bettelei, Faulheit, Lügenhaftigkeit, Untreue, Niederträchtigkeit, Ungerechtigkeit, zum Müßiggange, Lügen, Betruge, Diebstahle, Verrathe, zu allerlei unsittlichen Mitteln des Erwerbes; 8) sie nagt im Stillen am Leben, und wird ein nicht geringes Hinderniß auf dem Wege zur sittlichen Vollkommenheit.

Folgerung. Wegen der übeln Folgen aus der Armuth wird die Pflicht, für zeitliche Güter zu sorgen, (§. 369.) verstärkt, und durch gute Verwendung seiner Körpers- und Geisteskräfte, durch Anwendung rechtlicher Mittel vor der Armuth sich zu verwahren. Es ist Sünde gegen sich, Andere und Gott, sich selbst durch Nachläßigkeit, oder eigene Schuld in solchen Zustand zu versetzen. Diese Sünde ist um so größer, 1) je größer und schuldvoller die Nachläßigkeit ist, wodurch man sich in diesen Zustand versetzte; 2) je größer die Gefahr und die bösen Folgen sind, die daraus für die sittliche Vollkommenheit entspringen; 3) je mehr dieser Zustand auf Andere nachtheiligen Einfluß hat.

b. Armuth von der guten Seite. 1) Sie schützt vor Gefahren, Mißbräuchen, vielen Sünden und Lastern, denen die Reichen ausgesetzt sind. (Sir. 20, 25.) (§. 368. 2.)

2) Sie ist an sich vor gesitteten und verständigen Menschen keine Schande, wenn sie unverschuldet ist. Im Gegentheile wenn der Arme fleißig, geduldig und gut gesittet ist; so dient seine Armuth dazu, ihn desto höher zu schätzen.

3) Sie verschafft dem Armen viele Gelegenheit und mehr Antrieb, rechtschaffen zu handeln, und manche Tugend zu üben.

4) Sie macht den Armen Christus und den Aposteln gleichförmig. (Luk. 9, 58.) 5) Sie gewährt ruhigern Lebensgenuß. Der Arme kann eben so ruhig und zufrieden leben, als der Reiche, und lebt oft noch zufriedener, weil er weniger Bedürfnisse zu befriedigen hat, und bei einem guten Gewissen die Wohlthaten der Natur genießt. Er ist eben so fähig zum Genusse des Lebens, wie der Reiche, hat eben den Leib, die Seele, Kräfte, Talente, eben den Gott, die Religion und ihre Güter. 6) Sie verschafft viele Verdienste. Der Arme kann durch Rechtschaffenheit, Talente und Geschicklichkeiten, durch Arbeiten, Helfen, Vertheidigen — — viel Gutes stiften. Die Geschichte lehrt, daß große Helden, berühmte Erfinder, nützliche Arbeiter, ehrwürdige Gelehrten, geschickte Künstler — — arm waren. 7) Sie bringt ewige Belohnungen. (Matth. 6, 20. 7, 15—21. 16, 22. Luk. 12, 15. 21. 16, 22. 1 Tim. 6, 6—11.)

II. Die böse und gute Seite der Armuth bestimmt die Pflichten des Christen im Stande der Armuth. 1) Der Arme soll sich von jenen Gefahren, Fehlern und Sünden sorgfältig hüten, wozu die Armuth leicht verleiten kann; sich aber auch durch christliche Ertragung seiner Dürftigkeit von andern Sünden reinigen; (2 Thess. 3, 10. fg.) 2) sich durch Fleiß und unverdrossene Arbeit, überhaupt durch gerechte Mittel seinen nothdürftigen Unterhalt zu erwerben und zu erhalten suchen; (§. 370.) 3) desto mehr an guten Werken reich zu werden streben, und besonders jene Tugenden üben, wozu sein Stand ihm Anlaß gibt; 4) mit seinem Loose zufrieden seyn; 5) sich Gottes Güte und Fürsorge ganz überlassen, (Matth. 6, 25.) 6) ihm danken, daß er ihn in diesem Stande vor so vielem Bösen bewahre, und ihm zu so vielem Guten Gelegenheit gebe; 7) sich in Acht nehmen, daß er nicht durch schlechte Künste die Gaben Anderer erpresse, oder übel anwende; 8) keine, auch noch so geringe Gabe ausschlagen, und genügsam seyn,

nicht durch Ungestimmigkeit; Klagen und grobe Manieren Andere belästigen; 9) nach dem Beispiele so Vieler die Armuth geduldig und mit frohem Gemüthe ertragen; 10) die Freuden und den frohen Lebensgenuß, den ihm seine Lage gewährt, dankbar gegen Gott genießen, besonders aber zur stets vollkommeneren Rechtschaffenheit sich ermuntern. Ein treffliches Beispiel für Arme gab Tobias. (Tob. 4, 23.)

§. 394. 3. Vom rechten Verhalten in Krankheiten.

Der Kranke hat Pflichten zu erfüllen, gegen Gott, sich selbst, und Andere.

1. a) Wir sollen jede Krankheit als ein Leiden ansehen, welches Gott aus den besten Absichten über uns kommen ließ, um uns zur sittlichen Besserung, Geduld und Reinigung, Befestigung und Vervollkommnung unserer Tugend zu erwecken. (Sir. 38, 9—11.) In dieser Ueberzeugung sollen wir sie mit bereitwilligem, bußfertigem, kindlichem und dankbarem Gemüthe von Gottes Hand annehmen, und, seinem höchsten Willen nachzukommen, uns fest vornehmen. b) Wir sollen auf Gott vertrauen, durch das Gebet das Vertrauen auf ihn und unsern Muth stärken, mit ihm vereinigt bleiben, und den Ausgang der Krankheit ihm überlassen. c) Ist die Krankheit vorüber, so sollen wir nicht vergessen, Gott Dank zu sagen, und unsere auf dem Krankenbette gemachten frommen Vorsätze in's Werk zu setzen suchen. (Jes. 38.)

2. a) Wir sollen für die Wiederherstellung unserer Gesundheit auf eine vernünftige Art besorgt, aber nicht zu ängstlich seyn, (§. 350.) b) das Geschäft unserer Seele mit desto mehr Sorgfalt betreiben, unsere Gesinnungen verbessern, unser Gewissen reinigen, die heil. Sakramente empfangen; c) uns vor Ungeduld, Aengstlichkeit, Kleinmuth hüten; dagegen ei-

nen stets heitern und starkmüthigen Sinn zu erhalten suchen, und zu diesem Ende Betrachtungen anstellen, fromme Unterredungen halten, und Gebete verrichten. (Jak. 5, 13.)

3. a) Wir sollen Andern ihre Sorge für unsere Pflege durch unser Betragen auf keine Weise erschweren, sondern erleichtern; b) uns gegen Jene geschmeidig, sanftmüthig, nachgiebig und dankbar bezeugen; c) gegen alle, Holde oder Unholde, Gesinnungen christlicher Liebe hegen, und an Tag legen; d) Allen gutes Beispiel geben.

§. 395. Verhalten des Christen in Hinsicht des Todes.

α) Die Vernunft und Offenbarung gibt folgende Ansichten des Todes: 1) Die endliche Auflösung des Körpers als einer aus Theilen zusammengesetzten zerbrechlichen Maschine ist eine unvermeidliche Nothwendigkeit, welcher der Vernünftige mit Gelassenheit und Ergebung entgegenharrt. 2) Der Tod ist allgemeines Loos aller Menschen; Alle, der Gerechte, wie der Sünder, müssen diesen Zoll der Natur leisten. Der Christ beruhiget sich beim Gedanken an den Tod durch die Gleichheit des Schicksals, und wartet mit Gleichmuth auf dessen Herankommen. 3) Er ist gerechter Sold der Sünde; (1 Mos. 6, 19. Röm. 5, 12.) mit Gehorsam gegen Gottes Gerechtigkeit, in Demuth und im Geiste der Buße ist der Christ bereit, sich dem Gesetze des Herrn zu unterwerfen. 4) Er ist der letzte Feind des Menschen, der zernichtet wird, und mit ihm die Sünde, und jede Versuchung zur Sünde. (1 Kor. 15, 26. 53—56.) Der Gott liebende Christ sieht dieser Befreiung mit ruhigem und getröstetem Gemüthe entgegen. 5) Er ist der Ruf des höchsten Regenten, die Einladung des besten Vaters zur ewigen Belohnung; (Matth. 25, 19. fg.) der Uebergang in das andere, bessere, ewige Leben, der Hingang zum Vater; (Joh. 16, 28.) die noth-

wendige Bedingniß zur engeren Vereinigung mit Gott und Christus; (Joh. 14, 1—4. 23. 12, 26.) der Christ harrt mit vertrauenvollem Herzen auf den Ruf seines Herrn. (2 Tim. 4, 6—8.) 6) Der Tod ist nicht sowohl zu fürchten, als vielmehr die Sünde und das Gericht Gottes, welches beides ihn eigentlich schreckbar macht; der Christ befleißt sich also stets eines gottesfürchtigen Lebenswandels, damit ein guter Tod erfolgen kann. (1 Kor. 4, 3.) 7) Die ängstliche Furcht vor dem Tode verhindert oder verschiebt dessen Ankunft nicht, kann vielmehr ein früheres Lebensende herbeiziehen; hingegen das ernsthafte Andenken an ihn dient, ihn zu entfernen; denn wer daran denkt, daß er keine Gesundheit von Stein, Stahl und Eisen habe, und sein Fleisch Staub und Asche werde, der a) mäßiget die Lüste, die durch Mißbrauch Gift sind; b) hütet sich mit Achtsamkeit und Vorsicht vor gählingen Schrecken, die von Außen oder Innern anfallen, und öfter, als man wissen kann, tödtlich seyn können; c) enthält sich von den nagenden Begierden nach eitler Ehre oder unnöthigem Gewinne. (Luk. 12, 16. fg.) Solche Bestrebungen verwickeln Viele in rastlose Arbeiten, lebensgefährliche Geschäfte und Anstrengungen. 8) Die trüben und bangen Hinsichten auf Tod, Grab und Verwesung erheitert der Christ durch die frohe Hoffnung auf das bessere Leben und die Auferstehung des Fleisches. (2 Kor. 4, 17. Röm. 8, 18. 1 Kor. 15. 1 Thess 4, 13. fg.) 9) Der Christ, unter dem Schutze des Allerhöchsten wohnend, gibt sich in allen Schicksalen, im Leben und Sterben, ihm hin. (Ps. 26, 1. Röm. 14, 7. 8.) 10) Er lebt, wie in Hinsicht seines Lebens, so auch dessen Ausganges im vollen Vertrauen auf Jesus, dem Anfänger und Vollender des Glaubens, der in Allem (auch in den Schrecken des Todes) geprüft und mitleidig, Jenen helfen kann und wird, die geprüft werden. (Hebr. 2, 17. 18. 4, 15.) 11) Er betet im Gebete des Herrn in der Bitte: „Erlöse uns vom Uebel“

auch um Befreiung von einem gähen, bösen und unvorhergesehenen Tode.

β An einem guten Tode ist nach allgemeinem Dafürhalten Alles gelegen, noch mehr aber an einem guten Leben, oder vielmehr an der Vorbereitung zum Tode durch ein gutes Leben; denn wie das Leben, so das Ende. Auf ein gutes Leben folgt ein guter Tod; was kann, was muß für ein Tod auf ein böses Leben folgen? Man lebt und stirbt nur einmal. Der Tod ist gewiß. Die Zeit, Art, der Ort ungewiß. Es ist keine Zurückkunft aus dem Reiche der Todten, um sein Leben nochmal zu beginnen, ein besseres zu führen, oder dessen begangene Fehler gut zu machen. Höchst wichtig, heilsam und nothwendig ist es, sich darauf vorzubereiten. Heidnische und christliche Philosophen geben diese Vorschrift ebenfalls. Die Vorbereitung zu einem seligen Tode ist aber I. die entferntere, II. die nächste.

§. 396. I. Entferntere Vorbereitung.

Die entferntere Vorbereitung besteht darin, daß man 1) die Hindernisse, gut zu sterben, entferne, 2) die Hilfsmittel standhaft anwende.

1. Die Hindernisse eines glückseligen Todes sind, a) ein sündhafter, ausschweifender Lebenswandel und Aufschub der Buße und Besserung (§. 226.), b) Vergessenheit auf den Tod, Hoffnung eines längeren Lebens, ohne sich bessern zu wollen; c) zu große Furcht vor Krankheit und dem Tode; d) falsches Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit, Christus Verdienste und gewisse Gebete und Handlungen; e) zu große Aengstlichkeit und Furcht vor Gottes Strafgerechtigkeit.

2. Die Hilfsmittel gut zu sterben sind, a) stete Sorge für ein gutes Gewissen, Bildung eines guten Charakters,

und eben so schleunige als vollkommene Besserung (§. 113. 220—226.); b) öftere Todesbetrachtung; c) öfteres Nachdenken über die Eitelkeit und Kürze der gegenwärtigen Güter, über die Vortrefflichkeit der zukünftigen ewigen Güter, über Gottes Gnade und Barmherzigkeit, d) öftere Ermunterung des Verlangens nach dem Besitze Gottes, der ewigen Vereinigung mit Gott, d) gute und feste Vorsätze im Guten immer weiter zu schreiten (§. 148.); f) stete Wachsamkeit über sich selbst, Erwartung des Todes mit christlichen Muthe. (Matth. 24, 42—51. 25, 1—13. Luk. 12, 36—40. 16, 2.) g) Öfteres Gebet um die Gnade eines guten Lebens-Endes. h) Lebe man stets so, wie man am Ende des Lebens gelebt zu haben wünschen wird.

§. 397. II. Nächste Vorbereitung.

1) Laß man als Kranker die Todesgefahr sich nicht verhehlen, sondern bitte den Arzt und die Seinigen, daß sie bei Zeit darauf aufmerksam machen; 2) ist auch die Todesgefahr noch nicht so nahe, so empfange man mit möglicher Vorbereitung und Andacht die heil. Sterbsakramente, und ergebe sich ganz in Gottes Willen hin; 3) die zeitlichen Angelegenheiten besorge man noch zur rechten Zeit, und schiebe Nichts davon auf das Ungewisse auf; 4) sorge man sodann ganz für sein Seelenheil, die Sorge für den Leib überlasse man dem Arzte und den Seinigen; 5) nehme man mit vollkommener Hingebung den Tod, wie von der Hand Gottes an, im Geiste der Demuth, Buße und des Gehorsames; 6) übe man sich fleißig in den Acten des Glaubens, der Hoffnung, Liebe, Reue, Ergebung in Gottes Willen, des Verlangens nach Gott; 7) lese man, oder lasse sich passende Stellen aus der heil. Schrift, oder andern lehrreichen und zeitgemäßen Büchern vorlesen; 8) gedenke man stets an das Leiden und Sterben Jesus, seine

Auferstehung und Himmelfahrt, sein Mittleramt zur Rechten Gottes; 9) versöhne man sich mit seinen Feinden; 10) erstatte das, was etwa zu erstatten ist; z. B. mache Alles gut, was gut zu machen ist; 11) gebe man Beweise von Liebe, Wohlthätigkeit, Geduld, Standhaftigkeit. — Ist die Krankheit von längerer Dauer, so empfange man von Zeit zu Zeit die heiligen Sakramente. (S. Leitf. für die heil. Oelung von Riegler. 1. Th. §. 19. 22—27. 2. Th. §. 24.)

2261 52
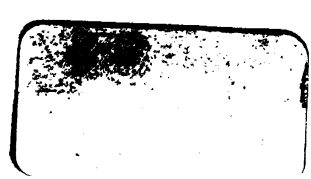
3 2044 073 419 343